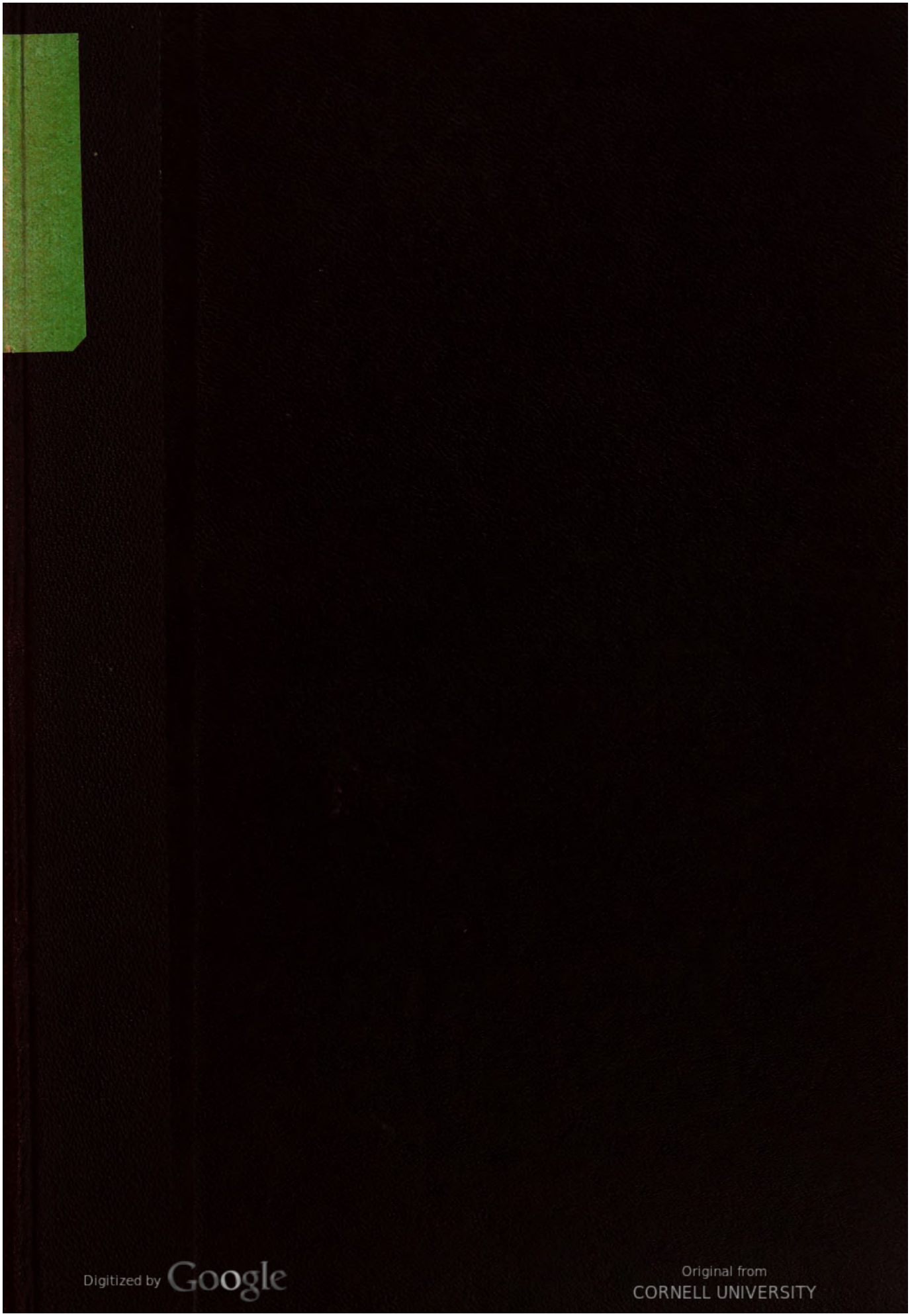

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

HV
5001
A41
N.S
V.3

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

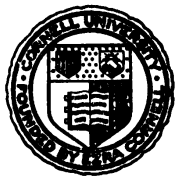

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 106 202 603

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

unterstützt durch den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Organ des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes.

Unter besonderer Mitwirkung von

Professor Dr. med. ALT, Direktor der Landesirrenanstalt Uchtspringe; Geh. Med.-Rat Dr. BAER, Berlin; Dr. med. COLLA, Finkenwalde; Professor Dr. med. CRAMER, Göttingen; Dr. med. GRAF DOUGLAS, Berlin; Professor Dr. jur. ENDEMANN, Heidelberg; Geh. Med.-Rat Professor Dr. C. FRAENKEL, Halle; Professor Dr. GRAWITZ, Charlottenburg; Professor Dr. von GRÜTZNER, Tübingen; Dr. med. B. LAQUER, Wiesbaden; Geh. Obermedizinalrat Dr. PISTOR, Berlin; Sanitätsrat Dr. SCHAEFER, Direktor der Landesirrenanstalt Lengerich; Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Senatspräsident Dr. jur. von STRAUSS und TORNEY, Berlin; Professor Dr. med. TUCZEK, Marburg; Geh. Reg.-Rat Dr. jur. ZACHER, Berlin

herausgegeben von

Dr. med. J. Waldschmidt.

Neue Folge. — 3. Band.

Leipzig, 1906.
Johann Ambrosius Barth.
Roßplatz 17.

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

27[illegible]
204

Druck von Grimme & Trömel in Leipzig.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Namenverzeichnis.

A.

Achard 57.
Asmussen 107.
Aschaffenburg 179.

B.

Bachmann 308.
Baer 307.
Baernreither 50.
Beckenhaupt 284.
Bergemann 178.
Bieling 311.
Blocher 314.
Boas 99.
Boedeker 280.
Bonhoeffer 297.
Bonne 104. 315.
Brauer 104.

C.

Cluß 48.

D.

Daum 211.
Delbrück 285.
Deutsch 24.
Dicke 94.

E.

Eckard 278.

F.

Feilbogen 57.
Felki 107.
Ferstl 312.
Feurstein 306.
Forel 52.

G.

Gelpke 51.
Gruber 313.
Grundtwig 194.
v. Grützner 5.
Gudden 281.

H.

Hähnel 309. 313.
Hartmann 177.
Headley 119.
Hirschfeld 308. 314.
Holitscher 287. 313.
Hoppe 309.
Hübscher 108.

J.

Juda 278.
Juliusburger 310.

K.

Kappelmann 183. 241.
Kiaer 199.
Kielholz 316.
Kneipp 51.
Kraepelin 310.
Krogh 103.
Külbs 103.
Külz 276.

L.

Laible 228.
Landerer 278.
Lang 105.
Laquer 33. 56. 77. 180. 185. 307.
Larsen 57.
Liebe 181.

M.

Martius 36.
Masaryk 312.
Matthaei 288. 289.
Myrdacz 307.

N.

Neumann 177.

O.

Ollendorff 279.

P.

Petersen 308.
Pfaff 287.
Pierrotta 314.
Pignolet 195.
Ploetz 181.
Popert 55.
Postoem 103.

R.

Ratkowski 289.
Ratzeburg 228.
Resch 315.
Rosenfeld 281.

S.

Schaefer 88.
Schenk 154.
Schilg 107.
Schmidt 108. 229.
Schöning 56.
v. Schumacher 222.
Schwetz 314.
Sladeczek 104.
Starke 282.
Steinhausen 308.
Stoll 284.
Stubbe 129.

T.

de Terra 289.
Trygg-Helenius 314.

W.

Waldschmidt 164.
Weigl 313.
Weihrauch 315.
Weymann 179.
Wolff 107.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Inhaltsverzeichnis von Band III.

Heft I.

I. Originalabhandlungen.

	Seite
Das Jahr 1905	1
Grützner, Prof. Dr. med. P. v. Bemerkungen über die Wirksamkeit, beziehungsweise Giftigkeit verschiedener Alkohole, insonderheit des Äthylalkohols	5
Deutsch, Dr. Ernö. Einiges über den Einfluß des Alkohols	24
Laquer, Dr. med. B. „Der Alkoholverbrauch in den bedeutendsten Kulturstaaten" von Prof. Struve und Dr. Schulze-Besse nebst Bemerkungen über „Alkoholzahlen"	33
Martius, Dr. Wilh. Goethes Faust und die deutsche Alkoholfrage	36

II. Referate.

Adolf Cluß. Die Alkoholfrage vom physiologischen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte	48
Baernreither, J. M. Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten	50
Kneipp-Kalender 1906	51
Gelpke. Kulturschäden oder die Zunahme der Nerven- und Geisteskrankheiten	51
Von den Kneipen im alten Babylon	52
Forel. Die sexuelle Frage	52
Die „Alkoholfreie Industrie"	55
Popert. Alkohol und Strafgesetz	55
Laquer. Alkoholismus und Arbeiterfrage	56
Alkohol und Wehrkraft	56
Schöning. Soll der Eisenbahnbetriebsbeamte berauschende Getränke genießen?	56
Feilbogen. Alkoholmonopol und Spiritusexport	57
Larsen, C. F. Alkohol bei der Pneumonie	57
Achard, Ch. und Gaillard, L. Alkohol bei experimenteller Tuberkulose	57

III. Mitteilungen.

Les Annales antialcooliques	58
Landesversicherungsanstalt und Alkohol	60
Unfallverhütung und Alkoholgenuß	61
Über die amtlichen Aufnahmen der Todesursachen in Berlin	63
Der Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes	64
Der Deutsche Verein enthaltsamer Eisenbahner	64
Verwaltungsbericht der Stadt Breslau, die Trinkerfürsorge betreffend	64

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Heft II.

I. Originalabhandlungen.

Seite

Beiträge zur Alkoholfrage 65
Laquer, Dr. med. B. Die Trunksucht und die Haushaltung der deutschen Städte 77
Schaefer, Dr. Die Alten und der Alkohol 88
Dicke, Dr. med. Die Notwendigkeit eines obligatorischen Antialkoholunterrichts in den oberen Klassen der Volksschulen 94
Boas, Kurt. Wie soll der Alkoholismus im Schulunterrichte bekämpft werden? 99

II. Referate.

Postoem. Über den Alkoholismus 103
Külbs. Zur Pathologie des Blutdrucks 103
Krogh. Das Quinquaudsche Zeichen 103
Bonne. Der Giftbaum des deutschen Volkes 104
Brauer, Joh. Ernst. Edelkorn! 104
Sladeczek. Schule und Alkoholismus 104
Lang, Leopold. Lehrer und Alkoholfrage 105
Auf! Frisch ans Werk 106
Asmussen. Ein Besuch bei Uncle Sam 107
Schilg. Zur Freiheit! 107
Wolff. Alkohol und Tuberkulose 107
Felki. Beitrag zur forensischen Kasuistik d. solitären Erinnerungstäuschungen 107
Hübscher. Die Alkoholfrage 108
Schmidt, Peter. Bibliographie 108

III. Mitteilungen.

Widersprüche unserer Gegner 118
Headley, R. Liquor Legislation 119
Alkoholismus in Canada 120
Im Jahre 1683 und im Jahre 1906! 121
„Alkohol und Wehrkraft“ 121
Verfügung des Regierungspräsidenten zu Potsdam 121
Jahresbericht aus dem städtischen Krankenhaus am Friedrichshain . . . 122
Der Kieler Bezirksverein gegen Mißbrauch geistiger Getränke 123
Programm der wissenschaftlichen Kurse 123
Der Bund deutscher Frauen an den Bundesrat 124
Soziale Kultur 125
Die Kriminalität in Deutschland 126
Die Kriminalität in Belgien 126
„Bund deutscher Alkoholgegner in Österreich“ 127
Aus den Trinkerheilstätten 127

Heft III.

I. Originalabhandlungen.

Stubbe, Pastor **Dr.** Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein 129
Schenk, Dr. Paul. Die Periodizität der Trunksucht 154
Die Heilstätte „Waldfrieden“ im Jahre 1905 164

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Mitteilungen.

Seite

Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus (Berlin) 177
Neumann, R. O. Alkohol als Nahrungsmittel 177
Hartmann, Arthur. Alkohol und Jugend 177
Bergemann. Alkohol und Jugend 178
Aschaffenburg. Alkohol und Seelenleben 179
Weymann. Alkohol und Arbeiterversicherung 179
Laquer. Einrichtungen und Veranstaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus 180
Liebe. Die Wirkungen des Alkohols auf die inneren Organe . . . 181
Ploetz, Alfred. Alkohol und Rassenhygiene 181
Kappelmann. Belastung der kommunalen Etats durch den Alkoholismus 183

Heft IV.

I. Originalabhandlungen.

Die Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke . 185
Laquer, Dr. B. Über die Aufgaben der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 190
Grundtwig, Direktor. Kurze Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand in Dänemark 194
Pignolet, Prof. Die Antialkoholbewegung in Frankreich 195
Kiaer, A. Th. Die neueste Entwicklung des Kampfes gegen den Alkoholismus in Norwegen 199
Daum, Dr. Adolf. Die alkoholgegnerische Bewegung in Österreich . . 211
von Schumacher, Geh. Reg.-Rat. Comité officiel de tempérance de St. Pétersbourg 222

II. Referate.

Laible, Friedrich Johannes. Über die Wirkung kleiner Alkoholgaben auf den Wärmehaushalt des tierischen Körpers 228
Ratzeburg, Hans. Über Vorkommen und Ätiologie der Arteriosklerose, nebst einigen anhangsweisen symptomatischen Bemerkungen 228
Schmidt, Peter. Bibliographie 229

III. Mitteilungen.

Aus den Trinkerheilstätten: St. Annahaus, St. Kamillushaus, Heilstätte „Seefrieden", Heilstätte „Waldfrieden", Ellikon, „Nüchtern", „Zieglerstift" 240
Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. 240
„ des Verbandes der Trinkerheilstätten 240
„ des Deutschen Abstinententags 240

Heft V.

I. Originalabhandlungen.

Kappelmann, Stadtrat. Streiflichter aus den Jahresausgaben deutscher Städte 241
Beiträge zur Alkoholfrage. II. 264

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Referate.

Seite

Külz. Hygienische Beeinflussung der schwarzen Rasse durch die weiße in Deutsch-Togo 276
Report of the Inder-Departmental Committee on Physical Deterioration . 277
Alkoholismus bei den Bediensteten der österreichischen Staatsbahnen . . 278
Eckard, Bruno. Über die Zunahme der Herzerkrankungen in der deutschen Armee und über ihre Ursachen 278
Landerer, Heinrich. Beitrag zur Kenntnis des Korsakowschen Symptomenkomplexes 278
Juda, Adolf. Über Delirium tremens 278
Ollendorff, Kurt. Krankheit und Selbstmord. Beiträge zur Beurteilung ihres ursächlichen Zusammenhanges 279
Boedeker. Über einen akuten (Polioencephalitis superior haemorrhagica) und einen chronischen Fall von Korsakowscher Psychose 280
Gudden. Die physiologische und pathologische Schlaftrunkenheit . . . 281
Rosenfeld. Alkohol als Nahrungsmittel 281
Starke, J. Die Berechtigung des Alkoholgenusses 282
Stoll. Alkohol und Kaffee in ihrer Wirkung auf Herzleiden und nervöse Störungen 284
Beckenhaupt. Bedürfnisse und Fortschritte des Menschengeschlechts . . 284
Delbrück. Die Abstinenz in Irrenanstalten 285
Pfaff. Die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkt 287
Holitscher. Alkohol und Tuberkulose 287
Der Bericht über die XXII. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 288
Matthaei. Die Förderung der Enthaltsamkeitsbewegung durch die Arbeiter 288
„ Nicht Trinksitten, sondern Alkoholkrankheit 289
Ratkowski. Gesundheit und Alkohol 289
de Terra. Alkohol und Verkehrswesen 289
Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte 289

III. Mitteilungen.

Alkoholgenuß amerikanischer Arbeiterfamilien 290
Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion 293
Preisausschreiben des schweizerischeu Abstinentenverbandes 294
Verein abstinenter Juristen des deutschen Sprachgebietes 295
Soziale Kultur 295
Frühpolizeistunde 295
Statistik von Infektionskrankheiten 296

Heft VI.

I. Originalabhandlungen.

Bonhoeffer, Prof. Dr. K. Chronischer Alkoholismus und Vererbung . . 297

II. Referate.

Feurstein, Heinrich. Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwalds 306
Baer und Laquer. Die Trunksucht und ihre Abwehr 307
Myrdacz. Die Alkoholfrage in der Armee 307
Der Alkoholismus, seine Wirkungen und seine Bekämpfung 308
Steinhausen. Die Mitarbeit der Frau im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch 308
Hirschfeld. Der Einfluß des Alkohols auf das Geschlechtsleben 308

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

Petersen. Die Irreführung des deutschen Volkes durch die Presse . . 308
Bachmann. Der Nutzen und Schaden des Rauchens und Trinkens . . . 309
Hähnel. Der Sieg muß uns doch bleiben 309
Wider den Trunk 309
Hoppe. Die forensische Beurteilung und Behandlung der von Trunkenen und Trinkern begangenen Delikte 309
Juliusburger. Zur Behandlung alkoholischer Delikte 310
Kraepelin. Der Alkoholismus in München 310
Bieling. Der Alkohol und der Alkoholismus 311
Ferstl. Die Alkoholfrage der Gegenwart 312
Masaryk. Ethik und Alkoholismus 312
Gruber. Hygiene des Ich 313
Hähnel. Die Notwendigkeit der Unterstützung des Kampfes gegen den Alkoholismus durch die Erziehung in Schule und Haus 313
Weigl. Jugenderziehung und Genußgifte 313
Holitscher. Die Abstinenz als Forderung des Sittengesetzes 313
Hirschfeld, Magnus. Alkohol und Familienleben 314
Schwetz. Ein Fall von galoppierender maligner Syphilis mit Alkoholismus kompliziert 314
Pierrotta. Experimenteller Beitrag zur Alkoholfrage 314
Trygg-Helenius, Alli. Dramatische Szenen 314
Blocher, Eugen. Die Spaltung im Guttemplerorden 314
Bonne. Unsere Trinksitten in ihrer Bedeutung für den Eisenbahner und das reisende Publikum 315
Resch, Josef. Über die Größenverhältnisse des Herzens bei Tuberkulose 315
Weihrauch, Karl. Mortalität und Morbidität im Braugewerbe. Ein Beitrag zur Alkoholfrage 315
Kielholz, Arthur. Die Alkoholiker der Pflegeanstalt Rheinau 316
Des Annales antialcooliques 316
Das Land der sozialen Reformen (Neu-Seeland) 320
Schmidt, Peter. Bibliographie 324

III. Mitteilungen.

Die 23. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 333
Die 7. Jahresversammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten 336
„Local Option" in Neu-Seeland 338
Sterblichkeit an Alkoholismus in England und Wales während des Jahres 1904 339
Bier und Branntwein nach der Statistik von 1904 339
In Baden gingen die Zahlen der Brauereien wiederum zurück 340
Antialkoholbewegung in studentischsn Kreisen 340
Deutschlands Großloge II der unabhängigen Guttempler 340
Die Weltloge der Guttempler 341
Das Reichs-Versicherungsamt erließ ein Rundschreiben 341
Ein Erlaß der preußischen Minister des Kultus, der Finanz und des Innern 343
Aus den Trinkerheilstätten: Das Zieglerstift, Die Heil- und Pflegeanstalten zu Lintorf, Stift Isenwald 343

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sachverzeichnis.

A.

Der Alkoholverbrauch in den bedeutendsten Kulturstaaten 33.
Die Alkoholfrage vom physiologischen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte 48.
Die alkoholfreie Industrie 55.
Alkohol und Strafgesetz 55.
Alkohol und Wehrkraft 56. 121.
Alkoholismus und Arbeiterfrage 56.
Alkoholmonopol und Spiritusexport 57.
Alkohol bei der Pneumonie 57.
Alkohol bei experimenteller Tuberkulose 57.
Annales antialcooliques 58. 316.
Amtliche Aufnahmen der Todesursachen in Berlin 63.
Die Alten und der Alkohol 88.
Wie soll der Alkoholismus im Schulunterricht bekämpft werden? 99.
Über den Alkoholismus 103.
Auf! Frisch ans Werk 106.
Alkohol und Tuberkulose 107. 287.
Die Alkoholfrage 108.
Alkoholismus in Canada 120.
Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein 129.
Alkohol als Nahrungsmittel 177. 281.
Alkohol und Jugend (A. Hartmann) 177.
Alkohol und Jugend (Bergemann) 178.
Alkohol und Seelenleben 179.
Alkohol und Arbeiterversicherung 179.
Alkohol und Rassenhygiene 181.
Über die Aufgaben der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 190.
Die Antialkoholbewegung in Frankreich 195.
Die alkoholgegnerische Bewegung in Österreich 211.
Alkoholismus bei den Bediensteten der österreichischen Staatsbahnen 278.
Alkohol und Kaffee in ihrer Wirkung auf Herzleiden und nervöse Störungen 284.
Die Abstinenz in Irrenanstalten 285.
Die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkt 287.
Alkohol und Verkehrswesen 289.
Alkoholgenuß amerikanischer Arbeiterfamilien 290.
Die Alkoholfrage in der Armee 307.
Der Alkoholismus, seine Wirkungen und seine Bekämpfung 308.
Der Alkoholismus in München 310.
Der Alkohol und der Alkoholismus 311.
Die Alkoholfrage der Gegenwart 312.
Die Abstinenz als Forderung des Sittengesetzes 313.
Alkohol und Familienleben 314.
Die Alkoholiker der Pflegeanstalt Rheina 316.

B.

Bemerkungen über die Wirksamkeit bezw. Giftigkeit verschiedener Alkohole, insonderheit des Äthylalkohols 5.
Beiträge zur Alkoholfrage 65. 264.
Ein Besuch bei Uncle Sam 107.
Beitrag zur forensischen Kasuistik der solitären Erinnerungstäuschungen 107.
Bibliographie 108. 229. 324.
Der Bund deutscher Frauen an den Bundesrat 124.
Bund deutscher Alkoholgegner in Österreich 127.
Belastung der kommunalen Etats durch den Alkoholismus 183.
Beitrag zur Kenntnis des Korsakowschen Symptomenkomplexes 278.
Die Berechtigung des Alkoholgenusses 282.
Bedürfnisse und Fortschritte des Menschengeschlechtes 284.
Der Bericht über die XXII. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 288.
Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte 289.

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Zur Behandlung alkoholischer Delikte 310.
Bier und Branntwein nach der Statistik von 1904 339.
In Baden gingen die Zahlen der Brauereien wiederum zurück 340.

C.

Comité officiel de tempérance de St. Petersbourg 222.
Chronischer Alkoholismus und Vererbung 297.

D.

Über Delirium tremens 278.
Dramatische Szenen 314.
Deutschlands Großloge II der unabhängigen Guttempler 340.

E.

Einiges über den Einfluß des Alkohols 24.
Soll der Eisenbahnbetriebsbeamte berauschende Getränke genießen? 56.
Edelkorn 104.
Einrichtungen und Veranstaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus 180.
Die neueste Entwicklung des Kampfes gegen den Alkoholismus in Norwegen 199.
Der Einfluß des Alkohols auf das Gesellschaftsleben 308.
Ethik und Alkoholismus 312.
Experimenteller Beitrag zur Alkoholfrage 314.
Ein Erlaß der preußischen Minister des Kultus, der Finanz und des Innern 343.

F.

Zur Freiheit! 107.
Die Förderung der Enthaltsamkeitsbewegung durch die Arbeiter 288.
Frühpolizeistunde 295.
Die forensische Beurteilung und Behandlung der von Trunkenen und Trinkern begangenen Delikte 309.

G.

Goethes Faust und die deutsche Alkoholfrage 86.
Der Giftbaum des deutschen Volkes 104.
Gesundheit und Alkohol 289.
Über die Größenverhältnisse des Herzens bei Tuberkulose 315.

H.

Hygienische Beeinflussung der schwarzen Rasse durch die weiße in Deutsch-Togo 276.
Hygiene des Ich 313.

I.

Das Jahr 1905 1.
Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten 50.
Im Jahre 1683 und im Jahre 1906! 121.
Jahresbericht aus dem städtischen Krankenhause am Friedrichshain 122.
Die Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 185.
Jahresversammlung des deutschen Vereins g. d. Mißbr. geist. Getränke 240. 333.
Jahresversammlung des Verbandes der Trinkerheilstätten 240. 336.
Jahresversammlung des deutschen Abstinententages 240.
Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion 293.
Die Irreführung des deutschen Volkes durch die Presse 308.
Jugenderziehung und Genußgifte 313.

K.

Kneipp-Kalender 51.
Kulturschäden oder die Zunahme von Nerven- und Geisteskrankheiten 51.
Von den Kneipen im alten Babylon 52.
Der Kieler Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 123.
Die Kriminalität in Deutschland 126.
Die Kriminalität in Belgien 126.
Krankheit und Selbstmord, Beiträge zur Beurteilung ihres ursächlichen Zusammenhanges 279.

L.

Landesversicherungsanstalt und Alkohol 60.
Lehrer und Alkoholfrage 105.
Liquor Legislation 119.
Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes 306.
Das Land der sozialen Reformen (Neu-Seeland) 320.
Lokal Option in Neu-Seeland 338.

M.

Kurze Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand in Dänemark 194.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Mitarbeit der Frau im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch 308.
Mortalität und Morbidität im Braugewerbe 315.

N.

Die Notwendigkeit eines obligatorischen Antialkoholunterrichts in den oberen Klassen der Volksschulen 94.
Der Nutzen und Schaden des Rauchens und Trinkens 308.
Die Notwendigkeit der Unterstützung des Kampfes gegen den Alkoholismus durch die Erziehung in Schule und Haus 313.

P.

Programm der wissenschaftlichen Kurse 123.
Die Periodizität der Trunksucht 154.
Über einen akuten (Polioencephalitis superior haemorrhagica) und einen chronischen Fall von Korsakowscher Psychose 280.
Preisausschreiben des schweizerischen Abstinentenverbandes 294.

Q.

Das Quinquaudsche Zeichen 103.

R.

Report of the Inder-Departmental Committee on Physical Deterioration 277.
Das Reichs-Versicherungsamt in Berlin erließ ein Rundschreiben 341.

S.

Die sexuelle Frage 52.
Schule und Alkoholismus 104.
Soziale Kultur 125. 295.
Streiflichter aus den Jahresausgaben deutscher Städte 241.
Die physiologische und pathologische Schlaftrunkenheit 281.
Statistik von Infektionskrankeiten 296.
Der Sieg muß uns doch bleiben 309.
Ein Fall von galoppierender maligner Syphilis mit Alkoholismus kompliziert 314.
Die Spaltung im Guttemplerorden 314.
Sterblichkeit an Alkoholismus in England und Wales während des Jahres 1904 339.

T.

Die Trunksucht und die Haushaltung der deutschen Städte 77.
Aus den Trinkerheilstätten 127. 240. 343.
Nicht Trinksitten, sondern Alkoholkrankheit 289.
Die Trunksucht und ihre Abwehr 307.
Unsere Trinksitten in ihrer Bedeutung für den Eisenbahner und das reisende Publikum 315.

U.

Unfallverhütung und Alkoholgenuß 61.

V.

Der Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes 64.
Deutscher Verein enthaltsamer Eisenbahner 64.
Verwaltungsbericht der Stadt Breslau 67.
Verfügung des Regierungspräsidenten zu Potsdam 121.
Über Vorkommen und Ätiologie der Arteriosklerose nebst einigen anhangsweisen symptomatischen Bemerkungen 228.
Verein abstinenter Juristen des deutschen Sprachgebietes 295.

W.

Widersprüche unserer Gegner 118.
Die Heilstätte „Waldfrieden“ im Jahre 1905 164.
Die Wirkungen des Alkohols auf die inneren Organe 181.
Über die Wirkung kleiner Alkoholgaben auf den Wärmehaushalt des tierischen Körpers 228.
Wider den Trunk 309.
Die Weltloge der Guttempler 341.

Z.

Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus (Berlin) 177.
Über die Zunahme der Herzerkrankungen in der deutschen Armee und über ihre Ursachen 278.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1906 Neue Folge — Band III No. 1

I. Originalabhandlungen.

Das Jahr 1905.

Der eben verflossene Jahresabschnitt hat auf dem Gebiete der Antialkoholbewegung bedeutsame Vorkommnisse zu verzeichnen gehabt, so daß es wohl verlohnt, einen kurzen Rückblick auf diese Spanne Zeit zu werfen.

Auch in diesem Jahre hat es an Aufklärungsdienst und Werbefleiß nicht gefehlt, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine Frage zu lenken, welche — man darf es ruhig und ohne Übertreibung sagen — wie keine andere mit der gesamten Lebenshaltung des Volkes verwoben ist. An der Popularisierung der Alkoholfrage haben Kongresse und Versammlungen größeren Stils einen nicht unwesentlichen Anteil, und wenn auch nicht behauptet werden soll, daß der internationale Kongreß gegen den Alkoholismus, welcher im Herbst vorigen Jahres in Budapest stattfand, in Norddeutschland von besonderem Einfluß gewesen ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß „immer etwas hängen bleibt". Den weiteren Ausbau, das Hineintragen der Gedanken nach zweckentsprechender Umformung in die weiteren Volksschichten haben Landes-, Bezirks- und Ortsvereine vorzusehen, wie es in Deutschland der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" und die verschiedenen Abstinenzvereinigungen, obenan der „Guttemplerorden", zu tun bemüht sind. Während die Abstinenz ihre Führer im verflossenen Jahre in hellen Haufen einmal in Danzig, ein anderes Mal in Dresden sammelte, um in Ernst und Scherz die diesbezüglichen Bestrebungen kundzutun, hatte der Deutsche Verein g. d. M. g. G. eine glänzende Jahresversammlung in Münster zu bestehen, die nicht ohne Ausläufer bleiben wird. In idealer Konkurrenz haben beide Lager vermocht, einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Freunden und Mitgliedern zu erhalten. Die Tätigkeit beider Bestrebungen muß als eine notwendige Ergänzung zueinander anerkannt werden; die Verschiedenheit ihrer Arbeit darf sie aber nicht in ein gegensätzliches Verhältnis zueinander bringen und einen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Prinzipienstreit unter ihnen heraufbeschwören, der dem (hier nicht unbekannten) Dritten eine diabolische Freude bereitet.

Als ein erfreuliches Zeichen ist der rege Besuch der wissenschaftlichen Kurse, welche der „Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus“ in der Osterwoche in der technischen Hochschule zu Charlottenburg abhalten ließ, anzusehen; hierüber ist im „Alkoholismus“ berichtet worden. Auch kann der Hebung der „Frauengruppen“ gedacht werden, welche in vielen Orten eine wirksame Hilfe bilden, die Antialkoholbewegung in die Familien hineinzutragen und sie vor allem praktisch bei der Jugend zu verwerten. Tausende, ja Hunderttausende von Flugschriften und Broschüren, die fortlaufenden Zeitungskorrespondenzen, welche stets das Neueste auf diesem Gebiet der Tagespresse zuführen, die mannigfachen Ausführungen in den Zeitungen über die Alkoholfrage, aber auch die noch sehr viel häufigeren Berichterstattungen über kriminelle Fälle, welche dem Alkohol ihre Entstehung verdanken, dienen dazu, dem Publikum die Augen zu öffnen. Wenn nun gar Unglücksfälle sich ereignen, wie die Eisenbahnunglücke des letzten Jahres, worüber der „Verband enthaltsamer Eisenbahner“ in einer Eingabe an den preußischen Landtag und die Tageszeitungen in aller Ausführlichkeit berichteten, so wird auch derjenige die Forderung nach Enthaltsamkeit im Dienst bei solchen Personen, denen so vieler Menschen Leben und Kapital anvertraut wird, zu stellen gewillt sein, der selbst nicht den Abstinenzstandpunkt vertritt. Es hat gewiß wenig Zweck, sich darüber in spaltenlangen Artikeln aufzuregen, ob die „Chauffeure“ der kaiserlichen Kraftfahrzeuge abstinent leben oder nicht; ebenso verfehlt muß es sein, jedes Eisenbahnunglück und jeden Straßenbahnunfall auf den Alkohol zurückzuführen — es ist aber unbedingt notwendig, daß die Bewertung der alkoholhaltigen Getränke überhaupt eine andere, daß das Verständnis für diese Frage verallgemeinert und dadurch die Beurteilung nicht „in sinnloser Betrunkenheit“ begangener Verfehlungen adäquater wird als wie dies bisher der Fall ist. Wir meinen, daß dem Richter ganz besonders häufig durch seine praktische Tätigkeit Gelegenheit geboten werde, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen; und da will uns eine Reform des Gesetzes und seiner Auslegung unumgänglich erscheinen. — Es ist ja ganz klar und auch im letzten Jahre zur Genüge dargetan, daß die Alkoholindustrie die Lärmtrommel gegen die Antialkoholbewegung zu rühren sich bemüht; wir sind weit davon entfernt, jedermann, welcher nicht auf die Abstinenz schwört, zu den Alkoholinteressenten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu zählen und ihm unlautere Motive zu unterschieben, aber sicher ist zuzugeben, daß auch das Bier vielfach unsere hygienischen Maßnahmen und kostspieligen Einrichtungen, die zum Wohl des Volkes ins Leben gerufen werden, über den Haufen wirft. Von diesem Gesichtspunkte aus begrüßen wir die in Aussicht genommene Biersteuer, von der wir hoffen dürfen, daß sie den Bierkonsum, der in den letzten fünf Jahren eine Rückwärtsbewegung aufzuweisen hat, ohne den Branntweinverbrauch erhöht zu haben — dies besonders hervorzuheben scheint um deswillen nötig, da angesichts des Steuergesetzentwurfes für das Bier die Frage ventiliert worden ist, ob man dadurch nicht dem Brenner Vorteile durch Anwachsen des Konsums an Trinkbranntwein bringen würde — auch weiterhin um ein Erhebliches einzuschränken im stande sein wird.

Vor Jahresschluß wurden zwei Erlasse von dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten veröffentlicht, welche allgemeines Interesse erheischen. Es heißt darin: „Daß der Alkoholgenuß eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zur Folge hat, ist nicht allein durch die ernsten Erfahrungen im Eisenbahndienst, sondern auch auf den vielen andern Arbeitsgebieten erwiesen. Es muß daher allen im Betriebsdienste, einschließlich des Fahr-, Rangier- und Bahnbewachungsdienstes tätigen Beamten, Hilfsbeamten und Arbeitern, ferner allen im Bahnsteigschaffner-, Portier- und Wächterdienst beschäftigten Bediensteten der Genuß alkoholhaltiger Getränke jeder Art während des Dienstes fortan untersagt werden.“ Der Minister behält sich vor, dies Verbot auf die anderen Beamtenkreise auszudehnen; er verlangt strengste Durchführung und wendet sich mit einem Appell an das Ehr- und Pflichtgefühl der Glieder der Staatseisenbahnverwaltung. In einem weiteren Erlaß ordnet der Minister Maßregeln zur Vorhaltung alkoholfreier Getränke und Beschaffen warmen Essens für die Bediensteten an als eine wichtige Unterstützung zur Durchführung des obigen Verbots.

Auch im preußischen Justizdienst und zwar im Kammergerichtsbezirk Berlin ist eine Verfügung erlassen, derzufolge alle Angestellten während der Dienststunden keinerlei geistige Getränke genießen dürfen — ein ebenfalls sehr erfreuliches Zeichen der Zeit.

Endlich sei noch einer höchst wichtigen Tatsache gedacht: Se. Majestät der deutsche Kaiser hat verfügt, daß allen Rekruten des Landheeres und der Marine bei ihrem Eintritt ein kleines Broschürchen überreicht werden soll, welches in kurzen Zügen die durch die geistigen Getränke hervorgerufenen Schädigungen dartut

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und vor ihrem Mißbrauch warnt. Hierdurch wird die Antialkoholbewegung in das Heer und in die Marine mit einem Schlage hineingetragen. Nicht nur die Mannschaft wird hiervon berührt, sondern in gleichem Maße wird das Offizierkorps immer wieder daran erinnert, daß seine dem Vaterlande gewidmeten Kräfte durch den Alkoholmißbrauch geschwächt werden. Das ist ein Erfolg, der dem „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" in erster Linie zu danken ist und der aufs neue wieder beweist, welcher Anerkennung sich dieser Verein, der mit seinen vielen tausend Mitgliedern sich über ganz Deutschland erstreckt und dessen Fundament den Stützpunkt der ganzen Antialkoholbewegung bildet, erfreut.

Schließlich kann auch eine Erweiterung der praktischen Tätigkeit in dem Kampfe gegen den Alkoholismus mit ihren Opfern erwähnt werden: es ist die Vermehrung der Trinkerheilstätten um die badische Anstalt in Renchen, die Vergrößerung der schlesischen Anstalt zu Jauer, sowie die grundsätzlichen Änderungen in der Heilstätte „Waldfrieden", welche darauf gerichtet sind, auch zwangsweise zugeführte Alkoholkranke in Behandlung zu nehmen. Hierdurch ist mit einem Male der Betrieb so lebhaft geworden, daß die jetzt 150 Betten zählende Heilstätte kaum im stande ist, allen Anfragen zu genügen. Das ist der schlagendste Beweis dafür, daß es anstaltsbedürftige Alkoholkranke hinreichend gibt und gegenteilige Behauptungen, die aus der mangelhaften Besetzung der offenen Trinkerheilstätten gefolgert werden, durchaus irriger Art sind. Möchte mit solchen falschen Vorstellungen mal gründlich aufgeräumt, die vorhandenen Heilstätten aber auch in der erforderlichen Weise ausgestaltet werden, auf daß sie allen Ansprüchen zu genügen vermögen. Der weitere Wunsch, welchen wir hieran knüpfen, bezieht sich auf das erhoffte Trinkerfürsorge-Gesetz, welches uns dringend not tut, um die Alkoholkranken auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses unmittelbar und zwar ohne vorherige Entmündigung einer Heilstätte überweisen zu können. (Ein Entwurf zu einem Gesetz ist seitens des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes im letzten Sommer den Reichsbehörden übermittelt worden.)

Redaktion und Verlag werden auch im neuen Jahre bestrebt sein, in treuer Hingabe für die Sache alte Wahrheiten durch neues Beweismaterial zu erhärten; sie werden sich bemühen, ihrem Grundsatze gemäß in objektiver Weise die Alkoholfrage zu erörtern, ohne

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Parteihader und einseitige Polemik die Wichtigkeit vorurteilsfreier Forschung durch diese Zeitschrift hinauszutragen in die weitesten Kreise aller gebildeten Stände. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die diesseits eingehaltene Taktik in der Antialkoholbewegung das Verständnis für diese wichtige soziale Frage den weitesten Widerhall findet. Ein vertrauensvolles Glückauf den bewährten Mitarbeitern, den alten und neuen Freunden des „Alkoholismus"!

Bemerkungen über die Wirksamkeit, beziehungsweise Giftigkeit verschiedener Alkohole, insonderheit des Äthylalkohols.

Von

Prof. Dr. med. **P. v. Grützner,** Tübingen.

Daß unser gewöhnlicher Alkohol (der sogenannte Äthylalkohol) in irgendwie größeren Mengen auf jedwedes tierische Wesen, insonderheit auch auf den Menschen giftig wirkt, ist allbekannt. Daß er aber auch in kleineren Mengen eigenartige Wirkungen auf unseren Organismus und namentlich auf bestimmte Organe desselben entfaltet, ist seit undenklichen Zeiten erprobt und zugleich die Ursache, weshalb er als Genußmittel eine so weite und allgemeine Verbreitung gefunden hat. Alle diese seine Wirkungen aufzuzählen dürfte hier nicht am Platze sein, wohl aber wird es sich empfehlen, auf einige der wichtigsten, zum Teil umstrittenen etwas näher einzugehen. Dabei wird es sich empfehlen und unsern Blick schärfen und erweitern, wenn wir nicht bloß die Wirkungen dieses einen Alkohols, sondern auch diejenigen seiner nahen Verwandten kurz besprechen.

I. Der Äthylalkohol.

a) Allgemeine Wirkungen.

Am längsten bekannt ist der durch Gärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten gebildete Äthylalkohol, beziehungsweise dessen wässerige Lösungen. Erst die Kunst der Destillation stellte aus diesen Flüssigkeiten, namentlich aus dem Wein, seinen „Geist", den sogenannten Weingeist dar. Abgesehen von mehr oder weniger

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unvollkommenen Versuchen, die bis in das 8. Jahrhundert zurückreichen, war es ein deutscher Benediktiner, Basilius Valentinus, der gegen 1400 ziemlich wasserfreien Weingeist erhielt, indem er calcinierten Weinstein, das ist wasserfreie Pottasche, so oft auf das Destillat einwirken ließ, bis beim Verbrennen desselben in einem „verglasurten Scherblein keine aquositas in fundo bleibet". Vollkommen wasserfreier Weingeist wurde erst viel später, am Ende des 18. Jahrhunderts dargestellt.

Er wurde als Geheimmittel, keineswegs als Genußmittel, in den Apotheken verkauft und sollte vor allen Dingen das Leben verlängern und die verlorene Jugend wiedergeben. Aqua vitae, Lebenswasser, ist sein Name, und in begeisterten Worten wird er von verschiedenen Forschern gefeiert. „Die Menschheit ist gealtert," ruft Arnold von Villanuova aus, der sich mit seiner Darstellung beschäftigte, „sie ist schwach geworden, und darum hat Gott ihr das Lebenswasser geschenkt, damit sie wieder jung werde. Es wird die Quelle sein eines neuen Lebens der Menschheit." Der berühmte Mediziner Michael Savonarola, der Großvater des unglücklichen Mönchs, dessen Bildsäule jetzt da steht, wo einst seine Leiche von den Flammen verzehrt wurde, erzählt, wie ein berühmter Zeitgenosse von ihm in seinem 80. Lebensjahre begeistert ausgerufen habe: „O aqua vitae, per te jam mihi vita annis viginti duobus prorogata fuit!"

So verehrte und pries man das Lebenswasser viele Jahrzehnte hindurch, so lange etwa, als seine einzige Bezugsquelle die Apotheke war. Anders wurden die Anschauungen, als eine Massen-Darstellung und Massen-Verbreitung aus dem Lebenswasser ein tägliches Getränk für viele, namentlich für Unbemittelte machte. Das Lebenswasser wurde jetzt zu einem Todeswasser, gegen dessen übermäßigen Genuß man in den verschiedensten Ländern mit mehr oder weniger Erfolg zu Felde zog.[1]) Auch in unserem Vaterlande wurde dieser Kampf gegen den Branntwein etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von aufopferungsvollen Männern nicht ohne Erfolg geführt.

Was nun die Wirkungen des Lebenswassers oder, wie wir heute gewöhnlich sagen, des Alkohols auf unseren Körper anlangt, so dürften folgende Bemerkungen hier am Platze sein.

Es ist eine durch eine Fülle von Versuchen sichergestellte

---

[1]) Vergl. C. Binz, Vorlesungen über Pharmakologie, Berlin 1886, und A. Bär, Der Alkoholismus, Berlin 1878.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tatsache, daß die Wirkung eines jeden Giftes auf unsern Körper um so stärker wird, je größer die augenblicklich wirksame Menge des Giftes ist. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist die Art, wie dieselbe Giftmenge wirkt, wenn sie unmittelbar ins Blut kommt und dann sofort, d. h. innerhalb weniger Sekunden überall im Körper ist, oder wenn sie, durch den Mund eingeführt, in den Magen, namentlich in den vollen Magen gelangt. Im letzteren Fall wird sie je nach ihrer Art mehr oder weniger von dem Mageninhalt umschlossen, bedeutend verdünnt und ganz allmählich in den Darm befördert, so daß, auch wenn sie teilweise von der Magenwand aufgesaugt werden sollte, sie doch sehr allmählich in das Blut gelangt. Aber, und das ist von der allergrößten Wichtigkeit, die Gifte gelangen so nicht in den allgemeinen Kreislauf, sondern in den abgeschlossenen Kreislauf des Unterleibes auf dem Wege der Pfortader in die Leber. Hier werden sie zurückgehalten, vielfach zersetzt und so ganz unschädlich gemacht oder ganz allmählich in ganz kleinen Mengen dem großen, allgemeinen Kreislauf übergeben, oft in so kleinen Mengen, daß sie völlig unschädlich sind. Denn jedes Gift hat eine untere Grenze, unter welcher es für unseren Körper seine Giftigkeit verliert und völlig unwirksam wird; eine Tatsache, die für die Auffassung einer jeden Giftwirkung von der größten Wichtigkeit ist. Beispiele für obige Vorgänge sind die Wirkung des Schlangengiftes und des indianischen Pfeilgiftes. Wenn man nicht zufällig eine Wunde an der Schleimhaut der Lippen oder der Mundhöhle hat, kann man bekanntlich ohne Gefahr einen Schlangenbiß aussaugen, auch das Schlangengift hinabschlucken. Von dem indianischen Pfeilgift, dem sogenannten Curare, genügen kleine, an der Spitze des Pfeiles haftende Mengen, um, unter die Haut gebracht, schwer zu schädigen oder zu töten. Außerordentlich viel größere Mengen, in den Magen hinabgeschluckt, sind ganz oder nahezu unschädlich; denn sie werden von der Leber zurückgehalten (auch teilweise zersetzt) und gelangen von hier in so geringen Mengen ins Blut, d. h. in den allgemeinen Kreislauf, daß sie nicht schädlich wirken können, da sie fortwährend durch die Nieren entfernt werden. Die Leber hält also die Gifte zurück — weshalb man bei den meisten Vergiftungen das Gift auch in der Leber findet —, die Nieren scheiden es aus dem Körper aus. Hieraus geht hervor, daß, wenn eines dieser beiden Organe oder gar alle beide geschädigt sind, verhältnismäßig kleine Giftmengen ungemein stark wirken können, ein Umstand, der meines Erachtens

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von ärztlicher Seite viel zu wenig berücksichtigt ist. So ist es z. B. bekannt, daß unmäßiger Alkoholgenuß diese beiden Organe schädigt; es ist weiter bekannt, daß in einer großen Menge von Krankheiten sich Gifte im Körper entwickeln, die unserem Organismus verhängnisvoll sind oder ihn zu Grunde richten, und ebenso, daß auch der gesunde Organismus Gifte in sich erzeugt. Verfügt nun der Organismus über die nötigen Schutzvorrichtungen, so bewältigt er diese Gifte und entgiftet sich selbst. Sind die Schutzvorrichtungen aber schwach oder ungenügend, so wirken diese Gifte überaus schädlich. Ich sehe in diesem Umstand eine der wesentlichsten Ursachen für die geringe Widerstandskraft gegenüber Krankheiten und Schädigungen aller Art, welche bekanntlich den Trinkern eigentümlich ist.

Ein und dieselbe Menge Gift, in gleicher Art in unseren Körper eingeführt, kann ferner ganz verschieden wirken, je nachdem durch irgend welche Umstände die Aufnahme und allgemeine Verbreitung des Giftes befördert oder gehemmt wird. Wenn z. B. unser Körper ein großes Wasserbedürfnis hat, was uns meistens durch das Gefühl des Durstes angezeigt wird, so werden Flüssigkeiten und etwa in ihnen enthaltene Gifte mit außerordentlicher Geschwindigkeit aufgesaugt, so fast wie von ausgedörrtem Lande der Regen verschluckt wird. Hieraus folgt die ungemein starke Wirkung alkoholischer Getränke nach körperlichen Anstrengungen aller Art. Mir ist es in meiner Jugend gelegentlich aufgefallen, daß, wenn ich z. B. nach längerem Schwimmen alkoholische Getränke genoß, ich fast sofort ihre Wirkung im Kopfe spürte. Andern wird es nicht anders gehen. Hierin liegt eine ernste Mahnung für die Lehrer, namentlich Schwimm- und Turnlehrer, ihren Schülern nach starker, körperlicher Anstrengung den Genuß alkoholischer Getränke entschieden zu widerraten, was bisher kaum, in meiner Jugend jedenfalls nicht im geringsten stattfand. Man fand es im Gegenteil ganz natürlich, daß man sich nach den Anstrengungen durch ein paar Glas Bier, gelegentlich vielleicht auch durch ein Gläschen Schnaps stärkte. Und doch, das wollen wir uns gar sehr merken, ist ein Glas Bier für einen Durstenden vielleicht von der gleichen Wirkung, wie drei oder mehr Glas Bier am Abend bei oder nach der Abendmahlzeit. Der bekannte Athlet Bernhard Leiter sagt daher auch in seinem Büchlein „Wie wurde ich stark?“ mit Recht: „Nach außergewöhnlichen Anstrengungen muß entsprechende Ruhe und Erholung folgen. Gerade nach Anstrengungen ist der Alkoholgenuß am

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schädlichsten," aber, das ist ja das Diabolische an diesem Getränk, auch am angenehmsten. Indessen dem Durstigen schmeckt wohl auch jedwede andere kühle, trinkbare, alkoholfreie Flüssigkeit ebenso gut, weshalb man mit ihr den Durst löschen soll. Ist dies geschehen, so wird eine mäßige Menge alkoholischen Getränkes namentlich im Verein mit fester Nahrung nicht mehr schaden.

Es ist hier der Ort, auf eine Darstellung aufmerksam zu machen, welche sich vielfach bei denjenigen Leuten findet, die in dem Genuß auch der kleinsten Mengen alkoholischer Getränke lediglich und ganz allein die schädliche und schlimme Seite sehen, und z. B. schon von einer Art von fanatischer Erregung befallen werden, wenn (wie ich das selber erlebt) ein durchaus mäßiger Mann nach Genuß von etwas fetter Wurst ein ganz kleines Gläschen Benediktiner sich genehmigte. Das wird ihm nicht schaden, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach seine Verdauung unterstützen. Selbstverständlich darf der Likör — und dieser am allerwenigsten — nicht zur Gewohnheit werden, und besser ist es immer, überhaupt solche Nahrung zu meiden, welche den Magen irgendwie beschwert.

Vielfach wird nämlich, wie oben angedeutet, die Schädlichkeit alkoholischer Getränke in der Weise berechnet, daß man zusammenstellt, wieviel reiner Alkohol in einer größeren oder kleineren Menge genossenen verdünnten Alkohols, z. B. im Bier, enthalten ist. Wenn also jemand einen Liter Bier von, sagen wir, 4 % Alkohol trinkt, so heißt es dann, „er hat 40 ccm Alkohol genossen; 40 ccm Alkohol wirken aber schon sehr giftig." Eine derartige Berechnung ist aber durchaus unerlaubt. Denn für den Grad der Giftigkeit einer jeden Giftmenge entscheidet die Stärke ihrer Verdünnung, ihre Konzentration. Dieselbe Menge eines Giftes in starker Verdünnung kann vollständig unschädlich sein, während sie in starker Konzentration den Tod bringt. Ein paar Beispiele statt vieler dienen zum Beweis.

Die in den Apotheken käufliche Salzsäure enthält etwa 25 % reine Salzsäure in Wasser gelöst. Würde man von dieser Säure, selbst wenn man sie noch stark mit Wasser verdünnte, einen Schluck nehmen, so würde man sich schwer schädigen, ja sich Mund, Speiseröhre, vielleicht auch Magenschleimhaut so stark anätzen, daß man an diesen Verletzungen zu Grunde gehen könnte. Und doch bedürfen wir der Salzsäure zu der Verdauung der Nahrungsmittel im Magen, ja die Magenschleimhaut selbst bereitet die Salzsäure, die sie zu ihrer Verdauung nötig hat. Und es ist

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dies keine geringe Menge, sondern in einem Tage etwa ebensoviel, als bei einmaliger Gabe uns töten, jedenfalls stark schädigen kann. Es ist eben ein himmelweiter Unterschied, in welcher Konzentration, beziehungsweise Verdünnung ich dem Körper ein Gift zuführe. In starker Verdünnung ist es oft nicht bloß völlig unschädlich, sondern sogar notwendig für den Haushalt unseres Organismus, in schwacher Verdünnung, d. h. also stark konzentriert, ein intensives Gift.[1])

Ein weiteres ähnliches Beispiel sind die Kalisalze. Unser Körper bedarf notwendig der Kalisalze zu seinem Bestande, ähnlich wie die Pflanze, und doch sind Kalisalze starke Gifte. Schon eine kleine Menge von ihnen ins Blut gebracht, schädigt das Herz so gewaltig, daß der Tod eintreten kann. Eine ungemein viel größere — vielleicht die zehnfache — Menge genießen wir mit einer Mahlzeit Kartoffeln und etwas Fleisch ohne den geringsten Schaden. Es ist also ganz unerlaubt, bei einer stark verdünnten Giftlösung die in derselben enthaltene reine Giftmenge als wirksam anzusehen. In der betreffenden Verdünnung kann sie selbst, ja kann vielleicht eine zehnfach so große Giftmenge vollkommen unschädlich sein. Darüber entscheidet nur der Versuch, und zwar der lediglich mit der betreffenden Substanz angestellte Versuch.

An derartigen Versuchen, die Alkoholwirkung betreffend, aber mangelt es meines Erachtens noch ganz und gar. Alle Versuche über die Wirkung alkoholischer Getränke sind immer nur mit ziemlich starken alkoholischen Getränken angestellt worden. Niemand weiß, wie z. B. ein ein- oder zweiprozentiges alkoholisches Getränk wirkt. Es ist vielleicht — wenn nicht allzu große Mengen davon genossen werden — völlig unschädlich, so wie unsere verschiedenen Nahrungs- und Genußmittel. Denn man darf nicht vergessen, daß man sich auch durch den Genuß von allzuviel Wasser, Fleisch, Obst, Salz oder Zucker schaden kann. Nur sind die Grenzen für diese Stoffe sehr weit, die Grenzen für die eigentlichen Gifte sehr eng gesteckt.

Ich brauche hiernach kaum noch zu erwähnen, daß alle alkoholischen Getränke — alles übrige gleichgesetzt — um so schädlicher sind, je mehr sie Alkohol in der Maßeinheit enthalten.

---

[1]) Selbstverständlich gilt dies nicht für den Alkohol, der, wie die Abstinenten mit Recht behaupten und unmittelbar zeigen, auch in den kleinsten Mengen für uns entbehrlich ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schnaps oder andere starke Alkoholica sind bekanntlich viel schädlicher, als leichte Weine oder Biere mit geringem Alkoholgehalt.

Von weiterer allgemeiner Bedeutung, betreffend die Wirkung eines jeden Giftes, auch des Alkohols, ist dann die Frage, auf welchen Organismus er eingewirkt hat. Auch hier sind wiederum die Verschiedenheiten der Wirkungen gleichartiger und verhältnismäßig gleich großer Giftmengen geradezu ungeheuer. So ist es ganz unzweifelhaft, daß manche Leute in völliger Gesundheit des Körpers und Geistes ein hohes Alter erreichen, obwohl sie tagtäglich nicht gerade geringe Mengen alkoholischer Getränke genießen. Freilich bilden sie die kleine Minderzahl und kein vernünftiger Mensch wird etwa deshalb die Unschädlichkeit alkoholischer Getränke behaupten wollen, weil einigen Menschen der Alkohol verhältnismäßig wenig schadet. Es wäre dies ungefähr dasselbe, wie wenn man sagte, ein Gefecht sei eine ungefährliche Sache, weil ziemlich viel Soldaten unverwundet aus demselben hervorgehen.

Diesen wenig empfindlichen Leuten stehen aber auch andere gegenüber, denen der Alkohol außerordentlich schädlich ist und die schon durch verhältnismäßig kleine Mengen schwer vergiftet werden. Woher diese eigenartige Wirkung kommt, das wissen wir nicht; aber vorhanden ist sie unzweifelhaft. Und merkwürdigerweise haben jene Leute, für die der Alkohol ein so schweres Gift ist, oft gerade die allergrößte Begierde nach seinem Genuß. Vielfach sind sie irgendwie nervös belastet und richten sich, wenn man ihnen eben den Alkohol nicht ganz und gar entzieht, sehr schnell vollkommen zu Grunde. Für alle jene Leute, die ich hier nicht näher charakterisieren kann, ist daher vollkommene Enthaltsamkeit durchaus notwendig.

Ein altes Sprichwort sagt, daß der Wein für das Alter ungefähr dasselbe sei, wie die Milch für die Jugend, also ein ihm zuträgliches Getränk. Ob diese Behauptung durchaus zutreffend ist, darüber möchte ich mir kein Urteil erlauben. Soviel dürfte aber wohl sicher sein, daß der Wein und überhaupt jedes namentlich irgendwie stärkere alkoholische Getränk für die Jugend schon deshalb in hohem Maße schädlich ist, weil sie sich allzu leicht — wie das vielfache Erfahrung[1]) zeigt — an den Genuß alkoho-

[1]) Vergl. in erster Linie R. Demme, Über den Einfluß des Alkohols auf den Organismus des Kindes, Stuttgart 1891; weiter G. Rosenfeld, Der Einfluß des Alkohols u. s. w., Wiesbaden 1901, S. 86, und E. Abderhalden, Bibliographie über den Alkohol und Alkoholismus, Berlin-Wien 1904, S. 153.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lischer Getränke, welche ihr im Anfang oft geradezu zuwider sind, gewöhnt und von ihrem weiteren Genuß nicht mehr lassen kann. So geraten die jugendlichen, oft „sehr mäßigen Trinker“ nicht selten ganz leicht und unmerklich auf eine abschüssige Bahn, und oft sind die Schäden dieses frühzeitigen Alkoholgenusses schon da, bevor man noch an sie denkt, ja sie überhaupt für möglich hält.

Hierzu kommt etwas zweites: Es ist so gut wie sicher, daß für den zarten, kindlichen und im Wachstum begriffenen Organismus der Alkohol viel giftiger ist, als für den des Erwachsenen. Diese Eigenschaft dürfte er mit vielen anderen Giften, z. B. mit dem Opium teilen, von dem geradezu verschwindende Mengen, die für den Erwachsenen nahezu wirkungslos sind, ein Kind töten können, auch wenn man, was selbstverständlich ist, das geringere Gewicht des kindlichen Organismus berücksichtigt.

Nichtsdestoweniger liegen aber über die doch sehr wichtige Frage eingehende Beobachtungen an Menschen, beziehungsweise Versuche an Tieren — wenigstens soviel ich weiß — nicht vor. Wie groß ist z. B. die tödliche Gabe eines alkoholischen Getränkes, beziehungsweise gewisser Alkohole für einen Erwachsenen oder ein erwachsenes Tier im Verhältnis zu derjenigen für ein Kind oder das betreffende junge Tier? Wie steht es mit den erregenden oder lähmenden Wirkungen?

Ich kenne, wie gesagt, dergleichen methodische Versuche oder Beobachtungen nicht. Vielleicht finden sie sich irgendwo in der riesigen Literatur versteckt. Gelegentliche Beobachtungen, daß ein Säugling in Krämpfe verfiel, nachdem seine Amme Schnaps getrunken hatte, oder daß Erwachsene, häufig auch Kinder nach Genuß von viel alkoholischem Getränk (meistens Schnaps, oft infolge wahnsinniger Wetten) zu Grunde gingen, oder in tiefen, todesähnlichen Schlaf verfielen, nachdem bei den Kindern vielfach Krämpfe vorausgegangen waren, reichen natürlich für die genaue Kenntnis der verschiedenen Giftigkeit alkoholischer Getränke für jung und alt nicht aus. Jedenfalls spricht aber alles dafür, daß das Kind nicht weniger, sondern mehr empfindlich gegenüber dem Alkohol ist, als der Erwachsene.

Jede irgendwie sichergestellte Tatsache auf diesem Gebiet scheint mir daher der besonderen Beachtung wert. Eine derartige Tatsache ist nun meines Erachtens folgende. Es ist von meinem früheren, leider so früh verstorbenen Freund und früheren Kollegen Demme und anderen mit Sicherheit nachgewiesen, daß Kinder nicht

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bloß infolge von ziemlich kurz dauerndem Schnapsgenuß, sondern auch infolge von sogenannten stärkenden Weinen an Leberschrumpfung zu Grunde gegangen sind. Wenn man nun damit vergleicht, wie lange und welch unglaubliche Mengen von Schnaps ein richtiger „ausgepichter" Säufermagen verträgt, ehe sein Besitzer zu Grunde geht, so muß man zu der Meinung gelangen, daß das Kind in der Tat so wie gegenüber anderen Giften auch gegenüber dem Alkohol viel empfindlicher ist, als der Erwachsene. Aus diesem Grunde scheinen mir weiter folgende neuerdings gemachte Beobachtungen zum mindesten zu ganz besonderer Vorsicht zu mahnen.

Bei uns in Schwaben wird — leider — sehr viel Most[1]) getrunken. Es ist für einen richtigen Schwaben, namentlich aus dem Arbeiterstande, fast undenkbar, ohne Most zu leben. Zum zweiten Frühstück, zur Vesper, vielfach auch zu den Mahlzeiten muß Most verzehrt werden; er ist der allgemeine „Haustrunk" gegen den Durst. Und als kürzlich ein mir bekannter Handwerker in Tübingen heiratete, so war das erste Gerät, welches vor allen anderen in die Ehe angeschafft wurde, ein großes Mostfaß.

Der Most enthält wohl nicht viel Alkohol (man gibt an 3—5 %), obwohl auch hierüber viel zu wenig Untersuchungen vorliegen. Wenn er aber, was mir ganz unzweifelhaft ist, doch nicht selten schadet, so tut er es, weil er einmal in übergroßen Mengen von aller Welt genossen wird und vor allen Dingen, weil sich die Jugend, wie schon oben erwähnt, hierdurch leicht an alkoholische Getränke gewöhnt. Denn schon das kleine Kind muß häufig aus der Mostflasche trinken und „sich stärken" wie die Eltern, die es ihm vormachen. Es wird noch viel Mühe kosten, ehe man den Leuten hier zu Lande klar gemacht hat, daß sie selbst und vor allem ihre Kinder durch den reichlichen Genuß von Most sich keine Kraft, sondern eher Krankheit und Siechtum holen, und ehe Württemberg die recht hohe Stellung, welche es unter den alkoholverzehrenden Ländern zur Zeit einnimmt, mit einer niedrigeren Stellung vertauscht. Dabei möchte ich betonen, daß ich selbstverständlich gegen das gelegentliche Trinken von Most von seiten der Erwachsenen nichts einzuwenden habe. Anders aber

[1]) Für den Nichtschwaben bemerke ich, daß Most ein ziemlich leichter Äpfel-, beziehungsweise Birnenwein ist, der aus dem Faß geschenkt wird. Er ist meistens etwas trübe und säuerlich, nach meinem Geschmack scheußlich, weil er, soweit ich wenigstens gefunden, abgesehen von dem stark säuerlichen, immer auch einen fauligen Beigeschmack hat. Aber de gustibus non est disputandum.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei den Kindern. Es sind nämlich jetzt hier[1]) und auch anderwärts mehrere Fälle von tödlichen Lebererkrankungen bei Kindern beschrieben worden, die sich sonst fast nur bei Säufern, namentlich bei Schnapssäufern finden, und es ist weiter festgestellt, daß die Kinder natürlich keinen Schnaps, wohl aber in der üblichen Weise Most als regelmäßiges Getränk erhalten hatten. Andererseits muß allerdings zugegeben werden, daß derartige Lebererkrankungen sich auch bei Kindern und bei Erwachsenen vorfinden, ohne daß nachweislich übermäßiger Genuß von Alkohol an den Erkrankungen schuld ist. Wir wollen also, um ganz unparteiisch zu sein, sagen, es ist keineswegs sicher bewiesen, daß in allen derartigen Fällen der Mostgenuß die Ursache der Erkrankung und des Todes jener Kinder gewesen ist. Wenn es aber sichergestellt ist, daß stärkere alkoholische Getränke (selbst Rotwein) bei Kindern innerhalb ziemlich kurzer Zeit tödliche Leberschrumpfung erzeugen, so ist jedenfalls der Verdacht berechtigt, daß bei besonders veranlagten Kindern auch der Most zum tödlichen Getränk werden kann. Alle diese Tatsachen sind meines Erachtens mehr als zureichend, um der Jugend auch den Most durchaus zu verbieten, eine Forderung, für welche freilich der richtige Schwabe nur ein mitleidiges Lächeln übrig haben dürfte.

Als letzte allgemeine Wirkung des Alkohols möchte ich zum Schluß nur noch die überaus merkwürdige Tatsache der Gewöhnung an seinen Genuß erwähnen. Es ist diese Tatsache eine der vielen wunderbaren, die wir an unserem Organismus beobachten können. Während z. B. der gesunde, normale Mensch nach der Einführung von 0,01 g Morphium in der Regel in tiefen und langdauernden Schlaf verfällt, spritzt sich der Morphinist am Tage über die 100fache Menge ein, ohne daß er im geringsten in Schlaf geriete. Im Gegenteil, jede neue Einführung des Giftes ermuntert und belebt ihn wieder, wenn er vorher elend und matt war und ohne Morphium nicht mehr leben zu können glaubte. Erst nach längerer derartiger Mißhandlung seines Körpers bricht er vollkommen zusammen.

Bekannt ist ja leider, daß auch an deutschen Hochschulen der Trunk gelernt wird und die „Füchse“ trinkfest gemacht werden. Gegen diese methodische Vieltrinkerei und die zwangsmäßige Ge-

[1]) Vergl. D. Bantlin, Über einen Fall von Lebercirrhose im Kindesalter, Med. Dissertation. Tübingen 1903.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wöhnung an den Genuß von großen Mengen alkoholischen Getränkes, gegen diesen Trinkzwang und die törichten Trinksitten sollte sich jeder verständige und sein Volk liebende Deutsche mit aller Gewalt auflehnen. Denn hier wird gar häufig der Grund zu späterer Unmäßigkeit und späterem Siechtum gelegt, und dies um so leichter, da, wie gesagt, das Zechen vielfach sehr gut bekommt und man nur sehr selten einen festen „Kater" nach Hause nimmt. Die traurigen Folgen kommen erst viel später.

Es ist hier der Ort, noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, über den, wie ich glaube, häufig, ja man kann sagen, ziemlich ausnahmslos nicht zutreffende Ansichten herrschen, das ist die Zurechnungsfähigkeit derjenigen, die alkoholische Getränke genossen haben. Der Jurist fragt stets, war der Betreffende, der die oder jene strafbare Handlung begangen hat, betrunken? War er seiner Sinne nicht mehr mächtig? Ist dies sichergestellt, so kann auf ein geringeres Strafmaß erkannt werden, was ich gegenüber der abweichenden Handhabung beim Militär durchaus gerecht finde. Ich würde allerdings das Betrinken selbst an und für sich mit einer nicht zu niedrigen Strafe belegen, so daß derjenige, der im Trunk eine strafbare Handlung begangen hätte, erstens wegen der strafbaren Handlung, da allerdings milder, und zweitens wegen des übermäßigen Trunkes zu bestrafen wäre.

Wenn nun aber jemand nur wenig Alkohol getrunken hat, so daß er nicht betrunken, sondern vielleicht nur ein wenig angeheitert oder aufgeregt ist und nun eine strafbare Handlung begeht, wie ist dieser zu behandeln? Die Frage ist sehr schwer zu beantworten. Unzweifelhaft befindet er sich unter der Gewalt des Giftes, sein Gehirn ist nicht völlig normal. Es bedarf nur eines ganz leisen Anstoßes und er begeht eine Torheit oder eine strafbare Handlung, vielleicht ein Verbrechen, das ihn auf das Schafott führt, wie ich einen solchen Fall erlebt habe. Vom moralischen Standpunkt aus, das scheint mir ganz klar, kann seine Handlung nicht so schwer beurteilt werden, wie wenn er bei vollkommen klarem Bewußtsein und Verstand ganz dieselbe Handlung ausgeführt hätte. Und wenn man für den schwer Betrunkenen Milderungsgründe gelten läßt, so scheint es mir folgerichtig, daß man auch für den leicht Angetrunkenen ähnliche Milderungsgründe gelten lassen sollte; denn der eine wie der andere befindet sich unter dem Einfluß des Giftes. Ja ganz dieselbe Milde müßte man auch dem zubilligen, der an den Folgen einer Alkoholvergiftung leidet und ganz sicher nicht

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

über einen vollkommen klaren Kopf und richtige Entschlußfähigkeit verfügt. Ich erinnere nur an den unglücklichen Stationsvorsteher in Spremberg. Die Tat, um derentwillen er bestraft worden ist, sollte ihm — so scheint es mir recht und gerecht — nicht voll angerechnet werden. Wohl aber könnte man ihn nebenher bestrafen, weil er sich überhaupt betrunken hat, oder, vorsichtiger ausgedrückt, sich durch Alkoholgenuß in einen Zustand geringerer Leistungsfähigkeit versetzt hat. Derartige Strafen, selbst wenn sie gelegentlich nur über jede (natürlich selbsverschuldete) schwere Betrunkenheit verhängt würden, dürften sehr heilsam und erzieherisch wirken und vor allen Dingen das Gewissen der Masse schärfen; denn über einen Angetrunkenen wird in unserem lieben Vaterland wohl immer noch gelächelt. Verurteilt oder bedauert wird er von den wenigsten.

b) Spezielle Wirkungen.

Es würde heißen, Eulen nach Athen tragen, wenn ich an dieser Stelle ausführlich über die Wirkungen des Alkohols und alkoholischer Getränke mich einließe. Nur zwei Punkte, weil sie noch nicht allgemein anerkannt sind, will ich kurz berühren. Das ist einmal die erregende und zweitens die ernährende Wirkung des Alkohols.

Betreffs des ersten Punktes findet man noch vielfach die von Bunge, Schmiedeberg u. a. vertretene Meinung verbreitet, daß der Alkohol lediglich ein Narkotikum ist, daß er nur lähmend wirkt. Die Lebhaftigkeit der Bewegungen, die Lautheit der Sprache, die Ausgelassenheit und Heiterkeit froher Zecher im Beginn ihrer Tätigkeit soll nur eine Lähmungserscheinung sein. Die feineren Grade der Aufmerksamkeit, des Urteils und der Überlegung werden schon nach kleineren Gaben von Alkohol vernichtet. Diese Tätigkeiten aber seien es, welche im wesentlichen hemmend auf unsere Handlungen einwirken. Indem nun der Alkoholgenuß diese hemmenden Kräfte lähme, öffne er gleichsam diese Regulationsventile und die Maschine fange an zu rasen.

Nun, daß der Alkohol in großen Gaben lähmend wirkt, das wird kein Mensch bestreiten, der nur ein einziges Mal einen stark Angetrunkenen in todesähnlichem Schlaf gesehen hat. Daß aber der Alkohol in kleinen Gaben im Gegenteil geradezu erregend wirkt, auch das dürfte meines Erachtens über allen Zweifel erhaben sein.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einmal sprechen dafür die verschiedenen bekannten Versuche am Menschen, in denen kurze Zeit nach dem Genuß von kleinen Gaben alkoholischer Getränke durchweg Erscheinungen in dem Gebiet der Atmung und Herztätigkeit, sowie in demjenigen der Psyche auftreten, die man bei unbefangener Betrachtung nur als Erregungserscheinungen auffassen kann wie das auch erfahrene Ärzte und Pharmakologen[1]) und ebenso hervorragende Psychiater[2]) tun.

Da nun aber diese Vorgänge und namentlich die sogenannten einfachsten psychischen Prozesse in Wirklichkeit schon ungeheuer komplizierte Vorgänge an den verschiedensten Organen darstellen, habe ich und meine Schüler[3]) die Wirkung des Alkohols und seiner Verwandten an einfachen Organen untersucht bez. untersuchen lassen und, ohne daß ich hier in Einzelheiten eingehen will, ausnahmslos gefunden, daß der Alkohol in kleinen Gaben zuerst erregend und dann früher oder später, je nach der Größe der Gabe, lähmend wirkt. Dies gilt für das Gewebe der Nerven, der Muskeln und gewisser Epithelzellen (Flimmerepithelien), welche lebhaft sich bewegende Härchen tragen. Dies gilt unzweifelhaft auch von den mit den Nervenfasern in engster physiologischer Verbindung stehenden Ganglienzellen des Hirns und des Rückenmarks, und dies um so sicherer, als die verschiedenen Narkotika (wie Morphin, Atropin, Äther, Chloroform u. a.) immer erst erregend und dann hinterher lähmend, beziehungsweise beruhigend wirken.

Was dann zweitens die ernährende Wirkung des Alkohols anlangt, so ist es jetzt sichergestellt, daß derselbe vom theoretischen Gesichtspunkt aus ein Nahrungsmittel oder ein Sparmittel ist, selbstverständlich nur so lange, als er in geringen unschädlichen Mengen genossen wird. Da aber diese Grenze sehr leicht, namentlich bei regelmäßigem Genuß überschritten wird und der Alkohol dann seine Giftwirkung entfaltet, so ist es ebenso klar, daß er vom prak-

[1]) Binz und v. Jacksch, Der Weingeist als Heilmittel, Verh. des 7. Kongresses für innere Med., Wiesbaden 1888.

[2]) E. Kräpelin, Über die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch einige Arzneimittel, Jena 1892, und Th. Ziehen, Über den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem, Mäßigkeitsverlag 1904. Vergl. auch H. Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol, Berlin 1901.

[3]) P. Grützner, Ein Wort über die erregende Wirkung des Alkohols, Mäßigkeitsblätter 1903, Aprilheft, und H. Breyer, Über die Wirkung verschiedener einatomiger Alkohole u. s. w. Pflügers, Archiv Bd. 99, 1903, S. 481, woselbst auch die anderweitige Literatur zu finden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tischen Standpunkt aus als Nahrungsmittel nicht angesehen werden kann; denn anstatt zu ernähren, schädigt oder tötet er jetzt. Das dürfte in kurzen Worten der wesentliche Inhalt der überaus großen und mühsamen Untersuchungen[1]) über die Nährkraft des Alkohols sein. (Daß alkoholische Getränke, wie Bier und zuckerhaltige Schnäpse, nebenher noch geringe Mengen nährender Substanzen enthalten, berührt natürlich diese Frage nicht.) Ich möchte, äußerte ich mich daher früher einmal über diese Frage in etwas drastischer Form, den Alkohol in dieser Beziehung mit dem gelehrigen Bären vergleichen, dessen Herr sich rühmte, sein Bär könne ihm sogar die Fliegen verscheuchen und töten. Tatsächlich konnte dieses der Bär. Und als einstmals auf der Stirn seines Herrn eine zudringliche Fliege herumkrabbelte, nahm der Bär einen großen Stein und schlug damit die Fliege tot. Freilich schlug er nebenbei auch seinen Herrn tot, aber ein Fliegenfänger war er trotzdem.

II. Die anderen (einatomigen) Alkohole.

„Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiß nichts von seiner eignen", möchte man als Motto über dieses Kapitel setzen, weil dadurch, daß man einmal dieselben Gifte auf verschiedene Organismen, oder, wie in unserem Falle, verschiedene, aber chemisch verwandte Gifte auf dieselben Organismen einwirken läßt, man seinen Gesichtskreis außerordentlich erweitert und die Schärfe der Beobachtung verfeinert. Denn Wirkungen, die für das eine Gift geradezu charakteristisch sind, machen sich bei einem anderen verwandten oft in so geringer Weise bemerkbar, daß ihre Beobachtung uns vielleicht ganz und gar entginge, falls sie uns eben nicht von dem ersten Gifte her in ihren verschiedenen Graden bekannt wären, ähnlich wie uns gewisse Eigentümlichkeiten unserer Sprache erst durch die Vergleichung mit anderen Sprachen zum Bewußtsein kommen.

Vorausgeschickt sei, daß wir verschiedene, sogenannte einatomige Alkohole kennen. Wenn das Wasser aus zwei Atomen Wasserstoff besteht, welche jederseits an einem Atom Sauerstoff hängen, so wird aus dem Wasser ein Alkohol, wenn wir uns statt des einen Atoms Wasserstoff eine Gruppe von Kohlenstoff- und Wasserstoff-

[1]) Vergl. hierüber Abderhalden, Bibliographie der ges. wissensch. Literatur über den Alkohol und den Alkoholismus, Berlin u. Wien 1904, S. 92 u. S. 183, und Landois-Rosemann. Lehrbuch der Physiol. des Menschen, Berlin u. Wien 1905, S. 434.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

atomen angehängt denken. Besteht diese Gruppe aus einem Kohlenstoffatom und drei Wasserstoffatomen, so haben wir den niedrigsten Alkohol, den Methylalkohol oder Holzgeist, besteht sie aus zwei Kohlenstoff- und fünf Wasserstoffatomen, so erhalten wir den nächsthöheren, den gewöhnlichen Äthylalkohol; und jede weitere Vergrößerung der Gruppen um ein Kohlenstoff- und zwei Wasserstoffatome erzeugt die höheren Alkohole und schließlich den höchsten von uns untersuchten, den Amylalkohol oder Fusel, dessen Gruppe aus fünf Kohlenstoff- und elf Wasserstoffatomen besteht. So entstehen also die Alkohole: Methyl-, Äthyl-, Propyl-, Butyl-, Amylalkohol, die spezifisch immer schwerer werden und bei immer höheren Temperaturen sieden. (Spez. Gewicht des Äthylalkohols z. B. = 0,789, Siedepunkt 78,4° C., des Amylalkohols 0,810, Siedepunkt 131,4° C.)

Die Untersuchungen über die Giftigkeit dieser verschiedenen Alkohole reicht in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück. Namentlich fand man sehr bald, daß der höchste der Alkohole, der Amylalkohol (worauf auch sein Name Fusel hindeutet), entschieden giftiger war, als der gewöhnliche, der Äthylalkohol. Späterhin stellte man fest, daß die zwischengelegenen Alkohole ungefähr eine Reihe bildeten und von den niederen zu den höheren immer mehr an Giftigkeit zunahmen.[1]) Namentlich war es der Engländer Richardson, sowie die Franzosen Rabuteau, Dujardin-Beaumetz und Audigé, welche die Giftigkeit der verschiedenen Alkohole im allgemeinen dadurch bestimmten, daß sie denselben Tieren, z. B. Kaninchen, verhältnismäßig gleiche Mengen der verschiedenen Alkohole einverleibten und dann feststellten, wieviel von den betreffenden Substanzen den Tod der Tiere herbeiführten. Gelegentlich wurde auch die Wirkungsweise dieser Stoffe untersucht, so z. B. von Richardson, welcher seine Beobachtungen kurz in den Satz zusammenfaßt: weight, caeteris paribus, intensifies action and makes it more prolonged. Die schwereren, d. h. höheren Alkohole, sind giftiger und ihre Giftwirkung hält länger an. Gewöhnlich nennt man diese Erfahrungstatsache das Richardsonsche Gesetz. Vielfach findet man allerdings auch die abweichende Angabe, daß der niedrigste, der Methylalkohol, giftiger ist, als der gewöhnliche, nächsthöhere Äthylalkohol. Ich glaube, um diese Frage gleich hier

[1]) Über die umfangreiche Literatur dieses Gegenstandes vergl. A. J. Kunkel, Handbuch der Toxikologie, Jena 1899, erste Hälfte.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu erledigen, daß, weil reiner Methylalkohol nicht so leicht zu beschaffen ist und seine Beimischungen meist außerordentlich giftig sind, sich obige Angaben vielfach aus der Unreinheit des Präparates erklären lassen. Hierzu kommt, daß nach längerer Einwirkung des Methylalkohols auf tierische Gewebe sich leicht derartige giftige Produkte (wie Formaldehyd, Ameisensäure) entwickeln. Nach meinen und meiner Schüler neueren Untersuchungen ist der reine Methylalkohol für sich in der Tat der am wenigsten giftige, was aber nicht hindert, daß er unter gewissen Umständen viel giftiger wirkt, als der Äthylalkohol.

Was nun die Vergleichung der verschiedenen Alkohole betreffs ihrer Giftigkeit anlangt, so waren die bisherigen Versuche, namentlich diejenigen mit der tödlichen Gabe, ziemlich roh; denn der Tod eines hochorganisierten Tieres hat gar viele Ursachen. Nichtsdestoweniger seien die Zahlen als Annäherungswerte mitgeteilt. So fand man beispielsweise, daß von dem Äthylalkohol ab die Giftigkeit der nächsthöheren zunahm, ungefähr wie 1:2:3:10, d.h. die tödliche Menge (in g) des höchsten (des Amylalkohols) war zehnmal so klein als die des Äthylalkohols, während die anderen in der Mitte standen. Die Giftigkeit des Methylalkohols war nach den einen unter, nach den anderen über 1.

Ganz abgesehen nun davon, daß alle diese im übrigen recht zahlreichen[1]) Versuche etwas roh sind und recht verschiedene Ergebnisse lieferten, haben sie alle noch einen grundsätzlichen Fehler und das ist folgender: Jede Vergiftung, bei welcher es sich nicht gerade um unmittelbare Zerstörung von Geweben handelt, ist in ihrem Wesen ein chemischer Vorgang. Es wirken zwei oder mehr verschiedene Stoffe chemisch aufeinander ein. So gut wie nun bei einem chemischen Prozeß nicht gleiche Gewichtsmengen sich miteinander vereinigen, etwa ein Gramm Quecksilber und ein Gramm Schwefel zwei Gramm Schwefelquecksilber, oder ein Gramm Quecksilber und ein Gramm Jod zwei Gramm Jodquecksilber geben, so darf man vom wissenschaftlichen Standpunkt aus auch niemals gleiche Gewichtsmengen chemisch verwandter Stoffe mit-

[1]) Z. B. hat G. Bär, Beitrag zur Kenntnis der akuten Vergiftung mit versch. Alkoholen (Engelmanns Archiv für Physiol. 1898, S. 283), die Giftigkeit derselben folgendermaßen festgesetzt:

Methylalkohol	0,8	Butylalkohol	3,0
Äthylalkohol	1,0	Amylalkohol	4,0
Propylalkohol	2,0.		

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einander vergleichen, sondern muß gleiche chemische Mengen, sogenannte Äquivalente miteinander vergleichen; denn diese sind es ja, welche in die Verbindungen eingehen. Es verbindet sich ein Äquivalent Quecksilber mit einem Äquivalent Schwefel, beziehungsweise mit einem Äquivalent Jod. Das Äquivalent Jod aber wiegt etwa 4mal soviel, als das Äquivalent Schwefel. Nehme ich also von beiden gleiche Gewichtsteile auf eine größere Menge von Quecksilber, so wird natürlich 4mal soviel Schwefelquecksilber als Jodquecksilber gebildet; es ist also dem Quecksilber gegenüber tatsächlich 4mal soviel Schwefel in Tätigkeit gewesen als Jod. Handelte es sich also um Gifte, so würde ich — auf die Gewichtseinheit bezogen — den Schwefel 4mal so giftig finden als das Jod, da er viermal so viel Substanz, nämlich Quecksilber beseitigt, gewissermaßen zerstört hat.

Gewichte sind etwas Konventionelles. Wir wenden sie nur an, weil wir so die Mengen von Stoffen vermittelst der Wage sehr genau bestimmen können. Könnten wir durchweg so genau und bequem messen wie wägen, so würden wir wahrscheinlich Maßeinheiten verschiedener Gifte miteinander vergleichen, was ganz genau die gleiche Berechtigung hätte, wie die Vergleichung gleicher Gewichtseinheiten.

Die meines Erachtens selbstverständliche Methode, nicht gleiche Gewichts-, sondern gleiche chemische Mengen miteinander zu vergleichen, wird nun jetzt dank meinen Bemühungen mehr und mehr angewendet und gewährt ganz allein einen Einblick in die verschiedene Giftigkeit von namentlich chemisch ähnlichen Körpern.

Fragt man sich nun jetzt nach diesen meinen Gesichtspunkten,[1]) wie stark wirkt eine chemische Einheit von Methylalkohol im Vergleich mit einer chemischen Einheit von Äthyl-, Propyl- u. s. w. Alkohol auf dieses oder jenes Gewebe, auf diesen oder jenen Organismus, so erhält man die einzig richtige Antwort über die verhältnismäßige Giftigkeit dieser Stoffe.[2]) Derartige Versuche sind

[1]) P. Grützner, Über die Bestimmung der Giftigkeit verschiedener Stoffe, Deutsche med. Wochenschrift 1893, Nr. 52. Derselbe, Über die chemische Reizung motor. Nerven. Pflügers Archiv Bd. 53, 1892, und derselbe, Über die chemische Reizung sensibler Nerven, ebenso Bd. 58, 1894.

[2]) Bei den Alkoholen würde sich die Giftigkeit des höchsten, des Amylalkohols, im Vergleich zum niedrigsten, dem Methylalkohol, etwa 3mal so niedrig ergeben, wenn man gleiche Gewichts(oder etwa gleiche Raum-)teile, nicht gleiche chemische Mengen, miteinander vergliche. Wenn ich also den Amylalkohol 100mal so giftig angebe als den Methylalkohol, so würde er nach gewöhnlicher Angabe nur etwa 30mal so giftig sein.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nun von mir und meinen Schülern[1]) vielfach angestellt worden, und wiederum habe ich, um möglichst durchsichtige und einfache Verhältnisse zu schaffen, zunächst nur die Wirkung auf einfache Gewebe untersucht und untersuchen lassen: auf Muskeln, Nervenstämme, Flimmerepithelien u. s. w. Aber auch auf verwickelte physiologische Prozesse zeigten sich nahezu die gleichen verhältnismäßigen Giftwirkungen.

Diese Unterschiede waren nun außerordentlich viel größer, als sie in der Regel angegeben werden. Nach Bär z. B. wäre der Amylalkohol im Vergleich zum Methylalkohol — ihre Giftigkeit auf chemische Einheiten bezogen — etwa 15mal so giftig. Wir fanden ihn durchweg über 100mal so giftig, was z. B. auch Joffroy angibt.

Ließ man z. B. auf einen sensiblen Nerven verdünnte Lösungen verschiedener Alkohole einwirken, so fand man, daß nach 3—4 Minuten der Nerv für elektrische Reize undurchgängig war — das Tier von diesen Reizen also nichts mehr empfand — wenn ganz geringe Mengen von Amylalkohol und viel größere Mengen von Methylalkohol verwendet wurden. Und zwar war die verhältnismäßige Giftigkeit der Alkohole hierbei etwa folgende:

Methylalkohol	=	1
Äthylalkohol	=	3
Propylalkohol	=	18
Butylalkohol	=	36
Amylalkohol	=	120

Prüfte man die reizende Wirkung des Alkohols auf die Hornhaut des Frosches, oder die Stärke des Geschmackes auf der menschlichen Zunge, so erhielt man noch größere Unterschiede in den Wirkungen. Es ergaben sich folgende verhältnismäßige Wirksamkeiten:

Methylalkohol	=	1
Äthylalkohol	=	3
Propylalkohol	=	30
Butylalkohol	=	90
Amylalkohol	=	225

[1]) Vergl. namentlich H. Breyer (s. S. 12) und M. Räther, Über die Einwirkung versch. einwertiger Alkohole auf sensible Nerven u. Nervenendigungen, Med. Inauguraldissertat., Tübingen 1905, sowie H. Führer, Pharmakol. Studien an Seeigeleiern, Arch. f. exper. Pathol. u. s. w. Bd. 52, S. 69, 1904. Er findet, daß die genannten Alkohole die Entwicklung der Seeigeleier hindere in dem Verhältnis von ungefähr 1 : 2 : 7 : 20 : 35.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es sind dies keineswegs Widersprüche; denn ein und dasselbe Gift wirkt auf verschiedene Organe oft sehr verschieden stark. Das indianische Pfeilgift tötet z. B. schon in kleinsten Gaben gewisse Nervenendapparate; gegenüber den Nervenstämmen selbst und den Muskeln ist es aber nahezu unwirksam.

Aus allen diesen Versuchen, die natürlich in sehr großer Zahl und mit möglichster Sorgfalt angestellt worden sind, geht also die außerordentlich viel stärkere Giftigkeit der höheren Alkohole gegenüber den niederen auf das deutlichste hervor. Es ist also keineswegs gleichgültig, ob in den alkoholischen Getränken nur reiner Äthylalkohol oder auch noch jene höheren, überaus giftigen Alkohole, beziehungsweise anderweitige vielleicht noch giftigere Zersetzungsprodukte enthalten sind. Sie erhöhen die Giftigkeit alkoholischer Getränke sehr bedeutend, und was besonders unangenehm ist, sie sind in kleinen Mengen sehr schwer qualitativ und namentlich quantitativ nachzuweisen. Ähnlich diesen höheren Alkoholen dürften die verschiedenen künstlichen Zusätze wirken, welche man häufig den Weinen zumischt, um sie zu „verbessern“ und ihnen eine „angenehme Blume“ zu verschaffen. Diese künstliche Blume erzeugt gewöhnlich starke Kopfschmerzen.

Weiter zeigte sich in diesen und andern Versuchen, daß alle Alkohole erst eine erregende und erst später eine lähmende Wirkung haben. Freilich ist — wie leicht begreiflich — die erregende Wirkung der höheren Alkohole nur nachzuweisen bei den allerkleinsten Mengen dieser Stoffe, da sie sich äußerst schnell in die lähmende umsetzt. Sie wirken beinahe so, wie größere Mengen der niederen Alkohole, während kleine Mengen dieser niederen Alkohole außerordentlich lange eine kräftig erregende und erst später eine lähmende Wirkung entfalten.[1]) Die Verwandtschaft aller dieser Stoffe tritt also nicht bloß in ihren chemischen, sondern auch in ihren physiologischen Wirkungen auf das deutlichste hervor.

---

[1]) Vergl. die graphische Darstellung dieser Verhältnisse in A. Blumenthal, Über die Wirkung verwandter chemischer Stoffe auf den quergestreiften Muskel. Pflügers Archiv Bd. 62, 1896, Tafel XXI, Fig. 47.

Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Einiges über den Einfluß des Alkohols.

Mitteilung aus der Budapester Gratis-Milchanstalt.

Von

Dr. Ernö Deutsch.

Montesquieus Worte, daß „der Wein das furchtbarste Geschenk ist, das die Natur dem Menschen gegeben hat", muß ins Allgemeinverständnis übergehen und alles soll versucht werden, dieser großen Aufgabe zu dienen.

Im Bereiche der Budapester Gratismilchanstalt bestrebe ich mich einesteils auf die arme Bevölkerung belehrend zu wirken, sie über den üblen Einfluß des Alkohols aufzuklären, anderseits wünsche ich das dort gesammelte Material zum Kampfe gegen den Alkoholteufel zu verwenden.

Seit ungefähr einem Jahre werden bei Protokollierung jedes Säuglings folgende Fragen berücksichtigt:

1. Ist der Vater, die Mutter
   a) Alkoholist,
   b) Temperenzler,
   c) Abstinent?
2. Kommt auf den Tisch der Familie Fleischnahrung?
   a) täglich,
   b) nie,
   c) 1 × wöchentlich,
   d) 2 × „
   e) 3 × „

Die Aussprüche, wie weit die Eltern dem Alkoholismus ergeben sind, können natürlich nicht absolut zuverlässig sein; es werden wahrscheinlich viele als Temperenzler gelten, die ausgesprochene Alkoholisten, und solche für Abstinente ausgegeben sein, die im besten Falle Temperenzler sind.

Die beobachteten 1011 Fälle zerfallen in folgende 6 Gruppen:

1.	Vater Temperenzler,	Mutter	abstinent	7,61%
2.	„ Alkoholist	„	Temperenzlerin	11,47%
3.	„ Temperenzler	„	„	33,03%

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4.	Vater	abstinent	Mutter abstinent	33,13%
5.	„	Alkoholist	„ „	12,06%
6.	„	abstinent	„ Alkoholistin	2,67%

Die untersuchten Punkte waren wie folgt:

1. Einfluß auf die Art der Säuglingsernährung.
2. „ „ „ Entwickelung des Säuglings (Entartung).
3. „ „ den Gesundheitszustand des Säuglings.
4. „ „ die Nahrungsverhältnisse der Familie.

I.

Wir lesen bei G. v. Bunge (Alkoholvergiftung und Degeneration, Leipzig 1904): „Ist der Vater ein Säufer, so verliert die Tochter die Fähigkeit zum Stillen, und diese Fähigkeit ist unwiederbringlich verloren für alle kommenden Generationen.“ Er bekräftigt diese Behauptung durch die durch ihn gesammelten Daten, nach denen bei Familien, wo Mutter und Tochter im stande waren, ihre Kinder selbst zu stillen, nur in 9,5% Alkoholabusus bei dem Vater zu konstatieren war; im Gegensatz zu dieser verschwindend kleinen Zahl steht der Prozentsatz 77,9 dieser Trinker, deren Frauen die Tochter genährt, diese aber zum Stillgeschäft untauglich war. Bemerkenswert ist auch die Behauptung L. Stumpfs (Alkoholgenuß in der Jugend, München 1898), nach der durch übermäßiges Biertrinken bei den altbayerischen Frauen zum Stillen nicht taugliche Fettbrüste entstehen.

Ich trachtete Bunges Arbeit fortzuführen und Daten, die sich auf diese These beziehen, zu sammeln, doch waren die wenigsten Frauen im stande, mir entsprechende Aufklärung zu geben.

Einen anderen Weg betrat ich, indem ich die Säuglinge nach der Ernährungsart zusammenstellte. Bei einer solchen Gruppierung fand ich, daß die Säuglinge der 6. Gruppe im kleinsten Prozentsatz (59,25) den Segen der natürlichen Ernährung genießen. Abteilung 1, 2 und 4 mit 68,83, 69,82 und 63,88 als Maxima figurieren, daher in Fällen, wo die Mutter abstinent oder mäßig war, ist auch die künstliche Ernährung seltener gewesen.

II.

„Alkohol und Entartung“ ist eines der traurigsten Kapitel der Geschichte der Menschheit. Hier bewahrheitet sich das Bibelwort, daß die Sünden der Väter an ihren Kindern bis ins dritte

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und vierte Geschlecht heimgesucht werden, bis, wie Erasmus Darwin sehr richtig bemerkt, das ganze Geschlecht ausstirbt (Zoonomia II, S. 274).

„Fuhrmann Henschel", „Les Rougon-Maquart", „Kollege Crampton", „Vor Sonnenaufgang" haben literarisch das große Lesepublikum mit den Schrecken der Alkoholentartung bekannt gemacht.

„Les médécins disent quand on est ivre
Que de sa femme on se doit abstenir
Et que, en cet état, il ne peut provenir
Que des enfants pesants et qui ne sauvraient vivre.

schreibt Molière in der 3. Scene des II. Aktes des Amphitryon, den Gedanken „wehe dem im Trunke Erzeugten" Ausdruck verleihend. Diese Auffassung sehen wir auch in der griechischen Mythologie verkörpert, die verzeichnet, daß der lahme Vulkan im Rausche gezeugt wurde. Die Weisheit der alten Karthager untersagte gesetzlich, am Tage des Beischlafs Alkoholika zu genießen. Ein degenerierter Jüngling wurde durch Diogenes mit dem Ausspruch: „Du wurdest in Trunkenheit gezeugt!" begrüßt.

Im Jahrgang III (1900) der Med. Temp. Review teilt W. C. Sullivan diese seine Beobachtung mit, daß die große Mortalität der unehelichen Kinder dem zuzuschreiben ist, daß sie im Rausch gezeugt wurden. Am 8. internat. Kongreß vernehmen wir aus dem Munde eines österreichischen Lehrers: „Wenn wir in der untersten Klasse sehr schlechtes Schülermaterial haben und schlechte Lehrerfolge erzielen, wissen wir, daß 6 Jahre vorher ein gutes Weinjahr war.

Bei demselben Kongreß machte D. Bezzola Mitteilung über seine Erfahrungen („Statistische Untersuchungen über die Rolle des Alkohols bei der Entstehung des originären Schwachsinnes"); nach diesen werden in soliden, alkoholarmen Zeiten weniger Schwachsinnige gezeugt, wie während der Weinlese-, Neujahrs- und Fastnachtsfeste. Die durch Bezzola konstruierten Schweizer Zeugungskurven (1880—1890) illustrieren schlagend das Behauptete.

Eine Parallele zwischen unehelichen und Totgeburten demonstriert Frank.

Die bekanntesten sich auf diesen Gegenstand beziehenden Tatsachen finden wir in folgenden Mitteilungen niedergelegt:

L. Grenier Contribution à l'étude de la descendance des alcooliques. Thèse. Paris 1887.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

F. W. Lippich. Grundzüge zur Dipsobiostatik oder politisch-arithmetische auf ärztliche Beobachtung gegründete Darstellung der Nachteile, welche durch den Mißbrauch der geistigen Getränke in Hinsicht auf Bevölkerung und Lebensdauer sich ergeben. Laibach 1834.

Lunier. De la production et de la consommation des boissons alcooliques en France. La Tempérance. 1877.

J. Morel. On the prophylaxis and Treatment of the criminal. Journ. of ment. pathol. 1901. Ad. I. Vo. 3.

Deineaux. Fâcheuse influence exercée sur les enfants par l'état d'ivresse du père au moment de la conception. C. r. de l'Acad. des sc. 1860. Bd. 31. S. 576—690.

Bournevile. Influence étiologique de l'alcoolisme sur l'idiotisme. Progrès med. 1897.

Dugdale teilt die Abstammungstafel einer amerikanischen Verbrecherfamilie mit, deren Ursprung auf 7 Generationen, auf zwei Trinker zurückzuführen ist, die 5. Generation bestand aus lauter Verbrechern und Prostituierten. $1^1/_4$ Million Dollars Kosten verursachte diese Familie im Laufe von 75 Jahren dem Staate.

In der Münch. med. Wochenschr. (1901, Nr. 45 und 46) lesen wir aus W. Stromeyers Feder die Arbeit „Über die Bedeutung der Individualstatistik bei der Erblichkeitsfrage in der Neuro- und Psycho-Pathologie"; nach dieser war bei 28,6% das erste Glied ein Trinker, resp. Trinkerin.

R. Arrivé. Influence de l'alcoolisme sur la depopulation. Thèse. Paris 1899.

Demme. Über den Einfluß des Alkohols auf den Organismus des Kindes. Stuttgart 1891.

M. Legrain. Dégénérescence sociale et alcoolisme. Paris 1895. In diesen drei Arbeiten sehen wir das riesige Alkoholelend in düstern Farben geschildert, schlagende Tatsachen beweisen, wie die Degeneration von Generation zu Generation qualitativ und quantitativ zunimmt.

Besonders bedroht sind die Kinder von Alkoholistinnen, mit Beispielen und statistischem Material finden wir dies bei Adams, Kerr, Daszyúska-Goliúska und in erster Reihe bei Sulivan (The children of the female drunkard, Med. Temp. Review. III, 1900) bekräftigt. Die Zahl der Totgeborenen, die Kurzlebigkeit der Lebendgebliebenen, die große Menge von Epileptikern kennzeichnet diese Gruppe.

Bei Nicloux (Sur le passage de l'alcool ingéré de la mère au fortus. C. r. de la société de biol. 1899. 11 S. Bd. I, S. 980) finden wir die Tatsache verzeichnet, daß eine Alkohol genießende Schwangere zugleich ihre Leibesfrucht alkoholisiert.

Folgende, sich mit der Degeneration der Nachkommen von Trinkern beschäftigende Literatur sei noch hervorgehoben:

M. Kende. Der Alkoholismus mit besonderer Rücksicht auf das kindliche Nervensystem (Wien. Med. Wochenschr. 1899. Nr. 52. 1900, Nr. 1, 2, 3) zeigt die große Zahl von unfruchtbaren Ehen von Alkoholikern, auch die Aborte sind überaus zahlreich.

H. Martin. De l'alcoolisme des parents considéré comme cause d'épilepsie chez les descendants (Annal. med. psych. Paris 1879) beschreibt die Familiengeschichte 83 epileptischer Mädchen der Salpétrière. Am 6. internat. Kongreß

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu Brüssel 1897 berichtet Demoor, daß auf 87 Kinder von Trinkern nur 9 normal waren.

Kind. Über den Einfluß der Trunksucht auf die Entstehung der Idioten (Allg. Zeitschr. f. Psych. 1884, Bd. 40, S. 565—572) gibt ein übersichtliches Bild des Einflusses der Trunksucht auf die Idiotie.

L. Grenier. Contribution à l'étude de la descendance des alcooliques (Thèse. Paris 1887) beschäftigt sich mit geisteskranken Descendenten von Alkoholisten.

Ähnliches Material finden wir bei:

Echeverria. Alcoholic epilepsy (Journ. of mental science 1881 Bd. 26).

Dursout. Observation sur la descendance des alcooliques (Annal. méd. psych. 1886, T. 44, S. 379—397).

A. Pieraccini. Ichicendenti di due famiglie d'alcoolisti (Manic corn. mod. 1891, Bd. 7, S. 3—13).

Endlich verweise ich auf das allbekannte Degenerationschema von Legrain und Morel.

Ich suchte ein Moment der Degeneration in der Entwickelung der vorgezeigten Säuglinge. Unter den gut entwickelten Kleinen zeigt die 4. Gruppe (abstinente Eltern) den besten Prozentsatz (34,62), den schlechtesten Gruppe 2 und 6 (17,24 und 22,22), wo Vater Alkoholist, Mutter Temperenzlerin und Vater abstinent und Frau Alkoholistin sind. Für die schlechte Entwickelung sind die Verhältnisse entsprechend verkehrt.

Da ich diese Untersuchungen ausschließlich bei Säuglingen machte, kann ich über sich später zeigende Degenerationszeichen nicht referieren.

III.

Es ist heute eine bewiesene Tatsache, daß der Alkohol in die Milch übergeht. Kühe, die mit alkoholreicher Schlempe genährt wurden, zeigen nach H. Weller in der Milch 0,96% Alkoholgehalt. In der Arbeit Rosemanns „Über den Einfluß des Alkohols auf die Milchabsonderung“ (Pfl. Arch. 1893, Bd. 78, S. 466) finden wir 0,2—0,6% als in die Milch übergehende Menge des Alkohols, nach Klingemann (Übergang des Alkohols in die Milch, Virchows Archiv 1891, Bd. 126, S. 72) ist das Maximum 0,5%. In Bayern trinkt jede stillende Frau täglich approximativ 2 Liter Bier, in Paris wird den Ammen durchschnittlich 2 Flaschen Bier und 1 Flasche schweren Weines zugewiesen. (E. Vallin, L'alcoolisme par l'allaitement. Rev. d. hyg. 1896.) Ähnliche Sitte herrscht in England. M. Niclouxs' (Passage de l'alcool ingéré dans quelques liquides de l'organisme. Comt. rend. de la soc. de

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

biol. 1900, Bd. 52, S. 620) Versuche beweisen, daß der Alkoholgehalt der Milch bei Verabreichung von $^1/_4$ Liter Wein oder $^2/_3$ Liter Bier (27 ccm absolutem Alkohol) bei 2 Frauen nach 1 Stunde in 100 ccm 0,04 ccm, bei einem dritten Individuum nach $^3/_4$ Stunden 0,08 war, nur nach 7 Stunden war die Milch alkoholfrei.

Klinisch, daher an dem Säuglinge in Form von Krankheitserscheinungen ist der Alkoholmißbrauch der Ammen durch folgende Autoren bewiesen:

R. Demme. Über den Einfluß des Alkohols auf den Organismus des Kindes (Stuttgart. 1891).

P. Ladrague: Alcoolisme et enfants. Thèse. Paris 1901, 75.

L. Rodiet: Alcoolisme chez les enfants. Thèse. Paris 1897.

Vemay: Bull. méd. 1872.

Guénard: L'alcoolisme chez les enfants.

Du Hamel: De l'alcoolisme chez les enfants etc. Thèse. Paris 1899.

Périer: Convulsions d'origine alcoolique chez un nourrisson elévé au sein par sa mère. Ann. de méd. et de chir. enfant. 1898, p. 179.

Meunier. Convulsions du nouveau né provoquées par l'alcoolisme de la nourrice (Journ. de méd. et de chir. prat, 25 April 1898).

Toulouse. Convulsions infantiles par l'alcoolisme de la nourrice (Gaz. des hôp. 1891, S. 914).

Charpentier. Influence de l'alcoolisme de la nourrice sur les convulsions du nourrisson (Bull. de la soc. de protect. de l'enfance 1873).

Bei Ladrague finden wir die durch den Alkoholismus der Amme bei den Säuglingen hervorgebrachten Krankheitssymptome gruppiert: 1. Störungen von seiten des Nervensystems. 2. Magendarmerkrankungen. 3. Krankheiten der Haut. 4. Allgemeine Ernährungsstörungen. 5. Prädisposition für Infektionskrankheiten.

Wenn wir nun unser eigenes Material sichten und das Ladraguesche Schema vor Augen halten, so finden wir, daß:

1. Störungen von seiten des Nervensystems im größten Prozentsatz (18,51%) in der 6. Gruppe (Mutter Alkoholistin!) aufzuweisen sind. Die sich häufenden eklamptischen Anfälle ließen nach Aufhören des Alkoholabusus nach.

2. Erkrankungen der Verdauungsorgane sind ebenfalls in der letzten Gruppe die häufigsten (33,33%). Nach Ausschaltung des krankheitserregenden Agens besserte sich das Krankheitsbild rapid. In der Gruppe 2 und 5, in denen wir die Väter als Alkoholisten verzeichnet finden, sind die Magendarmerkrankungen seltener (24,13 und 18,03%). Diese Beobachtung führe ich auf den Alkoholismus der Väter zurück; im Hause, wo das größte Elend herrscht, reicht

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Mutter so lange als möglich die Brust, um einesteils den Ausgaben für künstliche Ernährung aus dem Wege zu gehen, anderseits einer neuen Konzeption auszuweichen. Daß die natürliche Ernährung das beste Mittel gegen Magendarmerkrankungen ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

3. Auf die Erkrankung der Haut scheint der Alkoholismus des Vaters den größten Einfluß zu haben. Gruppe 2 und 5 figurieren mit dem größten Prozentsatz (10,34 und 10,65).

4. In dieser Gruppe sind Rachitis, Tuberkulose, Skrophulose und Syphilis vereint. Hier dominiert Abteilung I. Dies würde merkwürdigerweise gegen den Einfluß des Alkohols auf diese Krankheitsgruppe sprechen.

5. Prädisposition für Infektionskrankheiten zeigt sich in der 2. Gruppe am höchsten (4,31%), in welcher der Vater als Alkoholist verzeichnet steht.

Einen indirekten Einfluß scheint der Alkoholismus des Vaters auf das Entstehen der Erkrankungen der Atmungsorgane auszuüben. Gruppe 2 und 5 haben den Prozentsatz 22,41 und 28,68. Diese Erscheinung läßt sich vielleicht mit der Tatsache erklären, daß in den Familien, wo der Vater Alkoholist ist, die Mutter dem Broterwerbe nachgehen muß, demzufolge die Kinder zu Hause ohne Wartung leicht den Erkältungs-Krankheiten ausgesetzt sind.

IV.

Trunksucht und Verarmung gehen Hand in Hand. Im Med. Temp. Rev. 1872 lesen wir aus Everetts Feder: „Der Konsum von Spirituosen hat der Nation von 1860—70 eine direkte Ausgabe von 3 Milliarden und eine indirekte von 600 Millionen Dollar auferlegt, 300000 Menschenleben vernichtet, 100000 Kinder in die Armenhäuser und wenigstens 150000 Leute in Gefängnisse und Arbeitshäuser geschickt, wenigstens 2000 Selbstmorde, den Verlust von wenigstens 10 Millionen Dollar durch Feuer und Gewalt verursacht und 20000 Witwen und 1 Million Waisen gemacht."

Am 5. int. Kongreß 1895 zu Basel hörten wir A. Smith folgendes hervorheben: „Je mehr die Arbeiter verdienten, desto mehr wurde von den Arbeitern getrunken, und der einzige Unterschied war der, daß in den Industriebezirken, in denen bis dahin der Branntweinschank frequentiert wurde, nun von dem Arbeiter die unmöglichsten Weine und Champagnersorten konsumiert wurden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Krach fand dann die Arbeiter ohne Ersparnisse, aber mit kostspieligen Angewöhnungen vor. Nicht Sorge und Not, sondern die Unzufriedenheit, ein mit der geleisteten Arbeit in absolut keinem Verhältnis mehr stehendes Leben noch weiter führen zu können, gab dann gerade zu jener Zeit besonders Anlaß, den Ärger, sich wieder in adäquate Verhältnisse zurückversetzt zu sehen, in Schnaps zu ersaufen."

A. Deschasseaux schreibt im „Thèse", betitelt „Le fléau alcoolique et l'Etat" (Paris 1901), daß die Spitalsversorgung der Alkoholiker 72842000 Fr., Wert der versäumten Arbeitszeit 1340175000 Fr. war.

Am 8. int. Kongreß 1901 macht Kiaer die Mitteilung, daß in Christiania 3—4% der Alkoholgenießenden 50%, 15—16% mehr als 20%, 36—37% mehr als 70% ihrer Revenuen für Alkohol verausgabten.

Rochard berechnet für Frankreich jährlich eine Alkoholschadenrechnung von 1158 Millionen Mark.

„Er (der Branntwein) ist der bedeutendste Vermehrer und Förderer des Pauperismus" sagt Baer.

Lujo Brentano berechnet den bayerischen jährlichen Biergebrauch bei Landwirten auf 2—300 Mark, wozu noch die Ausgaben im Wirtshause hinzukommen.

H. M. Popert gibt in seiner Arbeit „Hamburg und der Alkohol" (Hamburg 1903) die Berechnung für 1901, nach der die Trinker der Armenpflege 1 Million Mark gekostet haben.

Nach Matiegkas Daten (8. int. Kongreß 1901) kosten die mit Alkoholpsychosen Behafteten der böhmischen Landesirrenanstalt jährlich 180000 Kr.

In der Arbeit „Alkohol und Unfall" (1902) von Waldschmidt finden wir die erschreckenden, sich auf die durch Alkohol verursachten Unfälle beziehenden statistischen Ausweise.

Die Alkoholkrankheiten schädigen in erheblicher Weise die Arbeiterkrankenkassen (P. Schenk, Alkohol und Krankenkassen, 1902, und Kulhanek, 8. int. Kongreß).

Das statistische Comité des Arbeitervereins in Helsingfors stellt für die Genußmittelausgaben der Arbeiter folgende Tabelle zusammen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einkommen	von unverh. Arbeitern	verh. Arbeitern
unter 600 Mark	5,70%	—
600— 800 „	11,97%	5,78%
800—1200 „	16,97%	4,51%
1200—2000 „	17,57%	4,68%
über 2000 „	—	15,27%

Wertvolle literarische, sich auf diesen Gegenstand beziehende Belege finden wir außer den genannten bei:

H. Blocher und J. Landmann. Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuß. Int. Monatsschr. 2. Erforsch. d. Alkoholismus. (In dieser Arbeit finden wir die Theorie der „Quoteinheit“ 1903 detailliert.)

Wlassak. 8. int. Kongr. S. 393.

Sikersky. Über den Einfluß des Alkohols auf die Gesundheit und Sittlichkeit Rußlands. Int. Monatsschr. 1899.

Liebig. Chemische Briefe. (S. 339.)

Granowsky. Der Trunk im Königreiche Sachsen. (S. 19.)

Presl. Stat. Monatsschr. 1896. (S. 587.)

Zur Beurteilung der Verarmung nahm ich als Maßstab die Menge des verbrauchten Fleisches und stellte 5 Gruppen zusammen:

1.	Fleisch	wird	nie	genossen
2.	„	„	wöchentlich 1 ×	„
3.	„	„	„ 2 ×	„
4.	„	„	„ 3 ×	„
5.	„	„	täglich	„

Die Häufigkeitsskala nach unseren 6 Familienabteilungen ist: II, V, II, III, III (26,74, 68,86, 24,13, 11,07, 17,06). Daher, wo das Familienoberhaupt Alkoholist ist, ist der Fleischverbrauch klein; die besten Chancen bietet die Abteilung III, wo die Eltern mäßig oder Temperenzler sind.

Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

„Der Alkoholverbrauch in den bedeutendsten Kulturstaaten“ von Prof. Struve und Dr. Schulze-Besse nebst Bemerkungen über „Alkoholzahlen“.

Von

Dr. med. **B. Laquer.**

Man soll auch von seinen Gegnern lernen; die Nr. 238 der „Tageszeitung für Brauerei“ hat eine Beilage; die letztere enthält eine umfangreiche Statistik in Übersetzung und Umrechnung einer guten englischen Quelle, nämlich des Berichtes des britischen Handelsministeriums Aug. 1904 [1]). — Die Autoren sind objektiv genug, selbst auf einige Mängel in der Statistik hinzuweisen; hingegen ihre Schlüsse sind anfechtbar, z. B. das Lob des steigenden Biergenusses.

Ganz allgemein muß doch gesagt werden, daß die Konsumzahlen allein gar nichts beweisen gegenüber den Wirkungen derselben in hygienischer, in kriminalistischer, in kultureller und ökonomischer Hinsicht u. s. w. Man könnte, was die Gegenüberstellung Bier-Branntwein anbetrifft, wenn man paradox sein wollte, behaupten, daß der Branntweingenuß für jene zahlreichen parasitären Großstadtschichten, für das sog. Lumpenproletariat, wie es v. Liszt, der Berliner Strafrechtslehrer, in seinen Gesammelten Aufsätzen Bd. II, 1905, S. 444/45 vortrefflich [2]) schildert, durchaus aufrecht zu halten sei, da der Branntweingenuß diese „asozialen“ Schichten rascher dezimiere als der Biergenuß.

Eins vor allen Dingen aber tut auch in der Alkoholstatistik not, was Weymann noch kürzlich in Münster in seinen „Leitsätzen“ aussprach, nämlich die zur Beurteilung der Alkoholfrage unentbehrliche sichere Kenntnis der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über Wert und Wirkung des Alkohols zu fördern.

Die bisherige Statistik — und dazu gehören auch obige Zahlen — läßt besonders im Stich, wenn man verschiedene Länder ver-

[1]) Es ist dieselbe Statistik, die auch im Reichsanzeiger vom 27. Mai 1905 abgedruckt ist.

[2]) Vergl. auch W. Martius die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol. 2. Aufl. Mäßigkeitsverlag 1903, S. 54.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gleicht, bloß ihre „nackten“ Alkoholzahlen und etwa noch ihre Einrichtungen gegenübersetzt, soweit sie den Genuß verbreiten und begünstigen oder ihm sich entgegenstellen; diese vergleichende Statistik, von der Struve und Schulze-Besse selbst aber nur einen ganz kleinen Ausschnitt geben, hat sozusagen einen „horizontalen“ Charakter, während die in die Tiefe gehende soziologische, die „vertikale“ Richtung versagt bez. noch gar nicht angebaut ist. Als bestes Muster der ersteren Gattung erscheint uns die im „Alkoholismus“ Heft 6, 1905 von May bereits besprochene treffliche Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen von Regierungsrat Hermann, Leiter des statistischen Amtes; nur leidet sie an dem Fehler der zu kleinen Zahlen; hat doch das ganze Herzogtum nur 250000 Einwohner; eine Erweiterung dieser Alkoholzahlen durch Erhebungen in Provinzen, Großstädten ist dringend geboten.

Von der vertikalen Form erscheinen uns zwei neuere Arbeiten beachtenswert — das ältere Grotjahnsche Werk (1898 Leipzig, G. H. Wigand) hat wohl in dieser Richtung zuerst gewirkt — nämlich „Trunksucht ein Symptom“, verfaßt von dem englischen Schriftsteller Sidney Whitman[1]), sowie „Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit“, von H. Stehr[2]), beides Versuche, die tieferen sozialen Quellen des Alkoholbedürfnisses der englischen und der deutschen Arbeiterschichten offenzulegen. Mit Recht sagt Stehr: Jedermann hält sich für befähigt, in der so einfach erscheinenden Frage auf Grund seiner eignen alltäglichen Erfahrungen ein maßgebendes Urteil abzugeben; dadurch ergibt sich eine fast verwirrende Vielfältigkeit der Meinungen. Dafür ein charakteristisches Beispiel: Die Quote der durch Alkohol der Armutpflege anheimfallenden Unterstützten geben das „Arbeitsamt“ in Washington auf 25% bis 32,8%, Popert-Hamburg auf 25%, Pütter-Halle auf 33⅓%, die große Reichsarmen-Enquête 1885 auf 2,1%, Böhmert (unter Vorbehalt) auf 2,5%, J. Conrad auf 11,4% an; alle diese Ansichten aber werden mit der gleichen leidenschaftlichen Lebhaftigkeit vertreten.

Die statistischen Forderungen, die Blocher-Landmann und Böhmert aufstellten[3]), sind ja unbedingt zu befürworten und zu erfüllen; allein schon für die Erreichung dieser Ziele wäre die

[1]) Preuß. Jahrbücher 1897.

[2]) Jena 1904, besprochen in dieser Zeitschrift Sept.-Heft 1904.

[3]) Vergl. mein Referat im Bericht über die 20. Jahresversammlung des „Deutschen Vereins“ 1903.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schaffung der Alkohol-Landeskommission erwünscht gewesen. Indes noch wichtiger und nur durch persönliche Anschauung und durch Studienreisen in den einzelnen Ländern zu erledigen, ist die oben skizzierte soziologische Zahlenkunde; Anfänge dazu sind außer von den oben genannten Autoren von Bowntree und Sherwell[1]), Wlassak[2]), Kiär[3]), von letzterem im Verfolg eines Beschlusses des 5. nordischen Nüchternheitskongresses (Stockholm 1902), sowie von dem amerikanischen 50er Ausschuß im 3. Band seiner Veröffentlichungen (Subsitutes for the saloon) gemacht worden.

Wer nie eine englische Fabrikstadt oder die suicid-city (Pittsburg), nie ein russisches Traktir, eine russische „Ernüchterungskammer“, eine amerikanische Bar, ein Bolag, eine deutsche Bierstube, eine französische Buvette betreten, wer die Bedeutung der Frage für die Regierungen und Parteien der Länder, wer Klima, Rasse, Kultur und Geschichte, die sozial-politischen und die wirtschaftlichen Seiten z. B. für die Lohn-Arbeitermassen nicht erwägt, der vermag den Alkoholismus der Völker nicht „lebig“ zu machen. — „Er bleibt im Dunkeln unerfahren, Mag von Tag zu Tage leben.“

Nachtrag bei der Korrektur:

Soeben erscheinen „Beiträge zur Alkoholfrage“ in dem „Reichsarbeitsblatt“ Januarheft 1906, herausgegeben von der „Abteilung für Arbeiterstatistik“ (Leiter: Dr. G. Zacher). Auch dort (S. 55) findet sich gleichfalls eine Kritik der „nackten“ Alkoholzahlen, wie sie Struve und Schultze-Besse wiedergeben, ich verweise auf dieselbe.

Wir behalten uns vor, wenn diese Beiträge abgeschlossen vorliegen auf sie näher zurück zu kommen; dieselben liefern schon in der Faktur wiederum einen Beweis, in welch großzügiger Art unsere sozial-politischen Zentralämter die Alkoholfrage auffassen und unsere Bestrebungen fördern.

---

[1]) S. diese Ztschr. 2. Jahrg. S. 58.

[2]) Bericht über den VIII. internationalen Wiener Kongreß S. 129 u. 383.

[3]) Diese Ztschr. 3. Jahrg. S. 246 u. 262.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Goethes Faust und die deutsche Alkoholfrage.

Von

Dr. Wilh. Martius, Freienbessingen.

Daß Goethes Faust eine unerschöpfliche Fundgrube anregender Gedanken für alle möglichen Berufsarten und Stände ist, daß der Theologe wie der Philosoph, der Mediziner wie der Naturforscher, der Jurist wie der Sozialreformer beim Studieren dieses welt- und lebenumfassenden Werkes ganz besondere und gerade für ihn wertvolle Fundstücke tiefster Lebensweisheit mitnehmen kann, ist eine bekannte Sache. Sollte nicht der deutsche Mäßigkeitsfreund neben der sonstigen Gedankenfülle, die im Faust ihm zuströmt, auch für seine besonderen Bestrebungen noch eine Ausbeute davontragen? Wenn es die Absicht des Dichters war, zu zeigen, daß der Mensch irrt, solange er lebt, daß er aber, wenn er immer strebend sich bemüht, nicht verloren geht, sondern erlöst werden kann, so mußte er seinen Faust durch mannigfache Verführungen und Verirrungen hindurchgehen und erzogen werden lassen. In Sinnenlust versenkt, muß Faust große Schuld auf sich laden, dennoch aber, durch den Genuß niemals ganz befriedigt, nicht aufhören, nach höheren Zielen zu ringen. Goethe zeigt daher, wie Fausts theoretischer Skeptizismus in praktische Genußsucht umschlägt. Dabei kann er es gar nicht vermeiden, seinem Helden auch den Rauschtrank des Alkohols, der vor Jahrhunderten wie jetzt den weitesten Raum im nationalen Genußleben einnahm, in seinen verschiedenen Formen nahe zu bringen. Wie dies geschieht, soll im folgenden gezeigt werden.

Faust selbst — das ist zunächst festzustellen — wird in der ganzen Tragödie niemals als Trinker vorgeführt. Es ist für Goethes zurückhaltende und dem Pöbelhaften abgewendete Natur bezeichnend, daß er zwar eingehend darstellt, wie sich Faust im Liebesleben durch Sinnenrausch in Fesseln schlagen, daß er aber niemals den Alkoholrausch einen bestimmenden Einfluß auf ihn gewinnen läßt. Faust war beim Beginn des Dramas schon 10 Jahre als Dozent tätig, also nicht mehr jung. Wie Mephistopheles der Hexe ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sichert, hatte er, der Mann von vielen Graden, im Leben auch schon manchen guten Schluck getan, sich also den herrschenden Trinksitten nicht entzogen. Aber ihm fehlte nach seiner eigenen Versicherung die leichte Lebensart. Sein Interesse war ganz im anstrengendsten Studium aufgegangen. In dem unbefriedigten, zur Verzweiflung ausartenden Seelenzustande, in dem wir ihn kennen lernen, kommt ihm bezeichnenderweise die Anwendung des einfachsten, schon damals beliebtesten und angenehmsten Betäubungsmittels gar nicht in den Sinn. Oberflächliche Naturen denken in solchem Falle mit Anakreon: „Wenn süßen Wein ich trinke, so schwinden hin die Sorgen." Faust aber greift, da er mit seiner Weisheit zu Ende ist, lieber sofort nach jener kristallenen Schale, die schon bei den Freudenfesten der Väter glänzte, füllt sie mit dem braunen Gifttrank und spricht: „Hier ist ein Saft, der eilig trunken macht."

Auch in Auerbachs Keller, wo er doch die in akademischen Kreisen beliebten Lebensfreuden kennen und würdigen lernen sollte und wollte, trinkt er, von dem wüsten studentischen Gelage angewidert, keinen Tropfen, obgleich die Kunst des Mephistopheles aus dem trockenen Tische die köstlichsten Weinsorten — Rheinwein, Champagner und Tokaier — hervorsprudeln läßt. Wenn also auch Faust, weil es ihm vor allem Wissen ekelt und weil er in der Magie die gesuchte Befriedigung nicht findet, in den Tiefen der Sinnlichkeit seine Leidenschaften zu stillen entschlossen ist, so ist er doch weit davon entfernt, den Weg so manches verkommenen Genies zu betreten. An Völlerei und Bacchanalien kann seine vornehme Sinnesart keinen Gefallen finden.

Allerdings läßt er sich herbei, in der Hexenküche einen, dem Alkohol ähnlichen Verjüngungstrank zu genießen, der ihm 30 Jahre vom Leibe schaffen soll. Aber er hat einen sehr deutlichen Abscheu vor dieser Sudelköcherei und gibt nur dem dringenden Zureden des Mephistopheles nach, weil es kein anderes oder angenehmeres Verjüngungsmittel für ihn gibt. Offenbar verstehen sich die Hexen auf berauschende Getränke, denn auch auf dem Blocksberg werden in der Walpurgisnacht solche gebraut und „man tanzt, man schwatzt, man kocht, man trinkt, man liebt". Hier in der Hexenküche verlangt Mephistopheles:

Ein gutes Glas von dem bekannten Saft.
Doch muß ich um das ältste bitten,
Die Jahre doppeln seine Kraft.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Daß dieser Saft etwas Alkoholähnliches ist, geht daraus hervor, daß er als gegorenes Getränk bezeichnet wird, das in jahrelanger Arbeit mit geschäftiger Geduld erzeugt werden muß:

Die Zeit nur macht die Gärung kräftig,
Und alles was dazu gehört —
Es sind gar wunderbare Sachen.

Auch die Wirkung dieses Getränks ist eine dem Alkohol ähnliche, nur erhöhte. Der Zaubertrank soll dem nicht mehr jugendlichen Gelehrten eine jugendlich-stürmische Liebesleidenschaft einflößen:

Und bald empfindest du mit innigem Ergötzen,
Wie sich Cupido regt und hin und wieder springt . . . .
Du siehst mit diesem Trank im Leibe
Bald Helenen in jedem Weibe.

Wenn schon ein fortgesetzter und übermäßiger Wein- oder Biergenuß erfahrungsgemäß zuletzt das Urteilsvermögen schwächt, die Selbstüberhebung steigert, den Leichtsinn anfacht, die Gewissensregungen betäubt und die niederen Leidenschaften erregt, so erst recht dieser schnell wirkende Zaubertrank. Von ihm berauscht, spricht der bisher so maßvolle und gesetzte Doktor gleich „wie Hans Liederlich und begehrt jede liebe Blume für sich". Auch ohne Hexensaft entgleist aber heutzutage mancher begabte Mensch, der zu den besten Hoffnungen berechtigte, auf demselben durch den Alhohol schlüpfrig gemachten Wege.

Neben Faust, den man trotz dieses, sein ganzes bisheriges Verhalten ändernden, gegorenen Zaubertrankes nicht als Trinker in gewöhnlichem Sinne bezeichnen kann, treten in unsrer Tragödie Alkoholisten jeden Grades auf, vom festtäglichen Gelegenheitstrinker bis zum gewohnheitsmäßigen Säufer.

Da ist zuerst der kleinstädtische Philister und beschränkt-solide Pfahlbürger, der sich beim Osterspaziergange so äußert:

Nichts bessres weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten, weit, in der Türkei
Die Völker aufeinander schlagen.
Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus,
Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten.
Dann kehrt man abends froh nach Haus
Und segnet Fried' und Friedenszeiten.

Ein Bild des schlichten, beschränkten Bürgers alter Zeit! Nach sauren Arbeitswochen feiert er sparsam und genügsam seinen Festtag, zu dessen glänzendsten Freuden das Feiertagsgläschen gehört.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es ist ein Ausnahmegenuß zur Erhöhung des seltenen Vergnügens, kein Gewohnheitstrank zur Anstachelung der längst erschlafften Nerven. Abends kehrt der Biedermann froh und friedlich nach Haus zurück. Das nächtelange Skatdreschen und die abstumpfende, alltägliche Stammtischlerei gibt es noch nicht. Das ist erst möglich geworden, seitdem das starkgebraute Lagerbier die Welt überschwemmt und die Geselligkeit aller Stände beherrscht.

An den harmlos-glücklichen Philister der alten Zeit, schließt sich der Berufssoldat, dessen Stellung zum Alkohol im wesentlichen dieselbe zu sein scheint. Gretchens Bruder Valentin sagt in seinem nächtlichen Selbstgespräche auf der Straße vor der Tür seiner schönen Schwester:

Wenn ich so saß bei einem Gelag,
Wo mancher sich berühmen mag,
Und die Gesellen mir den Flor
Der Mägdlein laut gepriesen vor,
Mit vollem Glas das Lob verschwemmt,
Den Ellenbogen aufgestemmt;
Saß ich in meiner sichern Ruh,
Hört all dem Schwadronieren zu,
Und streiche lächelnd meinen Bart
Und kriege das volle Glas zur Hand
Und sage: Alles nach seiner Art!
Aber ist eine im ganzen Land,
Die meiner trauten Gretel gleicht,
Die meiner Schwester das Wasser reicht?
Tip! Top! Kling! Klang! Das ging herum!
Die einen schrieen: Er hat recht,
Sie ist die Zier vom ganzen Geschlecht:
Da saßen alle die Lober stumm.

Die braven Stadtsoldaten jener friedlichen Tage, in denen das liebe heil'ge Römische Reich noch zusammenhielt, waren zu rohen Ausschreitungen und Alkoholexzessen wenig geneigt. Dazu waren die Löhnungen zu knapp und die Gefahr, Sold, Brot und Beruf zu verlieren, zu groß. Wir gönnen es ihnen, im kameradschaftlichen Kreise mit Tip! Top! Kling! Klang! anzustoßen und auf das Wohl der Mägdlein das volle Glas zu leeren. Der siebenjährige Krieg und die napoleonischen Feldzüge vor und nach der Wende des Jahrhunderts haben allerdings dies harmlose Bild recht verändert. Namentlich den Schnapsgenuß, der früher nur zu medizinischen Zwecken gebräuchlich war, haben nachweislich Bürger und Bauern von den zügellosen Soldaten gelernt, die das Land in jenen Kriegszeiten überschwemmten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber auch vor der Erfindung, aus Kartoffeln Branntwein zu brennen, verstand der Landmann recht gut, bei geeigneter Gelegenheit mit Hilfe des Biers oder des in Süddeutschland so billigen Landweins sich in gehobene Stimmung zu versetzen. In dem Dorfe, welches Faust und Wagner auf ihrem Ausfluge berühren, geht es lustig zu. Schon von weitem hört man das jauchzende Getümmel von groß und klein. Dem empfindlichen, wir würden jetzt sagen nervösen, Famulus ist das Fiedeln, Schreien und Kegelschieben ein gar verhaßter Klang. Er klagt:

Sie toben wie vom bösen Geist getrieben,
Und nennen's Freude, nennen's Gesang.

Faust dagegen begibt sich mit unbefangener Freude in das Volksgetümmel. Er kennt Land und Leute von jener Zeit her, wo er hier als junger Mann mit seinem Vater jedes Haus, in dem ein Kranker lag, besuchte, um der Pestseuche ein Ziel zu setzen. Die Dankbarkeit des Landvolkes hat ihn nicht vergessen. Sobald er sich zeigt, stockt die Fiedel, die Tänzer halten ein, die Mützen fliegen in die Höhe und der alte Bauer naht sich mit dem Willkommentrunk:

Herr Doktor, das ist schön von Euch',
Daß Ihr uns heute nicht verschmäht,
Und unter dieses Volksgedräng'
Als ein so Hochgelehrter geht.
So nehmet auch den schönsten Krug,
Den wir mit frischem Trunk gefüllt.
Ich bring' ihn zu und wünsche laut,
Daß er nicht nur den Durst Euch stillt.
Die Zahl der Tropfen, die er hegt,
Sei euren Tagen zugelegt!

Faust antwortet freundlich:

Ich nehme den Erquickungstrank,
Erwidr' euch allen Heil und Dank.

„Den Erquickungstrank" — hat nicht Faust mit diesem Ausdruck, ohne es vielleicht zu wollen, Kritik geübt und ausgesprochen, was der Genuß geistiger Getränke für den Landmann wie für jedermann sein darf und was nicht? Auch auf dem Lande bewirkt der Mißbrauch der geistigen Getränke die Erhitzung der Sinne, und die Folgen bleiben nicht aus. Das zum Tanze gesungene Lied deutet darauf hin:

Doch hurtig in dem Kreise ging's,
Sie tanzten rechts, sie tanzten links,
Und alle Röcke flogen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sie wurden rot, sie wurden warm,
Sie ruhten atmend Arm in Arm . . .
Und tu' mir doch nicht so vertraut!
Wie mancher hat nicht seine Braut
Belogen und betrogen!
Er schmeichelte sie doch beiseit'
Und von der Linde scholl es weit
Juchhe, Juchhe!
Juchheisa, Heisa, He!
Geschrei und Fiedelbogen.

Wer den Verlauf ländlicher Kirmessen und ähnlicher Vergnügungen in der Gegenwart kennt, weiß, wie sich diese Dinge um nichts gebessert haben. Das sogenannte „einfache, idyllische, sittsame Landleben", von dem schwärmerische Stadtdamen träumen, gehört längst ins Reich der Fabel; und neben anderen Ursachen trägt daran hauptsächlich der als stehende Lebensgewohnheit auch auf dem Lande immer mehr eingebürgerte Alkoholgenuß die Schuld. Wie ergreifend ist der Gegensatz des tobenden nächtlichen Tanzes unter der Dorflinde, wobei alle bösen Triebe wach werden, und der friedlichen Gedanken, die durch die Seele des einsamen Gelehrten ziehen, der von seinem erquickenden Gange durch Feld und Auen in sein, durch die Lampe freundlich erhelltes, Studierzimmer zurückgekehrt ist:

Entschlafen sind nun wilde Triebe
Mit jedem ungestümen Tun,
Es reget sich die Menschenliebe,
Die Liebe Gottes regt sich nun!

Faust hat freilich den Pudel mit heimgebracht, dessen tierische Laute zu den heiligen Tönen, die seine Seele durchziehen, nicht passen. Aus diesem Hunde entwickelt sich der böse Geist, welcher vom Herrn des Himmels die Erlaubnis erhalten hat, den Doktor von seinem Urquell abzuziehen, und der sich sein Ziel mit den Worten steckt: „Staub soll er fressen und mit Lust." Sobald Mephistopheles durch den Vertrag scheinbar Fausts Diener, in Wirklichkeit aber sein Herr geworden ist, bemüht er sich, ihn teils durch flache Unbedeutendheit, teils durch wildes Leben herum zu schleppen, damit er innerlich daran zu Grunde gehe.

Das erste, was er ihm zeigt, ist die Studentenkneiperei in Auerbachs Keller. Das rohe Treiben und der zuchtlose Ton, der uns hier entgegentritt, könnte vermuten lassen, es handle sich um eine Schnapssauferei mit obligater Prügelei des ungebildeten Pöbels.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber leider ist das Unheil durch ein Weingelage derer hervorgerufen, welche einst das Volk zu führen berechtigt sein sollen. Solange der Wirt nur weiter borgt, sind diese platten Burschen vergnügt und unbesorgt. Sie drehen sich in ihrer Unterhaltung mit wenig Witz und viel Behagen im engen Zirkeltanz, denn der Weingeist lähmt ihre Denkkraft, macht sie aber auch prahlerisch und rauflustig. Sie saufen weiter und schreien: „Es lebe die Freiheit, es lebe der Wein", wissen aber nicht, das sie Sklaven des Tyrannen Alkohol sind. Als sie singen:

„Uns ist ganz kannibalisch wohl
Als wie fünfhundert Säuen"

sagt Mephistopheles, der einst (Prolog im Himmel) behauptet hatte, der Mensch gebrauche die Himmelsgabe der Vernunft, um tierischer als jedes Tier zu sein, mit Hohn, jetzt offenbare sich herrlich ihre Bestialität. Vielleicht hatten diese Studenten schon als Schüler den Grund zu ihren wüsten Trinkgewohnheiten gelegt, wie jene, die unter den Spaziergängern am Osterfeste ihren Geschmack mit den Worten schildern:

Ein starkes Bier, ein beizender Tabak
Und eine Magd im Putz — das ist nun mein Geschmack.

Jetzt können sie ihrer Trinkleidenschaft nicht mehr Herr werden, denn der Alkohol ist Herr über sie geworden.

Der leichtlebige Student Frosch, der bei der Beurteilung der von Mephistopheles hervorgezauberten Weinsorten „nicht zu kleine Proben" fordert,

Denn, wenn ich judizieren soll,
Verlang' ich auch das Maul recht voll,

fühlt sich in Leipzig, dem kleinen Paris, das seine Leute bildet, ganz besonders wohl. Für manchen Studierenden der Gegenwart, der seinen Namen wie lucus a non lucendo trägt, mag die Universitäts- oder Polytechnikumsstadt auch heute noch ein ähnliches Klein-Paris sein, das als „Schmutzstadt" seine Leute im Alkoholsumpfe zu Deliranten heranbildet. Wird der uralte Schandfleck dieser studentischen Saufsitten endlich einmal ausgetilgt werden? Nicht wenige Kenner des akademischen Lebens meinen, dies sei unmöglich. Ich habe ein besseres Zutrauen zu der Vernunft der deutschen Jugend der gebildeten Stände. Die Trinksitten, so fest sie auch eingewurzelt sind, lassen sich wie jede Sitte wandeln und haben sich bereits gewandelt. Im 16. Jahrhundert war die Trunkfälligkeit unter den deutschen Fürsten ganz allgemein verbreitet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Als der Leibarzt des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg, Dr. Johann Weyer, die Herrschertugenden seines Herrn in der Vorrede zu seinem berühmten Buche über die Hexenprozesse besonders loben wollte, hob er namentlich die Mäßigkeit seines Gebieters hervor, durch welche er den erlauchten Genossen seines Standes voranleuchte. „Hat einer deine Hoheit je betrunken gesehen? Ja, du willst sogar strengstens das alte Gesetz ausgeführt wissen, daß niemand mit anderen um die Wette trinkt. Aber nicht sowohl der Befehl als das Leben und Beispiel des Herrschers ändert menschliche Sitten." Jetzt würde es niemandem mehr einfallen, als besonders auffallende Tugend eines deutchen Fürsten seine Mäßigkeit hervorzuheben. Sie versteht sich ganz von selbst, weil unmäßige Fürsten schlecht regieren. So wird hoffentlich auch einmal bei der studierenden Jugend die häßliche Standesgewohnheit der Völlerei verschwinden, weil es klar zu Tage liegt, daß unmäßige Studenten schlecht studieren. Dann wird es unnötig sein, zum Lobe eines Kommilitonen hervorzuheben, daß er in der Mäßigkeit seinen Standesgenossen ein gutes Beispiel gebe.

So weit sind wir freilich noch nicht. Jahraus, jahrein steigen einzelne Studenten vom Wein und Bier zum Schnaps herab und verkommen zuletzt als Lumpen. Auch diese tiefste Stufe der Alkoholknechtschaft wird uns durch Goethe und zwar in dem Manne der Frau Martha Schwerdtlein vorgeführt. Wahrscheinlich war er einst ein Handwerksbursche wie diejenigen, welche am Osterfeste rufen:

> Nach Burgdorf kommt herauf; gewiß dort findet ihr
> Die schönsten Mädchen und das beste Bier
> Und Händel von der ersten Sorte.

Aber er sank tiefer und tiefer, denn „er liebte das allzuviele Wandern und fremde Weiber und fremden Wein und das verfluchte Würfelspiel". Er starb mit leeren Taschen in Padua. Sein Sterbebette war „etwas besser als von Mist, von halbverfaultem Stroh". Wodurch es so weit mit ihm kam, sagte Schwerdtlein vor seinem Ende selbst: „Weiß Gott, sie war mehr schuld als ich". Er meint seine Martha, nach Mephistopheles' gewiß zutreffender Schilderung „ein Weib, wie auserlesen zum Kuppler- und Zigeunerwesen". Weil er bei ihr sein Brot nicht in Frieden essen konnte, ging er stracks in die Welt hinaus, suchte seinen Gram zu ertränken und ertrank selbst im Alkohol. Man hat die Alkoholfrage eine Kopf-, Herz- und Magenfrage genannt. Sie ist auch eine Haus- und Frauenfrage.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der schwer abeitende Mann, welcher nach des Tages Last und Hitze in seiner Häuslichkeit eine unsaubere Stube, ein keifendes Weib, schlecht bereitetes Essen, aber keinen ruhigen Winkel zur Erholung findet, wird mit Gewalt in die Kneipe gedrängt. Es ist erfreulich, daß die deutschen Frauenvereine der Gegenwart diese Seite der Alkoholfrage erkannt und kräftig angefaßt haben.

Das führt uns zu der Frage, ob Goethe im Faust nicht nur das Alkoholelend in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien mit kurzen Strichen gezeichnet habe, sondern ob er auch Andeutungen machte, wie man dies Elend beseitigen oder doch mindern könne. In der Tat, so sonderbar es auch zunächst erscheinen mag, einige bekannte Stellen der Tragödie werfen auf verschiedene Richtungen der jetzigen Antialkoholbewegung ein — zwar nicht beabsichtigtes — doch aber bemerkenswert helles Licht. Ich meine auf die Bestrebungen, welche man gewöhnlich als Abstinenten-Vereine, Trinkerasyle und Blaues Kreuz bezeichnet.

Wenn man die unseligen Wirkungen des Alkoholstroms überblickt, der sich ununterbrochen durch alle Länder ergießt, unzählige Ehen zerrüttet, gesunde Arbeiter siech und helle Köpfe stumpfsinnig macht, die Kirchen entleert und die Kranken-, Irren- und Zuchthäuser füllt, so kann man mit noch größerem Rechte als Faust beim Anblicke des einen, von ihm zu Grunde gerichteten Menschenlebens ausrufen: „Der ganzen Menschheit Jammer faßt mich an.“ Der berechtigte Ingrimm gegen den Massenmörder Alkohol veranlaßt diejenigen Volksfreunde, deren lebhaftes Temperament zu rücksichtslosen Maßregeln neigt, die völlige Abschaffung der Alkoholherstellung, des Alkoholvertriebes und des Alkoholgenusses als das einzig vernünftige Ziel der ganzen Antialkoholbewegung hinzustellen. So verfahren im Gefolge des anglo-amerikanischen Tee-Totalismus die Mitglieder des deutschen Alkoholgegnerbundes, die Guttempler u. s. w.

Auch Faust hat einmal einen solchen radikalen Gedanken ausgesprochen. Als der Gram über sein verfehltes Streben wie ein Geier ihm am Leben frißt, verwünscht er alles, was die Seele mit Lock- und Gaukelwerk umspannt: Besitz und Ruhm, Glaube und Hoffnung, Liebe und Geduld. In einer, ich möchte sagen tee-totalistischen Erregung fügt er hinzu: „Fluch sei dem Balsamsaft der Trauben!“ Wenn die Tee-Totalers belehrbar wären, so würden sie bedenken, daß diese ihnen so nach dem Munde gesprochene Verfluchung des Weins einer ganz krankhaften Stimmung entspringt und ebenso unberechtigt ist wie die vorangehende Verwünschung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Geld und Besitz. Der maßlose Wunsch der völligen Ausrottung aller Alkoholgetränke entspringt einem ungesunden Pessimismus. Die allgemeine Durchführung dieser Radikalkur ist offenbar unmöglich. Deshalb darf sie für die Antialkoholbewegung auch nicht als höchstes Ziel hingestellt werden.

Viel wichtiger als in fanatischer Aufregung jeden Alkoholgenuß theoretisch zu verwünschen, ist es, die Alkoholopfer praktisch zu retten. Wie macht man das? Als Faust sich nach einer Verjüngung seines inneren und äußeren Menschen sehnte, fragte er den allzeit hilfreichen Mephistopheles:

Hat die Natur und hat ein edler Geist
Nicht irgend einen Balsam aufgefunden?

Mephistopheles nannte ihm auch sogleich ein ganz natürliches Mittel, das ohne Geld und Arzt und Zauberei zu haben sei:

Begib dich gleich hinaus aufs Feld,
Fang' an zu hacken und zu graben,
Erhalte dich und deinen Sinn
In einem ganz beschränkten Kreise,
Ernähre dich mit ungemischter Speise,
Leb' mit dem Vieh als Vieh und acht' es nicht für Raub,
Den Acker, den du erntest, selbst zu düngen.
Das ist das beste Mittel, glaub',
Auf achtzig Jahr dich zu verjüngen.

Auch der energielos, schwach und arbeitsunlustig gewordene Gewohnheitstrinker bedarf einer Verjüngungskur. Er muß aus seinen, ihm lieb, aber auch gefährlich gewordenen Verhältnissen ganz herausgenommen werden, in einem beschränkten Kreise leben und in ihm als ein innerlich unfreier Mensch zunächst auch äußerlich auf den Gebrauch seiner Freiheit, besonders der Trinkfreiheit ganz verzichten. Er muß in frischer Luft sich allmählich wieder an regelmäßige Arbeit gewöhnen, sich mit einfacher und gesunder Kost ernähren — kurz eine der bewährten ländlichen Trinkerheilanstalten für längere Zeit aufsuchen. Das von Mephistopheles gleich bei seinem ersten Auftreten ausgesprochene Gesetz der Geister und Gespenster: „Wo sie hineingeschlüpft, da müssen sie heraus" gilt auch vom Dämon Alkohol. Durch lange Angewöhnung ist die Trinkleidenschaft in den Menschen eingezogen, durch lange Entwöhnung muß sie wieder heraus. Gewohnheit kann nur durch Gewohnheit vertrieben werden. Leider wird der Entschluß, eine Trinkerheilstätte aufzusuchen, meistens wieder aufgeschoben und oft zu spät ausgeführt. Wo es sich um die Rettung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eines Familiengliedes, Freundes u. s. w. vor schwerem Verderben handelt, muß die Umgebung rechtzeitige Entscheidungen herbeiführen:

Das Mögliche soll der Entschluß
Beherzt sogleich beim Schopfe fassen,
Er will es dann nicht fahren lassen
Und wirket weiter, weil er muß.

Der Trinker selbst, namentlich der aus den höheren Ständen, spricht freilich meistens gerade wie Faust, nachdem er den Verjüngungsvorschlag gehört hat:

Das bin ich nicht gewöhnt, ich kann mich nicht bequemen,
Den Spaten in die Hand zu nehmen.
Das enge Leben steht mir gar nicht an.

Mephistopheles antwortet ironisch:

So muß denn doch die Hexe dran.

Das heißt in unserem Falle, die angeblich unfehlbaren Heil- und Radikalmittel gegen die Trunksucht, welche von geriebenen Spekulanten in allen Blättern mit ehrbarer Miene für teures Geld angepriesen werden. Wenn dann die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Zaubermittel auf Schwindel beruhen, bleibt zuletzt doch nichts weiter übrig als die dauernde und völlige Enthaltung von allen alkoholischen Getränken, also der vollständige Bruch mit der Trinkgewohnheit. Zu diesem Bruche und damit zur Wiedererlangung der körperlichen Gesundheit und der sittlichen Freiheit und Selbstbeherrschung ist die Anleitung und Pflege in einer guten Trinkerheilanstalt der sicherste Weg.

Neben den Trinkerheilanstalten gibt es auch Trinkerheilvereine, deren bekanntester der im evangelisch-christlichen Sinne wirkende Bund vom Blauen Kreuze ist. Seine Mitglieder bilden einen brüderlichen Liebeskreis zur sittlichen Hebung und wirtschaftlichen Förderung der armen Opfer des Alkohols. Sie verzichten des Vorbildes und Beispiels halber auf jeden Genuß geistiger Getränke, damit die Schwäche des Trinkers sich an ihrer Kraft emporranke. Sie sehen ihn als einen unter die Mörder Gefallenen an, der des größten Mitleids und der freundlichsten Samariterhilfe bedarf und wert ist. Auch „den Sterblichen, den die verderblichen, schleichenden, erblichen Mängel umwanden", ruft der Glockenklang und der Engelchor am Osterfeste zur Freude! Zu diesen Freudebedürftigen gehört besonders der Trinker, der nach den neuesten Forschungen vielfach durch schleichende, erbliche Belastung auf

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seinen verderblichen Pfad gedrängt ist. Weil Christus erstanden ist, kann auch er aus dem Grabe der sittlichen Schwäche und Gebundenheit aufgeweckt werden. Auch ihm gilt die Engelsmahnung:

Christ ist erstanden,
Aus der Verwesung Schoß;
Reißet von Banden
Freudig euch los!

In dieser schweren und langwierigen Arbeit der sittlichen Selbstbefreiung wollen die Mitglieder des Blauen Kreuzes ihren Brüdern beistehen. In ihnen wohnt die Macht der echten Menschenliebe, welche im fremden Glück das eigne sucht und sich stetig selbst entäußert, um durch dieses Liebesopfer in hoffender Geduld am Nächsten und für den Nächsten zu arbeiten und dadurch Gott zu preisen. Die Verheißung: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende!“ gilt wie allen treuen Arbeitern der Innern und Äußern Mission, so auch den barmherzigen Rettern der Trinker:

Tätig ihn preisenden,
Liebe beweisenden,
Brüderlich speisenden,
Predigend reisenden
Wonne verheißenden,
Euch ist der Meister nah,
Euch ist er da! —

Der Kultusminister Dr. Bosse schrieb aus Anlaß der 150jährigen Wiederkehr des Goetheschen Geburtstages an das „Literarische Echo“, welches eine Umfrage an bekannte Vertreter unsres nationalen geistigen Lebens über den Einfluß Goethes auf ihre geistige Entwicklung gerichtet hatte, folgendes: „Faust hat am stärksten auf mich gewirkt und zwar nicht nur als Dichtung, sondern auch als Erkenntnisquelle. . . . Er ist mir eine schier unversiegliche Fundgrube dichterischen Genießens und erfreulicher, tiefer Lebensweisheit.“

Durch die vorstehenden Zeilen hoffe ich gezeigt zu haben, daß auch die Arbeiter der deutschen Mäßigkeitssache aus dem großen Schatze der im Faust dargebotenen Goetheschen Lebensweisheit ihren bescheidenen Anteil zu nehmen berechtigt sind.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Referate.

Adolf Cluß, o. ö. Prof. der land- u. forstwirtsch. chem. Technologie an der Hochschule für Bodenkultur u. Rat des k. k. Patent-Ger.-Hofes in Wien. **Die Alkoholfrage vom physiologischen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte.** P. Pareys Verlag, Berlin 1906.

Die Abstinenz hat viel Glück; ihre Gegner schreiben für sie; dem „Gläschen in Ehren" des Commerzienrat Haase-Breslau, dem „Leben" des Dr. A. Kirchhof-Berlin, also den Vertretern des Alkoholkapitals, folgt die Alkoholwissenschaft, der technische Fachmann.

Das Vorwort, die Einleitung und der Teil I, die Alkoholfrage vom physiologischen Standpunkte erinnert an das Wort: Wenn man's so liest, möcht's leidlich scheinen.

Daß die Agitation der Enthaltsamen die Bestrebungen der Mäßigen zu vereiteln im stande wäre, wie es im Vorwort heißt, möchte ich zwar bezweifeln; sie erschweren uns nur zuweilen den Kampf, indem sie uns — duobus litigantibus tertius gaudet — angreifen.

Der Vergleich zwischen Bierherz und Teeherz (S. 29) ist ärztlich nicht zu halten: die Flüssigkeitsmengen, die ja neben dem Alkoholgehalt und neben dem Mangel an Bewegung (vergl. die Bemerkungen des bayrischen Medizinalstatistikers Dr. Spaeth-Fürth über das „Hocken" in den Kneipen in der Beil. z. Münch. Allg. Zeitung v. 15. I. 06) das typische „Bierherz" hervorgerufen, fallen beim Tee, den man nicht literweise zu trinken pflegt, fort; starken Tee wird man allerdings Nervösen und Abgearbeiteten ohne Unterschied der Nationalität widerraten müssen.

Die Statistik der Brit. Medical Association (S. 16) über 4248 Sterbefälle (Abstinente, Halbabstinente, Mäßige, Trinkende, Säufer), also in fünf Abstufungen, leidet an demselben Mangel, an dem auch die Statistik der Enthaltsamkeitsvertreter, z. B. die Meinerts über Langlebigkeit, zuweilen leidet — nämlich an den viel zu kleinen Zahlen.

Bei den Wirkungen der reizlosen Kost in Gefängnissen (S. 23) als Argument für die Notwendigkeit der Reiz- und Genußmittel muß man doch auch den körperlichen und seelischen Zustand der Insassen und die Beschaffenheit der Kost selbst in Betracht ziehen! Und aus welcher an sich degenerierten Menschenschicht stammen zuweilen diese Insassen? Die Einschaltung der „reizfreien Weiber" (S. 33), bei denen übrigens auch das tertium comparationis, die Syphilis, der Tripper, die hygienisch den Sexualakt erst gefährlich machen, vollkommen übersehen wird, bedeutet eine, leider nicht die einzige Entgleisung des Verfassers!

Cluß lobt die Carl Fränkelsche Norm, ein Liter Bier täglich für Mäßige, gestattet aber sofort deren Überschreitung durch etliche „Krügel" (S. 38), „sei es zeitweise, sei es regelmäßig".

Das Kapitel (S. 52—60) über die Ausnahmefälle, bei denen die Abstinenz

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

angezeigter erscheint als die Mäßigkeit, ist zu unterschreiben; auch was C. über die „Form“ des Sportsman sagt, ist offenbar eigener reichlichen Erfahrung entnommen.

Die Beispiele auf S. 61 u. S. 62 über die Folgen des Alkoholmißbrauches werden ihm die Abstinenten danken, die Alkoholerzeuger und Verschleißer dagegen kaum; ebenso verhält es sich damit, daß C. (S. 62 unten) das Flüssigkeitsbedürfnis des Einzelnen, das übrigens dringend der wissenschaftlichen Erforschung bedarf (Ref.), und das Sprichwort: Du sollst aufhören, wenn es dir am besten schmeckt, als Richtschnuren für den Genuß von Getränken postuliert.

Von den elf Mäßigkeitsregeln auf S. 68 kann Jeder von uns zehn unterschreiben; nur Nr. 11, daß jeder, der nicht auf sich aufpassen will und kann, „die breite Volksmenge,“ täglich 1—1½ l Bier und ½—¾ Fl. Wein ohne schädliche Folgen konsumieren darf, halte ich für ebenso falsch als gefährlich.

Denn gerade diese undisziplinierten Massen lesen das Cluß'sche Buch nicht, und wenn sie es lesen, befolgen sie die 11. Regel mehr im Sinne des § 11.

„Aufoctroyiren“ (S. 96), ist mit dem mehrjährigen Aufenthalt des Verfassers in Frankreich nicht verträglich. Wenn Wustmann das lesen würde!

Bei dem Kapitel II, 6, Totalabstinenz und ihrer Kritik S. 100 ff., verliert Cluß Sachlichkeit und Haltung.

Der Satz S. 154: „„Bei der Liebe wie beim Trinken mehr auf Qualität wie auf Quantität halten“ ist ein Mahnspruch (!), den ich stets (!) meinen Studenten zurufe“, gehört keinesfalls in ein wissenschaftliches Buch, sondern anderswohin, ebenso die S. 193 geschilderte Scene der Lynchjustiz des Dr. M. Helenius durch handfeste Winzer. Wenn das im „Simplicissimus“ stände, wie würde man es wohl beurteilen?

Das Citat aus Haase (s. o.): „um ein paar haltloser und charakterloser Trinker, die auch so untergehen würden, Millionen Menschen (sc. Alkoholerzeuger u. s. w.) zu Grunde zu richten, kann unmöglich ein Normaldenkender wollen“, berührt nicht den Kern der Alkoholfrage, der mehr wirtschaftlich- als ärztlicher-kultureller Natur ist; die paar Trinker sind übrigens in Deutschland etwa 30000 Menschen, und nicht ihr Verhalten sondern das Leiden, das sie Andern: ihrer Familie, der Gesellschaft, dem Staat zufügen und die wirtschaftlichen Nachteile, welche „die breite Volksmenge“ (s. o.) erfährt, die täglich 1½ l Bier oder ½ bis ¾ Fl. Wein trinkt — das ist der Kern der Alkoholfrage. Von diesem Kern der Frage kann Prof. Aushaus den soeben erscheinenden „Beiträgen zur Alkoholfrage“ im „Reichsarbeitsblatt“ (C. Heymann's Verlag, Berlin) für 20 Pfennige sehr leicht Kenntnis nehmen.

Das Cluß'sche Buch wird nach den geschilderten Citaten Keinen aus unsern Reihen überzeugen, den Abstinenten jedoch nützen; es zeigt die Fortschritte und Erfolge der Bewegung, gegen die solche Mittel angewandt werden. Ein Sozial-Kollege des Prof. Cluß — auch ein technologischer Chemiker — A. Stutzer, Ordinarius an der Universität Königsberg, hat ein besseres und leidenschaftsloseres Buch über die Alkoholfrage geschrieben; ich empfehle also Stutzer: Zucker und Alkohol, Parey, Berlin 1902, aber nicht Cluß: Die Alkoholfrage.

Dr. Laquer-Wiesbaden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Baernreither, J. M. Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten. Leipzig bei Duncker und Humblot.

Zu den wertvollsten Erscheinungen in der übergroßen Anzahl der Amerika-Berichte gehört — besonders in Hinsicht auf soziale Zustände, die mit der Fürsorge für die erwerbsentlassene und alkoholisch gefährdete Jugend zusammenhängen — das Buch des früheren österreichischen Ministers Dr. J. M. Baernreither. Der Verfasser hat sich lange Jahre, bevor er amerikanische Zustände kennen lernte, mit Studien auf dem einschlägigen Gebiet in den europäischen Staaten beschäftigt und konstatierte in einer interessanten Gegenüberstellung der Bestimmungen und Gesetze in Europa und Amerika viele gemeinsame Züge in der Behandlung des gefährdeten Teiles der Jugend — ein Beweis, wie mächtig der Einfluß der Ideen ist, die die Zeit bewegen.

Viel allgemeiner jedoch als in Europa ist man in Amerika der Ansicht, daß die Vergeltungstheorie der Jugend gegenüber nicht angebracht sei, daß vielmehr umgekehrt die Gesellschaft der verwahrlosten Jugend gegenüber in Schuld sei — und in energischster und konsequentester Weise wird ohne Rücksicht auf hemmende historische Vorurteile oder Bräuche der Versuch gemacht, dem entsprechend die Praxis zu gestalten. In dem unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Wissenschaft und den praktischen Anforderungen des Lebens erblickt B. überhaupt einen Hauptvorzug des Amerikaners, wodurch auch vielfach seine Überlegenheit bedingt ist. Demgemäß herrscht das Prinzip, mit den verwahrlosten und straffälligen Kindern alles versuchen — nur keine Gefängnisstrafe und kein Kontakt mit dem erwachsenen Verbrecher! Dem Richter ist hierbei weitester Spielraum gelassen; er kann bloß verwarnen, unter Beaufsichtigung stellen, Zwangserziehung verfügen, aber sehr selten strafen. Die moderne Auffassung des Strafrechts in Amerika wird geradezu verkörpert durch den Begriff der Probation (Bewährung), das heißt Aufschub der Verurteilung mit dem leitenden Gedanken, daß der Straffällige es durch sein ferneres gutes Verhalten in der Hand hält, gänzlich straflos zu bleiben. Die Wirksamkeit dieser Maßregel wird vorzugsweise bedingt durch die Qualität der die Aufsicht führenden Organe, der Probation-Officers, die in wohlwollender Fürsorge den Entlassenen überwachen und unterstützen sollen. Der Besserungserfolg bei der Probation wird bis zu 60% angegeben.

Praktische moderne Rechtsauffassung verkörpern auch die Einrichtungen der Reformschulen für die straffällige Jugend und der Reformgefängnisse. Gute körperliche Pflege und Ausbildung, militärische Disziplin, religiöser Einfluß, allgemeine Schulung und Unterricht in speziellen Fertigkeiten sollen den ganzen Menschen transformieren und ihn fähig machen, den Kampf ums Dasein draußen ohne Kollision mit den Strafgesetzen zu führen. Dabei ist die Dauer der Strafzeit abhängig gemacht von der Führung des Sträflings, und es gibt auch wieder eine Entlassung auf Probe (on parole), die dem Sinne nach identisch ist mit der Stellung unter Probation.

Eigene Abschnitte sind den Jugendgerichten (Juvenile courts) und speziell dem auch durch die Tagespresse bekannt gewordenen Jugendgericht in Denver gewidmet. Das letztere steht unter der Leitung des Richters Lindsay — seine Tätigkeit hat ihm den bezeichnenden Namen Seelenmasseur eingetragen.

Auch die Alkoholfrage wird in dem Baernreitherschen Buche gestreift. Im Staate Massachusetts gilt Trunkenheit als ein Vergehen, wegen dessen Verurteilung oder Stellung unter Probation erfolgen kann. Da für das Urteil des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Richters Wiederholung schwer ins Gewicht fällt, so haben die Probation-Officers darüber Erhebungen anzustellen. Solche Erhebungen fanden in einem Jahre über 30000 statt — das gibt auf die Totalbevölkerungsziffer nicht ganz 1% Trunkenheitsfälle.

Die Zeit seit der Einführung genannter Einrichtungen ist zu kurz und die bisher geführte Statistik teilweise zu wenig sorgsam und kritisch, als daß man verläßliche Zahlen über das praktische Resultat anführen könnte. Neben großem Enthusiasmus fehlt jedoch auch drüben nicht die Selbstkritik, und schneller als in Europa ist man bei der Hand, erkannte Mängel und Mißstände zu beseitigen. Allgemein ist man jedoch der Ansicht, daß, selbst alle Mängel und Mißbräuche und Mißerfolge zugegeben, die moderne Behandlungsart der verwahrlosten und straffälligen Jugend jedenfalls besser sei, als sofort Strafe und Kontakt mit der erwachsenen Verbrecherwelt.

Unterstützt und teilweise erst möglich gemacht werden diese Einrichtungen durch die reichen Mittel, welche die Privatwohltätigkeit zu diesem Zweck zur Verfügung stellt; durch ein bei uns unbekanntes harmonisches Zusammenwirken der verschiedenen religiösen Konfessionen und Körperschaften; und nicht zuletzt durch den unverwüstlichen Optimismus des Amerikaners, der sich nie entmutigen läßt und immer wieder durch education and work on some einzuwirken sucht.

Eine direkte Nachahmung oder Übertragung der amerikanischen Einrichtungen in unsere Verhältnisse ist gewiß nicht angebracht. Aber es dürfte sicher an der Zeit sein, daß die Behandlung der verwahrlosten und die Rechtspflege der straffälligen Jugend sich auch bei uns mehr von dem absolut gewordenen Vergeltungsbegriff frei und den Versuch macht, auch diesen Teil der Jugend zu tüchtigen und für das Volkswohl förderlichen Menschen heranzuziehen.

Dr. Kuck-Wiesbaden.

Der Kneipp-Kalender 1906 bringt aus der Feder des in der Antialkoholbewegung wohlbekannten und hochgeschätzten Bischofs von St. Gallen, Augustin Egger, eine Reihe von „Bemerkungen über den Genuß geistiger Getränke". Verfasser bespricht in allgemein verständlicher Form die Einwirkung des Alkohols auf den Körper, er verwirft die alkoholhaltigen Getränke als Verdauungs- und Nahrungsmittel und hält ihn geeignet, die Lebensfunktionen zu unterbinden. „Morituri te salutant," ruft er dem König Alkohol zu, indem er ihn der Gewaltherrschaft über den körperlichen und sittlichen Verfall bezichtigt und eindringlich die Enthaltung von geistigen Getränken empfiehlt, ihren gewohnheitsmäßigen Gebrauch aber auf alle Fälle verwirft. Wdt.

Gelpke. Kulturschäden oder die Zunahme der Nerven- und Geisteskrankheiten. Preisschrift des Vereins Schweizer Irrenärzte. Basel 1905. Preis 1,60 Mk.

Der Verfasser gibt eine interessante umfassende Übersicht über das Wesen und die Ursachen der Geisteskrankheiten und ihre Verhütung. Die Zunahme der Nerven- und Geisteskrankheiten in der Neuzeit läßt sich schwer exakt beweisen, ist aber in hohem Maße wahrscheinlich. Den Grund dafür suchen viele Irrenärzte auch in der übermäßigen Trunksucht unserer Vorfahren. Im Mittelalter scheinen auch die Frauen in Bezug auf das starke Trinken den Männern nicht viel nachgegeben zu haben. Philippine Welser trank wie die meisten vornehmen Frauen ihrer Zeit mehrere große „Paßgläser" Wein täglich. Die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen trank morgens und abends je eine gute Flasche Wein. Die Hoftrunkordnung des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha schrieb für die adeligen Hofdamen bei Tage 4 Maß und Abends 3 Maß Bier vor. In der Gegenwart waltet die verderbliche Allmacht des Alkohols über die ganze Erde im Palast und in der Hütte. Dafür besitzt der Kulturmensch das Privilegium frühzeitigen Greisentums. Seine ursprüngliche Lebensdauer dürfte nicht 70—80, sondern 100—120 Jahre betragen, wenn man als die von Natur dem Leben gesetzte Grenze die 5—6fache Dauer der Wachstumszeit annimmt. Die sitzende Lebensweise, das Stubenhocken, der mechanische und strenge Schuldrill, die seelische Ansteckung durch religiöse, philosophische, künstlerische, hygienische Fanatiker, die Sorgen und die geschlechtlichen Exzesse werden als weitere Ursachen der Lebensarmut der Gegenwart nach Gebühr gewürdigt.

Wer seine Nerven und seinen Geist gesund und leistungsfähig erhalten will, der muß die folgenden Bedingungen erfüllen. Er muß gut schlafen, wenig oder gar keinen Alkohol genießen, wenig rauchen, viel Bewegung im Freien haben, einfach und arbeitsam leben, tapfer gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens, streng gegen sich selber sein. Um dem allen zu genügen, müssen wir in der Auswahl unserer Eltern sehr vorsichtig sein. (Forel.) P. S.

Von den Kneipen im alten Babylon haben uns die Ausgrabungen Kunde gegeben. Das Gesetz Hammurabis (um 2000 v. Chr.), welches wohl über tausend Jahre in Kraft war, traf auch Bestimmungen über den Weinausschank. Die Frauen, welche den Weinverkaufsstellen vorstanden, verwalteten diese für die Rechnung von Großkaufleuten. Für die verabfolgten Getränke wurde nach einem gesetzlich festgelegten Tarif der Wert in Getreide entrichtet, oder der Betrag bis zur nächsten Ernte gestundet. Das Getreide vertrat die Stelle der Scheidemünze. Eine Verkäuferin, welche etwa, statt zu kreditieren, den verkauften Wein sich mit Geld bezahlen ließ, verfiel der Todesstrafe (wurde ins Wasser geworfen). Falls die Verkäuferin den Aufenthalt von Rebellen im Lokal duldete und sie nicht sofort verhaften ließ, drohte ihr gleichfalls der Tod. Frauen durften die Verkaufsstellen bei Todesstrafe nicht betreten.

Legrain bemerkt bei der Wiedergabe des codex Hammurabi in den Annales antialcool. „Der Beruf des Schankwirtes war also ehemals viel mörderischer wie jetzt. Unsere Schankwirte täten wahrlich unrecht daran, sich zu beklagen!“

P. S.

Forel. Die sexuelle Frage. München (Ernst Reinhardt) 1905. 587 Seiten und 6 Tafeln. Preis 8 Mk.

Forel behandelt in seinem Buche in 19 umfangreichen Kapiteln ausführlich die Naturgeschichte des Geschlechtslebens und dessen soziologische Wirkungen. Die Arbeit langer Jahre liegt uns vor. Aus seinen reichen Erfahrungen als Irrenarzt bringt Forel eine Fülle klar gefaßter, interessanter und geistreicher Beobachtungen über das vorliegende Problem. Auch die einschlägige schönwissenschaftliche Literatur (Maupassant) ist eingehend berücksichtigt. Ein jeder ruhig fühlende Mensch männlichen und weiblichen Geschlechts dürfte aus Forels „Beispielen aus dem Leben“ Belehrung schöpfen. Dabei erklärt Forel bescheiden, daß mit den von ihm angeführten Beispielen die Liste der Haupttypen auch nicht annähernd gegeben ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Uns interessieren hier besonders Forels Anschauungen über das Wesen und die Verschiedenheit der beiden, für die Menschheit so wichtigen Fragen: Der Alkohol- und der sexuellen Frage. Forel kommt bereits in der Einleitung auf die nach seiner Ansicht grundverschiedene Bedeutung dieser beiden Fragen zu sprechen: „Die sexuelle Frage ist so außerordentlich komplex, daß keine Rede davon sein kann, für sie eine einfache Lösung, wie für die Alkoholfrage, zu finden. Letztere löst sich in dem kurzen Wort: „Weg mit dem Alkohol als Genußmittel!" wie die Frage der Leibeigenschaft mit der Forderung: „Weg mit der Sklaverei!" zu lösen ist. Alkoholgenuß, Sklaverei, Folter sind künstlich erzeugte Geschwüre des Menschengeschlechts, die einfach auszuschneiden sind. Ihre völlige Beseitigung zieht nur Vorteile nach sich, da sie nicht zur Menschennatur gehören. Die sexuelle Frage dagegen betrifft die Wurzel des Lebens selbst; sie ist mit der Menschheit aufs innigste verwoben und erfordert daher eine total andere Behandlung."

Forel unterschätzt hier wie so oft die Schwierigkeiten in der Lösung der Alkoholfrage. Wenn die Alkoholfrage auch nicht die Wurzel des Menschenlebens betrifft, wie die sexuelle Frage, so ist sie doch gleich dieser mit der menschlichen Natur aufs innigste verwoben. Sollte nicht der Drang nach Selbstbetäubung ebenso alt und daher ebenso eingewurzelt sein, wie die Verirrungen und Übertreibungen des geschlechtlichen Triebes (Onanie, Päderastie u. s. w.)?

Noah überdauerte die Sintflut und fing das neue Leben damit an, daß er Weinberge baute. Und Lots Töchter wußten bereits, daß der Wein das klare Denken umnebelt und den Fortpflanzungstrieb anstachelt.

Theoretisch betrachtet oder vom „wissenschaftlichen Standpunkte aus" macht es wenig Unterschied, ob man das Auge der Trinkgewohnheit oder die geile Pflanze des außerehelichen und innerehelichen Geschlechtsgenusses, soweit er nicht auf Fortpflanzung abzielt, mit der Wurzel ausrottet. Jesus von Nazareth trank Wein, mied aber den Geschlechtsgenuß. Die katholische Kirche schreibt ihren Priestern die Ehelosigkeit vor. Neigung besiegen ist schwer — „Gesellet sich aber Gewohnheit, wurzelnd, allmählich zu ihr, unüberwindlich ist sie". Dieser Spruch Goethes scheint mir zutreffender, als die Meinung Forels, das die Alkoholfrage leicht, die sexuelle Frage schwer zu lösen sei. Beide Fragen dürften gleich verwickelt, und wenn man will, gleich rätselhaft sein. Forels Behauptung, daß ohne das Geld und den Alkohol von der eigentlichen Prostitution nichts übrig bleiben würde, widerspricht übrigens seiner eigenen, sonst in dem Buche vertretenen Überzeugung von den unendlichen Schwankungen in der angeborenen Stärke der sexuellen Triebe.

„Abusus non tollit usum", der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf, diese Sentenz will Forel nur für die sexuelle Frage gelten lassen. Auf den „an sich unnatürlichen und giftig wirkenden" Alkoholgenuß ist nach Forel dieser Satz nicht anwendbar (S. 77). Ich finde den Geschlechtsgenuß, bei dem es nicht auf Fortpflanzung abgesehen ist, oder gar den homosexuellen Verkehr genau so unnatürlich wie den Alkoholgenuß. Auch über das, was für das einzelne Individuum „giftig" ist, dürfte sich streiten lassen. Ich glaube, daß ein Goethe und ein Bismarck selbst dann, wenn sie ein völlig alkoholfreies Leben geführt hätten, nicht größere Männer geworden wären. Auch gibt es Stimmen genug, welche sich der Meinung des Celsus anschließen: Seminis emissio est partis animae iactura, und es nicht für schwieriger halten, sexuell abstinent, oder wie Forel

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sagt, „continent“ zu sein, als alkoholabstinent. Ich nenne statt anderer Juliusburger. Forel selbst hat übrigens an zwei ihm geeignet erscheinenden sexuell abnormen Patienten die Kastration vornehmen lassen und verteidigt in derartigen Fällen die Zulässigkeit der Kastration aus sozial-hygienischen Gründen (S. 382). Er glaubt ferner, daß sexuell Abnorme sich sehr oft (!) mit der Kastration einverstanden erlären würden. Im Gegensatz dazu plädiert Forel bei den Päderasten, soweit sie „harmlos“ sind, für Straflosigkeit und für die mann-männliche Ehe. Warum nicht auch hier Kastration, und das so schnell wie möglich? Ein von Geburt homosexuell veranlagtes Geschöpf ist doch wohl eine größere Mißgeburt, als ein sich von Kindheit an prostituierendes Weib. Oder findet sich auch für die Ehe zwischen Männern in den von Forel gern zum Vergleich herangezogenen Verhältnissen bei den Tieren ein Beispiel?

In einem Anhange gibt Forel eine Übersicht über die Meinungen, welche andere vor ihm in Bezug auf die sexuelle Frage hatten. Hier werden Maupassant, Ellen Key, August Bebel, Bölsche, Schallmayer, Brieux u. a. in ihren Werken vorgeführt. M. E. hätte P. J. Möbius mit seinem „Physiologischen Schwachsinn des Weibes“ und seinen „Beiträgen zur Physiologie der Geschlechtsunterschiede“ in diesem Konzert der Meinungen nicht fehlen dürfen. Forel kommt auf S. 55 f. auf Möbius' Ansichten kurz zu sprechen und führt sie auf einen „bedenklichen Grad von Misogynie“ zurück. Immerhin hätte Möbius eine eingehendere Betrachtung verdient. Sollte wirklich die Meinung eines auf dem Gebiete der Psychologie so durchgebildeten Mediziners wie Möbius für die sexuelle Frage von geringerer Wichtigkeit sein, wie z. B. die von August Bebel, der das Problem doch mehr von seinem Parteistandpunkte aus betrachtet, oder gar der von Forel selbst als solcher bezeichnete „Morast“ eines Dr. Weininger?

Freilich steht Forel in seiner Auffassung des Weibes auf einem dem von Möbius fast entgegengesetzten Standpunkte.

Forel meint, daß der Mann im Lauf der Geschichte, getrieben durch Gewinnsucht und Erotismus, dem Weibe gegenüber cynisch das Recht des Stärkeren zur Geltung gebracht habe, und wünscht die möglichst völlige Emanzipation des des Weibes. Warum soll, wenn es sich um die Frau handelt, das von Forel doch sonst (vergl. u. a. S. 492) so energisch verteidigte Recht des Stärkeren nicht zur Geltung kommen? Allerdings hält Forel die Behauptung, daß der Mann dem Weibe geistig überlegen sei, für faul und nichtig (S. 515). Aber die Natur lehrt eigentlich auf einem jeden Blatt ihrer Geschichte, daß die geistig hervorragenden Naturen unter den Weibern schlecht zu Müttern taugen. Die Institutionen der Ameisen- und Bienenstaaten dürften kaum etwas anderes beweisen. Auch mir scheint mit Möbius das Urphänomen der Gegensatz zwischen Gehirntätigkeit und Fortpflanzung. Wer einmal vom Baum der Erkenntnis gegessen hat, für den bekommt der gesunde Trieb nach Fortpflanzung eine tierische Beimischung. Nur die verfeinerte sinnliche Lust, losgelöst von jeder Sorge um Nachkommenschaft, scheint eines solchen „denkenden“ Menschen noch würdig. Forel selbst citiert Thurnwald:

> „Wie die geistige Tätigkeit den Stoffwechsel herabsetzt, so scheint bei den vorwiegend geistig tätigen oberen Schichten der städtischen Bevölkerung auch der Lebensrhythmus verlangsamt, und während hier die Kultur das Leben des Einzelnen zwar farbenprächtiger und reicher zu gestalten vermag, scheinen die Kulturblüten doch arm an Samen in ihrem Feuer sich aufzuzehren.“

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der auch von Forel als „durch und durch ungesund" verurteilte Typus der Nordamerikanerin zeigt, wohin der Weg der „völligen" Frauen-Emanzipation führt.

Die sexuelle Frage ist ein schwieriges und kompliziertes Kapitel im Menschenleben. Sie ausführlicher zu behandeln und deutlicher, gewissermaßen mit einem psychologischen Seziermesser in ihre Einzelheiten zu zerlegen, als Forel in seinem bedeutenden Werke es getan hat, dürfte zur Zeit kaum jemand im stande sein.

Zum Schluß noch eine kleine formale Ausstellung. Forel übersetzt das französische „égoisme à deux" beständig mit „Egoismus zu zweit". Es muß doch die Kardinalzahl stehen (zu zweien). Auch der Pleonasmus „gerecht, neutral und objektiv" stört. „Der Weizen zwischen Mühlensteinen, der ist neutral." Über die „Parteilichkeit" dürfte das letzte Wort kaum in Sinne Forels (vgl. S. 356) fallen. Schließlich hat auch Forel nicht das Übermenschliche vermocht, sein eigenes Empfinden bei der Behandlung der sexuellen Frage auszumerzen.

P. S.

Die **„Alkoholfreie Industrie"**, Zentralblatt für die Herstellung und den Vertrieb von alkoholfreien Getränken, Mineralwässern, Limonaden und natürlichen Brunnen, zugleich Organ für rationelle Ernährung und für Körperpflege, sowie zur Bekämpfung des Alkoholismus, redigiert von Dr. E. Luhmann, erscheint im Verlage von O. V. Böhmert, Dresden, bereits im 3. Jahrgang.

Der Redakteur ist Vorsteher der vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus eingerichteten Untersuchungsstelle für alkoholfreie Getränke. Die dem Zentralverband angeschlossenen Zeitschriften sind verpflichtet, nur Anzeigen solcher Firmen aufzunehmen, deren Getränke sich bei der chemischen Untersuchung als frei von Alkohol und anderen gesundheitsschädlichen Bestandteilen erwiesen haben. Auf Wunsch werden diese Analysen in der „Alkoholfreien Industrie" veröffentlicht.

Die Zeitschrift bringt außer rein technischen Notizen interessante Artikel über die verschiedenen Genußmittel (Tee, Fruchtsäfte und andere alkoholfreie Getränke). Daneben enthält sie kurze wissenschaftliche und geschichtliche Notizen über die Antialkoholbewegung.

Die „Alkoholfreie Industrie" erscheint monatlich zweimal und kostet pro Vierteljahr Mk. 1.20.

P. S.

Popert. Alkohol und Strafgesetz. Vortrag, gehalten auf dem 3. deutschen Abstinententage zu Dresden am 9. September 1905. Flensburg 1905. Preis 0,25 Mk.

Landrichter Popert schlägt als § 371 des Strafgesetzbuches vor die folgende neue Strafbestimmung:

Wer ein Verbrechen oder ein Vergehen begeht, wird, wenn er die Tat im Zustande der Trunkenheit oder Angetrunkenheit ausgeführt hat, wegen dieses Zustandes als solchen mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Ist die Tat ein Verbrechen, so ist außerdem auszusprechen, daß der Verurteilte nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei.

Die Überweisung ist auch dann auszusprechen, wenn die Verurteilung wegen des bezeichneten Zustandes erfolgt, nachdem der Schuldige innerhalb der letzten drei Jahre deswegen bereits zweimal rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Überweisung kann auch in jedem Falle ausgesprochen werden, wo überhaupt schon

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine rechtskräftige Verurteilung des Schuldigen wegen des bezeichneten Zustandes vorhergegangen ist.

Die Verurteilung wegen der Trunkenheit oder der Angetrunkenheit tritt auch dann ein, wenn eben des Vorliegens dieses Zustandes wegen der Schuldige für das Verbrechen oder Vergehen wegen § 51 St.G.B. nicht bestraft werden kann. (?) Auch findet die Verurteilung wegen der Trunkenheit oder Angetrunkenheit sowohl dann statt, wenn dem Schuldigen wegen dieses Zustandes für das Verbrechen oder das Vergehen mildernde Umstände zugebilligt werden können, als auch wenn dies nicht der Fall ist.

Popert will ferner die Umänderung des § 362, Absatz 3. Die Landespolizeibehörde soll das Recht erhalten, die nach Verbüßung der Strafe ihr Überwiesenen statt im Arbeitshause auch in einer Trinkerheilstätte unterzubringen.

Hoffentlich gelingt es, bei der zu erwartenden Reform des Strafgesetzbuches die Aufnahme einer Strafbestimmung im Sinne Poperts durchzusetzen. P. S.

Laquer. Alkoholismus und Arbeiterfrage. Medizinische Klinik 1905. Nr. 41 u. 43.

Im Gegensatz zu den anderen Staaten halten die Führer der deutschen sozialdemokratischen Partei hartnäckig an der Anschauung fest, daß der Alkoholismus des Proletariats seine festesten Wurzeln im sozialen Elend habe. Um die Masse der Arbeiter für die richtige Auffassung der Alkoholfrage zu gewinnen, hält Laquer es für das beste, den Lohnarbeiter zunächst an die Enthaltsamkeit während der Arbeit zu gewöhnen. Dadurch wird er zu der Einsicht kommen, daß es auch während der Mußestunden ohne den Alkohol geht. Zur Erreichung dieses Zweckes sind alkoholfreie, oder wenigstens den Branntwein ausschließende Fabrikkantinen von besonderem Wert. Auf diese Kantinen soll das Gothenburger System in entsprechender Modifikation übertragen werden.

In einer größeren Arbeit will Laquer genaue zahlenmäßige Belege über die außerordentlichen Wirkungen einer Kantinierung des Alkoholkonsums auf sozialhygienischer Grundlage beibringen. P. S.

Alkohol und Wehrkraft. Ein Belehrungs- und Mahnwort an die jungen Soldaten zu Lande und zu Wasser. Berlin, Mäßigkeitsverlag.

Die kleine Schrift bringt in prägnanter Form die Tatsachen über den Alkohol, seine Gefahren und deren Bekämpfung.

Laut Zuschrift des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes an den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ist diese Schrift an die zum Herbst 1905 eingetretenen Rekruten der Marine mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers erstmalig zur Verteilung gelangt.

Damit ist ein wichtiger Erfolg in der Aufklärungsarbeit des Vereins erzielt. P. S.

Schöning. Soll der Eisenbahnbetriebsbeamte berauschende Getränke genießen? Schwerin, Schriftstelle des 19. Guttemplerdistriktes. 100 Exemplare 5 Mk.

Der Verfasser tritt im Anschluß an das Eisenbahnunglück bei Spremberg mit überzeugenden Worten für die Abstinenz des Eisenbahnpersonals ein. Bekanntlich hat ein Erlaß des preußischen Eisenbahnministers vom 20. November 1905 bereits allen im Betriebs-, Schaffner-, Wärterdienste tätigen Beamten und Ar-

Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

beitern den Alkoholgenuß während des Dienstes untersagt. Dem Ermessen der Eisenbahndirektionen bleibt es überlassen, dieses Verbot auch auf weitere Dienstklassen auszudehnen. P. S.

Feilbogen. Alkoholmonopol und Spiritusexport. Wien 1905. Verlag des k. k. österreichischen Handels-Museums. Preis 60 Heller.

Prof. Dr. Feilbogen tritt dringend für die Einführung des Branntweinmonopols in Österreich ein. Er berechnet den mutmaßlichen Netto-Ertrag desselben auf zum mindesten 120 Millionen Kronen. Außer hygienischen Gründen führt er für das Monopol den veränderten Standpunkt der Staatswissenschaft ins Feld. Die Neigung für die freie Konkurrenz und die Polemik gegen Monopole ist im Schwinden begriffen. Die von den Privatmonopolen drohende Gefahr fordert notwendig die Übernahme der Monopole durch den Staat. Die unter dem Monopol zu befürchtende Verminderung des Exports wird nach Feilbogen zum Teil kompensiert durch die gesteigerte Verwendung des Spiritus zu industriellen Zwecken. P. S.

Larsen, C. F. Alkohol bei der Pneumonie. Deutsche Medizinal-Zeitung 1905, Nr. 90.

Die medizinische Wirkung des Alkohols bei der Lungenentzündung ist komplizierter Natur. Kleine und mittlere Gaben haben eine atmungserleichternde Wirkung und bessern den Puls. Larsen ist geneigt, diese Wirkung auf die durch den Alkohol herbeigeführte Erweiterung der Schlagadern zurückzuführen. Durch die Erweiterung der Schlagadern wird eine Änderung in den Zirkulationsverhältnissen hervorgerufen, die unter normalen Verhältnissen schädlich sein kann, unter abnormen vielleicht günstigen Einfluß hat. Die Entlastung der blutüberfüllten Lunge durch diese „ableitende Wirkung des Alkohols" ließe sich mit einem Aderlaß vergleichen.

Eine temperaturherabsetzende Wirkung des Alkohols wurde von Larsen nicht beobachtet. Augenscheinlich ist das Fieber bei der Lungenentzündung zu hoch, um auf mittlere Alkoholgaben zu reagieren. Beim septischen Fieber ist nach Binz die wirksame Dosis 45 g Alkohol auf einmal gegeben. Eine häufigere Wiederholung solcher Gaben könnte bei der Lungenentzündung leicht bedenklich werden. P. S.

Achard, Ch., und Gaillard, L. Alkohol bei experimenteller Tuberkulose. Tribune médic. 1905, Nr. 46. (Referat in deutscher Medizinal-Zeitung, Nr. 103.)

Die Mehrzahl der Kliniker ist der Ansicht, daß der Alkoholismus zur Tuberkulose disponiert. Dagegen haben die in der Absicht, über das Verhältnis des Alkohols zur Tuberkulose Klarheit zu schaffen, angestellten Versuche durchaus keine übereinstimmenden Resultate ergeben. Nach einigen Tierversuchen hatte es den Anschein, als ob der Alkohol die Produktion der dem Tuberkulosegift feindlichen Antikörper befördere.

Die Verfasser haben über diesen Gegenstand eine größere Reihe von Experimenten angestellt. Es ergab sich, daß die beständig fortgesetzte Alkoholvergiftung, auf welchem Wege der Alkohol auch immer zugeführt wird, den Verlauf der experimentellen Tuberkulose beschleunigt. P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Mitteilungen.

Les Annales antialcooliques. Journal Mensuel de Vulgarisation et d'Études. (No. 7, 8 und 9. 1905.)

In England lehnte das Haus der Gemeinen am 26. Mai eine Gesetzesvorlage ab, die das Verbot des Getränkehandels am Sonntag bezweckte. Die Ablehnung erfolgte mit 6 Stimmen Mehrheit. Die zur Ablehnung führenden Gründe der Alkoholinteressenten und aller derer, die das bekannte Rückgrat gegenüber den Massen nicht haben, waren dort ebenso töricht und lächerlich wie in anderen Parlamenten: Beschränkung der Freiheit, Verkennung eines berechtigten Bedürfnisses — namentlich des „Kleinen Mannes"! auch am Sonntag, — die sich ergebende Notwendigkeit, dann auch andere Getränke, insbesondere den schädlichen Tee mit dem Verkaufsverbot zu belegen u. s. w. Den Ausschlag gab der vielen sehr unangenehme Antrag, man solle abstimmen, wer von den Abgeordneten selbst auf jeden Alkoholgenuß an Sonntagen verzichten wolle. Am 29. Mai hat das Haus der Lords ebenfalls einen Gesetzentwurf beraten und gleicherweise abgelehnt, nach dem ein früherer Schluß der Schankstätten am Abend und Einschränkung der Verkaufszeit an Sonntagen festgelegt werden sollte. Die liberale Partei unter Campbell-Bannermann wird gelegentlich der nächsten Wahlen hierin Wandel zu schaffen suchen.

In Frankreich sind gewisse Wünsche der Kunstweinhändler nicht erfüllt worden, da man durch ihre Annahme die Weinbauern zu schwer zu schädigen fürchtete. Dabei wird aber von diesen und noch mehr von den Weinhändlern außerordentlich gefälscht. So sind an solchen Fragen wiederum die Zuckerinteressenten sehr stark beteiligt. Die Kammer beschloß, daß die „Weinfabrikanten" von 50 kg an den Zuckerbezug besteuern müssen, ebenso jeder Besitzer, der mehr Zucker bezieht, als in seinem Betrieb oder Haushalt nötig ist. — Alkoholfreie Wirtschaften bestehen noch wenige, selbst in Paris ist ihre Zahl und ihr Besuch noch gering. Je angenehmer und einladender die Speise- und Aufenthaltsräume eingerichtet werden, um so besser das Geschäft. Eine Vorstufe bilden die Gasthäuser, in denen gegorene Getränke (nicht spirituöse!) in bestimmter Gesamtmenge abgegeben werden. Sie bewähren sich im allgemeinen recht gut.

Wie die drakonischen Prohibitivgesetze in verschiedenen amerikanischen Provinzen bekanntlich vielfache Hintergehungen und die gerade zu beseitigenden Auswüchse im Alkoholgenusse nicht selten hinter verschlossenen Türen und in der Familie gezeitigt haben, so sind auch anderwärts zuweilen mit noch so gut gemeinten gesetzlichen Bestimmungen merkwürdige Erfahrungen gemacht und neues Unheil gestiftet worden. So rühmte sich der Maire von Lyon, daß er eine Minderung der Schankstättenzahl von 5000 um 700 in 4 Jahren erreicht habe. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Abnahme der Schankstellen nur von einem großen Zuwachs des Wein- und Branntweinverkaufs in den Läden und teilweise von außerordentlichen Mißständen gefolgt war. In weiten, zumeist überdeckten und mit Speisegelegenheit versehenen Räumen, vor allem in den Höfen, wird jetzt massenhaft dem Weine zugesprochen. Hier vereinigen sich die Besucher oft zu wüsten Gelagen oder zu stillen, stumpfen Zechgemeinschaften

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unter gesanglichen und musikalischen Vorträgen zweifelhafter Art und bei starkem weiblichen Angebot.

In der angesehenen Zeitschrift „La France militaire“ hat Dr. Donnadieu, Oberarzt bei den 4. Jägern, mit Recht die überhandnehmende Sucht nach geeigneten Ersatzgetränken gegeißelt. Über die auf dem Marsch, im Biwak u. s. w. zu verabreichenden Getränke fehlen in dem diesbezüglichen Reglement die notwendigen festen Bestimmungen.

Den Korpskommandeuren bleibt die Regelung der Getränkefrage überlassen und jeder verfährt da nach seinem „Geschmack“. Die Ärzte werden nur selten um Rat gefragt. Der Industrie ist nun viel daran gelegen, daß die Truppen nur „hygienische“ Getränke trinken, und sie bietet alle möglichen Beimischungen dar, die das Wasser zu gesundheitlich unanfechtbarem Getränk machen sollen. Nebenher empfiehlt man Kaffeesatz, Wein und Branntwein als Zusatz. Nur wird durch all solche Mittel kein einziger Krankheitskeim abgetötet, wohl aber wird durch Beifügung gewisser, den Geschmack anregender Pulver und Gemische der Soldat verleitet, recht viel Wasser und damit oft auch recht viel Krankheitserreger zu schlucken. Aber abgesehen überhaupt von Verunreinigung des Wassers irgend welcher Art werden durch den gewohnheitsmäßigen Genuß sogenannter hygienischer Getränke die Leute nur veranlaßt, sich dem reinen Wassergenuß zu entwöhnen, wozu in den meisten Fällen kein Grund vorliegt. Nun hat aber der Kriegsminister einen Erlaß herausgegeben, daß als hygienisch ein Getränk unentgeltlich den Truppen zu verabreichen sei, welches 5 dg Glycerin und 10 g Alkohol pro Liter Wasser enthält. Leider sind auch die maßgebenden Ärzte nicht klar über die seitens der Alkoholika drohenden Gefahren. So ergeht sich ein ärztlicher Bericht über die hygienischen Einrichtungen an Bord des Kreuzers „Pothuan“ in der Schilderung der vorzüglichen Beschaffenheit und Lagerung der mitgeführten Weinvorräte, deren Verabreichung an die Mannschaften in Zinkeisenflaschen u. s. w. erfolgt. „Zuckerbranntwein“ wird nach jenem Bericht nur noch in den Krankenrevieren abgegeben und bei großen Strapazen und Erschöpfungszuständen. Von großem Werte, praktischer noch, als unsere „Soldatenheime“ insofern, als diese nur großen Verbänden zu dienen im stande sind, erscheint die in Frankreich neuerdings sich einbürgernde Herrichtung sogenannter Foyers des soldats, alkoholfreier Erholungs- und Erfrischungsräume. In dem foyer du soldat de Versailles wurden im Jahre 1904 100000 Portionen Speisen und Getränke an 130000 Besucher verabreicht. Die jungen Leute — es scheinen auch ausgediente Militärs Zutritt zu haben — werden durch den Besuch dieser Stätten vom Bordell- und Kneipenbesuch vielfach ferngehalten. Den Worten des Kriegsministers, „er wünsche, daß jede Garnisonstadt ein solches Foyer erhalte“, möchte man aus vollem Herzen für unsere deutschen Kameraden in gleicher Weise Erfüllung wünschen. Vorzüglich bewährt sich u. a. auch das von Madame Germond in Paris 111 rue St. Antoine bewirtschaftete Foyer. Aber fast scheint es, als ob man außerhalb der Armee den Alkoholismus wirklich praktisch bekämpft, im Heere selbst aber, wohl in der Theorie damit begonnen, in praxi aber häufig alles beim Alten gelassen hat. So konnte für die Manöver im Westen noch folgende Bestimmung bestehen bleiben: Am Tage nach einem Biwak erhält der Soldat eine Zulage. Man wird dafür der Truppe liefern „une ration d'eau-de-vie, qui sera consommée le jour même“. Also anstatt einer Portion Suppe, Tee oder Kaffee liefert man, damit die Mannschaften sich wieder

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„erwärmen und erfrischen“ können, — Branntwein. Am anderen Tage wird vielleicht in der Instruktionsstunde gesagt, daß die Alkoholica dazu ganz ungeeignet und nur schädlich seien. Die Weinzeitung äußert sich zu den Bestrebungen gegen den Trunk im Heere dahin, „das Prestige des Heeres leide darunter in bedauerlicher Weise, die Offiziere büßten an Ansehen ein, wenn sie sich in Gegensatz stellen wollten zu den Weinlieferanten der Garde. Am schlimmsten aber seien die Scherereien, denen ein guter (!) Soldat ausgesetzt sei, der nur den Fehler habe, „d'aimer un peu trop le vin“. Vielmehr sollten die Offiziere nie vergessen des Wahlspruchs: „Le vin c'est le sang de la France.“ Die „Revue vinicole“ empfiehlt direkt die Einführung der Weinration als Nährmittel in den Kasernen „wegen seiner hygienischen Bedeutung“. Zum anderen gewinne man durch solch ein Mittel am besten die Herzen der Soldaten und halte sie der Republik geneigt.

Man pflegt in Frankreich noch immer Wein und Most offiziell nicht als Alkoholika schlechthin zu bezeichnen, stellt sie vielmehr als hygienische Getränke mit Vorliebe den unhygienischen Branntweinen und Likören gegenüber. Werden Bier, Wein und Spirituosen zusammengenommen, so erhält man auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1904 über 19 Liter reinen Alkohols! Namentlich die nördlichen Provinzen vertrinken auffallend viel und zwar die nordwestlichen viel Branntwein, die nordöstlichen viel Bier. Erstere kommen über 30 Liter pro Kopf und Jahr; die letzteren vertilgen Bier, Most und Schnaps in großen Mengen. Der Weingenuß beherrscht das ganze Land, am meisten die Departements Le Bordelais, le Rhône, l'Orléanais, La Bourgogne und la Lorraine. Paris und la Seine vertrinken große Massen Wein. „Un habitant de la banlieue de Paris boit à l'heure actuelle 317 litres de vin, plus qui un bavarois ne boit de bière.“ Der Pariser Arbeiter trinkt nicht selten 3 bis 4 Liter täglich. Es will wenig besagen, daß er dafür sich vielfach frei vom Branntweingenuß hält. Paris verbrauchte fast 700000 hl Bier im Jahre 1904 und davon die Hälfte importiertes (wohl meist bayrisches). Im Seine-Departement kommen fast 42 Liter absolut. Alkohol pro Kopf und Jahr. In 33 Departements erhebt sich der Kopf- und Jahresdurchschnitt auf über 20 Liter. Am wenigsten trinkt die Provinz Finistère; auszunehmen ist die ihr zugehörige „trinkfeste“ Seestadt Brest.

Nachdem von seiten des Institut Pasteur die Äußerung gefallen war, der Wein sei ein Nahrungsmittel, waren die geringen, mühsam erzielten Erfolge der Alkoholgegner vielerorts wieder zunichte gemacht. Erst allmählich gewinnen ihre Warnungen wieder Beachtung, namentlich insoweit sie sich auf den Zusammenhang zwischen Alkoholgenuß und Tuberkulose beziehen und auf die bedenkliche Zunahme beider auch auf dem platten Lande hinweisen. Dr. Fl.

Landesversicherungsanstalt und Alkohol. Die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein bietet in ihrem 14. Verwaltungsbericht (über das Jahr 1904) folgende einschlägige Notizen:

„Unter den Ursachen, die zur dauernden Schädigung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Einzelnen und der Gesamtheit führen, nimmt der Alkoholmißbrauch eine große Rolle ein. Die diesseitige Versicherungsanstalt sucht dieser Gefahr nach Möglichkeit entgegenzuwirken, indem sie Trinker, die die Übernahme des Heilverfahrens beantragen, nach vorgängiger Untersuchung durch den Vertrauensarzt der Trinkerheilanstalt Salem der Regel nach auf mindestens

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

6 Monate überweist.“ Ferner hat der Vorstand im Jahre 1903 von dem im Reichsversicherungsamt verfaßten „Alkohol-Merkblatt“ durch Vermittelung der Ortskrankenkassen eine große Anzahl unter die Mitglieder verteilen lassen (S. 35 u. 36).

Es wird nicht nur den Familienangehörigen der Salem überwiesenen Patienten die gesetzliche Unterstützung, sondern auch den Patienten selbst ein bescheidenes Taschengeld zur selbständigen Bestreitung kleinerer Bedürfnisse gewährt (S. 35).

Abgeschlossen wurde 1904 das Heilverfahren in Salem bei 10 Personen = 2156 Verpflegungstage = 4791,37 Mk. Gesamtkosten = 2,23 Mk. Unkosten für Tag und Kopf (übrigens von sämtlichen 9 Anstaltskategorien, wo die Landesversicherungsanstalt ihre Patienten behandeln ließ, die zweitbilligste. Billiger sind nur die akademischen Heilanstalten zu Kiel, die 2,03 Mk. täglich für den Kopf kosten). Vgl. S. 45.

In 9 Fällen, wo Trunksucht vorlag, hat die Übernahme des Heilverfahrens abgelehnt werden müssen (S. 48). St.

Unfallverhütung und Alkoholgenuß. Unter diesem Titel veröffentlicht das Reichsversicherungsamt einen Beitrag im „Reichs-Arbeitsblatt“, welcher die neuerdings revidierten Unfallverhütungsvorschriften der einzelnen Berufsgenossenschaften im Wortlaut wiedergibt. „Der Alkoholismus“ brachte im IV. Jahrgang, Heft 2, eine Zusammenstellung der Unfallverhütungsvorschriften, welche nach den neuesten amtlichen Veröffentlichungen um ein gut Teil erweitert worden sind. Wir nahmen damals Gelegenheit, auf die Wichtigkeit hinzuweisen, welche für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleicherweise in dem Versagen jeglichen Genusses geistiger Getränke während der Arbeitszeit einerseits und in der Beachtung des chronischen Alkoholmißbrauchs beim Arbeiter überhaupt andererseits gelegen ist. Wenn nun, wie das Reichsversicherungsamt ausdrückt (Reichsarbeitsamt III. Jahrgang, Nr. 12), sich zwar statistisch nicht nachweisen läßt, in welchem Maße der Alkoholmißbrauch die Unfallhäufigkeit ungünstig beeinflußt, so steht es doch auch dortseitig anerkanntermaßen fest, daß dies nicht nur der Fall, sondern „daß die Unfallfolgen bei den in ihrer Widerstandsfähigkeit durch Alkoholmißbrauch geschwächten und an dessen körperlichen und geistigen schädlichen Wirkungen erkrankten Personen schwerer heilen als sonst und sich ungünstiger entwickeln, eine Tatsache, die Rechtsprechung und Verwaltung der Unfallversicherung, insbesondere aus den aus zahlreichen zur Kenntnis des Reichsversicherungsamts gelangten ärztlichen Gutachten sich zweifelsfrei ergibt. So bewirkt der Alkoholmißbrauch sicherlich eine erhebliche Belastung der Versicherungsträger der Unfallversicherung, zumal da nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts eine Unfallentschädigung nicht nur dann zu gewähren ist, wenn die beim Unfall erlittene Verletzung die alleinige und unmittelbare Ursache der Erwerbsunfähigkeit oder des Todes bildet, sondern auch dann, wenn sie eine von mehreren mitwirkenden Ursachen ist und als solche ins Gewicht fällt.“ Dann heißt es weiter in den Mitteilungen des Reichsversicherungsamts: „eine als Unfall anzusehende nachteilige Einwirkung begründet daher einen Entschädigungsanspruch auch, wenn die Folgen sich wegen eines schon bestehenden Leidens erheblich schwerer geltend machen, und nicht minder, wenn die Erwerbsunfähigkeit oder der Tod nur dadurch herbeigeführt worden ist, daß vorher vorhandene Leiden durch das Unfallereignis wesentlich ungünstig beeinflußt — verschlimmert oder beschleunigt — worden sind.“ Es ist nun keine Frage, daß nach der „ständigen Recht-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sprechung des Reichsversicherungsamts" unter Umständen beim Unfall eine Prämie auf die Trunkenheit ausgesetzt werden kann. Nehmen wir den konkreten Unfall, den ein Droschkenkutscher dadurch erlitt, daß er vom Bock fiel, weil er betrunken war; für die sich dadurch zugezogene Verletzung erhielt der Mann noch auf längere Zeit eine Rente. Da sich als sicher annehmen läßt, daß er im nüchternen Zustande nicht gefallen sein, also auch nicht sich verletzt haben würde, so erscheint eher eine Entziehung als die Zubilligung einer Rente am Platz. Ein solcher Mann müßte bestraft, anstatt belohnt werden können, da ihm zum Bewußtsein gebracht worden ist oder werden muß, daß er sich durch seine Trunkenheit selbst unfallschuldig macht und u. U. nicht nur sich, sondern auch andere gefährdet. Das Fuhr- und Speditionswesen hat alle Veranlassung, rigoros vorzugehen, um sich vor unlauteren Elementen zu schützen, die gern den Versuch machen, Geld herauszuschlagen, sofern sie sich auch nur die geringste Verletzung zugezogen haben. Deshalb sind Unfallverhütungsvorschriften nur freudig zu begrüßen, wenn sie einige Strenge obwalten lassen, sie dürfen indes nicht nur auf dem Papiere stehen, sondern müssen auch durchgeführt werden. Die Unfälle, welche durch Alkoholmißbrauch herbeigeführt oder im wesentlichen hierdurch veranlaßt sind, sollen in jedem Falle eine „gebührende Berücksichtigung" erfahren.

Was nun die neueren Unfallverhütungsvorschriften anlangt, so kann zunächst konstatiert werden, daß sich die Zahl derjenigen Berufsgenossenschaften, welche den Genuß geistiger Getränke während der Dienst- und Arbeitszeit überhaupt verbieten, vermehrt hat. Im Jahre 1903 waren es nur die Württembergische Baugewerksberufsgenossenschaft (diese verbietet auch das Rauchen) und die Bayrische Baugewerksberufsgenossenschaft, die also vorgingen. Heute haben sich diesen beiden die Ziegeleiberufsgenossenschaften für unterirdische Betriebe, die Berufsgenossenschaften der chemischen Industrie (allerdings nur für den Betrieb von Pulverfabriken — es ist übrigens ganz bezeichnend, daß man bei diesem gefährlichen Betriebe den Alkoholgenuß verbietet), die Hannoversche Baugewerksberufsgenossenschaft und die Sächsische Baugewerksberufsgenossenschaft (diese verlangt dagegen Versorgung mit gutem Trinkwasser) hinzugesellt. Die Hessen-Nassauische Baugewerksberufsgenossenschaft macht einen zaghaften Anfang mit dem generellen Verbot, indem sie zunächst den Genuß geistiger Getränke in den Pausen versagt; das wird allerdings wenig Zweck haben, denn nach den Pausen wird doch wieder gearbeitet. Die anderen Vorschriften untersagen einem „Betrunkenen" oder „Angetrunkenen" oder auch „sichtbar Betrunkenen, dem Trunke Ergebenen" das Betreten der Arbeitsstätte. Auch ist durchweg das Abhalten von Trinkgelagen auf der Betriebsstelle, sowie das Mitbringen oder Zubringen von Branntwein untersagt. Bei einigen Betrieben sollen nur „nüchterne, zuverlässige" Personen angestellt werden, worauf die Unfallverhütungsvorschriften für die Dampfdreschmaschinenbetriebe und die damit verbundenen Nebenbetriebe, die Schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, die Pulver-, Sprengzündhütchen- und Zündhölzerfabriken, die Fabriken von Zündern jeder Art, und die Betriebe hinweisen, welche den Transport von Zündwaren und das Herstellen von Feuerwerkskörpern, sowie die Lagerung leichter Kohlenwasserstoffe des Steinkohlenteers besorgen. Desgleichen will die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Mittelfranken zu Arbeitern, welche die Maschinen betreiben, nur nüchterne Leute;

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ebenfalls verlangt die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Fürstentum Reuß ä. L. zum Lenken von Lastfuhrwerken nur solche. Die Fuhrwerksberufsgenossenschaft schreibt sonst allgemein folgendes seitens der Arbeitgeber vor: „Sobald der Unternehmer erfährt oder bemerkt, daß der Wagenführer oder Begleitmann betrunken ist, hat er ihm ohne Verzug die Leitung oder die Begleitung des Fuhrwerks abzunehmen. Gewohnheitstrinker dürfen beim Fuhrwerk nicht beschäftigt werden.“ Diese letztere Vorschrift dürfte kaum streng gehandhabt werden, so wichtig sie für Leben und Gesundheit aller erscheint. Bei der hohen Unfallziffer, welche das Fuhr- und Speditionswesen aufzuweisen hat, sollte man dem Alkohol in diesen Betrieben ganz besondere Beachtung schenken.

Wiewohl nicht alle Unfallverhütungsvorschriften ein Alkoholverbot aufweisen, so läßt sich doch ein Fortschritt nach dieser Richtung in den letzten 2 Jahren erkennen, so daß alle Arbeit, wie es scheint nicht ganz vergeblich gewesen ist; aber der Ertrag steht entschieden in keinem Verhältnis zu den Mühen. Um diese genügend wirksam zu machen, bedarf es einer Umgestaltung der Ansichten über den Alkoholgenuß überhaupt wie über die Schädigungen, welche der Alkoholmißbrauch auf den menschlichen Organismus ausübt, und dieser Aufklärung bedürfen nicht nur die unteren und mittleren, sondern auch die oberen und obersten Instanzen — nur dadurch werden wir weiter kommen! — Wdt.

Über die amtlichen Aufnahmen der Todesursachen in Berlin macht Dr. Georg Heimann in der „Medizinischen Klinik“ bemerkenswerte Mitteilungen. Seit Anfang 1904 wird, ähnlich wie in der Schweiz, den Ärzten die Möglichkeit gegeben, unter Wahrung des Berufsgeheimnisses auch Todesursachen zur amtlichen Kenntnis zu bringen, ohne die Familie bloßzustellen. Es ist dem Totenschein ein abtrennbarer Abschnitt beigegeben, worauf nur das Alter und Geschlecht des Verstorbenen (nicht aber sein Name, auch nicht der des Arztes) notiert wird; ferner sind folgende Fragen gestellt: „Grundkrankheit, nächste Todesursache, lag Selbstmord, Unfall, Verbrechen vor, wurde Alkoholismus, Lues, Geisteskrankheit, Abort festgestellt, war erbliche Belastung vorhanden und mit welcher Krankheit?“ Diese Abschnitte werden von dem Arzt in verschlossenen Briefumschlägen an das Polizeipräsidium gesandt, das sie uneröffnet dem Statistischen Amt gibt. Dr. Heimann teilt einige Ergebnisse der Auszählungen aus den Abschlüssen mit. Im Jahre 1904 war Alkoholismus auf den Totenscheinen in 55 Fällen (47 bei männlichen, 8 bei weiblichen Personen) als Todesursache angegeben. Durch die Abschnitte wurde dagegen ermittelt, daß Alkoholismus bei 821 Sterbefällen männlicher Personen und bei 74 Sterbefällen weiblicher Personen, das ist bei 4,7 und 0,5 v. H. aller Sterbefälle der beiden Geschlechter, eine Rolle spielte. Am häufigsten war dies bei Todesfällen an Leberkrankheiten beobachtet. Ferner war Alkoholismus festgestellt bei 5 v. H. der Sterbefälle an Lungenschwindsucht, $8^1/_2$ v. H. derer durch äußere Einwirkungen (bei 10 Fällen von Hitzschlag 4mal), in 3 v. H. der Sterbefälle an Krebs der Verdauungsorgane, in 8 v. H. derjenigen durch Herz- und Gefäßkrankheiten; bei Gehirnschlag betrug die Verhältniszahl 10, bei Nierenentzündung 13, bei fibrinöser Lungenentzündung 21. Die Frage nach der erblichen Belastung durch Tuberkulose war beim männlichen Geschlecht in 353 Fällen bejaht worden, beim weiblichen in 330 von allen Todesfällen. Soweit sich aus den Auszählungen für ein Jahr ein Urteil gewinnen läßt, haben die Berliner Ärzte mit großer Gewissenhaftigkeit die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewünschten Eintragungen gemacht. Die Zählblätter sind zu mindestens neun Zehnteln der Totenscheine eingegangen, wobei zu berücksichtigen ist, daß bei einer Anzahl von Fällen, zum Beispiel den durch die Staatsanwaltschaft zur Kenntnis kommenden, die Absendung dieser Blätter überhaupt nicht zu erwarten war. Die Kenntnis der Todesursachen und besonders diejenige der Bedeutung einzelner Volkskrankheiten für die Sterblichkeitsziffern ist durch die Neuerung wesentlich gefördert worden. Nach einem jüngst ergangenen reichsgerichtlichen Erkenntnis ist nur die unbefugte Offenbarung des Berufsgeheimnisses strafbar; hier handelt es sich aber um eine befugte. So dürfen auch die Ärzte den Kassenvorständen genaue Auskunft über die Krankheit der Kassenkranken geben — das ist mit Bezug auf den Alkoholismus sehr wichtig! Wdt.

Der Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes, dessen Vorsitzender Professor Bleuler-Zürich, dessen Schriftführer Dr. Holitscher-Pirkenhammer ist, entfaltet dadurch eine neue Tätigkeit, daß er eine Korrespondenz für die deutsche medizinische Presse herausgibt, um die fachwissenschaftlichen Zeitschriften mit dem nötigen Material zu unterstützen.

Der Deutsche Verein enthaltsamer Eisenbahner hat sich mit einer Eingabe an die beiden Häuser des preußischen Landtags gewandt, worin er auf die mehrerwähnten Eisenbahnunglücke (Spremberg pp.) hinweisend, die Notwendigkeit hervorhebt:

„1. daß dem Eisenbahnpersonal, auch den oberen Beamten, der Genuß alkoholischer Getränke während des Dienstes und (im Hinblick auf die erwiesenermaßen geraume Zeit anhaltenden lähmenden Wirkungen reichlichen Genusses) mindestens 8 Stunden ausnahmslos untersagt wird. (Daß es schwer — nicht unmöglich — wäre, die Befolgung eines solchen Verbotes zu überwachen, dürfte kein zureichender Grund sein, gänzlich davon abzusehen);

2. daß die freiwillige völlige Alkoholenthaltsamkeit beim Eisenbahnpersonal auf dem vorhin angedeuteten Wege wirksam gefördert, und

3. durch weitere Ausdehnung der Fürsorge für gute und billige Wohnungen, für angemessene Aufenthalts- und Übernachtungsräume, für zweckmäßige Verpflegung und Beschaffung guten Trinkwassers sowie billiger und guter alkoholfreier Erfrischungen erleichtert wird."

Durch das preußische Eisenbahnministerium ist bereits ein gut Teil obiger Forderungen erledigt. Von den Eisenbahndirektionen Halle und Cassel wurde in den letzten Tagen eine Verfügung bekannt, derzufolge sämtlichen Beamten während der Dienstzeit der Genuß alkoholhaltiger Getränke verboten wird.

Aus dem letzten Verwaltungsbericht der Stadt **Breslau** geht hervor, wie sich die Armenverwaltung dieser Stadt die **Trinkerfürsorge** angelegen sein läßt. Von 1901 bis Ende März 1904 wurde von der Armendirektion Breslau bei 130 (100 männlichen und 30 weiblichen) Personen die Entmündigung wegen Trunksucht beantragt. Infolgedessen wurden 98 (73 Männer, 25 Frauen) Personen entmündigt; bei 1 Mann wurde die Entmündigung gerichtlicherseits abgelehnt, in 4 Fällen der Antrag zurückgezogen, 7 mal das Verfahren ausgesetzt. 104 Trinker wurden untergebracht, hiervon wanderten 27 in die Arbeitsanstalt, Herberge des Blauen Kreuzes, 45 in das Armenhaus, während 19 den Guttemplern überwiesen wurden und nur 6 in Trinkerheilstätten gelangten. Nichtsdestoweniger erzielte man einen Heilerfolg bei 10%, Besserung bei 48%, keine Erfolge bei 42%. Wdt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1906 Neue Folge — Band III No. 2

I. Originalabhandlungen.

Beiträge zur Alkoholfrage.[1])

I.

In der letzten Nummer des Reichs-Arbeitsblattes (Jahrg. 1905 Nr. 12 S. 1046) war in einem Beitrag des Reichs-Versicherungsamts „Unfallverhütung und Alkoholgenuß“ auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen Alkoholmißbrauch und Unfallhäufigkeit und auf die ungünstige Beeinflussung der Unfallfolgen durch ersteren hingewiesen worden. In ähnlicher Weise hat sich aus den Statistiken und Erfahrungen der Krankenkassen ergeben, daß Alkoholiker für Erkrankungen ein weit höheres Maß von Anfälligkeit und Rückfälligkeit zeigen als andere Kassenmitglieder. Auch auf dem Gebiet der Invalidenversicherung hat die planmäßige Bekämpfung der Tuberkulose erkennen lassen, daß der Alkoholmißbrauch als wesentlich mitwirkende Ursache dieser Volkskrankheit anzusehen ist. Hieraus ergibt sich, daß die Arbeiterwelt das allergrößte Interesse daran haben muß, über die Alkoholfrage, insoweit sie ihre Lebensinteressen berührt, eine objektive Aufklärung zu erhalten. Dies um so mehr, als die arbeitenden Klassen die überwiegende Mehrheit der Nation — gegenwärtig etwa $^3/_5$ der Gesamtbevölkerung Deutschlands — ausmachen und die Begrenztheit des Lohneinkommens es mit sich bringt, daß, je mehr für alkoholische Getränke verausgabt wird, um so weniger für die notwendigen Lebensausgaben übrig bleibt. Daß solche Verschiebungen im Arbeiter- und Familienhaushalt in wirtschaftlicher, gesundheitlicher, sozialer und nationaler Beziehungen sehr ungünstige Rückwirkungen ausüben, wird in späteren Artikeln dargelegt werden. Im vorliegenden Artikel soll, um zunächst einen allgemeinen Überblick zu gewähren, soweit das statistische Material dazu ausreicht, Aufschluß darüber gegeben werden,

[1]) Unter diesem Titel bringt das „Reichs-Arbeitsblatt“ eine Artikelserie, die wir ihres wertvollen, amtlichen Materials wegen im Wortlaut wiedergeben, ein Sonderabdruck von diesen Veröffentlichungen wird späterhin im Mäßigkeits-Verlag, Berlin W. 15, erscheinen, worauf wir gern schon heute hinweisen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tabelle I. Durchschnittliche Menge des Verbrauchs von Wein, Bier und Branntwein

Jahr	Belgien			Dänemark		Deutschland			Frankreich			Großbritannien und Irland			Italien		
	Wein l	Bier[1] l	Branntwein l	Bier[2] l	Branntwein l	Wein l	Bier l	Branntwein l	Wein l	Bier l	Branntwein[3] l	Wein l	Bier l	Branntwein l	Wein l	Bier l	Branntwein[3] l
1885	3,4	162	9,2	keine Angaben	15,4	8,8	88,0	—	97	21	7,7	1,7	123,1	4,4	78	0,8	2,8
1886	3,1	162	8,8		15,0	3,8	94,6	—	87	22	7,1	1.6	122,2	4,3	119	0,8	1,4
1887	3,2	171	9,1		14,5	5,8	98,0	—	89	21	7,7	1,7	124,0	4,2	110	0,8	1,6
1888	3,3	170	8,9		14,1	6,9	97,9	7,2	104	20	7,7	1,6	163,6	4,2	105	0,8	0,7
1889	3,3	175	8,5		13,6	5,3	106,3	9,0	84	22	8,0	1,7	131,3	4,4	68	0,79	0,93
1890	3,5	178	9,3		13,6	7,1	105,9	9,4	94	22	8,7	1,8	136,3	4,6	94	0,86	1,42
1891	4,1	178	9,7		14,5	2,6	105,5	8,8	106	22	8,74	1,8	136,8	4,7	118	0,83	1,43
1892	3,8	181	9,8	81,3	15,4	4,6	107,8	8,8	97	24	9,12	1,7	134,9	4,7	103	0,57	1,48
1893	3,4	182	9,8	84,1	15,9	8,6	108,5	9,0	143	24	8,64	1,7	135,5	4,5	97	0,54	1,11
1894	3,9	183	9,9	85,4	15,0	6,5	106,8	8,8	110	22	8,08	1,6	133,6	4,4	77	0,45	1,22
1895	4,1	192	10,0	86,8	15,4	4,8	115,8	8,6	83	23	8,14	1,7	134,5	4,5	72	0,52	0,98
1896	4,7	198	8,4	91,8	15,3	10,4	116,0	8,8	133	24	8,38	1,7	139,9	4,6	86	0,47	1,09
1897	3.9	202	8,9	94,5	15,0	6,1	123,0	8,6	98	24	8,56	1,8	142,2	4,7	83	0,52	1.19
1898	4,0	207	8,5	94,5	14,4	3,5	124.2	8,4	100	25	9,40	1,8	144,5	4,7	96	0,55	1,10
1899	4,1	213	8,4	100,0	15,3	4,7	125,0	8,8	140	25	9,18	1,9	148,1	5,0	92	0,58	1.15
1900	4,6	219	9,4	98,6	14,2	6,7	125,1	8,8	180	25	9,32	1,9	143,6	5,0	102	0,64	1,23
1901	4,7	219	9,9	97,2	14,7	5,2	124,1	8,6	153	25	7,04	1,7	139,9	5,0	133	0,67	1.23
1902	4,6	214	8,5	94,5	14,8	5,2	116,0	8,4	108	22	6,52	1,7	137,7	4,8	122	0,71	1,24
1903	4,9	217	5,4	94,5	14,0	7,3	116,6	8,0	101	—	7,08	1,6	134,9	4,5	106[4]	0,77	1,28

wie sich der Verbrauch der drei volkstümlichen alkoholischen Getränke — Branntwein, Bier, Wein — seit 1885 in Deutschland und anderen Kulturstaaten gestaltet hat.

Eine amtliche deutsche Statistik über den Alkoholkonsum in verschiedenen Ländern besteht nicht; dagegen hat das englische Handelsministerium seit dem Jahre 1897 insgesamt 5 Ausgaben internationaler Übersichten über die Produktion und den Verbrauch von alkoholischen Getränken veröffentlicht. Die letzte Ausgabe dieser Alkoholtabellen ist im Jahre 1904 erschienen.[5]) Sie enthält

---

[1]) Vor dem Jahre 1901 enthalten die Zahlen auch die für den Verbrauch an Essig.

[2]) Einschließlich „Dünnbier" mit weniger als $2^1/_4$% Alkohol.

[3]) Einschließlich des zum Weinverschnitt verwendeten Alkohols.

[4]) Vorläufige Ziffer.

[5]) Alcoholic Beverages. Copy of memorandum and statistical tables showing the production and consumption of alcoholic beverages (wine, beer, and spirits) in the various countries of Europe, in the United States and in the principal British Colonies and the revenue derived therefrom in recent years (in continuation of parliamentary paper No. 335 of Session 1901). — Board of Trade, August 1904.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pro Kopf der Bevölkerung in verschiedenen Ländern für die Zeit von 1885 bis 1903.

Niederlande		Norwegen		Österreich-Ungarn			Rußland		Schweden		Schweiz			Vereinigte Staaten von Nordamerika			Jahr
Wein l	Branntwein l	Bier l	Branntwein l	Wein l	Bier l	Branntwein[2] l	Wein l	Branntwein l	Bier[3] l	Branntwein l	Wein l	Bier l	Branntwein l	Wein l	Bier l	Branntwein l	
2,2	9,2	17,1	3,5	20	32,5	keine Angaben	—	6,6	20,3	8,4	keine Angaben	33	keine Angaben	1,5	39,9	4,8	1885
2,1	9,0	13,5	3,0	16	keine Angaben		—	6,6	22,1	7,8		keine Angaben		1,7	42,3	4,8	1886
2,1	9,0	13,3	2,8	22			—	6,6	22,7	6,8				2,1	42,3	4,6	1887
2,0	8,9	15,5	3,1	18			—	6,4	27,2	7,3				2,3	48,6	4,8	1888
2,0	8,8	15,4	3,2	19	32	9	3,5	6,1	28,2	6,2		41		1,7	48,2	5,3	1889
2,1	8,9	18,6	3,1	14	33	9	3,5	5,6	27,4	7,1		45	6,3	1,7	51,8	5,4	1890
2,0	9,0	21,8	3,7	10	34	10	3,2	5,4	30,9	6,6		48	6,3	1,7	57,7	5,7	1891
2,0	8,9	20,4	3,2	11	38	11	3,2	4,7	30,8	6,7		50	6,4	1,8	57,2	5,8	1892
2,0	8,9	20,9	3,5	16	40	11	2,8	4,4	31,6	6,8		52	6,4	1,2	60,9	5,1	1893
1,9	8,9	19,9	3,8	14	41	11	3,0	4,7	33,0	7,0	71	51	5,8	1,1	57,2	4,3	1894
1,9	8,7	17,7	3,5	15	42	10	3,8	4,7	35,5	7,0	62	57	5,7	1,0	58,2	3,8	1895
1,9	8,7	16,4	2,3	13	45	11	4,2	4,7	42,4	7,3	75	63	6,0	2,0	56,3	3,9	1896
1,8	8,5	17,4	2,2	12	45	10	4,3	4,9	45,0	7,6	68	67	6,2	1,1	60,4	4,2	1897
1,8	8,3	21,8	2,6	15	45	10	4,0	4,9	50,0	8,1	64	70	6,2	1,3	57,7	4,4	1898
1,8	8,1	23,2	3,3	15	45	11	4,4	5,1	58,1	8,6	64	70	6,1	1,5	60,4	4,8	1899
1,7	8,2	22,7	3,4	18	45	11	4,3	5,1	56,4	8,7	96	67	keine Angaben	1,4	61,3	5,0	1900
1,7	8,2	20,0	3,4	18	45	11	4,2	4,7	60,4	8,7	70	61		2,4	66,3	5,1	1901
1,7	8,0	17,7	3,4	18	45	11	4,0	4,7	56,6	7,8	70	62		1,8	68,2	5,5	1902
1,6	7,8	14,1	3,2	19[1]	—	—	—	—	—	7,5	—	—		—	—	—	1903

für die Zeit von 1889 bis 1903 einschließlich Angaben über „Produktion und Konsumtion alkoholischer Getränke (Wein, Bier und Branntwein) in den verschiedenen europäischen Ländern, den Vereinigten Staaten und den hauptsächlichsten britischen Kolonien, sowie über die in den letzten Jahren daraus erzielten Staatseinnahmen."

Auf Grund dieser Unterlagen werden in den beiden Tabellen I und II für die Zeit von 1885[4]) bis 1903 zwei internationale Übersichten über den Verbrauch der drei hauptsächlichsten alkoholischen Getränke pro Kopf der Bevölkerung gegeben.

Während Tabelle I Aufschluß darüber gibt, welche Menge von

[1]) Vorläufige Ziffer.

[2]) Einschließlich des zum Weinverschnitt verwendeten Alkohols.

[3]) Einschließlich anderer Malzgetränke.

[4]) Die Angaben für die Jahre 1885 bis 1888 einschließlich sind der ersten Ausgabe der genannten englischen Statistik entnommen, die im Jahre 1897 veröffentlicht worden ist unter dem Titel: Statement showing the Production and Consumption of Alcoholic Beverages (Wine, Beer and Spirits), in the various countries of Europe and in the United States; together with statistical tables relating thereto, for recent years as far as the particulars can be stated.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tabelle II. Durchschnittliche Menge des in Wein, Bier und Branntwein

Jahr	Belgien				Dänemark			Deutschland				Frankreich				Großbritannien und Irland				Italien			
	Wein-Alkohol l	Bier-Alkohol l	Branntwein-Alkohol l	Gesamt-Alkohol l	Bier-Alkohol l	Branntwein-Alkohol l	Gesamt-Alkohol[1] l	Wein-Alkohol l	Bier-Alkohol l	Branntwein-Alkohol l	Gesamt-Alkohol l	Wein-Alkohol l	Bier-Alkohol l	Branntwein-Alkohol l	Gesamt-Alkohol l	Wein-Alkohol l	Bier-Alkohol l	Branntwein-Alkohol l	Gesamt-Alkohol l	Wein-Alkohol l	Bier-Alkohol l	Branntwein-Alkohol l	Gesamt-Alkohol l
1885	0,4	6,5	4,6	**11,5**	keine Angaben	7,7	—	0,9	3,5	—	—	11,6	0,8	3,9	**16,3**	0,3	7,4	2,2	**9,9**	9,4	0,03	1,4	**10,83**
1886	0,4	6,5	4,5	**11,4**		7,5	—	0,4	3,8	—	—	10,4	0,9	3,6	**14,9**	0,2	7,3	2,2	**9,7**	14,3	0,03	0,7	**15,03**
1887	0,4	6,8	4,5	**11,7**		7,3	—	0,6	3,9	—	—	10,7	0,8	3,9	**15,4**	0,3	7,4	2,1	**9,8**	13,2	0,03	0,8	**14,03**
1888	0,4	6,8	4,5	**11,7**		7,1	—	0,7	3,9	3,6	**8,2**	12,5	0,8	3,9	**17,2**	0,2	9,8	2,1	**12,1**	12,6	0,03	0,4	**13,03**
1889	0,4	7,0	4,3	**11,7**		6,8	—	0,5	4,3	4,5	**9,3**	10,1	0,9	4,0	**15,0**	0,3	7,9	2,2	**10,4**	8,2	0,03	0,12	**8,35**
1890	0,4	7,1	4,7	**12,2**		6,8	—	0,7	4,2	4,7	**9,6**	11,3	0,9	4,4	**16,6**	0,3	8,2	2,3	**10,8**	11,3	0,03	0,71	**12,04**
1891	0,5	7,1	4,9	**12,5**		7,3	—	0,3	4,2	4,4	**8,9**	12,7	0,9	4,37	**17,97**	0,3	8,2	2,4	**10,9**	14,2	0,03	0,72	**14,95**
1892	0,5	7,2	4,9	**12,6**	3,3	7,7	**11,0**	0,5	4,3	4,4	**9,2**	11,6	1,0	4,56	**17,16**	0,3	8,1	2,4	**10,8**	12,4	0,02	0,74	**13,16**
1893	0,4	7,3	4,9	**12,6**	3,4	8,0	**11,4**	0,9	4,3	4,5	**9,7**	17,2	1,0	4,32	**22,52**	0,3	8,1	2,3	**10,7**	11,6	0,02	0,56	**12,18**
1894	0,5	7,3	5,0	**12,8**	3,4	7,5	**10,9**	0,7	4,3	4,4	**9,4**	13,2	0,9	4,04	**18,14**	0,2	8,0	2,2	**10,4**	9,2	0,02	0,61	**9,83**
1895	0,5	7,7	5,0	**13,2**	3,5	7,7	**11,2**	0,5	4,2	4,3	**9,0**	10,0	0,9	4,07	**14,97**	0,3	8,1	2,3	**10,7**	8,6	0,02	0,49	**9,11**
1896	0,6	7,9	4,2	**12,7**	3,7	7,7	**11,4**	1,0	4,6	4,4	**10,0**	16,0	1,0	4,19	**21,19**	0,3	8,4	2,3	**11,0**	10,3	0,02	0,55	**10,87**
1897	0,5	8,1	4,5	**13,1**	3,8	7,5	**11,3**	0,6	4,9	4,3	**9,8**	11,8	1,0	4,28	**17,08**	0,3	8,5	2,4	**11,2**	10,0	0,02	0,60	**10,62**
1898	0,5	8,3	4,3	**13,1**	3,8	7,2	**11,0**	0,4	5,0	4,2	**9,6**	12,0	1,0	4,70	**17,70**	0,3	8,7	2,4	**11,4**	11,5	0,02	0,55	**12,07**
1899	0,5	8,5	4,2	**13,2**	4,0	7,7	**11,7**	0,5	5,0	4,4	**9,9**	16,8	1,0	4,59	**22,39**	0,3	8,9	2,5	**11,7**	11,0	0,02	0,58	**11,60**
1900	0,6	8,8	4,7	**14,1**	3,9	7,1	**11,0**	0,7	5,0	4,4	**10,1**	21,6	1,0	4,66	**27,26**	0,3	8,6	2,5	**11,4**	12,2	0,03	0,62	**12,85**
1901	0,6	8,8	5,0	**14,4**	3,9	7,4	**11,3**	0,5	5,0	4,3	**9,8**	18,4	1,0	3,52	**22,92**	0,3	8,4	2,5	**11,2**	16,0	0,03	0,62	**16,65**
1902	0,6	8,6	4,3	**13,5**	3,8	7,4	**11,2**	0,5	4,6	4,2	**9,3**	13,0	0,9	3,26	**17,16**	0,3	8,3	2,4	**11,0**	14,6	0,03	0,62	**15,25**
1903	0,6	8,7	2,7	**12,0**	3,8	7,0	**10,8**	0,7	4,7	4,0	**9,4**	12,1	—	3,54	—	0,2	8,1	2,3	**10,6**	12,7	0,03	0,64	**13,37**

Wein, Bier und Branntwein in jedem Jahre auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, berechnet Tabelle II die Menge des in diesem Kopfanteil enthaltenen Alkohols. Diese Berechnung ist, nach gleichartigen Vorgängen, in der Weise erfolgt, daß bei Wein für Deutschland und die Schweiz ein durchschnittlicher Alkoholgehalt von 10%, für Frankreich, Belgien, Niederlande sowie Italien ein solcher von 12%, für Großbritannien und die Vereinigten Staaten von 15% zugrunde gelegt ist, während für Bier der übliche Satz von 4% (bezw. für Großbritannien 6% und die Vereinigten Staaten 5%) und für Branntwein der einheitliche Satz von 50% übernommen ist.

Geht man die in der Tabelle I (in alphabetischer Ordnung) aufgeführten Länder an Hand der gegebenen Zahlenreihen einzeln durch, so zeigt sich für Belgien in der Zeit von 1885 bis 1903 pro Kopf der Bevölkerung ein im ganzen steigender Weinkonsum (von 3,4 l i. J. 1885 auf 4,9 l i. J. 1903), sowie ein erheblich zu-

[1]) Ohne Wein.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genossenen Alkohols pro Kopf der Bevölkerung in verschiedenen Ländern.

Niederlande			Norwegen			Österreich-Ungarn				Rußland			Schweden			Schweiz				Vereinigte Staaten von Amerika				Jahr
Wein-Alkohol	Branntwein-Alkohol	Gesamt-Alkohol[1]	Bier-Alkohol	Branntwein-Alkohol	Gesamt-Alkohol[2]	Wein-Alkohol	Bier-Alkohol	Branntwein-Alkohol	Gesamt-Alkohol	Bier-Alkohol	Branntwein-Alkohol	Gesamt-Alkohol[2]	Bier-Alkohol	Branntwein-Alkohol	Gesamt-Alkohol[2]	Wein-Alkohol	Bier-Alkohol	Branntwein-Alkohol	Gesamt-Alkohol	Wein-Alkohol	Bier-Alkohol	Branntwein-Alkohol	Gesamt-Alkohol	
l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	
0,3	4,6	4,9	0,7	1,8	2,5	2,4	1,3	—	—	—	3,3	—	0,8	4,1	4,9	keine Angaben	1,3	—	—	0,2	2,0	2,4	4,6	1885
0,3	4,5	4,8	0,5	1,5	2,0	1,9	—	—	—	—	3,3	—	0,9	3,9	4,8		—	—	—	0,2	2,1	2,4	4,7	1886
0,3	4,5	4,8	0,5	1,4	1,9	2,6	—	—	—	—	3,3	—	0,9	3,4	4,3		—	—	—	0,3	2,1	2,3	4,7	1887
0,2	4,5	4,7	0,6	1,6	2,2	2,2	—	—	—	—	3,2	—	1,1	3,7	4,8		—	—	—	0,3	2,4	2,4	5,1	1888
0,2	4,4	4,6	0,6	1,6	2,2	2,3	1,3	4,5	8,1	0,1	3,1	3,2	1,1	3,2	4,3		1,6	—	—	0,2	2,4	2,7	5,3	1889
0,3	4,5	4,8	0,7	1,6	2,3	1,7	1,3	4,5	7,5	0,1	2,8	2,9	1,1	3,4	4,5		1,8	3,2	—	0,2	2,6	2,7	5,5	1890
0,2	4,5	4,7	0,9	1,9	2,8	1,2	1,4	5,0	7,6	0,1	2,7	2,8	1,2	3,2	4,4		1,9	3,2	—	0,2	2,9	2,9	6,0	1891
0,2	4,5	4,7	0,8	1,6	2,4	1,3	1,5	5,5	8,3	0,1	2,4	2,5	1,2	3,2	4,4		2,0	3,2	—	0,2	2,9	2,9	6,0	1892
0,2	4,5	4,7	0,8	1,8	2,6	1,9	1,6	5,5	9,0	0,1	2,2	2,3	1,3	3,4	4,7		2,1	3,2	—	0,1	3,1	2,6	5,8	1893
0,2	4,5	4,7	0,8	1,9	2,7	1,7	1,6	5,5	8,8	0,1	2,4	2,5	1,3	3,4	4,7	7,1	2,0	2,9	12,0	0,1	2,9	2,2	5,2	1894
0,2	4,4	4,6	0,7	1,8	2,5	1,8	1,7	5,0	8,5	0,2	2,4	2,6	1,3	3,5	4,8	6,2	2,3	2,9	11,4	0,1	2,9	1,9	4,9	1895
0,2	4,4	4,6	0,7	1,2	1,9	1,6	1,8	5,5	8,9	0,2	2,4	2,6	1,7	3,7	5,4	7,5	2,5	3,0	13,0	0,2	2,8	2,0	5,0	1896
0,2	4,3	4,5	0,7	1,1	1,8	1,4	1,8	5,0	8,2	0,2	2,5	2,7	1,8	3,8	5,6	6,8	2,7	3,1	12,6	0,1	3,0	2,1	5,2	1897
0,2	4,2	4,4	0,9	1,3	2,2	1,8	1,8	5,0	8,6	0,2	2,5	2,7	2,0	4,1	6,1	6,4	2,8	3,1	12,3	0,2	2,9	2,2	5,3	1898
0,2	4,1	4,3	0,9	1,7	2,6	1,8	1,8	5,5	9,1	0,2	2,6	2,8	2,3	4,3	6,6	6,4	2,8	3,1	12,3	0,2	3,0	2,4	5,6	1899
0,2	4,1	4,3	0,9	1,7	2,6	2,2	1,8	5,5	9,5	0,2	2,6	2,8	2,4	4,4	6,8	9,6	2,7	—	—	0,2	3,1	2,5	5,8	1900
0,2	4,1	4,3	0,8	1,7	2,5	2,2	1,8	5,5	9,5	0,2	2,4	2,6	2,4	4,4	6,8	7,0	2,4	—	—	0,3	3,3	2,6	6,2	1901
0,2	4,0	4,2	0,7	1,7	2,4	2,2	1,7	5,5	9,4	0,2	2,4	2,6	2,3	3,9	6,2	7,0	2,5	—	—	0,2	3,4	2,8	6,4	1902
0,2	3,9	4,1	0,6	1,6	2,2	2,3	—	—	—	0,2	—	—	—	3,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1903

nehmender Bierkonsum (von 162 l i. J. 1885 auf 217 l i. J. 1903), während der Branntweinverbrauch bis zum Jahre 1902 ziemlich unverändert geblieben ist und erst im Jahre 1903 einen größeren Rückgang (von 8,5 l auf 5,4 l) zeigt. Dieser so plötzlich einsetzende starke Rückgang wird in der oben genannten englischen amtlichen Statistik (S. 12) auf die in jenem Jahre erfolgte Erhöhung der Branntweinsteuer von 100 auf 150 Frcs. pro Hektoliter zurückgeführt. Die Menge des in Belgien auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden reinen Alkohols ist dementsprechend vom Jahre 1885 an bis 1901 erheblich gestiegen (von 11,5 l auf 14,4 l), dann aber infolge der vorgenannten Erhöhung der Branntweinsteuer und der dadurch herbeigeführten Abnahme des Branntweinkonsums wieder gesunken (bis auf 12 l i. J. 1903).

In Dänemark ist der Weinkonsum verschwindend gering und deshalb in beiden Tabellen unberücksichtigt geblieben. Für den

[1]) Ohne Bier.

[2]) Ohne Wein.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bierkonsum dieses Landes liegen Angaben für die Zeit von 1892 bis 1903 vor, welche ein ständiges Anwachsen der Verbrauchsziffern bis zum Jahre 1899 zeigen (von 81,3 auf 100,0 l) und seitdem einen geringen Rückgang erkennen lassen (bis auf 94,5 l). Im Branntweinverbrauch ist eine Abnahme eingetreten, die jedoch nicht so groß war (von 15,4 auf 14,0 l), daß sie die Zunahme des Bierkonsums ausgleichen und den auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Betrag des reinen Alkohols von 1892 bis 1903 (11,0 gegen 10,8 l) wesentlich verringern konnte.

Zur Beurteilung des Alkoholkonsums in Deutschland können die in den beiden Tabellen angeführten Ziffern des Weinverbrauchs nur in beschränktem Maße dienen, da sie zum Teile von dem Ertrage der jeweiligen Weinobsternte abhängig sind. Ein Vergleich der Durchschnittszahlen für die drei letzten, in der vorliegenden Statistik berücksichtigten Jahrfünfte ergibt, daß der durchschnittliche Weinkonsum in Deutschland in der Zeit von 1889 bis 1893 pro Kopf der Bevölkerung jährlich 5,64 l betrug, im folgenden Jahrfünft (1894 bis 1898) auf 6,26 l stieg und in den letzten fünf Jahren (1899 bis 1903) wiederum abnahm und sich auf 5,82 l stellte.

Ein charakteristischeres Gepräge jedoch trägt die Bewegung des Bierverbrauchs. Dieser ist von 88 l im Jahre 1885 fast ununterbrochen und ziemlich rasch gestiegen, bis er 1900 mit 125,1 l den höchsten Stand erreichte und dann in den folgenden Jahren wiederum merklich zurückging (auf 116,0 l i. J. 1902 bezw. 116,6 l i. J. 1903). Dieser plötzliche Rückgang wird im wesentlichen als eine Rückwirkung der derzeit stark abflauenden Wirtschaftslage anzusehen sein; es erscheint aber unzulässig, ihn, wie mehrfach versucht, auf die Anti-Alkoholbewegung allein zurückzuführen. Denn die an den bekannten Antrag Douglas vom 1. Mai 1902 anknüpfende Bewegung, welche nicht den Genuß, sondern nur den übertriebenen Genuß alkoholischer Getränke bekämpft, hat erst nach jenem plötzlichen Rückgang des Bierkonsums eingesetzt, auch erst in den folgenden Jahren an Ausbreitung gewonnen. Die Enthaltsamkeits- (Abstinenz-) Bewegung aber hatte, abgesehen von einzelnen norddeutschen Gebieten, einen so weitgehenden Einfluß in Deutschland noch nicht gewonnen, um eine ausreichende Erklärung für jene Erscheinung zu bieten; andernfalls hätte sich auch im Branntwein- und Weinverbrauch ein entsprechender Rückgang zeigen müssen.

Die in den Tabellen angegebenen Verbrauchsziffern beziehen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich auf das gesamte deutsche Zollgebiet (einschließlich Luxemburg). Für einzelne Teile des Deutschen Reiches ergeben sich erheblich höhere Zahlen. Es kamen nämlich im Jahre 1903 auf den Kopf der Bevölkerung in:

Bayern	231,9 l
Württemberg	168,9 „
Baden	157,2 „
Elsaß-Lothringen	88,1 „
Brausteuergebiet[1]) . . .	97,7 „

Der Branntweinverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist im Deutschen Reiche während der Beobachtungsperiode im ganzen unverändert geblieben (ca. 8 l); es ist also nicht richtig, daß die Steigerung des Bierverbrauchs, wie vielfach behauptet wird, auf Kosten des Schnapsverbrauchs erfolgt, und wie Tabelle II zeigt, hat der steigende Bierkonsum dahin geführt, daß der Alkoholkonsum in Bier den in Branntwein seit 1896 dauernd überholt hat.

In Frankreich zeigt der Konsum von Wein und Branntwein bis zum Jahre 1900 eine steigende Tendenz, seitdem jedoch einen erheblichen Rückgang, während der Bierverbrauch im ganzen unverändert, aber noch verhältnismäßig gering ist. Infolge des vorherrschenden Weinkonsums ist der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Gesamt-Alkoholverbrauch nach Tabelle II ein sehr viel höherer (in einzelnen Jahren sogar doppelt so hoch) als in Deutschland.

Für Großbritannien und Irland zeigt die Statistik eine verhältnismäßig starke Zunahme des Bierkonsums bei einem im ganzen unverändert gebliebenen Verbrauch von Wein und Branntwein. Sie liefert also ein ähnliches Bild wie in den Ziffern für Belgien und Deutschland, wenngleich in dem Vereinigten Königreich die Steigerung des Bierkonsums nicht in einem so starken Maße eingetreten ist, wie in Deutschland und besonders in Belgien. In dem Gesamt-Alkoholkonsum pro Kopf der Bevölkerung rangiert es zwischen beiden Ländern, jedoch mit ziemlicher Annäherung an Deutschland.

In Italien ist der Weinkonsum von ausschlaggebender Bedeutung. Die in der Tabelle I aufgeführten Zahlen weisen auf einen in der letzten Zeit vermehrten Weinverbrauch hin. Die Zahlen

[1]) Das Brausteuergebiet umfaßt die innerhalb der Zollgrenze liegenden Gebiete des Deutschen Reichs mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

über den Branntweinverbrauch geben kein klares Bild von den tatsächlichen Verhältnissen, weil sie auch die zum Weinverschnitt verwendeten Alkoholmengen enthalten. Der Bierkonsum ist verschwindend gering. In den Gesamt-Alkoholziffern (Tab. II) nähert sich Italien am meisten dem andern Weinlande Frankreich.

Die Niederlande, welche in der vorliegenden Statistik nur mit Angaben über die Entwicklung des Verbrauchs von Wein und Branntwein vertreten sind, haben seit dem Jahre 1885 eine fortschreitende Abnahme des Verbrauchs zu verzeichnen, die besonders beim Branntwein hervortritt. Dementsprechend sind auch die Alkoholziffern in Tabelle II sehr gering.

Norwegen, dessen sehr geringer Weinkonsum in beiden Tabellen nicht berücksichtigt ist, weist sowohl für Bier wie für Branntwein in der Beobachtungsperiode verhältnismäßig niedrige Ziffern auf, die eine ausgesprochene Tendenz nicht erkennen lassen.

In Österreich-Ungarn steht der Weinkonsum im Vordergrunde. Er hat nach einer vorübergehenden Abnahme in den neunziger Jahren in der letzten Zeit eine Steigerung erfahren, ohne jedoch den Stand der achtziger Jahre völlig zu erreichen. Der Bierkonsum ist seit 1889 allmählich gestiegen, aber seit dem Jahre 1896 unverändert auf 45 Liter pro Kopf der Bevölkerung geblieben. Die Zahlen für den Branntweinverbrauch sind hier nicht vergleichbar, weil in ihnen der zum Weinverschnitt verwendete Alkohol von dem Trinkbranntwein nicht getrennt ist. Die Gesamtalkoholziffern kommen Deutschland am nächsten.

Für Rußland enthalten die Quellen keine Angaben über den Weinkonsum. Hinsichtlich des Verbrauches von Bier wird eine langsame Steigerung angegeben, während im Branntweinkonsum nach der Statistik eine Abnahme eingetreten ist, welche wohl auf die Einführung des staatlichen Branntweinmonopols zurückzuführen ist. Für den Gesamt-Alkoholverbrauch pro Kopf der Bevölkerung zeigt Rußland ähnlich niedrige Ziffern wie Norwegen.

Auch für Schweden liegen über den geringen Weinverbrauch keine Angaben vor. Die für den Bierkonsum angeführten Zahlen weisen auf eine erhebliche Zunahme hin. Die in diesen Ziffern zum Ausdruck kommende Steigerung entspricht jedoch anscheinend nicht völlig der Wirklichkeit, da die Statistik unter „Bier“ auch verhältnismäßig alkoholarme Malzgetränke (von weniger als 2% Alkoholgehalt) aufführt. Der Branntweinkonsum ist im großen und ganzen gleich geblieben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Schweiz hat, soweit dafür Angaben vorliegen, im Weinkonsum vielfach Schwankungen und im Bierkonsum bis zum Jahre 1899 eine erhebliche Steigerung aufzuweisen, welche aber in den letzten Jahren einem merklichen Rückgang gewichen ist. Der Branntweinverbrauch ist, soweit darüber Angaben vorliegen, unverändert geblieben.

Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika endlich zeigen einen ziemlich gleichbleibenden Verbrauch von Wein und Branntwein und einen im ganzen steigenden Konsum von Bier. In den Gesamt-Alkoholziffern pro Kopf der Bevölkerung bleiben sie hinter Deutschland erheblich zurück, was auf den sehr viel geringeren (etwa halb so großen) Branntweinverbrauch zurückzuführen ist. — Die Ergebnisse der beiden Tabellen können dahin zusammengefaßt werden, daß der Weinkonsum in fast allen Ländern im ganzen unverändert geblieben ist und in der Hauptsache nur in Belgien eine deutlich hervortretende Steigerung aufweist. Dagegen ist in den meisten der angeführten Länder der Bierkonsum in der Zeit von 1885 bis 1903 erheblich gestiegen, vor allem in Belgien, Deutschland, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Nach den Zahlen der beiden Tabellen ist nur in den Weinländern Frankreich und Italien und in Rußland ein größeres Anwachsen des Bierverbrauches nicht eingetreten. Der Branntweinkonsum ist in den beiden letzten Jahrzehnten in allen in den Tabellen berücksichtigten Ländern im ganzen unverändert geblieben und hat neuerdings wohl nur in Belgien eine wesentliche Abnahme aufzuweisen.

Es wäre nun von allgemeinem Interesse gewesen, eine Übersicht darüber zu geben, wie hoch sich der Aufwand für den Verbrauch alkoholischer Getränke in den einzelnen Ländern stellt und in welchem Verhältnis dieser Aufwand zu den Ausgaben für Schulwesen, Armenpflege, Militär und sonstige Staatsausgaben steht. In Ermangelung der erforderlichen Unterlagen mußte jedoch hiervon Abstand genommen werden. Von einer vergleichenden Gegenüberstellung der verschiedenen Länder ist im übrigen auch deshalb abgesehen, weil die hier zu erörternde Frage, ob und inwieweit der Alkoholverbrauch einen Alkoholmißbrauch darstellt, sich bei der Verschiedenheit der klimatischen, wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Verhältnisse nur aus den Verhältnissen und Feststellungen des eigenen Landes beantworten läßt. So würde z. B. der rein äußerliche Umstand, daß Deutschland, bei einer Klassifizierung der

Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

verschiedenen Länder nach der Höhe ihrer Gesamt-Alkoholziffern, erst an der so und so vielten Stelle zu stehen käme, für die Beantwortung jener Frage ganz belanglos sein. Die nachstehenden Betrachtungen beschränken sich daher auf Deutschland.

Um zunächst eine möglichst sichere Grundlage für die Ermittlung des pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland für die einzelnen alkoholischen Getränke gemachten Aufwandes zu gewinnen, sind für die Berechnung dieses Betrages nicht die Angaben eines einzelnen Jahres, sondern die aus dem Durchschnitt des letzten Jahrfünfts sich ergebenden Zahlen herangezogen. In den fünf Jahren 1899 bis 1903 betrug im Durchschnitt pro Kopf der Bevölkerung der jährliche Verbrauch von Wein 5,82 l, Bier 123,41 und Branntwein 8,52 l. Unter der herkömmlichen Zugrundelegung eines Preises von 1 Mk. für 1 l Wein, von 0,30 Mk. für 1 l Bier und 0,50 Mk. für 1 l Trinkbranntwein stellt sich der jährlich pro Kopf der Bevölkerung gemachte Aufwand wie folgt:

Ausgabe für Wein . . .	5,82	Mk.
„ „ Bier . . .	37,02	„
„ „ Branntwein .	4,26	„
zusammen . .	47,10	Mk.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 60 Millionen ergibt dieser Betrag eine jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke von 2826 Millionen Mark.

Bei dem Kopfanteil von 47,10 Mk. sind aber Säuglinge, Kinder, Mädchen, Frauen, Kranke, Sieche, Greise u. s. w. mitgerechnet. Zieht man in Rechnung, daß jener Gesamtaufwand von 2826 Millionen Mark in der Hauptsache von den männlichen Einwohnern im Alter von mehr als 15 Jahren aufgebracht und verbraucht wird, so ergibt sich für jeden erwachsenen Mann eine jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke von rund 157 Mk.

Will man nun wissen, mit welchem Anteil an diesen 2826 Millionen Mark die arbeitenden Klassen beteiligt sind, so läßt sich eine exakte Berechnung dafür, in Ermangelung der erforderlichen Unterlagen, allerdings nicht geben; denn man müßte wissen, wie sich der gesamte Konsum von alkoholischen Getränken nach Mengen und Preislagen auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen verteilt. Legt man, um eine annähernde Vorstellung zu gewinnen, das oben erwähnte Verhältnis der arbeitenden Klassen zur übrigen Bevölkerung (3 : 2) zugrunde, so würden von den 2826 Millionen Mark auf die arbeitenden Klassen 1695 Millionen Mark entfallen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese Ziffer würde sich aber verringern, falls in Wirklichkeit auf die übrigen $^2/_3$ der Bevölkerung, welche die besitzenden Klassen einschließen, pro Kopf größere Mengen oder höhere Preislagen oder beides zugleich entfallen sollten.

Ähnlichen Schwierigkeiten begegnet die Frage, welchen Prozentsatz vom Lohneinkommen die Alkoholausgaben durchschnittlich erreichen, zumal Deutschland einer allgemeinen Lohnstatistik noch immer entbehrt. Will man auch hier sich mit Annäherungswerten, wie sie die reichsgesetzliche Unfallversicherung bietet, begnügen und danach das Arbeitseinkommen der rund 20 Millionen zwangsversicherten Personen[1]) auf rund 16 Milliarden Mark veranschlagen, so würde sich ein durchschnittlicher Satz von 10% ergeben — ein Satz, der auch nach sonstigen Wahrnehmungen im großen und ganzen wohl zutreffen mag, aber häufig auch ganz erheblich überschritten wird, wie später anzuführende Materialien des näheren ergeben werden; denn zuverlässige Ergebnisse können nur Sondererhebungen bieten, wie sie verschiedene städtestatistische Ämter über Arbeiterhaushalte veranstaltet haben, oder fortlaufende Beobachtungen, wie sie die Gewerbeaufsichtsbeamten zu machen in der Lage sind, fachwissenschaftliche Untersuchungen, statistische Erhebungen der Arbeiterorganisationen u. s. w.

Über die Frage, ob eine Jahresausgabe von fast drei Milliarden Mark für alkoholische Getränke bei unseren wirtschaftlichen Verhältnissen als eine übermäßige anzusehen ist, sind die Ansichten geteilt. Die einen erblicken in dem steigenden Verbrauch von Getränken, insbesondere Bier, wie in dem anderer Genuß- und Nahrungsmittel einen ganz natürlichen Ausdruck des zunehmenden Wohlstandes und in der zunehmenden Kaufkraft der breiten Massen eine zunehmende Erweiterung des Konsumentenkreises, welche zugleich eine Verringerung des auf den einzelnen Konsumenten entfallenden Trinkquantums bedeute, da die Gesamtmenge sich auf eine stets steigende Kopfzahl verteile; sie bestreiten daher die Gefahr einer „Alkoholisierung" des deutschen Volkes, zumal es andere Länder gebe, in denen noch viel mehr getrunken werde. Die anderen wollen dies nicht gelten lassen, weil ziffern-

[1]) Bei dieser Abrundung ist die Doppelzählung von ca. $1^1/_2$ Millionen (in Industrie und Landwirtschaft beschäftigten) Personen auf die ca. 2 Millionen noch nicht unfallversicherten (in Handwerk, Handel und Kleingewerbe beschäftigten) Personen verrechnet worden. Vergl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1905, S. 265.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

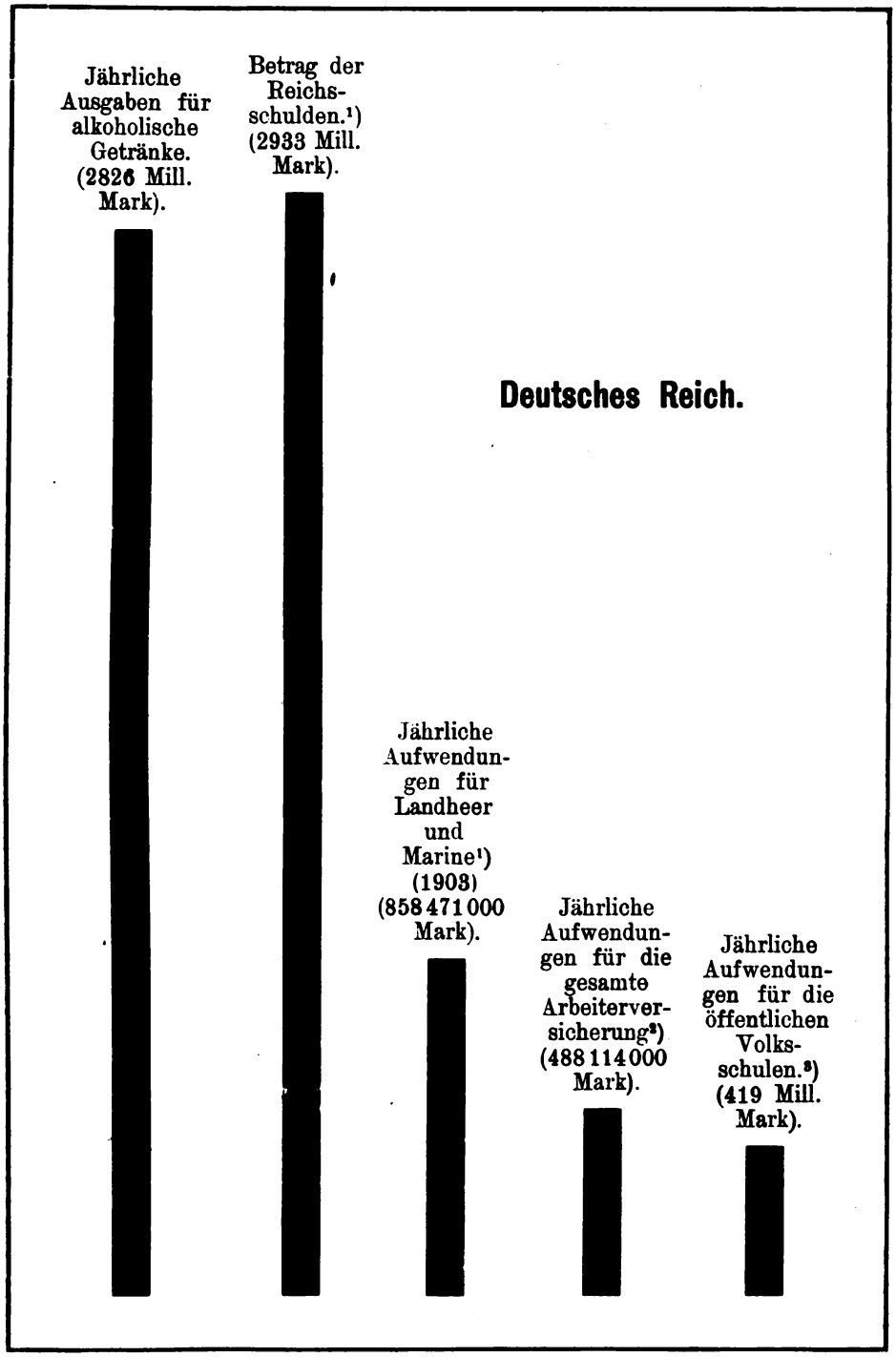

[1]) Vergl. die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt. Nr. 67 der Drucksachen des Reichstags, II. Session 1905/1906, S. 262.

[2]) Vergl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1905, S. 262/272.

[3]) Vergl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1905, S. 218.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mäßige Nachweise für eine Verminderung des auf den Kopf der Konsumenten alkoholischer Getränke entfallenden Durchschnittsquantums nicht zu erbringen seien, im Gegenteil die Folgeerscheinungen, welche übermäßiger Alkoholgenuß auf den verschiedensten Gebieten unseres Volkslebens zur Erscheinung bringe, keine Abschwächung erkennen lassen und höherer Verdienst häufig nur zu noch höheren Ausgaben für alkoholische Getränke verwendet werde.

Das einschlägige Tatsachenmaterial wird in den späteren Artikeln zur Darstellung gelangen. Einstweilen mag hier darauf hingewiesen werden, daß eine jährliche Ausgabe von fast drei Milliarden Mark für alkoholische Getränke ebensoviel ausmacht, wie die gesamte Reichsschuld, dreimal soviel wie der Aufwand für die Unterhaltung von Heer und Flotte, sechsmal soviel wie die Jahresausgabe der gesamten Arbeiterversicherung und siebenmal soviel als die Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen (vergl. die graphische Darstellung und bezüglich der dort angeführten Zahlen: Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt, Nr. 67 der Drucksachen des Reichstags, II. Session 1905/1906, S. 262; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1905, S. 218, 262—272).

Die Trunksucht und die Haushaltung der deutschen Städte.

Von

Dr. med. **B. Laquer,** Wiesbaden.

„Wer ängstlich abwägt, sagt gar nichts."
Th. Fontane.

Den Stadtverwaltungen Deutschlands ist ja in den letzten Jahren vielfach der Vorwurf gemacht worden, daß sie in sozialpolitischen Dingen zu langsam vorgingen; in England, Frankreich, Belgien habe man schon in Form des Munizipalsozialismus begonnen, die ganze städtische Verwaltung vom Standpunkte sozialer Reformtätigkeit aus zu betrachten und ganz neue dahin zielende Programme aufzustellen. Diese Vorwürfe vermochten die deutschen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Städte gelegentlich der großen Ausstellung in Dresden 1903 leicht zu widerlegen; von neutraler Seite sind die neuen Wege der sozialen Fürsorge, welche die Arbeiterversicherung bei den Städten und Gemeinden angeregt, in dem Heft V der Schriften des Reichsversicherungsamtes, die für die Weltausstellung in St. Louis veröffentlicht wurden, anerkannt worden.

Unsere Aufgabe gilt jedoch einem besonderen Teile der kommunalen Fürsorge, dem Kampf gegen die Trunksucht, der allerdings bislang von den Städten nicht kräftig genug unterstützt wurde; findet sich doch in den zwölf Bänden des „Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte“ nur im 8. Bande eine kleine vier Seiten umfassende, rein statistische Abhandlung über die Gast und Schankwirtschaften von 54 deutschen Städten, als Beitrag zur sog. Bedürfnisfrage.

Auch in dem obige Ausstellung beschreibenden Werke „Die deutschen Städte“ von Prof. R. Wutke, Leipzig 1904, enthält das 22. Kapitel „Über Armenpflege und Wohltätigkeit, bearbeitet von V. Böhmert“, dem Dresdener Sozialpolitiker, nichts in Richtung der Anti-Alkohol-Tätigkeit der Städte. Hingegen in den beiden im Anschluß an die Ausstellung von Oberbürgermeister Dr. Adickes in Frankfurt a. M. und Geh. Reg.-Rat Beutler in Dresden am 2. September 1903 auf dem ersten deutschen Städtetage gehaltenen Vorträgen[1]) „Über die sozialen Aufgaben der deutschen Städte“, streift Dr. Adickes S. 30/31 die Beteiligung der Städte am Kampf gegen den Alkoholismus; er betont die Möglichkeit einer Verstadtlichung des Wirtschaftsgewerbes in Form des Gothenburger Systems, weist auf die skandinavischen Erfahrungen hin und schließt unter Hinweis „auf die in letzter Zeit wiederholt geschilderte ungeheure Schädigung der wirtschaftlichen und moralischen Gesundheit unseres Volkes“ mit dem Wunsche, „daß diese Gefahr mehr, als dies bisher leider der Fall, anerkannt würde“ und mit dem Aufruf an die Städte „die ihnen zu Gebote stehenden Mittel in diesem Kampfe gegen den Alkohol eifrig und kräftig zu benutzen.“

Wir vermissen an dieser so beherzigenswerten Ermahnung nur eins, nämlich das, was heutzutage den Holzschnitt der früheren Zeiten als Verdeutlichungsmittel abgelöst hat — eine Zahl oder vielmehr die Zahlen über den Schaden, welchen der

[1]) Duncker & Humblot, Leipzig 1904.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkoholmißbrauch den städtischen Haushaltungen zufügt. Einige solche Zahlen, die den Vorzug haben, daß sie neu sind, sollen diese Zeilen bringen; ich hoffe mit ihnen das Wort eines englischen Staatsmannes zu widerlegen „I can prove anything by figures except the truth."

Böhmert hat l. c. S. 653 40 deutsche Städte mit mehr als 50000 Einwohnern zusammengestellt nebst deren gesamten ordentlichen Ausgaben für das öffentliche Armenwesen aus dem Jahre 1885 gemäß der großen „Reichs-Armenstatistik".

Während 1885 die Bevölkerung dieser 40 Städte, die zwischen 50377 (Potsdam) bis 1315287 (Berlin) betrugen, im ganzen 4610000 Einwohner umfaßte, betrugen die Gesamtausgaben dieser 40 Städte für ihr Armenwesen im Jahre **1885** $23^1/_2$ Millionen Mark.

Ein anderer Statistiker, H. Silbergleit, Direktor des statistischen Amtes in Magdeburg, jetzt in Schöneberg bei Berlin, hat im Heft 61 der Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit eine Übersicht der Armen-Finanzen von 108 deutschen Städten aus dem Jahre **1900** veröffentlicht; diese 108 Städte umfassen eine Seelenzahl von $12^1/_4$ Millionen, d. h. etwa $^1/_5$ der Bevölkerung des gesamten deutschen Reiches; in diesen 108 Städten sind von den oben genannten 40 Städten alle, ausgenommen eine, also 39 Städte mit ihren Armen-Budgets und zwar für das Jahr 1900 aufgeführt. Während die Bevölkerung dieser 39 Städte in den 15 Jahren zwischen 1885—1900 sich ungefähr verdoppelt hat, d. h. von 4600000 auf 9100000 gestiegen ist, sind die Ausgaben für das Armenwesen nur etwa um das $1^1/_2$fache, nämlich von $23^1/_2$ Millionen Mark auf $37^3/_4$ Millionen Mark gestiegen. Diese hinter der Bevölkerungszunahme zurückbleibende Zunahme der Armenlasten läßt den bekannten aber zahlenmäßig[1]) schwer erbringbaren Schluß (s. a. Bühl, Das Armenwesen, Handbuch der Hygiene 1905, Suppl.-Band S. 10) zu, daß die sozialpolitische Gesetzgebung der verflossenen 15 Jahre die Armenhaushaltungen der Städte um bedeutende Summen entlastet hat. Die Gesamtausgaben jener 108 Städte für Armenpflege betrugen übrigens im Jahre 1900 rund ca. 45 Millionen Mark; die aller deutschen Städte laut Bühl l. c. 70—75 Millionen Mark. — Wenn wir nun fragen, mit welchem Prozentanteil der zur Trunksucht und zur Verelendung und zur Arbeitslosigkeit führende Alkoholmißbrauch den Armenhaushalt der

[1]) Vergl. Olshausen, Soziale Praxis 1909, Nr. 42.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deutschen Städte belastet, so haben wir zwei neuere[1]) Spezialzahlen zur Verfügung. Die eine stammt von dem Landrichter Popert in Hamburg. Er schreibt Seite 12 seines Schriftchens: „Hamburg und der Alkohol", 2. Auflage, Hamburg 1903, folgendes: In den Nummern 8. 9. 10. der Blätter für das Hamburgische Armenwesen 1902, findet sich ein Aufsatz: Die Aufgaben der öffentlichen Armenpflege gegenüber trunksüchtigen Personen. In No. 9 auf Seite 44 ist ausgesprochen, daß der Teil der Armutsfälle, der auf den Trunk zurückzuführen sei, mit 50% kaum zu hoch angegeben werden dürfte. Popert fügt hinzu: „Um nicht zu weit zu gehen, will ich annehmen, daß diese Zahl um mehr als das Doppelte übersetzt sei, und will nur 20% einstellen."

Die andere Aufstellung hat Pütter, früher Stadtrat in Halle, jetzt Verwaltungsdirektor der Königlichen Charité in Berlin, veröffentlicht „aus der Praxis einer größeren Provinzialstadt" unter dem Titel: „Trunksucht und städtische Steuern" (Halle 1902, Buchhandlung der Stadt-Mission), ebenfalls in zweiter Auflage. Obgleich nur 23 Seiten stark, gibt das Schriftchen interessantes Aktenmaterial über Trunksüchtige, über die Zahl der Schankkonzessionen in Halle und ihr Verhältnis zur Seelenzahl, über Stand und Herkunft der Schankwirte daselbst etc. — Pütter schließt mit folgenden Worten: „Der Schaden, der durch den Alkoholkonsum für unser Volk entsteht, ist ungeheuer groß; aber auch die einzelnen Kommunen spüren ihn am eigenen Geldbeutel. Die Stadt Genf hat statistisch etwa 90% aller Armenunterstützungsfälle auf Trunksucht zurückgeführt. Deutsche Städte haben die Probe noch nicht gemacht, man wird aber nicht zu hoch greifen, wenn man etwa ein Drittel der öffentlichen Armenlasten dem Alkoholismus zuschreibt; dies Drittel würde für Halle a. d. S. über 200000 Mark ausmachen. Nimmt man an, man könnte infolge geeigneter Gesetze und sonstiger Maßregeln vorbeugend gegen die Trunksucht wirken und etwa 100000 Mark ersparen, so würde damit der Steuerzahler in Halle bei der Gemeindeeinkommensteuer um mehr als 6% oder bei den Realsteuern um mehr als 12% erniedrigt werden können."

Wir werden die Püttersche Zahl von 33⅓% laut Rücksprache mit Kennern der Verhältnisse unseres Armenwesens als durchaus nicht zu hoch ansehen. Wir kennen ferner ungefähr die

[1]) Aus der früheren Literatur verweisen wir auf den Aufsatz von Stadtrat Samter, Charlottenburg, Der Alkoholismus 1904, S. 257 und den eig. Aufsatz: diese Ztschr. Maiheft 1905.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gesamtausgaben der im statist. Jahrb. f. d. deutsche Reich 1905, S. 5 aufgeführten 3360 kleinen Mittel- und Großstädten, welche am 1. Dezember 1900 über 2000 Einwohner und zusammen 30633075 Einwohner zählten; dieselben betragen ca. 70—75 Millionen Mark jährlich [1]). Nach der Pütterschen Zahl würden also die deutschen Städte jährlich um $^1/_3$ ihres Armenetats, d. h. mit **20** bis **25** Millionen Mark durch den Alkoholismus belastet werden, die Armenausgaben des gesamten deutschen Reiches, welche Bühl l. c. auf 150 Millionen schätzt, um etwa **50** Millionen Mark.

Gegenüber diesen Zahlen [2]) möchten wir folgendes bemerken: von den 3360 Städten über 2000 Einwohner waren laut Jahresbericht unseres Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke kaum 150 Städte, also kaum **3**% korporativ unserem Verein angeschlossen. Wo bleiben die übrigen 3200 Städte? Wo bleiben Städte wie Hamburg [3]), Stettin, Bromberg, Liegnitz, Beuthen, Aurich, Königsberg i./Pr., Elbing, Insterburg, Gumbinnen, Marburg, Merseburg, Stralsund, Cöslin, Biebrich, Freiburg i. B., Ludwigshafen, Nürnberg u. s. w.?

Sollten die einzelnen Stadtverwaltungen, insbesondere die Armenverwaltungen, aber auch die großen Kommunalverbände es nicht für eine ihrer ersten und ernstesten Pflichten ansehen jenen Verein zu unterstützen, der gerade von Stadtpolitikern wie Miquel und Struckmann gegründet, gegen den Alkoholismus seit 3 Jahrzehnten kämpft? Wenn jede Stadt jährlich nur 10 oder 20 Mark beisteuert, wie viel mehr könnte unser Verein mit diesem Mehrbetrage seiner Einnahmen, der 30000 beziehentlich 60000 Mark ausmachen würde, leisten? Die Gesamtbeiträge der genannten 150 Städte umfassen bisher nur die Summe von ca. 3000 Mark, d. h. nur die Hälfte dessen, was das Reichsamt des Inneren unserem Verein

---

[1]) Gemäß der 1885er Reichsarmenstatistik, wonach gerade die Hälfte der Reichs-Armenausgaben auf städtische Gemeinden fällt und gemäß der von Bühl (l. c.) angeführten Schätzung.

[2]) In Berlin werden nach Münsterberg, dem Leiter der dortigen Armenpflege, jährlich ca. 3000 Frauen mit ihren Kindern als eheverlassen unterstützt; das bedeutet eine Ausgabe von mindestens 300000 Mk.; in fast allen Fällen — fügt M. hinzu — sind Trunksucht und Liederlichkeit des Mannes die Hauptursache. S. diese Zeitschrift 1905, Nr. 4; auch sep. ersch. bei B. G. Teubner 1906 in der Sammlung: Aus Natur- u. Geistes Welt.

[3]) Der Hamburgische Staat gibt allein für die Nährpflichtversäumnisse, bei denen die dazu Berufenen versagen, — 400000 Mk. aus, l. c. nach Popert, also $^1/_3$ mehr als Berlin.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

als jährlichen Zuschuß gewährt. Wir richten an jeden Stadtverordneten und jedes Magistratsmitglied der Städte, insbesondere an die Dezernenten der Armenverwaltungen und an die Mitglieder der Armendeputation, aber auch an alle Ortsarmenverbände der ländlichen Gemeinden und Gutsbezirke die Bitte, für den werktätigen Erfolg dieser Zeilen einzutreten.

Neben dieser Verpflichtung[1]), dem Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Berlin beizutreten, der ja von sich aus immer nur Anregungen genereller Natur zu geben vermag, können natürlich die Städteverwaltungen auch einzeln für sich gegen die Trunksucht vorgehen. Hier gilt als Ziel das von Adickes oben erwähnte Gothenburger System, als ein Versuch, auf gemeinnütziger Basis Wirtschaften zu errichten, den Profithunger sowohl der Alkoholerzeuger, als der von ihnen abhängigen Verschleißer berauschender Getränke einzuengen, in die geschlossene Kette: Erzeuger, Verschleißer, Verbraucher den Ring: Gemeinnützigkeit einzufügen, die Erträgnisse jedoch zur Bekämpfung des Alkoholismus oder für sonstige Fürsorgezwecke zu verwenden. Natürlich wäre dieser Weg nur langsam, tastend mit möglichst geringem Risiko von städtischen Kapitalien zu beschreiten, und mit Ausschaltung der dem Gothenburger System anhaftenden Fehler (s. Bremer Kongreß gegen den Alkoholismus S. 208—241). In dieser Hinsicht wäre z. B. das Vorgehen der Wiesbadener Stadtverwaltung vorbildlich, die dem Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke die Erlaubnis zur Errichtung und Führung der Baukantine bei dem Kurhaus-Neubau, der 3—400 Arbeiter beschäftigt, erteilte. Alle Städte, die größere Bauten vergeben, sollten in den Verträgen die Baukantinen, die häufig von Maurerpolieren oder gar von den Bauunternehmern selbst geführt werden, in obiger Weise dem Privatgewinn und somit der Beförderung des übermäßigen Alkoholkonsums entziehen. Diese Kantinen müssen wohl Bier, dürfen aber keinen Schnaps führen, ihre Verwalter (am besten Enthaltsame) wären jedoch auf festen Gehalt anzustellen und hätten keinerlei Privatinteresse am Alkoholverkauf. Die alkoholfreien Getränke müssen in billiger und vorzüglicher Qualität vorhanden sein. Eine zweite in Wiesbaden an Hess. Ludw.-Bahn, dem be-

[1]) Die Fragen der Entmündigung von Trunksüchtigen, die der Armenpflege anheimzufallen drohen, und ihre zwangsweise Unterbringung in Heilstätten sind sind in den Schriften des V. f. Armenpflege-Wohltätigkeit von Waldschmidt-Samter, Münsterberg u. s. w. ausführlich behandelt worden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lebtesten Punkt der Stadt errichtete alkoholfreie Kantine setzt jährlich ca. 25000 Mark um. Die Ernährung durch Suppen, Fleisch, Gemüse, z. B. Reis, hat nach hygienischen Grundsätzen zu erfolgen. Die Speisen dürfen nicht zu gewürzt sein. In amerikanischen Arbeiterwirtshäusern, den sog. bars ,werden als hors d'œuvres Käse, Salat, Anchovis gratis verabreicht, um den Durst anzuregen! Die städtischen Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Trambahnen-Depots, Schlachthäuser, ferner Ziegeleien etc. bieten die gleichen Chancen für solche Kantinen.

Auf Grund der Erfahrungen an solchen Einrichtungen, die den Alkoholkonsum während der Arbeit in mäßigen Grenzen halten, bezw. langsam ganz verdrängen, bewerben sich diese Vereine weiterhin auch um die Schankkonzessionen in neuen Stadtteilen, besonders in Vororten, in Arbeitervierteln. Diese Verstadtlichung der Gastwirtschaften ist ja in England, wo 90 Gasthäuser gemeinnützig verwaltet werden, schon angebahnt. Hierbei wären auch die Erfahrungen des in Deutschland wirkenden Vereins: „Gasthausreform" und seines Gen.-Sekretärs Dr. Bode-Weimar, der für das gleiche Ziel seit Jahren kämpft, zu verwerten. Vergl. die Schriften von Bode „Vertrauensgesellschaften für Gasthausverwaltung", Weimar 1902, Germershausen „Zur Reform des Schankkonzessionwesen", „Die Schankstätte eine Gemeindeangelegenheit", Berlin 1903 und Eggers Internat. Monatschrift 1905 passim.

In Schweden[1]) bekommen die Städte $^7/_{10}$ der Gewinne aus den verstadtlichten Wirtschaften ohne bestimmte Auflage für die Verwendung der Gelder. Wie groß dieser Gewinn ist, beweist der Umstand, daß $^1/_3$ der städtischen Einnahmen Gothenburgs überhaupt, einer Stadt von 122000 Einwohnern, aus diesen Wirtschaften stammt. Dieses Ergebnis ist natürlich eine große Verlockung und Gefahr für eine kurzsichtige Kommunalsteuerpolitik. Hier ist die norwegische Methode vorzuziehen, wonach die Stadtgemeinden nur 15% des Reingewinns bekommen, 20% werden an Mäßigkeitsgesellschaften zur Verbesserung von Ar-

---

[1]) Bergen (65000 Einw.) hat 13 Branntwein-Verkaufsstellen.
Danzig (126000 „) „ 489 „ „
Bremen (148000 „) „ 1044 „ „
Gotenburg (122000 „) „ 75 „ „
Christiania (183000 „) „ 74 „ „
Halle (153000 „) „ 563 „ „
Ganz Schweden soviel als — Stettin, nämlich 1024!

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beiterwohnungen, öffentlichen Bädern, zur Förderung von Volkskonzerten, Volkstheatern, Vorlesungen, Lesehallen und des öffentlichen Sports verteilt; 65% erhält der Staat zur Bildung eines Fonds für Gründung einer Alters- bezw. Witwen-, und Waisenversicherung[1]). So haben die Stadtverwaltungen Norwegens i. J. 1895 ca. 3 Mill. Mark Erträgnisse aus 51 Samlags stammend zu gemeinnützigen Zwecken verteilt bei einem Gesamt-Grundkapital von 800000 Mark und bei einer Gesamtseelenzahl von ½ Million Menschen, die in den Städten Norwegens überhaupt wohnen. Die Stadt Leeds, etwa so groß als Köln oder Breslau, bezieht jährlich 440000 Mark von ihren Gasthaus-Trust-Gesellschaften.

Man schätzt das in britischem Kapital in Temperenzhotels, Restaurants, Kaffeehäusern angelegte Kapital auf 120 Millionen Mark, die sich auf 30000 Etablissements verteilen mit einem Umsatz von 240 Millionen Mark und einer Verzinsung von 6—7%; 100000 Menschen sind dabei beschäftigt.

Um Mißbräuche und Angriffe zu vermeiden müßten diese gemeinnützigen Gesellschaften Mitglieder des Magistrats der Städte, z. B. der Armenverwaltung kooptieren und ihre Jahresberichte veröffentlichen.

Auch in Deutschland hat man mit der Errichtung solcher Wirtschaften begonnen:

Die westfälische Landgemeinde Recklinghausen hat in Langenbochum in der Nähe der großen Zechenkolonie der Zeche Schlägel und Eisen (Schacht III/IV) ein Gemeinde-Gasthaus mit eigenem Wirtschaftsbetriebe errichtet, in welchem zugleich eine, jedermann ohne Trinkzwang zugängliche Lesehalle sowie Wannen- und Brausebäder eingerichtet sind. Die Bücherei für diese Lesehalle hat der Landkreis Recklinghausen gestellt. Das Gemeinde-Gasthaus wird von einem Beamten geleitet, der mit festem Gehalt angestellt und nur an dem Verkaufe alkoholfreier Getränke durch Beteiligung am Reingewinn interessiert ist. Eine zweite ähnliche Einrichtung wird für Hüls (gleichfalls Landgemeinde Recklinghausen) geplant (persönliche Mitteilungen des Herrn Dr. von Gescher, Reg.-Präs. zu Münster i. W.), ferner für Heissen b. Essen. Eine Anlage am Schlusse des Aufsatzes enthält ferner die vortreffliche Eingabe des San.-Rat Neuroth-Oberursel, welcher die Veröffentlichung durch die freundliche Vermittlung des „Sozialen Museums“ in Frankfurt a. M. gestattete.

[1]) S. Mäßigkeits-Blätter vom Dezember 1905.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegenüber dem Vorwurf, daß diese Ziele den Gastwirts- bezw. Mittelstand bedrohen, möchten wir folgendes bemerken:

1. Werden die Verwalter der Kantinen sich gerade aus dem Mittelstand rekrutieren; das übliche Kapitalrisiko zur Errichtung einer Wirtschaft wird ihnen jedoch erspart.

2. Werden die Verwalter nicht wie die sogenannten „Zapfer", abhängig von den Brauereien, sondern von einer gemeinnützigen Gesellschaft, die den Konsumzwang nicht fordert.

3. Wird der Gastwirtsstand, der sich oft und öffentlich über die Minderwertigkeit mancher seiner Mitglieder (s. Pütter l. c.) beklagte, von diesen Mitgliedern befreit.

4. Daß die Verstadtlichung der Wirtschaften die Erkrankungs- und Sterbeziffer der Gastwirte und anderer männlichen Personen des Alkoholgewerbes, welche Prof. A. Guttstadt, Mitgl. des statist. Amtes, im Klin. Jahrb. Bd. XII 1904 schilderte, herabmindern würde, vermag der Kenner der Verhältnisse nicht zu bezweifeln.

5. „Das Wirtsgewerbe kann einen Puff vertragen" sagt und begründet Oldenberg[1]) mit Recht; es ist kein nationales Unglück, wenn sich etwas weniger Leute dem Wirtschaftsgewerbe und mehr den andern Industrien zu wenden.

6. Bestehende Gerechtsame müssen natürlich geschont werden; es handelt sich um allmähliche Reformen.

Ich habe in einer kleinen Arbeit: „Alkoholismus und Arbeiterfrage", Medic. Klinik 1905 No. 41/43, unter Ansatz verhältnismäßig niedriger[2]) Zahlen nachzuweisen gesucht, daß allein die nach obigen Grundsätzen eingerichteten Fabriks-Arbeiter-Kantinen in Deutschland insgesamt 120 Millionen Mark Reingewinn abwerfen würden. Die Beteiligung der deutschen Lohnarbeiter, die von ihren 8 Milliarden Löhnen mindestens 10%—20% für Alkohol ausgeben, am Kampfe gegen einen ihrer schlimmsten Feinde wäre ein Mittel, um ihnen das Gefühl der Selbsthilfe und der Selbsterziehung wieder einzuprägen. Wieviel Ledigenheime und Volkspaläste könnten von diesen Reingewinnen gebaut und unterhalten werden? (s. Rowntree und Sherwell, diese Zeitschrift 2. Jahrgang 1901, S. 70).

Über die Verhältnisse auf dem flachen Lande berichtete in

---

[1]) Oldenberg: Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. Schriften der Ges. f. sociale Reform Heft 3/4, Jena 1902.

[2]) Weit höhere gibt G. Zacher in zwei Aufsätzen im „Arbeiterfreund" und in der „Arbeiterversorgung" 1904.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Münster Dr. H. Sohnrey; sein Referat erscheint im „Mäßigkeitsverlag“ und im Januarheft der Zeitschrift „Das Land“.

Zum Schlusse möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß in gleicher Weise wie die Belastung des Armenwesens in diesem, mehr als Anregung gedachten Aufsatz, der Arbeiterversicherung in dem großzügigen Referat von Reg. Rat Dr. Weymann („Mäßigkeitsverlag“) Berlin auch die finanzielle Alkoholbelastung der Irren- und Idiotenpflege, der Waisenhäuser, der Polizei, der Rechtspflege[1]) zahlenmäßig dargetan würde, und daß es auch gelänge, in Mark und Pfennig die Arbeitsversäumnisse[2]), die z. B. der „blaue Montag“ zur Folge hat, festzustellen. Nur so wäre es möglich, „die Bilanz des Alkoholismus“ aufzustellen.

Anlage:

Oberursel i. Taunus, den 5. Dezember 1905.

An

die städtischen Körperschaften, Magistrat und Stadtverordneten

Oberursel.

In der Erwartung, daß unsere Stadt in den nächsten Jahren eine erhebliche Ausdehnung ihres Weichbildes und eine entsprechende Zunahme der Einwohnerschaft erfahren dürfte, daß hiermit auch eine Vermehrung der Schankwirtschaften stattfinden wird, erlaubt sich der Unterzeichnete dem verehrlichen Magistrat und den Stadtverordneten folgendes zur Erwägung anheim zu stellen:

Bei den seither geübten Konzessionserteilungen zum Betriebe von Schankwirtschaften haben sich meines Erachtens schwere Mißstände herausgestellt, welche dringend einer Abhilfe bedürfen.

1. Die zum Betriebe einer Schank- und Gastwirtschaft verliehene Konzession stellt für deren Inhaber ein beträchtliches staatliches Geschenk, ein Privilegium dar, welches ihm ohne größere Gegenleistung (als allenfalls eine geringe Betriebssteuer) eine gesicherte, oftmals sogar eine reichliche Lebenshaltung verbürgt und eine Konkurrenz nahezu ausschließt, weil letztere nur bei nachgewiesenem „Bedürfnisse“ stattfinden kann, so daß sich also eine Analogie höchstens in den privilegierten Apotheken, sonst aber bei keinem anderen gewerblichen Unter-

---

[1]) 150000 Personen werden alljährlich vor den Gerichten Deutschlands infolge von im Trunk begangenen Vergehen und Verbrechen belangt; die Kosten des Strafvollzugs betragen pro Person Mk. 140, i. S. also 20 Mill. Mk.! In der Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen, Bd. X, Nr. 1 findet sich — meines Erachtens zum überhaupt erstenmal — der Hinweis auf Zwangsversteigerungen als Folge des durch den Trunk verursachten Vermögensverfalles; diese Statistik ist auch in anderer Hinsicht vorbildlich.

[2]) Ansätze zu dieser Statistik finden sich bei Asmussen, Internat. Mon. Schrift 1899, S. 154 und bei Stehr, Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit, Jena 1904, S. 138.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nehmen in derselben Art wiederfindet. Dieser staatliche Schutz, diese Förderung des Schankgewerbes bedingt naturgemäß, daß die Gastwirtschaften in einem höheren Verkaufswert stehen, als andere ähnliche gewerbliche Anlagen, weil ja der Unternehmer, wenn er auch nur eine Personalkonzession hat, doch bei bürgerlich guter Führung niemals zu befürchten braucht, daß ihm die Konzession jemals entzogen werde, weil er sie getrost auf seinen Erben übertragen lassen kann, weil er sie beim Verkaufe seines Anwesens an einen Dritten in gebührende Anrechnung bringen wird, so daß also die Personalkonzession eine regelrechte Realkonzession bedeutet.

2. Die Konzession zum Schankbetrieb ist somit ein wertvolles Geschenk, welches der Kreisausschuß, bezw. die Stadt einem Jeden, er sei fremd oder einheimisch, machen muß, wenn der Betreffende nur die äußeren Verhältnisse der Stadt richtig zu erkennen versteht. Dabei kommt es gar nicht in Betracht, ob der Bewerber etwas von seinem zukünftigen Gewerbebetriebe versteht, er hat den Nachweis zur Befähigung nicht zu erbringen, er hat kein Examen abzulegen, seine Vorbildung ist nebensächlich, und trotz alledem wird ihm das Privilegium erteilt, falls er seine bürgerliche Unbescholtenheit nachweist und etlichen baupolizeilichen Bestimmungen nachkommt, auf welche ihn sein Architekt aufmerksam macht.

3. Dieses staatliche und mehr oder weniger auch stattliche Geschenk ist gegebenenfalls nicht nur ein einmaliges, sondern es muß ihm unter Umständen wiederholt gegeben werden. Es hat sich ergeben, daß Wirte ihre Gastwirtschaften zu einem hohen Werte veräußerten, sich in einer andern Straße ein entsprechendes Haus bauten, abermals eine Konzession zum Schankbetriebe erhielten und die neue Wirtschaft abermals zum Verkaufe stellten. Die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung hindern ihn nicht daran, daß er diese eigenartige und gewinnbringende Industrie der unentgeltlichen Entgegennahme staatlicher Geschenke so oft wiederholt, als es ihm beliebt. Insofern ist er auch noch dem Inhaber einer Apotheke gegenüber im Vorteil, als dieser nur ein einziges Mal eine staatliche Konzession erhält. Die Beschaffung des nötigen Kapitals zum Bau einer Wirtschaft ist Jedem heutzutage ohnehin erleichtert, da, wie bekannt, die Großbrauereien gerne das Hypothekengeld vorschießen und bereitwilligst die Einrichtung sowie das gesamte Inventar stellen.

4. Es hat sich ergeben, daß ein Unternehmer einen geeigneten Hausplatz kauft, die Zeichnung zu einer Wirtschaft einreicht gleichzeitig mit dem Gesuch um eine Konzession zur persönlichen Führung dieser Wirtschaft. Die Konzession wird ihm nun erteilt, und bevor er noch die Wirtschaft selbst eröffnet, verkauft er dieselbe mit einem angemessenen Nutzen an einen Dritten mit der bestimmten, ja sicheren Erwartung, daß dieser Käufer, ein Stadtfremder, gleichfalls mit der Personalkonzession bedacht werden muß.

5. Solche Zustände sind geeignet, die Rechtsbegriffe zu verwirren und die öffentliche Moral zu depravieren. Der Staat gibt ja durch derartige Vorkommnisse geradezu den Anreiz für manche, sich Privilegien in unserer Stadt zu verschaffen, ohne daß dieselben auch nur das geringste im städtischen Dienst, oder zur Entfaltung des ökonomischen Wohlstandes der Bürger geleistet haben; es muß meines Erachtens solchen ungeheuerlichen Zuständen, wie solche durch die Gewerbeordnung legalisiert sind, entgegengetreten werden. Wenn das Gesetz

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

es erlaubt, daß Einzelne das Wachstum der Stadt mit staatlicher Begünstigung in der angedeuteten Weise ausnutzen, so müssen sich die städtischen Körperschaften ihres Teiles angelegen sein lassen, diese Nutzungen auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen.

6. Dieses kann m. E. auch an der Hand der Gewerbeordnung geschehen. Zwar darf die Konzession für das Gastwirtsgewerbe nur an physische Personen verliehen werden, allein wie macht es denn die königliche Eisenbahn mit den Bahnhofsrestaurants? Wie denn die Fabriken und die Aktiengesellschaften mit den Kantinen? So kann es auch die Stadt in gleicher Weise tun. Die Stadt, vertreten durch den Magistrat, erwirbt in allen Fällen einer künftig zu begebenden Konzession durch den Bürgermeister namens der Stadt die ideelle Konzession oder die Vorkonzession und veräußert diese an den Bewerber nach Maßgabe eines Statuts. Die auf diese Weise erhaltenen Nutzungen und Beträge fließen den Wohltätigkeitsanstalten der Stadt zu. Auch bei Erledigung bestehender Konzessionen durch Verkauf kommt ein ermäßigter Satz in Anwendung.

7. Dem Kreisausschuß bleibt immerhin und jedesmal noch das Recht, die Bedürfnisfrage selbständig zu prüfen, damit die Stadt nie in die Lage kommt, durch eine zu verschwenderisch gegebene Erlaubnis zum Betrieb von Wirtschaften sich solche vielleicht zu lukrativ zu gestalten.

gez. Dr. med. Neuroth, San.-Rat.

Die Alten und der Alkohol.

Von

Dr. Schaefer, Oberarzt a. D. der Hamburger Irrenanstalt.

(Auszug aus: Monumenta medica.[1])

Belehrung (Abschreckungsmethode).

Auch in andern Fällen wurden die Heloten äußerst hart und grausam behandelt. Man zwang sie oft, sich mit Wein zu berauschen und führte sie dann in die Speisesäle, um den jungen Leuten an ihnen zu zeigen, wie schändlich die Trunkenheit sei.

Plutarch, Lykurg.

Die alten Spartaner zwangen an ihren Festen die Heloten, vielen Wein zu trinken und führten sie dann in die Speisezimmer, um an ihnen den jungen Leuten zu zeigen, was Trunkenheit sei.

Plutarch, Demetrius.

---

[1]) Hamburg, Lüdeking, 1905.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Methode war praktisch.

Verbot für die Frauen.

Er hielt sie[1]) zur Zucht und Ehrbarkeit an, untersagte ihnen, sich in fremde Dinge zu mischen und gewöhnte sie zur Nüchtern heit und zum Schweigen, indem sie sich des Weines gänzlich enthalten mußten. Plutarch, Numa.

Verbot für Kinder.

. . . . daß man z. B. hitzigen Naturen den Wein versagt, welchen Plato den Kindern verbietet. Seneca, Abhandlungen.

Verbot für einen Volksstamm.

Die Weineinfuhr ist bei ihnen[2]) verboten, denn man wird dadurch nach ihrer Meinung zum Ausdauern bei den Strapazen zu weich und weibisch. Cäsar, Gallischer Krieg.

Mißbilligung.

So zum Beispiel gilt es bei ihnen[3]) für sehr anständig, daß sie nach Alter und Freundschaft haufenweis zusammenkommen zu Trinkgelagen, Männer, Weiber und Kinder. Herodot.

Nüchternheit, erstes Erfordernis.

„In erster Linie nun, Sokrates, kann man unmöglich einen gewohnheitsmäßigen Trinker zu einem gewissenhaften Menschen machen[4]). Denn der Rausch erzeugt Vergeßlichkeit in Bezug auf Erfüllung aller Pflichten. Xenophon, Wirtschaftslehre.

Verlust des Haltes.

Leute, die nicht viel Wein ertragen können, und die wissen, daß sie in der Trunkenheit frech und unartig werden, geben Befehl, daß jemand von den Ihrigen sie rechtzeitig heimführe.

Seneca, Abhandlungen.

Saufkomment.

Mir nämlich ist das, glaube ich, ganz klar geworden durch die Heilkunde, daß der Rausch den Leuten gar nachteilig ist, und ich möchte weder selbst gern zu weit gehen im Trinken, noch einen andern dazu bereden, zumal, wenn man noch schwer ist vom vorigen Tage. — Wohl denn, habe Phädros, der Myrrhinusier, das Wort

[1]) Die Frauen.
[2]) Bei den Sueven.
[3]) Bei den Kauniern.
[4]) Bei der Wahl von Angestellten und Bediensteten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genommen, ich pflege dir schon immer zu gehorchen, zumal wenn du etwas in die Heilkunde Einschlagendes sagst; nun aber wollen es ja auch die übrigen. — Hierauf also wären alle übereingekommen, es bei ihrem diesmaligen Zusammensein nicht auf den Rausch anzulegen, sondern nur so zu trinken, zum Vergnügen.

Nachdem nun dieses schon beschlossen ist, habe Eryximachos[1]) fortgefahren, daß jeder nur trinken soll, soviel er will und gar kein Zwang stattfinden soll. Plato, Gastmahl.

Trinkerfamilie.

Hierbei muß ich noch einen Punkt erwähnen, der indes von meinen Vorgängern nicht übersehen worden ist, daß nämlich diejenigen, welche sich verheiraten, um Kinder zu bekommen, entweder gänzlich des Weingenusses sich enthalten müssen oder denselben nur mäßig trinken dürfen. Denn diejenigen Kinder, welche von ihren Vätern in der Trunkenheit gezeugt worden sind, ergeben sich dem Trunke und werden gewohnheitsmäßige Säufer. Daher sagte auch Diogenes, als er einen ausgelassenen und tollen jungen Mann sah: „Junger Mann, dein Vater hat dich wohl in der Trunkenheit gezeugt“.

So viel von der Erzeugung; ich komme nun auf die Erziehung.
Plutarch, Kindererziehung.

Abstinenz.

Was der Mensch ernstlich will, das kann er. Manche haben es fertig gebracht, nie zu lachen, andere haben sich des Weins, jeden Getränks enthalten. Seneca, Abhandlungen.

Abstinenz und Takt.

Wenn du deinen Körper einfach gewöhnt hast, so prahle nicht damit! Bist du ein Wassertrinker, so sprich davon nicht bei jedem Anlaß! Epiktet.

Die Alten waren doch feine Leute.

Zoterei.

Willst du also ein musikalisches und harmonisches Wesen sein, so laß deine Seele nicht heraus, wenn sie beim Gelage vom Tau des Weines benetzt ist; denn da würde sie beschmutzt werden.
Epiktet.

---

[1]) Ein Arzt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeichen der Trunkenheit.

Endlich hat die Gewalt des Weines die Herzen durchdrungen,
Und die verteilete Glut sich ein in die Adern geschlichen,
Dann folgt Schwere der Glieder; der Gang wird schwankend, die Zunge
Lallet, es schwimmen die Augen, die Seel' ist selber betrunken.
Lärm und Geschrei entsteht und Schluchzen und widrige Zanksucht,
Und was immer noch pflegt in dergleichen Fällen zu kommen.

Lucrez.

Rechthaberei.

Beim Weine sprich nicht viel, um deine Bildung zu zeigen: denn du wirst galliges Wesen zu Tage fördern! Epiktet.

Quantum.

Wer mehr als drei Glas getrunken hat, ist trunken; ist er nicht trunken, so hat er doch das Maß überschritten. Epiktet.

Geisteskrankheit.

Die Spartaner selbst aber sagen: Nicht durch eine Gottheit wäre Kleomenes rasend geworden, sondern durch den Umgang mit den Skythen hätte er sich angewöhnt, ungemischten Wein zu trinken, und davon wäre er rasend geworden. Herodot.

Verbrechen.

Drei Reben trägt der Weinstock, die eine bringt die Lust, die andere den Rausch, die dritte die Freveltat. Epiktet.

In vino veritas.

. . . andere lassen sich beim Saufen belauern.

Xenophon, Sokrat.

Abstinent und Sykophant.

Der Nüchterne[1]).

Weniger schrecklich sind die Plejaden mir, wenn zu dem Meer sie
Sinken und Wogengeräusch brüllet am felsigen Riff,
Oder der Blitz in der flammenden Luft, wie ich schlechte Gesellen
Fürcht' und des nüchternen Gasts wortebelauerndes Ohr.

Antipater von Sidon.

---

[1]) Leider alte Wahrheit, daß gewisse Abstinente faule Brüder sind und den Alkoholismus zur Angeberei ausbeuten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Temperenzler und Philosoph.

Ein andermal wird eine Spazierfahrt, eine Reise, eine Ortsveränderung uns wieder neu beleben, oder eine gemeinschaftliche Mahlzeit und ein etwas tieferer Trunk. Zuweilen darf es auch zu einem kleinen Rausche kommen, doch so, daß wir nur untertauchen, nicht daß er uns ersäufe. Das vertreibt die Sorgen und rüttelt den Menschen ein wenig durcheinander, ist auch gegen manche Krankheiten und gegen Schwermut gut. Der Erfinder des Weines hat den Namen „Liber" erhalten, nicht wegen der Ungebundenheit der Zunge, sondern weil er den Geist befreit von der Knechtschaft der Sorgen, ihn erhebt, belebt und kühner macht zu jedem Unternehmen. Aber wie bei der Freiheit, so ist auch bei dem Weine das Maßhalten nötig. Man sagt, auch Solon und Arcesilaus haben den Wein geliebt. Dem Cato hat man sogar Trunkliebe vorgeworfen. Ehe aber dies dem Cato zum Vorwurfe gereichen kann, wird im Gegenteil durch ihn dieser Fehler geadelt. Aber oft darf man das nicht tun, daß nicht eine üble Gewohnheit daraus entstehe; hie und da mag es gestattet sein, sich frei zu bewegen und ein wenig auszuschlagen, um die schwermütige Nüchternheit zu verscheuchen.

Seneca, Abhandlungen.

Licenz.

Trost im Alter.

Weil ich bejahrt bin, verspotten die Weiber mich, halten den blanken
Spiegel mir vor, um den Rest einstiger Jugend zu schaun.
Ob mir der Scheitel ergraut, ob schwarzes Gelock um das Haupt mir
Spielet, was kümmert es mich, der ich dem Ziele so nah?
Aber mit köstlichen Salben und lieblich duftenden Kränzen
Und mit des Bacchus Geschenk scheuch' ich der Sorgen Gewölk.

Palladas.

Bacchus, der Sorgenbrecher.

Reiche mir Wein! Das Gewölk der Trauer verscheuche Lyäus,
Wieder entzündend die Glut in der erstarrten Brust. Palladas.

Satyre auf eine Potatrix.

Die im Weinfaß begrabene Myrtas.

Myrtas, welche vordem an der heiligen Kelter des Bacchus
Reichliche Becher geschöpft, nimmer mit Wasser gemischt,
Deckt nicht dürftiger Erde Geschenk; ein geräumiges Weinfaß,
Froher Genüsse Symbol, ist ihr ergötzliches Grab. Ungenannter.

Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Berühmte Potatoren.

Doch der Peleide begann mit erbitterten Worten von neuem
Gegen des Atreus Sohn; denn noch nicht ruht' er vom Zorne:
Trunkenbold, mit dem hündischen Blick, und dem Mute des Hirsches!

Homer, Ilias.

Aber bei allen diesen politischen Geschäften und Unterhandlungen, bei so vielen Beweisen von Klugheit und Beredsamkeit, zeigte er auf der andern Seite auch eine außerordentliche Schwelgerei in seiner Lebensart, ungeheure Ausschweifungen im Trunke.

Plutarch, Alcibiades.

Er war kein schlechter Mann, nur lässig und dem Trunk
Ergeben, schlief auch wohl in Lakedämons Mauern,
Und ließ zuweilen hier die Elpinike sitzen. Plutarch, Kimon.

Gegen den Sokrates, ihr Männer, hilft mir das Kunststück nichts; denn so viel einer nur will, trinkt der aus und wird deshalb doch nicht berauscht. Plato, Gastmahl.

Nur Agathon, Aristophanes und Sokrates hätten allein noch gewacht und aus einem großen Becher nach rechts herum getrunken,

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

sie waren aber nicht recht gefolgt und schläfrig geworden, und zuerst wäre Aristophanes eingeschlafen, und, als es schon Tag geworden, auch Agathon. Sokrates nun, nachdem er diese in den Schlaf gebracht, wäre aufgestanden und weggegangen.

Plato, Gastmahl.

Dieser las nun ein an Cäsar geschriebenes Liebesbriefchen von seiner Schwester Servilia, die von jenem verführt und heftig in ihn verliebt war; er warf es daher Cäsar wieder zu mit den Worten: Behalt es, du Trunkenbold, und fuhr dann in seiner Rede weiter fort.

Plutarch, Cato min.

Mit der Zeit aber hielt er sich mehr ans Trinken, so daß er oft bis zum Anbruch des Morgens beim Weine saß. Zur Ursache davon gaben seine Freunde die Verwaltung und Besorgung der öffentlichen Geschäfte an, womit Cato ganze Tage hinbrächte und also vom Studieren abgehalten würde, weshalb er sich dann des Nachts und beim Trunke mit Philosophen unterhielte. Als daher ein gewisser Memmius in einer Gesellschaft sagte, Cato zeche ganze Nächte durch, versetzte Cicero: „Das sagst du aber nicht, daß er tagelang Würfel spielt?" Plutarch, Cato min.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unter solchem Bürger, o Rom, was konntest du fürchten,
Sie, und den Feldherrn[1]), dem Wein immer die Zunge begrub?

Properz.

Um diese Anschuldigungen zusammenzustellen, hast du[1]), verrückter Mensch, so viele Tage lang in einem fremden Landhause Redeübungen gehalten? Indessen du hältst, wie deine vertrauten Freunde wiederholt behaupten, Redeübungen, um den Wein verdunsten zu lassen, nicht um den Geist zu schärfen.

Cicero, Philipp. II.

Du[1]) hast, trotzdem du bei dieser deiner Kehle, bei dieser deiner Lunge, bei dieser deiner gladiatorenhaften Festigkeit des ganzen Körpers viel verträgst, auf der Hochzeit des Hippias so viel Wein gezecht, daß du dich noch am andern Tage im Angesicht des römischen Volkes übergeben mußtest. O wie scheußlich war nicht nur der Anblick des Vorgangs, sondern auch die Kunde von demselben! Wenn dir dies während der Mahlzeit bei deinen bekannten gewaltigen Bechern begegnet wäre, wer würde es nicht für schimpflich halten? Nun aber hat dieser in der Versammlung des römischen Volkes bei der Vornahme einer amtlichen Handlung als Reiteroberst, für den schon das Aufstoßen unschicklich wäre, sich übergeben und seinen Schoß und das ganze Tribunal mit nach Wein riechenden Speisestücken angefüllt. Doch dies gehört, wie er selbst gesteht, zu seinen Unflätereien. Kommen wir zu glänzenderen Taten.

Cicero, Philipp. II.

Die Notwendigkeit eines obligatorischen Antialkoholunterrichts in den oberen Klassen der Volksschulen.

Von

Dr. med. Dicke, Schwelm.

Im Januar 1902 erfolgte durch den Preußischen Kultusminister der wichtige Erlaß, daß bei Bekämpfung der Trunksucht auch nicht eine einzige Volksschule sich dieser wichtigen Aufgabe entziehen dürfe. Ein Jahr später wurde eine zweite Ministerial-Verfügung

---

[1]) Antonius.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erlassen, worin verlangt wird, daß in den Volksschulen die Stoffverteilung (Pensenverteilung) auf Bekämpfung der Trunksucht Rücksicht zu nehmen habe. Beide Erlasse wurden damals von allen Alkoholgegnern mit Freuden begrüßt, und man erwartete mit Recht, daß die Lehrer in allen Volksschulen den Antialkoholunterricht gründlich durchführen würden. Prüft man jetzt, wie die wichtigen Erlasse durchgeführt sind, dann ergibt sich leider die unerfreuliche Tatsache, daß, wie nicht nur von Antialkoholblättern, sondern auch von Pädagogen bereits wiederholt hervorgehoben worden ist, die Mehrzahl der Lehrer den Unterricht über den Alkohol sehr mangelhaft vornimmt. Die Ursache liegt darin, daß dieser Unterricht zu sehr in das Belieben der Lehrer gestellt und nicht obligatorisch vorgeschrieben ist. Da sich die Lehrer bisher zu wenig mit der Alkoholfrage befaßt haben, so sind sie von der Wichtigkeit des Unterrichts über den Alkohol nicht überzeugt und behandeln ihn nebensächlich. Er wird daher nur dann und wann leicht gestreift, geschieht nicht regelmäßig und nicht mit jener Einheitlichkeit, wie diese bei andern Lehrfächern vorgeschrieben und grundsätzlich durchgeführt wird. Da nicht angeordnet worden ist, wie oft der Unterricht stattfinden soll, sondern die Lehrer angewiesen sind, ihn nur gelegentlich und in Verbindung mit andern Lehrfächern vorzunehmen, so ist eine genaue Kontrolle über das „wie", „wann" und „wie oft" schwer durchführbar. Es liegt somit dieser Unterricht größtenteils in der Willkür der Lehrer. Man hat ihm eine Ausnahmestellung gegeben im Vergleich mit andern Lehrfächern; denn diese werden nicht gelegentlich und nicht in Verbindung bald mit diesem, bald mit jenem Lehrfach vorgenommen. Rektor Sladeczek sagt in dem kürzlich von ihm herausgegebenen Buche: „Vorbeugende Bekämpfung des Alkohols durch die Schule" sehr richtig: „Die bloß gelegentliche Unterweisung der Kinder über den Alkoholismus und seine Gefahren werden nicht im stande sein, bei den Kindern ein hinreichendes Interesse für den Gegenstand hervorzurufen. Eine Sache, die der Lehrer nur so nebensächlich vorbringt, wird auf seiten der Kinder schwerlich jene Beachtung finden, ohne welche die Gewinnung der Kinder für die Abstinenz gar nicht möglich ist. Ein gelegentlicher Unterricht wird bei den Lehrern und noch mehr draußen die irrige Meinung unterhalten, daß durch die Schule für die Mäßigkeitssache alles mögliche getan worden, während in Wirklichkeit der Erfolg den Erwartungen auch nicht entfernt entsprechen wird." Findet außer einem gelegentlichen Antialkoholunterricht auf den Unter- und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mittelstufen kein obligatorischer Unterricht auf den Oberstufen statt, dann kann der bisherige Unterricht über den Alkohol unmöglich eine tiefgehende und nachhaltige Wirkung auf die Jugend hinterlassen. Sie wird zu wenig gerüstet, nicht gefestigt im Kampfe gegen den Alkohol und erliegt beim Eintritt ins öffentliche Leben um so eher den vielen Versuchungen zum Trinken, als die Wirtschaften, die Feste und andere Lustbarkeiten stetig zunehmen. Da den bisherigen Ministerialerlassen nur in sehr beschränktem Maße entsprochen wird, so würde auch ein dritter Erlaß wirkungslos bleiben, wenn dadurch der Antialkoholunterricht wie bisher zu sehr in das Belieben der Lehrer gestellt und nicht wenigstens in den oberen Klassen der Volksschulen obligatorisch festgelegt wird. — Benefiziat Koch in München sagt in dem vor kurzem von ihm herausgegebenen Werkchen „Die Alkoholfrage“: „Ein Antialkoholunterricht, wie er jetzt bei uns in Deutschland gegeben wird, hat wenig Wert.“ Ganz anders sind die Resultate, wie sie durch den obligatorischen Unterricht in Nordamerika erzielt werden. Als dort der obligatorische Unterricht über den Alkohol eingeführt wurde, waren die meisten Lehrer mit der Alkoholfrage nur sehr wenig vertraut, und viele von ihnen waren Gewohnheitstrinker. Sobald jedoch der obligatorische Unterricht stattfand, wurden die Lehrer in die Notwendigkeit versetzt, sich eingehend mit der Alkoholfrage zu befassen. Die Folge davon war, daß die Lehrer, obgleich man ihnen keine Enthaltsamkeit vorschrieb, größtenteils enthaltsam, die übrigen sehr mäßig wurden. Sie gingen seitdem den Schülern mit gutem Beispiele voran und vollführten den Unterricht mit großem Eifer. Seitdem hat in Nordamerika der Kampf gegen den Alkohol in allen Volksschichten, besonders auch unter den Arbeitern, erstaunliche Fortschritte gemacht. Man schätzt die Anzahl derer, die sich dort des Alkohols gänzlich enthalten, auf 10 Millionen, abgesehen von den vielen Bürgern, die sehr mäßig sind. De Terra bemerkt mit Recht, daß bei der Aufklärung der amerikanischen Arbeiter der obligatorische Unterricht eine wesentliche Rolle spielt. Dr. Laquer, der zu dem Zwecke in Nordamerika eine Studienreise gemacht hat, um dort den geführten Kampf gegen die Trunksucht und dessen Erfolge kennen zu lernen, hebt in seinem Reisebericht die großen Erfolge hervor, welche durch den in allen Schulen Nordamerikas eingeführten obligatorischen Unterricht über den Alkohol erzielt worden sind. Die Erfolge zeigen sich auch darin, daß die amerikanischen Arbeiter, was Gesundheit und Ausdauer anlangt,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den deutschen Arbeitern weit überlegen sind. In Anbetracht dieser Tatsachen haben in England fast sämtliche Ärzte, an Zahl etwa 15000, an das Ministerium eine Eingabe eingereicht, um die Einführung des obligatorischen Antialkoholunterrichts auch in England zu erwirken. In Frankreich, Belgien, Skandinavien ist derselbe gleichfalls vor einigen Jahren eingeführt worden. — Der Unterricht über den Alkohol ist von solcher Wichtigkeit und Tragweite, daß er, wie es in andern Staaten geschieht, auch in Deutschland den Nebenfächern vorangestellt werden sollte.

Der Einwand, die Schulen seien mit Lehrstoff überbürdet, und es sei keine Zeit übrig für jenen Unterricht, sollte fernerhin nicht mehr erhoben werden, denn damit sagt man mit andern Worten, daß die Nebenfächer wichtiger seien. Man muß sich fragen: Was ist für das Wohl der deutschen Nation von größerer Bedeutung, der Unterricht in den Nebenfächern oder die gründliche Belehrung der Jugend über die verheerende Alkoholsucht? Irgend ein Nebenfach muß dem weit wichtigeren obligatorischen Unterricht über den Alkohol Platz machen, damit man für jenen die nötige Zeit gewinnt. Wenn man es in andern Staaten durchgeführt hat, daß fast in allen Stufen der Volksschulen ein obligatorischer Antialkoholunterricht stattfindet, dann ist nicht einzusehen, weshalb derselbe nicht wenigstens in mäßigem Umfange zunächst in den Oberklassen durchgeführt werden könnte. Es entbehrt der tieferen Begründung zu sagen: „Ein obligatorischer Antialkoholunterricht paßt für deutsche Verhältnisse nicht.“ Wenn es feststeht, daß die Mitwirkung der Schule als das hauptsächlichste Hilfsmittel im Kampfe gegen den Alkoholismus nicht entbehrt werden kann, aber der jetzige Unterricht, wie sich herausstellt, wenig Wert hat, dann bleibt keine andere Wahl, als den obligatorischen Unterricht wenigstens in den oberen Klassen der Volksschulen einzuführen. Rektor Sladeczek sagt in dem erwähnten Buche: „In den Unter- und Mittelstufen genügt zwar die gelegentliche Behandlung, keineswegs aber in den Oberstufen.“ Für die Volksschulen mit zweiklassigen Oberstufen hält Sladeczek es für zweckmäßig, den untern Oberklassen den nämlichen Stoff in kürzerer Fassung zuzuweisen, damit diejenigen Schüler, die bereits aus der zweiklassigen Stufe ins Leben treten, nicht ohne die notwendige Aufklärung die Schule verlassen.

In Nordamerika wird der obligatorische Antialkoholunterricht nicht gleichmäßig in allen Unionsstaaten vorgenommen, aber in manchen Staaten in der Weise, daß während der 3 ersten Jahre

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wöchentlich 3 Lektionen für 10 Wochen eines jeden Schuljahres und während der folgenden 5 Jahre 4 Lektionen wöchentlich für 10 Wochen stattfinden. Hierzu kommt noch der obligatorische Antialkoholunterricht im ersten Jahre der Hochschule.

In Frankreich hat der Kultusminister im Jahre 1900 verfügt, daß der obligatorische Alkoholunterricht nicht nebensächlich, sondern gleichwertig mit der Grammatik und Arithmetik behandelt wird und in allen öffentlichen Schulen in regelmäßigen Stunden stattfinden soll. Es wird also in Frankreich jenem Unterricht viel Zeit gewidmet.

In Belgien wurde im Jahre 1898 durch den Unterrichtsminister die Verfügung erlassen, daß dem obligatorischen Antialkoholunterricht in jeder Klasse der Volksschule wöchentlich $^1/_2$ Stunde zu widmen sei. Dabei wurde bereits im Jahre 1899 der obligatorische Antialkoholunterricht in 2299 Fortbildungsschulen erteilt. Man kann kaum ernsthaft den Einwand erheben, daß es nicht zweckmäßig sei, den obligatorischen Unterricht einzuführen, weil manche Lehrer aus altem Vorurteil nicht von der Schädlichkeit des Alkohols überzeugt seien. Die Lehrer können nicht besser über den Wert der Alkoholfrage unterrichtet werden, als bis sie durch den obligatorischen Unterricht in die Notwendigkeit versetzt werden, sich eingehend mit der Materie zu befassen. Das Studium der Alkoholfrage ist für die bereits angestellten Lehrer keineswegs schwierig, zumal in letzteren Jahren ausgezeichnete Schriften und Bücher erschienen sind, die jedem Gebildeten leicht verständlich sind. Auch bieten die wissenschaftlichen Kurse, wie sie alljährlich der Berliner Centralverband für Bekämpfung des Alkoholismus abhalten läßt, geeignete Gelegenheit für die Lehrerschaft, sich über die Alkoholfrage zu orientieren. Alle gegen den obligatorischen Unterricht vorgebrachten Gründe sind fernerhin nicht mehr stichhaltig und hinfällig geworden, seitdem sich herausgestellt, daß die auf den gelegentlichen und freiwilligen Unterricht gesetzten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Es erheben sich daher immer mehr gewichtige Stimmen für den obligatorischen Unterricht.

Von jeher galt es im Kampfe gegen den Alkohol als eine höchst schwierige Aufgabe, durch gründliche Belehrung und Aufklärung über die Schädlichkeit des Alkohols allseitig auf die großen Massen einzuwirken, um dadurch das Übel der Alkoholsucht an der Wurzel zu fassen. Wie wir aber an dem Beispiel von Nordamerika sehen, findet diese schwierige Aufgabe ihre Lösung durch

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Einführung eines obligatorischen Antialkoholunterrichts; denn hierdurch dringt die Aufklärung zugleich in alle Volksschichten. — Es sei noch hervorgehoben, daß wohl durch keine bessere Maßnahme als durch den obligatorischen Antialkoholunterricht es zu ermöglichen ist, der „Landeskommission für Volkswohlfahrt", wie sie vor einiger Zeit von Graf Dr. Douglas beantragt worden ist, den Boden vorzubereiten, damit jene fähig wird, den durch die Alkoholsucht entstehenden schweren Volksschäden vorzubeugen und wichtige soziale Aufgaben zu lösen. — Von allen zur Bekämpfung des Alkohols erstrebten Maßnahmen dürfte somit wohl keine von größerer Wichtigkeit sein als der obligatorische Schulunterricht über den Alkoholismus. Die baldige Durchführung dieses Unterrichts in den Oberklassen aller Volksschulen ist daher bereits zu einem Gebote der Notwendigkeit geworden.

Wie soll der Alkoholismus im Schulunterrichte bekämpft werden [1])?

(An Beispielen erläutert.)

Von

Kurt Boas, Berlin.

Die Literatur der letzten Jahre legt über die Fortschritte in der Lösung der Alkoholfrage beredtes Zeugnis ab. Eine für den Pädagogen besonders wichtige Frage ist es, wie die Schule den Alkoholismus am wirksamsten bekämpft. Der Alkohol ist als der Feind eines trauten Familienlebens verschrieen und mit Recht. Wie oft sehen wir Menschen an diesem Gifte zu Grunde gehen! Und eine hohe Aufgabe der Schule sollte es sein, der Jugend die verhängnisvollen Folgen des Alkoholgenusses klar zu machen [2]).

---

[1]) Eine erschöpfende Behandlung des Themas erfolgt demnächst.

[2]) Ich entnehme einer Arbeit von Gottstein (Medizinische Reform 1906, Nr. 5) folgenden Passus: „Auch erwähnt Kundmann, daß man den Kindern in Breslau, wenn sie entwöhnt werden, „eine ziemliche Pulle Bier bereitet und zur Schlafstelle setzt, damit das Kind fast stündlich bis an den hellen Morgen trinken könne." Ein beispielloser Alkoholmißbrauch!

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Mittel und Wege hierzu sind verschieden. Am besten ist es, wenn der Lehrer im Unterrichte selbst auf das Thema „Alkohol" zu sprechen kommt, so daß die Belehrung nicht den Charakter des weit Hergeholten oder Gesuchten trägt. Zunächst ist hierzu der geeignetste Ort die Geschichtsstunde. Bei der Besprechung der römischen Geschichte sollte man an Marius erinnern, der an den Folgen eines zügellosen Alkoholgenusses gestorben sein soll. Bei dem Fall des einst so mächtigen Römerreiches soll man der schweren Folgen der Trunksucht nicht unerwähnt lassen. Schon Cicero sagt in seiner philosophischen Abhandlung Cato maior de senectute: „Senectus caret epulis extructisque mensis et frequentibus poculis, caret ergo etiam vinulentia et cruditate et insomniis."[1]) Bei Gelegenheit der Durchnahme der englischen Geschichte sei an die Ballade Schillers „Das Glück von Edenhall" erinnert. Überhaupt spielt der deutsche Unterricht gerade bei der Besprechung der Alkoholfrage sehr hinein.

Nach Enking[2]) hat schon vor Jahren der deutsche Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke ein Preisausschreiben für einen prophylaktischen Aufsatz über die Alkoholgefahr erlassen, der in Fibeln und Lesebüchern Aufnahme finden sollte. Ob mit Erfolg, entzieht sich meiner Kenntnis. Doch auch sonst bietet sich in Aufsätzen Gelegenheit, die Frage zu streifen, indem man, wie dies bereits auf zahlreichen Berliner Gymnasien geschehen ist, direkt das Thema „Welche Gefahr birgt der Alkoholgenuß?" oder in einer anderen Gattung Themata (allgemeine Wahrheiten, Sinnsprüche, Sprichwörter und dergl. mehr) behandelt, wie Grünwald[3]) deren mehrere angibt. Man braucht aber gar nicht so weit zu gehen. Bei der Behandlung des Treitschkeschen Verses „Gott hat kein Volk verlassen, das sich nicht selbst verließ", oder des berühmten Wortes „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne" ist dem Schüler Gelegenheit genug geboten, geschichtliche Beispiele für die Gefährlichkeit des Alkoholgenusses anzuführen.

Auch in dem hauptsächlich in Gemeindenschulen geübten Anschauungsunterricht wird es sicherlich nicht an Gelegenheit

---

[1]) Das Alter entbehrt doch aber der Gastereien, der wohlbesetzten Tafel und der reichlichen Becher. Also auch der Trunkenheit, der Unverdaulichkeit und der Schlaflosigkeit.

[2]) Enking. Der Alkohol im Schulpensum. Der Alkoholismus 1904, p. 32.

[3]) Grünwald. Was kann die höhere Schule zur Bekämpfung des Alkoholismus tun? Sonntagsbeilage Nr. 2 zur Vossischen Zeitung vom 10. Januar 1904.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fehlen, die Alkoholfrage geschickt in die Darstellung einzuflechten. Und in höheren Klassen könnte der Lehrer ruhig eine Stunde dem Meinungsaustausch über die Alkoholfrage opfern; jeder (auch der Schüler) könnte dann seine Erfahrungen zum Besten geben.

Auch bei der Lektüre moderner Dichter und Schriftsteller ist oft Gelegenheit geboten, die Alkoholfrage zu streifen. Bei der Besprechung des Oliver Twist kann der Lehrer als Leitmotiv für die teuflische Handlungsweise des Juden die Trunksucht und die daraus sich ergebenden Laster bezeichnen. Vor allem gibt das Kapitel „La famille de Michel Arout" und „L'utilité morale des inventaires" aus Souvestre „Un philosophe sous les toits" und Viktor Hugos Gedicht „Après la bataille" willkommenen Anlaß zu Betrachtungen über den Alkohol. Auch die von Grünwald erwähnten Leçons de choses zeitigen hier gute Resultate.

Mehr noch bei den modernen Sprachen bietet sich bei den antiken Gelegenheit, von der uns interessierenden Frage zu sprechen.

Schon das Studium der Odyssee! Polyphem, der mit gigantischen Kräften ausgestattete Enakssohn, wird durch Alkohol betäubt. Und welche Schädigungen muß dieser Wein hervorrufen, wenn ihm Homer alias Odysseus das Epitheton zulegt (IX. 208 bis 211).

Gab er ihn (den Wein) preis, dann füllt er des süßen,
funkelnden Weines
Einen Becher und goß ihn in zwanzig Becher von Wasser
Und den schäumenden Kelch umhauchten balsamische Düfte
Göttlicher Kraft; da war es gewiß nicht Freude zu dursten.
(Voss.)

Und an anderer Stelle schildert Odysseus das Anfangsstadium der Alkoholvergiftung in den köstlichen Worten: (Od. XIV. 462—466)

„Höre mich jetzt Eumaios und höret ihr übrigen Hirten,
Rühmend red' ich ein Wort vom betörenden Weine besieget,
Welcher den Weisesten oft anreizt zu lautem Gesange,
Ihn zu herzlichem Lachen und Gaukeltanze verleitet,
Und manch' Wort ihm entlockt, das besser wäre verschwiegen."
(Voss.)

„Wir sehen die narkotische Wirkung des Weines in dem tiefen Rausche, in den der Riese verfällt. Auch heutzutage sind die Kneipen und Gastwirtschaften angefüllt mit Leuten, die dem Alkohol ein wenig zu sehr gehuldigt haben: wir lesen die Schil-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

derung alle Tage in den Nachrichten über Rußland, wo das Branntweinmonopol bekanntlich in den Händen des Staates liegt. Ganz ähnlich wie in der Odyssee liegen die Zustände heute."

So oder ähnlich denke ich mir die Belehrung durch den Lehrer.

Das beste Studium der Alkoholfrage ist in den philosophischen Schriften Ciceros anzustellen. Denn die Warnung vor den voluptates (corporis) ist doch zugleich eine Warnung vor der Trunksucht. Im 14. Kapitel seines Cato kommt er auf die sog. compotationes und concenationes[1]) zu sprechen, denen im griechischen Klubwesen die Ausdrücke συμπόσιον[2]) und σύνδειπνον entsprechen. Und tadelnd spricht er von Epicur (esse quendam Athenis qui sapientem se esse profiteretur)[3]), dem Philosophen, der das sinnliche Vergnügen predige.

Schon diese kurzen Stichproben, die man erheblich vermehren könnte, zeigen, welch fruchtbares Gebiet gerade die Belehrung auf diesem Gebiete erfahren kann.

Endlich findet sich auch beim Rechenunterricht Gelegenheit bei der Durchnahme von Aufgaben aus der Wirtschaftsrechnung die Aufmerksamkeit unserer Schüler auf die Alkoholgefahr zu lenken. In den gangbarsten Büchern (wie Bardey, Harms und Kallius u. s. w.) haben solche Aufgaben leider noch keine Aufnahme gefunden. In der Chemie und Physik wären gelegentlich der Besprechung von Alkohol, Alkoholthermometer u. s. w. Belehrungen über die Alkoholgefahr am Platze.

Für die Religion hat Grünwald[4]) bereits verschiedene Stellen aus dem Alten und Neuen Testament zusammengestellt. Endlich wäre, wenn die Einführung hygienischer Vorlesungen durch den Schularzt zur Tatsache wird (was Verf. nach den in früheren Aufsätzen[5])[6]) geäußerten Bedenken bezweifelt), die Behandlung der Alkohol- (wie auch der Sexual-)[7]) Frage dringend zu befürworten.

---

[1]) Zusammenessen und -Trinken.

[2]) Vgl. dazu Xenophon.

[3]) Es gäbe einen Mann zu Athen, der sich für einen Weisen ausgäbe.

[4]) Grünwald loco cit.

[5]) Kurt Boas. Über Alkoholismus in Schulen. Zeitschrift für Krankenpflege. März 1906.

[6]) Kurt Boas. Sammelreferat über Alkohol und Alkoholismus erscheint im Hygienischen Zentralblatt 1906.

[7]) Kurt Boas. Sammelreferat über die Fortschritte der Schulhygiene. Zeitschrift für Krankenpflege. April 1906.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Referate.

Postoem. Über den Alkoholismus. Beitrag zur Frage der akuten und chronischen Äthylalkoholvergiftung auf den tierischen Organismus. Allgem. medizin. Zentral-Zeitung 1904, Nr. 8.

Der Verfasser hat eine Reihe von Stoffwechselversuchen an Tieren vorgenommen. Den Tieren wurde neben der Nahrung Schnaps verabfolgt. Es ergaben sich im wesentlichen die folgenden Resultate.

Ein Einfluß auf die Temperatur wurde weder mit kleinen noch mit großen Dosen weder bei jungen noch bei alten Tieren erzielt, mit Ausnahme der Trunkenheitsperiode, wo eine Herabsetzung der Temperatur eintrat.

Eine Gewichtsverminderung wird nur durch toxische Gaben herbeigeführt.

Die Erscheinungen der Trunkenheit sind vom klinischen Standpunkte aus bei Tieren denen beim Menschen völlig analog.

Unter dem Einfluß der akuten und der chronischen Alkoholvergiftung tritt bei den Tieren eine Verringerung des Gaswechsels auf. Die Verringerung betrifft sowohl die Aufnahme von Sauerstoff, als die Abgabe von Kohlensäure.

P. S.

Külbs. Zur Pathologie des Blutdrucks. Deutsches Archiv für klin. Medizin., 84. Bd., 1905.

Verfasser hat den Riva-Roccischen Apparat zur Messung des Blutdrucks bei einer Anzahl chronischer Alkoholisten verwendet. Der Alkohol bewirkt eine vorübergehende Steigerung des Blutdrucks. Diese Blutdrucksteigerung ist objektiv durch einen sehr stark gespannten regelmäßen Puls und eine akute Erweiterung des Herzens näher gekennzeichnet. Die subjektiven Beschwerden sind verschieden, gipfeln aber stets in einem Druck- oder Beklemmungsgefühl, Angstgefühl, Druck, oft zentnerschwer, in der Brust.

Der Grund dieser Erscheinung ist in einer erhöhten Füllung und Spannung der großen und mittleren Schlagadern und in einer Erschlaffung des Herzmuskels zu suchen.

P. S.

Krogh. Das Quinquaudsche Zeichen. Norsk Mag. for Laegevid, Nr. 8, 1905. (Referat in deutsch. Medizinal-Zeitung 1905, Nr. 101.)

Das Quinquaudsche Zeichen besteht in einem knarrenden Geräusche beim Bewegen der kleinen Handknöchelgelenke. Krogh hat 200 Personen, darunter 55 Alkoholiker auf das Vorhandensein des Quinquaudschen Zeichens untersucht. Während diese sämtlichen 55 Alkoholiker Zittern der Hände zeigten, ließen 8 das Knarren an den kleinen Handgelenken vermissen. Dagegen zeigten 7 Patienten, welche nicht Alkoholiker waren, wohl das Quinquaudsche Phänomen, aber kein Zittern der Hände.

Danach ist das Quinquaudsche Zeichen für die Beurteilung des Vorliegens

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Alkoholismus nicht so wichtig wie das Zittern der Hände. Auch das Tabakrauchen hat keinen großen Einfluß auf seine Entstehung. P. S.

Bonne. Der Giftbaum des deutschen Volkes ist in 4. Auflage erschienen. Flensberg (Verlag von Deutschlands Großloge II. J. O. G. T.) Preis 0,10 Mk.

Der von Bonne entworfene „Giftbaum" zeigt in recht anschaulicher Form alle Schädigungen der Gesundheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes, bei denen der Alkohol eine Rolle spielt. Beigefügt sind dem Bilde außer einer eindringlichen Mahnung alle für die Alkoholfrage wichtigsten Daten und Zahlen. P. S.

Brauer, Joh. Ernst. Edelkorn! Skizze zur Antialkoholbewegung. Leipzig, Verlag von Hasert & Co. Preis 0,50 Mk. 44 Seiten.

Eine Schmähschrift gegen das blaue Kreuz. Verfasser ist Zymotechniker in Penig. Er setzt über seine „Der Volksaufklärung in Schule und Haus" gewidmete Schrift das Motto: „So lange die Erde stehet, werden nicht aufhören: Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Liebe und — Suff!" Was die energische Antialkoholbewegung in der Volksseele aufwühlt, ist nicht immer edeler Natur. Doch müssen wir mit diesen Instinkten rechnen, wenn wir Fortschritte machen wollen. P. S.

Sladeczek. Schule und Alkoholismus. Berlin, Mäßigkeitsverlag, 1905. Preis 2 Mk. gebunden 2,40 Mk.

Verfasser begrenzt sein Thema genauer als „die vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule". Er will ein „theoretisch-praktisches Hilfsbuch für die Hand der Lehrer" geben. Als Rektor hat er die physiologische und pathologische Seite des Stoffs nach den üblichen „Quellen" bearbeitet. Dabei sind einige Irrtümer unterlaufen. Auf S. 85 heißt es: „Der Alkohol vermindert die Körperwärme." Das ist so kurzerhand nicht zu behaupten. Der Alkohol wird nach Rosemann im Körper verbrannt wie Kohlehydrate und Fette und liefert die entsprechende Verbrennungswärme. Freilich erweitert er gleichzeitig die Schlagadern in der Haut und steigert so die Wärmeabgabe. Diese Steigerung der Wärmeabgabe ist indessen durchaus nicht immer mit einer Herabsetzung der Körperwärme gleichbedeutend. Auch die Hemmung der Verdauung durch den Alkohol läßt sich nicht so uneingeschränkt konstatieren, wie Sladeczek es tut. Bei der Entstehung der Krampfadern kommt der Alkohol wohl erst in letzter Linie in Frage. Die „alkoholische Gelbsucht" ist keine besondere Krankheit, sondern nur eine Begleiterscheinung anderer alkoholischer Leber- oder Darmkrankheiten.

Im übrigen hätte ich gewünscht, daß der Anhang des Buches (ein Wort über die außeramtliche Mitwirkung des Lehrers zur Bekämpfung der herrschenden Alkoholsucht) etwas umfangreicher ausgefallen wäre. Ich denke dabei an das vortreffliche Buch von Merth: Die Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Schule (Wien und Leipzig 1904). Merth hat vor Sladeczek das gleiche Thema erschöpfend und eingehend behandelt. Er hat es verstanden, das außeramtliche Wirken des Lehrers: seine vorbildliche Lebensführung, sein Wirken in der Gemeindevertretung, im geselligen Verkehre, in den Vereinen durch eine Fülle anregender Bemerkungen zu beleuchten und dem Interesse seiner Berufskollegen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

näher zu bringen. Das ist eine eminent „praktische“ Seite der Bekämpfung des Alkoholismus. Der „methodisch geordnete Lehrstoff“ ist doch in den zahlreichen Quellen bereits genügend behandelt.

Hoffentlich entspricht der von Sladeczek aufgewendeten großen Arbeit der Erfolg des Buches. P. S.

Lang, Leopold. Lehrer und Alkoholfrage. Einige nach dem Leben gezeichnete Illustrationen mit Randbemerkungen. Der Alkoholgegner, Lehrer-Nummer, 15. November 1905.

Es scheint mir richtig, die treffenden Skizzen des Verfassers in voller Ausführlichkeit wiederzugeben.

1.

Ein Lehrer hält viel auf seine pädagogische Bildung, schenkt den Zeitfragen stets große Aufmerksamkeit und hält in dem Kreise von Freunden, in dem er meist das große Wort führt, nie mit seiner Meinung zurück. Seine Stellung zur Alkoholfrage kennzeichnen seine folgenden Worte:

„Der Alkoholismus ist eine große Gefahr und muß deshalb durch die Schule wo nur möglich bekämpft werden. Das einzige logisch haltbare Mittel ist hier das Beispiel völliger Enthaltsamkeit des Lehrers, ergo darf in der Schule kein geistiges Getränk genossen werden. Außerhalb der Schule aber bin ich Privatmann, und da trinke ich, wie jedermann, mein Glas Bier oder Wein, jede andere Meinung gleicht einem die Freiheit hemmenden Maulkorberlaß.“

Randbemerkung: Der Mann denkt hochmodern und es wäre nur zu wünschen, daß seine Ansichten verbreitet und konsequent durchgeführt würden. Wie schön wäre es, wenn wir all die Maulkörbe, die uns die Kultur, das soziale Leben etc. aufbinden, ablegen und als Universal-Privatmänner herumlaufen könnten!

2.

Ein Lehrer, ganz außerordentlich scharfblickend, lebt ein Leben, durchaus unanfechtbar nach allen Richtungen, weil jeder Akt vernünftige Begründung hat. Für ihn existiert die Alkoholfrage nicht, denn:

„Jeder Mensch weiß, wieviel er verträgt, wie weit er im Genusse geistiger Getränke gehen darf. Wer weniger oder mehr trinkt, ist ein Narr.“

Randbemerkung: Und darauf ist noch niemand gekommen! Daß man das Einfachste immer zuletzt findet! Der Mann hat recht. Wir wissen ja auch beim Wasser, wann wir genug haben. Allerdings betäubt der Alkohol gerade jenes Organ, das uns sagt, wann wir genug haben, das Gehirn, während das Wasser diese Wirkung nicht hat, aber ein „Vernünftiger“ hat eben zwei Gehirne, die andern sind „Narren“.

3.

Ein anderer Lehrer. Er ist ein alter Kämpfer gegen den Alkoholgenuß, denn er kämpft seit dem Tage, als er Lehrer ist — so äußerte er sich in einer Lehrerkonferenz gelegentlich eines Vortrages über die Alkoholfrage. Sein Kampf besteht darin, daß er in der Schule über das Gift „Alkohol“ kein Wort verliert, er wagt es kaum, seinen Namen zu nennen, und seine Schüler sind infolgedessen unschuldig und unberührt wie Lilien. Sie wissen nicht, daß die geistigen Getränke giftig sind, was allerdings eine überflüssige Wissenschaft ist. Der Kollege kämpft eben weniger theoretisch und mehr praktisch. So veranstaltete er einst eine

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schülerreise — Schülerreisen sind nämlich seine Lieblingsbeschäftigung — und da ward sehr mäßig getrunken. Fünf Tage hintereinander ein bißchen zu Mittag und am Abend — gewiß also in weit voneinander liegenden Zeiten — na, und das meiste, was bei einer solchen Gelegenheit ein Schüler trank, waren sieben Seidel ($7 \times {}^{3}/_{10}$ Liter) Bier. Die Schüler wurden eben häufig gratis bewirtet, aber es war doch recht lustig, und die Schüler werden ihr ganzes Leben daran denken.

Randbemerkung: Und da gibt es Lehrer, welche an diesem Manne nörgeln! Gibt es etwas Dankareres für einen Lehrer, als seinen Schülern die Welt zu zeigen und sie zu lehren, wie man lustig ist? Und lernen die Knaben nicht auch dabei das Sparen? Sie betrinken sich doch auf Kosten „edler Spender". Ach Gott, hätte ich doch auch einen solchen Lehrer gehabt!

4.

Auch den vierten kann ich dem Leser nicht ersparen. Er spricht sehr fleißig dem Glase sein Lob, und jeder, der gegensätzlicher Ansicht ist, ist ein Heuchler und Schwindler.

Jüngst führte ihn auch der Unterricht in das Gebiet der Alkoholfrage und da erzählte ihm denn einer seiner Schüler von seinem ehemaligen Lehrer, daß dieser jedes geistige Getränk verschmähe. Bald aber fiel er diesem armen Verblendeten ins Wort und lüftete mit überlegenem Lächeln den trüben Schleier der Heuchelei:

„Hätte ich nur soviel Gulden als dieser Herr im geheimen an Gläsern von Bier und Wein trinkt!"

Anfangs ist der Schüler (er war sechzehn Jahre alt) perplex, dann aber ringt sich die mannhafte edle Gestalt seines ehemaligen Lehrers, der alles seiner Überzeugung zu opfern im stande war, durch diesen eklen Schmutz, der auf sie geworfen ward und sie verunreinigen sollte, und der Schüler meint bescheiden, doch furchtlos, so etwas müsse man beweisen können, sonst wäre es Verleumdung. Der Lehrer führte eine jener so oft in die Zeitungen, besonders in englische und amerikanische, hineinlanzierten Lügenerzählungen von der Ertappung eines Abstinenten an, damit war die Begebenheit zu Ende.

Am Schlusse des Semesters erhielt der Schüler eine sehr schlechte Qualifikation im sittlichen Betragen.

Randbemerkung: Und das war gerecht! Der Schüler darf es unter keiner Bedingung wagen, die Autorität seines Lehrers zu erschüttern. Wozu führte denn dies? Ein Mensch, der sich nicht unbedingt vor seinem Vorgesetzten beugt, muß, selbst wenn er mit Recht gegen Lügen, Verleumdungen und anderes dergl. kämpft, unschädlich gemacht werden. Das beste Mittel dazu ist die Sittennote, sie genügt der Rache und sorgt für die rechte Auslese.

Auf! Frisch ans Werk. Volkskalender für 1906. Herausgeg. von G. Asmussen. Flensburg. Preis 0,40 Mk.

Der Kalender ist hervorragend geeignet, seinen Zweck, das Guttemplerwerk zu fördern, zu erfüllen. Unter jedem Kalendermonat sind Kernsprüche hervorragender Autoren über die Alkoholfrage verzeichnet. Die aufgenommenen Erzählungen sind gut geschrieben und höchst eindrucksvoll. P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Asmussen. Ein Besuch bei Uncle Sam. Bilder aus Amerika. Dresden (Böhmert). Preis 1,20 Mk.

Asmussen gibt gewissermaßen Momentaufnahmen aus dem amerikanischen Leben. Mit gewandter Feder entwirft er seine kleinen Reise- und Kulturbilder. In dem Kapitel „Vom vielen Durst und was dagegen getan wird" bringt Asmussen über die Wirkung von „prohibition" und „local option" mehr Reflexionen als eigene Beobachtungen. „Die Amerikaner betrachten die Trinkfrage nur vom rein praktischen Standpunkt des gesunden Egoismus. Sie trinken nichts, weil dadurch ihr Kopf klarer, ihre Gesundheit besser, ihr Portemonnaie schwerer wird."

P. S.

Schilg. Zur Freiheit! Ein Festspiel für Guttempler in einem Aufzuge. Flensburg. Preis 1 Mk.

Der Sohn einer Witwe, dessen Vater Trinker war, kehrt nach zweijähriger Abwesenheit zum Geburtstage der Mutter in die Heimat zurück und wird, mit Hilfe eines stimmungsvollen Traumes, für den Guttemplerorden gewonnen.

Das Festspiel dürfte bei einer Aufführung in dem Kreise, für den es bestimmt ist, seines Erfolges sicher sein. P. S.

Wolff. Alkohol und Tuberkulose. Beiträge zur Klinik der Tuberkulose. Bd. IV, Heft 3. Würzburg 1905. Referat in der Zeitschrift für Tuberkulose.

Verfasser kommt auf Grund einer Sammelforschung unter zahlreichen Leitern von Sanatorien und Volksheilstätten über die schädliche Wirkung des Alkohols für die Entstehung und den Verlauf sowie bei der Behandlung der Tuberkulose zu folgenden Schlüssen:

1. Als Ursache der Schwindsucht ist der Alkoholismus allein nur in den seltensten Fällen nachzuweisen, dagegen indirekt durch das damit verbundene Rauchen und Kneipenleben, außerdem dadurch, daß der Alkoholismus ungeheure Summen verschlingt, welche, zweckmäßig verwandt, die Gefahr der Erkrankung an Tuberkulose wesentlich vermindern würden.

2. Dem Tuberkulösen ist nicht prinzipiell der Alkoholgenuß zu verbieten, mit Ausnahme der nervösen und der zu Blutungen neigenden Kranken. Als fettsparendes Nährmittel, welches meist auch gern genommen wird, selbst von Fiebernden und Appetitlosen, ist er bei der Behandlung oft durch kein anderes Mittel zu ersetzen, so daß sich für die Behandlung in Sanatorien und Volksheilstätten nicht die Abstinenz, sondern die Temperenz empfiehlt. P. S.

Felki. Beitrag zur forensischen Kasuistik der solitären Erinnerungstäuschungen. Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik. Bd. 18, Heft 1. (Refer. in Ärztl. Sachverst.-Zeitg. 1906, Nr. 1.)

Ein Arbeiter, der Trinker ist, wird an einem Abend in leicht berauschtem Zustand von einem anderen überfallen und ausgeraubt. Am nächsten Morgen macht er über die Tat ganz bestimmte Angaben und bezeichnet insbesondere einen übel beleumundeten Menschen als den Überfallenden. Dieser wird auch auf die bestimmte Aussage des Angegriffenen hin verurteilt. Erst im Laufe der Zeit stellen sich Zweifel an der Richtigkeit der Aussage ein. Die Angaben erweisen sich als lückenhaft und weichen zu verschiedenen Zeiten sehr voneinander ab. Dazu kommt, daß ein sehr wichtiges Ereignis überhaupt dem Ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dächtnis entfallen ist. Auch liegt ein Geständnis des wirklichen Täters vor. Da der Sachlage nach eine absichtlich gefälschte Darstellung ausgeschlossen war und der Beschädigte keinerlei Zeichen einer Geistesstörung darbietet, muß seine falsche Aussage auf einer Erinnerungstäuschung beruhen. Diese Erinnerungstäuschung kann bedingt sein:

1. Durch die Alkoholwirkung vor dem Unfall.
2. Durch die beim Überfall erlittene Kopfverletzung. P. S.

Hübscher. Die Alkoholfrage. Brockau in Schles. 1905. Mk. 0,30.

Verfasser gibt eine populäre zusammengedrängte Darstellung der Schädigungen des individuellen und des sozialen Organismus, welche der Alkoholismus bedingt. Dabei laufen einige Irrtümer und Sprachschnitzer mit unter — doch wirkt das Ganze anschaulich und anziehend. P. S.

Bibliographie.

Drittes und viertes Vierteljahr 1905.

Zusammengestellt von Bibliothekar **Peter Schmidt,** Dresden.

Abderhalden, Besprechung von: „Juliusburger, Gegen den Alkohol". (Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 1904, S. 939.)

Ahrenfeldt, Mart. Alkoholfreie Obst- und Fruchtsäfte. Ihr Wert, ihre Verwendg. u. ihre Selbstbereitg. im Haushalt. Hrsg.: J. Weck, Gesellschaft m. beschränkter Haftung. (52 S.) 8°. Oeflingen. (Leipzig, Fritzsche & Schmidt.) Geb. M. 1.25.

Alberts, K. Nachdenkliches bei einem Glase Bier und einer Cigarre. (Ärztl. Ratgeber, 1905, S. 238.)

Alkohol, der, als Zerstörer der Familie. (Die Armenpflege, Wien, 1905, 8. Heft.)

Alkohol, der, und die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes. (Sächsisches evang. Arbeiterblatt, 1905, Nr. 16 u. 17.)

Alkohol und Eisenbahndienst. (Berliner Korrespondenz v. 2. 12. 05.)

Alkohol und Lebensdauer. (Hamburger Nachr. 3. Beil. zu Nr. 852 v. 3. 12. 05.)

Alkohol und Verkehrswesen. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverw., 1905, Nr. 56 u. 57.)

Alkohol och arbete. (Järnbanebladet, Stockholm 1905, Nr. 13 u. 14.)

Alkoholfrage, zur. (Wiener medizinische Presse, 1905, S. 679, 725.)

Alkoholgehalt von Fruchtsäften. (Zeitschrift für öffentliche Chemie, 1905, S. 163.)

Alkoholismus, der X. internationale Kongreß gegen den — in Budapest. (Volkswohl, 1905, Nr. 43.)

Alkoholismus, der, unter den Schülern der höheren Lehranstalten. (Volkswohl, 1905, Nr. 43.)

Alkoholismus und öffentlicher Dienst. (Soziale Praxis, 1905/6, Nr. 10.)

Alkoholteufel, der. (16 S.) kl. 8°. Lorch, K. Rohm. Mk. —.10.

Almquist, Ernst. Nykterhetsarbetet och sedligheden. (Nüchternheitsarbeit und Sittlichkeit.) (14 S.) 8°. Stockholm, Norstedt. 10 Öre.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Angaben, statistische, betr. die Geschäftsführung der eidg. Alkoholverwaltung pro 1904. Bern 1905. (116 S.)

Anschütz. Die Bekämpfung der Trunksucht im Verwaltungswege. 2. Aufl. Berlin, Mäßigkeitsverlag. Mk. —.60.

Antialkoholunterricht in der Schule. (Zeit, Wien, v. 11. Juni 1905.)

Arbeiterfreund, illustrierter. Vertritt die Sache des Blauen Kreuzes. Bern 1905. Monatlich. Fr. 1.—.

Ariëns, Alph. Criminaliteit en drankmisbruik. (IV, 76 S.) 8°. Uitgevers vennootschap »Futura«. fl. —.40.

Arts, A. C. B. Matig alcoholgebruik. (Kathol. Sociaal Weekblad, 21. Okt. 05.)

Asmussen, G. Vom vielen Durst und was dagegen getan wird. (In seinem Buche: Ein Besuch bei Uncle Sam. S. 120. Dresden, Böhmert. Mk. 1.10.)

Aufruf zum Kampf gegen die Unmäßigkeit im Trinken. Augsburg, Huttler. Mk. —.05.

Ausweis über die der besonderen Abgabe unterworfenen Stätten, in denen der Ausschank oder Kleinverschleiß gebrannter geistiger Flüssigkeiten, bezw. der Handel mit denselben betrieben wurde, für das Jahr 1904. (Mitt. des k. k. Finanzministeriums, XI. Jg., 2. Heft. S. 625 ff. Wien 1905.)

Bab. Gegen den Alkohol. (Zeitschrift für Krankenpflege, 1905, S. 68.)

Bahnhofswirtschaften, polizeiliche Behandlung der —. (Bad. Verw.-Ztschr., 1905, Nr. 37, 133.)

Barthel, H. Das Wirtshaus an der Landstraße. (Deutsche Bauhütte, 1905, Nr. 25.)

Baumgart. Anzahl der Wirtschaften und Kleinhandlungen mit Branntwein in deutschen Großstädten am 1. Januar 1905. (Conrad'sche Jahrbücher, Oktoberheft 1905, S. 528.)

Bazet. Etude sur le monopole de l'alcool. (VIII, 196 p.) Caen, Valin 1904.

Behrend, F. Student und Alkoholismus. (Jahrbuch moderner Studenten f. 1905, S. 72—80.)

Benutzung, zur, alkoholfreier Getränke. (Haus, Hof, Garten. Wochenbeilage zum „Berliner Tageblatt", 1905. Nr. 41 v. 14. 10. 05.)

Bepalingen, wettelijke, tot regeling van den kleinhandel in sterken drank en tot beteugeling van openbare dronkenschap. 's-Gravenhage. Gebr. Belinfante. fl. 0. 10.

Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung betr. die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1904. Vom 23. Mai 1905. (48 S.) Bern 1905.

Bericht über den III. deutschen Abstinententag, abgehalten vom 8.—11. September 1905 in Dresden. Herausgegeben von Rich. Bretschneider. Mit 10 Abb. Hamburg, Zentralverband z. Bekämpfung des Alkoholismus. (40 S.) Mk. —.25.

Berichte des Verwaltungsausschusses über die veränderte Einrichtung der Trinkerheilanstalt in Klingenberg. (Verhandlungen der Stadtverordneten zu Dresden v. 28. Dezbr. 1905. S. 26—28.)

Besprechung von „Hueppe, Alkoholverbrauch u. Abstinenz". (Bl. für Volksgesundheitspflege, 1904, S. 192 u. 361.)

Bestrafung der Trunkenheit. (Deutsche Warte v. 14. 9. 1905.)

Bettex, F. Glaube und Kritik. Ein Wort an die Gläubigen. (VI, 64 S.) 8°. Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes. Mk. —.60.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bieling. Über die Notwendigkeit, den Alkohol in ärztlich geleiteten Heilanstalten in die Apotheke zu verbannen, und über die Durchführbarkeit dieser Maßregel. (Zeitschr. f. Krankenpflege 05, Okt. S. 369—377.)

Bleuler s. Holitscher.

Bleuler-Waser, H. Der Einfluß des Alkohols auf das Verhältnis der beiden Geschlechter. (Sächs. evang. Arbeiterblatt, 1905, Nr. 26.)

Borgesius, Goemann. De nieuwe Drankwet. Met beknopt overzicht van stelsel en inhoud der wet, den tekst en aanteekeningen bij de artikelen. 145—256 S. 8°. 3e (slot) geg. Sneek, J. F. van Druten. fl. 2.50.

Brännvins tillverkning och försäljning samt hvitbetssocker-och maltdryckstillverkningen. (Alkoholerzeugung und -verschleiß nebst Runkelrübenzucker-Erzeugung.) Beitr. z. amtl. Statist. Schwedens. V. Stockholm, Nord. bokh., 05.

Branntweinbrennerei und Branntweinversteuerung im Großhgt. Hessen im Betriebsjahr 1903/4. (Mitt. d. Großh. Hess. Zentralstelle für die Landesstatistik 1905, Nr. 809.)

Buchner, Eberh. Variété und Tingeltangel in Berlin. 2. Aufl. (98 S.) gr. 8°. Berlin, Hermann Seemann Nfg. Mk. 1.—.

Buddee. Lebensfreude ohne Alkohol. Vortrag. Flensburg, Guttempler-Verlag.

Bulletin de la Société Médicale Belge de Temperance. Numéro spécial contre l'absinthe. Bruxelles, 1905 Décembre.

Cheysson. Compte rendu du premier congrès national contre l'alcoolisme tenu à Paris du 26 au 29 octobre 1903. (755 p.) Paris, Asselin et Houreau. fr. 5.—.

Daum. Die Trunkenheitsgesetzvorlage. (Österr. Verwaltungsarchiv 1904, S. 80—87.)

Dietz, H. Ist Verzicht auf Alkohol in den Irrenanstalten wünschenswert? (Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie, 1905, S. 372—386.)

Donath, J. Alkohol und Ersatzmittel. (Medizinische Blätter, 1905, S. 238.)

Doumergue. L'œuvre antialcoolique et antituberculeuse de l'Université de Toulouse (1897—1905). (29 S.) 8°. Toulouse, Privat, 05.

Drankwet. Wet van 28 Juni 1881, laatstelijk gewijzigd bij de wet van 12 October 1904, houdende wettelijke bepalingen tot regeling van den kleinhandel in sterken drank en tot beteugeling van openbare dronkenschap. Door G. G. van der Hoeven. (XIII, 88 blz.) s'-Gravenhage, Gebr. Belinfante. fl. 0.90.

Drankbestrijding en gemeentebelang. (Sociaal Weekblad. 21. Okt. 05.)

Drucker, Eug. Der Weinbau Ungarns. Die Einleitg. verf. v. Dr. Steph. Molnár. (90 S. m. Abbildgn. u. VIII S. in qu. Lex. 8°.) Lex. 8°. Budapest (Pátria.) Mk. 2.50.

Eggers. Alkoholgegner und Alkoholkapital. (Gasthausreform, 1905, Nr. 1.)

Eggers. Streik gegen den Alkohol. (Europa, 1905, 6. u. 9. Heft.)

Egolinus, H. Sozialismus und Abstinenz. (Jahrbuch moderner Studenten f. 1905, S. 81—85.)

Eisenbahnerfeste und Alkohol. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1905, Nr. 52.)

Engelmann. Sind unsere Genußmittel Gifte? (Das Leben, Heft 1.)

Faut-il?? ne faut-il pas boire du vin?? Les Avis de 115 Docteurs-Médicines. (86 S.) 8°. Genève, Ch. Zœllner. Fr. 1.—.

Fiesel-Kästorf. Jahresbericht der Heilstätte des Hannoverschen Vereins für Trinkerrettung, Stift Isenwald, vom 1. April 1903/4 bis dahin 1904/5.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Flade, E. Besprechung von „Juliusburger, Gegen den Alkohol". (Hygienische Rundschau, 1904, S. 1208.)

Flade. Alkoholismus und Tuberkulose. (Blätter zum Weitergeben, 1905, Nr. 7.)

Flade. Zur Alkoholfrage. Berichte über das I. Halbjahr 1904. (Hygienische Rundschau, 1905, Nr. 3.)

Foerster. Die Rettung des Trunkenboldes. (In seiner „Jugendlehre", Berlin 1905, S. 435.)

Forel, Aug. Wirtshaus und Alkohol. (Kap. X seines Werkes: Die sexuelle Frage, München, Reinhart, 1905.)

Forel, A. Hygiene der Nerven u. des Geistes im gesunden u. kranken Zustande. Mit 10 Illust. 2. Aufl. (296 S.) Stuttgart, Moritz. Mk. 2.50.

Forel, A. Die Interessen der Brauerei und die Interessen des Volkes. (Umschau, 05. S. 921—924.)

Freiheit, die. Offizielles Organ der Landesgruppe Schweiz des Alkoholgegnerbundes. Basel 1905. Monatlich. Fr. 1.50.

Fürsorge für trunksüchtige Arme in Charlottenburg. (Amtl. Nchr. der Charl. Armenverwaltung, 1905, Nr. 4.)

Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, das, und der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus im Herzogtum Sachs.-Meiningen. (Statistik d. H. S.-M. 10. 1. S. 1—51.)

Gastwirt, Kellner u. Gast. (Deutsche Warte v. 30. 8. 1905.)

Gedanken über den Mißbrauch des Coffée- und Thée-Trinkens. Berlin 1768. (Montagsblatt. Wiss. Beil. der „Magdeburgischen Zeitung", 1905, Nr. 48.)

Gefahren des Alkoholgenusses. Appell an die Lehrerschaft zur Mitarbeit an der Aufklärung der Jugend. (4 S.) Wien, Suschitzky. Mk. —.05.

Gelpke, L. Kulturschäden oder die Zunahme der Nerven- und Geisteskrankheiten. Preisschrift des Vereins Schweiz. Irrenärzte. (VIII u. 80 S.) 8°. Basel, Schwabe. Fr. 2.—.

Geschäftsbericht des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke über das Jahr 1904. Berlin, Mäßigkeitsverlag, 1905. (48 S.)

Giltigkeit, die, der Polizeistunde für Bahnhofswirtschaften. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1905, Nr. 30.)

Goldfeld. Alkoholgenuß der Kinder. (Medizinische Reform, 1904, S. 239.)

Granström, A. J. Nykterhetslärans grunddrag. (Grundbegriffe der Nüchternheitslehre.) (116 S.) 8°. Stockholm, Svenska nykterhetsförl. 75 Öre.

Grohmann. „Trinker." (Neues Sächsisches Kirchenblatt, 1905, Nr. 34.)

Groß, H. Besprechung von „Juliusburger, Gegen den Alkohol". (Archiv f. Kriminalanthropologie XV, S. 420.)

Großmann, Ida. Umkehr. (Die Kirche, Heidelberg, 1905, Nr. 21—23.)

Gudden, H. Bier-Delirium u. durch Biermißbrauch verursachte Fälle von Hallucin.-Wahnsinn. (Archiv f. Psychiatrie, 1905, S. 151—161.)

Haag, G. Unfall und chronischer Alkoholmißbrauch. (Monatsschr. f. Unfallheilkunde, 1905, S. 79.)

Haft, F. Deutsches Taschenbuch für Abstinenten mit Kalendarium 1906. Jena, Haft. 1905. Mk. 1.20.

Hähnel, Franziskus. Kunstempfinden und Enthaltsamkeit. Flugblatt. Bremen 1905.

Hardebeck, W. Mäßigkeitsbewegung in russischen Kreisen. (Mitt. d. Vereins f. Geschichte des Hasegaues, 1905, S. 38—48.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Henle, E. Wirtsgerechtigkeit nach bayrischem Rechte. (Bl. für Rechtsanwendung, 1904, 389—403.)

Herkner. Der Alkoholismus. (In seinem Buche: Die Arbeiterfrage, IV. Aufl., Berlin 1905, S. 617—628.)

Hesselink, W. F. Über die Weine des Weinbaugebietes am Douro. (Diss.) München 1905.

Hessen, Robert. Falstaffs Alkoholpredigt. (Die Zukunft, 1905, Nr. 34.)

Hildebrand, Bruno. Mitteilungen über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Alkoholzehntels i. d. J. 1889 bis und mit 1903. (Zeitschr. f. Schweizer. Stat., 05, S. 204—214.)

Hirschfeld, Magnus. Der Einfluß des Alkohols auf das Geschlechtsleben. (16 S.) Berlin, Arbeiter-Abstinentenbund. Mk. —.10.

Holitscher und Bleuler. Aufforderung an die Mitglieder der 11. Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte in Meran. Birkenhammer bei Karlsbad 1905.

Houben, F. L'antialcoolisme dans ses rapports avec l'épargne et la mutualité. Bruxelles. 306 avennue Louise. (24 p.)

Hübscher, Paul. Die Alkoholfrage. Brockau, Ernst Dodeck. (28 S.) Mk. —.30.

Hueppe. Besprechung von „Hueppe, Körperübungen und Alkohol". (Wiener medizinische Presse, 1904, Sp. 1558.)

Hueppe, Ferd. Zur Kritik der Abstinenzbewegung. (Pol.-Anthrop. Revue, 1905, S. 341.)

Jansen. Frau und Alkohol. (Bl. für Volksgesundheitspflege, 1905, S. 161—170.)

Johnson s. Woolag.

Jung. Besprechung von „Juliusburger, Gegen den Alkohol". (Zentralbl. f. Nervenheilkunde, 1904, S. 494.)

Junk, E. Trunkenheit im Militär-Strafverfahren. (Archiv für Kriminalanthropologie, 16. Bd., S. 270—274.)

Juliusburger, O. Besprechung von „Hueppe, Alkoholmißbrauch u. Abstinenz". (Medizinische Reform, 1904, S. 275—280.)

Juliusburger. Ein Wort in Sachen der Abstinenz. (Medizinische Reform, 1905, S. 4.)

Juliusburger. Internationale Kongreß, Der X., gegen den Alkoholismus in Budapest. (Freies Wort, 05. 14. S. 561—566.)

Kantorowicz. Zur Alkoholfrage. (Archiv f. phys.-diät. Therapie, 1905, S. 102, 131, 173.)

Kassowitz, Max. Ist Alkohol ein Gift? (Der Tag v. 11. 11. 05.)

Katscher, L. Neue Antitrinksitte. (Das Rote Kreuz, 1904, S. 587.)

Katzenstein, Simon. Wofür kämpfen wir? (16 S.) Berlin, Arbeiter-Abstinentenbund, 1905. Mk. —.10.

Keidel, J. Die Handhabung der Medizinalpolizei. M. erläut. Anmerkgn. hrsg. (VII, 530 S.) 8°. Ansbach, C. Brügel & Sohn. Mk. 5.50.

Kind, das, und der Alkohol. (Der Türmer, Febr. 1905.)

Klaußmann, A. O. Wirtshausnamen. (Daheim, 1905, Nr. 20.)

Klawitter, Karl. Zur Alkoholfrage. (20 S.) Berlin, Arbeiter-Abstinentenbund, 1905. Mk. —.10.

Kochmann. Wirkung des Alkohols auf den Blutkreislauf des Menschen. (Deutsche medizinische Wochenschrift, 1905, 942.)

Kongreß, X. intern., gegen den Alkoholismus in Budapest. (Das österr. Sanitätswesen. Wien 1905. Nr. 29.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kraft. Besprechung von „Hueppe, Körperübungen u. Alkohol". (Zeitschr. für Schulgesundheitspflege, 1904, S. 344.)

Kraus, L. Alkoholismus und Unfall. (Zeitschr. f. Samariterwesen, 1905, S. 43.)

Krause. Anti-Alkoholismus, Blaues Kreuz, religiöser Wahnsinn. (Vierteljahrsschrift f. gerichtliche Medizin, 1905, S. 169.)

Kruse. Unsere Aufgabe an den Opfern des Alkoholismus. (Monatsschrift für innere Mission, 1905, S. 107—117.)

Laitenberger, J. Das Blaue Kreuz u. der Guttemplerorden in Deutschland. (46 S.) 8°. Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes. Mk. —.50.

Lang, Otto. Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage. (16 S.) Berlin, Arbeiter-Abstinentenbund, 1905. Mk. —.10.

Latourneur. La consommation des boissons hygiéniques et le alcool à Paris de 1894 à 1904. (Journ. d'Econ., 15 août 1904.)

Lee, H. Euch soll sogleich Tokaier fließen! (Berliner Tagebl., 8. 9. 1905.)

Liebe, G. Arbeit in der Jugendloge der Guttempler-Orden. (Werde gesund! 1905, S. 146—155.)

Liese. Die Frauen und der Kampf gegen die Trunksucht. Augsburg, Huttler. Mk. —.05.

Lindenberg. Alkohol im Eisenbahnbetrieb. (Der Tag v. 10. 9. 1905.)

Löcken, G. Alkoholmißbrauch und Verordnungen dagegen im ehemaligen Fürstbistum Münster. (Katechetische Monatsschrift, Münster 1905. S. 25—31.)

Loewenfeld, L. Über die geistige Arbeitskraft u. ihre Hygiene. (VI, 69 S.) Wiesbaden, J. F. Bergmann. Mk. 1.40.

Máday, Isidor v. Die Alkoholfrage in Ungarn. (72 S.) Lex. 8°. Budapest, F. Kiliáns Nachf. Mk. —.90.

Mäßigkeitstag, der, in Münster. (Volkswohl, 1905, Nr. 47.)

Matthaei. Die Förderung der Enthaltsamkeitsbewegung durch die Arbeiter od. der Ausstand gegen den Alkohol. Vortrag. (16 S.) Jena, Haft. Mk. —.20.

Matthaei. Nicht Trinksitten, sondern Alkoholkrankheit. Jena, Haft. 1905. Mk. —.30.

May, E. Die Entwicklung der sächsischen Bierbrauerei. Diss. Tübingen 1905. (135 S.)

Meinert. Die Gerichtsverhandlungen über die Spremberger Eisenbahnkatastrophe. (Volkswohl, 1905, Nr. 52.)

Menger. Über die Heilung Trunksüchtiger. (Dorf u. Hof, 1905, Heft 6.)

Meyer. Die polizeiliche Kontrolle Trunksüchtiger. (Bl. für administrative Praxis LV, 1905, Nr. 10, 11.)

Miliet, E. W. Besprechung von „Hueppe, Alkoholmißbrauch und Abstinenz". (Zeitschr. für Sozialwissenschaft, 1904, S. 680.)

Millar, F. A Manual of Licensing Legislation and Compensation. Cr. 8vo. (pp. 124.) London, Munro. sh. 2.6.

Müllendorff, Karl. Illustrierter Mäßigkeits-Katechismus. 3. verb. Aufl., besorgt von Franz Keller. Freiburg i. Br., Charitasverband. Mk. —.30.

Müller-Thurgau, *H.* Die Herstellung ungegorener u. alkoholfreier Obst- u. Traubenweine. 7., umgearb. Aufl. (III, 71 S.) 8°. Frauenfeld, Huber & Co. Mk. 1.20.

Nahrungsmittel- u. Alkoholkonsum im Haushalte des amerikanischen Arbeiters. (Der Gewerkverein, 1905, Nr. 49.)

Nordslesvigs Goodtemplar. Zeitschrift für Deutschlands Großloge I des Gut-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

templer-Ordens. Red.: Lehrer a. D. Haue in Nustrup. Jährlich 26 Nrn. Mk. 2.—.

Olshausen. Bekämpfung der Animierkneipen im Polizeiverordnungswege. (Preuß. Verwaltungs-Blatt, 1905, S. 631—635.)

Olshausen. Die Frühpolizeistunde im Deutschen Reich. (Schmollers Jahrbuch 1905, III, S. 29—66.)

Orel, Anton. Alkoholismus und soziale Frage. (80 S.) Innsbruck, Kinderfreundanstalt. Mk. —.18.

Ordnung des Branntweinverkaufs in Norwegen. (Gasthaus-Reform, 1905, S. 38 u. 41.)

v. Ostini. Wie München ißt und trinkt. (Velhagen u. Klasings Monatsh., Oktbr. 1904.)

Ostwald, Hans. Berliner Kaffeehäuser. 5. Aufl. (86 S.) Berlin, Seemann. Mk. 1.—.

Otto, R. u. B. Tolmacz. Untersuchung alkoholfreier Getränke. (Ztschr. f. Untersuchung der Nahrungs- u. Genußmittel, 1905, S. 267—278.)

Pellinghoff. Bereitung alkoholfreier Obst- u. Traubensäfte. (Ratgeber in Obst- u. Gartenbau, 1904, Nr. 33.)

Pfeiffer, Nic. Der X. intern. Kongreß gegen den Alkoholismus in Budapest. (Monatsschrift für christl. Sozialreform, 1905, XII. S. 599.)

Polizeistunde, die, und die Bahnwirtschaften. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverw., 1905, Nr. 47.)

Popert, Herm. M. Die bisherigen Erfolge der deutschen Abstinenzbewegung. (Pol.-Anthrop. Rev., 1905, S. 461—465.)

Popert, Herm. M. Alkohol u. Strafgesetz. (24 S.) Flensburg, Deutschlands Großloge II. Mk. —.25.

Reetz-Siedkow. Gasthausreform auf dem Lande. Leipzig, Hesse & Becker. (28 S.)

Reichardt, M. Delirium tremens. (Neurologisches Zentralbl., 1905, S. 551—555.)

v. Renesse. Bekämpfung des Alkoholismus durch die kirchlichen Kreise. Vortrag. Soest 1905. Mk. —.20.

Rénon, L. Etude médico-sociale. Les maladies populaires (maladies vénériennes, Alcoolisme, Tuberculose). (483 S.) 8°. Paris, Masson et Cie., 1905.

Restauration; die erste gemeinnützige alkoholfreie — in Dresden. (Volkswohl, 1905, Nr. 43.)

Rosenbach, O. Zur Abstinenzfrage. (Fortschritte der Medizin, Berlin 1905, S. 497.)

Rosenthal, O. Alkoholismus u. Prostitution. (62 S.) 8°. Berlin, Aug. Hirschwald. Mk. 1.—.

Rüdlin. Ausbau d. Wohlfahrtseinrichtungen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft zur Durchführung des Alkoholverbotes. (Archiv f. Eisenbahnwesen, 1906, Heft 1.)

Savoy, J. A. Les Trésors de la Sainte Abstinence. Fribourg, Libr. Cath. (XV, 518 p.)

Schaefer, D. H. Die Antialkoholbewegung und der Weinbau. (Wochenschrift des intern. Vereins der Gasthof-Besitzer, 1905, Nr. 36—37.)

Schenk, P. Die Alkoholfrage in der Literatur April-Dezember 1905. (Hygienische Rundschau, 1905, S. 34.)

Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Schenkling. Trinkgefäße u. Trinksitten aus alter Zeit. (Der Tag, ill. Unterh.-Beil. Nr. 447 v. 10. Sept. 1905.)

Scheven, Katharina. Alkoholismus und Unsittlichkeit. (Der Abilitionist, 1905, S. 59—63.)

Schmoller, L. Ein Wort zur studentischen Mäßigkeitsbewegung. (Evangelisch-Sozial, 1905, S. 76—78.)

Schöning, Hans. Soll der Eisenbahnbetriebsbeamte berauschende Getränke genießen? Schwerin, Schriftenstelle des Guttemplerdistriktes Mecklenburg. (8 S.) Mk. —.05.

Schubring, Wilh. Zur Trunksucht auf dem Lande. (Das Land, 1905, Heft 23.)

Schutz der Kinder gegen Alkohol-Mißbrauch. (Deutsche Gemeinde-Zeitung, 1905, Nr. 41.)

Schwarz, Josef. Staat contra Alkoholismus. (16 S.) Budapest.

Schweizer Gut-Templer. Offizielles Organ der Schweizerischen Großloge des J. O. G. T. Red.: Lehrer Zehnder in Birmenstorf. Monatlich. Fr. 1.60.

Schwimmer, Rosika. Der Kampf gegen den Alkoholismus. (Schweiz. Bl. f. Volksw. u. Sozpol. XIII, 16. S. 498—501.)

Sempronius. Das Bier, dessen Bedeutung und Erzeugung. (Montsschr. für christl. Sozialreform, Zürich, Januar 1906.)

Sempronius. Der Champagner, seine Bedeutung und Erzeugung. (Monatsschr. für christliche Sozialreform, Zürich, Januar 1906.)

Sickinger, A. Alkohol in der Zahnheilkunde und Bedeutung für die Mutterbrust. (Medizinische Woche, Nr. 1558. Beilage.)

Sladeczek, A. Die vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. Theoretisch-praktisches Hilfsbuch für die Hand der Lehrer. Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag. (154 S.) Geb. Mk. 2.40.

Sobrius. Le rôle du clergé dans la lutte contre l'alcool. (Bull. mensuel des oeuvres soc. 05. 10. S. 300—308.)

Sohnrey, Heinrich. Wer bin ich? (Das Land, 1905, S. 427.)

Sohnrey. Das Wirtshaus auf dem Lande. Leitsätze. (Das Land, 1905/6, Nr. 4 und 7.)

Spener. Besprechung von „Hueppe, Körperübungen u. Alkohol". (Allg. Literaturblatt, 1904, S. 632.)

Statistik im Dienste gegen den Alkohol. (Volkswohl, 1905, Nr. 47.)

Stegmann. Alkoholismus u. Delikte wider die Sittlichkeit. (Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie, 1905, S. 412—417.)

Sterblichkeit, die, in den Berufen, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf geistiger Getränke befassen. (Volkswohl, 1905, Nr. 47.)

Stübbe. Lesehallen gegen Alkohol. (Monatsschrift für Innere Mission, 1905, 227—229.)

Taschenbuch, schweizerisches, für Alkoholgegner. kl. 8°. Abstinenzsekretariat. Lausanne 05.

Taylor, W. First Reader in Health and Temperance. (220 S.) London, C. of E. Temp. Soc. 05. 1 sh. 6 d.

de Terra. Abermals Alkohol und Eisenbahnunglück. (Der Tag v. 19. Septbr. 1905.)

de Terra. Mittel und Ziele des Kampfes gegen die Alkoholschäden. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1905, Nr. 40.)

de Terra. Alkohol und Eisenbahndienst. (Der Tag v. 19. 12. 05.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

de Terra. Alkohol u. Verkehrssicherheit. (Der Tag v. 1. 11. 05.)

de Terra. Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit. (Zeitung des Vereins d. Eisenbahnverwaltungen, 1905, Nr. 35.)

de Terra. Petition des deutschen Vereins enthaltsamer Eisenbahner an beide Häuser des preußischen Landtages. Marburg, Dezember 1905. (6 S.)

Thomayer, J. Zur Alkoholfrage. (Neue Therapie, 1905, S. 97.)

Tolmacz s. Otto.

Tõndury, Hans. Der gesetzliche Schutz des Wirtschaftspersonals in der Schweiz. (Monatsschr. f. christl. Sozialreform, 1905, XI, S. 495.)

Trinkerheilanstalt, die 1., in Oberschlesien. (Das Rote Kreuz, 1904, S. 418.)

Trunksuchtsmittel. Corzapulver ist ein Geheimmittel. (Apothekerzeitung, 1905, S. 60.)

Tugendhat. Der Kampf gegen die Trunksucht bei den badischen Staatseisenbahnen. (Archiv für Eisenbahnwesen, 1905, Heft 5.)

Türkel, Siegfr. Psychiatrisch-kriminalistische Probleme. I. Die psychiatr. Expertise. II. Über Zurechng. u. Zurechnungsfähigkeit. III. Psychopatische Zustände als Strafausschließungsgründe im Strafrechte. (IV, 72 S.) gr. 8°. Wien, F. Deuticke. Mk. 3.—.

Unfallverhütung und Alkoholgenuß. (Soz. Praxis, 1905/6, Nr. 16.)

Verbrauch von Wein, Bier u. Branntwein in Deutschland und anderen Kulturländern und der Aufwand für alkoholische Getränke, insbesondere in den arbeitenden Klassen. (D. Reichs-Anz., Nr. 23 vom 26. Januar 1906, 2. Beil.)

Verbreitung des Alkoholgenusses unter den Münchener Schulkindern. (Jahrbuch für Kinderheilkunde, 62. Bd., Heft 4, S. 570.)

Verordnung des österr. Unterrichtsministeriums vom 29. September 1905 [betrifft insbesondere Fernhaltung der Schulkinder von dem Genuß geistiger Getränke]. (Reichsgesetzblatt, Wien, vom 14. 10. 1905, Nr. 159.)

Verordnung d. Kgl. Eisenbahndirektion zu Kattowitz betr. Maßregeln gegen den Alkoholmißbrauch durch Betriebsbeamte vom 14. 10. 1905. (Veröff. d. Kais. Gesundheitsamts, Nr. 50 v. 13. 12. 05.)

Volksfreund gegen den Alkoholismus und für Gesundheitspflege. Herausgegeben von Pfarrer Jos. Neumann. Mündt b. Titz (Rheinl.), Kamillenhaus. Monatlich. Mk. —.90.

Wachenfeld. Nochmals Alkohol und Eisenbahnunglück. (Der Tag v. 2. 9. 1905.)

Warming s. „Jahrbuch".

Weber. Besprechung von „Juliusburger, Gegen den Alkohol". (D. mediz. Wochenschr. 1904, S. 1224.)

Weber. Die Polizeistunde und die Bahnhofswirtschaften. (Preuß. Verwaltungsbl., 26. Jg., Nr. 47.)

Wegscheider-Ziegler. Die arbeitende Frau und der Alkohol. (19 S.) kl. 8°. Berlin, D. Arb.-Abstinentenbund. Mk. —.10.

Weigl, Dr. med. Jugenderziehung und Genußgifte. München, Leutner'sche Buchh. Mk. —.40.

Wein. (Auszüge aus gerichtlichen Entscheidungen, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Bd. VII, S. 145 ff.)

Weinstatistik für 1903. *Moststatistik* für 1904. (23. Band der „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte". Heft 1.) Berlin, Julius Springer. Mk. 11.—.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Werner, Ernst. Stellung der höheren Schule zur Alkoholfrage. (Pädag. Arch., 05, 7—8, S. 416—429.)

Wet van den 28en Juni 1881, zooals deze wet laatstelijk is gewijzigd bij de wet van 12 October 1904, houdende wettelijke bepalingen tot regeling van den kleinhandel in sterken drank en tot beteugeling van openbare dronkenschap. (Drankwet.) Met aanteekeningen en alphabetisch register. (62 blz.) Zwolle, Willink. fl. 0.25.

Wewer. Ein Stück Arbeiterschutz. (Jahrbuch d. evang. Gemeinden v. Dortmund 1906, S. 41 ff.)

Whisky, vom. (Brennereizeitung, Nr. 649.)

Wichels, J. Alkoholismus und Erziehung. Vortrag. (16 S.) Geestemünde, Henke. Mk. —.15.

Windisch, Karl. Wie hat sich das Weingesetz vom J. 1901 bewährt? Vortrag. (16 S.) gr. 8°. Neustadt a. Hdt., D. Meininger, 05. Mk. —.50.

Wissenschaft, die, und die Milch. (Volkswohl, 1905, Nr. 47.)

Wöhrmann. Der deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Blau-Kreuz-Verbände, seine Arbeitsgebiete u. seine Geschichte. Herford i. Westf., Selbstverlag des Verbandes. Mk. —.50.

Woolley, J. G., Johnson, W. E. Temperance Progress of the Century. (532 S.) 8°. Ninet. Cent. Series. London, Chambers. 5/—.

Zeitungskorrespondenz des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Geschäftsführer J. Gonser. Monatlich und nach Bedarf öfter. Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag.

Zimmermann. Die Alkoholfrage und die Übertreibungen der Abstinenzler. (24 S.) Dresden, C. Heinrich. Mk. —.20.

Zuber, Alfr. La préservation de l'Enfance contre la tuberculose. (Bull. de la Société Industrielle de Mulhouse, 05. März. S. 100.)

Zunker, E. Genuß oder Enthaltsamkeit. (Ztschr. f. d. ges. Brauwesen, 1905, S. 229.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Mitteilungen.

Widersprüche unserer Gegner.

Eins der beliebtesten Argumente gegen uns und unsre gute Sache besteht darin, die Angaben und Auffassungen der Enthaltsamen gegen die der Mäßigen auszuspielen, z. B. über die an sich müßige Frage, ob Alkohol ein Gift sei oder über das, was Mäßigkeit bedeute etc.

Wir wollen einmal zur Abwechslung den Spieß umdrehen:

In den Beiträgen zur Geschichte des Bieres und der Brauerei, gesammelten Vorträgen von M. Dellbrück und E. Struve, Berlin 1903, beides Autoritäten auf dem Gebiete der Wissenschaft des Brauwesens, der Gärtechnik etc., Leiter des weltbekannten Versuchslaboratoriums in Berlin, Seestraße, finden wir folgendes:

Professor Struve sagt in seinem Vortrage: Zur Geschichte und Bedeutung des Bieres:

„Die Angehörigen unserer Industrie brauchen sich wahrlich nicht erst von den Herren Temperenzlern belehren zu lassen, daß es keineswegs im Interesse des Braugewerbes liegen würde, wenn etwa der Biergenuß in übermäßiger Weise ausarten würde, da eine solche einseitige Entwicklung stets den Keim der Reaktion in sich birgt und der Rückschlag in erster Linie wieder das produzierende Braugewerbe selbst treffen würde. Wer weiß, ob nicht in dieser Hinsicht die Brauerei Bayerns in der Folge ein lehrreiches und warnendes Beispiel bieten wird. Der Biergenuß ist dort an vielen Orten zweifelsohne in einer Weise ausgedehnt, die auf die Dauer sich nicht wird behaupten lassen können. Dazu kommt, daß auch der Export, der bisher ein sehr wirksames Ventil für diese nach Ausdehnung strebende Produktionskraft des dortigen Braugewerbes war, ebenfalls seinen Höhepunkt überschritten haben dürfte und vielleicht schon in nicht zu ferner Zeit mit einer bemerklichen Einschränkung zu rechnen haben wird. Nicht als ob damit den dortigen Brauereien ein Vorwurf gemacht werden soll, aber wir können daraus sehr wohl die Lehre ziehen, daß, wie gesagt, eine übermäßige Steigerung des Bierkonsums auf die Dauer gar nicht im Interesse der Brauerei liegt. Eine normale, mit der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes Schritt haltende, im Rahmen eines vernünftigen Alkoholgenusses sich haltende Entwicklung des Biergenusses wird allezeit auch die beste Gewähr für eine gesunde Entwicklung des Braugewerbes bieten".

Dellbrück sagt in einem Vortrage: Das deutsche Braugewerbe an der Wende des Jahrhunderts, S. 66:

„Mir scheint, es gibt nicht viele Nahrungs- und Genußmittel, deren Verbrauch einen derartigen Aufschwung genommen hat, wie ihn das Bier zeigt, und, so hoffen wir, weiter zeigen wird. Furcht braucht uns erst dann zu beschleichen, wenn einmal die Zeit kommen sollte, wo der Deutsche keinen Durst mehr hat oder keine Kinder mehr zeugt, aber wie liegt die Sache? Die Wohlhabenheit steigt und demgemäß der Verbrauch auf den Kopf des Volkes; und die Bevölkerung steigt; wenige Jahre trennen uns von der Zeit, wo Deutschlands Einwohnerzahl sich jährlich um eine Million Seelen heben wird — und wenn wir die Deutschen so schätzen dürfen, daß sie schließlich auf den Kopf $1^1/_2$ hl im

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahr an Bier verzehren werden, so wollen wir sie deshalb nicht tadeln, denn auf den Tag einschließlich der Festtage kommen dann noch nicht zwei Glas Bier, eins zu Mittag, eins zum Abendbrot, für den verpönten Frühschoppen bleibt auch nicht ein Tröpfchen."

Zu diesem $1^1/_2$ Liter „Zukunftsquantum" ist noch zu bemerken, daß dasselbe schon jetzt fast erreicht ist.

Denn nach dem Reichsarbeitsblatt (Januarheft 1906) beträgt der fünfjährige Durchschnitt des Bierverbrauches pro Kopf und Jahr 123,4 Liter.

Wenn wir jeden erwachsenen Mann über 15 Jahre als Konsumenten in Rechnung setzen, wie es auch das Reicharbeitsblatt tut, so kommen 407 Liter pro Kopf und Jahr heraus, d. i. fast $1^1/_4$ Liter pro Tag und 157 Mark jährliche Ausgabe nur für Bier. Laquer.

Headley, R. Liquor Legislation (1904). Legislation Bulletin 25 i, New York State Education Departement. Albany, October 1905.

Headley berichtet in dem vorliegenden Bulletin über die Fortschritte der Gesetzgebung betr. den Handel mit alkoholischen Getränken in den Vereinigten Staaten während des Jahres 1904. — Ein Gesetz von Alabama verbietet den Verkauf geistiger Getränke an Sonntagen und setzt Strafen für die Übertretung dieser Bestimmung fest. Die Behörden dürfen an Personen, die wegen des Sonntagsverkaufs bestraft wurden, innerhalb zweier Jahre keine neue Alkohollizenz mehr ausgeben. — In Georgia wurden die Lokalbehörden ermächtigt, Bewilligungen zur Bereitung einheimischer Weine zu erteilen; doch dürfen diese nicht in geringeren Quantitäten als ein Quart abgegeben und nicht im Verkaufslokale selbst konsumiert werden. Wer ohne Bewilligung einheimische Weine verkauft, macht sich eines Vergehens schuldig. — In Iowa haben die Bestimmungen über die Verhinderung des illegalen Verkaufs berauschender Getränke eine unbedeutende Änderung erfahren. Ein anderes Gesetz desselben Staates sieht die Errichtung eines Hospitals für Trinker vor und enthält Vorschriften über Einrichtung und Betrieb dieser Anstalt. — In Kentucky ist die Summe, welche Hotels pro Jahr für eine Schanklizenz zu zahlen haben, von 235 auf 160 Dollars reduziert worden. Ferner hat die Legislatur den En gros-Verkauf alkoholischer Getränke in den Distrikten verboten, wo die Bevölkerung durch die Local Option[1]) sich gegen die Erteilung von Schanklizenzen erklärte. Eine Ausnahme findet zu Gunsten jener Fabrikanten berauschender Getränke statt, deren Betriebe sich in solchen Distrikten befinden. — Ein Gesetz von New Jersey betrifft die Ernennung von Lizenzinspektoren in den größeren Städten und die Pflichten derselben. — In Mississippi wurde die Vornahme von Abstimmungen, über Zulässigkeit oder Verbot des Ausschankes geistiger Getränke, zwei Monate vor oder nach allgemeinen Wahlen untersagt. Das Gesetz enthält auch eine Reihe von Bestimmungen hinsichtlich der Durchführung der Loca Option. — In New York betrifft ein Amendement zum Liquor Tax Law die Gehälter der „Spezialagenten", die zu dessen Überwachung angestellt sind, ein anderes besagt, daß der Handel mit berauschenden Flüssigkeiten in der nächsten

---

[1]) Local Option ist das Bestimmungsrecht der Gemeinden, Bezirke etc., innerhalb ihres Gebietes den Ausschank berauschender Getränke zu bewilligen oder zu verbieten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Umgebung von Kirchen nur dann gestattet ist, wenn es die kirchlichen Verwaltungsorgane gestatten. — Ein Gesetz von Ohio bestimmt über die Verwendung der Überschüsse der Alkoholsteuer, ein zweites bezieht sich auf Local Option in gewissen städtischen Distrikten; zwischen zwei Abstimmungen betr. das Verbot des Verkaufes geistiger Getränke muß ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren verstreichen. Im Staat Oregon wurde die Local Option im Wege der Volksabstimmung neu eingeführt. In Zukunft können hier zehn Prozent der Wahlberechtigten eines County (Bezirks) oder eines Teils davon die Entscheidung über die Zulassung des Verkaufs oder das Verbot berauschender Getränke (ausgenommen für medizinische, wissenschaftliche oder gewerbliche Zwecke) verlangen. Diesbezügliche Abstimmungen dürfen — wie im vorhergenannten Staat — nicht öfter als alle zwei Jahre stattfinden. Wenn sich ein Bezirk für das Verbot entscheidet, so kann keine in demselben gelegene Gemeinde ihrerseits den Verkauf bewilligen. Für den gesetzwidrigen Ausschank von Alkohol sind schwere Strafen vorgesehen. — In Virginien wurden mehrere Gesetze betr. den Verkauf geistiger Getränke geschaffen. Eines sieht vor, daß die Gerichte die Ergebnisse einer Local Option-Abstimmung überprüfen, wenn von fünfzehn Wählern des Bezirks oder der Gemeinde ein Protest gegen die Richtigkeit des verkündeten Resultats erhoben wird. Ein zweites Gesetz verpflichtet Geselligkeitsvereine, die — wie es in Amerika häufig Brauch ist — an ihre Mitglieder Alkohol zum Ausschank bringen, zur Zahlung einer Lizenz von zwei Dollars pro Mitglied, doch nicht mehr als insgesamt 350 Dollars pro Jahr. Der Verkauf an Nichtmitglieder ist verboten. Der Verein darf seinen Sitz nicht in demselben Hause haben, in welchem sich eine Schenke befindet und muß an allen Sonntagen geschlossen sein. Ein weiteres Gesetz Virginiens gestattet den Händlern den Verkauf alkoholischer Getränke noch während neunzig Tagen nach einer Abstimmung, in der sich die Bevölkerung für das „Verbot" (Prohibition) entschied, damit sie ihre Vorräte abzusetzen vermögen. In solchen Fällen ist den Händlern auch die Steuer für die restliche Zeit zurückzuzahlen, während der sie den Ausschank nicht mehr ausüben. Endlich ist die Abänderung des allgemeinen Lizenzgesetzes von 1903 hervorzuheben, womit allen Personen, die keine Lizenz besitzen, die Erzeugung und der Verkauf geistiger Getränke — mit Ausnahme von Wein — verboten wird. Es werden ausführliche Vorschriften gemacht hinsichtlich der Modalitäten bei Erteilung von Bewilligungen, der Erlegung von Sicherstellungen, der Berufung an die Gerichte etc. Bemerkenswert ist das Verbot des Alkoholverkaufes vom Samstag 12 Uhr nachts bis zum Montag Morgen. Jugendlichen Personen unter 21 Jahren darf kein alkoholisches Getränk verabfolgt werden. Die Strafen betragen einhundert bis fünfhundert Dollars und Entziehung der Verkaufsberechtigung. Fehlinger.

Alkoholismus in Canada. Der jüngste Band des statistischen Jahrbuches für Canada[1]) enthält eine Übersicht der Verurteilungen wegen Trunkenheit während der Periode 1890 bis 1903. Dieser Statistik zufolge ist anzunehmen, daß die Trunksucht von 1890 bis 1897 zurückging, seither aber wieder zunahm. Die Zahl der Verurteilungen betrug in dem erstgenannten Jahre 14045 und sank nahezu ununterbrochen auf 10586 in 1897, um dann mit unbedeutenden

[1]) The Statistical Yearbook of Canada, 20. Band. Ottawa, 1905.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schwankungen auf 16532 in 1903 anzusteigen. Für die beiden letzten Jahre fehlen die Angaben noch. Am Beginne der Berichtsperiode kam eine Verurteilung auf 341 Einwohner, 1897 auf 484 Einwohner, 1900 auf 434 Einwohner und 1903 auf 335 Einwohner. Die Bestrafung erfolgt nur bei Rückfälligkeit.

Fehlinger.

Im Jahre 1683 und im Jahre 1906!

Ein Tagesbefehl gegen den Branntweinverkauf in der Armee Ludwig XIV. (In Übersetzung.)

Da dem Könige klar gemacht worden ist, wie verderblich der Branntwein für die Gesundheit der Soldaten ist, und es daher dem Dienste nur schädlich sein kann, wenn ihnen dieses Getränk in den Kantinen zu einem billigen Preise zugänglich gemacht wird, haben wir einen Befehl von Seiner Majestät durch ein Schreiben des Staatsministers zu Louvais vom 17. des vorigen Monats, dem unverzüglich Einhalt zu tun. Deshalb verbieten wir ganz ausdrücklich allen Personen, welcher Art und Stellung sie auch sein mögen, sowie den Magistraten der Städte mit Garnisonen, irgendwelche Branntweinkantinen zu errichten und den Offizieren, Kavalieren, Dragonern und Soldaten zu irgend einem Preise und unter irgend einem Vorwande Branntwein zu verkaufen, unter Androhung einer Geldstrafe von 150 Livres. Die Hälfte dieser Summe soll dem Denunzianten, die andere Hälfte dem nächsten Kapuzinerkloster desjenigen Bezirks zufallen, in dem die Zuwiderhandlung gegen den Beschluß erfolgt ist. Dieser Befehl soll überall, wo es nötig sein wird, veröffentlicht, angeschlagen und vorgelesen werden, damit niemand dessen Unkenntnis als Entschuldigung anführen kann.

Gegeben Straßburg, 8. Februar 1683. Jacques de la Graye.

Kriegsministerium.

Berlin W 66, den 8. Februar 1906.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß die vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke herausgegebene kleine Schrift **„Alkohol und Wehrkraft“** an alle seit dem letzten Einstellungstermin eingetretenen und in Zukunft zur Einstellung kommenden Rekruten der Armee in geeigneter Weise zur Verteilung gelange.

Das Kriegsministerium beehrt sich, hiervon mit dem Hinzufügen ergebenst Kenntnis zu geben, daß es der Allerhöchsten Willensmeinung entsprechen würde, wenn das Belehrungsschriftchen, unter gleichzeitiger Erläuterung des Inhalts seitens der Offiziere, an die Rekruten kostenfrei verteilt würde.

Die Bestellung der erforderlichen Exemplare wird zweckmäßig seitens der Truppenteile u. s. w. unmittelbar bei der Geschäftsstelle des genannten Vereins, Berlin W 15, Fasanenstr. 59, erfolgen, die hiervon Mitteilung erhalten hat und die Schrift zum Preise von 2 Mk. für 100 Exemplare abzugeben bereit ist . . . . .

v. Einem.

Der Regierungspräsident zu Potsdam wendet sich mit folgender Verfügung an die Landräte, Polizeiverwaltungen und Magistrate mit mehr als 10000 Einwohnern:

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat seine Befriedigung über die zur Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses ergriffenen Maßnahmen ausgesprochen. Die Behörden sowie zahlreiche

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vereine und Private haben sich in dankenswerter Weise an den Bemühungen zur Anregung vorbeugender Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, zur Unterstützung der einschlägigen Bestrebungen und zur Verbreitung des Verständnisses der durch den Mißbrauch geistiger Getränke bedingten Schädigungen in den breitesten Schichten der Bevölkerung beteiligt, so daß das allgemeine Ergebnis der getroffenen Vorkehrungen zur Zeit schon als ein bemerkenswertes und erfreuliches bezeichnet werden kann.

Es darf aber nicht verkannt werden, daß bei den hier vorliegenden schwierigen Verhältnissen ein nachhaltiger Erfolg nur durch die dauernd fortgesetzte gemeinschaftliche Arbeit aller beteiligten Faktoren erzielt werden kann.

Ich ersuche daher ergebenst, dieser für das gesamte Volkswohl bedeutungsvollen Angelegenheit auch fernerhin Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und mir bis zum 1. Oktober 1907 über den Erfolg der Maßnahmen im Sinne der Rundverfügung vom 29. Juni 1903 — I. 768/5 — erneut zu berichten."

(Unterschrift).

In dem **Jahresbericht 1904/5** über das städtische Krankenhaus am Friedrichshain in Berlin weist der Direktor der inneren Abteilung, Prof. Dr. Stadelmann, auf die schweren Schädigungen hin, die beständig durch den Alkoholmißbrauch herbeigeführt werden. Zunächst wird der verhältnismäßig großen Zahl von Lungenentzündungen gedacht; sie betrug auf der inneren Abteilung nicht weniger als 200, gegen 147 im Jahre zuvor. Dazu kommt aber noch, daß die Sterblichkeit an Lungenentzündung sehr hoch ausfiel, sie betrug nämlich 29 v. H. Das erklärt sich, daß unter den mit Lungenentzündung behafteten Kranken viele Trinker und Deliranten waren. Vielfach handelte es sich um Leute im jugendlichen und kräftigen Alter, die gut die Lungenentzündung überstanden hätten, wenn sie nicht durch den übermäßigen und gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß in ihrer Widerstandskraft stark beeinträchtigt gewesen wären. Auch unter den Kranken mit chronischem Gelenkrheumatismus sind die Trinker mit hohen Zahlen vertreten. Dasselbe gilt von den Herzkranken, den an Gefäß- und Nierenerkrankungen Leidenden. Erschrecklich ist die Sterblichkeit der Kranken mit Säuferleber. Es gingen von 48 Fällen 39 v. H. tödlich aus. Schließlich wurden 100 Fälle von Säuferwahnsinn beobachtet. Im Hinblick auf diese Beobachtungen sagt Stadelmann: „Ich halte mich für verpflichtet, erneut auf die Schädigungen hinzuweisen, welche die Schnapspest für unsere Arbeiterbevölkerung mit sich bringt und die unter derselben leider in erschreckendem Maße verbreitet ist. Es ist eine Seltenheit, wenn einer von unseren Kranken männlichen Geschlechts angibt, außer verschiedenen Flaschen Bier täglich für weniger als 20 Pf. Schnaps zu trinken. Meistens sind es 30 Pf., die er dafür täglich anlegt, nicht selten aber 50 Pf. Ja, manche kommen auf 1 bis 2 Mark täglich. Allgemein verbreitet ist die nicht genug zu bekämpfende, natürlich falsche, Überzeugung unserer Kranken, daß sie den Schnaps zu ihrer Arbeit brauchen. Es ist erschreckend, wie groß der Prozentsatz von kräftigen Männern ist, die infolge dieser falschen Ansicht, vielleicht auch in Unkenntnis der traurigen Folgen des gewohnheitsmäßigen übermäßigen Alkoholgenusses und speziell des Schnapses, im besten Mannesalter ihre Kraft, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit schädigen, untergraben und vernichten. Es scheint, daß gerade in den Gegenden um das Krankenhaus Friedrichshain, aus denen unser Krankenmaterial herstammt, in besonders hohem Grade der Alkoholmißbrauch verbreitet ist."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der **Kieler Bezirksverein gegen Mißbrauch geistiger Getränke** in den Jahren 1904 und 1905.

Der Verein zählt z. Z. 543 Mitglieder; er ist in das Vereinsregister des Kieler Amtsgerichts eingetragen; seine Einnahmen und Ausgaben für 1905 stellen sich auf 1227 Mk. Vorsitzender ist Pastor Dr. Stubbe. Der Verein hat auf verschiedenen Gebieten segensreich gewirkt. Der Kaffeeausschank sei zuerst genannt. Verkauft wurden am Bahnhofsdurchgang: 30186 Tassen Kaffee, 1251 Gläser Milch, 41539 Stuten u. s. w. Die Leitung hatte Frl. Hinz. In der von Frl. Ravit beaufsichtigten Kaffeeschenke am Fischmarkt wurden 39629 Tassen Kaffee, 307 Gläser Milch, 42255 Stuten u. s. w. abgesetzt. Ferner sind im Jahre 1904 auf Rechnung der ev.-luth. Kirchengemeinde 2483 Liter Kaffee an die beim Bau der St. Jürgenskirche beschäftigten Leute verabfolgt worden.

An die Stadt Kiel ist der Antrag gerichtet, in ähnlicher Weise dem Alkoholgenuß auf den städtischen Baustellen entgegenzuwirken. Der Magistrat steht, wie Stadtrat Dr. Thode mitteilte, dieser Anregung sympathisch gegenüber und hat sich bereits mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Verbindung gesetzt, um zunächst den Schankbetrieb der Poliere auf den Baustellen einzuschränken. Im Hohenzollernpark und in der Forstbaumschule sind städtische Wirtschaften eingerichtet; die Führung alkoholfreier Getränke ist auf Antrag unseres Vereins vorgeschrieben. Verhandlungen mit dem Feldausschuß der Stadt Kiel und mit der Direktion der Germania-Werft über Beseitigung eines in den Pachtgärten sich einnistenden Spirituosenausschanks haben den erwünschten Erfolg gehabt; ein Verbot ist erlassen. Unsere wichtigste Versammlung veranstalteten wir im März 1905 mit Hilfe des Deutschen Milchwirtschaftlichen Vereins. Professor Dr. Kamp sprach über Milch als Volksnahrungsmittel. Ein Ausschuß trat zusammen und richtete an den Magistrat der Stadt Kiel eine Eingabe betr. Erlaubnis zur Errichtung von Milchschankstätten (Milchhäuschen) auf öffentlichen Plätzen Kiels. Der Magistrat läßt jetzt genaue Pläne ausarbeiten. Ein Aufruf zur Stiftung von Zeitschriften und Büchern hatte erfreulichen Erfolg. 15 Kisten mit Schriften wurden an die Lazarette in Deutsch-Südwestafrika gesandt, 3 Kisten voll an das Seemannsheim in Leith. Mehrere Vorträge sind gehalten. Pastor Dr. Stubbe über: „Gustav Frenßen als Antialkoholiker“ (Bl. z. W.), „Bilder aus der Alkoholfrage“, „Mensch, Tier, Alkohol“, „Klaus Harms und der Branntwein“; Landesversicherungsrat Hansen über: „Landesversicherungsanstalt und Alkohol“ (Alkoholfrage). An Veröffentlichungen sind zu nennen: Stubbe, „Höhere Schule und Alkohol“, „Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein“ (beide im „Alkoholismus“), „Die antialkoholische Literatur 1903—1904“ („Jahresbericht des Schl.-Holst. Bezirksvereins“), „Der Alkohol auf den Schl.-Holst. Propsteisynoden 1905“ (Anhang zu den „Mitteilungen des Schl.-Holst. Bezirksvereins“) „Das Trinken in Schleswig-Holstein“ (Mäßigkeitsverlag Berlin W. 15). Dannmeier, „Schule und häusliche Erziehung unter dem Einfluß des Alkohols“ („Abstinenz“). Die diesjährige Hauptversammlung am 18. Januar, auf welcher Pastor Dr. Stubbe über „Hilligenlei und der Alkohol“ sprach, war außerordentlich gut besucht.

K. Petersen, Pastor.

Programm des Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus für die wissenschaftlichen Kurse, welche vom 17.—21. April im Baracken-Auditorium der Universität Berlin abgehalten werden:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dienstag, den 17. April:

½10—10: Eröffnungsansprache des Herrn Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Rubner-Berlin,

10—11: Alkohol als Nahrungsmittel, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Rubner-Berlin,

11—12: Alkohol und Seelenleben, Hofrat Prof. Dr. Kräpelin-München.

Abends 8—9: Alkohol und Seelenleben, Hofrat Prof. Dr. Kräpelin-München.

9—10: Alkohol und Jugend, Prof. Dr. Hartmann-Berlin.

Mittwoch, den 18. April:

10—12: Alkohol und Jugend, Direktor Dr. Bergmann-Striegau.

Abends 8—10: Arbeiterversicherungsgesetzgebung und der Alkohol, Reg.-Rat Dr. Weymann-Berlin.

Donnerstag, den 19. April:

10—11: Geschichte der älteren deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung, Pastor Dr. Stubbe-Kiel,

11—12: Einrichtungen und Veranstaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus, Dr. med. Laquer-Wiesbaden.

Abends 8—10: Die Wirkungen des Alkohols auf die inneren Organe, Dr. med. Liebe-Waldhof-Elgershausen.

Freitag, den 20. April:

10—11: Geschichte der älteren deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung, Pastor Dr. Stubbe-Kiel,

11—12: Alkohol und Strafgesetz, Landrichter Dr. Popert-Hamburg.

Abends 8—10: Alkohol und Strafgesetz, Oberarzt Dr. Juliusburger-Berlin.

Sonnabend, den 21. April:

10—11: Alkohol und Rassenhygiene, Dr. med. Plötz-Berlin,

11—12: Belastung der kommunalen Etats durch den Alkoholismus, Stadtrat Kappelmann-Erfurt.

Schlußansprache, Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney-Berlin.

Der Bund deutscher Frauenvereine hat dem Bundesrat nachstehende Petition eingereicht:

„An den hohen Bundesrat stellt der ergebenst unterzeichnete Bund deutscher Frauenvereine folgendes Ersuchen:

Es möge von den Regierungen der deutschen Bundesstaaten darauf hingewirkt werden, daß der § 33 der Gewerbeordnung zur Verhinderung und Beseitigung der sogenannten Animierkneipen in wirksamer Weise durch die berufenen Instanzen in Anwendung gebracht werde; ferner möge untersucht werden, ob derselbe nicht einer Ergänzung in dem Sinne bedarf, daß ähnlich wie bei § 33a eine Bestimmung eingefügt werde, wonach die etwa erteilte Erlaubnis zum Gast- und Schankwirtsbetrieb aus den zur Versagung der Konzession berechtigenden Gründen zurückgezogen werden kann.

Begründung: Die sogenannten Animierkneipen dienen notorisch der Förderung der Trunksucht und der Unsittlichkeit, indem sie einerseits durch die Art der Anstellung ihres Personals dieses veranlassen, die Gäste auf jede Art zum Konsum möglichst großer Massen geistiger Getränke anzureizen, andererseits der Anknüpfung unsittlicher Beziehungen zwischen diesen und den Gästen, oft auch der Ausübung des wilden Geschlechtsverkehrs Vorschub leisten. Durch die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verbindung des Alkoholismus mit dem Anreiz zu sexuellen Exzessen stellen derartige Schankwirtschaften die gefährlichste Form der Prostitutionsförderung dar. Es steht fest, daß gerade im Rausch die größte Zahl venerischer Ansteckungen erfolgt, und daß gerade die Verführung in Animierkneipen in zahllosen Fällen die Einleitung zur Verbrecherlaufbahn bildet, wenn junge Männer sich zur Beschaffung von Mitteln zu Unterschlagungen, Diebstählen u. s. w. verleiten lassen.

Unter der Form des Wirtschaftsbetriebes wird tatsächlich in den sogenannten Animierkneipen Mädchenhandel und Kuppelei in einer von der Polizei schwer faßbaren Form getrieben, da die Angestellten als Gewerbsgehilfinnen angemeldet sind und ihre unsittlichen Beziehungen zu den Gästen in wechselnden Absteigequartieren pflegen.

Für ihre Umgebung bilden die Kellnerinnen dieselbe entsittlichende Gefahr wie andere Prostituierte; sie selbst sind anderen Prostituierten gegenüber aber schlechter gestellt, weil sie in weit höherem Maße zur Schädigung der eigenen Person durch unmäßiges Trinken gezwungen werden. Aus diesen Gründen erscheint es als dringende Pflicht der Polizeibehörden, diese offenkundigen und längst allgemein beklagten Übelstände durch strenge Anwendung des § 33 der Gewerbeordnung ernstlich zu bekämpfen.

Diese Bekämpfung könnte z. B. in erster Linie darin bestehen, daß die geradezu frivole Reklame, die diese Art von Cafés und Restaurants betreiben, aufs strengste verboten würde. Man kann es in jeder größeren Stadt beobachten, daß an den Straßenecken Männer stehen, die den männlichen Passanten Zettel in die Hand stecken, auf denen die „schönen, jungen internationalen Kellnerinnen" angepriesen werden. Schon diese Art der Reklame beweist, daß es sich in derartigen Lokalen um unsittliche Nebenzwecke handelt, und da diese Art der Reklame besonders geeignet ist, die unerfahrene Jugend anzulocken und sie den oben genannten Gefahren auszusetzen, so müßte die Polizei im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit gegen dieses Unwesen energisch vorgehen."

Soziale Kultur. Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der Christlich-sozialen Blätter neue Folge. Red. von Prof. Dr. Hitze und Dr. W. Hohn. 26. Jahrgang 1906. — Februarheft 80 S. gr. 8°. Vierteljährlich 1,50 Mk. Einzelheft 50 Pf. 12 Hefte jährlich. Dem Hefte ist ein Bild von † Dr. Max Brandts beigefügt.

Die Erhebung von Wechselprotesten durch die Post. Von Postrat Dr. Bruns-Köln. — Entwicklung und Stand der Heilsarmee. Von Dr. W. Liese-Paderborn. — Die neuzeitliche Arbeiterbewegung. Von Dr. Adolf Weber-Bonn. — Zum Problem der Einordnung der neuzeitlichen Arbeiterbewegung in die bestehende Gesellschaft. Von Dr. August Pieper, M.-Gladbach. — Leitsätze über die Einordnung der neuzeitlichen Arbeiterbewegung in die bestehende Gesellschaft Aus den Verhandlungen der XXIII. Generalversammlung des Verbandes Arbeiterwohl.

Rundschau. Vereinswesen. Die XXIII. Generalversammlung des Verbandes Arbieterwohl zu Bonn (Redaktion). — Die Action Liberale Populaire in Frankreich (Philippe de las Cases-Paris). — Erziehung und Bildung. Kaufmännisches Bildungswesen (Prof. Dr. Faßbender, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Berlin). — Handel und Verkehr. Deutschlands überseeische Interessen (Reichstagsabgeordneter Arbeitersekretär Giesberts).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Literatur. Schriften zum Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrbezirk. Januar und Februar 1905 von Engel, Bueck-Leidig, Lindemann, einem „unbeteiligten Fachmann", Thiemschen Druckereien zu Kaiserslautern, Erkelenz, Siebenerkommission, Gesellschaft für Soziale Reform, Fleischer, Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes, Brust (besprochen von Dr. Lorenz Pieper), Roland-Holst, Generalstreik und Sozialdemokratie (Dr. E. van den Boom), Zwiedineck-Südenhorst, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen (H. Koch). — Die Lohnsysteme der Marineverwaltung und Versuche zu ihrer Fortentwicklung (H. Koch), v. Liebig, Beiträge und Vorschläge zum Problem der Kreditversicherung (Dr. Retzbach).

Die Kriminalität in Deutschland. (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1905, Heft 4, Seite 82.)

	1895	1900	1901	1902	1903	1904
Delikte, Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	478139	469819	497310	512329	505353	516967
darunter seien diejenigen hervorgehoben, bei denen erfahrungsgemäß der Alkohol eine große Rolle spielt und zwar:						
gegen Staat, öffentl. Ordnung und Religion	81231	77254	83093	86069	86638	92679
gegen die Person	207332	203177	213447	216035	212960	220164
gegen das Vermögen	188260	188088	199428	208884	204505	202849

Die Kriminalität in Belgien. (Belgische Kriminalstatistik für 1902.)

26747 Vergehen gegen das Gesetz über öffentliche Trunkenheit (in den beiden Vorjahren 27160 und 23244). Bei den übrigen 43965 wegen Verbrechen und Vergehen verurteilten (darunter 20258 rückfälligen) männlichen und 13893 (darunter 4089 rückfälligen) weiblichen Personen unterscheidet die Statistik:

		mit Vorstrafen	ohne Vorstrafen	im ganzen
a) solche, die die letzte Straftat im Trunke begangen haben:	männliche	2681 = 11,3%	3165 = 15,6%	5846 = 13,4%
	weibliche	73 = 0,7%	110 = 2,7%	183 = 1,3%
b) solche mit Vorstrafen wegen Trunkenheit:	männliche	3061 = 12,5%	8259 = 40,8%	11320 = 25,7%
	weibliche	133 = 1,4%	315 = 7,7%	448 = 3,2%
c) solche mit Vorstrafen wegen Trunkenheit und solche ohne Vorstrafen, die bei Begehung der Tat betrunken waren:	männliche	3688 = 15,6%	8439 = 41,7%	12127 = 27,6%
	weibliche	144 = 1,5%	315 = 7,7%	459 = 3,3%

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Bund deutscher Alkoholgegner in Österreich“ mit dem Sitze in Reichenberg (Böhmen). Die gründende Versammlung dieses neuen Vereines, der die deutschbürgerlichen Alkoholgegner Österreichs zusammenfassen soll, hat am 21. Januar in Reichenberg stattgefunden. Zum Obmann wurde Stadtarzt Dr. Rösler gewählt. Bundesorgan ist „Der Alkoholgegner“. Jahresbeitrag (einschließlich Beitrag für das Bundesorgan) 4 Kronen. Der Verein nimmt Abstinenten als ordentliche Mitglieder, Nichtabstinenten als „Förderer“ auf. Er „bekämpft das soziale Übel des Alkoholismus und (als dessen wichtigste Ursache) die Trinksitte im Hinblicke auf den gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlich-kulturellen Fortschritt des deutschen Volkes unter Ausschluß politischer und religiöser Tendenzen“. Ortsgruppen in Außig, Gablonz, Eger, Leibnitz, Reichenberg, Töplitz und Warnsdorf sind in Bildung begriffen.

Aus den Trinkerheilstätten.[1])

Aus dem Jahresbericht der Westpreußischen Trinker-Heilanstalt für Männer und Frauen 1903/04 geht hervor, daß im Jahre 1903 28 männliche Pfleglinge aufgenommen wurden, wovon 19 zur Entlassung kamen und zwar 8 als geheilt, 6 wesentlich gebessert, während 3 als zweifelhaft und 2 als ungebessert angegeben werden. In der Frauenanstalt waren 4 Kranke, wovon 2 als wesentlich gebessert ausschieden. Im Jahre 1904 gelangten ebenfalls 28 männliche Pfleglinge zur Aufnahme; hiervon wurden 21 entlassen und zwar 13 geheilt, 8 mehr oder weniger gebessert. Entmündigt waren 2, das Entmündigungsverfahren war bei 1 eingeleitet; es wird dabei die Meinung ausgesprochen, daß durch Anwendung des Entmündigungsparagraphen seitens der Angehörigen der Eintritt in eine Anstaltsbehandlung bei dem Kranken leichter durchgedrückt werde. Der Durchschnittsaufenthalt betrug 122 Tage; 6 Patienten waren unter 2 Monat, 3 über 9 Monat dort Es reiht sich an diese Angaben das bekannte Klagelied über den zu kurzen Aufenthalt, um einen Dauererfolg zu erzielen, und es wird, um einen solchen zu sichern, die Schwierigkeit, aber auch die Notwendigkeit betont, einen Pflegling nach seiner Entlassung zweckentsprechend unterzubringen.

Die Frauenabteilung wies 1904 nur 2 Pfleglinge auf, die beide als gebessert entlassen wurden. — Seit dem Bestehen der Frauenstation (1900) sind 8 Kranke aufgenommen; man geht neuerdings mit dem Plane um, ein größeres Frauenasyl zu gründen.

In den 12 Jahren des Bestehens der Männeranstalt sind 193 Personen aufgenommen, das Jahr also durchschnittlich 16, die den verschiedensten Berufsständen angehörten. Über das Gesamtheilungsresultat ist keine weitere Angabe gemacht.

Der 20. Jahresbericht des Evang. Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle gibt einen Überblick über den Betrieb des Männerasyls in Leipe im Jahre 1904, welcher leider nicht deutlich erkennen läßt, welche Erfolge

[1]) Die Vorstände von Trinkerheilstätten werden dringend gebeten, Berichte über ihre Tätigkeit einzusenden. D. Red.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dort erzielt werden. So heißt es u. a., daß das Jahr 1904 „reich an Segen, aber nicht minder an Sorgen“ war. Auch darin macht das Jauersche Männerasyl keine besondere Ausnahme, wenn es berichtet, daß „tief erschütternde Bilder wirtschaftlichen, vor allem sittlichen Elends“, aber auch „manche schöne Erfolge“ verzeichnet stehen. Mit diesen allgemeinen Angaben ist statistisch nicht allzuviel anzufangen; wir sind zu sehr daran gewöhnt, unsere Erfolge zahlenmäßig ausgedrückt zu sehen und empfehlen, dies nach einheitlichen Grundsätzen zu tun, die wir dem Verband von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes festzustellen aufgeben möchten. Am Schluß des Berichtes ist kurz erwähnt, daß in den 19 Jahren des Bestehens bis 31. XII. 04 erstmalig 345, zum zweiten Male 48, zum dritten Male 9, viermal 1, zusammen 403 Asylisten aufgenommen worden sind.

Das Frauenasyl Bienowitz berichtet, daß in den $5^1/_4$ Jahren des Bestehens im ganzen 48 Trinkerinnen daselbst Aufnahme fanden, im Jahre 1904 traten nur 7 ein. Nach Abrechnung verstorbener und solcher Frauen, die nichts mehr von sich hören ließen, verbleiben 28 Entlassene, von denen 17 gute Nachrichten von sich geben konnten, während 11 als ungeheilt gelten müssen.

Eine bemerkenswerte Neuerung ist dadurch getroffen, daß für den 1. April ein sogenanntes Vorasyl in Jauer eröffnet werden sollte, dazu bestimmt, „schwierige Entmündigte und Deliranten“ aufzunehmen, welche zwangsweise untergebracht werden und unter ständiger ärztlicher Behandlung stehen sollen. Zu diesem Zwecke ist in der Vorstadt Jauer ein Gebäude für 17500 Mark gekauft worden.

Während das Trinkerasyl zu Leipe als „Alkoholloses Pensionat für gesunde Trinker“ bezeichnet wird, ist dem Trinker-Vorasyl zu Jauer der Charakter als „Anstalt für kranke und entmündigte Trinker“ beigelegt. Es sind dort „Geisteskranke und Epileptische“, hier „dauernd Geisteskranke und dauernd Epileptische“ von der Aufnahme ausgeschlossen. Eintritt wie Entlassung im Asyl findet freiwillig, im Vorasyl die Aufnahme zwangsweise, der Austritt nur mit Genehmigung des Anstaltsarztes im Einvernehmen mit den Angehörigen oder dem Vormund statt. Nach Besserung des Kranken im Vorasyl wird ein fernerer Aufenthalt im Asyl für die Mindestdauer von einem Jahr als notwendig bezeichnet. Diese Aufnahmebedingungen sind vom Regierungspräsidenten zu Liegnitz genehmigt. — Interessant ist der gemachte Unterschied zwischen „gesunden“ und „kranken“ Trinkern; es ist gewiß durchaus verständlich, was darunter gedacht werden soll, es entspricht aber eine solche Klassifizierung nicht unsern heutigen Anschauungen über Trinker=Trunksüchtige=Alkoholkranke und ist auch nicht durch die sonst beachtenswerte Art des Vorgehens in Schlesien gerechtfertigt. Es muß vielmehr im Allgemeininteresse mit aller Energie gegen falsche Bezeichnungen angekämpft werden, da sie im stande sind, auch falsche Anschauungen zu erzeugen und Beurteilungen zu bekräftigen, welche wahrlich nicht im Interesse unserer Kranken liegen. Man denke an die vielen, durch den Alkoholismus hervorgerufenen kriminellen Fälle, an die Reform des Strafgesetzes, demgemäß derartige Individuen zur Behandlung in Heilstätten untergebracht werden sollen, an die körperliche und geistige Regeneration des Alkoholkranken während der Behandlung, welche doch eine Gesundung des Individuums bedeutet; und davon machen auch die schlesischen „gesunden“ Trinker keine Ausnahme.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1906 Neue Folge — Band III No. 3

I. Originalabhandlungen.

Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein.

Von

Pastor **Dr. Stubbe.**

15. Arbeit und Erfolg.

Die Mäßigkeitsbewegung wollte Aufklärung bringen. Wort und Schrift, belehrender Vortrag, Ansprache und Predigt, Bilder, Bücher wissenschaftlicher und volkstümlicher Art, Flugblätter, Traktate — Presse und Kalender wurden zur Mäßigkeitspropaganda benutzt. In Kapitel II habe ich einen Überblick über die schriftstellerische Arbeit zu geben versucht. Man muß sich, um diese gedruckte Werbe- und Aufklärungstätigkeit zu würdigen, ein Doppeltes vorhalten: erstens, daß jenes Zeitalter noch nicht so papieren war wie die Gegenwart (also auch damals das einzelne mehr gelesen wurde, zumal auf dem Lande); zweitens, daß auch die auswärtige Mäßigkeitsliteratur, besonders Schriften von Böttcher und Blätter aus Hamburg, hier Verbreitung fanden. Umgekehrt wurden die schleswig-holsteinischen Schriften z. T. auswärtig mit verwertet; z. B. habe ich als beiläufige Notiz[1]) gefunden, daß der Schmidtsche Branntweindrache nebst Erklärung auf der Versammlung der vereinigten oldenburgischen Mäßigkeitsgesellschaften zu Rastede 1842, 29. Juni, an die verschiedenen Vereine verteilt sei. Für Hannover ist mir eifrige Verteilung und Verkauf des Branntweindrachens durch Propst Becker-Kiel, den Sohn eines alten hannoverschen Mäßigkeitskämpfers, mündlich bezeugt worden.

Wenn das Kalenderbedürfnis des Volkes im wesentlichen durch den Petersenschen „gemeinnützigen Almanach“ (den sog. Türkenkopfkalender) befriedigt wurde, dann will es wirklich etwas sagen, wenn darin die Mäßigkeitsfrage folgendermaßen vertreten ist:

1839, S. 57 f., über Mäßigkeitsvereine.

1840, S. 47 f., Beantwortung einer gewöhnlichen Einwendung gegen die Mäßigkeitsvereine, und im gleichen Jahrgang über Schiffahrt und Branntwein.

1843, S. 44 f., Bemerkung über die giftige Natur des Branntweins.

[1]) Branntwein-Feind, Oldenburg 1842.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1844, S. 11 f., einige Notizen über die Branntweinpest.
1846, S. 40 f., Wirkung der geistigen Getränke auf wilde Völker.

Für die Einschätzung der Mäßigkeitsreden gilt ein Ähnliches wie von den Schriften. Da das Vereinsleben und überhaupt das öffentliche Leben weniger entwickelt war als heute, standen die Reden ganz anders im Vordergrunde der Öffentlichkeit, als etwa jetzt bei gleicher Arbeitsleistung der Fall wäre. Ein guter Teil des Interesses, welches sich jetzt der inneren Mission oder der sozialen Frage zugewandt hat, fand damals in den Mäßigkeitsvereinen seine Betätigung.

Der Erfolg der Aufklärung spiegelt sich nicht nur in der allerdings nicht übergroßen Zahl der Vereinsmitglieder wieder, sondern ist vor allem ein mittelbarer: die öffentliche Meinung und die Trinksitten werden beeinflußt. Nach „10jährigem Kampfe in den Herzogtümern Schleswig und Holstein gegen den Landesfeind, den Branntwein", faßt Volquarts sein Urteil über das Kampfergebnis dahin zusammen, daß die Vereine den ersten Teil ihrer Aufgabe „würdig, zur Genüge und vollkommen gelöst" haben (S. 23): „Das Volk, wo die Vereine sind, wird anders, stiller, ruhiger, bescheidener, zufriedener. Die Trunkenheit ist kein Ruhm mehr, sondern Schande. Wo Vereine wirken, ist man unwillig, einem Trunkenen zu begegnen. Auch tadelt man die Weinunmäßigkeit, wo sie sich zeigt. Die Ansicht des Volkes wird anders. Man hält Brennereien für einen Unsegen und Branntwein für einen Würgeengel. Die Presse nimmt sich der Vereinsbestrebungen an und fordert z. T. sogar Aufhebung der Brennereien. Das Volk steht auf Seite der Vereine — anders die gebildeten und leitenden Kreise; diese hangen an den Halbbrüdern des Schnapses, Grog u. s. w. und wollen nicht aus Liebe zum Volke den Morgenschnaps aufgeben. Immerhin ist dem Branntwein ein unauslöschlicher Makel angeheftet."

Über das, was Volquarts für den zweiten Teil der Vereinsaufgabe hält, wird später zu berichten sein; für jetzt gilt es, das Volquartsche allgemeine Urteil etwas genauer zu begründen.

Viele Trinker werden gerettet.

Glücklich meldet der Rendsburger Verein in seinem „öffentlichen Bericht" 1842: „Über dreißig ehemalige Trinker sind gebessert und gehören dem Verein an". — Bei Altona heißt es: „Viele gebesserte Säufer", — ebenso bei Elmshorn, — bei Hennstedt: „Viele sind gerettet und noch mehr scheuen sich vor dem Branntwein", — bei Lunden: „Viele gebesserte Säufer".[1])

[1]) Volquarts, Der zehnjährige . . . 1847, S. 31, 30, 34, 31. — Auch in den folgenden Zitaten bezieht sich die Seitenzahl auf die eben angeführte Schrift, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das öffentliche Urteil und Leben wird antialkoholisch bearbeitet.

Gerühmt wird für Altona der große Einfluß des Vereins (S. 31); Borstel: „schon im Winter nach der Gründung bewährt“ (S. 36), Bovenau: „der Verein ist für die ganze Gegend das Salz“ (S. 29), Bredstedt: „der Verein ist lebendig und wirksam“ (S. 35), Büsum: „wirkt heilsam“ (S. 33), Glückstadt: „Einfluß nicht unbedeutend“ (S. 33), Hademarschen: „wirkt kräftig, hat großen moralischen Einfluß“ (S. 30), Haselau: „wirkt gut; Trunkenheit ist eine Schande; die Moralität hebt sich“ (S. 32), Hedewigenkoog: „Wirksamkeit ersichtlich, Einfluß bedeutend“ (S. 33), Heide: „Vereinssegen groß und sichtbar“ (S. 34), Hennstedt: „Kräftige Wirkung“ (S. 34), Hooge: „Die Moralität ist bedeutend gehoben“ (S. 35), Hörnerkirchen: „der Verein hat die Ansicht über den Branntwein umgewandelt; viel vertragen zu können ist keine Ehrensache mehr“ (S. 33), Lunden: „großer Einfluß; Wohlstand und Moralität heben sich“ (S. 31), Meldorf: „wirkt heilsam und beweist, wie entbehrlich der Branntwein ist“ (S. 35), Ockholm: „wirkt gut“ (S. 35), Oldenburg: „wirkt im stillen fort“ (S. 78), Preetz: „wirkt kräftig und mutig“ (S. 35), Rellingen: „wirkt in großem Segen“ (S. 32), Schönberg: „wirkt recht gut in der Propstei“ (S. 35), Tellingstedt: „wirkt segensreich“ (S. 34).

Eine Abnahme des Branntweinverbrauchs wird ausdrücklich bezeugt:

Für Altona (S. 31), Apenrade (S. 31), Büsum (S. 33), Elmshorn (S. 30), Hedewigenkoog: „Branntwein fast ganz weg“ (S. 33), Heide (S. 34), Hooge: „Auf der ganzen Insel gibt es keinen Branntwein mehr“ (S. 35), Sylt: „Der Branntwein ist fast ganz von der Insel verdrängt“ (S. 30), Kiel: „Der Gebrauch vermindert sich bedeutend“ (S. 32), Langenes: „Der Branntwein ist von der Hallig verschwunden“ (S. 35), Lunden: „Abnahme des Konsums, fast aus allen Häusern ist die Branntweinflasche weg“ (S. 31), Rellingen: „Der Branntweinverbrauch nimmt ständig ab; man scheut sich Branntwein zu trinken“ (S. 32), Rendsburg: „Der Verbrauch nimmt ab“ (S. 28), Schönberg: desgl. für die Propstei (S. 35), Wöhrden: desgl. (S. 32).

Demgemäß vermindern sich die Branntweinbrennereien und -schenken.

In Elmshorn wurden früher wohl 10000 Oxhoft Branntwein gebrannt, dagegen Winter 1846—47 nur rund 400. Früher wurde eine Menge Branntwein von dort nach Schweden abgesetzt, allein die dortigen Vereine bewirkten eine Verminderung. Viele Brennereien und Schanklokale gingen ein.[1]) Im Lensahner Bezirk hob der dort begüterte Großherzog von Oldenburg die Schenken auf und gründete dafür Schulen.[2]) In Lunden mußten 1847 zwei Brennereien feiern und die dritte hatte nur noch geringen Absatz;[3]) ja, auch die dritte ging ein. 1853 durfte Volquarts in seiner Festpredigt dafür danken, daß die „Hochburgen des Satans“, wie er die Brennereien titulierte, im Orte gefallen seien.[4])

[1]) Volquarts, a. a. O., S. 30.
[2]) Volquarts, S. 28.
[3]) Volquarts, S. 31.
[4]) Vgl. Alkoholismus S. 102 (Abschn. 9, C.).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus Husum berichtet das Correspondenzblatt 1843, Nr. 28: Mehrere bedeutende Brennereien, die größtenteils nach den nordfriesischen Inseln exportierten, klagen jetzt bitter über Mangel an Absatz, ja mehrere haben das Brennen einstweilen eingestellt.

Auf der Insel Röm, wo Dr. Gad den Verein gründete, ward das Herz einer Witwe so durch die Vereinsgedanken angeregt, daß sie den Branntweinhandel aufgab.[1]) In Waternerversdorf hob der Graf Holstein sofort, als er seinen Mäßigkeitsverein gründete, die Branntweinschenken auf, obgleich oder weil ca. 100 To. gebrannte Wasser in dem Gutsbezirke (von 900 Seelen) jährlich verzehrt wurden.[2])

Das Braugewerbe hebt sich. Man braut das Bier auf bayrische Art; bayrische Brauer werden hoch bezahlt. Eines besonderen Rufes erfreut sich schon Anfang der vierziger Jahre das Bier von Dolck & Hellmundt-Altona. Die bekannte Dreissche Brauerei in Gaarden bei Kiel ist 1848 gegründet. G. P. Petersen rühmt es in den Wagrisch-Fehmarnschen Blättern (1843, 377), daß der Großherzog von Oldenburg auf einem seiner Güter in Ostholstein unter großen Opfern eine Bierbrauerei eingerichtet habe; nun könnten die Weinliebhaber Lagerbier trinken, die Schnapsfreunde aber gutes gegorenes Bier für billigen Preis.

Und der Kaffeekonsum wächst andauernd (vgl. z. B. den Krämer auf dem neuesten Hocus Pocus).

Nach Hamburger Vorbild und unter Förderung des Hamburger Kaufmanns de la Camp wird eine Mäßigkeitshalle in Verbindung mit einem auf Aktien erbauten Vereinshause zu Blankenese eingerichtet.[3])

1845 wird berichtet: Eine neue Erscheinung auf dem Mäßigkeitsgebiet ist die Erbauung eines eigenen Vereinshauses in Verbindung mit einer Mäßigkeitshalle in Blankenese. Schon knüpfen sich andere Ideen an das noch nicht einmal völlig ausgemauerte Haus; eine Sonntagsschule und den Verein Blankeneser Schiffer zu gegenseitiger Versicherung ihrer Fahrzeuge möchte man dort unterbringen und die Halle zu einer eigentlichen Mäßigkeitsschenke ausbauen!

Die Blankeneser Wirte protestieren lebhaft bei der Regierung gegen eine branntweinfreie Wirtschaft in einem auf Aktien erbauten Vereinshause; die Mäßigkeitsleute könnten gut bei ihnen verkehren; unter frommen Reden verstecke sich die Lust, hohe Dividende zu machen. Schon jetzt könne das Fährhaus dem Fiskus die hohe Pacht schwer zahlen. Unbegreiflich sei es, in angeblicher Förderung der Mäßigkeit eine neue Wirtschaft gründen zu wollen, — Pater Mathew habe dergleichen nie getan.

[1]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1844, S. 143.

[2]) Volquarts, a. a. O. S. 31. Rendsburger Bericht S. 17.

[3]) Vgl. Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1845, Nr. 7. Volksfreund 1845, S. 12. — Die außerordentlich interessanten Akten über die Verhandlungen finden sich S. H. Regierung: Andere Polizeisachen Nr. 80, fasc. 8. — Krügerei Nr. 2690. (1845-46).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Landdrostei erstattet ein von der Regierung gebilligtes Gutachten gegen eine Mäßigkeitsschenke: „Teils mit Rücksicht auf das Interesse der schon in Blankenese etablierten Gasthäuser und, weil zur Vermehrung ihrer Zahl keine Veranlassung vorhanden, teils aber auch, weil das zur Beförderung der Mäßigkeitssache nach der Absicht des Vereins zur Anwendung zu bringende Mittel, nämlich das Publikum zum Besuche eines nach den Grundsätzen des Vereines betriebenen, öffentlichen Gasthauses zu veranlassen, nur als ein künstliches, verfehltes und jedenfalls seltenes Mittel angesehen werden müsse, dessen Ausführung keine Begünstigung verdiene".

Erreicht wird schließlich gegen ermäßigte Konzessionsgebühr 1846 (Konzession ad 4246), „daß Andreas Piper in Blankenese der Herrschaft Pinneberg im dortigen Vereinshause des Nienstedtener Mäßigkeitsvereins die Gastwirtschaft, zu welcher jedoch nur den Mitgliedern des dortigen Enthaltsamkeitsvereins der Zutritt zu gestatten ist, und in welcher keine destillierten Getränke verabreicht werden dürfen, gegen Erlegung einer bis auf weiteres auf vier Reichstaler bestimmten . . . Gebühr ungehindert treiben . . . möge".

Damit war aus der geplanten Mäßigkeitsschenke — wir würden sagen: Reformwirtschaft — eine Vereinsökonomen-Bedienung geworden.

Selbst auf den großen politischen Volksfesten machen sich die Mäßigkeitsbestrebungen geltend. Auf dem Volksfest zu Apenrade am 12. Juli 1843 z. B., wo 7—8000 Menschen zusammenkamen, befand sich unter den 26 Wirtschaftszelten eines, wo nur Wasser getrunken ward. Es trug die Inschrift:

„Wer Wasser trinken will, der trete ein
Ins Zelt zum Mäßigkeitsverein."[1])

Man lernt, ohne Branntwein auf dem Lande und an der See schwere Arbeit tun — und sieht ein: es geht so besser!

Der Rendsburger öffentliche Bericht von 1842 erzählt (S. 5, 6): Die Theorie von der Entbehrlichkeit des Branntweins auch bei schwerer Arbeit und von der Unschädlichkeit plötzlicher Enthaltsamkeit auch bei früherer starker Gewöhnung bewährte sich in der Praxis.

„In einer benachbarten Waldung waren in dem scharfen Winter 1840—41 viele Arbeiter mit dem Ausroden des Holzes beschäftigt. Der Aufseher über dieselbigen, ein Vereinsmitglied, hatte sich wegen der weiten Entfernung aller Wohnungen eine Hütte zur Wohn- und Schlafstätte im Holze errichtet, und nahm auch viele der Arbeiter auf ihren Wunsch in dieselbige mit auf, jedoch unter der Bedingung, daß da, wo er als Hausherr schalte, der Branntwein verbannt bleiben müsse. Diese Bedingung wurde angenommen und infolge derselben die Arbeit in der strengsten Kälte von den mehrsten Arbeitern ohne das falsche Erwärmungsmittel des Branntweins beschafft, was sicherlich manchen Unglücksfällen vorgebeugt hat, während zugleich die Arbeit nicht nur nicht darunter litt, sondern um so munterer von statten ging." — Der Barmstedter Organist erzählt: „Ich gehe oft mit dem Hegereiter auf die Jagd und habe oft

[1]) Wagrisch-Fehmarnsche Bltr. 1848, S. 226.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesehen, wie sämtliche in den hiesigen Gehölzen beschäftigte Arbeiter ihre Schnapsbouteille bei sich hatten; im letzten Winter (1846—47) fanden wir aber unter ca. 40 Arbeitern nur einen, der Branntwein hatte — die übrigen tranken Wein und Bier und gestanden, daß sie sich dabei viel besser befänden (Dithm. Volksfreund 1848, S. 78). — Dazu noch einige Notizen aus Volquarts (Der 10jährige etc.): Deicharbeiten werden in Büsum ohne Branntwein ausgeführt (S. 33). Nur auf ganz einzelnen Höfen wird noch Branntwein den Arbeitern bei Lunden gegeben. Die Leute verrichten die schwersten Deich-, Klei- und Erntearbeiten ohne Branntwein und gestehen, sie sind nun nicht mehr so ermüdet wie sonst. Die Sonntage sind nun ruhig, und ein Trunkener erregt nun Aufsehen und Mißfallen (S. 31). Der Vereinseinfluß im Bovenauer Bezirke ist für die Arbeiter bedeutend. Viele arbeiten in Frost und Hitze und geben den Beweis, daß Branntwein überflüssig ist (S. 29).

Das Handwerk wird solider.

„Neulich, als ich zufällig ans Fenster trat, kam eben ein Trupp Schuhmachergesellen vorbei, die einige in die Fremde gehende Freunde eine Strecke Weges begleitet hatten, wie es unter ihnen Sitte ist ... Meine Augen sehen 15 Jünglinge, die ruhig und doch mit so fröhlicher Miene und Bewegung durch die Straßen zogen, meine Ohren hörten nichts als feste Fußtritte ... Von diesen 15 waren damals erst 7 Vereinsgenossen; diese Gesellschaft war — und das ist hier aufgefallen — mehreren Wirtshäusern vorbeigegangen und nur in 2 eingekehrt, hatten im ganzen nur 30 Schilling verzehrt und keiner hatte Branntwein getrunken. Ist dies nicht eine liebliche Frucht der Mäßigkeitssache?“[1])

Sogar Meister kann man ohne Branntwein werden.

„Es war früher beim Meisterwerden der Schuhmacher hier (in Elmshorn) diese alte Sitte und Gewohnheit: der Gesell, welcher Meister werden wollte, mußte sein Meisterstück unter Aufsicht der Älterleute und zweier Meister zuschneiden und verfertigen. ... Da war es denn altes Herkommen, daß die, welche Meister wurden, 2 Mark zur Zeche bezahlen mußten. Dafür schaffte der Ältermann Branntwein, Bier und etwas Backwerk an. Nun ging's ans Zechen. Das dauerte bis Mittag. Dann waren die mehrsten schon betrunken. Nun ging's aus einem Wirtshaus in das andere. So wurde der Tag zugebracht, und selten kamen sie zur rechten Zeit nach Hause. Einige mußten nach Hause gebracht werden. Andere konnten noch so eben allein hinkommen. Darunter litten nun die Geschäfte der Meister, die dem beiwohnten, und der Meisterwerdende ließ die Arbeit an seinem Meisterstück liegen, die doch eben geprüft werden sollte. Es kam auch mit vor, daß in dem Hause des Ältermanns ein förmlicher Skandal gemacht wurde. Das alles kam von dem vielen Branntwein, der spendiert wurde. Wenn 6—8 Meister wurden, so wurden 8—10 Bouteillen ausgetrunken. Die mußten wohl den Kopf kaput machen. — Als nun vor 22 Monaten hier der Aufruf erscholl: Hinweg Trunkenheit! da wurde dieses Übel gänzlich abgeschafft, und das Meisterwerden geht jetzt so friedlich und ernsthaft zu, daß es eine Lust ist, und wer Meister werden tut, erspart seine 2 Mark Zechgeld.“[2])

---

[1]) Carstens in den Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1843, S. 81.

[2]) Von einem Schuster, Bl. des Hbg. V. g. d. Br. 1845, S. 5.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Sonntag wird branntweinfrei und der Montag verliert seine blaue Farbe!

„Früher war der nicht ein braver Gesell, der seinen Wochenlohn nicht am Sonntag und Montag auf der Herberge hindurchbrachte. Wer Ehre und Frieden haben wollte, der mußte sich dazu bequemen. Jetzt kann jeder Geld, Gesundheit, Seelenfrieden bewahren und Sonntags seine Unterhaltung nach eigenem Gefallen wählen, ohne deshalb von den Brüdern angefochten zu werden, und der blaue Montag ist aus dem Kalender der Elmshorner Schuhmacher-Herberge verschwunden."[1])

Das Baugewerbe gibt von seinen Trinkgewohnheiten auf.

Der Grundstein zum bedeutendsten Bahnhofe der Herzogtümer wird zu Altona (17. Mai 1844) ohne Branntwein gelegt. Bei der Feier wurden die sämtlichen Arbeiter, 300 an der Zahl, auf dem Bahnhofsplatze, auf dem sie Tische aufgeschlagen und sich Sitze daneben aufgerichtet hatten, köstlich traktiert. Sie bekamen 2 Tonnen Bier, Wurst und 1500 Rundstücke. Es wurde ihnen aber kein Branntwein gereicht, und dennoch war der Jubel ungeheuer, und ein Hurra folgte dem andern.[2])

In Elmshorn gab ein Vereinsgenosse Richtfest (Huusböhren) und lud viele dazu ein. Wer will, kommt zu solchem Fest, und nicht mit leeren Händen, und vergnügt sich mit den gedungenen Bauarbeitern und den helfenden Nachbarn bei Umzügen, Schmaus und Tanz vom Nachmittage bis in die Nacht. Ungefähr 200 Personen stellten sich ein, eben nicht viele Vereinsgenossen. Um keinen Zwang aufzulegen, war auch für Branntwein gesorgt. Vor 1—2 Jahren wären bei solcher Gelegenheit wohl 1—2 Anker, wenn nicht mehr, gebraucht, und die bekannten Wirkungen wären nicht ausgeblieben. Jetzt aber ging nicht eine halbe Kanne ab, und von den Wirkungen war auch nichts zu spüren.[3])

Die Industrie wehrt dem Schnapstrinken.

Aus Rendsburg berichtet Heimreich 1842 von der damals einzigen Eisengießerei des Herzogtums, von der sog. Carlshütte: In der Carlshütte wird unter den Arbeitern kein Säufer geduldet; mäßiger Genuß von Branntwein zu Frühstück und Vesper ist nicht untersagt; jede Ausschweifung im Trunk wird aufs schärfste geahndet.[4])

Auf der Ziegelei zu Borstel ist 1847 der Branntwein sogar ganz verbannt.[5])

Von besonderer Bedeutung sind die Einwirkungen auf das See- und Heereswesen; diesen Gebieten sind deshalb eigene Kapitel gewidmet worden.

Auch das Brandkorps, die Feuerwehr, bedarf nüchterner Schlagfertigkeit — und sucht deshalb, wenigstens groben Mißbrauch auszuschalten.

---

[1]) a. a. O. von Carstens, S. 5.
[2]) a. a. O. 1844, S. 90.
[3]) Carstens in den Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1844, S. 81—82.
[4]) Öff. Bericht S. 12.
[5]) Volquarts, Der zehnjährige etc., S. 36.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Höchstkommandierende des Rendsburger Brandkorps macht 1842 bekannt, daß er sich durch die Unordnungen bei der letzten Feuersbrunst veranlaßt und verpflichtet sehe, zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß künftig bei einem entstehenden Feuer kein Einwohner irgend etwas an Spritzenleute oder andere Mitglieder des Brandkorps auf Rechnung der Brandkasse verabfolgen dürfe, wenn nicht ein Schein von ihm mitfolge. Die Löschmannschaften hatten bei Feuersbrünsten eine Art Blanko-Kredit bei den Schenkwirten gehabt, der redlich ausgenutzt wurde. Ein einziger Wirt soll eine Rechnung von 70 Mark Kurant für Getränke eingereicht haben; daß die Spritzenleute in solchem Falle sich mehr um ihren Durst als um den Brand gekümmert haben, leuchtet ein.

Eine Fülle von Wohlfahrtseinrichtungen und gemeinnützigen Bestrebungen geht von den Mäßigkeitsvereinen aus.

Ich lasse die unmittelbare Vereinsarbeit (Versammlungen, Lesezirkel, Schriftenverbreitung) hier unberücksichtigt und gehe nur mit modernen Schlagworten auf mittelbare Mäßigkeitstätigkeit ein.

Veredlung der Geselligkeit: Ein Mäßigkeitsklub wird (die Geselligkeit der Mitglieder zu pflegen, sie nicht der Verführung der Wirtshäuser auszusetzen, das freundschaftliche Band fester zu knüpfen) zu Rendsburg ins Leben gerufen.[1]) Klubabende des Vereins, aber mit allgemeinem Charakter, werden wöchentlich zu Preetz gehalten.[2]) Liedertafeln gibt es bei den Vereinen in Altona, Elmshorn und Preetz.[3])

Bewahrung der Jugend: Aus dem Mäßigkeitsverein heraus wird ein Jünglingsverein zu Elmshorn 1845 gestiftet,[4]) für Altona einer 1847 von Volquarts bezeugt (a. a. O. S. 31).

„Solche oder ähnliche Vereine (deren Zweck eine mit Belehrung verknüpfte, veredelte Geselligkeit ist)", bemerken die Blätter des Hamburger Vereins gegen das Branntweintrinken (1846, S. 3), „bestehen auch schon an andern Orten der Herzogtümer". Leider habe ich keinen genaueren Nachweis darüber finden können. — Für die Schuljugend hatte man die Organisation der Hoffnungsscharen.

Volksbildung: Im Gute Hanerau, Kirchspiel Hademarschen, werden durch die Lehrer (die alle zum Mäßigkeitsverein gehörten), Dorfbibliotheken begründet.[5])

---

[1]) Öff. Bericht 1842, S. 9.
[2]) Volquarts, a. a. O., S. 35.
[3]) ebenda S. 35 u. 40.
[4]) ebenda S. 30.
[5]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1846, S. 44.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sogar wirtschaftlich wichtige Unternehmungen werden von den Vereinen gepflegt.

Zu Kiel wird eine eigene Sparkasse für die Vereinsmitglieder durch Professor Scherk eingerichtet.[1]) Zu Lunden schafft Pastor Volquarts eine „Sparlade".[2])

Eine Krankenkasse („Krankenlade") hat der Verein in Heide,[3]) eine Totenkasse der zu Lunden.[4])

Wie zu Blankenese eine Mäßigkeitsschenke und ein Vereinshaus entsteht und von dort aus Anknüpfung an Sonntagsschule und Seemannspflege gesucht wird, ist vorher berührt worden.

Die Erfolge der Vereinsarbeit machten sich wirtschaftlich, gesundheitlich und sittlich bemerkbar. Eine Verminderung der Armut und Mehrung des Wohlstandes, — Heilung von Trinkern und Abnahme der Trinkerkrankheit, — eine Verringerung der Verbrechen und Hebung der Sittlichkeit treten uns entgegen.

Einzelne Züge mögen das belegen.

Verschiedentlich wird hervorgehoben, daß selbst Gegner der Vereine anerkennen, daß durch die Mäßigkeitsarbeit die Armenkassen entlastet werden; sogar im strengen Winter 1844—45 zeigt sich weniger Zudrang zu der Armenversorgung als früher.[5]) (Man vergleiche den Appell an das Wesselburner Armenkollegium.) In Nordschleswig entsteht, wie Propst Kier berichtet, das Sprichwort: Man muß entweder in einer Kuhkasse oder im Mäßigkeitsverein sein.

Das Delirium tremens nimmt (z. B. in Kiel) ab.[6]) Über Trinkerheilung sind bereits einige Angaben geboten; hier sei ein Beispiel angeführt, wie ein völlig verkommener Trinker körperlich und sittlich ein neuer Mensch wird: „Ein Mitglied des Rendsburger Vereins war so dem Branntwein verfallen, daß die Finger gekrümmt und gelähmt waren und der Mann sich im Bette von seinem Kinde die Branntweinflasche an den Mund setzen ließ: „und doch hat derselbe (zu seiner Ehre sei's gesagt) sich plötzlich und vollständig des verderblichen Getränkes enthalten, was die erfreuliche Folge gehabt hat, daß seine Gesundheit und Kraft dadurch sichtlich gestärkt ist, so daß er mit unermüdeter Tätigkeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend ohne das Reizmittel des Alkohols sein Handwerk treibt."[7])

Verwundert spürte man in Dithmarschen, daß die Gefängnisse, die früher stets gefüllt gewesen, dort wo die Vereinsarbeit kräftig wirke, fast leer ständen.[8]) Die Strafgefangenen selbst begannen, die dämonische Wirkung des Schnapses

---

[1]) (Altonaer) Volksfreund 1845, No. 1.
[2]) Volquarts, a. a. O. 1847, S. 31. Der Bauernkampf, S. 47.
[3]) Volquarts, Der zehnjährige etc., S. 34.
[4]) Volquarts, S. 31.
[5]) Volksfreund 1845, H. 1.
[6]) Volquarts, a. a. O., S. 33.
[7]) Heimreich, Öffentl. Bericht 1842, S. 7.
[8]) Volksfreund 1845, H. 1.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einzusehen und (die sog. Sklaven zu Rendsburg) baten, den Branntwein ganz aus der Strafanstalt (der sog. Sklaverei) auszuschließen; es wurde für sie ein eigener Mäßigkeitsverein gegründet.[1])

Vieles und zum Teil Schönes ist also erreicht, aber dreierlei erreicht man nicht: Man erreicht 1. keine allgemeine Teilnahme der gebildeten und führenden Kreise der Bevölkerung, 2. keinen Einfluß auf die Gesetzgebung und die maßgebenden politischen Mächte, 3. weder eine Einigung der verschiedenen Strömungen innerhalb der Vereine (kirchlich und human-aufgeklärt, Alkoholgiftgegnerschaft, Branntweinenthaltsamkeit und Mäßigung im Genusse), noch eine reinliche Scheidung innerhalb des Zentralvereins oder innerhalb der einzelnen Orte.

16. Politik und Gesetzgebung.

Diejenigen, welche politisch am schärfsten ins Geschirr gingen, hatten am wenigsten Sinn für die Kleinarbeit der Mäßigkeitsbewegung. Männer, denen „freie" Entwicklung die oberste Parole war, schauten auf die Enthaltsamkeitsvereine mit Mißtrauen, als könnten oder wollten sie eine Fessel für das Aufstreben des Volkes werden. Wir haben in dieser Richtung bereits die Stimmen von Baltisch-Hegewisch (Abschn. 11) und Feldmann (Abschn. 12) gehört. Waren doch in deutschen Landen Fürsten und Herren Gönner der Mäßigkeitssache, und katholischer Klerus, wie evangelische Geistlichkeit förderten sie; in Schleswig-Holstein waren wenigstens einzelne Adelige und ziemlich viele Geistliche dabei.

Politisch scharf und demokratisch entschlossen ging die Partei der Neuholsteiner unter Führung von Theodor Olshausen vor. Daß sie kein besonderes Verständnis für die Mäßigkeitsvereine hatten (und umgekehrt dann auch auf jener Seite im allgemeinen keine große Zuneigung fanden), zeigt uns z. B. ein von Carstensen aus Elmshorn aufgezeichnetes Gespräch[2]).

Am 9. Febr. 43. Nach einleitender Begrüßung sagt ein Arzt: Die Mäßigkeitssache findet bei meinen Hausgenossen gewaltigen Beifall, kann ich Ihnen sagen. Sie können auf den Beistand derselben rechnen.

---

[1]) Volquarts, a. a. O., S. 29.

[2]) Blätter des Hbg. V. g. d. Br. 1843, S. 43. — Das in diesem Gespräche erwähnte Übergewicht Wagriens in der schl.-h. Mäßigkeitsbewegung ist bald zurückgetreten (vgl. Abschn. 6); auf den Generalversammlungen der schl.-h. Vereine g. d. Br. hat, soviel ich weiß, niemals eine adlige Persönlichkeit geredet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pastor: Ich kann es seit 3 Wochen nicht begreifen, wie ein Wohldenkender die Sache kennen und nicht für dieselbe sein kann.

Dr. (bedeutsam): Wir Demokraten haben ein Grauen vor den Mäßigkeitsvereinen, das wir uns nur noch nicht ganz klar machen können.

P.: Aber was hat denn die Mäßigkeitssache mit Staatsverfassungen zu tun? Die wird unter allen Verfassungen betrieben und hat noch nirgends eine verändert.

Dr.: Wir bemerken aber doch, daß sie in Amerika am wenigsten da gedeiht, wo der Demokratismus vorwaltet, wie in New-Hampshire, und daß in Europa besonders die Regierungen und Aristokraten die Sache eifrig betreiben.

P.: Als Belege zu dieser Behauptung fallen mir gleich die Könige von Schweden und Preußen ein, sowie die Ständeversammlungen in Norwegen und für Westfalen; auch wird bei uns die Sache am eifrigsten in Wagrien betrieben, das größtenteils aus adligen Gütern besteht. Ich kann aber nirgends einen andern Zweck der Vereine entdecken als den, den Verheerungen der Trunksucht entgegenzuwirken.

Dr.: Ja, Sie und die meisten haben auch diesen Zweck nur vor Augen. Aber die Leiter dieser ganzen Bewegung könnten im Verborgenen stehen und Zwecke haben, die sie sich hüten, kund werden zu lassen. Wer weiß, welches Ziel einmal von den Mäßigkeitsvereinen wird vorgeschoben werden, wenn sie einmal mächtig dastehen und ihr erstes Ziel erreicht haben, vielleicht um 50 Jahre erst oder um 15 Jahre schon.

P.: An solchen Hintergrund kann ich nicht glauben. Aber, sagen Sie mir doch, erkennen die Demokraten es denn nicht, daß der Branntwein unser ganzes Volk zu verderben droht, daß er dasselbe knechtet, entwürdigt?

Dr.: Das können wir freilich nicht verkennen — —

P.: Und dabei machen die Demokraten gar keine Anstalten, das Volk aus diesem Verderben zu retten, und suchen noch gar die dahin abzweckenden Maßregeln zu vereiteln. Da können Sie es unmöglich redlich mit dem Volke meinen.

Dr. (Unverstandene Worte).

P. (gehend): Sie haben mir da ein interessantes Thema zum Nachdenken gegeben. Adieu! (Bei sich): Die Hierarchen haben Sie wohl nur mit zu nennen vergessen.

Am 19.

P.: Ich kann noch immer die Demokraten nicht begreifen. Sie wollen die wahren Volksfreunde sein und doch dem ausgemachten Volksverderber, dem Branntwein, nicht gewehrt sehen.

Dr.: Wir wollen dem Volke durch andere Mittel aufhelfen, durch Preßfreiheit, Öffentlichkeit, Verbesserung der Volksschule mittels besserer Dotierung und Emanzipation derselben, aber wir können nichts ausrichten, weil der Absolutismus und die Aristokratie den Fortschritt aus allen Kräften hemmen.

P.: Die Emanzipation des Volkes aus der Tyrannei des Branntweins wäre doch auch ein Fortschritt, und gewiß zum Bessern.

Dr.: Wer verkennt das? — Aber, wie gesagt, wir können uns mit der Mäßigkeitssache nicht befreunden, weil wir Monarchen, Bureaukraten und Aristokraten an der Spitze sehen. Jedem andern Fortschritte des Volkes treten sie hemmend entgegen; wie sollten sie denn diesen fördern, wenn sie nicht im Hintergrunde als eigentliches Ziel eine Mehrung ihrer Macht erblickten? Sie werden

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kein Beispiel finden, daß ein Demokrat, daß bei uns ein Neu-Holsteiner Mitglied eines Mäßigkeitsvereins ist.

P.: So freue ich mich, daß wir die Neu-Holsteiner bei uns nur bei Dutzenden zählen. Adieu. — (Bei sich): Ei so! Sollten vielleicht Demokraten in dunklem Hintergrunde stehen, die es um jeden Preis hindern wollen, daß das Volk in eine Lage versetzt werde, wo es sich zufrieden fühlt, die dies wollen, damit sie nicht in taube Ohren schreien müssen: Seht euer Elend! Niemand ist daran schuld als die Fürsten und ihre Verbündeten!? Und sollten diese verborgenen Mächte der Finsternis vielleicht redlichen Männern, wie Sie einer sind, das klüglich vorenthalten, um in dem falschen Glanz von Engeln des Lichts ihre Augen zu blenden?

Das Hauptblatt der Neuholsteiner war das von Olshausen geleitete „Correspondenz-Blatt" zu Kiel. Es ist bezeichnend, wie viel mehr Raum das Kieler Wochenblatt der Mäßigkeitssache widmet als jene größere, hochpolitische Zeitung.

In der Politik, im ganzen Staatsleben ward mehr und mehr der nationale Gegensatz gegen Dänemark und die Regierung herrschend, der sich seit Erlaß des offenen Briefes auch gegen den König wandte. Die Mäßigkeitsvereine dagegen bemühten sich, Fühlung mit der Regierung zu gewinnen und zu behalten (wie ja in Deutschland, insonderheit in Preußen und Sachsen, die Regierungen kräftig für die Mäßigkeitssache eintraten). Den ersten Schritt dieser Art tat der Rendsburger Verein, indem er dem Könige 1841 einen Bericht über die Vereinsarbeit übermittelte; der König ließ daraufhin Juli 1841 dem Kirchenpropsten Callisen seine „Allerhöchste Zufriedenheit" über den „Fortgang" des Vereins, und dem Vorstande des Rendsburger Vereins sein „Allerhöchstes Wohlgefallen" zu erkennen geben.[1]) Als jedoch der Lundener Verein 1846 Bestätigung seiner Statuten und Verleihung von Korporationsrechten nachsuchte, wurde ihm erwidert, daß der Verein zur Erreichung seiner Zwecke der Korporationsrechte nicht bedürfe, und zur Bestätigung der Statuten keine Veranlassung vorliege.[2]) Die Vorstände der Mäßigkeitsvereine bemühten sich vergebens um Portofreiheit für Vereinssendungen, die Deputation des Zentralvereins vergebens um ein Protektorat für die Mäßigkeitsvereine (Antwort: es sei weder erforderlich, noch zweckentsprechend).[3]) Auch eine Eingabe der Deputation um eine Geldunterstützung (1847) wurde von der Re-

[1]) Staatsarchiv, Kanzleiakten XVIII, No. 3264 (betr. Stadt Rendsburg, übrige Polizeisachen).

[2]) Kanzleiakten A XVIII aus No. 4391, Landschaft Norderdithmarschen, Polizeisachen und Medizinalsachen.

[3]) Vgl. Abschn. 7.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gierung abgelehnt (zur Bewilligung der erbetenen Unterstützung von seiten des Öffentlichen werde keine genügende Veranlassung gefunden — 5. Febr. 1848).[1])

Nicht viel anders als die schriftlichen verliefen die mündlichen Verhandlungen. Als der König-Herzog im August 1847 auf Föhr weilte, erschien auch eine Abordnung der Vereine gegen das Branntweintrinken aus den Herzogtümern, um einen Bericht über den Stand der Sache dem König zu überreichen. Dieser nahm den Bericht gnädig entgegen, äußerte sich anerkennend über den Nutzen und das Streben der Vereine, drückte aber den Wunsch aus, daß die Sache, wie bisher, auf Privatwegen betrieben werden möge. Auch die Königin ließ sich von der Deputation Vortrag halten und sprach sich „für diese Sache der Menschheit mit warmer Teilnahme“ aus.[2])

Obgleich die Eingaben an die Regierung darlegen, wie verderblich der Branntwein, wie segensreich die Vereinsarbeit ist, „daß kein Verein so nützlich für Staat und Kirche ist wie der Alkoholgiftverein oder die Vereine gegen den Branntwein, und daß daher kein Verein in so hohem Maße gerade den Schutz und den Beistand des Staates und der Kirche verdient wie gerade dieser“, so hütet sich die Regierung doch sehr davor, irgendwie amtlich in den Kampf gegen den Branntwein einzutreten und irgendwie feste Verbindungslinien zwischen ihren Organen und den Vereinen gegen das Branntweintrinken aufkommen zu lassen. Allerdings gilt auch, wenn wir auf die Vereine schauen, daß im Grunde nur eine moralische oder finanzielle Unterstützung der Regierung erstrebt wird; tiefer greifende Anträge (betr. Konzessionsfrage, Branntweinsteuer, Brauereiaufsicht u.s.w.) wurden von den Generalversammlungen zu Rendsburg und Kiel abgelehnt (vgl. Abschn. 7). Die Ständeversammlungen wurden überhaupt nicht mit Anträgen von den Mäßigkeitsvereinen behelligt; Volquarts sprach gelegentlich sogar sein Wohlgefallen darüber aus, daß die Stände eine Brennsteuer abgelehnt hätten, weil so der Schein vermieden werde, als solle der Zwang helfen.

Kurz, seitens der Regierung, der Stände und der politischen Parteien ward der Kampf gegen den Branntwein lediglich als Privatsache (und nicht als öffentliche Angelegenheit, als Staatssache) aufgefaßt, und die Vereine huldigten in der Form ihres Kampfes einerseits einem individualistischen Freiheitsbegriff, suchten aber

---

[1]) Regierungsarchiv, S. H. Andere Polizeisachen No. 80, Fasc. 8.

[2]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1847, S. 87.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anderseits Anlehnung an die Regierungsautorität. Die Folge war, daß die Vereine zusammenbrachen, als die politische Hochflut des Jahres 1848 kam.

Freilich: man suchte sich zu behelfen. Eine hübsche dichterische Festrede von der Feier des 6jährigen Bestehens des Elmshorner Vereins April 1849 zeigt uns, wie man sich in Vereinskreisen mit der neuen Zeit abfand:[1])

Der Hauptredner feiert Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

„Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit",
Drei Worte, die jenseits des Rheines zuerst jüngst erklangen,
Durch Deutschland dann wiederhallend zu uns herauf drangen,
Sie sollen's sein, an die nun mein Festgruß sich reiht:
„Hier Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit."
„Freiheit, die ich meine", ist Freiheit vom Wahn,
Daß Spiritus Lebenskraft gebe,
Über Kummer und Sorgen erhebe.
Ach, den Wahn begleitet die Leidenschaft,
Und die Leidenschaft fesselt die Willenskraft.
Heil drum jedem, der auch dem Sprudelgeist
Sich in der Kraft und Stärke, die Gott gibt, entreißt!
Es wird ihn nimmer gereuen;
Der Freiheit nun wollen wir uns freuen.
Aber das ist und bleibt denn doch auch wahr,
Und wer sehen will, dem macht's der Tag nun klar,
Daß keine und keinerlei Freiheit Bestand hat, gedeiht,
Ist man nicht zugleich auch von den Ketten des Branntweins befreit.

Doch auch Gleichheit herrsche! Nicht arm und reich,
Nicht vornehm und gering. Weg mit den Schranken
Des Kastengeistes, der die Freude hemmt,
Weg mit allen Sonderbündlergedanken!
Ein Herz und eine Seele im Kampf mit dem Geist,
Dessen Vater — Dampf, dessen Mutter — Schlange heißt.
Da muß jegliche Scheidewand fallen;
Ja, Gleichheit sei unter uns allen!

Und was noch mehr ist, es herrsche die Brüderlichkeit!
Seht innig vereint hier zwei Hände,
Das ist ihr Symbol! O Brüder, das Herz wird mir weit.
Doch sei nun des Redens ein Ende.
Die Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit,
In dem Sinne, worin an sie mein Festgruß sich reiht,
Sie sollen das Fest uns verschönen,
Und du, Gott, wollst mit Gnade es krönen!

---

[1]) Dithm. Volksfreund April 1849.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Oder wie es beim Hennstedter Jahresfest von Pastor Nissen 4. März 1849 prosaisch ausgedrückt wird:[1])

Von allen Seiten wird aufgefordert, nach Freiheit zu streben. Mag äußere Freiheit erlangt sein, so wird doch nirgends Glück weilen, wo die Herzen noch nicht frei sind von der Sünde, von der Herrschaft des Branntweins.

Branntwein ist der Tyrann und Despot unserer Zeit; erst, wenn er überwunden ist, werden die Völker zur rechten Freiheit gelangen. Es gibt in diesem Kampfe freilich weder Lohn noch Ehrenbezeugungen, aber der Brüder Wohl fordert ihn; nur Vorurteile können der Grund sein, wenn Volksfreunde ihm fern bleiben.

Also: man betonte die geistige, die sittliche Freiheit als das allein Nötige. Daneben zeigt die Eingabe, betr. Branntweinfreiheit der deutschen Flotte[2]) — gleichfalls von 1849, — daß man für die nationalen Bedürfnisse der Gegenwart ein offenes Auge hatte oder doch lernte, die Branntweinfrage schärfer von nationalem Gesichtswinkel aus zu betrachten. Je mehr aber die Jahre der Erhebung mit ihren Wechselfällen die letzte Anspannung aller Gedanken, aller Begeisterung, aller Kräfte forderten, um so weniger blieb Raum für die nüchternen Wohlfahrtsarbeiter, die Vereine gegen das Branntweintrinken.

Die Maschine der Gesetzgebung hat, wie schon angedeutet, gearbeitet, ohne von den Mäßigkeitsvereinen beeinflußt zu sein. Dennoch ist es notwendig, die einschlägigen Verhandlungen der Stände und die betr. Gesetze kurz anzugeben, damit unser Zeitbild einigermaßen vollständig ist. Unter zwei Gesichtspunkten können wir den Stoff vorführen: der eine betrifft die Steuerfrage, die staatliche Einnahme aus Branntwein, der andere die gewerbliche Seite (Herstellung und Vertrieb des Schnapses). (Allerdings nimmt stets der Gesetzgeber, wenn er in der einen Hinsicht vorgeht, die andere Seite irgendwie mit in Obacht.)

Im allgemeinen pflegt keine Steuer beliebt zu sein, — eine aber war in den Herzogtümern verhaßt und verachtet, die sogen. Kopfsteuer. Unter Friedrich V. war 1762 zur Tilgung außerordentlicher Staatsschulden (die aus den Kriegsrüstungen erwachsen waren, welche man bei den mehrjährigen Zwistigkeiten mit Rußland für nötig gehalten hatte) eine Abgabe von 4 Schilling monatlich für jeden, der sein 12. Lebensjahr erreicht hatte, im Königlichen Anteil der Länder eingeführt (die sog. großfürstlichen und gemeinsamen

[1]) Dithm. Volksfreund 1849, Nr. 4.

[2]) Vgl. Abschn. 13 Heereswesen, auch Antrag Schmidt, Schluß von Abschn. 11.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Distrikte aber blieben davon verschont). Die außerordentliche Steuer wurde dann vom Fiskus als ständige Steuer beibehalten. 1838 brachte sie ca. 360—370000 Reichsbanktaler Ertrag in den Herzogtümern. Aufs kräftigste petitionierten die benachteiligten Distrikte, und ihre Abgeordneten beantragten die Aufhebung der ungerechten Belastung.[1]) 1838 wurde in den Ständeversammlungen die Kopfsteuerfrage verhandelt und dabei in Holstein die Einführung einer Branntweinsteuer von dem Ausschusse in Anregung gebracht, um den durch Fortfall der Kopfsteuer erwachsenden Einnahmeausfall zu decken; man veranschlagte deren Ertrag in den Herzogtümern auf 400000 Rbtlr., indem man die in Dänemark selbst erzielten Einnahmen zum Vergleich heranzog.

Aus dem Berichte des Ausschusses: „Kein Gegenstand erscheint uns vorzüglicher zur Besteuerung geeignet als der Branntwein, da gerade kein Genuß so leicht zum Übermaß verleitet wie jener, da die verderblichen Wirkungen desselben in der physischen und moralischen Welt unbestreitbar, eine Verteuerung daher mehr nützlich als schädlich ist. Nicht der Branntwein an sich ist das zu Verwerfende; der quantitative unmäßige Genuß desselben führt die Nachteile mit sich. Eine solche Steuer hat, ohne die Fabrikation des Branntweins zu mindern, in Preußen das Gegenteil hervorgerufen und zugleich mit der Verminderung des inneren Konsums die Vermehrung der Fabrikation und der Ausfuhr herbeigeführt. So betrug im Jahre 1822 daselbst die Einnahme der Maischsteuer 4454000 Rtlr. und im Jahre 1833 5459000 Rtlr., wogegen die Zahl der kleinen Brennereien abgenommen und in 16 Jahren überhaupt die Zahl der Brennereien auf die Hälfte sich vermindert hatte.“[1])

1840 wurde den Ständen ein königliches Reskript vorgelegt: es sei „die Einführung einer Branntweinsteuer nach denselben Grundsätzen wie im Königreich in Allerhöchste Erwägung gezogen, wodurch zugleich der freie innere Verkehr zwischen den verschiedenen Teilen der Monarchie gefördert werden wird“. Der Ertrag solle die Aufhebung des Zahlenlottos und die der Kopfsteuer ermöglichen. Aus den Ständeverhandlungen wollen wir einige Schlagworte hören. Dagegen wurde gesagt: „Man darf die kleinen Brennereien nicht durch künstliche Mittel erdrücken.“ „Gerade die kleinen Brennereien sind für die Urbarmachung des Landes sehr wichtig.“ „Wenn man eine Branntweinsteuer annimmt, muß man auch die Weintrinker besteuern und die Zollsätze für Wein bedeutend erhöhen.“ „Eine Branntweinsteuer würde hauptsächlich die ärmere Klasse der Bevölkerung treffen.“ Dafür wurde angeführt: Als indirekte Steuer stehe die Branntweinsteuer sowohl

[1]) Vgl. Acta des Kgl. Staatsarchivs A. XI Nr. 686 und A. XI Nr. 73.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit wie ihrer wohltätigen Wirkung obenan; sie schaffe der Staatskasse Einnahmen und steuere dem Übermaß des Trinkens. Der Druck treffe nur den, der wirklich daran teilnehmen wolle; ein Branntweintrinker könnte sich einem anderen Getränke zuwenden. Allerdings sei die Materie zurzeit wohl für ein Gesetz noch nicht genügend geklärt.[1])

Das Ergebnis war, daß die Minorität Itzehoe 15. Sept. 1840 erklärte: es erscheine bedenklich, „durch eine Branntweinsteuer . . . einen Betrieb zu belasten, welcher, z. T. erst im Aufblühen begriffen, schon durch den Andrang des wohlfeileren ausländischen Branntweins sehr gehemmt wird, und, wenigstens was die Kornbrennereien anbelangt, durch eine Branntweinsteuer vernichtet werden müßte. Überdies würde die Steuer das Vernichtungsurteil für alle noch bestehenden kleineren Brennereien sein, eine Menge Familien, die jetzt noch dem Staat und der Kommune beträchtlich steuern, an den Bettelstab bringen und so für einen nicht unbedeutenden Teil betriebsamer Untertanen die Quelle des größten Unglücks sein"; also sei eine Branntweinsteuer überhaupt nicht ratsam.

Die Majorität dagegen wollte diese Steuer nur vorläufig abraten. „Bei der Größe der Güter in unserem Lande darf man es als unbestritten betrachten, daß die Branntweinfabrikation hier mit der Besteuerung zunehmen, und ein Industriezweig sich entwickeln werde, der bei der technischen Vervollkommnung des Brennverfahrens immer mehr Fortschritte machen wird."

Die Schleswigsche Ständeversammlung riet überhaupt einstimmig „ebenso dringend als alleruntertänigst" die Einführung einer Branntweinsteuer ab. (Eine Abnahme des Branntweingenusses sei nicht zu erwarten; die ärmere Klasse werde belastet, das Gewerbe der kleinen Brennereien erdrückt, der Handel mit Westindien durch die dann notwendig werdende Erhöhung des Rumzolls geschädigt werden.)[2])

Trat schon in der Begründung der königlichen Proposition 1840 der politische Beweggrund für eine Branntweinsteuer (neben dem finanziellen Interesse) kräftig hervor, so war auch die politische Lage entscheidend für die wirkliche Einführung. Die Niederlage der schleswig-holsteinischen Erhebung brachte die Steuer. Zuerst kam Schleswig an die Reihe. Nach der Schlacht von Idstedt hatte Tillisch als außerordentlicher dänischer Regierungskommissar das Heft in der Hand. Flensburg, 7. Sept. 1850, ward in deutscher und dänischer Sprache (gez.: Tillisch) die „Bekanntmachung, betr.

---

[1]) Zeitung für die Verhandlungen der 3. holstein. Ständeversammlung. Das Gutachten im Beilageheft S. 731 f.

[2]) Zeitung für die Verhandlungen der dritten Schleswigschen Ständeversammlung. Gutachten Beilageheft Sp. 545 f.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Steuer für das Branntweinbrennen in dem Herzogthume Schleswig“ erlassen.[1])

„Um im Interesse des Herzogtums Schleswig die Handelsverhältnisse dieses Herzogtums mit dem Königreiche Dänemark fester zu begründen und die Erschwerung des Verkehrs zu beseitigen, die aus der Zollgrenze zwischen dem Jütland und dem Herzogtum Schleswig hervorgeht, ist es für erforderlich erachtet, das Branntweinbrennen im Herzogtum Schleswig in gleicher Weise zu besteuern, wie solches im Königreiche Dänemark, mit Ausnahme Kopenhagens, vom 7. Okt. d. J. an besteuert wird.“ — — — —

§ 1. „Das Branntweinbrennen im Herzogtum Schleswig, sowohl in den Städten als auf dem Lande, wird vom 7. Okt. d. J. an gerechnet, mit einer Steuer belegt, welche nach dem Raumgehalt der in den Brennereien benutzt werdenden Maischfässer, ohne Rücksicht darauf, wie viele oder welche Materialien darin eingemaischt werden, zu entrichten ist. Die Steuer beträgt 64 Rbsch. oder 20 Schill. Cour. für jede Tonne Raumgehalts der eigentlichen Maischfässer und wird nur für diejenige Zeit berechnet, in welcher selbige dem Branntweinbrenner zur Verfügung stehen, und zwar dergestalt, daß die Steuer für je dreimal 24 Stunden erlegt wird, wenn solche Hilfsgerätschaften, als Vormaischfässer, Kühlfässer, Maischbehälter, Vorwärmer u. dgl. gebraucht werden, und für je 4 mal 24 Stunden, wenn solche Hilfsgerätschaften nicht vorhanden sind.“

Bei Ausfuhr und bei Verwendung als Schiffsprovision findet Rückvergütung statt. Kein Maischgefäß darf unter 8 Tonnen à 136 Pott Zollmaß halten. Für Steuerkontravention (Verwendung nicht amtlich eingetragener Gefäße, unversteuertes Brennen u.s.w.) werden angemessene Strafen festgesetzt.

Am 11. Jan. 1851 wurde zu Kiel den Bundeskommissaren die Unterwerfung Schleswig-Holsteins angezeigt; Preußen und Österreich gelangten im Laufe des Jahres dazu, das Prinzip des dänischen Gesamtstaats anzuerkennen. Für das Herzogtum Holstein wurde in einer Königlichen Bekanntmachung am 28. Jan. 1852 die „Einführung gemeinschaftlichen Zollsystems für Unsere Monarchie zur Aufhebung der Zollinie an der Eider“ „zugesagt“ und demgemäß am 4. Mai 1853 ein Patent „betr. Anordnung einer Brennsteuer“ verfügt, welches am 1. Juli d. J. in Kraft trat.[2])

Es war „bei dessen Ausarbeitung die bezügliche Gesetzgebung für das Königreich und für das Herzogtum Schleswig zum Grunde gelegt, so daß die Steuer jetzt für alle Landesteile gleichmäßig erhoben wird“. In den „Motiven“ heißt es weiter: Bei Einführung der Brennsteuer waren innerhalb der Zollinie in Holstein reichlich 400 Brennereien mit einem steuerbaren Maischraum von ca. 9500 To. vorhanden. Eine große Anzahl dieser Brennereien ist sehr unvollkommen eingerichtet, und in 160 Brennereien finden sich Geräte, welche den Bestimmungen des § 5 des Patents nicht entsprechen“ — — —

„Die Einnahme, welche die Steuer, namentlich in der nächsten Zeit, ge-

[1]) Kgl. Staatsarchiv. Acta A. XXV Nr. 269 und A. XXV Nr. 364a.

[2]) Acta des Kgl. Staatsarchivs A. XXV Nr. 269.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

währen wird, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, und es ist namentlich sehr zweifelhaft, ob die in dem Staatsbudget für das gegenwärtige Finanzjahr veranschlagten 283000 Rbtlr. eingehen werden, da nicht wenige Brennereien vorläufig aufgehört haben zu arbeiten, um sich mit zweckmäßigen Geräten zu versehen, ohne welche die Brennerei bei der angefangenen Besteuerung nicht lohnend sein kann. Im Königreiche Dänemark und im Herzogtum Schleswig hat die Brennsteuer nach Abzug der ausbezahlten Steuervergütung betragen

		Rbtlr.	Schill.
im Finanzjahr 1851-52	im Königreich	1185701	88
	in Schleswig	159090	68
„ „ 1852-53	im Königreich	1116468	15
	in Schleswig	143778	50

mithin beträgt die Kopfrate, wenn das Resultat der Volkszählung vom Jahre 1845 zum Grunde gelegt wird,

im Königreich	1851-52	$84^1/_8$	Rbsch. pr. Kopf
	1852-53	$79^1/_2$	„ „ „
im Herzogtum Schleswig	1851-52	42	„ „ „
	1852-53	38	„ „ „

Im „Patent“ sind einzelne Bestimmungen schärfer und klarer gefaßt — sachlich ist die Schleswiger Vorlage maßgebend. Die alte „freie“ Brennerei hat ein Ende. Aus § 4: „Jeder, der Branntweinbrennerei betreibt oder im Besitz desf. Geräte ist, hat bis zum 1. Juni der nächsten Zollstelle Anzeige zu machen. § 24. Auf dem Lande darf niemand, der nicht zum Branntweinbrennen berechtigt ist, im Besitze der nachbenannten Brennereigerätschaften sein: Branntwein- und Destillierkessel, -Helme, -Röhren und Kesseldeckel, sowie Destilliertonnen.“

Als 28. Mai 1853 ein neues „Patent für das Herzogthum Schleswig, betr. die Besteuerung des Branntweinbrennens“ erlassen wurde, erklärte das Finanzministerium, die früher von den Ständen gegen eine Branntweinsteuer erhobenen Bedenken seien durch die Erfahrung widerlegt worden. (Die Höhe der Steuer ist in dem neuen Patente die gleiche wie in der früheren „Bekanntmachung“.)[1])

Was die Herstellung und den Vertrieb von Branntwein betrifft, so betrachtete offiziell die Gesetzgebung (nach Auffassung der Regierung und der Städte) die Branntweinbrennerei (wie die Bierbrauerei) als ausschließlich städtische Nahrungszweige, während die adligen Güter, klösterlichen Distrikte, Kanzlei- und Marschgüter usw. die völlige Freiheit dieser Gewerbe in Anspruch nahmen und sich dafür auf das deutsche Recht und das Urteil des Glückstädter Obergerichts beriefen. Als die Regierung 1838 den Ständen eine Proposition, betr. die Grenzen, innerhalb welcher den genannten Gütern Malzen, Brauen und Brennen gestattet werden dürfe, vorlegte, erklärte die Mehrheit, eine Beschränkung dieser Betriebe nicht als

[1]) Acta des Kgl. Staatsarchivs A. XXV Nr. 364a.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesetzlich anerkennen zu können; man wünsche vielmehr eine allgemeine Gewerbeordnung. „Nur Freiheit im Handel und Verkehr, wie bei der Gewinnung und Verarbeitung der Produkte, wird sich jedes Gewerbe auf die Art und an dem Orte betreiben lassen, wie und wo es am besten rentiert, und dabei wird sich der Einzelne wie das Ganze am besten befinden," berichtete der Ständeausschuß.[1])

1844 ward der ersehnte Entwurf einer Gewerbeordnung zum ersten, 1846 zum zweiten Male den Ständen vorgelegt. Über Herstellung und Vertrieb der Spirituosen heißt es da:

1844 § 6 (46: § 7). „ . . In den Landdistrikten ist zur Betreibung der Krügerei, Schenkwirtschaft und Gastwirtschaft eine Konzession der Schleswig-Holsteinischen Regierung (46 ist hinzugefügt: oder der Ortsobrigkeit, insoweit letztere bisher Konzessionen zu solchen Gewerben erteilt haben möchte) in dem bisherigen Umfange erforderlich. Dasselbe gilt bis weiter von der Betreibung der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, hinsichtlich deren im allgemeinen sowohl als hinsichtlich der Befugnis zur Betreibung dieser Gewerbe in den klösterlichen und Gutsdistrikten nähere gesetzliche Bestimmungen vorbehalten werden."

In den Motiven wird gesagt:

Weil die adligen Güter u. s. w. die behauptete Brenn- und Braufreiheit in größerem Umfange ausübten „und da namentlich hinsichtlich der Branntweinbrennerei aus polizeilichen Gründen eine erhebliche Vermehrung derartiger Anlagen auf dem Lande nicht als wünschenswert erscheinen kann, da auf der andern Seite bekanntlich die Einführung einer Branntweinsteuer in Anrege gekommen ist, ist es für das angemessenste erachtet, hinsichtlich der Amts- und landwirtschaftlichen Distrikte bis weiter das bisherige Verfahren fortbestehen zu lassen, wonach die Betreibung der Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, abgesehen von bestehenden Realgerechtigkeiten, durch eine von der Schleswig-Holsteinischen Regierung zu erteilende Konzession bedingt ist; und dabei im allgemeinen sowohl als hinsichtlich der Feststellung der Verhältnisse der adligen Güter in dieser Beziehung nähere gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich vorzubehalten, wogegen die Malzerei, ohne Nachteil, den freien Betrieben beizuzählen sein möchte.

Die Betreibung der Krügerei in den Amtsdistrikten ist nach Ausweis des Mandats vom 16. Juni 1646 schon früh als durch besondere Privilegien oder Konzessionen und die Erlegung einer Krughäuer bedingt angesehen, und wird auch in den Gutsdistrikten nicht als ein freies Gewerbe angesehen; eine Beschränkung, die aus polizeilichen Gründen beizubehalten sein wird."

Ein Versuch des altonaer Telegraphendirektors Schmidt, 1847 durch einen privaten Antrag an den deutschen Bundestag[2]) ein Verbot des Branntweinbrennens in Teurungszeiten zu erreichen, erreichte nicht nur nichts für die Gesamtheit, sondern blieb auch für die engere Heimat wirkungslos.

---

[1]) Bericht des Ausschusses Itzehoe 28. Nov. 1838.

[2]) Vgl. Schluß von Abschn. 11 Nationalökonomisches.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

17. Der Abschluß.

Durch die verschiedenen Kapitel klang es hindurch: Die Zeit der Erhebung hat die Vereinsarbeit lahmgelegt, und was es nachher gab, war nur ein matter Nachklang ehemaliger Fülle.

Mai 1848 erließ Volquarts einen Aufruf an die „Bundesbrüder“: „Im letzten Jahre ist unsere Sache nicht bedeutend gefördert, ja es scheint, als wenn ein Stillstand und an einzelnen Stellen sogar ein Rückschritt eingetreten ist.“ „Schleswig-Holstein hat fast zuerst den Kampf gegen den Landesfeind, den Alkohol, angefangen; sollen wir nun die Hände laß in den Schoß legen, abstehen von dem Freiheitskampfe, weil wir nicht allenthalben Beistand und Hilfe finden, wie wir wünschen?“ Die für den Frühling geplante Generalversammlung werde ausgesetzt, aber er hoffe, daß sie im Nachsommer stattfinden könne. — Diese Hoffnung sollte unerfüllt bleiben.

Für 1849 verzeichneten wir im vorigen Kapitel die Stiftungsfeiern von Elmshorn und Hennstedt, sowie (vgl. Abschn. 13) die Eingabe aus Lunden, betr. Branntweinfreiheit der deutschen Flotte. Man feierte auch zu Nienstädten ein Jahresfest, bei welchem der greise lutherische Ortsgeistliche Claßen mit dem Hamburger Rabbiner Dr. Frankfurter zusammenwirkte. Im Jahre 1849 aber ging der dithmarsische „Volksfreund“ ein (der altonaer war schon früher verschieden).

1850—51 ist es ganz stille von den Vereinen; wie die Arbeit so mancher anderer Vereine (gemeinnütziger, kirchlicher oder wissentlicher Art) war ihm der Lebensboden abgegraben. Es handelte sich für das Volk um Sein oder Nichtsein — da hatte man für Vereine keine Kraft und Zeit übrig.

Erst 1852 hören wir wieder von einem Mäßigkeitsvereine: Elmshorn begeht unter Teilnahme Hamburger Männer (Dr. Frankfurter, Dannenberg) sein Jahresfest; 1853 folgt Crempe. Diese beiden Orte behalten fortan die engste Fühlung mit dem hamburgischen Verein gegen das Branntweintrinken, was gewiß dazu beigetragen hat, ihre Lebenskraft so zu stärken, daß sie das Panier als die letzten im Lande aufrecht erhalten haben. Cand. Kühl wirkte zu Elmshorn an Stelle des heimgegangenen Pastors Carstensen (neben ihm der jüdische Religionslehrer Levy). 1862 finde ich die letzte Erwähnung des Cremper Mäßigkeitsvereins und 1864 die von Elmshorn. Dann ist es aus. 1864 wird ja abermals ein tiefer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einschnitt in die Landesgeschichte gemacht und ein neues nationales und politisches Leben beansprucht das ganze Interesse der Öffentlichkeit. — 1853 hielt Pastor Volquarts zu Lunden bei einer Vereinsfeier die in Abschnitt 9 charakterisierte Predigt. Einige Jahre später (wohl 1857) löste sich der dortige Verein, am 8. Nov. 1863 auch die Totenkasse des dortigen „Vereins gegen Alkohol" auf.

Das Ende der Landeserhebung bewirkte die Trennung der „up ewig ungedeelten" Herzogtümer. Ein Zentralverband, der Schleswig und Holstein vereinte, war nicht wieder möglich. Trotzdem versuchte man (auf Anregung des Elmshorner Cand. Kühl) 1854 von Hamburg aus, welches schon so viel für die Mäßigkeitssache in den Herzogtümern getan hatte,[1]) beide Gebiete zu neuer Vereinsfreudigkeit zu entflammen. Der Aufruf meidet alle Politik und lautet:[2])

„An die Vereine gegen das Branntweintrinken in Holstein und Schleswig. Mit inniger Freude haben wir vernommen, daß auch in Eurer Mitte sich wieder Zeichen kund tun, welche die Hoffnung in uns beleben: Ihr wollet gleichwie in früherer Zeit den Kampf gegen den Feind und Verderber des Volks, den Branntwein, wieder aufs neue beginnen; darum drängt uns auch unser Herz, zu Euch zu sprechen. Mit Sehnsucht haben wir auf diese Zeichen geharret, mit Freude begrüßen wir sie. Mit Wehmut und Trauer haben wir oft in den letztverflossenen Jahren der hoffnungsvollen Keime und Blüten gedacht, welche durch das Getümmel des Krieges und die Aufregung der vielen Sorgen und Mühen vielleicht für immer vernichtet, und so die Aussaat ohne Früchte lassen würde;[3]) jetzt aber hoffen wir aufs neue. Auch Ihr in Euren gesegneten Landen leidet gleich den Nachbarstaaten unter dem unverhältnismäßig hohen Preise der notwendigsten Lebensmittel, aber auch Ihr tragt die Schuld mit, daß die vorhandenen Früchte des Feldes durch die Brennkessel den Menschen als nährende und stärkende Speise entzogen werden und dafür ein Getränk bereitet wird, welches so viel Jammer und Elend, Armut und Verbrechen erzeugt und den Menschen unter das Vieh herabwürdigt. Und gerade jetzt, wo — sicher zumeist durch den Branntwein — Eure Gefängnisse mit so gefährlichen Verbrechern angefüllt sind — — jetzt mahnt es Euch doppelt; jetzt könnt, jetzt dürft Ihr nicht länger die Hände in den Schoß legen; jetzt werdet Ihr das einst so schön angefangene Werk wieder aufnehmen und so die Hoffnung aller Mitstreiter in diesem heiligen Kampfe erfüllen.

Bundesbrüder! Alle, welche am großen Werke mitarbeiten, rufen Euch zu: Vorwärts! In dieser großen und schönen Sache trennen uns keine Grenzen; hier wird der Mensch als Mensch geehrt und geliebt; wir fragen nicht: welcher

---

[1]) Ich nenne die Orte Nienstädten, Wandsbeck, die erwähnte Verbindung mit Elmshorn und Crempe, früher auch mit Altona, die Rundreisen Büttners und Müllers. Vgl. Abschn. 6.

[2]) Bl. d. Hamb. V. g. d. Br. 1854, S. 10.

[3]) Hier liegt wohl nicht ein Druckfehler, sondern eine stilistische Entgleisung vor.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Religion und welchem Stande gehörst Du an? Wohl aber fragen wir: Kennst Du das größte Gebot? Und wenn Du es kennst, dann wirke und wandle in dessen Geist und Sinn! Gedenket des alten Wahlspruchs: für Bruderwohl und eigenes Glück! Und somit bieten wir Euch die Hand zum Bruderbunde, Euch treulich beizustehen mit Rat und Tat, soweit unsere Kräfte reichen."

Es ist das letzte Dokument größeren Stiles aus der älteren schleswig-holsteinischen Mäßigkeitsbewegung; das Einschlafen der Vereine ging im Getümmel oder im Jammer der Zeit ohne viel Reden und Schreiben ab.

Aus Schleswig kenne ich nach 1852 nur eine Lebensäußerung. Auf Sylt beging man 1855 die Jahresfeier des Vereins, auf welcher Kapitän Bleicken, der Keitumer Mäßigkeitsveteran, erklärte: Der Reiz der Neuheit sei bei der Vereinsarbeit verschwunden; Branntwein werde weniger, Bier mehr getrunken, aber das Fortbestehen der Vereine sei nützlich und notwendig.

Rendsburg erbat sich 1854 Agitationsstoff von Hamburg, ohne daß der gewünschte Erfolg erzielt wurde. Von Kiel hat mir Bankdirektor Remien erzählt: sein Prinzipal Klemm habe mit ihm beraten, ob sich der Versuch empfehle, einen Verein wieder zu gründen; man habe aber davon abgesehen, weil man der Meinung gewesen sei: erstens die Zeit sei nicht dazu angetan; zweitens: die Vereine seien jetzt kaum mehr ein Bedürfnis (weil das Branntweintrinken ab-, das Biertrinken aber dafür zugenommen habe). „Dr. Klaus Harms, gewesener Prediger zu Kiel", rechnet schon 1851 in seiner „Lebensbeschreibung, verfasset von ihm selber", die Mäßigkeitsvereine zu den Toten.[1]) Indem er seine skeptische Stellung zur sogenannten inneren Mission darlegt, sagt er auch: „Ich habe in meinem Leben manchmal zu sehen bekommen, daß man von irgend einem Neuen das Heil der Menschheit erwartete, doch das Neue ward nach wenigen Jahren ein Altes und verlor sich wieder, wie es gekommen war. So erwartete man — — — das Aufhören des Branntweintrinkens durch die Enthaltsamkeits- oder Mäßigkeitsvereine ... Von diesem ... soll nicht gesagt sein, daß es nutzlos gewesen, vielmehr hat (es einen) guten Dienst der Menschheit geleistet, allein man hat den Mund zu voll genommen vom Lobe desselben und hat die Augen nicht weit genug aufgetan für das-

[1]) Kiel, Akad. Buchhandlung 1851, S. 168. — Über Harms Stellung zum Branntwein vgl. die Abschnitte 4 (Reformbestrebungen) und 12 (Theologisches) in dieser Abhandlung, sowie meinen Aufsatz in der Schäferschen Monatsschrift für innere Mission (erscheint Ende 1905 oder Anfang 1906).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jenige, was sich Nachteiliges und sogar Schlimmes damit verband.“ Er selbst habe wider manches Neue den Rücken gestemmt; zurzeit wären wohl alle Kräfte darauf zu richten, einen guten Frieden für die Herzogtümer zu erlangen, ruhen lassend, was nur aufzuschieben sei.

Harms war kein Freund vom Vereinswesen und urteilt insonderheit über die Mäßigkeitsvereine nicht als Freund, indessen gibt sein nüchternes Urteil uns Gesichtspunkte, die wir bei Beurteilung des Niedergangs der alten Bewegung beachten müssen.

Die alten Mäßigkeitsvereine haben dem Lande einen guten Dienst geleistet; das wollen wir als Erstes und Letztes kräftig und dankbar unterstreichen.

„Man hat den Mund zu voll genommen“, — das wird vor allem für Volquarts und von seiner Richtung, den Alkoholgiftgegnern, zugegeben werden müssen.

„Alle Kräfte sind daranzusetzen, einen guten Frieden zu erlangen“; den hat das Land leider 1851—52 nicht erlangt; es kam die lange Zeit des passiven Widerstandes gegen die Dänenherrschaft. Eben deshalb hat man auch nicht den Mut und die Freudigkeit gefunden, die Mäßigkeitsarbeit in großem Stile wieder anzufassen.

Eine neue Zeit sollte anbrechen (1864—66). Die Nachwirkungen der alten Bewegung in der Verminderung des Branntweingenusses begannen nachzulassen. Auf die dänische Reform der Gewerbeordnung folgte die Gewerbefreiheit. Das einst als Bundesgenosse wider den Branntweintrunk gerühmte Bier, das Bayrische Bier, machte sich immer mehr breit — „die ich rief, die Geister, werd' ich nicht mehr los“.

Aber die neueste Zeit ward (um mit Harms zu sprechen), nachdem 1870—71 alle Kräfte eingesetzt waren, eine Zeit guten Friedens. In dieser neuesten Zeit regten sich wiederum Herz und Gewissen im Volke angesichts der großen Not des Trinkens; jetzt aber handelte es sich nicht mehr um die alte Branntweinpest, sondern um die Alkoholfrage. Von verschiedenen Standpunkten aus ist der moderne Kampf gegen den Alkoholismus in Angriff genommen; Schleswig-Holstein hat als Eingangstor der Guttempler nach Deutschland, sowie als Geburtsstätte der landeskirchlichen Blaukreuzbewegung und des Vereins abstinenter Lehrer der modernen Enthaltsamkeitsbewegung in Deutschland gute Dienste getan; auch im Rahmen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geistiger Getränke hilft es mit. Mehr als die alte darf die heutige Bewegung auf das Verständnis der gebildeten Kreise rechnen und einen Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung erwarten; möchte ihr eine stetige Entfaltung und Vertiefung vergönnt sein. Die Geschichte der Mäßigkeitsvereine warnt uns freilich vor voreiligen Hoffnungen; sie mahnt uns dafür zur Demut, Geduld und Treue. Gott gebe, daß es, wie durch die Landesgeschichte, so auch durch den Kampf gegen den Alkoholismus hindurchklinge:

„Wer ausharret, wird gekrönt."

Nachträge und Berichtigungen.

In Abschnitt 6 lies Alk. 1905, S. 89, Z. 16 von u.: Ritzebüttler, S. 97, Z. 3 von o.: Frauengestalt, S. 98, Z. 5 von o.: „Anderer Namen wird".

Der Ritzebüttler Verein (S. 89) ist bereits 15. Dezember 1836 gegründet (Böttcher, General-Verzeichnis der Deutschen V. g. d. Br. 1843, S. 10).

Zu Abschn. 10. Das von Böttcher skizzierte, von Kreis-Chirurgus La Roche Posen 1855 veröffentlichte „Nationalgutachten der deutschen Ärzte über den Branntweingenuß" haben aus den Herzogtümern 6 Personen unterzeichnet: Dr. med. H. M. B. Gad, Distriktsarzt auf Romoe, Dr. Gerber, prakt. Arzt zu Elmshorn, Dr. E. F. Müller, prakt. Arzt und Wundarzt in Pinneberg, J. E. Rümpelt, Wundarzt in Albersdorf, Dr. Schlüter, Landschaftsarzt und Wundarzt in Pinneberg, Dr. Suckow, prakt. Arzt zu Elmshorn.

Es ist wohl von Interesse, hier auch die auf Branntwein bezüglichen Bestimmungen der bis über 1852 gültigen „Hebammen-Ordnung für die beyden Herzogthümer" vom 18. Febr. 1765 wiederzugeben. Sie lauten:

IV. Abt. § 1. „Besonders haben sie sich der Nüchternheit zu befleißigen und starker Getränke zu enthalten, oder doch nur mäßig, und unter der Geburtshülfe gar nicht zu bedienen. Kann eine Hebamme überführet werden, daß sie dabei betrunken gewesen sei, so ist sie ohne Nachsicht ihres Dienstes zu entsetzen."

§ 10. In schweren Fällen ist ein Arzt zuzuziehen. „Zugleich wird den Hebammen, wie sonst allen und jeden, ernstlich verboten, den Kindern vor der öffentlichen Taufe starke Getränke einzuflößen, um durch Betäubung derselben das Weinen zu verhüten."

An medizin. Literatur ist nachzutragen: Manicus zur Pathologie des Säuferwahnsinns. Mitt. aus d. Geb. d. Med. 5—6 Heft. Altona 1841—2.

Und eine allgemeine Bemerkung zum Schlusse (vgl. Einleitung): Anzuerkennen ist, daß Martius, den von uns angeführten Kierschen Artikel verwertend, einmal Schl.-H. einen klassischen Boden der älteren Mäßigkeitsbewegung nennt. Ich nehme an, daß man dieses Urteil durch unsere Schrift bestätigt finden und fortan allgemein Schl.-H. in der Mäßigkeitsgeschichte würdigen wird. Wie schön, wenn nun auch andere daran gingen, durch eine Mäßigkeitsgeschichte ihrer Heimat das Gesamtbild der älteren Bewegung zu bereichern und zu vertiefen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Periodizität der Trunksucht.

Von

Dr. Paul Schenk.

Daß die Intensität unseres Lebens periodisch auf und nieder schwankt, gewissermaßen gleich dem Meere Ebbe und Flut zeigt, ist kein ausschließlich poetischer Gedanke. Auch Ärzte haben in alter und in neuerer Zeit den Gedanken vertreten, daß die Funktionen des menschlichen Organismus eine von den äußeren Reizen unabhängige innere Periodizität erkennen lassen.

Der Mensch als Ganzes erscheint ebenso wie jede einzelne der ihn zusammensetzenden Billionen Zellen schließlich nur als ein Teilchen der Wellenbewegung des unendlichen Alls. Genau genommen ist der Mensch auch im geistigen Sinne kein unteilbares Ganzes, kein Individuum. Divergente Strebungen und Stimmungen machen sich geltend. Die Intensität der verschiedenen Regungen der Seele ist nicht nur individuell, sondern auch für das einzelne Individuum je nach Zeit und Ort verschieden. Bald flutet das Leben stürmisch, drängt der Tatentrieb gewaltsam auf Befriedigung, bald ebbt die Lebenswoge ab, erscheint das Leben arm an Zielen und an Kräften.

Inwiefern beteiligt sich der Alkoholismus oder vielmehr die zu ihm in Beziehung stehenden Geistesstörungen an dieser Periodizität des Lebens?

Schon die Art der Fragestellung beweist, daß ich dem Alkohol mehr eine sekundäre Rolle zuweise. Es kann nicht oft genug betont werden, daß nicht eine jede von dem üblichen Schema abweichende Erscheinung bei einem Trinker eine Folge von dessen Trunksucht sein muß. Auf denselben Irrtum hat Virchow bei der Syphilis wiederholt hingewiesen. Wenn man die sämtlichen bei Syphilitikern gefundenen Veränderungen an den Schlagadern und Nerven, an der Leber und den Nieren auf die Rechnung der Syphilis setzen wollte, so würde für den Alkohol nicht allzuviel übrig bleiben. Die Neigung zum Schematisieren ist uns eben eingewurzelter, als manche Autorität in der Alkoholfrage zugibt.

Und beim Alkohol liegen die Verhältnisse noch komplizierter als bei der Syphilis.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkohol beeinflußt in hervorragendem Maße das Geistesleben, die Syphilis betrifft das Gehirn, wenn überhaupt, erst in einem späteren Stadium. Ein von Hause aus egoistischer, engherziger, brutaler, unbeständiger Charakter wird unter Alkoholwirkung in der Richtung seiner ursprünglichen Eigenschaften weiter entwickelt, vergröbert werden. Der Sachverständige, welcher ein solches Individuum zu begutachten hat, wird häufig geneigt sein, viel mehr auf den Alkoholismus zurückzuführen, als diesem in Wirklichkeit zur Last fällt. Wer einmal psychopathisch minderwertig veranlagt ist, dem verleiht der übermäßige Konsum alkoholischer Getränke kein „alkoholisches" Gepräge. Im Gegenteil: ein psychopathisch minderwertiges Individuum wird je nach seiner Eigenart eine besondere Form der sogenannten „alkoholischen" Geistesstörungen zur Entwicklung bringen. Nicht der Alkohol ist hier das Ursprüngliche, Formengebende, sondern die Anlage als solche fordert gewissermaßen den Alkoholismus.

Vielleicht ist es sogar erlaubt, im Sinne Swobodas[1]) von periodischen und aperiodischen Menschen zu reden, ohne daß gerade die „Periodischen" die geistig Minderwertigen sein müßten.

Fritz Reuter war, wie Gaupp[2]) als bekannt voraussetzt und Geheimrat Baer mir gegenüber mündlich als unzweifelhaft bestätigte, ein ausgesprochener Dipsomane. Reuter war im Sinne Swobodas eine periodische Natur. Er war nicht zum Pflichtenmenschen geboren. „Des Dienstes immer gleichgestellte Uhr" war für ihn nicht vorhanden. Er richtete seine Tätigkeit nach dem inneren Drange. Seine schriftlichen Arbeiten auf dem Gymnasium wurden meist verspätet abgeliefert[3]). Seine Aufmerksamkeit in der Schule war sehr schwankend. Seine poetische Leistungsfähigkeit war auch später am größten, kurz nachdem er einen dipsomanischen Anfall überwunden hatte[4]). Schon während der Zeiten des krankhaften Trinkens bereitete der Dichtergeist in schlaflosen Nächten neue Schöpfungen vor.

Dabei war Reuter von Eltern und Voreltern her nicht alkoholisch belastet. Er war ein „periodischer" Mensch und neigte als solcher auch ohne seine „Gefängnistid" zu periodischen Extravaganzen.

---

[1]) Swoboda: Die Perioden des menschlichen Organismus in ihrer psychologischen und biologischen Bedeutung.

[2]) Gaupp: Die Dipsomanie. Jena 1901.

[3]) Vgl. Ebert. Fritz Reuter S. 80.

[4]) Vgl. Wilbrandt. Fritz Reuter S. 87.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Dipsomanie ist keine Form des chronischen Alkoholismus. Manche Alkoholgegner[1]) wollen dagegen dem Alkohol stets eine wichtige Rolle bei der Entstehung der Dipsomanie zuweisen. Indessen haben Foville, Trélat, Marcé schon in den sechziger Jahren die Unabhängigkeit des dipsomanischen Anfalles vom Alkohol erkannt. Viel eher kann man mit Magnan, Morel, Legrain in der Dipsomanie ein Sympton des Irreseins der Entarteten sehen. Jedenfalls sind die periodisch Trunksüchtigen das deutlichste Beispiel unserer Abhängigkeit von Faktoren, welche außerhalb der Grenzen unserer Selbstbestimmung liegen und in ihrer Stärke periodisch wechseln. Die periodisch Trunksüchtigen, sonst auch Dipsomanen genannt, bekommen mit gewisser zeitlicher Regelmäßigkeit wiederkehrende Anfälle von Angst, Unruhe und Beklemmung, mit denen sich der unwiderstehliche Drang zum übermäßigen Trinken verbindet. Sie stürzen enorme Quantitäten alkoholischer Getränke hinunter bis zur sinnlosen Erschöpfung. Der schließlich eintretenden völligen Betäubung pflegen Aufregungszustände und Wahnvorstellungen voranzugehen. In der freien Zeit zwischen den einzelnen Anfällen verabscheuen diese bedauernswerten Kranken gewöhnlich den Alkoholmißbrauch. Nach wissenschaftlicher Auffassung wird dieses periodisch auftretende Leiden nicht durch den Alkohol hervorgerufen, sondern ist eine Folge einer besonderen psychischen Organisation. Das Ursprüngliche ist eine periodische Veränderung der Stimmungslage[2]). In einzelnen Fällen scheint ein elementares Durstgefühl den Anfall zu begleiten. Bisweilen liegt eine Art Epilepsie der periodischen Trunksucht zu Grunde.

Bonhoeffer behauptet von der periodischen Trunksucht, daß sie in ihrer reinen Form eine seltene Erkrankung sei. Häufig wird eine periodische Trunksucht vorgetäuscht durch die Periodizität des Löhnungstages und die damit verbundenen Trinkexzesse. Zu diesem gelegentlichen, sich je nachdem allwöchentlich, allmonatlich oder vierteljährlich einmal wiederholenden, Anlaß einer „pseudo"-periodischen Trunksucht kommen noch die Feste politischer, privater und, leider muß es gesagt werden, häufig auch kirchlicher Natur. Zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten pflegt ebenso wie an einem jeden Sonntag die Zahl der Betrunkenen zu einem Maximum anzu-

[1]) cf. z. B. Liebing: Die periodische Trunksucht.

[2]) Gaupp: Die Dipsomanie. Vgl. Bonhoeffer: Die alkoholischen Geistesstörungen. Die deutsche Klinik am Eingange des 20. Jahrhunderts. Band VI, 2. Abteilung, S. 514.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schwellen. Jubiläen werden, wie es scheint, häufig nur gefeiert, um den gewöhnlichen Alkoholkonsum in die Höhe zu treiben. Seeleute machen den Tag, wo sie den schwankenden Schiffsboden einmal wieder verlassen und den Fuß auf festes Land setzen, zu einem alkoholduftenden Feste.

Indessen kommt doch die in strengerem Sinne „periodische" Trunksucht wohl häufiger vor, als Bonhoeffer annimmt. Aus meiner eigenen Erfahrung erwähne ich einen Arzt, der in ziemlich regelmäßigen Zwischenräumen von vierwöchentlicher Dauer sich für mehrere Tage in sein Kämmerlein schloß, um sich dort an einer Batterie von Wein- und Kognakflaschen im stillen zu ergötzen. Auch Geheimrat Baer versicherte mir, daß besonders die Gebildeten zahlreiche Fälle von reiner periodischer Trunksucht stellen.

Die reine „periodische" Trunksucht im engsten Sinne ist angeboren, eine Mitgift bei der Geburt. Die sogenannten „Dipsomanen" sind „periodische" Menschen. Die medizinische Wissenschaft pflegt diese Periodiker, diese Stimmungsmenschen vielfach in die Kategorie der „Epileptiker" zu stellen. Es wären dann mit dem gleichen Recht wie Fritz Reuter z. B. auch E. Th. A. Hoffmann und Schiller den Epileptikern zuzurechnen. Richtige epileptische Krampfanfälle hat auch Reuter niemals gehabt. Allen drei Dichtern gemeinsam sind aber die unmotiviert sie überfallenden Stimmungswandlungen. Auffallend ist, daß alle drei „Periodiker" auch gute Freunde des Königs Alkohol waren. Das Vorkommen von Krämpfen ist für die moderne Diagnose „Epilepsie" nicht mehr ausschlaggebend. Das „petit mal" tritt in den Vordergrund. Der Begriff „Epilepsie" hat eine „quallenhafte Zerfließlichkeit" (Wernicke) angenommen. Über wen hin und wieder aus dem Reiche des Unbewußten der Reiz zu allerhand Tollheiten: zum Wandern in die Weite, zum Trinken bis zur Bewußtlosigkeit, zum Brandstiften oder auch zu harmloseren Dingen: zum Randalieren und poetisch zu delirieren kommt, der ist Epileptiker. Oder wie anders soll man es auffassen, wenn die periodischen Verstimmungen als ein Kennzeichen der Epilepsie hingestellt werden?[1])

Man hat den Grund der Stimmungsschwankungen in einer Labilität des vasomotorischen (sympathischen) Nervensystems zu finden geglaubt. Der Krampf der gefäßverengernden Nerven löst die von vielen als spezifisch epileptisch angesehene „Verstimmung"

[1]) cf. Gaupp. S. 27.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus, welche die triebartigen „epileptischen“ Handlungen zur Folge hat. Diese mehr oder minder unbewußten, mehr oder minder gewaltsamen Handlungen stellen eine motorische Entladung einer unbestimmten Angst dar. Oft führt der vasomotorische Gefäßkrampf zu einer sekundären Herzerweiterung. Dann pflegt sich auch die Angst auf die Herzgegend zu konzentrieren.

In solchen Fällen von einer „Epilepsie“ des Vasomotorenzéntrums bezw. von einer „Herz-Epilepsie“ zu sprechen, heißt dem Begriff Epilepsie Gewalt antun. Durch eine derartige gewaltsame Erweiterung der Grenzen des Begriffs der Epilepsie „in nebelhafte Ferne“ (Aschaffenburg) scheint für das Reich der Wissenschaft mehr verloren als gewonnen. Schon die „epileptischen“ Krämpfe sind mehr Symptom einer Krankheit als eine bestimmte Krankheit für sich. Féré sagt treffend: „Das Gebiet der sogenannten idiopathischen Epilepsie wird von Tag zu Tag kleiner, während die Zahl der symptomatischen Epilepsie sich immer mehr vergrößert. Heutigen Tages können wir die Bezeichnung idiopathische Epilepsie nicht mehr als synonym für Epilepsie ohne Ursache, sondern nur noch für Epilepsie mit unbekannter Ursache gebrauchen. Man kann keine einheitliche bestimmt definierbare krankhafte Veränderung als Ursache der Epilepsie angeben, muß vielmehr die Anschauung als wohlbegründet ansehen, daß die verschiedenartigen Manifestationen der Epilepsie auf sehr verschiedenartige Schädigungen oder Veränderungen zurückzuführen seien. Man darf daher die Epilepsie nicht mehr als ein einheitliches Krankheitsbild, sondern als eine Gruppe von Symptomkomplexen ansehen.“[1])

Auf das mixtum compositum „Epilepsie“ noch die ganze Gruppe der scheinbar unmotivierten triebartigen geistigen Entladungen, zu denen u. a. auch die Dipsomanie gehört, pfropfen kann nur jemand, der seine Systemgebäude schlecht zu fundamentieren liebt. Diese anscheinend unmotivierten Entladungen haben eben ihren Grund in „inneren“ Reizen, welche aus dem angeborenen Charakter entspringen.

Wenn Krafft-Ebing meint, es handle sich bei der Dipsomanie um eine bestimmte Art periodischer Geistesstörung, so ist diese Definition entschieden klarer, als wenn Gaupp in der Dipsomanie eine Erscheinungsform des bisher noch dunklen Symptomengemenges der Epilepsie erblickt.

---

[1]) Citiert bei Vorkastner: Die Epilepsie. (Die deutsche Klinik am Eingange des 20. Jahrhunderts. Bd. VI, 1, S. 1316.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Epileptiker pflegen intolerant gegen Alkohol zu sein. Der Dipsomane besitzt dagegen während seines Anfalles in der Regel eine erhöhte Toleranz gegen den Alkohol. Gaupp geht in seinem Bestreben, die Dipsomanie unter den Begriff „Epilepsie" zu subsummieren, so weit, zu sagen, daß der Dipsomane im Anfall einen „pathologischen" Rausch bekommt. „Der pathologische Rausch", meint Gaupp, „ist die besondere Art, in welcher ein epileptisches Gehirn auf eine akute Alkoholvergiftung zu reagieren pflegt. Er ist das psychische Äquivalent des durch einen Exzeß ausgelösten epileptischen Krampfanfalls."[1])

Ich habe an anderer Stelle bereits dargelegt, daß ich den Begriff „pathologischer Rausch" überhaupt für verfehlt halte.[2]) Das Krankheitsbild des sogenannten pathologischen Rausches enthält nur Züge, die der akuten Alkoholvergiftung an sich eigen sind. Es ist nicht nur überflüssig, sondern schädlich, neue Worte zu schaffen, denen keine neuen Begriffe zu Grunde liegen. Es ist ohne weiteres klar, daß der Idiot, wenn ich so sagen darf, einen „idiotischen" Rausch, der Paranoiker einen „paranoischen", der Epileptiker einen „epileptischen" Rausch bekommt. Bisher aber war es in der Medizin nicht üblich, eine Vergiftung besonders als „pathologisch" zu charakterisieren, weil sie bei einem „pathologischen" Individuum vorkommt.

Ich reihe die Dipsomanie ein unter die zahlreichen Formen der vasomotorischen Störungen (vasomotorius labilis). Die krampfhaften Störungen in den vasomotorischen Zentren haben das Gemeinsame, daß sie dem Subjekt als Gefühls-(Stimmungs-)schwankungen erscheinen und stark zur Periodizität neigen.

Bei manchen Fällen der periodischen Trunksucht wird die angeborene innere Periodizität durch die Kongruenz der Erscheinungen mit atmosphärischen Schwankungen scheinbar verdeckt. „Es gibt viele Menschen, welche einfach Opfer des Wetters sind. Atmosphärische Einflüsse spielen mit ihnen, wie der Wind auf den Saiten der Äolsharfe spielt, mit dem Unterschiede, daß die Harfe stets nur harmonisch wiederklingt. Eine leichte Wolke lastet auf ihnen mit grausamer Wucht und flößt ihnen alle möglichen unangenehmen Vorgefühle ein. ... . Im allgemeinen ist die Wirkung auf den Geist eine gewisse unbestimmte Furcht, ein schwacher Nach-

---

[1]) Gaupp: Die Dipsomanie. S. 126.

[2]) Deutsche Medizinal-Zeitung 1905, Nr. 59.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

klang der abergläubischen Phantasien, welche der Kindheit der Menschen und der Nationen eigen sind."

So sieht die Mehrzahl der Beobachter eine starke Reaktion auf leichte äußere Reize, wo in Wirklichkeit ein Parallelismus der Erscheinungen vorliegt. Wer von Hause aus „periodisch" veranlagt ist, bei dem pflegt das feine Instrument der vasomotorischen Zentren Spannungsdifferenzen zu zeigen, welche mit den atmosphärischen Schwankungen harmonieren.

Unter dem Gesichtspunkte von Ursache und Wirkung hat auch unser allverehrter Geheimrat Baer den „Einfluß der Jahreszeit auf die Trunksucht" studiert[1]). Die Trunksucht herrscht mehr in kalten als in warmen Ländern. In warmen und tropischen Ländern pflegt sie im allgemeinen in schwereren Formen aufzutreten als in kalten.

Im Einklang hiermit ist die außer von Baer auch von anderen festgestellte Tatsache, daß die meisten Krankenhausaufnahmen wegen Delirium tremens in den warmen Monaten erfolgen. Baer hat für die öffentlichen Krankenhäuser Berlins für die 20 Jahre 1879—1898 gefunden, daß prozentisch aufgenommen wurden wegen Alkoholismus und Säuferwahnsinn

In den Monaten	Prozentisch
Januar bis März	21,6
April bis Juni	24.53
Juli bis September	27,22
Oktober bis Dezember	26,65

oder im Sommerhalbjahr April bis September 51,75%, im Winterhalbjahr Oktober bis März 48,25%. Das Maximum der Aufnahmen fällt in den Monat Juli mit 9,72%, das Minimum mit 6,96% in den Monat März.

Ich habe gewissermaßen eine Stichprobe auf die Richtigkeit dieser Baerschen Statistik gemacht, indem ich die entsprechenden Zahlen für die beiden letzten Jahre 1904 und 1905 zusammenstellte. Es fanden Krankenhausaufnahmen wegen Alkoholismus in diesen beiden Jahren statt

In den Monaten	Im ganzen	Prozentisch
Januar bis März	339	25,84
April bis Juni	355	27,05
Juli bis September	323	24,62
Oktober bis Dezember	295	22,49

[1]) Baer: Der Einfluß der Jahreszeit auf die Trunksucht. Berliner klin. Wochenschrift 1899, Nr. 36.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch hier würde also auf das Sommerhalbjahr mit 51,67% gegen 48,33% im Winter der größere Prozentsatz entfallen. Jedoch steht neben dem Juli auch der Mai mit je 129 Aufnahmen an der Spitze. Das Minimum fällt für die Jahre 1904 und 1905 nicht auf den März, sondern auf den Dezember mit 80 Aufnahmen. Übrigens glaube ich auch nicht, daß der Prozentunterschied von 3,5 bei Baer und von 3,3 in meinen Zahlen zur Konstatierung des häufigeren Vorkommens von Alkoholismus im Sommer genügt. Mit diesem kleinen Prozentunterschiede wird die Indifferenzgrenze noch nicht überschritten.

Ich möchte hier noch auf einen Grund hinweisen, der mir die zahlreicheren Aufnahmen von Alkoholisten in Krankenhäuser im Sommer zum Teil zu erklären scheint. Die Berliner Krankenhäuser pflegen im Winter an Überfüllung zu leiden. Alkoholisten sind an sich nicht die angenehmsten Patienten. Im Sommer finden sie bei der größeren Zahl freier Plätze wahrscheinlich leichter Aufnahme als im Winter.

Schlüsse aus statistischen Zusammenstellungen können nicht vorsichtig genug gezogen werden. Die Tatsache, daß im Sommer ca. 3% mehr Alkoholisten in die Krankenhäuser aufgenommen werden als im Winter, beweist an sich noch nicht, daß der Alkoholismus im Sommer häufiger auftritt wie im Winter.

Ebensowenig ist z. B. die Tatsache, daß der Alkoholismus in den Tropen gewöhnlich in schwererer Form auftritt als im gemäßigten Klima, ein ausreichender Beweis für die stärkere Giftwirkung des Alkohols bei höherer Temperatur. In den Tropen pflegen mehr schwere Liköre konsumiert zu werden. Das Bier ist verhältnismäßig sehr teuer und für den Export extra stark eingebraut. Auch ohne Alkoholgenuß wird ein gewisser Teil der Lebenskraft für die Akklimatisation an das Tropenklima erfordert. Das Hinzutreten einer neuen Schädlichkeit wirkt unter diesen Umständen heftiger auf den Gesundheitszustand als in der Heimat.

Verbrechen gegen die Person sind im Sommer häufiger als im Winter. Die einen sagen: weil im Sommer mehr alkoholische Getränke konsumiert werden. Demgegenüber nimmt Professor Dexter den Standpunkt ein, daß die Lebensenergie im Sommer größer ist wie im Winter.

Die Arretierungen wegen Trunkenheit sind, wenigstens in New York, nach Dexter im Sommer weniger häufig wie im Winter. Dexter gibt auf S. 220 seines Buches die folgende Tabelle.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arretierung wegen Trunksucht in den einzelnen Monaten.

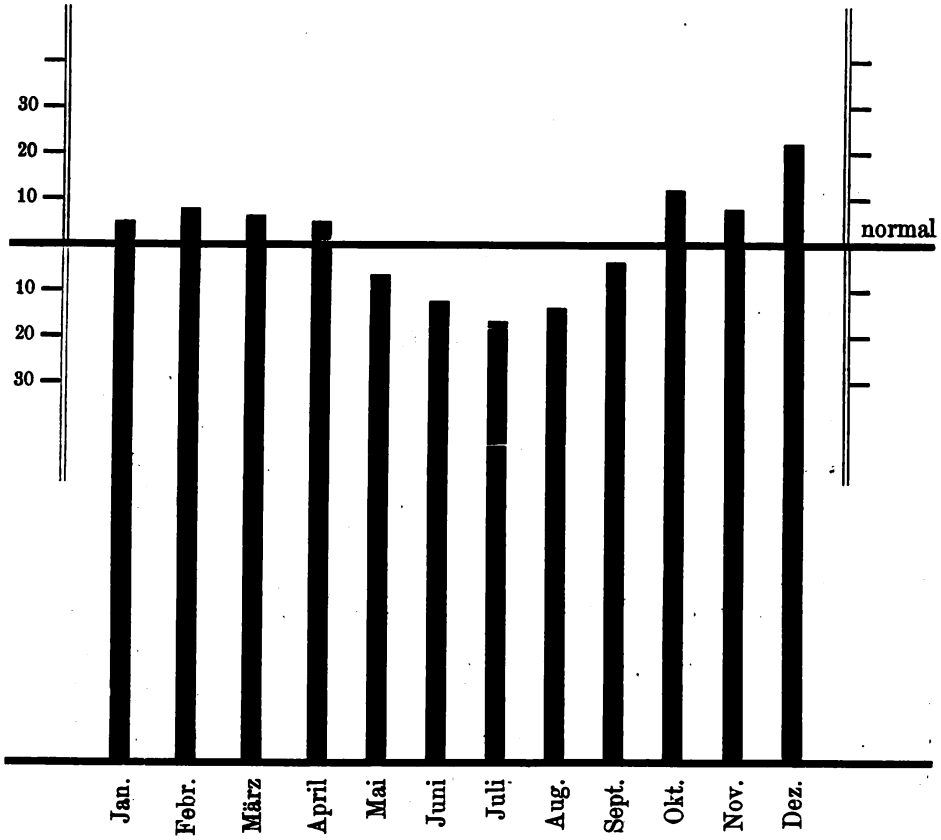

In einer zweiten Tabelle hat Dexter das Verhältnis der erwarteten und der eingetroffenen Arretierungen wegen Trunkenheit in Beziehung zur Temperatur dargestellt. „Niedere Temperaturen schaffen der Polizei Arbeit, hohe vermindern sie."

Dexter führt diese Erscheinung, wie gesagt, auf die größere Lebenskraft im Sommer zurück. Die guten Bekannten der Polizei kämpfen dann gegen ihre Neigung zum Trinken mit Erfolg an. Doch die kältere Zeit kommt, wo sie unterliegen. Sie trinken in der kalten Jahreszeit, um sich zu erwärmen und trinken zu diesem Zwecke vor allem stärkere Getränke. Im Sommer wird mehr Bier, im Winter mehr Whisky getrunken.

Im Winter kommen die Alkoholisten mehr auf die Polizeiwache und in das Gefängnis, im Sommer mehr in die Krankenhäuser.

Ich stehe in der Frage der Periodizität des organischen Geschehens, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe[1]), auf dem

[1]) Deutsche Medizinal Zeitung 1905, Nr. 92.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beziehung der (erwarteten und eingetroffenen) Arretierungen wegen Trunkenheit zur Temperatur (nach Dexter, Weather influences S. 223).

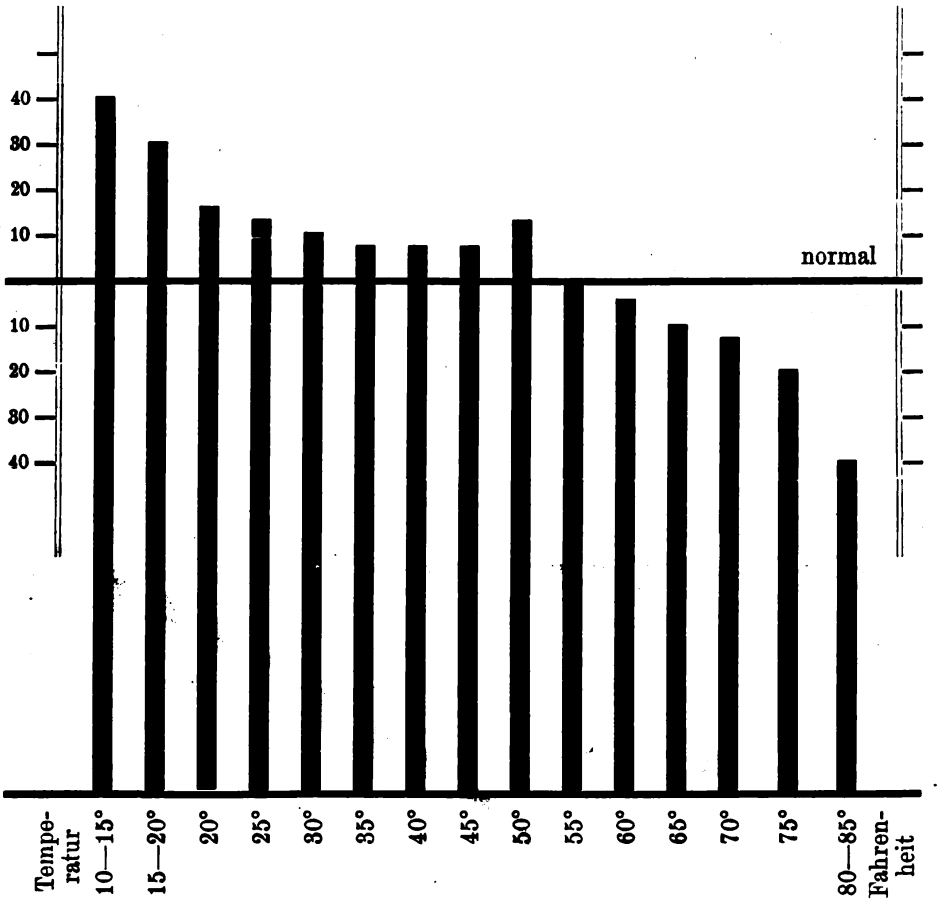

Standpunkt, daß die innere Periodizität unseres Organismus wichtiger ist als die von äußeren Reizen abhängige. Gewiß bleiben Wind und Wetter, Frost und Hitze nicht ohne Einfluß auf den Menschen. Aber gerade diejenigen Individuen, welche ein Spiel von jedem Druck der Luft zu sein scheinen, beweisen m. E. am deutlichsten, daß auch sie wie ein jedes Staubatom dem gleichen großen Gesetz untertan sind, das oben im Sonnenlauf waltet und „verborgen im Ei reget den hüpfenden Punkt".

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Heilstätte „Waldfrieden“ im Jahre 1905.

Wiewohl bereits gelegentlich der Eröffnungsfeier der Erweiterungsbauten, am 2. Juli 1905, über die Zwecke und Ziele der Heilstätte „Waldfrieden“ eingehend berichtet worden ist (veröffentlicht im „Alkoholismus“ Band II, Nr. 3), so erscheint es doch notwendig, über das letztverflossene Jahr speziellere Mitteilungen zu machen. Es sei gleich vorweg bemerkt, daß das Jahr 1905 als ein abnormes bezeichnet werden muß; ungewöhnlich in seiner Aufnahme, ungewöhnlich in seinem Betrieb und wie wir voraussetzen dürfen, auch ungewöhnlich in seinen Ergebnissen. Es ist nicht so ganz einfach, eine Anstalt plötzlich um 120 Köpfe vermehrt zu sehen, mit völlig neuem Personal neue Aufgaben zu lösen und dabei den Betrieb nicht nur zu erhalten, sondern auch noch zu fördern suchen. Wenn dies unter gewöhnlichen Verhältnissen manchmal schon auf nicht unwesentliche Schwierigkeiten stößt, so muß dies von einer Trinkerheilstätte besonders gelten, wenn sie — man könnte sagen — um so viel unzufriedene Köpfe vermehrt wird.

Was die Krankenbewegung anlangt, so handelte es sich am 1. Januar 1905 um einen Bestand von

32 Kranken; es wurden im Laufe des Jahres aufgenommen
251 Patienten, so daß also
283 Kranke verpflegt wurden. Hiervon kamen wieder zur Entlassung 137, mithin war am 31. Dezember 1905 ein Bestand von
146 vorhanden.

Nach den Berufen verteilen sich die Aufgenommenen wie folgt: 3 Juristen, 1 Mediziner, 1 Theologe, 1 Lehrer, 1 Offizier, 19 Beamte, 3 Techniker, 4 Apotheker, 3 Förster, 2 Rentner, 2 Fabrikanten, 30 Kaufleute, 8 Landwirte, 3 Gärtner, 2 Buchdrucker, je 1 Photograph, Schriftsteller, Konditor, Uhrmacher, Töpfer, Hutmacher, Stellmacher, Maler, Gerber, Färber, Seemann, Koch, Müller, 2 Bildhauer, 2 Heilgehilfen, 8 Schuhmacher, 2 Dachdecker, 2 Zimmerleute, 5 Schlächter, 6 Schlosser, 5 Schneider, 9 Maurer, 2 Kellner, 6 Händler, 12 Tischler, 3 Brauer, 3 Weber, 5 Restaurateure, 2 Böttcher, 3 Musiker, 4 Bäcker, 74 Arbeiter.

Es standen im Alter von 20—30 Jahre 12; 30—40 63; 40—50 104; 50—60 51; 60—70 19; über 70 und über 80 Jahre war je 1.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der jüngste Patient war 22 Jahre alt, dagegen zählte der Älteste 82 Jahre.

Von den 251 Aufgenommenen waren 224 evangelisch, 23 katholisch, 3 mosaisch. Es waren 158 Patienten verheiratet, 67 ledig, 15 verwitwet, 7 geschieden und 4 lebten getrennt.

Während 54 Kranke auf eigene Kosten verpflegt wurden, waren untergebracht auf Kosten der Landesversicherungsanstalt Berlin 2; der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft 1; Lagereiberufsgenossenschaft 2; Ortskrankenkasse der Kaufleute und Apotheker 15; Betriebskrankenkasse der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft 3; Krankenkasse der Tischlerinnung 3; Neue Maschinenbauer-Krankenkasse 2; Krankenkasse der Gärtner, Ortskrankenkasse für die Buchdruckergewerbe, Ortskrankenkasse der Bureauangestellten, Vereinigte Hilfskassen, Krankenkasse des Verbands deutscher Handlungsgehilfen, Ortskrankenkasse Mittenwalde, Ortskrankenkasse Lichtenberg, Betriebskrankenkasse H. Bachstein-Berlin, Betriebskrankenkasse A. Wertheim-Berlin, Zentralkrankenkasse der Zimmerer, Zentralkrankenkasse der Maurer, Ortskrankenkasse der Steindrucker und Lithographen je 1. Die Armendirektion Berlin hatte 5; Armendirektion Charlottenburg 4; Gemeinde Tasdorf 1; Gemeinde Königs-Wusterhausen 1; Provinz Brandenburg hatte aus ihren Irrenanstalten 72, die Stadt Berlin aus ebensolchen 45 und die Provinz Sachsen 27 Kranke überwiesen. Dank der Jakob Plautschen Stiftung konnten im laufenden Jahre 2 Freistellen und eine Anzahl Unterstützungen gewährt werden. Die Unterstützungsbedürftigkeit ist in außerordentlich vielen Fällen vorhanden; es werden unausgesetzt derartige Anfragen an uns gerichtet, und es ist zu bedauern, daß der uns von der Plautschen Stiftung dafür zur Verfügung gestellte Betrag von 3000 Mark nunmehr seinem Ende neigt und uns bisher ein Ersatz nicht geboten worden ist.

Mehr als die aufgenommenen interessieren naturgemäß die entlassenen Patienten. Von diesen 137 Entlassenen können für unsere kleine Statistik zunächst 29 nicht in Betracht kommen, da 6 derselben wieder in die Irrenanstalt zurückgebracht werden mußten, aus denen sie gekommen waren, 23 aber aus der Heilstätte entwichen. Es handelte sich bei diesen 29 Kranken durchweg um mehr oder weniger schwere kriminelle Fälle; einige zeichneten sich durch besonders große Gewalttätigkeit aus, die meisten der Entwichenen waren wiederholentlich aus Irrenanstalten entwichen, und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zwar waren solche Entweichungen bei ein und derselben Person manchmal bis 12mal vorgekommen. Es ist nicht recht verständlich, weshalb gerade solche Personen, die mehr zu den geisteskranken Verbrechern als zu den heilbaren Alkoholkranken zählen, in unsere Heilstätte verlegt wurden; es muß dies ebenso auf irriger Auffassung des Veranlassers beruhen, wie die Verlegung von schwer Tuberkulösen in unsere Heilstätte, die ganz und gar nicht für solche Fälle errichtet worden ist. Die Aufgaben, welche eine Trinkerheilstätte hat, werden unsererseits jedenfalls etwas anders aufgefaßt; erstaunlich bleibt, daß uns dergleichen Material überhaupt geboten worden ist. — Hierdurch ist es uns aber von neuem klar geworden, daß das Verständnis für unsre Bestrebungen immer noch nicht genügend vorhanden ist, auch ist durch diese ersten Aufnahmen aufs neue bewiesen, daß es an geeigneten Anstalten fehlt, um eine Kategorie von Menschen unterzubringen, und zwar dauernd zu internieren, welche keinen Anspruch auf Heilung machen können, bei denen aber auch jeder Aufwand von Sentimentalität schlecht am Platze ist, und für die bis heute pflichtmäßig nicht gesorgt wird. Das Pflichtmäßige erblicke ich nicht darin, solche Defektmenschen, diese rohen, brutalen, in hohem Grade gemeingefährlichen Personen einfach hinter Schloß und Riegel zu halten, um sie äußerlich unschädlich zu machen, im übrigen aber nichts anderes als Tagediebe zu verpflegen, die in ewiger Unzufriedenheit und voller Ansprüche drohend und schimpfend umhersitzen, ohne auch nur ein Glied für eine Beschäftigung rühren zu wollen. Diese Déséquilibrés gehören als gefährliche, unheilbare Individuen in eine besondere Anstalt, die auf der Stufe des Korrektionshauses steht, Zwangsarbeit, schärfste Disziplin, rücksichtsloses Einschreiten gegenüber solchen Individuen vorsieht, bei denen jedes menschliche Empfinden erstickt ist, die durch die rohesten egoistischen Triebe geleitet werden, denen überhaupt nichts mehr heilig ist. Daß eine Heilstätte wie die unsrige mit einem solchen Ballast nicht beschwert werden darf, muß jedem einleuchten, der sich auch nur einigermaßen mit unserer Frage beschäftigt hat und sie zu fördern gewillt ist.

Nach diesen Ausführungen wird es leicht verständlich sein, daß bei den in „Waldfrieden“ getroffenen Maßnahmen, die auf ein freies, offenes Heilverfahren sicherlich mehr hinzielen als auf ein Zuchthaussystem, Entweichungen und Rückverlegungen verhältnismäßig häufig waren; da darf man wohl behaupten, daß dies erste Jahr, wo die neuen Einrichtungen mit neuem Personal versehen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden mußten, wo Kranke solcher Art in größeren Schüben auf einmal eintrafen, kein normales genannt werden darf.

Außer diesen 29 Ausgeschiedenen bleiben nun 108 Entlassene für unsere Aufzeichnungen verwertbar. Hierunter waren nachweisbar 42 erblich und zwar teilweise sehr schwer — von Vaters und Mutters Seite — belastet. Nicht bei all diesen Fällen ist in der Aszendenz Trunksucht festgestellt, sondern auch Geistes- und Nervenkrankheiten verschiedener Art gefunden.

Bei diesen 108 Patienten wurde in 70 Fällen chronischer Alkoholismus konstatiert, 11mal Dipsomanie angenommen, 6mal kam Delirium tremens vor, 10 Fälle von chronischem Alkoholismus mit Epilepsie, 8 Fälle von chronischem Alkoholismus mit (erheblichem) Schwachsinn und 3 Fälle von chronischem Alkoholismus mit Trauma wurden verzeichnet. Von den chronischen Alkoholisten konnten 22 geheilt, 19 gebessert, 28 ungeheilt entlassen werden, bei den Dipsomanen ist das Verhältnis von 3 : 4 : 4; beim chronischen Alkoholismus mit Delirium 2 : 1 : 3 (es muß hierbei bemerkt werden, daß der Deliriumanfall als solcher zwar jedesmal gehoben, aber der chronische Alkoholismus nicht in allen Fällen beseitigt wurde), ähnlich sind die Verhältnisse bei dem Vorkommen von Epilepsie, bei denen die Resultate 2 : 4 : 3 waren. Es mag auf den ersten Blick erstaunlich sein, wenn unter der Rubrik: chronischer Alkoholismus mit Schwachsinn: 2 Heilungen verzeichnet stehn, natürlich ist der Schwachsinn als solcher nicht geheilt worden, aber es ist bei beiden Kranken die Aussicht auf Heilung von ihrer Trunksucht bei ihrer Entlassung so groß gewesen, daß ihnen diese Prognose gestellt werden durfte. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen, welche die selbstzahlenden Kranken von solchen sondern, die auf Kosten von Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Armenverbänden u. s. w. verpflegt waren. Daß I geheilt, II gebessert, III ungeheilt bedeuten soll, ist ohne weiteres klar; indes sei hierbei noch des besonderen hervorgehoben, daß mit I nur dann ein Entlassener bedacht worden ist, wenn er bei seinem Ausscheiden aus der Heilstätte durch sein Verhalten in derselben, durch seine geistige und körperliche Besserung, die Größe seiner Einsicht, die Stärke seines Willens dem Sachkundigen die nötigen Garantien dafür bot, daß er sich abstinent halten werde (das Wort „Heilung“ dürfte füglich ausgemerzt werden bis zu dem Zeitpunkte, wo die Unterlagen für die Trunksucht bei ihm durch jahrelange

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von den 52 entlassenen selbstzahlenden Kranken litten an:

	Chron. Alkoholismus 31			Dipsomanie 7			Chron. Alkohol. mit Del. trem. 4			Chron. Alkohol. mit Epilepsie 6				Chron. Alkohol. mit Schwachs. 4			
Hierbei wurde erzielt . .	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	†	I.	II.	III.	
von	16	6	9	1	2	3	2	1	1	1	2	2	1	—	1	3	= 52 Patienten
Erblich belastet waren . .	7	1	3	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	= 18 „ (35%)
Es verließen die Heilstätte:																	
innerhalb 6 Wochen	—	—	2	—	—	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	= 7 „
nach 2 Monaten	2	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= 6 „
„ 3 „	6	—	3	1	1	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	2	= 17 „
„ 4 „	—	2	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	= 5 „
„ 5 „	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	= 4 „
„ 6 „	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	= 6 „
„ 7 „	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= 2 „
„ 8 „	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= 2 „
„ 11 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= 1 „
„ 1 Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	= 1 „
„ 2 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	= 1 „

Es handelt sich demnach um 52 Patienten, von welchen bei einer statistischen Beleuchtung der Fälle ohne weiteres 7 in Abzug gebracht werden dürfen, und zwar die 7, welche nicht einmal 6 Wochen in der Heilstätte waren. Es verbleiben alsdann 45. 20 (44,4%) können hiervon als geheilt, 13 (29%) als gebessert angesehen werden, während 12 (26,6%) erfolglos die Heilstätte wieder verließen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von den 56 entlassenen Kranken, die auf Kosten von Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Armenverbänden u. s. w. verpflegt wurden, litten an:

	Chron. Alkoholismus 39				Dipsomanie 4			Chron. Alkohol.m. Del. trem. 2			Chron. Alkohol.m. Epilepsie 4			Chron. Alkohol. mit Schwachs. 4				Chron. Alkohol. m. Trauma 3			
Hierbei wurde erzielt . .	I.	II.	III.	†	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	†	I.	II.	III.	
von	6	13	19	1	2	1	1	—	—	2	1	2	1	2	—	1	1	—	—	3	= 56 Patienten
Erblich belastet waren . .	4	6	9	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	= 24 „ (43%)
Es verließen die Heilstätte:																					
innerhalb 6 Wochen	—	3	8	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	= 15 „
nach 2 Monaten	1	—	3	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	= 7 „
„ 3 „	1	3	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	= 10 „
„ 4 „	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= 3 „
„ 5 „	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= 7 „
„ 6 „	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	= 7 „
„ 7 „	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	= 3 „
„ 8 „	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= 1 „
„ 9 „	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= 2 „
„ 12 „	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= 1 „

Von diesen 56 Kranken kommen, weil unter 6 Wochen in der Heilstätte gewesen, 14, ferner 2 verstorbene und 4 Patienten, die wegen ihrer Unbotmäßigkeit und geistigen Störung wieder entlassen werden mußten, nicht in Betracht, so daß 36 Entlassene in Berechnung zu ziehen sind. Hiervon können 11 (30,6%) als geheilt, 13 (36,1%) gebessert gelten, wogegen 12 (33,4%) ungeheilt entlassen werden mußten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Enthaltsamkeit vollends geschwunden sind). Gebessert (II) sind sicher diejenigen, welche zwar nicht mit dem festen Vorsatz, nie mehr einen Tropfen geistiger Getränke zu sich zu nehmen, die Heilstätte verlassen, die sich aber außerhalb der Heilstätte so gut halten, daß sie trotz der nicht unbedingt eingehaltenen Abstinenz erwerbs- und leistungsfähig unter Umständen auf Jahre hinaus bleiben, nachdem sie sich in der Heilstätte meist tadellos geführt hatten.

Acht Kranke waren wiederholt in die Heilstätte aufgenommen, davon einer zum 2. Mal in demselben Jahre; dieser Patient wurde zum 1. Mal nach 3 Monaten mit III auf sein Verlangen entlassen, zum 2. Mal konnte ihm nach halbjährigem Aufenthalt trotz seiner Entmündigung mit gutem Gewissen II erteilt werden. Kommen Rückfälle vor, und in manchen Fällen sind sie unausbleiblich und mit positiver Sicherheit vorauszusagen, so ist es vorteilhaft, so schnell wie möglich in die Heilstätte zurückzukehren. Es wäre sehr unrichtig, einem Rückfälligen die Wiederaufnahme zu verweigern, sofern er sie selbst sucht; gerade diese Fälle erweisen sich häufig als die dankbarsten. Wenig Erfolg ist bei den Entmündigten zu erzielen, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Entmündigung und damit die unfreiwillige Überweisung in eine Trinkerheilstätte meistens viel zu spät veranlaßt wird. Immerhin weist unsere Statistik für das Vorjahr einen Kranken auf, der nach einem Aufenthalt von 11 Monaten eine so gute Prognose bot, daß man ihm eine I nicht vorenthalten konnte — Betreffender hat sich bis heute, ca. 1 Jahr nach seiner Entlassung durchaus gut (abstinent) gehalten —. Im ganzen handelte es sich bei den 108 Entlassenen um 9 entmündigte und 2 unter Pflegschaft gestellte Personen, wovon 2 verstarben, 4 ungeheilt, 4 gebessert und 1 geheilt schienen. Die Entmündigung wegen Trunksucht kommt entschieden viel zu selten und wenn vorhanden, durchweg zu spät vor, das beeinträchtigt so lange die Heilbehandlung Alkoholkranker bis wir ein Trinkerfürsorgegesetz besitzen, welches die Machtvollkommenheit vorsieht, ohne Entmündigung einen Alkoholkranken zwangsweise einer Heilstätte überweisen zu dürfen.

Die gesetzgebenden Faktoren sind unbedingt über die tatsächlichen Verhältnisse mehr aufzuklären, es ist ihnen die Notwendigkeit zu beweisen, daß es so nicht weiter geht, daß die Unterlassung und das Hinhalten ungezählte Opfer kostet, ganze Familien ruiniert und den Nationalwohlstand auf das empfind-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichste schädigt. Man stelle sich vor, wir hätten heute noch kein gesetzliches Mittel, einen Geisteskranken gegen seinen Willen in geeignete Fürsorge zu bringen — das würde doch Jedermann ungeheuerlich erscheinen, da wir uns längst daran gewöhnt haben, daß solche Individuen, welche eine Gefahr für die Außenwelt bilden, unschädlich gemacht werden müssen. Der Alkoholkranke nun aber ist vielfach um ein wesentliches für seine Umgebung schädigender und zwar aus dem einfachen Grunde, da er meist nicht als ein (geistig) Erkrankter, sondern als ein verworfenes Subjekt gilt, welches sehr wohl im stande ist, seine Interessen zu vertreten. Dabei sieht man mit offenen Augen zu, wie eine trunksüchtige Person an Leib und Seele immer mehr verfällt, wie sie sich und die Ihrigen vernachlässigt und die Gefahr nicht nur, sondern den Notstand selbst herbeiführt — und nichtsdestoweniger läßt man alles gehen, wie es geht. Es müssen eben Mittel und Wege gefunden werden, die es gestatten, über den Kopf des Alkoholkranken hinweg zu operieren, ohne daß die schwerfällige Entmündigung eingeleitet und durchgeführt wird. Solange man zudem derartig abhängig von den Kranken ist, daß man sie — wenn sie nun glücklich in eine Heilstätte eingetreten sind — jederzeit und gar häufig nach der kürzesten Frist ohne weiteres wieder entlassen muß, weil sie, die geistig nicht voll Zurechnungsfähigen, es verlangen, so kann man sich leicht die Frage beantworten, ob die Einleitung eines Heilverfahrens unter solchen Risiken noch wert hat. Kam es doch vor, daß im vergangenen Jahr 3 Patienten ganze 4 Tage in der Heilstätte verblieben und, weil es ihnen aus irgend einem Grunde nicht paßte, einfach austraten. Nach den obigen Tabellen blieben von 108 Kranken 22 nur bis zu 6 Wochen, d. h. der fünfte Teil, von dem ohne weiteres behauptet werden kann, daß das aufgewendete Geld so gut wie fortgeworfen ist! Weitere 13 waren nur 2 Monate, 25 nur 3 Monate daselbst u. s. f., so daß man geradezu staunen muß, wenn überhaupt noch Erfolge erzielt worden sind. Man nimmt in Fachkreisen an, daß 6 Monate das mindeste ist, was eine Entziehungskur benötigt, daß aber in den weitaus meisten Fällen dank der Chronizität der Erkrankung 1 Jahr und mehr wünschenswert erscheint. Es läßt sich ohne weiteres der Satz aufstellen, daß eine lange Heilstättenbehandlung eine ungleich größere Gewähr für die Zukunft bietet als ein Aufenthalt von kurzer Dauer, und daß man unter 6 Monaten überhaupt nicht anfangen sollte zu rechnen. Natürlich liegen auch bei dem Alkoholismus nicht alle Fälle gleich, ganz im

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegenteil, es wäre nichts verkehrter als alles über einen Kamm scheren zu wollen, aber grundsätzlich müssen obige Forderungen gestellt werden. Es handelt sich in allen Fällen um eine Wiederherstellung von geistigen und körperlichen Gebrechen, deren Gesundung eine mehr oder weniger lange Zeit erfordern. Dazu kommt aber die Erstarkung der Willenssphäre, die eine erhöhte psychische Leistungs- und Widerstandsfähigkeit bedingt. Abgesehen nun von solchen Patienten, welche zwangsweise untergebracht sind, sei es, daß sie entmündigt waren oder aber durch eine Irrenanstalt überwiesen wurden, kommen die sogenannten freiwilligen Kranken in Betracht. Unter diesen ist zu sondern zwischen den selbstzahlenden Kranken, für die meistens die Familienangehörigen eintreten, nachdem sie selbst bereits genügend die Unfähigkeit bewiesen haben, wirtschaftlich mit dem Gelde umzugehen, und ferner solchen, für die eine Behörde oder Kasse eintritt. Für den zu erzielenden Dauererfolg kommt nun sehr viel darauf an, wie die Angehörigen die ganze Sachlage auffassen, wie sie selbst zur Alkoholfrage stehn, ob sie sich nur durch Augenblicksstimmungen haben verleiten lassen, nun mal endlich den widerwärtigen Szenen dadurch ein Ende zu bereiten, daß sie, eventuell unter Androhung der Entmündigung, den Kranken zum Eintritt in eine Heilstätte zu veranlassen vermochten, ob es die volle Einsicht in die Verhältnisse, die richtige Beurteilung der Zukunft ist, die es vernünftigerweise erfordert, Maßnahmen zu treffen, damit nicht auch noch der letzte Rest an sittlicher Kraft, an wirtschaftlichem Vermögen und damit jede Hoffnung geschwunden ist, noch einmal wieder zu geordneten Lebensverhältnissen zugelangen. Da wo der volle Ernst vorhanden ist, da wird auch die Behandlung in einer Art unterstützt, daß sie Aussicht auf Erfolg bietet; da läßt sich die Ehefrau nicht einfach bei dem Besuch in der Heilstätte oder auch durch Briefe von ihrem Manne betören, daß nun alles wieder gut geworden, alle Mißstände beseitigt seien, und nun alles anders werden werde, sondern es wird vorsichtig die Aussage des behandelnden Arztes in Erwägung gezogen und die Gründe für und wider die Entlassung genau auf ihren Gehalt geprüft. Es kann übrigens nicht allein die (kurz vorübergehende) Behandlung des in Frage stehenden kranken Individuums maßgebend sein, es müssen vielmehr für einen vollen Erfolg auch die Nebenumstände, die häuslichen, die Familienverhältnisse mit in Betracht gezogen werden. Ja, die Behandlung der Familienangehörigen ist in manchen Fällen wichtiger als die Behandlung des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kranken selbst. Ein sehr nützliches Blättchen, die Angehörigen von Anstaltsinsassen zu unterrichten, ist von Lintorf aus vor ca. 2 Jahren verbreitet geworden, welches den Anstaltsleitern zum Gebrauch nur empfohlen werden kann.

Krankenkassen und Armenverbänden, die Landesversicherungsanstalten nicht zu vergessen, ist dringend zu empfehlen, die von ihnen auf ihre Kosten der Heilstätte zugewiesenen Kranken für die Zeit zu verpflichten, die erforderlich ist, um ihre Wiederherstellung zu sichern. Es hat absolut keinen Zweck, der Willkür der Patienten zum Opfer zu fallen, ihnen einen Kuraufenthalt zu bewilligen, von dem sie nach Gutdünken Gebrauch zu machen belieben und nach eigenem Ermessen sich entfernen, sobald es ihnen paßt. Das Geld ist alsdann in den meisten Fällen fortgeworfen, und es wird deshalb den beteiligten Behörden und in Frage kommenden Kassen dringend geraten, sich nach dieser Richtung vorzusehen. Verschiedene Fälle des vergangenen Jahres geben wieder berechtigten Anlaß, dies zu empfehlen — es mag auch hier der besondere Hinweis auf den § 47 des Invalidenversicherungsgesetzes, welcher vorsieht, daß, sofern sich der Rentenempfänger dem ihm verordneten Heilverfahren entzieht, ihm die Rente auf Zeit ganz oder teilweise vorenthalten werden kann, gestattet sein —. Gewiß ist es weder den Landesversicherungsanstalten noch den Krankenkassen sowie den Armenverwaltungen zu verdenken, wenn sie der Heilstättenbehandlung trunksüchtiger Personen im allgemeinen nicht sehr geneigt sind, mindestens ihr skeptisch gegenüber stehn; der Grund dafür ist nicht zum wenigsten darin zu suchen, daß die Erfolge nicht immer solche sind, wie man vorausgesetzt hatte, und dies liegt durchweg an den eben angeführten Zuständen: in der zu späten und zu kurzen Unterbringung. Es kann nicht verhehlt werden, daß das Interesse für unsere Bestrebungen längst noch nicht zum Allgemeingut geworden ist — zaghaft, mißtrauisch, nicht ohne Vorurteil sieht man die ganze Frage an und betrachtet sie immer noch als eine gewisse Marotte —. Leider sind auch die Vertrauensärzte von Behörden, Kassen u. s. w. nicht immer genügend unterrichtet, es würde sonst gar nicht verständlich sein, wie so es kommt, daß Anträge zur Aufnahme von Alkoholkranken abgelehnt werden, die mit Unterstützung sachverständiger Ärzte gestellt worden sind. Es sind mir auch im letzten Jahre wieder Fälle bekannt geworden, die rundweg von Landesversicherungsanstalten abgelehnt wurden, obgleich sie sich sehr wohl für ein Heilverfahren eigneten, und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Betroffenen selbst sogar darum dringend ersuchten. Einen kleinen Beweis hierfür erbringt die obige Zahlenreihe der Aufgenommenen, die Landesversicherungsanstalt Berlin ist zweimal, die Landesversicherungsanstalt Brandenburg gar nicht vertreten; dagegen haben sich die Krankenkassen erfreulicherweise recht gut beteiligt, wenn auch nicht immer mit der nötigen Ausdauer und dem erwünschten Erfolge. Auch haben die Armenverbände mit verhältnismäßig wenig Kranken im verflossenen Jahre die Heilstätte bedacht; man scheut die Auslagen und übersieht die Vorteile, die ein rechtzeitiges Einschreiten mit sich bringt. — Die Regierungspräsidenten der Provinz Brandenburg: Frankfurt und Potsdam: haben auf unsere Anregung dankenswerterweise die Landräte, Ortsvorstände u. s. w. in einem Runderlaß darauf hingewiesen, wie vorteilhaft es ist, durch rechtzeitiges Unterbringen trunksüchtiger Personen vorbeugende Armenpflege zu üben; manchmal haben die Gemeindebehörden hiervon Gebrauch gemacht, zuweilen unter Mithilfe des Herrn Landesdirektors der Provinz Brandenburg, welcher unsere Bestrebungen stets in besonderem Maße zu fördern sich bereit gezeigt hat, was wir gern bei jeder Gelegenheit rückhaltlos zum Ausdruck bringen. Der Provinz Brandenburg verdanken wir nicht nur eine größere Anzahl Kranker — im Jahre 1905 wurden uns von ihr 72 überwiesen —, sondern es ist uns auch ein Kapital von nunmehr 200000 Mark zu billigem Zins zur Verfügung gestellt, nachdem die Landesversicherungsanstalt Berlin uns bereits vor 6 Jahren 70000 Mark zu 3% darlehnsweise überlassen hatte. Auch seitens der Reichshauptstadt sind wir mit Unterstützungen mehrfach bedacht; abgesehen von obigem Darlehn wurden uns im letzten Jahre im ganzen 50 Kranke auf städtische Kosten zugewiesen, sodann ist uns eine geldliche Beihilfe von 1000 Mark wiederum gewährt worden, was wir mit großem Dank verzeichnen. Endlich hat aber auch die Provinz Sachsen — und das möchten wir nicht unterlassen hervorzuheben — uns von Anfang an ihr besonderes Interesse zugewandt; sie hat es dadurch betätigt, daß sie uns 27 Kranke überwies, uns aber insbesondere auch ihre ideelle Unterstützung gewährte und unsere Bestrebungen voll und ganz anerkannte.[1])

[1]) Bei Drucklegung dieses wird uns von dem Herrn Landeshauptmann der Provinz Sachsen die sehr erfreuliche Mitteilung, daß der Provinzialausschuß uns eine Beihilfe von 1000 Mark für das vergangene Jahr bewilligt hat — wir dürfen auch an dieser Stelle unsern herzlichen Dank für diesen neuen Beweis des Wohlwollens und der Anerkennung unserer Arbeit aussprechen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch im verflossenen Jahre ist das Prinzip der Arbeit festgehalten und nach Möglichkeit durchgeführt worden; es versteht sich dabei ganz von selbst, daß keine Prinzipien geritten werden, sondern daß durchaus individualisiert wird. Dies gegenüber den neuerlich laut werdenden Stimmen, die die Beschäftigungstherapie einen Grad tiefer zu hängen versuchen und offenbar gar nicht bedenken, welche Wohltaten man den Kranken an Leib und Seele dadurch gewährt. Es ist von mir stets darauf hingewiesen worden, daß man besonders zu Beginn der Kur vorsichtig vorgehen muß, daß ganz allmählich erst zu schwererer Muskelarbeit übergegangen werden darf, daß sie aber dann, gleichmäßig verteilt, durchweg von hohem Nutzen ist. Schwer ist's aber, das soll nicht geleugnet werden, sowohl die Beschäftigung richtig anzuordnen als auch durchzuführen, das ist längst nicht jedermanns Sache und manchem Anstaltsleiter durchaus unbequem, es mag ihm der Mut dabei schnell sinken, wenn er die Widerharigkeiten der Drückeberger immer von neuem zu bekämpfen hat. Vor allem darf man sich aber nicht unbedingt auf die Arbeitskraft des einzelnen verlassen wollen, um eine Arbeit fertig zu bekommen, man wird vielmehr für so reichliche Mithelfer zu sorgen haben, daß man z. B. bei Feld- und Gartenarbeit, die zu Zeiten keinen Aufschub erleidet, auch ohne Patienten fertig werden kann. Man wird sich nicht erkühnen dürfen, die Arbeitskraft vollgültig anzuschlagen und darauf seine Rechnung zu machen. Es muß anerkannt werden, daß manches in unserer Heilstätte zur Verschönerung und Verbesserung mit Hilfe und durch großen Eifer manches Patienten geschaffen worden ist, und wir stehn nicht an, diese Anerkennung allemal offen zu bekunden. Gewöhnlich wird nach jeder besonderen Leistung auch besonderes geboten, sei es, daß gemeinsame Ausflüge gemacht, sei es, daß Feste innerhalb des Heilstättengebietes selbst veranstaltet werden. Zur Unterhaltung der Insassen dienen ferner eine kleine Hauskapelle, ein Männerchor, Billard, Kegelbahnen u. dergl., sowie kleine Aufführungen, Vortrags- und Unterhaltungsabende verschiedener Art. Es wird eben darauf hingezielt, die Unlustgefühle möglichst zu bekämpfen und eine gute Stimmung und Fröhlichkeit bei den Patienten zu erhalten.

Wenn wir das Prinzip der Selbsterhaltung im ersten Jahre des erweiterten Betriebes noch nicht durchführen konnten, so nimmt das am Ende nicht wunder, wir hoffen aber, und darauf ist unausgesetzt unser Augenmerk gerichtet, daß wir uns demnächst voll-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ständig unabhängig machen und alle etwaigen Zuschüsse und Beihilfen zu Gunsten unserer Pfleglinge verwerten können.

In dem Bewußtsein, nicht vergeblich gearbeitet und gesorgt zu haben, durften wir von dem alten Jahre Abschied nehmen; wenn es uns nicht vergönnt war, alle unsere Wünsche und Hoffnungen, welche wir darauf gesetzt, erfüllt zu sehen, so können und wollen wir doch mit dem, was erzielt worden ist, nicht unzufrieden sein. Wir sind überzeugt — und diese Zuversicht stützt uns für die späteren Maßnahmen, die wir zu treffen gewillt sind —, daß unsere Bewegung eine fortschreitende ist, daß wir erst am Anfang dessen stehn, was erreicht werden kann und muß, und wenn uns nicht alle Zeichen trügen, so ist der eingeschlagene Weg der richtige, was die Zukunft allein zu beweisen im stande sein wird.

Dr. Waldschmidt.

Die Heilstätte „Waldfrieden“ bei Fürstenwalde a. d. Spree ist Eigentum des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Berlin und Umgegend (eingetragener Verein). Sie untersteht einem

Verwaltungs-Ausschuß bestehend aus den Herren: Geh. Med.-Rat Dr. Sander, Direktor der städt. Irrenanstalt Dalldorf (Vorsitzender, Ingenieur Quitmann (Kassenführer), Stadtrat Dr. Waldschmidt (Schriftführer, bevollmächtigter Vertreter des Verwaltungs-Ausschusses), Landesrat Gerhardt, Generalsekretär Gonser, Verwaltungs-Direktor Gorella, Professor Dr. Grawitz, Sanitätsrat Dr. Laehr, Dr. med. Oestreicher, Pastor Scheffen, Dr. med. Wegscheider (Beisitzer).

Die Direktion der Heilstätte liegt in den Händen des Dr. med. Kapff, als zweiter Arzt ist Dr. med. Siemsen tätig — beide Herren sind (abstinente) Psychiater und wohnen in der Heilstätte.

Zur Besorgung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind uns 2 Schwestern vom ev. Diakonieverein überlassen, ihnen stehen 4 Dienstmädchen zur Seite.

Für die Verwaltung ist ein Verwalter angestellt, welcher mit einem Bureaugehilfen das Rechnungswesen, im übrigen die Landwirtschaft zu besorgen hat, hierzu dienen außer einem Schweizer (für den Kuhstall), 1 Knecht und 2 Gehilfen. Für die Gärtnerei ist ein Gärtner vorhanden, dem stets eine Anzahl Patienten zugeordnet sind. Außerdem verfügt die Heilstätte über einen Maschinisten, einen Oberpfleger und 18 Pfleger.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Mitteilungen.

Die vom **Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus (Berlin)** veranstalteten wissenschaftlichen Kurse in der Universität Berlin waren außerordentlich gut besucht. An einigen Tagen vermochte das geräumige Baracken-Auditorium die Teilnehmer kaum zu fassen.

Von den Vortragenden sind nachstehende Leitsätze aufgestellt; die Vorträge selbst werden voraussichtlich wie im Vorjahr bei Teubner-Leipzig erscheinen.

Alkohol als Nahrungsmittel.

Leitsätze von Dr. med. et phil. R. O. Neumann, Privatdozent der Hygiene an der Universität in Heidelberg.

1. Die Frage nach dem Nährwert des Alkohols ist einer der allerwichtigsten Punkte bei der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, weil ohne sichere Beantwortung dieser Frage allen vagen Vorstellungen und Behauptungen und sensationellen Aufbauschungen Tür und Tor geöffnet ist.

2. Ob der Alkohol ein Nahrungsmittel ist, läßt sich nicht entscheiden durch einfache Überlegung oder empirische Beobachtungen, sondern auf Grund wissenschaftlicher Versuche am Menschen.

3. Dazu gehören Experimente über die Verbrennung des Alkohols im Organismus, über dessen entfaltete Spannkräfte, resp. dessen Ersatzfähigkeit für andere stickstoffreine Nahrungsstoffe, wie Fett und Kohlenhydrate, und über die Beeinflussung des Eiweißumsatzes im Stoffwechselversuch.

4. Die bisherigen Anschauungen über den Wert des Alkohols als Nahrungsmittel waren zum Teil ganz unsicher und sich vollständig widersprechend. Es wurde sowohl im bejahenden wie im negativen Sinne entschieden.

Bei einem großen Teil des Publikums und auch bei vielen Ärzten galt und gilt der Alkohol noch als Nähr-, Stärkungs- und Kräftigungsmittel.

5. Die wichtigste Entscheidung in der Frage haben die Stickstoffwechselversuche am Menschen gebracht.

6. Es ist jetzt sicher festgestellt, daß der Alkohol bis zu ca. 98 % im Organismus verbrannt wird, daß er für Fett und Kohlenhydrate eintreten kann und daß er Eiweiß sparend wirkt. Er ist also physiologisch als Nahrungsmittel anzusehen.

7. Für die Praxis ist er dagegen nicht als Nahrungsmittel zu empfehlen, weil er schädigend auf die Funktionen des Organismus und der einzelnen Organe wirkt und weil er ein viel zu teures Nahrungsmittel ist.

Alkohol und Jugend.

Leitsätze von Professor Dr. Arthur Hartmann-Berlin.

1. Durch die in Schulen vorgenommenen statistischen Erhebungen wurde festgestellt, daß ein großer Teil der Kinder täglich alkoholische Getränke erhält.

2. Durch diese Erhebungen wurde weiter festgestellt, daß diese Kinder beträchtlich schlechtere Leistungen aufweisen als die Kinder, welche keine alkoholischen Getränke erhalten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Durch den regelmäßigen Genuß alkoholischer Getränke wird die Aufmerksamkeit, die Denkfähigkeit und das Gedächtnis der Kinder geschwächt. Außerdem können sonstige Störungen der Hirntätigkeit und allgemeine Ernährungsstörungen verursacht werden.

4. Alkoholische Getränke dürfen Kindern nicht gegeben werden einerseits um Schädigungen zu verhindern, andererseits um die Kinder nicht an alkoholische Getränke zu gewöhnen.

5. Mindestens ein Drittel der öffentlichen Armenlasten wird durch den Alkohol verursacht. Das sicherste Mittel, um die Zahl der Insassen der Krankenhäuser, der Irrenanstalten, Versorgungsanstalten, Waisenhäuser, sowie der Gefängnisse zu vermindern, ist die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

6. Durch die Bekämpfung kann verhindert werden, daß in kräftigstem Mannesalter stehende Männer dahin gerafft werden oder in Siechtum verfallen und daß eine Unmenge von Familien in Unglück und Elend gerät.

7. Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs muß bestehen in Bereitstellung von Ersatzgetränken und in Belehrung über die schädliche Wirkung des Alkohols.

8. Die besten Ersatzgetränke sind Milch, Kakao, kohlensäurehaltiges Wasser, Limonaden.

9. Die Belehrung erfolgt am besten durch die Ärzte bei der Beratung der Kranken und der Familien, durch die Schulärzte bei der Beratung der Eltern über den Gesundheitszustand ihrer Kinder, durch die Krankenkassen- und Krankenhausärzte bei der Behandlung der ihrer Obhut anvertrauten Kinder, sodann durch die Lehrer. Für den Unterricht über die Schädigungen, welche durch den Alkohol verursacht werden, müssen besondere Unterrichtsstunden festgesetzt werden.

Alkohol und Jugend.

Leitsätze von Dr. Bergemann-Striegau.

1. Der Kampf gegen den Alkohol, geboten durch die ungeheuren Schädigungen, welche der Alkoholismus in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht nach sich zieht, kann wahrhaft erfolgreich nur dann ausgeführt werden, wenn damit bereits bei der Jugenderziehung begonnen wird.

2. Das hervorragendste Mittel, welches die im Dienste der Antialkoholbewegung stehenden Jugenderziehung zur Verfügung hat, ist die Gewöhnung an Enthaltsamkeit.

3. Unterstützend muß bei dieser Gewöhnung an Enthaltsamkeit, welche vorzugsweise Sache der häuslichen oder Familienerziehung ist, mitwirken das Beispiel der Erzieher, das vorgelebte Musterbild.

4. Ein anderes Mittel, wenngleich ein solches von sekundärem Werte, ist die Belehrung, welche namentlich der Schule überlassen werden muß, wobei jedoch alle Schularten in Betracht zu ziehen sind: von der einfachsten Dorfschule bis hinauf zur Universität, Knaben- und Mädchenschulen, niedere, mittlere und höhere Fortbildungs- und Fachschulen, unter diesen im besonderen die Lehrer- und Lehrerinnenseminare.

5. Die entsprechenden Belehrungen sind am besten drei Unterrichtsfächern einzugliedern, welche als selbständige Schuldisziplinen schon längst gefordert werden und immer von neuem gefordert werden müssen, nämlich der Gesundheitslehre, dem gesellschaftskundlichen und dem Moralunterrichte.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

6. Durch eine rationelle Körperpflege, in deren Dienste Bewegungsspiele, Sport und Gymnastik stehen, ist eine Stärkung und Kräftigung des Selbstbewußtseins zu erzielen, so daß aus solch passendem Selbstbewußtsein heraus die Kinder später im stande sind, unbekümmert von Spott und Neckerei auf dem Wege der Enthaltsamkeit fortzuschreiten.

7. Die Gründung von Kinderenthaltsamkeitsvereinen, in denen sowohl Knaben als auch Mädchen aufgenommen werden, ist nach Kräften zu begünstigen und zu fördern.

8. Nach Möglichkeit ist dafür Sorge zu tragen, daß die Zahl der enthaltsamen Erzieher in Haus und Schule beständig wachse, und daß das gesamte soziale Milieu allmählich eine Umgestaltung im Sinne der gegen den Alkoholmißbrauch gerichteten Bestrebungen erfahre. Das hierbei in Betracht kommende Mittel ist allgemeine Volksaufklärung durch Wort und Schrift, nämlich durch Einzelvorträge, Vortragsgruppen und -reihen, Referate und Diskussionen bei Elternabenden und häufig wiederkehrende Artikel sachkundiger Männer und Frauen in der Tagespresse.

Alkohol und Seelenleben.

Leitsätze von Professor Aschaffenburg-Köln.

1. Der Alkohol beeinflußt das Seelenleben durchweg ungünstig mit Ausnahme vielleicht der Lösung innerer Verstimmungen und Spannungen; doch ist er auch für solche Zustände durchaus nicht unersätzlich.

2. Wie die experimentellen Untersuchungen lehren, wird durch den Alkohol die Auffassungsfähigkeit verschlechtert, die Verarbeitung der gewonnenen Eindrücke wird oberflächlicher, der Zusammenhang des Denkens wird gelockert.

3. Diese Wirkung zeigt sich schon bei ganz kleinen Mengen, bei größeren ist die Schädigung der Leistungsfähigkeit für bestimmte geistige Tätigkeiten noch am nächsten Tage nachweisbar. Nicht die Zusätze von aromatischen Substanzen u. s. w., sondern die Konzentration des Alkohols ist für die Wirkung der Getränke entscheidend.

4. Auch für die künstlerische Produktion ist der Alkoholgenuß nicht erforderlich; er hat sogar nicht selten die künstlerische Befähigung vernichtet.

5. Der dauernde Genuß alkoholischer Getränke ist eine unversiegbare Quelle von Irrsinn, Nervenkrankheiten, Epilepsie, Selbstmord und Verbrechen.

6. Die Entartung trifft nicht nur den Trinkenden selbst, sondern auch die Nachkommenschaft.

Alkohol und Arbeiterversicherung.

Leitsätze zu der Vorlesung von Regierungsrat Dr. Weymann.

(18. April 1606, abends 8—10 Uhr.)

1. Der durchschnittliche Verbrauch alkoholischer Getränke überschreitet in Deutschland die Grenze der Mäßigkeit.

2. Der nicht mäßige Alkoholverbrauch verkürzt erheblich die Lebensdauer, ruft häufig innere Leiden hervor, begünstigt die Entstehung, Dauer und Schwere anderer Leiden und erschwert ihre Heilung, steigert die Unfallhäufigkeit und die Schwere der Unfallfolgen, erzeugt eine geschwächte und belastete Nachkommenschaft.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Er erhöht dadurch die finanzielle Belastung aller Zweige der Arbeiterversicherung um viele Millionen,

4. Er hemmt gleichzeitig die soziale Wirkung der Arbeiterversicherung.

5. Die Organe der Arbeiterversicherung sollten deshalb die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs mit den ihnen nach dem Gesetz zur Verfügung stehenden Mitteln als ihre dringliche Aufgabe betrachten.

6. Die der Entstehung der Trunksucht vorbeugenden Mittel sind die wichtigsten: vor allem Belehrung im größten Maßstabe, Gewinnung der Jugend, Umgestaltung der Volksanschauungen über den Wert des Alkohols und der Trinksitten.

Einrichtungen und Veranstaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Leitsätze von Dr. med. Laquer-Wiesbaden.

1. Neben der Aufklärung in Wort und Schrift, neben den Wegen der Gesetzgebung und Verwaltung, der Schule und der Kirche hat die werktätige Bekämpfung des Alkoholismus den gleichwertigen Platz; dieselbe soll Einrichtungen schaffen, die vorbildlich und anschaulich die Überwertigkeit des mäßigen Alkoholgenusses und für bestimmte Fälle die der Enthaltsamkeit zeigen und die Hauptquellen des Alkoholmißbrauches beseitigen.

2. In dieser Hinsicht kommen fast alle vom Alkohol ablenkenden Wege der sozialen Fürsorge mit in Betracht: Herbergen und Ledigenheime, Volks- und Gewerkschaftshäuser sollen entweder alkoholfrei geführt werden oder sehr billige Ersatzgetränke (im Sommer frisch bereitete Limonaden, im Winter Tee oder Kaffee) darbieten; jede Hebung der Volksgeselligkeit und Volksgesundheit (Sport, Leibesübungen, öffentliche Bäder), alle Erziehung zu idealeren Genüssen, Volkshochschulen, Volkskonzerte u. dgl. bekämpfen mittelbar den Alkoholgenuß, lenken vom Wirtshaus und vom Trunk zu Hause ab.

3. Das Wirtshaus, welches bei uns viel zu sehr den Mittelpunkt des geselligen Lebens aller Schichten bildet, bedarf der Reform; die Inhaber der bestehenden Gasthäuser müssen angehalten werden, billige alkoholfreie Ersatzgetränke (s. o.) zu führen; gemeinnützige Gesellschaften sollen nach skandinavischem und englischem Vorbild die neu entstehenden Schank-Gerechtsame, besonders auf dem Lande (Gemeindewirtshaus) und in Arbeitervierteln, erwerben und unter Ausschaltung des Nutzens an geistigen Getränken den Charakter der Wirtshäuser als einer Erholungsstätte besser als bisher zu wahren suchen. Welche Erträgnisse die schwedischen und englischen Stadtverwaltungen, abgesehen von der Entlastung ihres Armenhaushalts, aus diesen Einrichtungen ziehen, und wie sie dieselben verwenden, belegt Vortragender mit Zahlen.

4. Nach Züricher Muster (Frauenverein für Volkswohl und Mäßigkeit) sollen unter Leitung von Frauen in Großstädten Speisehäuser für männliche und weibliche Angestellte der alkoholfreien Volksernährung im großen Stil dienstbar gemacht werden. Die bestehenden Kaffeehallen sollen sich in alkoholfreie Volkskantinen umwandeln.

5. Die Arbeitgeber sollen auch fernerhin (vgl. die Erlasse des Eisenbahnministers, die Berichte der preußischen Gewerbeinspektion und die Erfolge der Hamburg-Amerika-Linie) dem Kampf gegen den Alkohol das weitgehendste Interesse entgegenbringen; Vortragender verweist auf die letzten Aufsätze im „Reichsarbeitsblatt“ und auf den Vortrag von Regierungsrat Dr. Weymann-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Berlin „Alkohol und Arbeiterversicherung“ (Mäßigkeits-Verlag, Berlin). Die staatlichen Kanalämter sind berufen, in dieser Hinsicht Musteranstalten zu schaffen. (S. Pastor Dr. Küßners Referat im gleichen Verlag.)

6. Den größten Fortschritt unserer Bestrebungen wird eine durchgreifende Wohnungsreform bringen.

Die Wirkungen des Alkohols auf die inneren Organe.
Leitsätze von Dr. med. Liebe, Waldhof-Elgershausen.

1. Die Wirkung des Alkohols auf die inneren Organe des einzelnen Menschen ist scheinbar ein weniger wichtiger Teil der Alkoholfrage. Bei klarer Überlegung aber ergibt es sich, daß doch die Wirkung auf den einzelnen Menschen die Grundlage für alles soziale Elend des Alkoholismus bildet. Deshalb ist eine genaue Kenntnis dieser Fragen im Volke zu wünschen und zu erwarten.

2. Der in den Körper eingeführte Alkohol muß schädlich wirken, da er ein Protoplasmagift ist. Er greift daher bei allen Lebewesen, Pflanzen, Tieren und Menschen, die feinsten Körperbestandteile an, schädigt oder tötet sogar die Hauptlebenselemente im Protoplasma.

3. In den einzelnen Organen ruft er eine Menge von Krankheitserscheinungen hervor: im Rachen, in den oberen Luftwegen, im Magen und Darm, in der Leber, den Nieren, im Herz und in den Gefäßen, im Nervensystem, in den Muskeln und Sinnesorganen, in den Fortpflanzungsorganen. Daraus ergeben sich große Schädigungen des Einzelwesens wie der Gesamtheit.

4. Die Eigenschaft des Alkohols als Gift bewirkt aber auch, daß der Körper als Ganzes geschwächt und für Infektionen, besonders Tuberkulose, zugänglicher wird.

5. Die Schwächung des Körpers durch Krankheiten und Infektionen ist die Ursache größerer Lebensschwäche bei den Alkohol trinkenden Personen und daher wieder größerer Sterblichkeit, wie durch zahlreiche Statistiken einwandfrei festgestellt worden ist.

6. Das genaue Studium der anatomischen und physiologischen Alkoholwirkungen auf den einzelnen Menschen muß zweifellos den Blick auch für die soziale Bedeutung der Alkoholfrage öffnen.

Alkohol und Rassenhygiene.
Leitsätze von Dr. med. Alfred Ploetz.

Das Leben einer Rasse erhält sich durch die Erhaltung der Zahl und der Leistungen ihrer Individuen, und diese durch die Erhaltung und eventuelle Vervollkommnung ihrer erblichen Eigenschaften.

Innerhalb einer Rasse hat ein Alkohol-Konsum, bei dem alle individuellen Grade gleichzeitig vertreten sind, die Tendenz, die Geburtenziffer in einem geringen Maße herabzusetzen und die Sterbeziffer in einem höheren Maße zu steigern, also die Geburten-Überschüsse zu vermindern.

Er bewirkt eine Vermehrung der inneren Reibung im Lebensprozeß der Rasse, die sich zeigt in Verminderung der Arbeitsleistung, in Vermehrung der Verbrechen, der geistigen und körperlichen Krankheiten, der Unfälle, der frühzeitigen Invalidität u. s. w.

Er schädigt durch alle diese Momente die Spannkraft der Rasse nach außen im Kampf ums Dasein mit anderen Rassen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Erhaltung und Vervollkommnung der erblichen Anlagen hängt ab von den günstigen oder ungünstigen Verhältnissen der Vererbung und Abänderung bei den Nachkommen, sowie von dem Betrage und der Richtung der ausmerzenden Elimination, die durch die Einflüsse der Umgebung auf die Nachkommen unter ihnen in Bezug auf ihr Leben und ihre Fortpflanzung Platz greift.

Der Alkohol scheidet einen verhältnismäßig kleinen Teil der Individuen aus ohne Rücksicht auf die Qualität ihrer Anlagen: wahllose Elimination, die stets eine unnötige Belastung des Rassenprozesses bedeutet. Er eliminiert einen bei weitem größeren Teil auf Grund von Anlagen, die verschieden sind von den Anlagen der verschonten Individuen: selektorische Elimination. Diese Verschiedenheiten der Anlagen der Ausgemerzten bestehen hauptsächlich in einem stärkeren Verlangen nach Berauschungs-Mitteln, speziell Alkohol, in schwächeren geistigen Hemmungen gegen die Aufnahme schädlicher Mengen davon und in schwächeren körperlichen Regulationen gegen die Wirkungen des aufgenommenen Quantums. — Die Ausjätung erfolgt oft erst mit Hilfe anderer Schädlichkeiten und im Laufe mehrerer Generationen.

Die Ausjätung durch den Alkohol führt zur Auslese von Körpern, die stärkere Schutzvorrichtungen gegen die stofflichen Wirkungen des Alkohols besitzen, und von Geistern, die weniger Sucht nach Berauschungsmitteln, speziell Alkohol, haben und über stärkere Hemmungen verfügen.

Dieser Auslese arbeitet aber entgegen der ungünstige Einfluß, den der Alkohol auf Vererbung und Variabilität ausübt. Ganz mäßiger Genuß beeinflußt nicht nachweislich oder erschließbar die Qualität der Nachkommen. Aber da unmäßiger Genuß ausgesprochen entartend wirkt, muß trotz mangelhafter Beobachtungen über die Wirkung mittelmäßigen Genusses bei ihm auf einen, wiewohl geringeren, degenerierenden Einfluß geschlossen werden, wenn er vielleicht oft auch nur regenerative oder progressive Variations-Tendenzen hemmt. — Es ist ferner nicht von der Hand zu weisen, daß in den ärmeren Klassen der Alkohol indirekt dadurch zur Entartung der Nachkommen beitragen kann, daß er durch Beschlagnahme eines Teils des Budgets die ausreichende Ernährung der Eltern in Frage stellt.

Da die stark entarteten Nachkommen der Säufer früher oder später doch eliminiert werden, so hat auf die Dauer der mittelmäßige individuelle Alkohol-Konsum mit seinen leichter degenerierenden und regenerationshemmenden Folgen den praktisch wichtigsten Einfluß auf Vererbung und Variabilität, umsomehr, als bei mittelmäßigem Genuß die Fruchtbarkeit nicht nachweislich beeinflußt wird, und der Prozentsatz der wahllos Betroffenen im Verhältnis zu den selektorisch Betroffenen bedeutend größer ist als bei den Säufern.

Da sich aber gerade die leichteren Degenerationen, besonders wenn auch noch die Regeneration erschwert wird, nur langsam wieder aus der Rasse herausschaffen lassen, weil sie der Ausjätung nur eine geringe Handhabe bieten; da sie ferner bei einer großen Steigerung ihrer Zahl den Prozentsatz der erzeugten tüchtigen Varianten so herabdrücken können, daß keine Regeneration und keine Ausmerzung mehr das Tüchtigkeits-Niveau der Rasse wiederherstellen können; da andererseits auch die kleinsten Teile der Tüchtigkeit unseres Organismus nur in einem äußerst langwierigen Kampf ums Dasein zahlreicher früherer Generationen erworben wurden, so muß gegen jede Abbröckelung von dem Kapital unserer Tüchtigkeit aufs schärfste vorgegangen werden. Der degenerierende Einfluß des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkohols fällt deshalb schwerer in die Wagschale, als sein auslesender, der ersetzbar ist.

Rassenhygienisch muß somit vor allem eine Beseitigung des mittelmäßigen Trinkens erstrebt werden, in zweiter Linie dann auch die des unmäßigen. Die Ausjätung, die durch den Alkohol bewirkt wird, wird zum Teil selbsttätig durch andere ausmerzende Faktoren übernommen, könnte zu einem anderen Teil ersetzt werden durch Hindernisse, die man den Ehen Minderwertiger in den Weg legt, und zu einem dritten Teil überflüssig gemacht werden durch Aufbesserung der allgemeinen Verhältnisse der Vererbung und Variabilität.

Belastung der kommunalen Etats durch den Alkoholismus.
Leitsätze von Stadtrat Kappelmann-Erfurt.

1. Der Haushalt der Kommunen wird durch die Folgen des Alkoholismus stark belastet.

2. Ziffernmäßige Nachweise hierfür sind sehr schwer zu führen. Denn einmal ist es sehr schwierig, ja fast unmöglich, zu erkennen und zu beweisen, daß und in welchem Maße der Genuß geistiger Getränke die alleinige oder Hauptursache der Verarmung bildet. Sodann wirkt der Alkoholismus auch abgesehen von der Armenpflege ungünstig auf den Haushalt der Gemeinden, ohne daß es möglich wäre, diese Einwirkung zahlenmäßig darzustellen.

3. Die bisher unternommenen statistischen Erhebungen zeigen durchweg einen auffallend geringen Prozentsatz der Trunksucht als Verarmungsursache. Die Reichsstatistik von 1885 führt bei nur 2% aller öffentlich Unterstützten die Ursache der Unterstützung auf den Trunk zurück.

4. Dem gegenüber sind alle Autoritäten der Meinung, daß die Belastung der öffentlichen Armenpflege in Wahrheit eine viel stärkere sei. (Sie wird von einigen auf 30%, ja auf 50% angegeben.) Daß diese Meinung zutreffend ist, wird durch verschiedene Tatsachen wahrscheinlich gemacht: so durch Einzelstatistiken, durch Ermittlung des Prozentsatzes der Alkoholiker unter den Insassen von Irren-, Nervenheil- und ähnlichen Anstalten, durch die amtliche Statistik über die Fürsorgeerziehung in Preußen.

5. Die Gemeinden haben die Pflicht und die Macht, dem Übel abzuhelfen und zu steuern. Sie können das nach zwei Richtungen hin:

A. Durch helfende Fürsorge. Hier kommt u. a. in Betracht:

1. Richtiges Erkennen des Alkoholismus als Ursache der Hilfsbedürftigkeit.

2. Richtige Art des Eingreifens (Naturalunterstützung, Mietszahlung, Verschaffung von Arbeit, Aufnahme in geeignete Anstalten).

3. Scharfes Vorgehen gegen trunksüchtige Personen, die sich der Fürsorgepflicht entziehen (Herbeiführung von Bestrafungen; Anbahnung der Möglichkeit, solche Personen zur Zwangsarbeit seitens der Gemeinden anzuhalten).

4. Mitwirkung der freien Liebestätigkeit, besonders von Frauenvereinen, Einwirkung auf Trinker durch ihre Frauen.

5. Verbringung Trunksichtiger in Trinkerheilanstalten — zur Zeit nur nach erfolgter Entmündigung möglich, falls nicht freiwilliger Eintritt durchführbar. Der wieder Entlassene ist anzuhalten, in Abstinenzvereine (Guttempler, blaues Kreuz u. s. w.) einzutreten.

B. Durch vorbeugende Fürsorge. Hier kommt u. a. in Betracht:

1. Förderung der Belehrung über den Alkoholismus; Belehrung in den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schulen, besonders in Fortbildungsschulen; Veranstaltung und Förderung populärer Vorträge, Verbreitung von Schriften, Merkblättern, Plakaten.

2. Soziale Fürsorgetätigkeit auf allen Gebieten (Wohnungsfürsorge, Arbeiterhäuser, Volkskaffeehallen, Wärmestuben, Lesehallen, Volksunterhaltungen, Pachtgärten, Jünglingsheime, Arbeiterheime u. dergl.).

3. Kampf gegen den Alkohol bei gemeindlichen Betriebsstätten, Alkoholverbot, Gewährung der Gelegenheit zum Genuß alkoholfreier Getränke.

4. Bei gemeindlicher Polizeiverwaltung: Überwachung der Schankstätten und Branntweinverkaufsstellen, Polizeistunde, Vorgehen gegen Förderung der Völlerei, Beschränkungen bei Handhabung des Alkoholausschanks und -Verkaufs (Jugendliche, gewisse Tagesstunden, Gewährung von Kredit u. s. w.).

5. Reform des Schankkonzessionswesens mit dem Ziel auf möglichste Einführung des Gothenburger Systems (Schankbetrieb Gemeindesache).

6. Unterstützung aller gegen den Alkoholmißbrauch gerichteten Bestrebungen durch persönliche Beteiligung der Beamten, durch Beitragsleistungen, Förderung von Reformvorschlägen.

7. Reform des Trinkerheilstättenwesens, Förderung der Errichtung von Trinkerheilstätten und Unterstützung derselben.

Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1906 Neue Folge — Band III No. 4

I. Originalabhandlungen.

Die Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke

ist am 21. April 1906 zu Berlin ins Leben getreten.

In Budapest hatten sich, nachdem Vorunterhandlungen bereits gepflogen waren, gelegentlich des internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus Vertreter verschiedener Länder zusammen gefunden, um darüber zu befinden, wie der Hochflut der extremen Antialkoholbewegung Einhalt zu tun sei, wie sie in die richtigen Bahnen gelenkt, wie die antialkoholhaltigen Wellen geglättet werden können, um ein Fahrwasser zu sichern, welches für die breiteren und breitesten Schichten des Volkes nutzbar und dienlich ist. Dabei ist weniger an die heraufbeschworene Gegensätzlichkeit von Mäßigen und Enthaltsamen als viel mehr daran gedacht, die Alkoholfrage als Ganzes zu erfassen und zu klären. In den Vordergrund der gemeinschaftlichen Interessenvertretung soll ein internationales Antialkoholamt gerückt und die alsbaldige Errichtung eines solchen herbeigeführt werden als das beste Bindeglied für die einzelnen Länder, als das beste Mittel, gegen die Schädigungen des Alkoholismus wirksam anzukämpfen.

Die erste in Berlin abgehaltene Sitzung, welche die Beratung der Satzungen zum wesentlichsten Gegenstand der Tagesordnung hatte, war von folgenden Persönlichkeiten besucht: aus

Belgien: Jules le Jeune, Sekretär der belgischen Gesandtschaft, Berlin;

Dänemark: der Gefängnisdirektor Grundtwig, Kopenhagen;

Deutschland: Allenstein: Reg.-Rat Dr. Seidel; Berlin: Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney, Generalsekretär Gonser, Dr. med. Waldschmidt, Regierungsrat Dr. Weymann, Geh. Reg.-Rat Dr. Zacher; Brackwede: Kommerzienrat Dr. Möller; Bremen: Dr. jur. Eggers; Darmstadt: Dr. med. Mülberger; Dresden: Professor Dr. jur. Esche, Dr. med. Flade; Hildesheim:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Oberbürgermeister Struckmann; Karlsruhe: Baurat Dr. Fuchs; Miechowitz: Pater Platzer; Mündt-Titz: Pfarrer Neumann; Oberhausen: Eisenbahnvorsteher Roßnick; Schleusingen: Superintendent Müller; Werden: Pater Schmitz; Wiesbaden: Dr. med. Laquer;

Frankreich: Professor Dr. Pignolet, Paris;

Holland: Generalinspektor Dr. Ruysch, Haag;

Norwegen: A. Th. Kiär, Kristiania;

Österreich: Advokat Dr. Daum, Wien, Ministerialrat Baron Prazak, Wien;

Rußland: Graf Skarzynski, St. Petersburg, Geh. Reg.-Rat von Schumacher, Exz., St. Petersburg;

Schweiz: Generaldirektor Milliet, Bern.

Die Satzungen wurden wie folgt festgesetzt:

I. Die internationale Vereinigung will zu allgemeiner Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Organisationen (Verbände, Vereine, Korporationen) und Einzelpersonen verschiedener Staaten zu gemeinsamem Wirken vereinigen.

Die internationale Vereinigung erkennt für ihre Wirksamkeit die relative Berechtigung sowohl der Mäßigkeit als der Enthaltsamkeit an. Organisationen und Einzelpersonen, welche satzungsgemäß oder tatsächlich die ausschließliche Anwendung des einen oder des andern dieser Grundsätze fordern, können der internationalen Vereinigung oder deren Landesvereinigungen (Art. IX) nicht angehören.

Für ihre Person können die Mitglieder der internationalen Vereinigung und ihrer Landesvereinigungen auf dem Mäßigkeits- oder auf dem Enthaltsamkeitsstandpunkte stehen.

II. Die internationale Vereinigung will ihren Zweck hauptsächlich erreichen:

1. durch Gewinnung von Mitgliedern und durch Bildung von Landesvereinigungen;
2. durch fortlaufenden unentgeltlichen Austausch der die Alkoholfrage betreffenden Veröffentlichungen ihrer Mitglieder;
3. durch gegenseitige Mitteilung der auf diese Frage bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen des Staates und seiner Selbstverwaltungskörper;
4. durch entsprechende Eingaben an gesetzgebende Körperschaften und an Verwaltungsbehörden;
5. durch Verteilung einschlägiger Schriften;
6. durch Veranstaltung regelmäßiger Zusammenkünfte ihrer nationalen Abgeordneten an wechselnden Orten in den verschiedenen Ländern;
7. durch Teilnahme an internationalen Antialkoholkongressen;
8. durch Schaffung einer neutralen Arbeits- und Auskunftsstelle mit wissenschaftlichem Charakter in Gestalt eines internationalen Antialkoholamtes.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Dem internationalen Antialkoholamte soll im besondern obliegen, über die Alkoholfrage in deutscher, englischer und französischer Sprache eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift herauszugeben, im wesentlichen enthaltend:

a) den Wortlaut oder Hauptinhalt aller einschlägigen Gesetze und Verwaltungserlasse und die Darstellung ihrer Geschichte;
b) den Hauptinhalt amtlicher Berichte über den Vollzug dieser Gesetze und Verwaltungserlasse;
c) nationale und internationale Statistiken, wo immer möglich mit eingehender Darlegung der Methode ihrer Erhebung und Darstellung;
d) Denkschriften über den Alkoholismus und die gegen ihn gerichteten oder zu richtenden Maßnahmen;
e) die für die Öffentlichkeit bestimmten geschäftlichen Mitteilungen der internationalen Vereinigung und ihrer Landesvereinigungen.

Nach dem Erscheinen der Zeitschrift entfallen die unter II., 3 hiervor bezeichneten Mitteilungen.

IV. Der Sitz des internationalen Antialkoholamtes ist zugleich der endgültige Sitz der internationalen Vereinigung. Bis zur Errichtung des Amtes ist der Sitz der Vereinigung Berlin.

V. Die internationale Vereinigung besteht aus denjenigen Organisationen und Einzelpersonen (I. 1), welche durch ihre Anmeldung beim Vorstande oder durch ihren Beitritt zu einer Landesvereinigung die vorliegenden Satzungen anerkennen.

Die Mitglieder können jederzeit den Austritt erklären, bleiben aber für das Austrittsjahr zur Entrichtung des Jahresbeitrages verpflichtet.

Mitglieder, die nicht binnen drei Monaten nach erfolgter Mahnung die von ihnen geschuldeten Jahresbeiträge entrichten, gelten als ausgetreten.

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen der internationalen Vereinigung.

Organisationen oder Einzelpersonen (I. 1), deren Verhalten dem Zwecke der Vereinigung zuwiderläuft, können, nach vorausgegangener Verhandlung mit ihnen, durch den Ausschuß (Art. X) in geheimer Abstimmung mit der absoluten Mehrheit der Stimmenden ausgeschlossen werden.

VI. Das Vereinsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Ausnahmsweise gelten die Monate April bis Dezember 1906 als volles Vereinsjahr.

VII. Die Geldmittel der internationalen Vereinigung bestehen aus:

1. den Beiträgen der Mitglieder und der Landesvereinigungen;
2. Zuschüssen, Schenkungen oder Vermächtnissen;
3. dem Erlöse aus dem Verkaufe von Druckschriften u. s. w.

VIII. Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden festgesetzt:

1. für Einzelpersonen auf Fr. 5;
2. für Organisationen auf Fr. 20.

Höhere Beiträge fallen unter VII. 2.

Nach Errichtung des internationalen Antialkoholamtes erhöhen sich die Jahresbeiträge für diejenigen Einzelpersonen, welche dessen Veröffentlichungen zu erhalten wünschen, auf Fr. 20.

Fehlbeträge, welche bei Deckung der haushaltsplanmäßigen Ausgaben entstehen, werden durch den Ausschuß auf diejenigen der internationalen Vereinigung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

angeschlossenen Organisationen umgelegt, welche die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches zu ihrer Hauptaufgabe gemacht haben.

IX. Mitglieder aus einem und demselben Staatsgebiete können eine Landesvereinigung bilden.

Die Landesvereinigungen geben sich ihre Verfassung nach eigenem Ermessen. Jedoch unterstehen deren Statuten der Genehmigung durch den Ausschuß der internationalen Vereinigung; sie dürfen nichts den vorliegenden Satzungen grundsätzlich Widersprechendes enthalten.

Die im Gebiete einer Landesvereinigung domizilierten Mitglieder der internationalen Vereinigung sind nicht verpflichtet, der Landesvereinigung beizutreten.

Die Mitglieder einer Landesvereinigung haben der internationalen Vereinigung keine Jahresbeiträge mehr zu zahlen; vielmehr hat an ihrer Stelle die Landesvereinigung der internationalen Vereinigung einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 500 zu leisten.

X. Die internationale Vereinigung wird durch einen aus den nationalen Abgeordneten gebildeten Ausschuß geleitet und vertreten.

Die Mitglieder aus einem und demselben Staate haben

für	insgesamt	mindestens	Fr.	100	Jahresbeitrag	(VIII)	1	Abgeordneten
„	„	„	„	200	„	„	2	Abgeordnete
„	„	„	„	300	„	„	3	„
„	„	„	„	400	„	„	4	„
„	„	„	„	500	„	(VIII u. IX, 4)	5	„
„	„	„	„	800	„	„	6	„
„	„	„	„	1000	„	„	7	„

und für je fernere Fr. 200 einen weiteren Abgeordneten zu wählen.

Doch dürfen aus keinem Staate als Mitgliedervertreter mehr als 21 Abgeordnete in den Ausschuß delegiert werden.

Würden die Mitgliederbeiträge Anspruch auf mehr als 21 Abgeordnete begründen, so hat unter den drei möglichen Mitgliedergruppen eine durch den Ausschuß anzuordnende verhältnismäßige Herabsetzung stattzufinden.

Die Art und Weise der Abgeordnetenwahlen bestimmt ebenfalls der Ausschuß.

XI. Jede Staatsregierung ist befugt, einen amtlichen Abgeordneten zu bezeichnen; dieser hat die Rechte und Pflichten eines Ausschußmitgliedes.

XII. Die Amtsdauer des Ausschusses beträgt 6 Jahre; die Mitglieder desselben sind unbeschränkt wieder wählbar.

Die während einer Amtsdauer ausgetretenen oder gestorbenen Ausschußmitglieder werden aus den Vorschlägen der betreffenden nationalen Mitgliedschaften bezw. der Landesvereinigungen in geheimer Abstimmung durch den Ausschuß selbst mit relativer Mehrheit für den Rest der Amtsdauer ersetzt.

XIII. Der Ausschuß trifft alle Anordnungen, die zur Erreichung des Zweckes der internationalen Vereinigung und zur Führung der Geschäfte erforderlich sind. Im besonderen genehmigt er Voranschlag, Jahresrechnung und Geschäftsbericht. Er stellt für sich und den Vorstand Geschäftsordnungen auf.

Der Ausschuß tritt alle 2 Jahre wenigstens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen; im übrigen außerordentlicherweise, so oft es der Vorstand als nötig erachtet oder 21 Ausschußmitglieder es verlangen.

Die Wahl des jeweiligen Versammlungsortes geschieht mit relativer Mehrheit auf Grund einer schriftlichen Abstimmung aller Ausschußmitglieder.

Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Der Ausschuß setzt den Sitz und die Organisation des internationalen Antialkoholamtes fest und überwacht dessen Tätigkeit.

XIV. Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Beschlüsse wählt der Ausschuß in geheimer Abstimmung mit relativer Mehrheit aus seiner Mitte auf 2 Jahre einen Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und deren Stellvertretern.

Von den sieben Mitgliedern des Vorstandes müssen wenigstens drei (Vorsitzender, Schriftführer und Schatzmeister) am Sitze der internationalen Vereinigung oder in dessen Nachbarschaft wohnen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern beschlußfähig.

Der Vorstand verteilt die Geschäfte im Rahmen der Geschäftsordnung unter eigener Verantwortlichkeit auf seine Mitglieder; nach außen wird die internationale Vereinigung durch den Vorsitzenden des Vorstandes vertreten.

Der Ausschuß kann dem Vorstande 6 Mitglieder der internationalen Vereinigung oder ihrer Landesvereinigungen als Beisitzer beigeben; letztere haben aber bloß beratende Stimme.

XV. Der Vorstand ist gehalten, dem Ausschusse alljährlich den Voranschlag, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht vorzulegen.

Für Länder mit anderer als Frankenwährung bestimmt er die entsprechenden Werte für die in den vorliegenden Satzungen angeführten Geldbeträge.

XVI. Die Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes haben keinen Anspruch auf Besoldung. Jedoch kann dem Schriftführer ein angemessenes Honorar zugesprochen werden. Für notwendige Reisen erhalten die Vorstandsmitglieder die durch die Geschäftsordnung (Art. XIII) zu regelnden Vergütungen.

XVII. Die Jahresberichte und Jahresrechnungen, sowie die übrigen Veröffentlichungen des Ausschusses und des Vorstandes von allgemeinem Interesse sind jedem Mitgliede der internationalen Vereinigung und ihrer Landesvereinigungen unentgeltlich zuzustellen.

Nach Errichtung des internationalen Antialkoholamtes haben alle Mitglieder, die einen Jahresbeitrag von Fr. 20 leisten, Anspruch auf kostenlose Zustellung der Veröffentlichungen des Amtes.

Die Landesvereinigungen erhalten kostenlos so viele Exemplare dieser Veröffentlichungen, als ihr Jahresbeitrag ein Vielfaches von Fr. 20 darstellt; sie können sich gegen Bezahlung einer vom Vorstande festzusetzenden Vergütung an die Kasse der internationalen Vereinigung eine größere Zahl von Exemplaren sichern.

XVIII. Der erste Ausschuß der internationalen Vereinigung wird ausnahmsweise provisorisch auf 2 Jahre durch die Gründungsversammlung vom 21. April 1906 in Berlin gewählt; er soll aus 19 Mitgliedern zusammengesetzt werden. Er hat sofort den ersten Vorstand zu bestellen.

Die in den Schlußsätzen der Ziffern XIII und XIX angeführten Befugnisse stehen dem provisorischen Ausschusse nicht zu; im übrigen aber hat er alle Rechte und Pflichten des definitiven Ausschusses. Im besonderen hat er die Errichtung des internationalen Antialkoholamtes vorzubereiten und bis zum Beginne der Wirksamkeit desselben nach Möglichkeit dessen Aufgaben zu besorgen.

XIX. Die internationale Vereinigung ist durch die Annahme der vorliegenden Satzungen und die Wahl des ersten Ausschusses konstituiert.

Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Die Satzungen können durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Ausschusses abgeändert werden.

XX. Über die Auflösung der internationalen Vereinigung entscheiden die Mitglieder in geheimer schriftlicher Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit; nicht abgegebene Stimmen gelten als gegen die Auflösung ausgesprochen. Die Durchführung der beschlossenen Liquidation liegt dem Vorstande ob.

Der erste Vorstand ist wie folgt zusammengesetzt:

Dr. von Strauß und Torney, Senatspräsident d. Oberverwaltungsgerichtes, Berlin, Vorsitzender. E. W. Milliet, eidgenössischer Beamter, Bern, stellvertr. Vorsitzender. Ministerialrat Baron Prazak, Wien, 2. stellvertr. Vorsitzender. J. Gonser, Generalsekretär des Deutschen Ver. g. d. Mißbr. geist. Getr., Berlin, Schriftführer. A. Th. Kiär, Sekretär am statistischen Zentralbureau, Kristiania, stellvertr Schriftführer. Geheimer Regierungsrat Dr. Zacher, Berlin, Schatzmeister. Dr. Ruysch, Oberinspektor für Volksgesundheit, Haag, stellvertr. Schatzmeister.

Über die Aufgaben der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Von

Dr. B. Laquer, Wiesbaden.

Vortrag, gehalten bei der konstituierenden Versammlung am 21. April 1906 im Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin.

Den mich ehrenden Auftrag, über die Aufgaben der Internationalen Vereinigung zu sprechen, die zu gründen wir zusammen gekommen sind, verdanke ich wohl dem Umstande, daß ich schon einmal, im Jahre 1901, die Aufgaben einer Alkohol-Landeskommission ausführlich auseinandergesetzt, und ferner dem Umstande, daß ich mich seinerzeit bemühte (im Auftrag der Gräfin Bose-Stiftung), zwei gleiche Ziele in ihrem Wirken kennen zu lernen: Es waren dies das Abstinenzsekretariat zu Lausanne unter Leitung von Prof. Hercod und der Fünfziger-Ausschuß in den Vereinigten Staaten, an dessen Spitze Charles Eliot, Präsident der Harvard-Universität, Francis Peabody, O. E. Atwater, W. Welch u. a. standen.

Es bedarf wohl gar keiner Worte über die Bedeutung, die der Alkoholismus nicht nur für die Hygiene und Gesundheit der Völker, sondern auch für das Wirtschaftsleben derselben einnimmt. Gerade seine sozialökonomische Seite unterscheidet den Alkoholismus von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den beiden anderen Völkerfeinden, der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten.

Das, was heute im Wettkampf der Nationen auf allen Gebieten der Kulturzwecke den Ausschlag gibt, das ist das Wirken der Organisationen; ob es sich um Hilfsaktionen bei elementaren Unglücksfällen oder um langsam einsetzende und dauernde Kulturarbeiten internationaler Natur handelt, entscheidend ist die Möglichkeit, durch zentrale Zusammenfassung der Kräfte die größte Wirkung nach allen bedrohten Stellen hin gleichmäßig und stetig zu entfalten.

Unsere zu begründende Internationale Vereinigung hat nun über und neben den schon bestehenden nationalen Verbänden, die den Mißbrauch geistiger Getränke bekämpfen, folgende Vorzüge:

1. Die Beschlüsse und Ergebnisse von internationalen Zentralstellen haben den Regierungen, Parlamenten und der öffentlichen Meinung gegenüber eine überzeugende, autoritative Bedeutung.

Es braucht nur daran erinnert zu werden, wie der Kampf gegen die Tuberkulose von einer ähnlichen Organisation internationaler Art geführt wird, wie er bis in die fernsten Erdenwinkel wirkt.

Eine solche „Compelle", eine solch starke Anregung ist den einzelnen Staaten oft selbst willkommen; andererseits vermögen sich unter Umständen Verwaltungskörper durch Gutachten, die von der Zentrale eingeholt werden, vor gesetzgeberischen Experimenten zweifelhafter Art zu schützen.

2. Einer internationalen Stelle stehen Kräfte und Mittel zur Verfügung, die in den Einzelstaaten oft fehlen.

3. Die internationale Alkohol-Kommission soll über den verschiedenen, den Alkoholismus bekämpfenden Richtungen, Wegen und Programmen stehen; sie soll in voraussetzungsloser Weise die objektiven Verhältnisse prüfen, die bei der Erzeugung, bei dem Verbrauch und bei dem Mißbrauch der berauschenden Getränke und bei ihren Folgen von unmittelbarem und mittelbarem Einfluß auf Gesundheit und Wohlfahrt des einzelnen und des Gesamtvolkes sind. Die Forschungen, die Untersuchungen dieser Kommission sollen mit Unterstützung all derer, denen die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs Herzens- und Glaubenssache ist, unternommen, ihre Ergebnisse allen ohne Unterschied der nationalen und subjektiven Anschauungen über die Bekämpfung des Übels und über die Wege derselben zur Verfügung gestellt werden.

Dies spricht ja auch der § 1 der uns vorliegenden Satzungen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Generaldirektor Milliet-Bern) aus, welcher mit dem Amendement (Dr. von Strauß und Torney) lautet:

„Die internationale Vereinigung will behufs allgemeiner Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Organisationen, Vereine und Angehörige verschiedener Staaten im Kampfe wider den Alkoholismus zu gemeinsamem Wirken vereinigen.

Die internationale Vereinigung anerkennt die relative Berechtigung sowohl der Mäßigkeit als der Enthaltsamkeit. Personen und Personenverbände, welche satzungsgemäß oder tatsächlich für den einen oder den andern dieser Grundsätze absolute Geltung beanspruchen, können der internationalen Vereinigung nicht angehören.

Die Mitglieder der internationalen Vereinigung und ihrer Landesvereinigungen können für ihre Person auf dem Mäßigkeits- oder auf dem Enthaltsamkeitsstandpunkte stehen."

4. Es gibt Aufgaben werktätiger Natur, in denen nur eine internationale Regelung möglich ist, z. B. die Einfuhr des Alkohols in den Kolonien.

Die Vereinigung soll diese Aufgaben erreichen: durch fortlaufende Sammlung und unentgeltlichen Austausch der die Alkoholfrage betreffenden Veröffentlichungen; durch gegenseitige Mitteilung der auf diese Frage bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen des Staates und seiner Selbstverwaltungskörper; durch Eingaben im Interesse des Kampfes gegen den Alkoholismus an gesetzgebende Körperschaften und an Verwaltungsbehörden; durch Übersetzung und Verteilung einschlägiger Schriften; durch Veranstaltung regelmäßiger Zusammenkünfte ihrer nationalen Abgeordneten an wechselnden Orten in den verschiedenen Ländern; durch Teilnahme an internationalen Antialkohol- und anderen der Volkswohlfahrt dienenden Kongressen.

Die Kommission soll ferner durch Stellung neuer Fragen, durch Preisaufgaben, durch Studienreisen den Kampf aufrecht erhalten, seiner Verflachung vorbeugen.

Alle diese Einzelaufgaben sollen ihr Fundament, ihre innere Gewährleistung in einer zu schaffenden neutralen Arbeits- und Auskunftsstelle mit wissenschaftlichem Charakter in Gestalt eines internationalen Antialkoholamtes erhalten.

Dem internationalen Antialkoholamte soll im besondern obliegen, über die Alkoholfrage in deutscher, englischer und französischer Sprache eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift heraus-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zugeben, im wesentlichen enthaltend: den Wortlaut oder Hauptinhalt aller einschlägigen Gesetze und Verwaltungserlasse und die Darstellung ihrer Geschichte; den Hauptinhalt amtlicher Berichte über den Vollzug und Erfolg dieser Gesetze und Verwaltungserlasse; nationale und internationale Statistiken, Enqueten mit eingehender Darlegung der Methode ihrer Erhebung und Darstellung; Denkschriften über den Alkoholismus und die gegen ihn gerichteten oder zu richtenden Maßnahmen; die für die Öffentlichkeit bestimmten geschäftlichen Mitteilungen der Internationalen Vereinigung und ihrer Landesvereinigungen.

Auch soll es dem Antialkoholamt obliegen, Auskunft über den Alkoholismus betreffende Anfragen insbes. auf Grund einer zu begründenden Bibliothek zu erteilen.

Die segensreichen Folgen eines solchen internationalen Zusammenschlusses werden nicht ausbleiben; sind doch die Verluste, welche die Völker durch den Alkoholismus erleiden, um dessentwillen größer als die durch Tuberkulose, Krebs und Geschlechtskrankheiten, weil die mittelbaren Einwirkungen auf das Wirtschafts- und Familienleben, die Belastungen der Rechts-, Irren-, Waisen- und Armenpflege bei jenem größer sind und weil die Kulturausgaben unter den Milliarden für geistige Getränke leiden.

Angesichts der verheerenden Katastrophen, deren Zeugen wir sind, fallen nationale Schranken, gibt es nur Menschen und menschliche Not; als Völkerverbindendes bleibt die gemeinsame Kulturarbeit.

Auch von unserer Vereinigung möge das Goethe-Wort gelten:

„Wir gehören zu dem Geschlecht derer, die aus dem
Dunklen ins Helle streben!“

Nachstehend geben wir über den heutigen Stand der Alkoholfrage in den einzelnen Ländern einen Sammelbericht, wie er uns von den Verfassern zugegangen ist. Man ersieht daraus mit großem Interesse, was in den einzelnen Ländern nach dieser Richtung geleistet und was erzielt worden ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kurze Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand in Dänemark.

Von

Direktor **Grundtwig,** Kopenhagen.

Außer der eigentlichen Antialkoholbewegung, die ungefähr 100000 Mitglieder umfaßt, existiert in Dänemark ein Verein, der dem „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" entspricht, und es ist dieser, den ich auf der internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. die Ehre hatte zu vertreten. Zweck und Ziel unseres Vereines ist, den Mißbrauch geistiger Getränke zu bekämpfen, ohne doch Total-Abstinenzler zu sein.

Zur Förderung dieser Bekämpfung wurde im Frühjahr 1903 eine Regierungs-Kommission eingesetzt, die aus 6 Parlamentsmitgliedern, 2 Vorsitzenden von Abstinenzvereinen, einem Irrenarzt (der Vorsitzende unseres Vereines) und 2 Richtern besteht. Diese Kommission zieht sowohl die ganze Frage in Erwägung, als auch was von seiten der Gesetzgebung geschehen sollte und könnte zur Förderung nüchternen Lebenswandels.

Die Arbeit dieser Kommission, die in ungefähr einem halben Jahre als abgeschlossen betrachtet werden kann, hat sich hauptsächlich konzentriert auf:

1. Sammeln statistischer Daten über die Verbreitung der Trunksucht und über fremde Gesetzgebungen auf diesem Gebiet.

2. Die Umarbeitung der jetzt geltenden Gesetze über Bewilligung von Ausschank-Konzessionen.

3. Den Zwangsaufenthalt von Alkoholisten in Rettungshäusern.

Nach neuester Gesetzgebung, nämlich dem Gesetz vom 1. April 1905, kann der Richter einer wegen Körperverletzung oder groben Vergehens gegen die Sittlichkeit bestraften Person, wenn das Verbrechen mit dem Genuß von Alkohol zusammenhing, verbieten, in einem Ausschank Schnaps zu genießen oder sich außerhalb seines Hauses in berauschtem Zustand sehen zu lassen. Dieses Verbot wird in den von der Kopenhagener Polizei fürs ganze Land herausgegebenen „Kopenhagener Polizei-Nachrichten" veröffentlicht. Der Übertretungsfall wird mit Haft oder mit Zwangsarbeit bis zu 3 Monaten bestraft. Der Konzessionsberechtigte, der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Polizeiverbot zuwider handelt und einer solchen Person geistige Getränke verabreicht, wird mit Geldbuße von 20 bis 400 Kr. bestraft.

Hiermit habe ich in Kürze zusammenzufassen gesucht, was über den augenblicklichen Stand der Dinge in Dänemark sich etwa sagen ließe. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß wir uns dem Vorschlag eines Zusammenarbeitens mit andern Ländern völlig anschließen.

Die Antialkoholbewegung in Frankreich.

Von

Prof. Pignolet, Paris.

In wenigen Worten kann man das wesentliche über die Antialkoholbewegung in Frankreich mitteilen und die Erklärungen auf den größten Verein beschränken, nämlich denjenigen, der einen blauen Stern als Abzeichen hat, und dessen monatliche Zeitung „l'Etoile bleue" betitelt ist. Der Verein selbst führt seit kurzer Zeit den Namen: „Ligue nationale contre l'alcoolisme", eine Vereinigung zweier Vereine: der älteren „Société française de tempérance" und des jüngeren „Union française antialcoolique". Der ältere Verein, in einer Zeit (ungefähr vor 40 Jahren) gegründet, wo die Alkoholfrage noch wenig bekannt war, hat die wissenschaftlichen Forschungen über dieses Problem in Frankreich befördert, was zuerst zu tun war; er konnte aber auf dem Boden des praktischen Lebens nur wenig leisten, und während man die schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses immer besser feststellte, entwickelte sich der Alkoholismus in Frankreich wie überall weiter. — Ungefähr vor 10 Jahren fand eine Versammlung der „Ligue française de la moralité publique" statt, eines Vereins, der sich mit allen Geißeln, Lastern und Unsitten beschäftigt, die ein Volk an seinem Körper oder in seiner Seele verderben und zu Grunde richten können. In dieser Versammlung wurde unter anderem die Alkoholfrage besprochen, und zwar an der Hand eines vortrefflichen Berichtes über den Zustand der Dinge in dieser Hinsicht. Da fand sich ein Mann, der den Entschluß faßte, alles mögliche zu tun, um sein Land von dieser Plage zu befreien. Es war Dr. Legrain, Oberarzt einer großen Irrenanstalt in Ville-Evrard, unweit von Paris. Zu diesem Zwecke

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schien es ihm das beste, einen neuen Verein zu gründen, nicht etwa um das genügend bekannte Problem zu erforschen, sondern um die Trinksitten zu ändern und dem zunehmenden Alkoholgenuß praktisch entgegenzutreten. So trat der zweite Antialkoholverein unter dem Namen: „Union française antialcoolique“ ins Leben. — Aber was für Grundsätze sollte man feststellen? Dr. Legrain selbst und mehrere der Begründer des Vereins waren schon Totalabstinenzler; trotz dieser persönlichen Überzeugung wäre es damals ein verfrühter Versuch gewesen, in Frankreich für die Abstinenz zu kämpfen. Das bloße Mäßigkeitsprinzip schien zweckmäßiger, obwohl nun man demselben leicht den Vorwurf macht, eine unbestimmte Formel zu sein; wie konnte man nun beiden Standpunkten Rechnung tragen? Man fand einen Ausweg, indem man einen Unterschied machte zwischen den destillierten Getränken (Branntwein, Likören, Absinth u. s. w.) und den gegorenen Getränken (Bier, Wein u. s. w.) und zog schließlich diese Formel vor: „Die Mitglieder verpflichten sich zu der völligen Enthaltsamkeit von destillierten Getränke und zu dem möglichst mäßigen Gebrauch von gegorenen Getränke.“ Das ist nicht streng, aber es gibt Personen, die eine Verpflichtung nicht gern auf sich nehmen, vielleicht denken sie, es sei zu schwer, einer Dame das von ihr dargebotene Gläschen Likör am Ende eines Mahls auszuschlagen oder in einer Gesellschaft, wo jedermann dasselbe trinkt, allein eine Ausnahme zu machen. Kurz und gut, ohne eigentlich Liebhaber des Alkohols zu sein, wünschen sie sich das Recht vorzubehalten, einmal in dieser Hinsicht frei handeln zu können, ohne sich durch ein Ehrenwort gebunden zu fühlen. Und wenn sie sich dennoch als aufrichtige Anhänger der Antialkoholbewegung erklären, muß man ein Mittel finden, ihnen einen Platz in dem Verein zu gewähren: deshalb machten die Satzungen wieder einen Unterschied zwischen zwei Arten Mitgliedern, den „membres actifs — tätigen Mitgliedern“, welche die oben genannte Verpflichtung unterzeichnen und jedes Jahr mit ihrem Geldbeitrage (mindestens 1 Frank) erneuern — und den „membres adhérents — beitretenden Mitgliedern“, welche sich zu nichts verpflichten, aber die Bewegung gern fördern und mit den übrigen Mitteln unterstützen durch Verbreitung von Broschüren, durch Geld u. s. w. — Noch eine Bemerkung; was die erstgenannten Mitglieder betrifft, so sagen die Satzungen: „Wir gestatten einen mäßigen Gebrauch der gegorenen Getränke“, sie sagen nicht: „wir empfehlen“, noch weniger: „wir befehlen diesen Gebrauch“: also, wer für seine

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Person vorzieht, sich auch von diesen Getränken zu enthalten, oder als Mitglied strengerer Vereine schon dazu verpflichtet ist, kann ohne Schwierigkeit in den nachsichtigeren Verein eintreten. — So viel über die Satzungen, deren Grundlagen, wie man sieht, auf einem doppelten Unterschiede beruhen, und so trifft man in dem „Blauen Stern" 3 Arten Mitglieder: beitretende Mitglieder, die zu nichts verpflichtet sind, tätige Mitglieder, die zu einer völligen Enthaltsamkeit, aber nur der destillierten Getränke, verpflichtet sind, und Totalabstinenzler. — Vor einigen Monaten haben sich die beiden Vereine vereinigt, um ihre Kräfte zu vermehren und ihre Arbeit zu vereinfachen, indem sie jetzt eine einzige Zeitschrift veröffentlichen und einen gemeinschaftlichen Vorstand und Sitz haben, sie verschwanden als getrennte Vereine, und der aus ihnen zusammengesetzte Verein trägt den Namen: „Ligue nationale contre l'alcoolisme". Der Sitz ist Paris; die Ortsgruppen haben eine selbständige Verwaltung; ihr einziges Band mit dem Vereine ist die Annahme der Satzungen, und als Geldbeitrag das Viertel ihrer Einnahmen, wenn möglich.

Es scheint besonders interessant für die Leser im Auslande die Beschaffenheit dieser Satzungen kennen zu lernen: deshalb wurde hier die Sache etwas länger erklärt. In dem Rahmen eines kurzen Artikels muß man darauf verzichten, die Einzelheiten von der Tätigkeit des Vereins mitzuteilen. Es sind ungefähr 65000 Mitglieder, darunter, mit der Erlaubnis ihrer Eltern, 45000 Kinder; es ist zu bemerken, daß die Kinder der Ortsgruppen einen guten Einfluß auf ihre Eltern ausüben. — Die Ortsgruppen haben in verschiedenen Städten alkoholfreie Restaurants gegründet: z. B. in dem Hafen le Hâvre, wo unsere Freunde 8 alkoholfreie Restaurants, 8 Schankwagen und 2 Soldatenheime gegründet haben, hat sich der Alkoholgenuß um zwölftausend Hektoliter vermindert, und 470 Alkoholschänken sind verschwunden. In den Vogesen, in Epinal, ließ die Frau eines Groß-Grundbesitzers einen Kiosk für warmen Kaffee vor der Tür der Werkstatt einrichten; in einem Winter wurden den Arbeitern, die gewöhnlich morgens früh so gern den Schnaps trinken, hunderttausend Glas Kaffee à 5 c (4 Pf.) verabreicht, und der Alkoholgenuß ist um ein Drittel kleiner geworden.

Ortsgruppen hat der Verein in Frankreich, in Algerien, bis an die Grenze der Wüste Sahara unter den bestraften Soldaten, in Madagaskar und Tonkin, seine finanzielle Lage ist aber durchaus nicht günstig; er lebt in den Tag hinein, auf die Freigebigkeit seiner Mitglieder und Freunde angewiesen, um die Kosten der Propaganda

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu bezahlen, von der französischen Regierung erhält er kein Geld. Er hat indeß von den hohen Behörden eine moralische Unterstützung bekommen: auf Anordnung des Unterrichtsministeriums wird die Alkoholfrage in sämtlichen Volksschulen und Gymnasien zum Unterrichtsgegenstand; in allen Schulen erteilen die Lehrer diesen Unterricht gewissenhaft, und viele in geradezu musterhafter Weise. — Anderseits hat das Kriegsministerium den Verkauf der destillierten Getränke in den Kasernen untersagt und die Gründung von Ortsgruppen des „Blauen Sterns“ beim Militär gestattet. Der Verein kann also in jedem Kreis seine Ideen verbreiten; die persönliche Propaganda ist bekanntlich das beste in dieser Hinsicht. Seine ersten Erfolge wurden in der Schule erreicht: Volksschullehrer haben vielleicht tausend Ortsgruppen gegründet; es ist etwas, und doch allzuwenig, wenn man denkt, daß Frankreich mehr als hunderttausend Volksschullehrer hat. In den Gymnasien sind auch Gruppen gebildet, so in 3 Pariser Gymnasien mit 400, 300, 250 Mitgliedern, die auch außer der Anstalt durch Plakate Propaganda machen. In den Mädchengymnasien existieren ebenfalls solche Gruppen.

Ein besserer Erfolg kann gegenwärtig in der Armee konstatiert werden: viele Offiziere und Unteroffiziere bitten den Vorstand des Vereins um Auskünfte und Zusendung von Broschüren, voriges Jahr kamen solche Briefe von neunhundert Offizieren; sie halten freiwillig Vorträge vor den Soldaten, richten in der Kaserne Säle ein, wo der Soldat Schreibpapier, Licht, Spiele, wenn möglich Bücher, manchmal auch alkoholfreie Getränke findet, und gründen militärische Ortsgruppen des Vereins. Hier und da richten die Soldaten eine kleine Bühne ein und veranstalten Aufführungen, um ihre Kameraden in der Kaserne selbst zu unterhalten — kein Wunder, daß ein Wirt in der Nähe der Kaserne die Klage erhoben hat, daß seine militärische Kundschaft merklich abnimmt.

Erst kürzlich hat der Verein in Paris eine Versammlung für die Arbeiter veranstaltet und durch den belgischen Abgeordneten Van der Velde einen Vortrag halten lassen. Das scheint zu einer alkoholgegnerischen Bewegung in den Arbeitsbörsen und Syndikaten den ersten Anstoß geben zu sollen. Gegenwärtig macht man eine nationale Kundgebung gegen den Absinth in der Form einer Petition, die dahin geht, die Verfertigung und den Verkauf von Absinth in Frankreich zu untersagen. Diese Aufgabe ist aus wohlbekannten Gründen besonders schwer.

Die monatliche Zeitschrift „l'Etoile bleue“ hat 7000 Abonnenten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Verein besitzt eine große Anzahl von Broschüren, Büchern, Lichtbildern wissenschaftlicher und unterhaltender Art, die Alkoholfrage betreffend, die verkauft oder verliehen werden. Ein kleines alkoholfreies Restaurant ist damit verbunden; die Räume des Vereins liegen in einer ziemlich belebten Straße, ganz in der Nähe der „Sorbonne“ (philosoph. Fakultät der Pariser Universität). Es ist ein Vorteil, ein Schaufenster zu haben: Personen, die an dem Hause vorbeigehen und das ausgestellte Material (Bücher, Broschüren, Flugblätter, Plakate, Ansichtskarten u. s. w.) bemerken, lernen die Alkoholfrage und den Verein kennen, treten in das Bureau, wo sie sich erkundigen, kaufen Schriften und werden manchmal zu Freunden der Bewegung gemacht.

So weit über die Tätigkeit des „Blauen Sterns“, wir wollen uns darauf beschränken, verschiedene andere Vereine aufzuzählen:

Das wohlbekannte Blaue Kreuz („La Croix bleue“).

„La Fédération française de la Croix blanche“, katholisch, mit 1300 Mitgl.

„La ligue antialcoolique“, mit der Zeitung: La Prospérité.

„La ligue antialcoolique des employés de chemin de fer“ (Eisenbahnbeamten), mit 2000 Mitgl. und einer Zeitung: La santé de la famille.

Zum Schluß sei es gestattet zu sagen: die Alkoholgegner leisten vielleicht allzuwenig im Vergleich zu der Größe des Übels; man wolle aber ihnen die Kleinigkeit des Erreichten verzeihen in der Erwägung der Schwierigkeit der Aufgabe.

Die neueste Entwicklung des Kampfes gegen den Alkoholismus in Norwegen.

Von

Sekretär **A. Th. Kiaer,** Kristiania.

I.

Das jetzt geltende Hauptgesetz betreffend den Verkauf und Ausschank von Branntwein, Bier und Wein ist vom 17. Mai 1904 datiert und gilt seit Neujahr 1905.

Dieses Gesetz ist in Bezug auf Branntwein in den wesentlichsten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Punkten übereinstimmend mit dem Gesetze vom 24. Juli 1894[1]) und in Bezug auf Bier und Wein mit den Gesetzen vom 18. Juni 1884.

Die Grundlage unserer Gesetzgebung zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke wurde in den 1840er Jahren gelegt, teilweise durch das Verbot des Hausbrennens von Branntwein, teilweise durch das Gesetz von 1845 über Verkauf und Ausschank von Branntwein; kraft dieses Gesetzes wurden durch Beschlüsse der volksgewählten Kommunalbehörden fast auf einmal sowohl der Ausschank als der Verkauf von Branntwein in den meisten Landgemeinden verboten, und in den Städten wurden die Kleinverkauf- und Schankstellen — trotz des Zuwachses der Bevölkerung — von 1128 in 1847 auf 519 in 1869 herabgesetzt.

Darauf folgte das Gesetz von 1871, welches gestattete, den Ausschank und Verkauf des Branntweins an Gesellschaften zu überlassen nach dem Muster des aus Schweden stammenden wohlbekannten Gothenburger Systems, doch mit einigen nicht unerheblichen Modifikationen, namentlich dadurch, daß bei uns die eigentlichen Schankstätten der „Samlage" nicht mit Restaurants verbunden werden — doch haben, wie später erwähnt wird, die Samlage in einigen Städten auch Schankstätten in Hôtels oder Restaurants — und dadurch, daß bei uns ein viel kleinerer Teil der Überschüsse der Gemeindekasse zufällt.

Ende 1895 gab es im ganzen 51 norwegische Städte, die dieses System — Samlagsystem, wie es bei uns heißt — eingeführt hatten; mit Ausnahme von Kristiania war der Kleinhandel und der Ausschank von Branntwein für die Samlage monopolisiert. Von den Städten gab es dann nur 3, und alle ganz kleine, die kein „Samlag" hatten, abgesehen von einigen, wo kein Kleinhandel und Verkauf von Branntwein überhaupt erlaubt war (unter denen das rührige Haugesund). Die Zahl der Kleinverkauf- und Schankstätten in den Städten wurde von 519 in 1869 auf etwa 270 in 1895 reduziert, während die norwegische Stadtbevölkerung von 290000 auf 520000 stieg.

Mit dem Jahre 1895 fangen die Volksabstimmungen an, durch welche — kraft des oben erwähnten Gesetzes von 1894 — die

[1]) Vgl. den Artikel „Über die Ergebnisse des „Samlags"-System in den norwegischen Städten" von A. N. Kiaer, Direktor (Alkoholismus 1900), und H. E. Berner: Die neuesten Veranstaltungen in Norwegen gegen den Mißbr. d. berausch. Getr. (Bericht über den V. intern. Kongreß g. d. Mißbr. geist. Getr. 1895, S. 414).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mehrzahl der Einwohner (über 25 Jahre alt, sowohl Männer als Frauen) wählen können, ob sie lokales Verbot oder Samlagsmonopol haben wollen, insofern als nicht ältere Rechte hinderlich sind, die doch ganz ausnahmsweise vorkommen.[1]) Die Abstimmungen hatten für 5 Jahre Gültigkeit und sollten dann, falls $^1/_{20}$ der Stimmberechtigten es verlangten, wiederholt werden. Je nachdem die älteren Konzessionen der verschiedenen Samlage abliefen, wurden im Laufe der Jahre 1895—99 Abstimmungen in sämtlichen 51 Städten, die damals Samlag hatten, abgehalten mit dem Erfolg, daß 26 Städte die Samlage abschafften und nur 25 sie beibehielten; unter den letzteren waren doch die drei größten Städte, Kristiania, Bergen und Drontheim (in Bergen waren die Parteien aber so gleich, daß eine Anzahl Stimmen, die aus formellen Gründen kassiert wurden, eventuell die Abschaffung des Samlags hätte herbeiführen können). Zu bemerken ist, daß alle Nichtstimmenden für den bestehenden Zustand gerechnet werden, also für oder gegen das Samlag, je nachdem ein solches besteht oder nicht.

In diesen Jahren wurden auch Abstimmungen in den obengenannten 3 kleinen Städten vorgenommen, die früher kein Samlag, aber doch Branntweinhandel gehabt hatten und wo dieser aufgehört hatte oder aufhören sollte; in 2 von diesen wurde Samlag eingeführt, so daß die Gesamtzahl der Samlage im Jahre 1900 27 war.

Der Branntweinverkauf der „Samlage“ war in den Jahren 1896—1900 durchschnittlich 3013000 Liter gegen 3131000 in den Jahren 1891—1895, also nur um ein Geringes weniger. Die Ursachen, die den Branntweinverkauf der Samlage trotz der vielen Niedervotierungen in ungefähr derselben Höhe hielten, sind hauptsächlich folgende:

1. Die Städte, die die Samlage abgeschafft haben, sind meistens nur kleine oder mittlere.

2. Das Gesetz von 1894 monopolisiert allen Verkauf unter 250 Liter in den Städten für die Samlage (von den wenigen älteren Rechten abgesehen), während früher nur der Verkauf unter 40 Liter monopolisiert war.

3. Die Jahre 1897—99 waren für die Industrie und den Handel „gute Zeiten“.

---

[1]) Früher hatten alle Kaufleute das Recht, auch Branntwein im Kleinhandel zu verkaufen; dies Recht behielten diejenigen, die ihre Bürgerschaft vor dem Gesetz von 1845 gelöst hatten. Dieses Recht haben auch die Witwen, falls deren Ehe früher als ein Gesetz von 1875 gestiftet ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In den Jahren 1900—1904 hat eine neue Serie von Volksabstimmungen stattgefunden, doch nur in 39 von den 54 Städten, die in den Jahren 1895—99 Abstimmungen hatten, indem in 15 Städten (darunter die 3 größten) keine neue Abstimmung verlangt wurde. Das Resultat der neuen Abstimmungen war, daß 7 Städte ihr Samlag wieder aufrichteten, 2 Städte das Samlag abschafften, während 30 Städte ihre frühere Entschließung festhielten (14 Prohibition, 16 Samlag). Dazu kommt eine kleine Stadt, früher ohne Branntweinhandel, die 1902 durch Volksabstimmung die Einführung eines Samlag ablehnte. Die Änderungen während der Jahre 1900—04 fanden übrigens fast ausschließlich im ersten dieser Jahre statt; in den 4 letzten Jahren wurde nur 1 Samlag wieder aufgerichtet, während 2 niedervotiert wurden.

In den 39 Städten, wo Volksabstimmungen sowohl in 1895—99 als in 1900—04 stattgefunden haben, ist die Zahl der Anhänger der Samlage von 40141 auf 48066 gestiegen, während die Prohibitionisten von 47109 auf 43094 zurückgegangen sind, obwohl sie bei der letzten Abstimmung in 21 Städten den Vorteil hatten, einfach durch Zuhausesitzen stimmen zu können, welchen Vorteil früher in fast allen Städten die Samlagsfreunde gehabt hatten.

Die Gesamtzahl der Städte mit Samlag war 1900, wie oben erwähnt, 27, in 1901, 1902 und 1904 33, 1903 und 1905 (wie auch gegenwärtig) 32.[1]) An Städten haben wir im ganzen 63, also gibt es 31 Städte, die kein Samlag haben. In 29 von diesen ist Branntweinhandel gänzlich verboten; von diesen Prohibitionsstädten haben 24 weniger als 5000 Einwohner, 2 zwischen 5000 und 10000, 2 zwischen 10000 und 15000. Dazu kommt noch Stavanger (31000 Einwohner), wo kein Handel unter 250 Liter erlaubt ist (es gibt da einen Kaufmann — der einzige in ganz Norwegen — der Großhandel mit Branntwein — 250 Liter und mehr auf einmal — treibt), ohne Kleinhandelsrecht zu haben. In 2 Städten mit 11400 bezw. 6900 Einwohnern findet nach Niedervotierung des Samlags privater Kleinhandel mit Branntwein wieder statt (wegen älterer Rechte, die während der Samlagszeit nicht ausgeübt wurden).

Wesentlich verschieden sind die Verhältnisse in Bezug auf

---

[1]) Infolge des Gesetzes von 1904, § 6, fängt eine neue Serie von Abstimmungen erst 1907 an; die neuen Abstimmungen sollen für 6 Jahre Gültigkeit haben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Branntweinhandel in den verschiedenen Teilen des Landes. In den Stiften Kristiania und Hamar (das südöstliche und das innere des Landes) gibt es nur ganz wenige und kleine Städte ohne Branntweinhandel, während von den Städten der Süd- und Westküste die meisten das lokale Verbot haben, unter denen befinden sich auch einige mit mehr als 10000 Einwohner: Stavanger, Kristiansund und Aalesund; in den Küstenstädten zeigten auch die Volksabstimmungen in den Jahren 1900—04 teilweise Fortschritte für die Prohibitionisten.

Im ganzen hatten wir von Städten mit

	mehr als 20000 Einw.	10000 bis 20000 Einw.	5000 bis 10000 Einw.	unter 5000 Einw.	Zusammen
Prohibitionsstädte	1	2	2	24	29
Samlagsstädte	4[1])	5	6	17	32
Städte mit Branntweinhandel ohne Samlag	—[1])	1	1	—	2
Insgesamt	5	8	9	41	63

In Kristiania, das jetzt etwa 230000 Einwohner hat, gibt es außer dem Samlag 29 Handelsbürger, die kraft einer Bestimmung des Gesetzes von 1894 (im Gesetze von 1904 wiederholt) von den Kommunalbehörden Konzession haben zum Kleinverkauf von Branntwein gegen eine bedeutende Abgabe an das Samlag; diese Konzession kann ihnen jedes Jahr entzogen werden, da die Bewilligung jedesmal nur für ein Jahr gegeben wird. Es ist übrigens zur Zeit eine Bewegung im Gange für die Abschaffung der Bestimmung, die solche Bewilligungen erlaubt. Außerdem hat noch eine Witwe bis zu ihrem Tode das Recht zum Kleinhandel mit Branntwein, weil ihr Mann schon im Jahre 1845 Handelsbürger war (cfr. Seite 201 Note 1). Konzession zum Ausschank von Branntwein hatten in Kristiania in 1905 außer dem Samlag nur 1 Hôtel und 4 Restaurants — auf 1 Jahr und gegen Abgabe an das Samlag. Das Samlag selbst hatte in 1905 30 Rechte zum Ausschank von Branntwein; davon wurden 14 in besonderen Schankstätten, 16 aber in Hôtels und Restaurants (für die Rechnung des Samlags) betrieben. In 9 von den 14 Schankstätten des Samlags findet auch Klein-

[1]) In Bezug auf Kristiania vgl. unten. (Hier als Samlagsstadt gerechnet.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verkauf statt. Insgesamt findet also in Kristiania in 39 Stellen Kleinverkauf und in 35 Stellen Ausschank von Branntwein statt.

Unsere zweitgrößte Stadt, Bergen, mit etwa 80000 Einwohnern, hat ein streng durchgeführtes Samlagsmonopol. Kein Kaufmann hat das Recht, Branntwein zu verkaufen, kein Hôtel kann seine Gäste mit Branntwein bewirten, überhaupt ist Branntweinverkauf nur in den 6 Läden des Samlags erlaubt und zwar nur Verkauf in Flaschen oder Litern, weil das Samlag seit dem Jahre 1902 keinen Ausschank gehabt hat; unter dieser Bedingung beschlossen nämlich im Jahre 1901 die Abstinenten, keine neue Volksabstimmung zu verlangen, als die 5jährige Konzession seit der Abstimmung 1896 abgelaufen war. Das gegenwärtige Bergen-System ist also ein Kompromiß zwischen den Mäßigen und den Abstinenten.

Die dritte norwegische Stadt, Drontheim (40000 Einwohner), hat auch Samlagsmonopol; das Samlag hatte in 1904 10 Ausschankstätten (wovon 7 in Hôtels oder Restaurants für die Rechnung des Samlags getrieben wurden) und 7 Kleinverkaufsstellen.

In den 34 norwegischen Städten, wo Kleinverkauf und Ausschank von Branntwein überhaupt erlaubt ist, war die Gesamtzahl von Stellen, wo solche Gewerbe betrieben werden konnten, im Jahre 1904 etwa 180, von welchen 130 für die Rechnung der Samlage betrieben wurden, 46 für private Rechnung in Hôtels oder Restaurants (auf ein Jahr bewilligte Konzessionen, von denen 35 auf Kristiania entfielen) und 4 ältere Rechte. Unter den 130 von den Samlagen betriebenen Stellen waren 87 Ausschankstellen (teilweise mit Kleinverkauf verbunden) und 43 ausschließlich Kleinverkaufsstellen. Von den 87 Ausschankrechten wurden (in 10 Städten) insgesamt 36 in Hôtels oder Restaurants für Rechnung der Samlage betrieben.

Auf dem Lande gab es 1904 im ganzen nur 12 oder 13 Rechte zum Verkauf oder Ausschank von Branntwein (einer ist bestritten). Von diesen sind 4 später weggefallen, so daß gegenwärtig (Juni 1906) nur 8 oder 9 existieren.

Außerdem haben gegenwärtig 88 (1904: 86) Dampfschiffe königliche Konzession zum Ausschank für ihre Passagiere (und, wenn der Kapitän es erlaubt, für die Mannschaft).

Sowohl Verkauf als Ausschank von Branntwein ist — von den Dampfschiffen abgesehen — gänzlich verboten:

a) an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen;

b) an den Vorabenden solcher Tage von 1 Uhr nachmittags an;

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

c) alle Tage von 10 — ausnahmsweise 12 — Uhr abends bis 8 Uhr nächsten Morgens.

Die Überschüsse der Branntwein-Samlage wurden — nach Abzug von 5% Zinsen für die Aktieninhaber[1]) — früher als 1896 von den Samlagen unter Kontrolle der Behörden für gemeinnützige Zwecke verwendet; sie betrugen in den Jahren 1891—95 durchschnittlich 1613000 Kronen. Das Gesetz von 1894 hat die Verfügung der Samlage über ihren Reingewinn größtenteils aufgehoben; sie haben nämlich seit dem Jahre 1901[2]) — 65% des Reingewinns[3]) in die Staatskasse und 15% in die Gemeindekasse[4]) abzuliefern; nach dem neuesten Gesetze von 1904, kommen noch hierzu — vom Jahre 1909 an[1]) — 10% an das betreffende Regierungsdepartement zur Verteilung unter sämtliche Bezirke des Landes. Es werden also dann nur 10% übrig bleiben für die Disposition des Samlags für gemeinnützige Zwecke.

Sowohl diese 10% als die Prozente der Bezirke sollen für solche gemeinnützige Zwecke angewendet werden, zu denen die Gemeinden oder Bezirke nicht gesetzlich verpflichtet sind (Gesetz von 1904, § 14); das Gesetz von 1894 (§ 15) schrieb vor, daß der von dem Samlag disponierte Teil des Überschusses an Enthaltsamkeitsvereine und andere gemeinnützige Institutionen verteilt werden sollte. Das Gesetz von 1871 über die Stiftung von „Samlagen“ hatte nur gesagt: „gemeinnützige Zwecke“, unter welchen Begriff in der Praxis teilweise auch rein kommunale Zwecke gerechnet wurden, z. B. Wasserleitungen, Straßen und Beiträge an Eisenbahnbauten, samt Volks- und mittlere Schulen. In den letzten Jahren wurde für diese Zwecke nur wenig verwendet, während verhältnismäßig bedeutende Summen an Handfertigkeits-, Haushalt- und technische Schulen, Museen und Bibliotheken, Kinderasyle, Armenpflege, Krankenkassen und Unterstützungsvereine, Krankenhäuser, Badeanstalten, Parke und Baumpflanzungen, Gesangvereine und Musikwesen und auch an Enthaltsamkeitsvereine verwendet worden sind.

---

[1]) Das gesamte Aktienkapital der Samlage betrug im Jahre 1904 nur 563000 Kronen (und hat nie 700000 Kronen erreicht); 5% Zinsen werden also nur 28150 Kronen betragen; das sind die gesamten Interessen des Privatkapitals an den Samlagen!

[2]) Für die ersten Jahre nach der Veränderung: Übergangsbestimmungen.

[3]) Die 5% Zinsen sind nicht mitgerechnet.

[4]) Als Ersatz einer gleichzeitig aufgehobenen „Branntweinabgabe“.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus den Überschüssen der Jahre 1872—1904 sind im ganzen etwa 25½ Millionen Kronen für gemeinnützige Zwecke verwendet worden. Davon für Unterrichtszwecke (Museen und Bibliotheken nicht mitgerechnet) 16 % (in 1904: 17 % des von den Samlagen disponierten Teiles der Überschüsse), Verkehrswesen 11 % (1904 nur 2 %), Kinderasyle 8 % (1904: 10 %), Wasserleitungen 7,7 % (1904: 1,3 %), Parke und Baumpflanzungen 5,3 % (1904: 4,7 %) u. s. w.

Die Gesamtüberschüsse der Samlage im Jahre 1904 betrugen 1978658 Kronen, von welchen dem Staat 1237688 Kr., den Gemeindekassen der betr. Städte 283313 Kr., dem Reservefonds 2000 Kr., gemeinnützigen Zwecken 455657 Kr. (davon waren 87847 Kr. Überschüsse von Bierhandel und dergleichen, welche von den meisten Samlagen gänzlich für diese Zwecke verwendet wurden) zufielen.

Die 65 %, die der Staatskasse zufallen, sollen bis Ende des Jahres 1910 an einen Fonds für eine eventuelle Invaliditäts- und Altersversicherung gelegt werden. Dieser Fonds, wesentlich aus den Samlagsüberschüssen gebildet, betrug Anfang 1906 etwa 12 Millionen Kronen.

II.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1904 über den Verkauf und den Ausschank von Bier und Wein sind auch im wesentlichen mit der früheren Gesetzgebung übereinstimmend.

Das Recht zum Ausschank von Bier, Wein, Obstwein und Met wird nur durch eine besondere Bewilligung erteilt. Diese Bewilligung kann entweder allgemein oder dahin eingeschränkt sein, daß die Getränke nur an Reisende oder an Speisegäste oder an Mitglieder geschlossener Gesellschaften in ihren Gesellschaftshäusern verabreicht werden dürfen. Ebenfalls kann die in Bezug auf das Publikum unbegrenzte Bewilligung auf alkoholschwaches Bier eingeschränkt werden, worunter in diesem Gesetze Bier verstanden wird, das weniger als 2¼ Gewichtsprozent Alkohol enthält.

Die Bewilligung kann auf höchstens drei Jahre (doch für die Samlage 6 Jahre) erteilt werden.

Der Verkauf von Bier ist, wenn nicht anders bestimmt, ein freies Gewerbe. Der Verkauf von Wein, Obstwein und Met ist durch frühere Handelsgesetze eingeschränkt.

Auf dem Lande kann der Bezirksvorstand bestimmen, daß so-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wohl der Partie- wie der Kleinhandel mit diesen Getränken nur den Personen gestattet werde, denen eine Bewilligung dafür erteilt ist. In den Städten kann der Gemeindevorstand für den Kleinhandel dasselbe bestimmen. Diese Bestimmungen können sich auf alle oder auf einzelne der hier gedachten Getränke beziehen. Unter Partiehandel ist hier zu verstehen: der Verkauf von mindestens 40 Litern oder 50 ganzen oder 100 halben Flaschen, die auf einmal an einen Käufer geliefert werden.

Sowohl Verkauf als Ausschank von Bier — von alkoholschwachem Bier abgesehen — kann für einen „Samlag" (dessen Überschüsse für gemeinnützige Zwecke angewendet werden) sowohl in Stadt- als in Landgemeinden monopolisiert werden. Dies ist bisher jedoch nur ausnahmsweise der Fall.

In mehr als der Hälfte der Landgemeinden existiert weder Ausschank noch Verkauf von Bier und Wein, und in einem großen Teil der übrigen findet solcher nur an Reisende statt.[1])

III.

Der Verbrauch von Branntwein (50 % Alkohol), Bier und Wein und der berechnete Gesamtverbrauch von Alkohol (100 %) in diesen Getränken betrug pro Kopf der Bevölkerung (denaturierter und zu industriellen und wissenschaftlichen Zwecken verwendeter Alkohol nicht mitgerechnet):

Jahre	Branntwein (50 %) von den Samlagen verkauft	Branntwein (50 %) von anderen verkauft	Branntwein (50 %) insgesamt	Wein	Bier	Alkohol (100 %)
	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
1891—95 durchschn.	1,4	2,0	3,4	1,2	20,1	2,65
1896—1900 „	1,3	1,3	2,6	2,5	20,3	2,43
1901	1,4	1,8	3,2	2,0	20,0	2,64
1902	1,4	1,7	3,1	2,2	17,8	2,53
1903	1,3	1,6	2,9	1,8	14,0	2,22
1904	1,4	1,5	2,9	0,9	13,1	2,06

Der Alkoholverbrauch, der von den 1830er Jahren bis in die 1850er Jahre von $8^1/_2$ auf $3^1/_2$ Liter und bis in die 1890er Jahre weiter auf $2^1/_2$ Liter (reinen Alkohols) herabging, ist also auch im neuen Jahrhundert weiter gesunken, auf rund 2 Liter in 1904. In

[1]) Hierbei sei erwähnt, daß die Hofeigentümer ihre Dienstleute und Arbeiter mit solchem Bier versehen können, das sie selbst aus unbesteuertem Malz hergestellt haben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den letzten vier Jahren ist jedoch der Branntweinverbrauch ziemlich konstant gewesen, der Bierverbrauch — und 1904 auch der Weinverbrauch — aber erheblich gesunken. Als das Gesetz von 1894, unter Mitwirkung erhöhter Produktionssteuer (und erhöhten Zolles), den Verkauf des Branntweins erschwert hatte, importierten Spekulanten eine Art schlechten und sehr alkoholhaltigen „Wein", namentlich in den Jahren 1896—98. In 1904 haben zweckmäßige Zolländerungen den Weinimport bis zu dem früheren Standpunkte reduziert.

Ein Symptom der Bewegung der Nüchternheitsverhältnisse ist auch die Zahl der Arrestationen für Trunkenheit. In unsern drei größten Städten haben diese betragen:

Jahr	in Kristiania[1])	in Bergen[2])	in Drontheim[3])
1895	13526 (75,1‰)	1381 (23,4‰)	713 (23‰)
1896	19249	1866	973
1897	21521	1789	1459
1898	19582	1844	1310
1899	22176	1815	1053
1900	20381 (89,7‰)	2181 (30,3‰)	1424 (37,5‰)
1901	17083	2081	1295
1902	13474	1978	1203
1903	13390	1778	1139
1904	11705	1589	1141 (28,5‰)
1905	9884 (43,5‰)	1781 (22,2‰)	?

IV.

Die Vereinstätigkeit. Eine geschichtliche Übersicht über die norwegische Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsbewegung findet sich in einer im Berichte des III. internationalen Kongresses gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Kristiania 1890, aufgenommenen Abhandlung von Herrn Staug-Conradi unter dem Titel: „Die Mäßigkeits-, Enthaltsamkeits- und Totalenthaltsamkeitsreform in Norwegen."

Man wird aus dieser sehen können, daß wir in Norwegen — wie auch gleichzeitig in Deutschland — namentlich in den 1840er Jahren, eine rasch aufblühende Enthaltsamkeitsbewegung gegen

[1]) 1895: 180000, 1900: 227000 Einw., 1905 ungefähr dasselbe.
[2]) 1895: 59000, 1900: 72000, 1905 etwa 80000 Einw.
[3]) 1895: 31000, 1900: 38000, 1904: 40000 Einw.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Branntwein hatten, die auch von den Spitzen der Gesellschaft gestützt war. Auch in den 1850er Jahren setzt sich diese Bewegung fort, indem die Mitgliederzahl von 24000 in 1850 bis 35000 in 1860 stieg. In den 1860er Jahren aber nahm die Bewegung leider wieder ab, und im Jahre 1870 rechnete man nur etwa 20000 Mitglieder. Im Laufe der 1880er Jahre hörte die ausschließlich gegen den Branntwein gerichtete Vereinstätigkeit gänzlich auf, während gleichzeitig die Totalenthaltsamkeitsbewegung, die 1859 angefangen, aber in den 1860er und 70er Jahren noch verhältnismäßig wenig verbreitet war, in den 80er Jahren sich eines sehr kräftigen Aufblühens erfreute.

Die wichtigste zentrale Totalenthaltsamkeitsorganisation ist bei uns „Det norske Totalafholdsselskab", 1875 von etwa 40 Vereinen mit zusammen etwa 6000 Mitgliedern gegründet. Die Entwicklung dieser Organisation ist durch folgende Zahlen zu sehen:

Jahr	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Männer	Frauen	Kinder
1875	ca. 40	ca. 6000	?	?	?
1883	328	35000	?	?	?
1887	643	83000	?	?	?
1897	1015	136562	53405	57885	25272
1901	1021	117689 [1])	43374	50966	23349
1902	1053	119703	43411	51708	24584
1903	1065	121425	43575	52200	25650
1904	1101	125462	44739	53674	27049

Auch die Guttempler haben bei uns einen bedeutenden Anschluß gefunden. Die I. O. G. T. wurde im Jahre 1877 in Norwegen eingeführt und hatte im Jahre 1905 528 Logen mit 29783 (erwachsenen) Mitgliedern, außerdem 247 Kinderlogen mit 16841 Kindern. Es besteht auch (seit 1888) „Der norwegische Guttemplerorden", der 1905 87 arbeitende Logen mit 5686 Mitgliedern und 30 Kinderlogen mit 2064 Mitgliedern hatte.

Diese 3 wichtigen Organisationen hatten insgesamt:

im	Jahre	1898	etwa 131000	erwachsene	Mitglieder
„	„	1902	121692	„	„
„	„	1904	129491	„	„
„	„	1905	133882	„	„

[1]) Teilweise aus einer Revision der Mitgliederlisten und aus Übergang an andere Totalenthaltsamkeitsorganisationen herrührend.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Rückgang von 1898 bis 1901 schreibt sich teilweise von der in der Fußnote erwähnten Revision der Mitglieder her, ist doch wahrscheinlich auch ein tatsächlicher. Von Interesse ist, daß der Alkoholverbrauch in den Jahren 1898—1900 im Steigen war, während er in der letzten Zeit — gleichzeitig mit einer Steigerung der Zahl der Enthaltsamen — zurückgegangen ist. Dies steht doch auch mit der Bewegung der ökonomischen Verhältnisse in Verbindung.

Außer diesen 3 Organisationen gibt es noch einige andere Totalenthaltsamkeitsvereine, wozu noch kommen etwa 20000 erwachsene Methodisten und dergleichen, die Totalenthaltsamkeit praktizieren und, wie man annimmt, gegen 20000 andere erwachsene Totalenthaltsame, die gar keiner Organisation angehören.

Insgesamt kann man daher rechnen, daß es zur Zeit in Norwegen etwa 180000 erwachsene Totalenthaltsame gibt, oder 12 % der Gesamtbevölkerung über 15 Jahre. Hierzu kommen etwa 55000 Kinder, die totalenthaltsamen Vereinen oder Gemeinden angehören.

Seit dem Jahre 1889, da die letzte Zentralorganisation[1]) für Enthaltsamkeit gegen den Branntwein (und Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit gegenüber Bier und Wein) aufgelöst wurde, hatten wir in vielen Jahren — von der Samlagsinstitution abgesehen — keine Organisation gegen den Alkoholmißbrauch außer den Totalenthaltsamkeitsvereinen. Diese haben verhältnismäßig wenig Anschluß unter den akademisch Gebildeten und den ökonomisch am besten situierten Kreisen gefunden — im Gegensatz zu der älteren Bewegung. Die Ursachen mögen verschiedene sein, das Phänomen scheint auch in anderen Ländern zu erscheinen. Vgl. Bode: Die norwegische Ordnung des Schankwesens und Getränkehandels (Weimar 1906, S. 51).

Es ist noch bemerkenswert, daß ziemlich viele Geistliche Totalenthaltsame sind, und daß das Interesse für die Enthaltsamkeits- (und Mäßigkeits-)sache unter den Ärzten gegenwärtig rege ist; viele Ärzte sind auch Abstinenten. Auch unter Studenten und Gymnasiasten und dergleichen hat die Abstinenzbewegung Eingang gefunden. Hiermit hängt es zusammen, daß die Abstinenten angefangen haben, wissenschaftliche Alkoholkurse zu organisieren mit

[1]) „Det norske afholdsselskab“ (gegründet 1844, Hauptsitz seit 1868: Bergen). 1845—1869 bestand auch der Zentralverein „Den norske forening mod brandevinsdrik“ in Kristiania, welcher in den 70er und Anfang der 80er Jahre durch einen mehr lokalen Verein einigermaßen fortgesetzt wurde.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vorträgen sowohl von Abstinenten als Nicht-Abstinenten, und daß ein Versuch gemacht ist, Zusammenarbeit zwischen Mäßigen und Abstinenten zu organisieren. Ein Komitee wurde im Jahre 1902 gebildet, in welchem beide Richtungen repräsentiert sind, und das sowohl von Abstinentenvereinen als von Branntweinssamlagen gestützt worden ist. Dies Komitee hat einige Broschüren veröffentlicht (davon ist eine: „Von den Wirkungen des Alkohols" von E. Poulsson, Prof. med. an der Universität Kristiania, in etwa 17000 Exemplaren verbreitet worden) und war bei der Gründung der internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Berlin, 21. April 1906, vertreten.

Eine Zusammenarbeit von Mäßigen und Abstinenten ist doch übrigens eine wichtige Arbeit, die von dem norwegischen Volke durch Gesetzgebung, Staats- und Gemeindeverwaltung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke seit Jahrzehnten geleistet ist.

In einer Reihe von Jahren hat auch der Staat jährlich 12000 Kronen für „Veranstaltungen gegen den Mißbrauch berauschender Getränke" — in den letzten 20—30 Jahren hauptsächlich an Abstinenzvereine verteilt. Mit Ausnahme von wenigen Jahren ist schon seit 1844 die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung von der Staatskasse unterstützt worden.

Die alkoholgegnerische Bewegung in Österreich.

Von

Dr. Adolf Daum, Wien.

Die Trunksucht als eine Schädigung der Volksgesittung und als eine ernste Gefahr für das Volk wurde in einzelnen der von so verschieden gearteten Völkern bewohnten österreichischen Länder von Geistlichen frühzeitig erkannt und bekämpft; in polnischen Gebieten von dem römisch-katholischen, in ruthenischen von dem griechischen Klerus bei den Riten (orthodox und uniert); hier wie dort waren neben den ethischen auch nationale und konfessionelle Momente wirksam. — In den slavischen Gebieten der Sudetenländer erschienen volkstümliche Schriften, die gegen die Unmäßigkeit zu

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Felde zogen schon in einer Zeit, in der die tschechische Sprache noch mit deutscher Fraktur gedruckt wurde, also vor 1848.

Die Ausbeutung galizischer Landleute durch Branntweinschänker, die mit den Angetrunkenen Kredit- und Wechselgeschäfte abschlossen, führte 1872 zu einem Spezialgesetz, das eine bestimmte Art solcher Ausbeutung einschränkte, und 1877 zu 2 für Galizien und die Bukowina gegebenen Gesetzen „wider unredliche Vorgänge bei Kreditgeschäften" und „zur Hintanhaltung der Trunkenheit". Im Jahre 1877 befaßte sich der Wiener Gemeinderat in einer längeren aber unfruchtbar gebliebenen Debatte mit dem städtischen Branntweinunwesen. Das 1883 geschaffene Institut der Gewerbe-Inspektoren sammelte in den Jahresberichten über die Lebensverhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Inspektionssprengeln reiches Material zur Erforschung sozialer und hygienischer Übelstände, unter denen der Getränkemißbrauch stets aufs neue hervortrat. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom März 1885 verbot denn auch bereits die kreditweise Überlassung geistiger Getränke an Arbeiter auf Rechnung des Lohnes und die Auszahlung von Löhnen in Gasthauslokalen.

Noch vorher, im Frühjahr 1884, war auf Betreiben des (nachmals als k. u. k. Konsul in Chicago verstorbenen) Dr. Max Ritter v. Proskowitz der „Österreichische Verein gegen Trunksucht" in Wien gegründet worden. — Eigene Beobachtungen, die der Genannte, Sohn eines mährischen Großindustriellen und Landwirtes, daheim über die demoralisierenden Wirkungen des Branntweingenusses gemacht hatte, und das Studium auswärts gegen den Alkoholmißbrauch ins Werk gesetzter Maßregeln hatten ihn dahin geführt, daß er beschloß, in Österreich eine Organisation gemeinnützig gesinnter Personen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, ähnlich dem im Jahre 1884 in Deutschland gegründeten Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, zu schaffen. — Seinen Verbindungen gelang es, einige hundert Mitglieder und die Sympathie-Erklärungen einiger öffentlicher Funktionäre aufzubringen. Im April 1884 fand die konstituierende Versammlung des neuen Vereins statt. — Die Absicht war hier wie in Deutschland auf Bekämpfung des Getränkemißbrauches, vor allem des Branntweintrinkens, gerichtet, als Mittel hierzu sollten Belehrung durch Wort und Schrift, Anregung von Gesetzen und Verwaltungsmaßregeln, Förderung alkohol- oder doch trinkzwangfreier Wirtschaften dienen, auch die Gründung von Trinkerheilanstalten war in Aus-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sicht genommen. — Wie in Deutschland war auch hier eine Organisation lokaler Gruppen (Ortsvereine) vorgesehen, welche durch Entsendung von Vertretern auf die Bildung der Gesamtleitung Einfluß nehmen und die Gesamtgebarung beaufsichtigen sollten. — Teils Mangel an Teilnahme für den Gegenstand, teils die Schwierigkeit, welche die Sprachverschiedenheit und die ängstliche Wahrung nationaler Eigenart in Österreich auf allen Gebieten dem Zusammenschlusse verschiedenen Volksstämmen Angehöriger im Wege steht, verhinderte es, daß der Verein auf dieser Grundlage organisiert werden konnte. Um ihn zu erhalten, war es nötig, ihn nach 10 Jahren umzubilden und die lokalen Gruppen, deren Bildung nicht gelingen wollte, ganz aus der Vereinsverfassung auszuschalten. — Die anregende und belehrende Tätigkeit des Vereins, dessen Vorstand nunmehr alljährlich von der in Wien abgehaltenen Mitgliederversammlung gewählt wurde, blieb nur einigen wenigen in Wien wohnenden Vorstandsmitgliedern überlassen, denen für ihre Arbeit nur sehr spärliche Mittel: Zinsen des in den ersten Jahren angesammelten Kapitals, Beiträge einiger hundert Mitglieder, in jüngster Zeit auch bescheidene Unterstützungen seitens des Ministeriums zur Verfügung standen.

In den ersten Jahren beschränkte man sich auf Herausgabe von Warnungstafeln wider den Branntwein in deutscher, tschechischer, ruthenischer und polnischer Sprache. In Ostgalizien förderte man die Bildung von ländlichen Abstinenzvereinen durch Ausgabe von Mustersatzungen und von geprägten Abzeichen für die Mitglieder solcher Vereine. — Im schlesischen Kohlenrevier wurden polnische Heftchen, den „Blättern zum Weitergeben“ nachgebildet, eine Zeit lang verteilt.

Eingaben des Vereins an Landtage und an das Abgeordnetenhaus halfen dazu mit, dem damals, zumal in Mähren und Niederösterreich, auftretenden Bedürfnisse nach gesetzlicher Einschränkung des Vieltrinkens Ausdruck in der Öffentlichkeit zu leihen.

Auch das Reichskriegs- und das österreichische Eisenbahn-Ministerium wurden zu Erlassen (1886 und 1888) gegen das Vieltrinken in den Mannschaftskreisen und unter dem Bahnpersonal bewogen. — Als 1887 in Wien der Internationale Kongreß für Hygiene und Demographie abgehalten wurde, vermittelte der Österr. Verein gegen Trunksucht die rege Anteilnahme des Auslandes an der Diskussion des Thema „Bekämpfung des Alkoholismus“. — Das Ergebnis der Beratung, an der Fachmänner aus Deutschland, der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Norwegen und Rumänien teilnahmen, bildeten 6 Thesen, an deren Fassung Geh. Med.-Rat Dr. Baer-Berlin und Reg.-Rat Dr. Gauster-Wien hervorragenden Anteil nahmen. Unter Berufung auf diese Thesen brachte die österr. Regierung noch im Herbste 1887 den Entwurf eines Gesetzes, womit Bestimmungen zur „Hintanhaltung der Trunkenheit" getroffen wurden, im Abgeordnetenhause ein. Die kritische Besprechung dieses Entwurfes und dessen Verteidigung gegenüber den von den Interessenten des Alkoholverbrauches dagegen gerichteten Angriffen wurde nun eine der Aufgaben des Vereins, von dessen Funktionären mehrere an der 1889 abgehaltenen „Enquête" über diesen Gesetzentwurf teilzunehmen berufen wurden. Professor Dr. Max Gruber, der spätere Obmann des Vereins, derzeit Professor der Hygiene in München, ragte unter den Sachverständigen „aus wissenschaftlichen Kreisen" hervor, die bei dieser Enquête ihre Meinung aussprachen.

Der Verein, der bis Ende 1889 nur in unregelmäßigen Zeitabschnitten Mitteilungen herausgab, schloß sich von 1890 ab mit den sächsischen Vereinen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zur Herausgabe eines gemeinsamen Monatsblattes zusammen, das seit 1893 den Namen „Volksgesundheit" an der Spitze trägt. — Im Jahre 1894 ahmte der Verein das kurz vorher in Deutschland gegebene Beispiel nach und schrieb einen Preis für eine Schrift aus, welche die Aufgabe der Schule im Kampf gegen den Getränkemißbrauch am besten behandelt. — Verfasser der preisgekrönten Schrift[1]) war der damalige Reichsratsabgeordnete Gymnasialprofessor Dr. v. Kraus; die später ins Tschechische, Polnische und Slovenische übersetzte Schrift regte, durch die Reichs-Schulbehörde in vielen tausenden von Exemplaren verbreitet, die Landes-Schulbehörden mehrerer Kronländer zu Verordnungen an. Die Wichtigkeit einer Belehrung der Lehramtskandidaten und der Schulkinder über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses und den Wert des Beispiels der Mäßigkeit wurde Lehrkörpern und Direktionen von Lehrerbildungsanstalten von ihren vorgesetzten Behörden eindringlich vorgestellt.

Im Jahre 1895 wurde die Reichsregierung durch Andrängen sowohl des Vereins als mehrerer Landesverwaltungen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Errichtung von Trinkerasylen an das Abgeordnetenhaus bestimmt. Weder dieser noch der

---

[1]) Wie kann durch die Schule dem zur Unsitte gewordenen Mißbrauche geistiger Getränke entgegengewirkt werden? — Wien, Gräser 1899.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seit 1887 in jeder neuen Session mit verschiedenen Abänderungen stets wieder vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunksucht wurde bisher in dem gesetzgebenden Körper zu Ende beraten. Der österr. Verein gegen Trunksucht hat fast in jeder Session für die Einbringung von neuen Gesetzentwürfen gesorgt und ist auch in jüngster Zeit wieder mit den Ausschüssen in Verbindung getreten, die sie zur Vorberatung zu pflegen haben. Es gelang diesem Vereine, der dem niederösterr. Landtage zwei umfangreiche Gutachten über die Bekämpfung des Alkoholismus überhaupt und über die Sonntagsruhe in dem Branntweinschankgewerbe insbesondere auf Einladung jenes Landtages vorgelegt hatte, die Schließung der Branntweinschänken am Sonnabend nachmittags und am Sonntag vormittags im Verordnungswege in mehreren Ländern durchzusetzen (1901). — In Wien findet die Schließung des Sonnabends erst um 8 Uhr abends, am Sonntag dermalen schon um 10 Uhr vormittags statt. — Ebenso gelang es dem Vereine, den Ausschluß von Rum als Beigabe zum Tee in gemeinnützigen Speiseanstalten (Volksküchen, Suppen- und Tee-Anstalten) herbeizuführen.

Seit 1894 werden auf Anregung des Vereins hin in mehreren Kronländern, in Niederösterreich alljährlich, Trinkerzählungen vorgenommen, deren Ergebnisse dem Vereine zur Veröffentlichung mitgeteilt werden.

Lebhaftere Bewegung kam in die bis dahin nur allzu geräuschlose Tätigkeit der Alkoholgegner Österreichs, als die 3 Ärzte Dr. Fröhlich, Dr. Pöch und Dr. Wlassak es unternahmen, in Wien für die Abstinenz Propaganda zu machen. — Alle 3 hatten in der Schweiz einen Teil ihrer Studienzeit zugebracht und waren dort unter Bunges und Forels Einfluß dahin gelangt, durch gänzliche Enthaltung von berauschenden Getränken gegen die herrschenden Trinksitten zu demonstrieren.

Der Österr. Verein gegen Trunksucht hatte zu Ende der 1890er Jahre die von dem Wiener Volksbildungsverein allsonntäglich veranstalteten volkstümlichen Vorträgen dazu benutzt, um über die Gefahren des Alkoholmißbrauches niedere Volkskreise durch Fachmänner belehren zu lassen. — Als nun Ende 1897 der abstinente Arzt Dr. Pöch dadurch in ganz Wien bekannt wurde, daß er den vom todbringenden Pestbacillus im Allgem. Krankenhause selbst infizierten Dr. Müller — die Infektion wurde dem Verschulden eines im Laboratorium angestellten angetrunkenen Spitaldieners zu-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschrieben — in völliger Isolierung gepflegt hatte, benutzte man dies, um ihn zu Sonntagsvorträgen über Alkoholmißbrauch zu bestimmen. — Da alles den plötzlich bekannt gewordenen, vom Kaiser für seine mutige Tat ausgezeichneten Mann kennen lernen wollte, sprach Dr. Pöch stets in überfüllten Sälen. — Viele mochten hier erst erfahren haben, daß es Menschen gibt, die Bier und Wein verschmähen.

Man begann nun sich in Arbeiterkreisen für die Abstinenz zu interessieren; Pöchs abstinente Kollegen, unter denen vor allem Dr. Fröhlich über die Gabe volkstümlich zu sprechen und zu überzeugen, verfügte, traten ebenfalls auf den Plan und wurden bald von Gewerkschaften, Arbeiterbildungsvereinen und anderen Körperschaften eingeladen, über das Thema des Alkoholismus zu sprechen und vor allem an Diskussionen über dieses Thema teilzunehmen. — Hiermit hatte eine Abstinenzbewegung in Arbeiterkreisen begonnen. — Als 1899 in Paris der VII. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus bevorstand, regten die Führer der Wiener Abstinenten den Vorstand des älteren Österr. Vereins gegen Trunksucht an, die Regierung zur Beschickung des Kongresses zu bestimmen. — Der Schritt blieb nicht erfolglos. — Der von der österr. Regierung delegierte Universitäts-Professor Dr. v. Hebra, damals Obmann des Vereins gegen Trunksucht, brachte in Paris die Einladung vor, den nächsten Kongreß in Wien abzuhalten. Professor Dr. Forel nahm sich dieser Einladung, welcher die der dänischen Regierung, nach Kopenhagen zu kommen gegenüberstand, mit gutem Erfolge an.

Die Vorbereitungen für den 1901 in Wien abzuhaltenden VIII. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus, von Hofrat Prof. Dr. Max Gruber geleitet, gaben reichliche Gelegenheit das Thema allenthalben zu erörtern und offizielle Persönlichkeiten dafür zu interessieren. — Auch das Ansehen, in dem Prof. Gruber als Gelehrter stand, trug hierzu bei. — So wurde denn der in Wien 1901 abgehaltene Kongreß zu einem günstigen Wendepunkte. — Auf Veranlassung des an die Spitze des Sanitätswesens gestellten Sektionschefs Dr. v. Kusy († 1905) wurde, der Aufforderung des Kongreß-Komitees entsprechend, in jedem Kronlande ein Landeskomitee zur Verbreitung des Kongresses gebildet; in Böhmen und Niederösterreich war die Bildung dieser Komitees mit einer großen Feierlichkeit verbunden, an der alle offiziellen Persönlichkeiten der Landesverwaltung und viele Hochschullehrer teilnahmen. — In

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Böhmen fanden statistische Erhebungen über den Stand des Alkoholismus in den einzelnen Verwaltungsbezirken statt, die im Drucke und mit graphischen Darstellungen bereichert, dem Kongresse vorgelegt wurden. — Auch über die Verbreitung des Genusses geistiger Getränke und über den Anteil des Alkohols an der Entstehung von Geisteskrankheiten wurden mit Unterstützung der Schulbehörden und der Sanitätsbehörden statistische Erhebungen gepflogen. — In dem vorbereitenden Komitee arbeiteten mit dem Geschäftsführer des Österr. Vereins gegen Trunksucht und dem dem Vorstande desselben Vereins angehörenden Regierungsrat Dr. Svetlin, die beiden Gründer des Abstinenten-Vereins Dr. med. Fröhlich und Dr. Wlassak zusammen. — Die Zusammenstellung des Vortragsprogramms und der Verkehr mit den Vortragenden, sowie die Herausgabe des Kongreßberichtes besorgte Dr. Wlassak allein. — Von großer Wichtigkeit war es, daß der neu gegründete Abstinenten-Verein, dessen Mitglieder sozusagen Mann für Mann durch die zahlreichen Vorträge der zwei genannten Ärzte in Arbeitervereinen gewonnen worden waren, in der sozialdemokratischen Partei Ansehen und Einfluß erlangte, und daß sich ihm der Führer der Wiener Sozialdemokraten med. Dr. V. Adler in einer während des Kongresses in Wien abgehaltenen Volksversammlung öffentlich anzuschließen erklärte. — Auch die katholische Geistlichkeit wurde durch die Vorarbeiten zum Kongresse, vor allem aber durch den Einfluß der zum Kongresse nach Wien gekommenen Herren Rektor Neumann und Professor P. Weiß (Freiburg) bewogen, an die Organisation einer katholischen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung zu schreiben. — Binnen kurzer Frist zählte man 3 Wiener Arbeiter-Abstinenten-Vereine, die sich nachmals zu einem „Arbeiter-Abstinentenbund“ vereinigten, einen Verein abstinenter Frauen, einen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, den katholischen Mäßigkeitsverein (nachmals „Kreuzbündnis“), einen abstinenten Jugendbund und einen akademischen Abstinentenverein. — Eine andere unmittelbare Wirkung des Kongresses war der Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 28. Februar 1902, welcher die Lehrerschaft anweist, die Jugend mit allem Nachdrucke auf die Gefahren fortgesetzten und übermäßigen Alkoholgebrauchs aufmerksam zu machen, die Behandlung dieses Gegenstandes seitens der ärztlichen Dozenten an Lehrerbildungsanstalten anordnet und bei Einreihung von neuen Büchern in Schülerbibliotheken die Interessen der auf Bekämpfung des Alkoholismus abzielenden Bestrebungen wahrzunehmen befiehlt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

— Auch verfügt dieser Erlaß die Abfassung einer, zur Verteilung an Volks- und Bürgerschüler, geeigneten belehrenden Schrift über die Gefahren des Alkoholgebrauches. — Dieser Verfügung entsprechend erschien 1904 im k. k. Schulbücherverlage eine Schrift: „Was die Jugend vom Alkohol wissen soll", worin eine gemeinverständliche Belehrung über die Bedeutung des Alkoholgebrauches und -mißbrauches, eine dieselbe klarstellende Erzählung in der Art des französischen Schriftchens: „Les trois amis" folgt. Die Unterrichtsbehörde hatte sich des Vereins gegen Trunksucht als Vermittler bei Herstellung dieser Schrift bedient.

Im Jahre 1902 erschien auch ein Runderlaß des Ministeriums des Innern an die Gewerbebehörden, die Begünstigung ausschankfreier Gastgewerbe betreffend. In einzelnen Fällen wurden seither solche Gastgewerbe auch tatsächlich konzessioniert, so zuletzt durch Entscheidung des Ministeriums eine von dem Verein abstinenter Frauen im „Wiener Volksheim" betriebene alkoholfreie Wirtschaft. — Der „Verein der Abstinenten", dessen Flugblatt „Weg mit dem Alkohol" schon im Jahre 1900 durch die Niederösterr. Arbeiterunfallversicherungsanstalt zur Massenverteilung gekommen und sogar in der „Wiener Zeitung" seinem wesentlichen Inhalte nach veröffentlicht worden war, zog durch Verbreitung der von Dr. Fröhlich verfaßten Schrift „Alkohol als Krankheitsursache" den Verband genossenschaftlicher Krankenkassen ins Interesse. — Der katholische Mäßigkeitsverein, dessen Satzungen 3 verschiedene Mitgliedergruppen unterscheiden: 1. Mäßige, die sich wenigstens einen Tag über in der Woche jedes geistigen Getränks, 2. solche, die sich des Genusses destillierter Getränke gänzlich und 3. solche Mitglieder, die sich aller geistigen Getränke enthalten, wandte sich bald nach seiner Gründung mit einem Rundschreiben an die Bischöfe Österreichs mit der Bitte um Unterstützung seiner auf Bekämpfung der herrschenden Trinksitten unter den Katholiken gerichteten Bestrebungen, und verbreitete im Anschlusse an das in Deutschland wirksame katholische Kreuzbündnis, dessen Namen er in der Folge annahm, zahlreiche Schriften unter der Geistlichkeit, unter den Lehrkörpern katholischer Unterrichts- und Lehrerbildungsanstalten und Priesterseminaren und versorgt auch Volkslesehallen und Volksbüchereien mit solchen Schriften. — Er wirkte auch dahin, daß in weit verbreitete Schriften, wie den Kneipp-Kalender und den „Barmherzigen Samariter", einer Zeitschrift für Armenpflege, Artikel über die Gefahren des Alkoholismus aufgenommen werden und daß auf katho-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lischen Wohltätigkeitskongressen die Alkoholfrage eindringlich besprochen wurde, und regte die Bildung eines slovenischen Abstinenten-Vereins (Krain) und eines Priester-Abstinentenbundes an. — Gegenwärtig zählt das österreichische Kreuzbündnis, dessen Organ die von Pfarrer Neumann in Mündt (Rheinland) redigierte Monatsschrift „Volksfreund" ist, 450, der slovenische Abstinentenverein 250 Mitglieder. —

Die anderen genannten Wiener Abstinentenvereine lassen es an reger Tätigkeit im Vortragswesen und in der Schriftenverbreitung trotz ihrer meist recht spärlichen Mittel nicht fehlen und pflegen sich zu bestimmten Zwecken, namentlich zur Veranstaltung öffentlicher Vorträge gruppenweise, öfters auch mit dem alten österreichischen Verein gegen Trunksucht zusammenzuschließen. — Schon die dem VIII. Internationlen Kongreß vorausgegangene von Erfolg begleitete Agitation für die Sonntagsschließung der Branntweinschänken war von dem letztgenannten Verein in Verbindung mit dem damals neugegründeten Verein der Abstinenten gemeinsam betrieben worden, welcher letztere unter der Arbeiterschaft immer größeres Ansehen erwirbt, so daß dessen Einladungen zum Besuche öffentlicher Versammlungen stets eine große Zahl auch nicht abstinenter Arbeiter und Arbeiterfreunde entspricht. — Im Sommer 1904 beschlossen die sämtlichen Wiener Alkoholgegnervereine und mehrere in österreichischen Provinzen im Laufe der letzten Jahre gegründete Vereine, darunter der Abstinentenverein für Böhmen mit dem Sitz in Reichenberg, (seit 1906: „Bund deutscher Alkoholgegner in Österreich"), in Brünn und Graz bestehende Abstinentenvereine, der mährische Blaukreuz-Verein, die Gründung einer Zentral-Geschäftsstelle zu gemeinsamer Information, als Auskunftstelle und zur Anregung und Veranstaltung gemeinsamer Aktionen. — Zwar scheiterte der Versuch, dieser Geschäftsstelle größere Geldmittel von auswärts zuzuführen, doch sind seither wiederholt gemeinsame Schritte aller oder mehrerer der an dieselbe angeschlossenen Vereine zu stande gekommen, so eine Protestversammlung gegenüber Prof. Hueppes Angriffe auf die Abstinenzbewegung (Mai 1904), eine Petition um Zulassung von Jugendabstinenzvereinen (bisher erfolglos), eine 1905 abgehaltene Versammlung, auf der Dr. Eggers sprach, und in welcher eine Resolution im Sinne von Schankgewerbereformen angenommen wurde, im Mai 1906 eine Volksversammlung, auf der Prof. Forel sprach; auch besorgt die Zentralstelle die Zusendung verschiedener Korrespondenzblätter an die einzelnen Ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine, vermittelt den Verkehr von Provinzvereinen mit amtlichen Zentralstellen, die Prüfung als alkoholfrei in den Handel kommender Getränke und Mitteilung des Ergebnisses an die Vereine und veranstaltete eine gemeinsame Beteiligung der österr. Alkoholgegnervereine an der Hygienischen Ausstellung in Wien 1906.

Dem Verein abstinenter Frauen gebührt das Verdienst, eine allgemein zugängliche Bibliothek alkoholgegnerischer Schriften in Wien gegründet und den Bund österreichischer Frauenvereine im Jahre 1905 für die Alkoholfrage gewonnen zu haben; wie bereits erwähnt, führt er auch den Betrieb einer nicht ohne Schwierigkeiten zu stande gebrachten alkoholfreien Wirtschaft in dem 1905 neugegründeten „Volksheim", einem der Pflege der Volksbildung gewidmeten Hause. — Auch wurde ein den Unterricht betreffendes, von dem genannten Vereine verfaßtes Flugblatt mit Zustimmung von Unterrichtsbehörden verbreitet.

Dem Verein abstinenter Lehrer gelang es, die Verbreitung eines die Eltern vor Verabreichung geistiger Getränke an Kinder warnendes Flugblatt durch die Wiener Schulbehörden bei Gelegenheit der Schüleraufnahmen zu erwirken. Der abstinente Jugendbund, von dem Lehrer Artur Pollak geleitet, schließt junge, der Schule entwachsene Leute zu gemeinsamen, geselligen Veranstaltungen zusammen und hilft so alkoholfreie Geselligkeit einzubürgern, auch durch Redeübungen Vortragende zu gewinnen.

Von den Provinz-Vereinen sind die in Graz und in Reichenberg bestehenden die bedeutendsten. — Dem Grazer Abstinentenverein, an dessen Spitze Professor Reinitzer von der technischen Hochschule steht, und neben welchem noch ein akademischer und ein Arbeiter-Abstinentenverein wirken, — gelang es unter anderem im Jahre 1905 eine sehr lehrreiche Ausstellung von Anschauungs- und Agitationsmitteln zu veranstalten. In Graz wurde auch aus einem bedeutenden Vermächtnisse eine alkoholfreie Wirtschaft größeren Stils errichtet. In Reichenberg wurde 1901 der „Verein der Abstinenten für das Kronland Böhmen" gebildet, welcher Ortsgruppen in mehreren Städten des deutschen Sprachgebietes Böhmens zählt und die Monatsschrift „Der Alkoholgegner" herausgibt, die durch ihren reichen Inhalt den Beifall vieler, auch außerhalb Böhmens lebender Alkoholgegner gewann, so daß sie als Organ auch mehrerer nichtböhmischer Abstinenzvereine gewählt wurde. In jüngster Zeit hat sich dieser Verein zu einem allgemeinen „Bund deutscher Alkoholgegner" umgebildet. — Auch außerhalb des deut-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schen Sprachgebietes ist eine rührige Vereinstätigkeit seit dem Wiener Alkoholgegnerkongreß von 1901 zu beobachten. — Von dem schon erwähnten mährischen Blaukreuzverein abgesehen, welcher neben abstinenten Mitgliedern auch zahlende Nichtabstinente aufnimmt und unter slavischen Protestanten seine meisten Anhänger zählt, und dem ebenfalls erwähnten slovenischen Abstinentenbund, gibt es 2 polnische Alkoholgegner-Vereine, „Trzesvosč“ in Krakau und „Elenteria“ in Lemberg, ein „Comitato per lalotta contra l'alcoolismo“ in Triest und seit Mai 1905 auch einen „Böhmischen Landesverein gegen den Alkoholismus“ mit dem Sitze in Prag.

Wie bemerkt, sind die meisten der Alkoholgegnervereine, wenigstens der westlichen Länder, in Fühlung miteinander, ihre Schriften gelangen an die Wiener Zentralstelle, die der Geschäftsführer des österr. Vereins gegen Trunksucht vorsieht, und von da gehen ihnen die vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke versandten Korrespondenzen, sowie die von Dr. Hänel in Bremen redigierte und ein Korrespondenzblatt für österr. Alkoholgegnervereine allmonatlich zu. — Von den Erfolgen, die der österr. Verein gegen Trunksucht in den letzten Jahren erzielt hat, verdient noch die Herausgabe des vom Bürgerschullehrer Merth in Paderborn verfaßten, zur Einführung von Lehrern in die Alkoholfrage bestimmten Buches: „Die Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Schule“, vom Unterrichtsministerium empfohlen und angekauft, die Aufnahme eines längeren, die Unterweisung der Schule über die schädlichen Folgen reichlichen Alkoholgenusses betreffenden Absatzes in die neue (1905) Schul- und Unterrichtsordnung und die Herausgabe des nach Präparaten des Universitätsinstitutes für pathologische Anatomie (Hofr. Prof. Dr. Weichselbaum) von D. Henning auf Stein gezeichneten, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Farbendruck hergestellten Wandbildes: „Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuß“ Erwähnung. — Leider sind die Geldmittel, die dem österr. Alkoholgegnern zur Verfügung stehen, zu gering, um eine mächtige Agitation zu entwickeln.

Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Comité officiel de tempérance de St. Pétersbourg.

Von

Geh. Reg.-Rat **von Schumacher,** St. Petersburg.[1])

Dieser Verein ist 1898 gegründet worden, zur selben Zeit, als in Petersburg die Alkoholsteuer eingeführt wurde. Zum Vorsitzenden wurde vom Kaiser Se. Hoheit Prinz Alexander von Oldenburg ernannt, der sowohl durch seine Gutherzigkeit als auch durch seine große Energie bekannt ist.

Das Hauptziel der offiziellen Mäßigkeitsvereine in Rußland ist, den niederen Klassen der Bevölkerung die Mittel zu verschaffen, ihre Zeit außerhalb der Wirtschaften, wo Spirituosen verkauft werden, zu verbringen. Zu diesem Zweck hat der Ausschuß der Stadt Petersburg folgende Einrichtungen getroffen:

1. Das große „Volkshaus“ (in der Vorstadt von Petersburg gelegen), das den Namen seiner Majestät des Kaisers Nikolaus II. trägt.

2. Ein anderes Gebäude derselben Art in der Vorstadt von Schlüsselburg.

3.—5. 3 Sommertheater (in den Gärten Tamique und d'Exaterinhoff und auf der Insel Petrovsky), in deren Gärten Volksfeste veranstaltet werden.

6. Belustigungen im Freien während des Winters auf der Insel Petrovsky.

7. 2 schwimmende Restaurants.

8. 1 Gasthof für Arbeiter.

9. 12 Bibliotheken für die Erwachsenen, in der Nähe der Elementarschulen in verschiedenen Bezirken der Stadt.

Das Volkshaus „Kaiser Nikolaus II.“ wurde von dem Komitee gebaut und hat ihm ungefähr $1^1/_2$ Mill. Rubel gekostet. Das Gebäude ist sehr geräumig, es enthält 3 große Räume, einer dient als Theater, der 2. als Versammlungszimmer, und der 3. als Erfrischungsraum. Es werden alle Tage Theatervorstellungen gegeben, außer Sonnabends und an Vorabenden der Feiertage. Es werden Opern und Schauspiele aufgeführt. Zur selben Zeit werden auch verschiedene Vorführungen im Versammlungszimmer gemacht:

[1]) In Übersetzung.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

während der Pausen spielt eine Militärkapelle. Der Eintritt in das Haus kostet 10 Kopeken, Kinder und Soldaten zahlen die Hälfte. Dieses Eintrittsgeld berechtigt nicht allein dazu, den Belustigungen, die im Versammlungsraume stattfinden, beizuwohnen, sondern auch gewisse Plätze im Theater einzunehmen, Stehplätze im Parterre und Gallerie. Diejenigen, die sitzen wollen, können Plätze im Parterre und 1. Rang nehmen, die gewöhnlich 25—14,40 Kopeken, Sonntags und an Feiertagen 50—10 Kopeken kosten. Für die Oper sind die Preise höher. Eine gewisse Anzahl von Plätzen wird für diejenigen reserviert, die nur den Eintritt zahlen.

Zu dem Volkshaus gehört noch ein Teil von dem Alexanderpark, in dessen Mitte das Haus gebaut wurde. Dieser wird im Sommer zu Volksfesten mit Musik und Belustigungen benutzt. Die Vorstellungen im Volkshaus „Nikolaus II." werden sehr besucht; während des letzten Jahres (1905) waren 1650486 Menschen dort. Besonders die guten Aufführungen der historischen Stücke ziehen das Publikum an. Neben dem Erfrischungsraum liegt die Küche, die nur durch eine Barriere damit verbunden ist, dies ermöglicht dem Publikum die Bereitung der Speisen und die Reinigung des Geschirrs zu überwachen. Dieselbe Küche dient dazu, am Tage die Mittagessen zu ermäßigten Preisen (10 Kop.) herzustellen, die von den Armen der Nachbarschaft sehr gern genossen werden.

Am Sonnabend Abend und den Vorabenden der andern Feiertage werden im Versammlungsraum Gottesdienste abgehalten, die von den Beamten und der Verwaltung des „Hauses" besucht werden; andere Leute dürfen aber auch daran teilnehmen. Beim Gottesdienst singt ein Chor, aus Liebhabern gebildet. — Übrigens kann man in den Räumen des Volkshauses Musikstunden nehmen, um auf den verschiedenen gebräuchlichen Instrumenten spielen zu lernen.

Endlich hat man dort eine Bibliothek mit Lesehalle eingerichtet, dabei einen Laden, wo man Bücher und volkstümliche Broschüren kaufen kann. Aus dem oben Gesagten ist zu ersehen, daß das Volkshaus „Nikolaus II." eine vortreffliche und umfassende Einrichtung ist. Man bekommt dort seine Nahrung, Lektüre, Belustigungen, und endlich kirchlichen Trost.

In dem Volkshaus „Nikolaus II." ist seit einem Jahre der Verkauf von Bier erlaubt. In Rußland wird das Bier als ein alkoholisches Getränk angesehen, und die Mäßigkeitskomitees haben im allgemeinen nicht das Recht, es in den Teehäusern oder den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erfrischungsräumen der Volkshäuser zu verkaufen. Versuchsweise wurde auf besondere Bitte des Prinzen von Oldenburg für das Volkshaus „Nikolaus II." eine Ausnahme gestattet. Seine Hoheit meinte, daß, wenn man ein schwaches Bier einführte und man zugleich die Büfetts ordentlich beaufsichtigte, man nicht zu fürchten brauchte, daß Unannehmlichkeiten vorkämen. Andererseits könnte man meinen, wenn man bedenkt, daß das Bier ein Feind der schärferen alkoholischen Getränke ist, daß der Verkauf von Bier im Gemeindehaus helfen wird, die Zahl derjenigen zu verringern, die sich an Branntwein berauschen. Jedenfalls liegt nach der Erfahrung eines Jahres kein Grund vor, zu bedauern, daß der Verkauf an Bier erlaubt wurde. Doch kommt es immer vor, daß unter den Tausenden von Menschen, die jeden Abend das Volkshaus besuchen, einige sind, die mehr oder weniger unter dem Einfluß des Alkohols stehen. Bald sind es solche, die sich schon wo anders bekneipt hatten, aber deren Trunkenheit in dem Augenblick, wo sie das Gemeindehaus betraten, noch wenig zu merken war, bald sind es Personen, die kleine Schnapsflaschen in den Taschen mitbringen und denen es glingt, heimlich zu trinken. Aber Tatsache ist, daß man während des letzten Jahres keine größere Anzahl solcher Fälle festgestellt hat, als in den vorigen Jahren, wo Bierausschank noch verboten war. Dies kann übrigens niemand in Erstaunen setzen, der weiß, daß das Bier, das nach besonderer Angabe des Mäßigkeitskomitees hergestellt ist, nur 2,14 % Alkohol enthält, und daß die Menge dieses Getränkes durchschnittlich von jedem Besucher des Volkshauses genossen, nicht $^1/_{10}$ l übersteigt. Andererseits hat man bemerkt, daß seit dieser Neuerung sich die Zahl der Besucher des Volkshauses beträchtlich vergrößert hat: während des Jahres 1905 wurde das Volkshaus „Nikolaus II." von 1650000 Personen gegen 1556000 des Jahres 1904 besucht, also ein Zuwachs von fast 100000 Menschen; dagegen hat sich die Zahl der Besucher der anderen Theater und Gärten des Mäßigkeitskomitees um 50000 Personen vermindert. Diese 100000 für das Volkshaus neu erworbenen Besucher gehörten sicher zu denjenigen Leuten, die an ihr Glas Bier gewöhnt sind und die, da sie es nicht bei uns bekamen, gezwungen wurden in eine der benachbarten Kneipen zu gehen, wo außer dem Bier andere, viel gefährlichere Sorten von Spirituosen verschenkt wurden und wo sie zugleich noch anderen Versuchungen ausgesetzt waren. Daher glaube ich behaupten zu können, daß in diesem Falle das

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bier, ohne irgend welchen Schaden anzurichten, dazu beigetragen hat, die Trunksucht zu bekämpfen.

Nichts ist indessen leichter, diesen in Frage stehenden Versuch zu kritisieren, besonders wenn man bedenkt, daß es in der russischen Sprache keinen besonderen Ausdruck gibt um die „Mäßigkeit" zu bezeichnen. Alle Gesellschaften, die gegen den Alkoholismus kämpfen, heißen Vereine der Mäßigkeit (Nüchternheit), ohne einen Unterschied zu machen zwischen Abstinenz und Mäßigkeit. Und zweifellos, wenn man die Worte „Mäßigkeit" und „Bier" vergleicht, ohne die Einzelheiten zu beleuchten, ist es nicht schwierig nachzuweisen, daß die beiden Worte nicht sehr miteinander übereinstimmen. Andrerseits darf man nicht vergessen, daß die Erlaubnis, im Volkshaus Bier auszuschänken, mehr oder weniger auf andere Wirtschaften, die Bier verkauften, eingewirkt hat. Aus diesen beiden Gründen hat man manchmal die Erlaubnis, im Volkshaus an die Besucher Bier zu verkaufen, bekrittelt.

Aber aus dem oben Gesagten ist zu ersehen, daß der Verkauf von Bier, unter den Bedingungen, unter denen er im Volkshaus „Nikolaus II." erlaubt ist, nicht nur keine Unannehmlichkeiten bereitet, sondern daß er selbst wünschenswert ist als eins der Mittel, das hilft bei dem Volk die Gewohnheit sich durch Branntwein zu berauschen, abzuschwächen. — — — Das Volkshaus in der Vorstadt Schlüsselburg verfolgt dasselbe Ziel wie das Haus „Nikolaus II.", nur ist alles viel einfacher, da das Gebäude nicht allein für diesen Zweck erbaut ist.

Was die Sommertheater (in Gärten) anbetrifft, so ist schon gesagt worden, daß es deren 3 gibt, in diesen wird nur im Sommer gespielt. Wenn man die beiden oben erwähnten Volkshäuser dazu rechnet, sind 5 Plätze vorhanden, wo sich das Volk, das seine Zeit außer dem Hause zubringen will, aufhalten kann.

Der Garten auf der Insel Petrovsky muß aus 2 Gründen besonders erwähnt werden: 1. veranstaltet man in diesem Garten allerlei Belustigungen im Freien nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter (Pantomimen, Gebirgstouren, Schlittschuhbahnen); 2. ist es der einzige Ort, wo der Eintritt frei ist. Das Komitee hat es sich allerdings zur Regel gemacht, dem Volke keine unentgeltlichen Zerstreuungen zu gewähren; aber hier mußte eine Ausnahme gemacht werden, da auf besonderen Wunsch Seiner Majestät des Kaisers die Insel Petrovsky seit Jahren für Gratis-Volksfeste benutzt wurde. Aber nur der Eintritt ist frei; derjenige, der an irgend einer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Belustigung tätigen Anteil nehmen, oder einen Platz vor der Theaterbühne einnehmen will, muß eine gewisse Summe zahlen (5—18 Kopeken).

Die schwimmenden Restaurants waren eine sehr nützliche Einrichtung, besonders, wenn man bedenkt, daß Petersburg von Flüssen und Kanälen durchkreuzt wird; sie sparen Raum und können an den verschiedensten Stellen errichtet werden. Im Winter ist ein solches Restaurant im Mittelpunkt der Stadt, während der Monate der Schiffahrt im Neuen Hafen, wo es den Aufladern gar nicht möglich ist irgendwelche warme Speisen zu bekommen.

Originell ist auch der Gasthof für die Arbeiter, der nahe dem Volkshaus in der Vorstadt Schlüsselburg eingerichtet wurde. Es ist kein einfaches Nachtasyl, wie es so viele in der Stadt gibt, es ist ein Gasthof, wo diejenigen, die dort wohnen, auch den ganzen Tag bleiben können. Der Gasthof ist versehen mit einer Volksküche, Warmbadeeinrichtung und Desinfektionsraum für die Kleider derer, die dort wohnen. Es gibt dort keine Einzelzimmer, wenn man ein Bett haben will, kommt man in einen großen Raum, wo bis 200 Menschen schlafen; aus dem Grunde ist der Gasthof nur für alleinstehende Männer. Das Bett kostet 5 Kop. täglich, das Essen ist extra zu bezahlen.

Was die Bibliotheken anbetrifft, so sind sie dazu bestimmt, denjenigen Bücher zu geben, die sie zu Hause lesen wollen; die Lesehallen sind nicht dicht dabei, denn es ist nicht erlaubt, daß sich Erwachsene in den Räumen der Elementarschulen aufhalten.

Außer den Einrichtungen, die das Volk von den Wirtshäusern entfernen sollen, kommt der Mäßigkeitsverein in Petersburg auch denen zu Hilfe, die schon unter dem verhängnisvollen Einfluß des Alkohols stehen. Man versucht, sie durch Hypnotismus zu heilen. Ein Arzt, der besonders dafür engagiert ist, empfängt die Kranken zweimal in der Woche in einem der Räume des Volkshauses in der Vorstadt Schlüsselburg, wo während des letzten Jahres 163 Kranke 1309 Besuche gemacht haben, 1904 machten 274 Kranke 2104 Besuche. Die Zahl der Besuche ist 1905 kleiner geworden wegen der politischen Unruhen, die am größten waren in dem Teil der Stadt, wo das Volkshaus von Schlüsselburg steht. Man versucht, soviel wie möglich die Kranken zu überwachen von der Zeit an, wo sie den Arzt besuchen, und man glaubt behaupten zu dürfen, daß fast 60% der Kranken geheilt wurden.

Der Mäßigkeitsverein in Petersburg kommt auch anderen Ge-

Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

sellschaften und Instituten zu Hilfe, die dasselbe Ziel verfolgen. Er gibt jährliche Beiträge für Volksversammlungen, veränderliche (ohne festen Sitz) Museen, dem Verein zum Schutz der jungen Mädchen, der Gesellschaft der Néva für Volksbelustigungen, die allein 60000 Rubel erhielt, für den Bau eines Theaters in der Vorstadt Schlüsselburg, wo sich viele Fabriken und Werkstätten befinden.

Der Verein erhält von der Krone eine jährliche Unterstützung von 400000 Rubel. Ein Teil dieser Summe dient dazu, die täglichen Ausgaben zu decken, wenn die Einnahmen des Vereins nicht reichen; große Summen mußten verausgabt werden für den Bau des Volkshauses, der Theater, der schwimmenden Restaurants, Möbel und andere Gegenstände, die für diese Einrichtungen nötig sind. Bis zum 1. Januar dieses Jahres hatte der Verein für unbewegliches Gut 2000000 Rubel und für Mobiliar die Summe von 500000 Rubeln verausgabt.

Das ist ein Bild von dem, was der Mäßigkeitsverein in Petersburg leistet. Der Prinz von Oldenburg, der das wahre Oberhaupt des Vereins ist, indem er alles anregt, was von dem Verein geschaffen wird, hat Grund zu sagen: „Feci, quod potui, faciant meliora potentes“. Aber er begnügt sich nicht mit dem, was er bisher geschaffen hat, sondern er möchte selbst noch den Anteil dieser „meliora“ vervollständigen. Da die Zahl der Arbeitslosen in Petersburg so groß ist, gedenkt Seine Hoheit, die Tätigkeit des Mäßigkeitsvereins zu erweitern, indem er die Volksmenge mit Nahrungsmitteln versorgt. Daher will er Speisehäuser einrichten und bewegliche Küchen, die von Menschen oder Pferden oder gar mit Hilfe von Automobilen befördert werden. Zugleich hat er geplant, im Volkshaus „Nikolaus II.“ Volks-Kunst-Vorträge einzurichten, die einige der hervorragendsten Professoren halten wollen. Diese Maßnahmen vervollständigen zweifellos auf würdige Art das große Werk des Mäßigkeitsvereins in Petersburg und werden einst noch deutlicher beweisen, wie gut der Kaiser gewählt hat, als er den Prinzen von Oldenburg zum Vorsitzenden des Vereins machte.

Berichte über Deutschland, Holland, Schweden, die Schweiz erscheinen im nächsten Heft.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Referate.

Laible, Friedrich Johannes. Über die Wirkung kleiner Alkoholgaben auf den Wärmehaushalt des tierischen Körpers. Inaugural-Dissertation. Halle-Wittenberg 1905. Halle. Heynemannsche Buchdruckerei.

Verfasser kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Steigerung der Wärmeabgabe nebst geringer Temperaturerniedrigung ist eine spezifische Wirkung kleiner Alkoholgaben.

2. Zugleich wird — bereits durch kleine, aber wirksame Alkoholgaben — die gesamte Wärmeproduktion im Körper verringert, und zwar umso auffallender, je größer die Gabe.

3. In einer ersparenden Wirkung für die Wärmeproduktion schließt sich der Alkohol dem Traubenzucker an, aber, da er ungleich schneller verbrennt als dieser, so erspart der Organismus während der Verbrennungsdauer mindestens einen beträchtlichen Anteil an seinem normalen Verbrennungsmaterial.

4. Wenn die Alkoholwirkung in der Tat eine erhöhte Sauerstoffaufnahme zur Folge haben sollte, so hat sich für eine solche Wirkung eine Aufklärung durch die Untersuchungen des Verfassers nicht ergeben. F. L.

Ratzeburg, Hans. Über Vorkommen und Ätiologie der Arteriosklerose, nebst einigen anhangsweisen symptomatischen Bemerkungen. Aus der Universitäts-Frauenklinik zu Breslau. Dissertation. Breslau. 1905. 58 S.

Eine ganz besondere Bedeutung hat nach den Untersuchungen des Verfassers der Alkohol über die Entstehung der Arteriosklerose. Er fand bei 156 Arteriosklerosen bei Männern den Alkohol nicht weniger als 73 mal als ätiologisches Moment angegeben; bei Frauen fand er 9 mal Alkoholismus in 117 Fällen. Gehört auch das untersuchte Material zum größten Teil den Klassen an, bei denen man dem Alkoholismus am meisten begegnet, so tritt trotzdem die Bedeutung des Alkoholismus als ätiologischer Faktor für die Entstehung der Arterienverkalkung klar hervor. So stellten auch Liebermeister und Guenau de Mussy den Alkohol an die erste Stelle. Auch Traube, v. Strümpell, Edgren, Gutnikoff, Hirsch, Graßmann, Klemperer und fast alle Autoren betonen die Bedeutung des Alkohols. Huchard und Lanceraux heben hervor, daß der Alkohol vor allem fettige Degeneration der Arterienwand hervorzurufen im stande sei, welchen Prozeß sie als Arteriosteatosis bezeichnen.

Auf welche Weise der Alkohol die Arterienveränderungen hervorzurufen im stande ist, ist noch ungeklärt. Immerhin scheint die Annahme einer Lähmung der Gefäßmuskulatur (Gutnikoff) der Beachtung wert zu sein, denn es ist bekannt, daß der Alkohol im allgemeinen eine lähmende Wirkung hat. Diese Lähmung müssen wir auch bezüglich des Vasomotorenzentrums annehmen, wissen wir doch (Filehne), daß „der Alkohol eine im Gesicht beginnende und dann auch die gesamte Hautoberfläche betreffende Erweiterung der Hautgefäße hervor-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ruft, welche ein leichtes Sinken des gesamten Blutdruckes veranlaßt". Immerhin aber unterliegt es keinem Zweifel, daß der chronische Alkoholismus sehr wohl eine Erhöhung des arteriellen Blutdruckes hervorzurufen vermag. Romberg ist der Ansicht, daß durch den Alkohol hervorgerufene Schwankungen im Tonus der Gefäße es seien, die zur Entwicklung der arteriosklerotischen Veränderungen führen. F. L.

Bibliographie.

Erstes Vierteljahr 1906.

Zusammengestellt von Bibliothekar **Peter Schmidt,** Dresden.

Alcoholbestrijding in de Vereenigde Staten. (Soc. Weekbl. 14. Okt. 05.)

Allevi, G., L'alcoolismo. (Der Alkoholismus.) Handbuch. (XI, 221 p.) Milano, U. Hoepli, L. 2.—.

Alkohol, der, als Heilmittel. (Volkswohl Nr. 4, 25. I. 1906.)

Alkohol im Eisenbahnbetriebe. (Deutsche Warte, Nr. 10., 11. I. 06.)

Alkohol und Kind und die Aufgaben der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. (Württbg. Schulwochenblatt 1905, S. 314—318 u. Nr. 41.)

Alkoholfrage, die. Vierzehntägige Korrespondenz als Redaktionsmaterial für die Presse. V. Jg. 1906. Herausgegeben von Franziskus Hähnel. Bremen.

Alkoholfrage und Klassenkampf. (Die Neue Gesellschaft 1905, Nr. 25.)

Alkoholgehalt der Fruchtsäfte. (Wochenschr. für Chemie u. Pharmazie 1905, Nr. 29.)

Alkoholismus bei Schulkindern. (Volkswohl, Nr. 17, 26. IV. 1906.)

Antialkohol-Kapitel, vom. (Volkswohl, Nr. 6., 6. II. 1906.)

Aronade, Otto: Die Alkoholpsychosen in der psychiatrischen Klinik zu Freiburg i. B. 1887—1905. Diss. (25 S.) Freiburg i. B., Spever & Kaerner. Mk. —.80.

Aschaffenburg. Die plötzliche Entziehung von Alkohol bei Trinkern. (Monatsschr. für Kriminalpsychologie, 1905, 10. Heft.)

Asmussen, G. Der Künstlerrausch u. der Rausch des Künstlers. 2. Aufl. (19 S.) Flensburg, Deutschlands Großloge II. Mk. —.10.

Asmussen, G. Mäßigkeit oder Totalenthaltsamkeit. (Deutschland 06. März. S. 680—684.)

Baars, Ernst. Aus tiefstem Elend. Eine Szene aus dem Leben m. deklamator. Umrahmg. u. leb. Bilde. 4. Aufl. (15 S.) Flensburg, Deutschlands Großloge II. Mk. —.20.

Bachmann, M. Der Nutzen u. Schaden des Rauchens u. Trinkens. (39 S.) Schweidnitz i. Schl., P. Frömsdorff. M. —.40.

Bedeutung öffentlicher Lesehallen im Kampfe gegen den Alkoholismus. (Comeniusblätter für Volkserziehung, 1905, S. 115 ff.)

Beiträge zur Alkoholfrage I—IV. (Reichs-Arbeitsblatt, 1906, Nr. 1 bis 4.)

Bergman, Joh. Den svenska nykterhetsrörelsen. Kort historisk framställning. 2: a öfvers. uppl. (Die Schwedische Temperenzbewegung. Kurze historische Beschreibung.) (55 S.) Stockholm, Bonnier. Kr. —25.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beurdeley, P. L'Education antialcoolique. (84 p.) Paris, Delagrave. Fr. 1.—.

Bewegung im Gast- u. Schankwirtschaftsgewerbe, Ausschank von Branntwein u. Flaschenbierhandel. (Statistisches Jahrbuch f. d. Kgr. Bayern, München 1906, S. 86 ff.)

Bieling. Notwendigkeit, Alkohol in ärztlichen Heilanstalten u. in den Apotheken zu verbannen. (Zeitschrift für Krankenpflege, Berlin 1905. S. 369—377.)

Bier, das. Illustr. Wochenschrift f. Ernst u. Scherz, Humor u. Satyre. Den deutschen Bräuern, Wirten u. Gästen gewidmet. Red.: Cöl. Haertl. Jahrg. 1906. 52 Nrn. München, Gebr. Haertl. Vierteljährlich Mk. 1.20.

Bier als Nahrungsmittel. Eingabe an den Bundesrat vom „Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes" u. des „Allg. d. Zentralvereins zur Bekämpfung des Alkoholismus". (Korr. „Die Alkoholfrage" v. 1. XII. 05.)

Bierbrauerei und Bierbesteuerung im Großh. Hessen im Rechnungsjahr 1904. (Mitteilungen d. Gr. Hessischen Zentr. für die Landesstatistik, Nr. 810 v. IX. 1905.)

Bierbrauerei, die Entwicklung der sächsischen. (Volkswohl, Nr. 12, 22. III. 1906.)

Bierbrauereien, Bierbesteuerung etc., ferner Branntweinbrennerei u. Branntweinbesteuerung etc. im Großh. Baden. (Statistisches Jahrbuch 1904 u. 1905. Karlsruhe 1906, S. 632 u. 662.)

Bierproduktion im Königreich Bayern. (Statistisches Jahrbuch f. d. Kgr. Bayern. München 1906, S. 105.)

Billings, J. S., Eliot, C. W., Peabody, Greenwood, Francis, and others; The liquor problem. (9, 182 p.) Boston, Houghton, Mifflin & Co. Doll. 1.—.

Boas, K. Über Alkoholismus in Schulen. (Z. f. Krankenpflege 1906, S. 106—111.)

Bojsen. Bekämpfung des Alkoholismus in Neu-Seeland. (In seiner Schrift: Das Land der sozialen Reformen. Leipzig, Dietrich, S. 31—33.)

Bonhöffer. Beruf und Alkoholdelikte. (Monatsschr. für Kriminalpsychologie 1905, 10. Heft.)

Bonne, Geo. Unsere Trinksitten in ihrer Bedeutung f. die Unsittlichkeit nebst deren Folgen. Den deutschen Frauen als Hüterinnen deutscher Sitte gewidmet. Vortrag. 2. Aufl. (25 S.) Leipzig, Tienken. Mk. —.25.

Brännvinsförsäljning och Brännvinsutskänkare i Stockholms Stad År 1904. (Statistisk Årsbok för Stockholms Stad. Stockholm 1905, S. 100, 211—215.)

Branntwein, der, als neue Steuerquelle. (Brennerei-Zeitg. 1906, Nr. 667 u. 668.)

Branntweinbrennerei u. -Besteuerung im deutschen Branntweinsteuergebiet 1904/5. (Vierteljahreshefte z. Statistik d. D. R. 1906, Heft 1.)

Branntweinproduktion im Kgr. Bayern. (Statist. Jahrbuch. München 1906, S. 107.)

Branntweinsteuergesetz, das deutsche, in der seit 1. Oktober 1902 geltenden Fassung. (Finanzarchiv, 23 Jg. I. Bd., S. 300).

Brauer, Joh. Ernst. Edelkorn! Skizze zur Antialkoholbewegg. Eine gemeinverständl. Darstellg. nebst erschöpf. Vorschlägen zur vernunftgemäßen Lösg. der Alkoholfrage. (44 S.) Leipzig, A. Hasert & Co. Mk. —.50.

Brausteuer, gegen d. Gesetzentwurf, betr. die Erhöhung der —. (Mitt. der Handelskammer für d. Rg.-Bz. Posen. 2 Jg., Nr. 1. S. 8—12.)

Brieylep-Worms. Etwas von den Wassersimpeln. Dresden, Holbeinstraße 105. (8 S.) M. —.10.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Briotet. L'Alcool industriel. (26 p.) Melun, Impr. administrative.

de Brouckère, L. Le socialisme et l'alcool. (L'Avenir soc. 1906, p. 37—43.)

Brüggemann. Ein Beitrag zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. (Preußisches Verwaltungsblatt, Nr. vom 10. März 1906.)

Carles, J. Père, reviens! drame antialcoolique, en deux actes. (40 p.) Cahors, imp. Coueslant. Fr. —.75.

Clerget, P. Le monopole de l'alcool en Suisse. (Rev. Econ. int. 06. Jan. p. 150—160.)

Colla, E. Gegenwärtiger Stand der Alkoholikerbehandlung. (Mediz. Klinik 1905, S. 1364—1369.)

Dekret, betr. die Unterdrückung des Betrugs bei der Herstellung von Weinen u. betr. das Regime für die Spirituosen in Frankreich u. Algier vom 25. Novbr. 1905. (Veröff. d. Kais. Gesundh.-Amtes 1906, Nr. 13.)

Delaunay, H. L'Alcoolisme. (32 p.) Paris, Vigot frères. Fr. 1.50.

Dreßler s. Urlaub.

Egger, Augustin. Bemerkungen über den Genuß geistiger Getränke. (Kneipp-Kalender 1906.)

Eliot s. Billings.

Elster, A. Das Interesse der Frau an der Alkoholfrage. Frauenbewegung 06.

Elster, L. Alkoholfrage. (Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl. Jena 1906. Bd. I, S. 7 ff.)

Erlaß des (preußischen) Ministers der öffentlichen Arbeiten betr. Verbot des Genusses alkoholischer Getränke während des Dienstes. Vom 20. Novbr. 1905 (Ministerialblatt für mediz. Angel. 1906. S. 58 u. Veröff. des Kais. Gesundheitsamts 1906, Nr. 14.)

Esche, A. Politik und Alkohol. Sonderabdruck aus „Alkoholfrage", Dresden, O. V. Böhmert 1906. (18 S.)

Feilbogen, Siegm. Alkoholmonopol und Spiritusexport. (18 S.) Wien, Verlag des österr. Handelsmuseums. Mk. —.60.

Finsk alkoholstatistik. (Statsvetenskaplig Tidskr. 06, 1. p. 67—71.)

Fischer. Mein letztes Glas Wein! (In: Hennig, Taten Jesu in unseren Tagen, Hamburg, 1905.)

Fördelningen af brännvinsmedlen enligt den nya förordningen ongående försäljing af brännvin. (Ekonomisk Tidskrift, Stockholm 1906, Heft 1.)

Flade, E. Zur Alkoholfrage. (Hygienische Rundschau, 1905, S. 921—934, 1081 bis 1901.)

Flugblätter des Blauen Kreuzes. I. Serie, enth. 100 Exemplare 8 seit. Flugblätter Nr. 1—6. Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes. Mk. 1.—.

Forel, A. Alkohol und Geschlechtsleben. (Berliner klin.-therap. Wochenschrift 1905, S. 951—962.)

Freimut, Hans. Aus meinem Tagebuch. Erinnerungen eines einsamen Blaukreuzlers. (32 S.) Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes. Mk. —.15.

Friedland, F. Tabak- und Alkoholblindheit. (Gesundheitslehrer, Warnsdorf 1905, S. 107.)

Friderich, Mathäus. Wider den Sauffteuffel. Nach dem ersten Drucke (Leipzig 1552 bei Georg Hantsch) neu herausgegeben. (51 S.) Kötschenbroda, Thalwitzer. Mk. —.30.

Getränke, neutrale. (Volkswohl Nr. 4, 25. I. 1906.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Glos. Alkohol und Verbrechen. (Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 20. Bd., Heft 1 u. 2.)

Graßl. Trunksucht als Entmündigungsgrund. (Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei 1905, S. 259—268.)

Grawitz. Alkoholismus als Vergiftungsursache. (In seinem Jahresbericht der Charlottenburger Krankenhäuser für 1904, Charlottenburg 1906, Abschnitt: „Die Vergiftung".)

Greenwood s. Billings.

Gripenberg, Alexandra. Kvindlig betjäning på utskänkningsställen. (Weibliche Bedienung in Schankwirtschaften.) (Dagny, Stockholm 1905, p. 398—401.)

Hähnel, F. Der X. intern. Kongreß gegen den Alkoholismus. (Volkstümliche Zeitschrift für Arbeiterversicherung, 1905, S. 403.)

Hansson, Joh. Jordvärdebeskattning i stället för rusdrycksbeskatting. Nykterhetsvännernas skatteprogramm. (Grundwertbesteuerung an Stelle der Besteuerung der geistigen Getränke. Das Steuerprogramm der Nüchternheitsfreunde.) (21 p.) Stockholm, A. Bergmann. 30 Öre.

Hartmann, A. Über Trinksitten unter der Berliner Schuljugend. (In seinem „Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte i. J. 1904/5, Berlin 1906, S. 6 u. ff.)

Hartwich, C. Die Verbreitung alkoholischer Genußmittel auf der Erde. Vortrag. Berlin C, Denter und Nikolas (17 S.)

Haw, J. Die Mäßigkeitsbewegung im Jahre 1905. (Soziale Kultur 1906, S. 49.)

Heyne, M. Das deutsche Wirtshauswesen im Mittelalter. (Montagsblatt der Magdeb. Zeitung Nr. 16, 17. IV. 1906.)

Hiller, Ed. Die Genußmittel der Völker. (48 S.) Zürich, E. Richter. Mk. —.80.

Hirschfeld, Magnus. Alkohol und Familienleben. 1.—3. Aufl. (24 S.) Berlin-Charlottenburg, F. Stolt. Mk. —.25.

Hoffmann, Hans. Vom guten und schlechten Wein. (63 S.) Stuttgart, Cotta Nachf. Mk. —.25.

Holitscher, A. Die Grundlagen der modernen Alkohol-Abstinenzbewegung. (Der Kampf, 05. Nov. p. 21—26.)

Holitscher. Biergenuß bei Cholera- und Typhusgefahr. (Nachr. d. Kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Mathem.-phys. Klasse. 1905, S. 281.)

Holitscher. Der X. intern. Kongreß gegen den Alkoholismus. (Prager med. Wochenschrift 1905, S. 585.)

Industrie, alkoholfreie. Zentralblatt für die Herstellung und den Vertrieb von alkoholfreien Getränken, Mineralwässern, Limonaden und natürlichen Brunnen. Zugleich Organ für rationelle Ernährung und für Körperpflege, sowie zur Bekämpfung des Alkoholismus. Red. von Dr. E. Luhmann. 3. Jahrg. Juli 1905—Juni 1906. 24 Nrn. Dresden, O. V. Böhmert. Vierteljährlich Mk. 1.20.

Jahresbericht, 22., des Dresdner Bezirksvereins und des Sächsischen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 1905. Anhang: Meinert, Dr. med.: Die Heilung Alkokolkranker im Kgr. Sachsen. Dresden 1906. (70 S.)

Josephson. Der Kampf der innern Mission gegen die Trunksucht. (Verhandlungen des XXXIII. Kongresses für innere Mission in Leipzig 1905, S. 227.)

Juda. Über das Delirium tremens. Diss. Rostock. Berlin (42 S.)

Juliusburger, O. Der X. intern. Kongreß gegen den Alkoholismus. (Das freie Wort 1905, S. 561—566.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kampf, der, gegen den Alkoholmißbrauch. (Flugblatt Nr. 8 des „Volksvereins", M.-Gladbach 1906.) (4 S.)

Kartner, Heinrich, Brauereibesitzer in Frankenstein i. Schl. Alkohol und Eisenbahndienst. (Der Tag. Nr. 27 v. 16. I. 1906.)

Kassowitz, J. Der X. intern. Kongreß gegen den Alkoholismus in Budapest und seine Beziehung zu den Frauen und zur Erziehungsfrage. (Neues Frauenleben, Wien, 1905, Nr. 9.)

Keferstein, Geo. Die Alkoholfrage und ihre Lösung. (2. Aufl.) (15 S.) Berlin. Buchh. des deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes. Mk. —.10.

Kelynak, T. N. Alkohol Problem in its Biological Aspect. (142 p.) London, R. J. James. 2 s.

Kemény, Fr. Geschlechtliche Aufklärung und Abstinenz. (Z. Realschulwesen [Wien] 06. 1. p. 18—22.)

Klar. Rettung Trunkfälliger. (Monatsschrift für innere Mission, 1905, S. 435—439.)

Klawitter, Karl. Zur Alkoholfrage. 2. Aufl. (20 S.) Berlin, Buchh. des deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes. Mk. —.10.

Kiær, A. N. Statistikens betydning for ædruelighedsarbeidet. (Die Bedeutung der Statistik für die Temperenzarbeit.) (28 p.) Kristiania, H. Tande, Holbergsgd. 23, 05. Kr. —.20.

Koch, Otto. Die Alkoholfrage. (56 S. mit Abb.) München, Zentralverband der christl. Hilfs- und Transportarbeiter Deutschlands. Mk. —.20.

Koch. Die Alkoholfrage. Vorträge. München, Selbstverlag, Schulstraße 14. Mk. —.20.

Kohn s. Otto.

Körner, F. Temperenz und Hausapotheke. (Gesundheit in Wort und Bild, Berlin 1905, S. 719—725.)

Kummer, J. Alkohol u. Pauperismus. (Blätter für Schulgesundheitspflege, 1905, S. 121—126 u. 133—137.)

Laienbedenken über Statistiken. [Statistik des Genusses alkoholischer Getränke und ihrer Wirkung auf Lebensdauer und Gesundheit.] (Brennerei-Zeitung, Nr. 671 v. 13. April 1906.)

Laitiner, T. Einfluß des Alkohols auf Widerstandsfähigkeit der menschlichen und tierischen Organe. (Berliner klin.-therap. Wochenschrift, 1905, S. 1199—1206.)

Laquer, B. Alkoholismus und Arbeiterfrage. (Mediz. Klinik, 1905, S. 1045.)

Leuken, C. Vorsicht bei Beurteilung von Branntwein-Arzeneien. (Apothekerzeitung, 1905, S. 609.)

Loeb, Oswald. Die Wirkung des Alkohols auf das Warmblüterherz. Diss. Heidelberg. Leipzig. (24 S.)

Marcuse, J. Alkohol und Infektion. (Wiener klinische Rundschau, 1905, S. 618.)

Marcuse, J. Alkoholkonsum der arbeitenden Klassen. (Blätter für Volksgesundheitspflege, 1905, S. 249.)

Marty, E. Alkohol und Armenpflege. (Armenpfleger, Zürich 1905, S. 25—28.)

Materialien zur Frage der Brausteuererhöhung im norddeutschen Brausteuergebiet. Hrsg. auf Veranlassung des wirtschaftlichen Ausschusses der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin. (VII, 70 S.) Berlin, Parey, Mk. 1.—.

Meyer, Henri. Alphabetisch register op de drankwet. Met een voorwoord van Fr. A. Kokosky. (80 p.) Amsterdam, A. van Klaveren, 05.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

de Miomandre, M. La lutte contre l'alcool. Historique du mouvement d'abstinence. 1 vol. (192 p.) Brux., O. Lamberty. Fr. 2.50.

Mostertrag in Preußen 1905. (Statistische Korr. Nr. 6 v. 10. Febr. 1906.)

National temperance almanac and the teetotaler's year book, for 1906; ed. by Ja. B. Dunn. (71 p.) New York, National Temperance Soc. and Publication House. 10 c.

Otto R. u. S. Kohn. Untersuchung alkoholfreier Getränke. (Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- u. Genußmittel. Berlin 1905, S. 240.)

Oudart, Al. Enseignement anti-alcoolique dans les écoles. (Bull. de la Soc. méd. belge de tempérance 05. Heft 41, p. 643—647.)

Paulus. Kampf wider den Alkoholismus. (Med. Korrespondenzblatt des Württbg. ärztlichen Landesvereins, 1905, S. 692.)

Peabody s. Billings.

Petersen, J. Die Irreführung des deutschen Volkes durch die Presse. Hamburg, Geschäftsstelle des Vereins abstinenter Lehrer, Alsterglacis 10.

Pfaff. Kampf wider den Alkoholismus. (Korrespondenzblatt des württbg. ärztlichen Landesvereins, 1905, S. 612.)

Popert, Hermann M. Die Grundlagen der deutschen Abstinenzbewegung. (Politisch-anthropologische Revue, IV. 6.)

Potthoff, H. Ein deutsches Branntweinmonopol? (Der Tag, Nr. 31 v. 18. I. 1906.)

Raadgever, de goede. Almanak van de Nederlandsche Vereeniging tot afschaffing van alcoholhoudende dranken voor het jaar 1906. 49e jaargang. (93 S.) St. Anna-parochie, J. Kuiken. fl. —.10.

Reetz-Siedkow. Landflucht und Gasthausreform. (Das Land, 1906, Nr. 12.)

Reichsarbeitsblatt, das, und die Alkoholfrage. (Volkswohl, Nr. 8, 22. II. 1906 u. Nr. 12, 22. III. 1906.)

Restaurants ohne Alkoholzwang. (Blatt für Volksgesundheitspflege, 1905, S. 347.)

Roller, K. Gegen die Trunksucht. (Pastor bonus, 1905, S. 441—446.)

Romberg. Alkohol bei der Krankenbehandlung. (Med. Korrespondenzblatt des Württbg. ärztlichen Landesvereins, 1905, S. 805.)

Ross, D. M. Plea for Temperance Legislation. Lord Peel's Proposals for Scotland. (82 p.) London, Maclehose. 1 s.

Rosenfeld, G. Der Alkohol als Heilmittel? (Deutsche medizinische Presse, 1906, Nr. 1.)

Rosenfeld, G. Alkohol u. Geschlechtsleben. (Zeitschr. für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 1905. S. 321—326.)

Ryser, Alb. Jubiläumsbericht (1880—1905) des Blaukreuzvereins der Stadt Bern. (II, 44 p.) Bern, Agentur d. Blauen Kreuzes.

Salgó, J. Der X. int. Kongreß gegen den Alkoholismus. (Pester med. Presse, 1905, S. 929—934.)

Schanz, Besprechung von: Lippert, Das Alkoholmonopol. (Finanz-Archiv, 23. Jg. 1. Bd., S. 449.)

Scharffenberg, Johan. Alkohol som nydelses-middel og lidt om tobak, kaffe og te. (Der Alkohol als Nahrungsmittel und ein paar Worte über Tabak, Kaffee und Tee.) (112 p.) Kristiania, Det norske Totalafholdenhedsselskabs forl.

Scheven, K. Alkoholismus und Unsittlichkeit. (Der Abolitionist, 1905, S. 71—75.)

Schlöß, H. Geistesstörungen der Trinker. (Die Irrenpflege. Halle 1905, S. 1—5, 37 ff.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schmidt, F. U. Die moderne Arbeiterbewegung und der Kampf gegen den Alkoholismus in Holland. 2. Aufl. (15 S.) Berlin, Buchh. des deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes. M. —.10.

Schneider, Johs. Alkoholfreie Getränke. (Illustriertes Jahrbuch. Volkskalender für das Jahr 1906. Berlin, Berliner Tageblatt.)

Schröder, F. Wie bewährt sich das „Blaue Kreuz" als Arbeit der inneren Mission? (Monatsschr. für innere Mission, 1905, S. 302—309.)

Schulte, Joh. Bernh. Kurzer Überblick über die geschichtliche Entwickelung des französischen Weinbaues vornehmlich in den letzten 50 Jahren. Diss. Bonn. Bonn. (44 S.)

Schwarz, P. Das russische Alkoholmonopol. (Handelsakademie, Leipzig 1905.)

Schwarz, J. Staat contra Alkohol. (Pester med.-chir. Presse, 1905, S. 987—994, 1011—1016.)

Schwimmer, R. Kampf gegen den Alkoholismus. (Schweiz. Bl. für Wirtschafts- u. Sozialpolitik, 1905, S. 498—501.)

v. d. Schulenburg. Heimlicher Ausschank geistiger Getränke u. seine Bekämpfung. (Zeitschr. für Polizei- u. Verwaltungsbeamte. Berlin 1905, S. 465—467, 481—484.)

Siebel, J. Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Frauen. (N. Frauenleb. 1906, 3. p. 3—7.)

Sofer, L. Pro et contra Alcohol. (Medizin. Blätter, Wien 1905, S. 411.)

Stadelmann. Gegen die Schnapspest. (In seinem Jahresbericht über das Berliner Krankenhaus „Am Friedrichshain" pro 1905.)

Starke, J. Die Berechtigung des Alkoholgenusses. Wissenschaftlich begründet und allgemeinverständlich dargestellt v. e. Physiologen. (XXIV, 256 p.) Stuttgart, J. Hoffmann. M. 4.—.

Stegmann. Die Behandlung Alkoholkranker. (Dresdner Anzeiger, 25. II. 1906.)

Steuer auf Bier. (32. Volksversammlung des deutschen Handelstages. Berlin 1906, S. 28—50.)

Taquet, P. Rapport général fait au nom de la commission extraparlementaire des alcools, vins et spiritueux. (774 p.) (Minist. des fin.) Paris, Impr. nat., 05.

de Terra, O. Alkohol und Verkehrssicherheit. (D. MSchr. ges. Leben Gegenw. 06. Febr. p. 663—670.)

de Terra. Die Fortschritte der Enthaltsamkeitsbewegung 1905. (Alkoholfrei. Ind. 06. 17., p. 196—199.)

de Terra. Nochmals Alkohol und Eisenbahndienst. (Tag, Nr. 87. 17. II. 1906.)

den Tex, G. M. Gedwongen verpleging van drankzuchtigen. (Tijdschr. voor armenzorg en kinderbescherming 06. 20. Jan.)

du Thil, A. H. L'Alcoolisme. Lois des équivalences physiologiques et leur application à l'alcoolisme pour en donner la cause et le remède. (32 p.) Paris, l'auteur, 7, rue du Commandant-Lamy. Fr. —.20.

Thrap, Segelcke. Alkohol og forbrydelse. (Alkohol und Verbrechen.) Foredrag. (23 p.) Kristiania, Landskomiteen for afholdsundervisning. Hulda Tande, Holbergsgd. 23. Kr. —.15.

Traumwahn eines Alkoholikers. (Volkswohl, Nr. 12 v. 22. III. 1906.)

Trinkerheilstätte Waldfrieden. (Concordia, 1906, Nr. 7.)

Trinkerrettungsbrigade der Heilsarmee. (Die Umschau, 1905, Nr. 40.)

Tropfen, vom „guten". (Volkswohl, Nr. 17. 26. IV. 1906.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unfallverhütung und Alkoholgenuß. (Reichs-Arbeitsblatt 1905, Nr. 12.)

Urlaub, A., u. Dreßler, P. Feucht-Fröhliches für den Buchhandlungsgehilfen-Verein. 2. Heft. (28 S.) Leipzig, Buchhandlungs-Gehilfen-Verein. Mk. —.25.

Vandervelde, E. Essais socialistes: L'alcoolisme pp. Paris, Alcan. 1905. Fr. 6.—

Verhandlungen und Anlagen der Kartellenquete über die Verbände in der deutschen Spiritusindustrie am 8., 9. u. 10. Februar 1906. (Besondere Beilagen zum „Deutschen Reichsanzeiger" 1906, Nr. 70—77.)

Verwendung von ausländischem Verschnittwein in Württemberg 1905. (Mitt. d. Kgl. statistischen Landesamts 1906, Nr. 3.)

Verzeichnis der Distriktslogen u. der untergeordneten Logen v. Deutschlands Großloge II des Independent Order of Good Templars. Anh.: 1. Verzeichnis der Jugendlogen. 2. Alphabetisches Verzeichnis der Logennamen u. Logenorte. Novbr. 1905. (224 S.) Mk. —.50.

Vesterager, A. Hvad kan vi göre for Danmarks 3000 Alkoholister? (Was können wir für die 3000 dänischen Trunksüchtigen tun?) (34 p.) Holstebro, Emil Ottesen. Kr. —.40.

Vogt, R. Om drikkeskikke og alkoholisme. (Trunksucht und Alkoholismus.) Foredrag. Landskomiteen for afholdsundervisning. Hulda Tande. Holbergsgd. 23. Kr. —.10.

Waldschmidt. Die Antialkoholbewegung im Jahre 1905. (Concordia, Nr. 8. 15. IV. 1906.)

Wehmer, R. Praktische Erfahrungen bei der Entmündigung Trunksüchtiger. (Ärztliche Sachverständigen-Zeitung 1905, S. 293.)

Weinbau u. Weinhandel in Ungarn 1904. (Handel u. Industrie Ungarns 1904, Budapest 1905, S. 61—70.)

Weinmost-Ernte im Jahre 1905. (Vierteljahrshefte zur Statistik d. D. R. 1906, 1. Heft.)

Weinstatistik, die schweizerische. Bearbeitet vom Schweizerischen Verein analytischer Chemiker. 5. Jahrg. Die Weine des Jahres 1904. Zürich 1906.

Wert, sozialer, der alkoholischen Getränke. (Die Umschau 1905, Nr. 50.)

Werner, E. Stellung der höheren Schule zur Alkoholfrage. (Pädagogisches Archiv, Braunschweig, 1905, S. 416 - 429.)

Weiß, Wilh. Erziehung und Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. (Ztschr. f. Schulgesundheitspflege 05. 12. p. 838—843.)

Wettbewerb zwischen Bier und Wein. (Volkswohl, Nr. 8, 22. II. 1906.)

Weymann. Alkohol und Arbeiterversicherung. (Deutsche Arbeiterzeitung 1906, Nr. 16.)

Wider den Trunk. I. Serie. (250 S.) Traktate. Neumünster, G. Ihloff & Co., Mk. —.20.

Wirtschaften u. zum Branntweinkleinhandel berechtigte Geschäfte Ende 1902 und 1903. (Statistisches Jahrbuch des Ghzgt. Baden f. 1904 u. 1905. Karlsruhe 1906, S. 747.)

Wolf-Reiboldsgrün. Alkohol und Tuberkulose. (Beitrag zur Klinik der Tuberkulose 1905, S. 239—268.)

Wulf. Der Intelligenzdefekt bei chronischem Alkoholismus. Diss. Berlin (110 S.).

Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

III. Mitteilungen.

Aus den Trinkerheilstätten.[1])

St. Annahaus. Heilstätte für nerven- und alkoholkranke Frauen in Mündt-Titz veröffentlicht (auf rosa Papier) den ersten Bericht über die Zeit von der Eröffnung (21. Juni 04) bis zum 31. Dezember 1905. Über die Grundsätze ist folgendes gesagt: „Bei Beurteilung der Heilerfolge ist der Grundsatz festzuhalten, daß der größte Feind der Heilung eines Trinkers die Wiederkehr auch zu einem mäßigen Alkoholgenusse ist. Hiervon ausgehend haben wir bei der Zusammenstellung der Heilresultate für drei Gruppen folgende Gesichtspunkte zu Grunde gelegt:

1. Als abstinent gelten nur solche, welche seit der Entlassung als überzeugte Abstinenten sich aller geistigen Getränke enthalten haben.

2. Als teilweise gebessert solche, welche, ohne trunksüchtig zu sein, geistige Getränke mäßig genießen.

3. Als Rückfällige, welche wieder unmäßig getrunken haben.

Nur die erste Gruppe der überzeugten Abstinenten, die als solche entlassen sind und als solche sich bewährt haben, gelten für unsere Heilerfolge als eigentlich gebessert, die zweite und dritte Gruppe als fraglich bezw. ungebessert.

Aus der Statistik ist folgendes mitzuteilen:

Seit der Eröffnung sind 50 Patientinnen aufgenommen, wovon 40 wieder zur Entlassung kamen. Hiervon waren zum dritten Male rückfällig in der Heilstätte 3; es waren darin 12 Monate 9; 8 Monate bezw. 7 Monate je 1; 6 Monate 7; 5 Monate 4; 4 Monate 5; 3 Monate 4; 2 Monate 6; 14 Tage 2. — Von den 40 Entlassenen sind abstinent geblieben 22; teilweise gebessert 11; rückfällig 7. Interessant ist auch, daß von 157 Anfragen, worauf Prospekte pp. gesandt wurden, nur 50 Patientinnen kamen, und zwar einige erst nach einem Jahr seit der Anfrage — das ist leider nichts Ungewöhnliches. Eine weitere nicht minder bedauerliche allgemeine Indolenz bildet die zweite Klage in dem Jahresbericht, „man hilft nicht genug mit", heißt es da sehr richtig. Es wird ein Neubau projektiert auf einem ca. 5 Morgen großen Grundstück.

St. Kamillushaus. Katholische Heilstätte für Alkohol- und Nervenkranke bei Werden-Heidhausen, hat soeben seinen 4. Jahresbericht versandt; er besagt, daß im verflossenen Jahre zu den vorhandenen 55 Patienten 127 hinzukamen. Von den also entstandenen 182 Pfleglingen wurden wieder im Laufe des Jahres 138 entlassen, von ihnen waren 19, 18, 16, 15 Monate lang in der Heilstätte gewesen je 1; 13 Monate 2; 12 Monate 4; 11 bezw. 9 Monate je 2; 8 Monate 3; 7 Monate 8; 6 Monate 34; 5 Monate 11; 4 Monate 5; 3 Monate 24; 2 Monate 19; 1 Monat 16; unter 1 Monat 4 Patienten. 21 Kranke waren 20—30 Jahre alt; 48 Pat. 30—40 Jahre; 37 Pat. 50—60; 6 Pat. 60—70; 2 Pat. 70—80. Dem

---

[1]) Die Vorstände von Trinkerheilstätten werden dringend gebeten, Berichte über ihre Tätigkeit einzusenden. D. Red.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bericht des Anstaltsarztes Dr. Spelten gemäß, waren von den 138 Entlassenen nachweislich 29 erblich belastet, bei 40 Pat. wurde die diesbezügliche Angabe verweigert. 15 Kranke waren wegen Trunksucht entmündigt. Es werden 7 Gruppen unterschieden: 1. Alkoholismus (einfache Trunksucht), woran 16 Pat. litten, „wenn der Alkoholmißbrauch erst kürzere Zeit bestand und keine besonderen körperlichen Veränderungen vorhanden waren; es handelt sich außerdem noch nicht um ausgesprochene Sucht". 2. Chronischer Alkoholismus (60 Pat.) „Bestehen richtiger Sucht, Unfähigkeit ohne Alkohol zu arbeiten; Schädigung verschiedener körperlicher Organe". 3. Chronischer Alkoholismus mit Alkoholepilepsie (15 Pat.), vorausgesetzt wird hierbei, daß „die Epilepsie erst nach längerem Alkoholmißbrauch in die Erscheinung getreten war und nach Abstinenz verschwand". 4. Delirium bei chron. Alkoholismus (22). 5. Delirium und Epilepsia alcoholica (8). 6. Dipsomanie (3). Korsakowsche Psychose (1). Außerdem waren in Behandlung Morphinismus (1), Neurasthenie (3), Epilepsie gen. mit Alcoh. chron. (1), Psychopathia (4), Idiotismus (2), Pfleglinge (2). Nach den Grundsätzen, welche im St. Annahause maßgebend sind, wird auch hier verfahren, und demgemäß nach Abzug von solchen Entlassenen, welche verstorben, geisteskrank, in andere Krankenanstalten überführt wurden pp. die 93 Entlassenen also beurteilt: 46 geheilt, 20 gebessert und 27 rückfällig. 9 Patienten, welche in dem Jahre entlassen wurden, waren zum zweiten Male in der Anstalt; 3 wurden davon geheilt; 5 waren zum dritten Male in der Anstalt, und hiervon konnten 3 als geheilt, 1 gebessert entlassen werden. Für die Tätigkeit der Heilstättenleitung nach außen ist die richtige Erkenntnis über den Wert und die Dauer der Heilresultate die Entfaltung einer Arbeit maßgebend geworden, die vollen Anspruch auf Anerkennung verdient. Ausgehend von der Tatsache, daß nur dann von einem Dauererfolg die Rede sein kann, wenn das Übel an der Wurzel angefaßt und ausgerottet wird, ist man bemüht, allüberall Ortsgruppen des Kreuzbündnisses zu gründen, um in die Familien belehrend und unterstützend einzudringen und so die entlassenen Pfleglinge dauernd unter gewisser Kontrolle zu halten. Es kommt bekanntlich nicht allein darauf an, daß man in einer Heilstätte einzelne Heilerfolge erzielt, sondern daß man über das Individuum hinaus die Familie zur Erkenntnis bringt und dort Einfluß zu gewinnen sucht; nur dadurch wird man wirklich retten können, was zu retten ist.

Die Dresdner Trinkerheilanstalt in Klingenberg ist aufgehoben worden.

Heilstätte „Seefrieden" in Cunnertswalde, begründet vom Sächsischen Volksheilstätten-Verein für Alkoholkranke, hat nach dem neuesten Bericht in der Zeit vom 1. November 1903 bis zum 31. Dezember 1905 im ganzen 62 Alkoholkranke aufgenommen; von den im Jahre 1905 entlassenen 28 Patienten wird gesagt, daß 15 bis dahin enthaltsam geblieben seien (8 waren in Abstinenzvereine getreten). Keiner Organisation angehörig, aber rückfällig geworden, waren 7 und über weitere 6 konnte nichts positives festgestellt werden. Daraus wird der Wert der Angehörigkeit zu einer Abstinenzorganisation gefolgert und der weitere Schluß gezogen, daß, je mehr derartige Vereine in Sachsen vorhanden seien, desto mehr Heilerfolge zu erwarten stehen; berechnet man doch, daß im Königreich Sachsen (bei $4^1/_2$ Millionen Einwohnern) mindestens 20000 Trunksüchtige seien, wobei auf 9 männliche 1 weibliche Person komme. Aus diesem Grunde faßt der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verein ins Auge, auch demnächst eine Anstalt für Frauen zu errichten. Zunächst aber ist der Grundstein zu einem eignen Heim für Männer in Cunnertswalde, als erste sächsische Volksheilstätte für Alkoholkranke gelegt, das Gebäude mit 20 Krankenbetten soll Ende September dieses Jahres fertig werden. Dr. Meinert-Dresden ist unentwegt bemüht, das Zustandekommen und das Unternehmen selbst zu sichern, um auch in Sachsen etwas Gutes zu schaffen; er hat die ärztliche Leitung in Händen, während Pastor Rühle vom Brüderhaus Moritzburg die wirtschaftliche Leitung und die Seelsorge ausübt; die Verwaltung selbst liegt einem Hausvater (Moritzburger Bruder) ob.

Heilstätte „Waldfrieden". Nach dem (Heft 3, S. 164 mitgeteilten ausführlichen) Bericht über das Jahr 1905 sind zu den am 1. Januar vorhandenen 32 Patienten 252 Kranke aufgenommen. Der jüngste Patient zählte 22, der älteste 82 Jahre. Die Patienten gehörten allen möglichen Berufsklassen an; es waren 159 verheiratet, 67 ledig, 7 geschieden und 4 getrennt. Auf eigene Kosten wurden 55 verpflegt, während in 35 Fällen Krankenkassen, 2 (!) mal eine Landesversicherungsanstalt, 3 mal Berufsgenossenschaften eintraten, 155 Patienten aber auf öffentliche Kosten verpflegt wurden, daran war die Stadt Berlin mit 50, die Provinz Brandenburg mit 72, die Provinz Sachsen mit 27 Kranken beteiligt. 2 Freistellen konnten gewährt werden.

Es kamen 138 Patienten zur Entlassung, der Durchschnittsaufenthalt hierbei betrug — leider — nur 110 Tage. 29 Patienten mußten in andere Anstalten zurückverlegt werden bezw. entwichen aus der Heilstätte, 3 verstarben. Läßt man diejenigen Kranken außeracht, die nur bis 6 Wochen in der Heilstätte waren, so sind unter den 45 Selbstzahlern 20 (44,4%) geheilt, 13 (29%) gebessert, 12 (26,6%) ungeheilt zu betrachten. Von den übrigen 36 Kranken, die auf öffentliche p. p. Kosten verpflegt waren, sind 11 (30,6%) geheilt, 13 (36,1%) gebessert, 12 (33,3%) ungeheilt entlassen. Am Jahresschluß wies die Heilstätte nur 146 Kranke auf.

Von den Schweizer Trinkerheilstätten liegt ein Bericht über 1904 von **Ellikon** vor, aus dem zu entnehmen ist, daß sich diese Heilstätte noch auf der Höhe hinsichtlich der daselbst erzielten Resultate hält dank der außerordentlichen Tätigkeit und aufopfernden Hingabe ihres Leiters Boßhard, der sich zwar dahin äußert, daß das Krankenmaterial in den letzten Jahren nicht besser geworden sei. Zu einem Bestand am 1. Januar kamen im Laufe des Jahres 73 Pfleglinge, wovon 13 zwangsweise (7 für 12 Monate, 2 für 9, 4 für 6 Monate) überwiesen wurden; 60 traten freiwillig ein, hiervon verpflichteten sich 4 für 12 Monate, 2 für 9 Monate, 54 für 6 Monate. An chron. Alkoholismus litten 26, an chron. Alkoh. mit Delirium 12; an Psychopathie 3; an Alkoholepilepsie 3; an Trunksucht mit und ohne Psychopathie 17; Trunksucht mit Alkoholneuritis 2; Trunksucht mit Idiotie und Debilität 5. Von den 70 Entlassenen mußten 4 ausgewiesen werden, es kamen weitere 16 durch ihre Renitenz und Einsichtslosigkeit, durch körperliche und geistige Gebrechen u. s. w. zur baldigen Entlassung, so daß nur von 60 ein Resultat zu verzeichnen ist. Hiervon wurden nun 35 (70%) als abstinent geblieben aufgeführt, 8 (16%) halten sich, ohne abstinent zu leben, 7 (14%) indes sind rückfällig. — Interessant ist es zu erfahren, welche Dauererfolge Ellikon aus den früheren Jahrgängen aufzuweisen hat. Da sind aus den ersten 11 Jahren

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1889/99 von 447 Entlassenen abstinent 218 (48,7%); gebessert 87 (19,4%); ungeheilt 142 (31,7%). Von den 5 Jahren 1900/04 stehen verzeichnet abstinent geblieben 162 (59,5%); 53 (19,4%) halten sich gut, obwohl nicht abstinent; 57 (20,9%) sind rückfällig. Das ist ein so hervorragendes Resultat, daß man Ellikon und seiner tapferen Leitung hierzu nur gratulieren kann. Es ist ausdrücklich gesagt, daß nur solche Patienten als geheilt betrachtet werden, welche wirklich abstinent leben, und es heißt weiter: „Bei den ersten Jahrgängen zeigt sich immer noch der nachteilige Einfluß des damaligen zu kurzen Aufenthaltes von nur 3—4 Monaten" — auch das ist sehr beachtenswert! —

„Nüchtern", die bekannte Berner Heilstätte, der Pfarrer Marthaler vorsteht, hat im Jahre 1904 zu den vorhandenen 15 Pfleglingen 45 aufgenommen, wovon 12 an einfacher Trunksucht, 8 an chron. Alkoholismus, 13 an Delirium, 3 an Geistesschwäche litten. Es kamen 40 Kranke zur Entlassung, wovon unter 1 Monat 5; 3—4 Monate 4; 5—6 Monate 26; 7—9 Monate 1; 10—12 Monate 2 und darüber 1 blieben. Die erzielten Erfolge sind: 9 (25%) abstinent, 5 (14%) gebessert, 19 (52%) rückfällig, 3 (9%) unbekannt. Von den in den Jahren des Bestehens 1891/1904 gehabten Erfolgen wird erwähnt, daß unter 441 Entlassenen 21% abstinent geblieben sind, 11% sich gehalten haben, ohne abstinent zu leben, 39% rückfällig und 29% verschollen sind; es ist somit rund ein Drittel mit Erfolg in der Heilstätte gewesen.

„Zieglerstift" bei Hasenweiler b. Ravensburg ist als erste württembergische Trinkerheilstätte am 1. August eingeweiht; näheres darüber folgt.

Erwähnenswert ist ferner, daß der Verein der Trinkerheilstätten in der Provinz Sachsen im Anschluß an die Landesirrenanstalt Uchtspringe eine Trinkerheilstätte zu gründen beabsichtigt; ein geeignetes Gelände ist bereits gefunden; es ist dies das erste Mal (nach dem Vorgehen von „Waldfrieden"), daß eine Trinkerheilstätte in Anlehnung an eine Landesirrenanstalt, offenbar mit provinziellem Charakter ins Leben gerufen wird.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hält seine Jahresversammlung am 2.—4. Oktober in Karlsruhe ab. Gleichzeitig tagt daselbst der **Verband der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes.** — Besichtigung der Heilstätte in Renchen.

Der **IV. Deutsche Abstinententag** wird am 5.—7. Oktober in Barmen-Elberfeld seine Jahresversammlung abhalten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1906 Neue Folge — Band III No. 5

I. Originalabhandlungen.

Streiflichter aus den Jahresausgaben deutscher Städte.

Ein Beitrag zur Frage der Belastung der Gemeinden durch die Folgen des Alkoholismus.

Von

Stadtrat **Kappelmann**, Erfurt.

Auf Veranlassung des Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus habe ich am 21. April 1906 in der Berliner Universität einen Vortrag gehalten über „die Belastung der kommunalen Etats durch den Alkoholismus".[1]) Die Sammlung des Materials hierfür hat manche interessanten Daten ergeben, die hier — ergänzt durch verschiedene später eingelaufenen Auskünfte — etwas ausführlicher behandelt werden sollen.

Es war u. a. an 100 deutsche Städte ein Fragebogen versandt worden, der kurzgefaßt folgende Fragen enthielt:

1. Einwohnerzahl.
2. Angabe des Berichtsjahres.
3. Gesamtausgaben der Stadtverwaltung.
4. Gesamtausgaben der städtischen Armenverwaltung.
5. Ausgaben für städtische Krankenhäuser.
6. Summe der Ausgaben der offenen Armenpflege, die nachweislich aus Veranlassung vorliegender Trunksucht entstanden sind.
7. Desgl. der geschlossenen Armenpflege (Unterbringung in Irren- und Krankenanstalten, Kinderpflege wegen Trunksucht der Ernährer u. s. w.).
8. Sonstige Ausgaben à conto Trunksucht (z. B. Kosten der Unterbringung von Trinkern in Trinkerheilanstalten, Beiträge an Vereine u. s. w.).
9. Verminderung des prozentualen Gemeinde-Einkommensteuerzuschlages bei Wegfall der Ausgaben zu 6 bis 8.

[1]) Im Druck erschienen im Preußischen Verwaltungsblatt Jahrgang XXVII Seite 687 ff. (Verlag von Carl Heymann, Berlin).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von den befragten 100 Städten haben 80 geantwortet, die übrigen 20 haben geschwiegen. Von den 80 Antworten waren 26 rein negativen Inhalts hinsichtlich der Fragen 6 bis 9. Es heißt da entweder: Zahlen lassen sich nicht anführen, weil Feststellungen nicht gemacht, weil sie unmöglich sind, oder: Fälle sind nicht bekannt, oder: Dergleichen Ausgaben sind hier nicht gemacht worden (soll heißen: nachweislich nicht gemacht worden!), die notwendigen Unterlagen fehlen u. s. w. Von den übrigbleibenden 54 Auskünften gibt weiter noch eine ganze Reihe nur unbestimmte Antworten, die aber doch einen gewissen Wert haben. So heißt es u. a.: „Zweifellos ist die Ursache der Armut in vielen Fällen der übermäßige Schnapsgenuß“ (so Aurich). Ferner: „Wenn wir auch annehmen müssen, daß hier der Grund zu Armenunterstützungen mitunter auf den Mißbrauch geistiger Getränke zurückzuführen ist, so sind bisher hierüber keine Erhebungen angestellt worden, welche als sicheres Material zu verwenden sind“ (so Krefeld). „Die Aufwendungen haben nicht einen solchen Umfang angenommen, daß bei ihrem Wegfall eine Ermäßigung des Steuerzuschlages hätte eintreten können“ (so Stargard i. P.). „Es darf angenommen werden, daß bei einem erheblichen Prozentsatze der in offener Pflege befindlichen Pflegefälle die Grundursache der Hilfsbedürftigkeit Trunksucht gewesen ist“ (Hamburg). „Im Verhältnis zur Gesamtausgabe der Armenpflege ist diese Summe wohl nicht sehr erheblich“ (Stralsund). „Es läßt sich im allgemeinen sagen, daß eine erhebliche Zahl der hier entstandenen Pflegefälle auf Trunksucht zurückzuführen ist“ (Chemnitz). „Der Betrag steht jedenfalls nur in einem ganz geringen Verhältnis zur Gesamtausgabe“ (Wandsbek). „Der Anteil ist nur gering“ (Aurich). „Hierauf dürfte ein fast verschwindender Bruchteil entfallen“ (Weimar).

Es sind diese allgemein lautenden Urteile hier angeführt, um zu zeigen, wie verschieden die Auffassung der Stadtbehörden über den Einfluß der Trunksucht in denjenigen Fällen ist, in denen man eine nähere Untersuchung nicht angestellt hat, sich vielmehr auf eine allgemeine rein subjektive Auffassung stützt. Daß die mitgeteilten vielfach recht optimistischen Annahmen der Wirklichkeit gegenüber schwerlich standhalten dürften, sei im Hinblick auf die weiterhin zu streifenden zahlenmäßigen Belege hier nur in Parenthese bemerkt.

In einer anderen Reihe von Städten fanden sich zwar Aus-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gaben à conto des Alkoholismus vermerkt. Doch handelte es sich dabei um nur vereinzelte Posten oder um verhältnismäßig so geringfügige Summen, daß sie zu einer Vergleichung nicht wohl geeignet waren. Es spielten hier namentlich Jahresbeiträge von 10, 20, 50 Mk. und mehr an den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Vereine zur Begründung von Trinkerheilstätten u. s. w. eine Rolle. Interessant ist dabei, daß die Stadt Barmen 800 Mk. an zwei Abstinenzvereine strengster Observanz gibt. Gleich zu behandeln waren die Auskünfte über einzelne Leistungen zur Bekämpfung der Trunksucht, so z. B. Kosten der Unterbringung eines Trinkers in einer Trinkerheilanstalt, wenn außerdem weitere Aufwendungen nicht aufgezählt und jene Leistungen verhältnismäßig gering waren.

Näher dem erstrebten Ziele kamen schon diejenigen Antworten, welche eine Schätzung der Belastung des Armenetats durch den Alkoholismus enthielten. In ähnlichen Gegensätzen, wie die oben mitgeteilten ganz allgemeinen Urteile, bewegen sich diese Schätzungen, und es sei gestattet, sie hier im einzelnen wiederzugeben. Zur Würdigung der angegebenen Schätzungsziffern ist in Klammern die Höhe der gesamten jährlichen Armenlasten dabei vermerkt. Schwerin i. M. schätzt diese Belastung auf „ungefähr 100 Mk." (bei 288850 Mk. Gesamtausgaben = 0,04%!); Kiel nimmt „etwa 1%" an (739000 Mk.); Gotha rechnet 2,60% heraus (Gesamtausgabe fehlt); Delitzsch: 10% (14580 Mk.); Göttingen: 10% (105500 Mk.); Celle: 25% (79000 Mk.); Danzig: „etwa 30%" (1123810 Mk.); Kattowitz endlich nimmt gar 65% an (179850 Mk.). Die Unterschiede sind, wie man sieht, ganz gewaltig. Und wenn man selbst zugeben will, daß diese Schätzungen nicht blindlings hingeschrieben sind, sondern auf Erfahrung und näherer Erwägung der lokalen Verhältnisse beruhen, so wird man ihnen doch einen für statistische Zwecke oder selbst nur für eine Vergleichung brauchbaren Wert nicht beimessen dürfen. Für die Statistik sind diese Zahlen schon um deswillen nicht verwendbar, weil es ja doch nur wenige sind. Man kann z. B. aus ihnen unmöglich folgern wollen, die Trunksucht habe in Kattowitz 1625mal stärker auf die Verarmung als Ursache eingewirkt, als in Schwerin i. M.! Immerhin schienen diese Antworten interessant genug, um sie hier wiederzugeben und damit zu zeigen, wie einzelne Stadtverwaltungen die Frage beurteilen.

Bevor ich nun auf die mit positivem Zahlenmaterial ausge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

statteten Auskünfte eingehe, mögen einige Ausführungen hier wiedergegeben werden, die das Wesen der Sache selbst treffen und gerade darum vielleicht besser geeignet sind, ein zutreffendes Urteil über den Einfluß der Trunksucht auf die Belastung des kommunalen Haushaltes herbeizuführen, als die nackten Zahlen an und für sich. Es ist dankbar zu begrüßen, daß einige Stadtbehörden die erbetene Auskunftserteilung zur Veranlassung genommen haben, sich grundsätzlich über die Frage auszusprechen und so wertvolles Material zu ihrer Beleuchtung und — soweit dies überhaupt möglich — zu ihrer Lösung beizusteuern. An die Spitze gestellt sei hier Frankfurt a. M., das man wohl, ohne anderen Stadtverwaltungen zu nahe zu treten, heute als eine Hochburg zielbewußter sozialer Bestrebungen bezeichnen darf — mag nun die Förderung dieser Bestrebungen dort von der städtischen Verwaltung unmittelbar ausgehen oder in den hinreichend bekannten sonstigen Instituten Frankfurts für soziale Wissenschaft und Praxis gegründet sein. Der Leiter des dortigen Waisen- und Armenamts, Stadtrat Flesch, schreibt: Die Beantwortung der Frage halten wir für unmöglich. Der Einfluß der Trunkenheit auf die Armenpflege ist zweifellos sehr groß. Ziffernmäßig feststellen läßt er sich nicht, gerade, weil kaum ein Fall der Armenpflege — mit Ausnahme der Unterstützung von Witwen und Waisen infolge des durch Unfälle verursachten vorzeitigen Todes des Vaters oder der Mutter — ohne eine Mitwirkung des Alkohols sein wird, bei welchem man nicht direkt oder indirekt einem übermäßigen oder unnötigen Alkoholkonsum eine Mitwirkung zuschreiben könnte. Die Frage ist nur, ob der übermäßige Alkoholkonsum die einzige Ursache oder eine mitwirkende Ursache, oder nur die Folge der Verarmung war; und ob der Konsum, den man als unnötig bezeichnen kann, eine Folge der Unkenntnis (der Trinker hält Alkohol für kräftigend und nährend) oder des Leichtsinns war. (Hierzu mag bemerkt werden, daß es für die Frage nach der Belastung des Gemeindehaushaltes durch den Alkoholismus natürlich gleichgültig ist, ob der Alkoholmißbrauch der Unkenntnis oder dem Leichtsinn zuzuschreiben ist. Diese verschiedenen Quellen des Lasters sind nur wichtig für die Frage nach der Methode seiner wirksamen Bekämpfung!) — Die Armenkommission in Gotha führt aus: Unsere Statistik belehrt uns zwar darüber, daß z. B. im letzten Jahre 2,60 % aller Unterstützungsfälle auf Trunksucht unmittelbar zurückzuführen sind; es würde auch allenfalls möglich sein, zu ermitteln, welche Aufwände uns diese

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fälle verursacht haben. Weil aber von den anderen Verarmungsursachen sehr viele (in jenem Jahre z. B. „Krankheit“ mit 51,71 %, „Arbeitslosigkeit“ mit 4,37 %, „körperliche und geistige Gebrechen“ mit 9,93 %, „Gefahr der Verwahrlosung der Kinder“ mit 4,45 %, „Arbeitsscheu und liederlicher Lebenswandel“ mit 2,65 %, „Verlassen vom Ernährer“ mit 4,02 %) sicher auch am letzten Ende zum Teil im Mißbrauch geistiger Getränke begründet sind und es ganz unmöglich ist, eine zuverlässige Scheidung, insbesondere auch der erwachsenen Aufwände, vorzunehmen, läßt sich die gestellte Frage nicht beantworten. Soweit uns statistische Erhebungen über Verarmungsursachen bekannt sind, begegnen wir diesem Mangel einer Scheidung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Einwirkung der Trunksucht überall und wir glauben annehmen zu müssen, daß ebenso wie hier auch anderwärts alle Bemühungen, ihn zu beseitigen, bisher fehlgeschlagen sind. — Der Stadtsyndikus von Oldenburg schreibt: Bei der Beantwortung der Fragen sind die Wirkungen des Alkohols auf die Armenpflege nur insoweit berücksichtigt, als die Trunksucht die alleinige und unmittelbare Ursache der Hilfsbedürftigkeit ist. Tatsächlich ist natürlich die Belastung des kommunalen Etats durch den Alkoholismus erheblich größer. Inwieweit der Alkoholismus mittelbar die Ursache der Verarmung ist, läßt sich nicht ziffernmäßig angeben, sondern nur schätzen. In wie vielen Fällen wird z. B. ein Trinker bei seinem Tode seine Familie in hilfsbedürftigem Zustande zurücklassen. Wie viele, die infolge von körperlicher oder geistiger Minderwertigkeit der Armenpflege zur Last fallen, haben ihr Gebrechen der Trunksucht ihrer Väter zu verdanken. Wenn man den Alkohol auch als mittelbare Ursache der Verarmung betrachtet, so wird man nicht zu hoch schätzen, wenn man annimmt, daß die Hälfte aller Unterstützungsfälle in der hiesigen Gemeinde auf den Alkoholmißbrauch zurückzuführen ist. — Aus Paderborn berichtet man: Zweifellos ist auch hierorts der Alkohol zum größten Teil schuld an den Armenkosten. Bei den Kosten, die er den Städten verursacht, ist auch zu beachten, daß verminderte Leistungsfähigkeit der Bureau- und Exekutivbeamten, vorzeitige Pensionierung, Witwen- und Waisengelder von Beamten Mehrausgaben verursachen, die dem Alkohol zur Last zu legen sind. — Elberfeld schreibt: Selten ist Trunksucht die alleinige oder Hauptursache; in der Regel tritt Arbeitsscheu (Müßiggang) als Hauptursache hinzu. Deshalb lassen sich die Fragen nicht zutreffend beantworten. — Ruhrort führt

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus: Es ist eine bekannte Tatsache, daß, abgesehen von Fällen unverschuldeter Krankheit, der Alkohol und der überreiche Kindersegen den Armenverwaltungen die meiste Kundschaft bringen. — Dem schließt sich Dortmund an mit der Bemerkung: Es muß betont werden, daß durch die Trunksucht von Familienhäuptern und dadurch hervorgerufene Hilfsbedürftigkeit unseres Erachtens erhebliche Ausgaben in der Armenpflege entstehen.

Höhe der infolge Trunksucht aufgewendeten Armenkosten in 23 deutschen Städten, geordnet nach der steigenden Prozentziffer der Spalte 6.

1	2	3	4	5	6	7
Lfde. Nr.	Name der Stadt	Berichtsjahr	Höhe der jährlichen haushaltplanmäßigen Ausgaben der Armenverwaltung. Mark	Von diesen Ausgaben sind geleistet aus Veranlassung von Trunksucht. Mark	Also in Prozentzahlen von Spalte 4 %	Verringerung des Zuschlags zur Gemeinde-Einkommensteuer beim Wegfall der Ausgaben Spalte 5
1	Mainz	1904	318700	2205	0,70	?
2	Neiße	„	56800	500	0,88	0,3%
3	Münster i. W.	„	410000	4000	0,97	0,4%
4	Stolp i. P.	„	93070	900	0,97	?
5	Gumbinnen	„	22650	305	1,35	?
6	Witten	„	87800	1300	1,48	?
7	Frankfurt a. O.	„	131700	2284	1,73	0,1%
8	Arnsberg	„	23600	474	2,01	?
9	Höchst a. M.	„	39560	1000	2,53	?
10	Halle a. S.	1902	700500	19379	2,76	?[1]
11	Flensburg	1904	157400	4500	2,86	?
12	Dortmund	„	447000	20300	4,54	?
13	Hanau	„	119170	5545	4,65	?
14	Thorn	„	115760	5382	4,65	1,18%
15	Erfurt	1903	181500	9250	5,00	1,20%
16	Beuthen O. S.	1904	88000	5000	5,68	1,25%
17	Kassel	„	327500	19950	6,09	1,00%
18	Schleswig	„	46480	2900	6,24	1,50%
19	Elbing	„	127160	8516	6,70	2,46%
20	Oldenburg	„	68000	6500	9,58	2,00%
21	Saarbrücken	1905	75450	7400	9,81	3,00%
22	Ruhrort	1904	112000	14000	12,50	2,00%
23	Meiningen	1903	25200	3318	13,16	?

Diese interessanten, durchaus den auch sonst anerkannten Tatsachen entsprechenden Urteile müssen bei Würdigung der nunmehr vorzuführenden Zahlen recht wohl beachtet werden. Es wird weiter

[1]) Halle schätzt die wirklichen Ausgaben der Spalte 5 auf rund 200000 Mk. und hiernach die Steuerermäßigung auf 12%!

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unten noch des näheren darzutun sein, wie auf dem behandelten Gebiete alle zahlenmäßigen Angaben statistischer Erhebungen so wenig der Wirklichkeit entsprechen, wie alle diese Zahlen nur mit der größten Vorsicht beurteilt und zu Vergleichen verwertet werden dürfen! In der vorstehenden Tabelle erscheinen nun die von 23 Städten gelieferten Ergebnisse, die allein von allen erteilten 80 Auskünften zu einer vergleichenden Zusammenstellung geeignet schienen. Um den Abdruck in diesen Blättern zu ermöglichen, sind verschiedene Daten (Einwohnerzahl, Gesamtausgabe des Stadthaushaltes) fortgelassen und die — nach dem Fragebogen getrennten — Ausgaben zu Lasten des Alkoholismus in eine Summe und Spalte gebracht.

Diese kleine Tabelle zeigt recht gewaltige Unterschiede. Die Prozentziffer schwankt da zwischen 0,70 % und 13,16 %. Das würde, wenn man etwa die nackten Zahlen allein reden lassen wollte, z. B. für Meiningen eine etwa 19mal stärkere Belastung geben, als für Mainz! Oben stießen wir gelegentlich auf ähnliche, nur noch verblüffendere Unterschiede. Jedenfalls zeigt schon dies eine herausgegriffene Beispiel, daß die mitgeteilten Zahlen zu einer brauchbaren Statistik nicht taugen, ja daß sie selbst zu anschaulichen Vergleichen offenbar ungeeignet sind. Um sie aber für die folgenden Betrachtungen einigermaßen verwerten zu können, mag doch versucht werden, aus ihnen eine annähernd richtige Durchschnitts-Prozentzahl zu entnehmen. Es müssen hierfür freilich noch einige Städte ausscheiden, die nur eine bestimmte Zahl von den im Fragebogen gewünschten drei Ausgabegruppen ausgefüllt haben. Es sind das: Neiße, Witten und Höchst a. M. (Die übrigen Rubriken waren nur deshalb nicht ausgefüllt, weil die zutreffenden Zahlen nicht festzustellen, nicht etwa, weil Ausgaben solcher Art nicht geleistet waren.) Die von den übrigbleibenden 20 Städten gelieferten Zahlen ergeben dann im Durchschnitt eine Belastung von 5,10 % der Armenlasten als Anteil der Trunksucht.

Vielleicht ist es für den Leser von Interesse, auch an einer kurzen Darstellung aus der Praxis zu erkennen, wie schwer das Laster der Trunksucht auf den Stadtsäckel zu drücken vermag. Es mag deshalb gestattet sein, zwei mit zu der gedachten Erhebung benutzte Einzelfälle aus Erfurt hier kurz zu schildern:

Der Tagelöhner Albert B., jetzt 60 Jahre alt, Witwer und ohne Kinder, hatte sich bis zu seinem 46. Jahre selbständig ernährt — schlecht und recht könnte man sagen, nur paßt das „recht“ nicht so ganz, denn B. frönte bereits damals ergiebig dem Trunke, war

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch schon mit dem Strafgesetz des öfteren in recht unliebsamen Konflikt gekommen. Einst nächtigte er im Rausch bei Frostwetter im Freien, erfror die Zehen des einen Fußes und mußte sie sich amputieren lassen. Damit begann sein Elend. Obwohl sonst gesund, kräftig und arbeitsfähig, nutzte er seine Verkrüppelung eifrigst aus, um jeder Arbeit ängstlich aus dem Wege zu gehen, zog bettelnd umher und verfiel der Trunksucht immer mehr und mehr. Oft in sinnlos trunkenem Zustande auf der Straße gefunden, mußte er wiederholt schwerer Verletzungen wegen, die er sich im Rausche zugezogen, oder wegen Delirium tremens in das Krankenhaus aufgenommen, endlich einer Siechenanstalt überwiesen werden. Jedesmal, wenn er die Anstalt einmal verließ, wurde er wieder sinnlos betrunken in den Straßen aufgefunden; auch verübte er in der Anstalt die abscheulichsten Dinge, so daß er in ihr schließlich nicht mehr geduldet werden konnte. Jetzt ist er wegen Trunksucht entmündigt worden, liegt seit einem halben Jahre im Krankenhause und wird, wenn er dieses verläßt, wohl oder übel in die Siechenanstalt wieder aufgenommen werden müssen, damit er nur von der Straße entfernt wird. Da er, wie gesagt, jetzt entmündigt ist, hat sein Pfleger das Recht, seinen Aufenthalt zu bestimmen. Man wird ihn deshalb jetzt auch in der Anstalt festhalten können. Da er dort selbstverständlich keinen Alkohol bekommt, wird dann annähernd dasselbe erreicht, als wenn er etwa einer Trinkerbewahranstalt überwiesen würde. Ihn in eine Trinkerheilanstalt zu bringen, ist zudem zwecklos; ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft kann aus ihm tatsächlich nicht mehr gemacht werden. B. hat im Laufe der letzten 15 Jahre zugebracht: im Gefängnis 3 Monate, in Korrektionshaft 3 Jahre 3 Monate, im Krankenhause 1 Jahr 8 Monate, in der Siechenanstalt über $3^1/_2$ Jahre. Während der $11^1/_2$ Jahre, in denen er hiernach der Stadt zur Last fallen konnte, hat die Stadt für diesen Mann allein 2670 Mk., also jährlich durchschnittlich 232 Mk. aufgewendet. — Der Schuhmacher N., ein gesunder kräftiger Mann, der wöchentlich 23 bis 26 Mk. verdiente, hatte aus einer ersten Ehe ein Kind und heiratete die Emma S., welche ihrerseits ledigen Standes bereits ein Kind besaß. Aus dieser Ehe sind dann noch fünf Kinder geboren worden. Der Mann ergab sich, nachweisbar im Jahre 1896 zum erstenmal, dem Trunk und Müßiggang und verließ seine Familie, gelegentlich arbeitend, meist bettelnd und als Landstreicher umherziehend. Ab und zu suchte er auch seine inzwischen der öffentlichen Fürsorge anheim-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gefallene Familie wieder auf und ließ sich dabei noch mit durchhelfen. Auch die — moralisch von vornherein nicht sehr taktfeste — Frau unterlag gar bald dem zersetzenden Einfluß dieser Verhältnisse und lebte zeitweise mit einem andern Mann zusammen, dem sie auch ein Kind gebar. Die Kinder genossen keinerlei Erziehung, wurden vielfach zum Betteln angehalten und mußten samt und sonders in fremder Pflege und in Anstalten untergebracht werden. Frau und Kinder müssen dauernd unterstützt werden und alle Versuche, von dem Vater auch nur einen Pfennig wiederzuerlangen, sind kläglich gescheitert. Für diese Familie N. sind in 10 Jahren bisher 3443 Mk. an Unterstützungen, Kur- und Pflegekosten verausgabt worden. — Ähnliche charakteristische Bilder gibt uns Pütter in seiner kleinen trefflichen Schrift über Trunksucht und städtische Steuern.[1])

Wie verhalten sich nun die Ergebnisse unserer Umfrage zu den sonst bisher auf diesem Gebiete festgestellten Tatsachen? Der Ausdruck „festgestellte Tatsachen“ ist freilich ein recht euphemistischer, wie wir bald sehen werden. Immerhin aber liegen doch solche Feststellungen schon vor. In dem eingangs erwähnten Vortrage sind sie ausführlicher behandelt. Hier muß es genügen, zum Zweck der Vergleichung ihre Endergebnisse kurz vorzuführen. Das hier wohl als Fundamentalwerk zu bezeichnende „Armenwesen in 77 deutschen Städten“ u. s. w., herausgegeben von Böhmert, ermittelt für das Königreich Sachsen den Satz von 2,84 % als Anteil der Trunksucht an den Unterstützungsfällen, ingleichen für alle beteiligten Ortsarmenverbände einen solchen von 0,96 % bei eigener Trunksucht des Unterstützten und von 0,36 % bei Trunksucht des Ernährers. Nach ihm war ferner bei 2,26 % aller unterstützten Männer Trunksucht die Ursache der Verarmung. — Klumker vermag in seinem Werk über Armenstatistik[3]) fast nur äußerst geringe Ziffern als Anteil des Alkoholismus an den Verarmungsursachen beizubringen. Aus den von ihm gegebenen Tabellen ersieht man u. a., daß der Prozentsatz der aus Anlaß der Trunksucht unterstützten Personen im Jahre 1896/97 betragen haben soll: in Altona:

[1]) Trunksucht und städtische Steuern. Von Sadtrat Pütter-Halle. Buchhandlung der Stadtmission.

[2]) Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden. Von Prof. Dr. Victor Böhmert. Dresden 1886 ff., drei Teile.

[3]) Armenstatistik einiger deutscher Städte. Von Dr. Chr. J. Klumker. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1902.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

0,13 %; in Mannheim: 0,21 %; in Frankfurt a. M.: 0,28 %; in Darmstadt: 0,62 %; in Mainz: 0,66 [1]); in Straßburg i. E.: 0,70 %; in Freiburg i. Br.: 1,74 %; in Dresden: 3,11 % [2]). — Recht geeignet zu Vergleichungen sind auch die Ergebnisse aus der amtlichen Statistik über die Wirkungen des preußischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes [3]). Auch die Träger der Lasten dieser Fürsorgeerziehung sind ja Kommunalverbände, ein Rückschluß auf die nebenher noch laufende Belastung beteiligter Armenverbände durch Unterstützung unversorgter Angehöriger u. s. w. liegt zudem nahe genug. Einige Zahlen aus dieser Statistik seien deshalb hier angeschlossen. Von den 6523 im Jahre 1903 zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Zöglingen waren 632 geistig nicht normal. Von diesen stammten aus Familien, in denen ein oder beide Elternteile dem Trunke ergeben waren: 171 oder 27 %. Von den Vätern aller in den 3 Jahren 1901 bis 1903 überwiesenen Zöglinge waren dem Trunke ergeben: 3707 oder (im Durchschnitt dieser 3 Jahre) = 14,5 %. Von der jährlich auf rund 5 Millionen Mark festgestellten Gesamtausgabe für die Fürsorgeerziehung sind nach einer von mir auf Grund dieser amtlichen Statistiken angestellten Berechnung rund 100000 Mk. = 2 % auf das Konto der Trunksucht in den Familien der Zöglinge als der wahrscheinlichen Hauptursache ihrer Verwahrlosung zu schreiben.

Sehr niedrige Durchschnittsziffern als Belastung des Konto Trunksucht bietet uns die umfassendste Armenstatistik dar, die bisher unternommen worden ist: die auf Bundesratsbeschluß für das Kalenderjahr 1885 veranlaßte Statistik der deutschen Armenpflege, welche allein 70949 Ortsarmenverbände bezw. (für Bayern und Elsaß-Lothringen) Gemeinden umfaßt. [4]) In dieser Statistik wird — von einzelnen größeren Städten abgesehen — das Material

---

[1]) Dieser Pozentsatz für die unterstützten Personen stimmt übrigens fast genau mit dem in meiner Tabelle enthaltenen Prozentsatz für die à conto Trunksucht geleisteten Ausgaben (0,70 %) überein! Es scheint dies wohl kein reiner Zufall und man wird schließen können, daß die von Mainz gelieferten Angaben in der Tat auf sorgfältigen und zweckbewußten Ermittelungen beruhen.

[2]) Nach der — weiter unten zu erwähnenden — Reichsstatistik von 1885 betrug diese Zahl für Dresden 4 %; es stimmt das also gleichfalls ziemlich mit der Klumkerschen Ziffer für 1896/97 überein.

[3]) Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Bearbeitet im Kgl. Preuß. Ministerium des Innern. Berlin 1902 ff. (Bisher drei Jahrgänge.)

[4]) Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge. Band 29. Berlin. Puttkammer & Mühlbrecht, 1887.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur für die Gesamtheit der innerhalb der einzelnen Kreise bestehenden Ortsarmenverbände einmal der Landgemeinden, sodann der Stadtgemeinden, der Gutsbezirke und gemischter Verbände angegeben. In reicher und übersichtlicher Gliederung wird innerhalb dieses Rahmens zunächst eine Personalstatistik (Anzahl der Selbstunterstützten, der Mitunterstützten, Angabe der auf die 13 angenommenen Verarmungs-Ursachen zu verteilenden Fälle u. s. w.), sodann eine Kostenstatistik aufgestellt. Bei letzterer fehlt jedoch die Verteilung auf die einzelnen Unterstützungs-Ursachen. Man kann daher, will man hierfür Zahlen haben, nicht anders verfahren, als die bei der Personenstatistik gewonnenen Verhältniszahlen einfach auch auf die Kostenstatistik zu übertragen. Ein Verfahren, welches zwar gewiß willkürlich ist, das aber in Ermanglung irgend einer andern Möglichkeit, hier die der Wirklichkeit entsprechenden Zahlen zu finden, einmal gestattet sein möge. Dies vorausgeschickt sei aus der Reichsstatistik mitgeteilt, daß (1885) von der auf 46850000 Seelen angegebenen Bevölkerung Deutschlands 1590000 Personen = 3,4 % öffentlich unterstützt worden sind mit einem Kostenaufwand von 92450000 Mk. oder rund 2 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung. Von den Unterstützten ist bei 32424 = 2 % Trunk als Ursache der Hilfsbedürftigkeit „festgestellt". Unter den 13 gesondert behandelten Ursachen nimmt der Trunk, abwärts gerechnet von der größeren nach der geringeren Häufigkeit, die 9. Stelle ein. Verglichen mit den anderen Ursachen zeigt indessen die Trunksucht erhebliche Schwankungen, so zwischen 0,4 % (Berlin) und 7,2 % (Bremen).[1]) Überträgt man jene 2 % auf die Armenkosten, so würde sich eine jährliche Gesamtausgabe von rund 1850000 Mk. Armenunterstützungen zu Lasten des Alkoholismus ergeben. Daß diese Zahl offenbar viel zu niedrig ist, wird von allen Autoritäten auf unserem Gebiete anerkannt. (Die amtliche Statistik weist übrigens selbst an verschiedenen Stellen auf die offenbare Unzuverlässigkeit der gerade für den Trunk gefundenen Verhältniszahlen hin.) Und wie will man damit z. B. das Ergebnis vereinigen, zu dem Popert in seiner vorzüglichen, auch als Agitationsmittel hervorragend geeigneten Schrift über Hamburg gelangt?[2]) Popert berechnet für 1901 die durch Alkoholmißbrauch

[1]) Vgl. hierzu die Bemerkungen von Lammers, Trunksucht und Armenpflege. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Leipzig. Duncker & Humblot. Heft 6 Seite 61 ff.

[2]) Dr. Popert. Hamburg und der Alkohol. Zweite Auflage. Hamburg 1903. Verlag von Lucas Gräfe.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verursachte Armenausgabe des Hamburgischen Staates — also für den etwa 76. Teil der Bevölkerung des Deutschen Reiches — allein auf rund eine Million Mark = 20 % aller Armenunterstützungskosten! Eines kann neben dem andern doch gewiß nicht bestehen! In der Reichsstatistik selbst erscheint übrigens Hamburg (1885) mit einem Prozentsatz von nur 1,8 % der wegen Trunksucht Unterstützten, was bei entsprechender Übertragung auf die Kostenstatistik nur rund 55200 Mk. ausmachen würde. Wenn nun auch, wie gesagt, die Reichsstatistik im Durchschnitt und im allgemeinen nur niedrige Prozentziffern zu Lasten des Alkohols liefert, so findet man doch auch hinwiederum ausnahmsweise hohe Zahlen. Einige vergleichende Ziffern seien aus dem überreichen Material herausgegriffen. Nach den Bundesstaaten gruppiert zeigen die gesamten Orts- und Landarmenverbände von Sachsen-Meiningen[1]) mit 1,3 %, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Lippe mit 1,5 % die niedrigsten, Sachsen mit 4,7 %, Schwarzburg-Sondershausen mit 4,8 % und Bremen mit 7,2 % die höchsten Prozentziffern. (Preußen figuriert mit 1,8 %, Bayern mit 1,6 %.) Von den nach Kreisen gruppierten Armenverbänden finden wir u. a. die ländlichen Gemeinden der Kreise Tilsit und Sensburg mit 5 %, des Kreises Stolp i. P. mit 9,25 %, ja einzelne wenige Kreise — so Apenrade, Iburg, Apolda, Norden mit 15 bis 18 %, Guben und Eckartsberga (hier städtische Gemeinden) sogar mit 20,70 und 21,40 % beteiligt. Von größeren Städten wären anzuführen: Berlin mit 0,40 %, Danzig mit 0,46 %, Breslau mit 1,70 %, Leipzig mit 2 %, Wiesbaden, Dresden und Stuttgart mit 4 %, Kiel mit 4,50 %, Guben mit 8 % und Göttingen mit 8,80 %.

Woher nun diese zum Teil kolossalen Unterschiede? Sie können doch zweifellos nicht etwa nur in den verschiedenen lokalen Verhältnissen, in der mehr oder weniger ausgebildeten Neigung der ärmeren Bevölkerung zum Trunk sich gründen — wie dies Voraussetzung wäre, wollte man alle statistischen Angaben als richtig oder wenigstens als der Wirklichkeit auch nur annähernd entsprechend anerkennen. Dann muß also wohl diese Statistik — ich spreche jetzt von allen im vorstehenden mitgeteilten Zahlen — falsch sein? Ja, ich stehe nicht an, diese Frage zu bejahen. Natürlich nicht in dem Sinne, als ob nun diese Statistik absolut

[1]) In meiner Tabelle marschiert auffallenderweise die Stadt Meiningen an der anderen Spitze.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

falsch, absolut wertlos wäre. Wohl aber in dem Sinne, daß die von ihr gewonnenen Zahlen in der Tat ein richtiges Bild, einen Spiegel der Wirklichkeit nicht geben, daß sie dies auch nicht geben können. Es darf hier jedoch nur kurz angedeutet werden, in welchen Umständen die Gründe für solche Unzuverlässigkeit aller Statistik auf unserem Gebiete zu suchen und zu finden sind. Näher ausgeführt ist diese Begründung in dem eingangs gedachten Vortrage, auf den ich dieserhalb verweisen möchte.

1. Es handelt sich um Ermittelung der Ursachen der Hilfsbedürftigkeit. Also nicht um einfache Tatsachen oder um zählbare Gegenstände unmittelbarer Sinneswahrnehmung (wie z. B. bei einer Geburten-, Sterbe-, Obstbaumstatistik). Sondern um Momente, die lediglich auf dem Wege von Urteilen, Schlußfolgerungen aus Tatsachen erst abzuleiten sind. Hier spielt also die subjektive Auffassung desjenigen, der das Einzelmaterial liefert, eine entscheidende Rolle. Es leuchtet ein, daß schon deswegen die Ergebnisse völlig verschieden sein müssen, zumal ja der Sammler des Materials an diese subjektiven Urteile gebunden ist. Er kann sie auf ihre Richtigkeit nicht nachprüfen.

2. Auch objektiv betrachtet ist die Ermittelung der Trunksucht als Armutsursache sehr schwierig. Oft kennt sie der Beurteilende als solche gar nicht. Er sieht zwar die Folgen, weiß aber nichts über ihre Ursachen, namentlich nicht über die innersten und letzten Keime des Elends. Man denke an die großen Städte! Selbst in mittleren und kleineren Gemeinwesen ist da die Erforschung schon sehr schwer, das Ergebnis stets recht unsicher.

3. Ist nun auch wirklich Trunksucht — oder allgemeiner ausgedrückt Alkoholismus — in einer unterstützten Familie festzustellen: wie will man entscheiden, ob sie die alleinige oder selbst nur eine der Hauptursachen des Elends ist oder gewesen ist? In manchen Fällen wird das ja, wie man sagt, „auf der Hand liegen“ (strikte beweisen kann man es wohl nur sehr selten). Sehr oft dagegen, namentlich wenn es sich um die vielfachen Folgen früheren Alkoholmißbrauchs, so z. B. solchen verstorbener Väter u. s. w., handelt, wird man doch mehr oder weniger im Dunkeln tappen und nur auf Grund allgemeiner Erfahrungssätze sein Urteil über das Maß des Anteils des Alkoholismus an der Verarmung sich bilden können.

4. Die angedeuteten Punkte führen weiter zu dem Satz, daß es bei Lösung unserer Frage durchaus und überall notwendig wäre,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genau zu individualisieren, jeden Fall gründlich, von seinen Uranfängen an, zu verfolgen und zu analysieren. Das kann nun wohl etwa ein Arzt, ein sonstiger Mann der Wissenschaft, der solche Fälle sich zum Studium setzt und dem auch das lebendige Material zur Verfügung steht. Das kann aber nicht — oder doch nur unvollkommen und flüchtig — der Verwaltungsbeamte, der innerhalb einer Gemeinde u. s. w. das Material für eine Statistik sammeln und sichten soll. Das ist endlich ausgeschlossen für die Stelle, an der eine mehr oder weniger umfangreiche Massenstatistik ausgearbeitet wird. Die Statistik kann eben im großen und ganzen nur zählen, sie kann nicht individualisieren.

5. Die Statistik wird fast stets und ausschließlich aufgebaut auf den Unterlagen der öffentlichen Armenpflege. In der Tat tritt ja hier die Belastung der Gemeinden durch die Folgen von Not, Elend, Laster und Verfehlungen aller Art am sinnfälligsten zu Tage. Aber damit erschöpft sich bei weitem nicht das Feld, auf dem wir nach brauchbaren Ergebnissen forschen, auf dem wir solche ernten könnten. Man denke an die von einer Gemeinde verwalteten selbständigen Wohltätigkeitsanstalten, an städtische Krankenhäuser (hier abgesehen von armenrechtlicher Krankenpflege), an die Belastung gemeindlicher Betriebskrankenkassen, die Lasten der örtlichen Polizeiverwaltung, die steuerliche Leistungsfähigkeit, Miet- und Pachtausfälle, Schulgelderlasse, Schäden und Unglücksfälle in städtischen Betrieben, Schadensersatzansprüche Dritter an die Gemeinde aus ihrer Haftpflicht für Unfälle, vorzeitige Pensionierung, Unterstützungen an Beamte und sonstige Angestellte — ja, muß denn nicht jeder Unbefangene zugeben, daß alle diese Gebiete, nicht nur in der Theorie, nein auch in der Praxis, reichlichst Gelegenheit dazu bieten würden, den Fluch und die materielle Schädigung unserer Gemeinden durch den Alkoholismus und seine Folgen ins grellste Licht zu rücken? Wird man etwa leugnen, daß das Verhalten trunksüchtiger Menschen, sei es der Radaubruder auf der Straße, sei es der Trinker als Steuerzahler, als Mieter oder Pächter städtischer Grundstücke, als Vater schulpflichtiger Kinder, als städtischer Beamter oder Arbeiter, daß dies Verhalten den Gemeinden nicht fühlbare, manchmal gewiß schwer einschneidende Nachteile und materielle Schäden bringen kann und schon gebracht hat? Freilich — hier muß wohl die Kunst des Statistikers erlahmen: seine Feder, seine Rechenmaschinen sind solchen in der Tat ganz inkommensurabelen Größen gegenüber

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

machtlos. Versuche, die Belastungen solcher Art statistisch zu erfassen, würden wohl stets vergeblich bleiben, das aber zeigen diese soeben angeführten Momente doch wieder deutlich: daß die bisher ausschließlich auf die Ergebnisse der Armenpflege gestützten statistischen Versuche, die Frage zu lösen, schon wegen völlig unzulänglicher Mittel, wegen Lückenhaftigkeit des bereit stehenden Materials scheitern müssen!

In dieser Beurteilung aller statistischen Arbeiten als völlig unzulänglicher und zu Trugschlüssen verleitender Beweismittel für die Höhe der Belastung der Kommunen sind, soweit ich übersehe, alle Autoritäten einig. Ich will aber an dieser Stelle mich damit begnügen, nur kurz Namen zu nennen: die Belege mögen an den angeführten Stellen (oder in meinem Vortrage) aufgesucht werden. Ich führe demgemäß als klassische Zeugen hier auf: Böhmert[1]), Martius[2]), Münsterberg[3]), Lammers[4]), die Blätter für das Hamburgische Armenwesen[5]), Pütter[6]), die „Rundschau in der Alkoholfrage“[7]) — ich könnte diese Reihe noch beliebig vermehren.

Liefert uns nun auch selbst die beste und subtilste Statistik keine zahlenmäßigen, strikten Beweise, so schöpfen wir doch aus ihr, aus allem bisher vorliegenden Material, mit voller Überzeugung die betrübende Gewißheit: Die Belastung des kommunalen Haushaltes durch den Alkoholismus in Deutschland ist eine sehr erhebliche. Nach dem Urteil und der Überzeugung aller Fachmänner ist die von der Reichsstatistik für 1885 gefundene Durchschnittszahl dieser Belastung mit 2 % der Unterstützten viel zu niedrig. Sie wird von gewisser Seite auf 25 %, 30 %, ja auf 50 % und darüber geschätzt. Die ermittelten Tatsachen sprechen auch mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine solche höhere Belastung. — — —

Einem ausgesprochenen Wunsche zufolge will ich an diese mehr referierenden Betrachtungen kurz einige Vorschläge knüpfen,

---

[1]) Böhmert, a. a. O. Allgem. Teil, Seite 25 und 114.

[2]) Die Trinkerentmündigung und die öffentliche Armenpflege. Von Stadtrat Martius. Blätter für die Breslauer Armenpflege. 1900. Nr. 60, Seite 65.

[3]) Alkoholismus und Armenpflege. Von Dr. Emil Münsterberg. In „Aus Natur und Geisteswelt“. Leipzig, B. G. Teubner. Seite 113.

[4]) Lammers, a. a. O.

[5]) Jahrgang 10. 1892. Nr. 8, Seite 43.

[6]) A. a. O. Seite 23.

[7]) I. Jahrgang Nr. 6. Freiburg i. Br. Charitasverband. 1905. Seite 50.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die ich in Berlin als Winke und Fingerzeige für die Praxis unserer Gemeindeverwaltungen gegeben habe in der Hoffnung, dazu beizutragen, daß es besser werde in unserem lieben Vaterlande, daß man sich nicht damit begnüge, die traurigen Tatsachen als unabwendbares Fatum hinzunehmen, nein, daß man Mund und Hand rühre (und auch das Herz und den Verstand dabei sprechen lasse) zur Anbahnung gesunder und kräftiger Reformen in der Alkoholfrage. Der knappe Raum gestattet mir freilich nur mehr kurze Andeutungen. Man möge daher den etwas lapidaren Stil freundlichst verzeihen. Selbstverständlich muß ich mich hier darauf beschränken anzudeuten, was wohl die Gemeinden selbst tun können, um dem Übel zu wehren und ihm vorzubeugen. Auf andere Gebiete abzuschweifen, ist natürlich ausgeschlossen.

Daß die Gemeinden berufen und im stande sind, auch ihrerseits diesen Kampf zu führen, zu helfen und abzuwehren, wird ja wohl niemand leugnen wollen. Wie und mit welchen Waffen kann nun der Kampf geführt werden?

A. Die Fürsorge der Gemeinde kann sein einmal eine helfende, das schon vorhandene Übel bekämpfende. Das liegt am nächsten, das ist das dringendste. Darum stelle ich diesen Punkt hier voran. Auch liegt es auf der Hand, daß die Gemeinde zunächst wohl erst dann Anlaß haben wird, einzuschreiten, wenn die Folgen des Übels tatsächlich hervorgetreten sind. Erst diese Tatsachen lösen dann die weitere Vorstellung aus: was kann geschehen, um dem Übel vorzubeugen.[1])

1. Wichtig ist nun vor allem das richtige Erkennen des Vorliegens von Trunksucht oder sonstigen Alkoholmißbrauchs. Lammers sagt[2]): Alle Fälle, in denen ein Trunkenbold schon weiter arbeitet an dem eingetretenen Ruin seiner Familie oder denselben rasch vollends herbeizuführen droht, sollten unter ständiger stiller Beobachtung stehen; zumal wenn sich an dem Vorgang etwas ändern läßt, was man bisher durchschnittlich nicht glaubte. Wie nun zu handeln ist, um dies richtige Erkennen zu fördern, gibt Lammers weiter an, dabei namentlich die Mitwirkung der Vereinsarbeit, die Hilfe der Frauen bei der öffentlichen Armenpflege betonend. Und daß dieses Ergründen der wahren Ursachen der Verarmung nicht etwa, wie man meinen sollte, nur im engen Kreise, in kleinen Gemeinden, nein, daß es auch in Riesenstädten möglich

[1]) Vgl. Münsterberg, a. a. O. Seite 117.

[2]) A. a. O. Seite 66.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und praktisch durchführbar ist, zeigen sowohl Lammers, als auch in trefflicher Weise die Ausführungen der Hamburger Blätter für das Armenwesen. Ich muß es mir aber versagen, hier des näheren auf diese Detailarbeit der Armenpflege einzugehen. Hervorheben aber möchte ich hier das Beispiel der Stadt Elbing. Dort hat man, wie mir auf meine vorher behandelte Umfrage mitgeteilt worden ist, seit zwei Jahren systematisch in einer besonderen Liste alle die Fälle verzeichnet, in denen Trunksucht zur Armenunterstützung geführt hat — unter genauer Individualisierung jedes einzelnen Falles.

2. Ist nun die Trunksucht als Ursache erkannt: was dann tun? Das Gebiet ist groß. Die einzelnen Richtungen, welche für die Gemeinde einzuschlagen sind, um das Ziel wirksamer Hilfe zu erreichen, werde ich noch andeuten. Aber im allgemeinen: wie sollen sich die verantwortlichen Führer der Gemeindeverwaltung zu der Frage stellen? Wir können nicht die Forderung erheben, daß diese Männer etwa durch die Bank stramme Abstinenzler oder sonst bewußte Träger der Mäßigkeitsbewegung irgend einer bestimmten Richtung sein möchten. Aber Verständnis für unsere Frage, für die schwere Not der Zeit, geschaffen durch das unheimliche Wirken des Verderbers Alkohol, müssen wir doch von ihnen erwarten. Und es ist immer erfreulich, wenn sie auch persönlich ein gutes Beispiel geben. Sie können dann wohl auch die Macht persönlicher Einwirkung erproben. Das ist ja nun freilich selten anders möglich, als in kleinen Verhältnissen, in wenig umfangreichen Gemeinden. Da kann wohl in einem pommerschen Dorf der Schulze sich einen bekannten Saufbold vorbinden und kann ihm sagen: Jochen, dat du dat verdammtige Supen lätst! Dat geiht so nech wider! Dat gefft et hier nich. Hürst du nech, so schall di der Düwel halen! Aber — man bedenke: es sollte z. B. vom Oberbürgermeister von Berlin verlangt werden, sich in gleicher Art väterlich-freundlich mit den Säufern zu unterhalten, die ihm etwa zu diesem Behufe vorgeführt würden! Das geht eben nicht immer, nicht überall. Und doch darf man den Gedanken persönlicher Einwirkung nicht schlechthin belächeln oder verwerfen. Auf derselben Stufe steht die Einwirkung auf die Frauen von Trunkenbolden. Hier wird sich unter gegebenen Verhältnissen gewiß auch manches erreichen lassen. Die Hauptsache bleibt aber stets: richtiges Verständnis der leitenden Männer für das Übel und ehrliches strammes Wollen der Hilfe!

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Das nächstliegende Gebiet der Fürsorge ist ja die öffentliche Armenpflege. Hier gilt u. a. folgendes zu beachten:

a) Richtige Art und Weise der Unterstützung. Einem hilfsbedürftigen Säufer soll man kein bares Geld in die Hand geben. Er setzt es sofort in Schnaps oder Bier um. Man mache so weit wie tunlich vom System der Naturalunterstützung Gebrauch, gewähre Brotportionen, Suppenmarken, Essen in der Volksküche, Milch für die Kinder u. dergl. Im Winter gebe man Kohlenkarten u. dergl. Man sorge dafür, daß zur Abwendung drohender Exmission die Miete bezahlt wird, daß versetzte Betten, Wäsche und Kleidungsstücke ausgelöst werden. Muß Geldunterstützung gewährt werden, so kann man, wenn die Frau brav und ordentlich ist, dieser das Geld anvertrauen. Handelt es sich um einen alleinstehenden Trunkenbold, so wird man wohl nur im äußersten Falle diesem Geld als Unterstützung selbst in die Hand geben. Muß es sein, dann darf man ihm natürlich nicht z. B. die Gesamtunterstützung für einen längeren Zeitraum auf einmal verabfolgen. Ich meine, in einem solchen Falle müssen eben andere Mittel und Wege gefunden werden, um zu helfen. Damit komme ich zu einem weiteren Punkt:

b) Verschaffung oder Vermittlung von Arbeit. Das ist allerdings leichter gesagt, als getan. Freilich pflegt für durchreisendes Volk ja vielfach die Einrichtung von Pflegestationen, Wanderarbeitsstätten u. dergl. getroffen zu sein und eine neue gesetzliche Regelung des Wanderarmenwesens, durch Pastor v. Bodelschwingh angeregt, ist bekanntlich jetzt im Gange. Aber gegenüber den ansässigen dauernd Hilfsbedürftigen versagt dieser Ausweg heute wohl noch meistens so gut wie vollständig. Man hat ja, namentlich vor 4, 5 Jahren, vielfach sog. Notstandsarbeiten verrichten lassen, doch ist dabei kein großer Segen, wie alle bestätigen werden, die praktisch damit zu tun haben. Immerhin soll die Gemeinde es sich möglichst angelegen sein lassen, auf diesem Gebiete zielbewußt vorzugehen, Reformen anzubahnen und selbst einzuführen. Ich denke dabei u. a. an die Möglichkeit der Schaffung von Gemeinde-Arbeitshäusern, wie man sie in früheren Zeiten nach Art der römischen ergastula (Sklavenzwinger) vielfach hatte und wie sie jetzt — leider, muß ich sagen! — bei uns fast ganz verschwunden sind. Solche Häuser sollte man gründen und faule nichtsnutzige Trunkenbolde darin einsperren und zur Arbeit zwingen — wer das nicht will, mag sehen, wo er bleibt!

c) Wenn die Gemeinde die Saufbolde und Tagediebe zur Arbeit

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht zwingen kann — oder wenigstens vielfach nicht zwingen kann, so vermag sie doch einen Zwang anderer Art auszuüben. Sie kann, und muß auch m. E., bei hartnäckigem Verharren im liederlichen Leben und Treiben die Bestrafung der Trunkenbolde wegen Verabsäumung ihrer Nährpflicht herbeiführen.

d) In sehr vielen Fällen — namentlich wenn es sich um alleinstehende Personen handelt — wird es heilsamer sein, den Trinker in irgend eine passende Anstalt aufzunehmen, als in der offenen Armenpflege zu unterstützen. Besondere Trinkerheil- oder Trinkerbewahranstalten stehen freilich heute selten zur Verfügung; sie sind samt und sonders Privatunternehmungen und zum Teil recht teuer. Aber in den meisten Fällen genügen andere Anstalten, z. B. Armenhäuser, Siechenhäuser, Asyle u. dergl. Wo es am Platze ist — namentlich da, wo an dem Säufer voraussichtlich noch etwas zu retten und zu bessern ist —, da versäume die Gemeinde aber nicht, von der Möglichkeit der Verbringung Trunksüchtiger in Trinkerheil- oder Trinkerbewahranstalten recht ergiebig Gebrauch zu machen. Wir haben in Erfurt in der letzten Zeit drei Säufer in solche Anstalten gebracht, zwei sind nach einjähriger Kur entlassen und haben sich bis jetzt wacker gehalten. Freilich darf man sich, will man eine bessere Gewähr für den Erfolg haben, nicht damit begnügen, den Trinker in eine solche Anstalt zu bringen, dort etwa ein Jahr — das ist übrigens das mindeste — verpflegen zu lassen und zu glauben, nun sei er endgültig kuriert. Nein, man muß ihn im Auge behalten und ihn, wie ich es getan habe, dazu bringen, sofort nach dem Verlassen der Anstalt irgend einem Abstinenzverein, den Guttemplern, dem Blauen Kreuz u. s. w. beizutreten. Wiederholt wird in den von mir eingeholten Auskünften darüber geklagt, daß die Verbringung in Trinkerheilstätten keine nachweisbaren Erfolge gehabt hätte. Da heißt es: Der Mann kam nach einem halben Jahre wieder, weil er es in der Anstalt nicht aushalten konnte. Oder: Es sind vier Leute untergebracht worden. Nach dem Verlassen der Anstalt fing aber das alte Elend von neuem an u. s. w. Ja, da zeigt sich eben, daß man weiter auf die Leute achten muß, als nur bis zum Verlassen der Anstalten. Ich kann versichern, daß die von Erfurt aus untergebrachten Leute geradezu wie neugeboren aus den Anstalten zurückkehrten, mit dankerfülltem Herzen und den besten Vorsätzen, zur Freude ihrer Angehörigen — man muß nur hoffen, daß die guten Vorsätze vorhalten und man muß das Seinige dazu tun, daß dies geschieht.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

e) Bei allen ihren Bestrebungen soll die öffentliche Armenpflege gerade hier Hand in Hand gehen mit der freien Liebestätigkeit, mit Wohltätigkeits-, insonderheit auch Frauenvereinen, auch mit Mäßigkeits-, Abstinenz- und ähnlichen Vereinen. Hier ist ferner in weitestem Maße das Feld bestellt für die Versuche, durch die Frauen auf Besserung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Trinkern einzuwirken.

B. Die Fürsorge kann das andere Mal sein eine vorbeugende. Hierbei kommen u. a. folgende Gesichtspunkte in Betracht:

1. Entsprechend dem vorhin betonten Erkennen der wahren Ursachen vorliegenden Elends gilt es hier das Kennen-Lernen der verderblichen Wirkungen des Alkoholismus und der wirksamen Methoden seiner Bekämpfung. Auch hier kann die Gemeinde recht ergiebig wirken. So in den Schulen. Freilich ist da, z. B. in den Volksschulen, Vorsicht am Platze. Ich kann mich vorläufig noch nicht mit dem Gedanken befreunden, etwa besondere Kurse, besondere, ja sogar obligatorische Stunden, wie dies gefordert worden ist, der Belehrung über das Laster der Trunksucht und deren vielseitig-schlimme Folgen zu widmen.[1]) Aber auch ohne das läßt sich m. E. selbst in Volksschulen den größeren Schülern gegenüber recht viel im Wege passender Belehrung unter Zuhilfenahme anschaulicher Tafeln wirken. Ungleich bedenkenfreier und wirksamer wird sich solche Belehrung in den oberen Klassen höherer Schulen, auch in Fortbildungsschulen, Fachschulen, Baugewerkschulen u. dergl. gestalten lassen, in denen man die ins Leben tretende Jugend vor sich hat und wohl auf besseres Verständnis rechnen, die Dinge auch herzhafter beim rechten Namen nennen kann. Die Gemeinde kann aber weiter die Belehrung wirksam fördern durch Verbreitung guter Schriften, namentlich von Alkohol-Merkblättern, unter denen mir die Quenselschen Karten obenan zu stehen scheinen. Ferner durch Verbreitung und Aushang anschaulicher Plakate an geeigneten Stellen — z. B. in Volksküchen, Wärmestuben, Herbergen, Volksbibliotheken, Sparkassen u. s. w. Endlich durch Förderung oder eigene Veranstaltung gemeinnütziger Vorträge, Vorlesungen u. dergl.

2. Die Gemeinde kann den wirksamsten vorbeugenden Kampf führen durch Betätigung sozialer Fürsorge auf allen Gebieten des Lebens. Bei der Fülle des Stoffes muß ich mich freilich hier

[1]) Obligatorischen Antialkohol-Unterricht in Volksschulen fordert unter Hinweis auf das Beispiel der Vereinigten Staaten Dr. Dicke-Schwelm in diesen Blättern. 1906. Neue Folge, Seite 94 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lediglich auf ganz kurze Andeutungen beschränken. Als wirksame Waffen nenne ich hier beispielsweise: Wohnungsfürsorge, Förderung oder eigene Schaffung gesunder und billiger Kleinwohnungen, Bereitstellung von Pachtgärten, Errichtung oder Unterstützung von Volksküchen ohne alkoholische Getränke, von Kaffeehallen, Wärmestuben, Lesehallen, Volksbibliotheken, Volksunterhaltungen, von Jünglings- und Lehrlingsheimen, von Walderholungsstätten. Ich möchte anstatt weiterer Ausführung und Begründung eine kleine Schilderung hier einfügen, die Frankfurt a. M. in seiner Antwort auf meine vorher behandelte Umfrage eingeflochten hat. Es heißt dort: In einem Baublock der zur städtischen Verwaltung in naher Beziehung stehenden Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen ist von dieser Gesellschaft ein Vortrags- und ein Lesesaal eingerichtet. In diesen Räumen haben die Mieter während der letzten Fastnacht eine Karnevalslustbarkeit veranstaltet, die ungemein stark besucht war, mehrere Stunden dauerte und bei der kein Tropfen Alkohol (Bier u. s. w.) getrunken wurde. Wären die Räume nicht vorhanden und die Mieter auf den Saal in einer Wirtschaft angewiesen gewesen, so wäre es ohne die üblichen Fälle von Trunkenheit u. s. w. keinenfalls ausgegangen.[1])

3. Die Gemeinde ist in der Lage, in ihren eigenen Betrieben das Nötige und Nützliche zu tun, um den üblen Folgen des Alkoholismus vorzubeugen. So durch Gewährung der Möglichkeit, zu den Mahlzeiten oder zur Stillung des Durstes alkoholfreie Getränke zu sich zu nehmen, durch Erlaß von Verboten, während der Arbeit Schnaps oder alkoholische Getränke überhaupt zu genießen, durch Regelung von Satzungen der Betriebskrankenkassen, durch Ausnutzung der von der Gewerbeordnung in verschiedenen Vorschriften gewährleisteten Möglichkeit, der Lohnvergeudung Abbruch zu tun. So durch Lohnzahlung zu passenden Zeiten (nicht Sonnabends, nicht unmittelbar vor gewissen Volksfesten, nicht spät abends), durch Gewährung von Lebens- oder Feuerungsmitteln anstatt des Lohns, Lohnzahlung an die Gewalthaber minderjähriger Arbeiter u. s. w. u. s. w.[2])

[1]) Vgl. hierzu die treffenden Ausführungen bei Martius, a. a. O. Seite 66; Samter, die Aufgaben der Armenpflege gegenüber trunksüchtigen Personen i. d. Schriften d. deutsch. Ver. f. Armenpfl. u. Wohlt. Heft 55, S. 85, 87; Waldschmidt, die Bekämpfung der Trunksucht (auf d. intern. Arbeiter-Versicherungs-Kongreß in Düsseldorf 1902. S. 10); Hamburger Blätter, a. a. O. S. 49; Rundschau in der Alkoholfrage. Heft 6 und 7; Münsterberg, a. a. O. Seite 111.

[2]) Gewerbeordnung §§ 115, 115a, 119a, 120c.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4. Weit ist das Gebiet und reich der Arbeitsstoff für gemeindliche Polizeiverwaltungen. Hier sei genannt: scharfe Überwachung der Schankstätten und Branntweinverkaufsstellen, Regelung der sog. Polizeistunde, besonderes Augenmerk für die Animierkneipen, Vorgehen gegen die Förderung der Völlerei durch gewissenlose Wirte, nötigenfalls durch Klage auf Konzessionsentziehung, Beschränkung der Abgabe von Alkohol (Bier und Branntwein) an Jugendliche, Verbot dieser Abgabe für gewisse Tagesstunden, auf Kredit, an Trunkenbolde u. s. w. Ich will zur Veranschaulichung hier einige, allerdings recht einschneidende Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Oppeln vom 1. Juli 1904 mitteilen: Ohne besondere schriftliche Erlaubnis der Ortspolizei dürfen in öffentlichen Wirtschaften aller Art während der Zeit von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens geistige Getränke nicht verabfolgt und Gäste nicht geduldet werden. Die Polizeistunde kann auch allgemein — so z. B. in Beuthen O.-S. geschehen — oder für einzelne Wirtschaften schon von 9 Uhr abends an festgesetzt werden. Für Ortschaften, in welchen an allgemeinen Lohn- und Vorschuß-Zahlungstagen infolge übermäßigen Genusses geistiger Getränke Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit vorgekommen und in Zukunft zu besorgen sind, kann für diese Tage allgemein oder für einzelne Wirtschaften und Kleinhandlungen die Polizeistunde auf eine frühere Nachmittags- oder Abendstunde festgesetzt werden. Für die Kreise Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze, die Stadtkreise Beuthen O.-S., Gleiwitz, Kattowitz und Königshütte sowie einige Amtsbezirke des Kreises Tost-Gleiwitz wird diese Polizeistunde an den Lohn- und Vorschußtagen, nämlich am 15. und letzten jeden Monats auf vier Uhr nachmittags festgesetzt. Die Ortspolizeibehörde ist ferner befugt, während Arbeitseinstellungen und Ruhestörungen von größerem Umfange sowie bei erheblichen Gemeingefahren und Unglücksfällen den Schankverkehr und Kleinhandel mit geistigen Getränken zu verbieten und die Gast- und Schankwirtschaften zu schließen.

5. Die Gemeinde kann kräftig mitarbeiten an der Reform des Schankkonzessionswesens. Das Ideal ist hier meiner Ansicht nach die Einführung des Gothenburger Systems: die Schankstätte eine Gemeindeangelegenheit! Nun, ich glaube, wir sind noch weit, weit entfernt davon, dieses Ideal zu erreichen. Ich glaube sogar, wir werden es in unserem lieben Vaterlande wohl nie erreichen. Näher auf diese Frage einzugehen, muß ich mir

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leider versagen. Ich möchte aber doch an dieser Stelle auf die bahnbrechende vorzügliche Schrift von Germershausen über die Reform des Schankkonzessionswesens nachdrücklich hinweisen und aufmerksames Studium dieser Schrift warm empfehlen![1])

6. Auf dem Gebiete der Armenpflege kann ich für die vorbeugende Fürsorge hier nur Bezug nehmen auf das, was ich vorhin über die helfend eingreifende praktische Tätigkeit der Armenverwaltung gesagt habe. Es gilt hier eben, die öffentliche Armenpflege so einzurichten und zu organisieren, daß sie diesen Aufgaben des richtigen Erkennens der wahren Verarmungsursachen und des richtigen, verständnisvollen Eingreifens stets gewachsen ist und bleibt.

7. Unterstützung aller gegen den Alkoholmißbrauch gerichteter Vereins- und sonstiger Bestrebungen, sei es materiell, sei es durch persönliche Mitarbeit. Hier gilt es vor allem Erweckung und Förderung des Interesses und des richtigen Verständnisses bei den führenden Persönlichkeiten für diese Bestrebungen. Hier mag angeschlossen werden der Wunsch nach Förderung und Unterstützung der Arbeit von Abstinenz- und ähnlichen Vereinen einerseits, die Mitarbeit an dem weiteren Ausbau und der Errichtung von Trinkerheilstätten und Trinkerasylen anderseits. Dies letztere ist ein ungeheuer wichtiger Punkt und es ist erfreulich zu sehen, wie die Erkenntnis von dieser Wichtigkeit jetzt bei den Gemeinden mehr und mehr sich Bahn bricht. Aus den Antworten auf die von mir jetzt gehaltene Umfrage ersehe ich, daß eine ganze Reihe von Städten — ich nenne hier nur Dortmund, Stolp i. P., Posen, Arnsberg, Ruhrort, Duisburg und Celle — dieser Sache ernste Aufmerksamkeit und praktische Fürsorge widmen. Es werden zu diesem Zwecke Trinkerheilfonds gebildet, Summen zur Errichtung von Trinkerheilstätten sowie zur Verbringung Trunksüchtiger bewilligt und angewendet. Daß der Verband der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes seit einer Reihe von Jahren eifrig bemüht ist, hier grundlegende Reformen zu schaffen, ist ja den Lesern dieser Blätter wohl bekannt![2])

Damit will ich meine Andeutungen über die Mittel und Wege,

---

[1]) Germershausen, zur Reform des Schankkonzessionswesens. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1903.

[2]) S. a. die Mäßigkeitsblätter des deutschen Vereins gegen d. Mißbr. geist. Getr. 1904, 1915. — In diesen Blättern: vgl. Jahrgang IV, Heft 4, S. 313 ff. und: Neue Folge, Jahrgang 1905 (Sonderabdruck eines Gesetzentwurfs des Verf.).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit und auf denen geholfen werden kann, schließen. Ich bin gewiß, mancher möchte mir zurufen: Aber du hast ja die und die wichtige Sache ganz vergessen! Er würde recht haben. Es gibt eine ganze Reihe wichtiger Punkte, die ich nicht berührt habe. Aber einmal wollte ich eben nur Andeutungen, kurze Fingerzeige geben. Und sodann mußte ich mich auf die Frage beschränken: Was kann die Gemeinde tun, um dem verderblichen Wirken des Alkoholismus entgegenzuarbeiten?

Zum Schluß sei es mir vergönnt, nur kurz zu betonen, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nicht darum geführt wird, um einige Trunkenbolde zu kurieren und einigen Spießbürgern die Liebe zu ihrem Stammtische zu verleiden — nein, der geführt wird mit dem hohen Ziele: dazu zu helfen, daß unser geliebtes deutsches Vaterland weiter blühe und gedeihe, daß seinen Söhnen stets jugendliche Kraft, starker Mut und frischer Geist erhalten und, so er verloren, wiedergewonnen werde zum Kampfe und zur Wehr gegen alle inneren und äußeren Feinde. Darum in letzter Linie führen wir diesen Kampf gegen den Alkoholismus. Möchten uns alle treulich dabei helfen, dann wird uns der Sieg oder wenigstens der Erfolg nicht fehlen!

Beiträge zur Alkoholfrage.[1])

II.

Nachdem im ersten Artikel (Nr. 2, S. 65 ff.) eine Übersicht über den Verbrauch alkoholischer Getränke in den verschiedenen Ländern gegeben worden ist, soll nunmehr erörtert werden, welche Bedeutung die Ausgaben für alkoholische Getränke im Arbeiterhaushalt haben.

Es ist schon im einleitenden Artikel darauf hingewiesen worden, wie gerade die Begrenztheit des Lohneinkommens es mit sich bringt, daß, je mehr für alkoholische Getränke verausgabt wird, um so weniger für die notwendigen Lebensausgaben, namentlich Ernährung und Wohnung, übrig bleibt und demgemäß in der Lebenshaltung

[1]) Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt".

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der arbeitenden Klassen um so leichter wirtschaftlich bedenkliche Verschiebungen eintreten können.

Einen klaren Einblick in diese Verhältnisse könnte man nur gewinnen, wenn, wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika[1]), periodisch Erhebungen über Arbeiterhaushalte in den verschiedenen Berufszweigen und Gebietsteilen nach einheitlichen Gesichtspunkten und Methoden stattfänden und in ihren Ergebnissen nach statistisch-wissenschaftlicher Verarbeitung fortlaufend veröffentlicht würden. Da für Deutschland ein derartiges Material noch nicht vorliegt, ist man auf die Verwertung vereinzelter Erhebungen und Darstellungen angewiesen, welche hier und da von städtestatistischen Ämtern, Gewerbeaufsichtsbeamten, Arbeiterorganisationen und Fachleuten ausgegangen sind. Es ist aber einleuchtend, daß ein derart zersplittertes Vorgehen in Bezug auf die Auswahl und Abgrenzung des Beobachtungsfeldes, die Methode der Erhebung, die Beschaffung, Zusammenstellung und Aufarbeitung des Erhebungsmaterials zu den größten Verschiedenheiten führen muß und deshalb für Untersuchungen der vorliegenden Art keine ausreichenden Unterlagen bieten kann. Immerhin liefert auch dieses unvollständige und ungleichartige Material im einzelnen wertvolle Anhaltspunkte dafür, in welchem Verhältnis die Aufwendungen für die verschiedenen Lebensbedürfnisse im Arbeiterhaushalte zueinander stehen. Soweit das vorliegende Material in dieser Beziehung als geeignet erscheinen kann, wird daher in den nachstehenden Darlegungen darauf Bezug genommen.

Zunächst ist hier in Betracht gezogen eine Erhebung, welche das Statistische Amt der Stadt Berlin über „Lohnermittelungen und Haushaltsrechnungen der minderbemittelten Bevölkerung im Jahre 1893“ veranstaltet hat.[2])

Diese Untersuchung erstreckte sich auf Lohnermittelungen für Arbeiter der verschiedensten Gewerbegruppen sowie auf die Darstellung von insgesamt 908 Haushaltsrechnungen.

Nach dem Berufe der Haushaltungsvorstände betrafen von den 908 Haushaltsrechnungen 175 die Holzindustrie (Tischler, Drechsler u. s. w.), 143 die Metallindustrie (Schlosser, Schmiede u. s. w.), 115 das

---

[1]) Vergl. den 18. Jahresbericht des Arbeitsamts in Washington und die darin angezogenen Vorberichte. Eighteenth Annual Report of the Commissioner of Labor, 1903. (Cost of Living and Retail Prices of Food.) Washington 1904.

[2]) Berliner Statistik, Heft 3, Berlin 1904 (vergl. auch Reichs-Arbeitsblatt 1905, S. 205 ff.).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Baugewerbe, 79 die Papier- und Lederindustrien, 68 das Druckereigewerbe und künstlerische Betriebe, 45 das Bekleidungsgewerbe, 24 die Nahrungsmittelgewerbe, 22 die Straßenreinigung, 11 die Handels- und Verkehrsgewerbe. 18 Haushaltsrechnungen bezogen sich auf die Ausgaben von Beamten, bei 74 war der Haushaltungsvorstand als „Arbeiter“ ohne nähere Angabe der Beschäftigungsart bezeichnet, bei 37 war der Beruf des Ernährers als „Hausdiener“ angegeben; 97 verteilten sich auf die übrigen Berufe.

Art der Ausgaben:		Pro Mille der Gesamtausgaben
1. Wohnungsmiete für das Jahr		163,5
2. Heizung		28,9
3. Beleuchtung		10,7
4. Kleider, Schuhe, Wäsche (Anschaffung, Reparatur und Reinigung)		81,1
5. Handwerksgeräte (regelmäßige Anschaffung und Reparatur)		2,9
6. Nahrungsmittel (Essen und Trinken im Haushalt)		485,2
a) Fleisch	86,7	
b) Speck und Wurst	56,1	
c) Heringe und sonstige Fische	10,3	
d) Eier	20,7	
e) Butter, Margarine, Schmalz, Fett	68,7	
f) Schwarz- und Weißbrot	77,1	
g) Mehl, Graupen, Grieß, Grütze, Reis	11,9	
h) Kartoffeln	17,0	
i) Gemüse (Kohl, Rüben, Salat u. s. w.)	12,7	
k) Obst	7,6	
l) Zucker, Sirup, Honig	13,7	
m) Salz, Gewürze	4,1	
n) Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade	20,8	
o) Milch	40,4	
p) Bier	23,6	
q) Branntwein	4,5	
r) Sonstige Getränke und Nahrungsmittel	9,3	
7. a) Essen im Wirtshause		16,3
b) Trinken im Wirtshause		38,3
8. Cigarren und Tabak		17,1
9. Bäder		6,4
10. Vereinsbeiträge		13,9
11. Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung		21,8
12. Privatversicherungsbeiträge		11,1
13. Für Arzt, Medizin und Krankheit		9,9
14. Steuern		9,2
15. Schulgeld und Schulbedarf		3,2
16. Zeitungen und Bücher		11,4
17. Für Vergnügungen		18,4
18. Straßenbahn, Omnibus u. s. w.		19,8
19. Sonstige regelmäßige Ausgaben		8,7
20. Außerordentliche Ausgaben für Möbel, Umzug u. s. w.		11,7
21. Für Deckung und Verringerung der Schulden		10,5
		1000,0

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Bearbeitung der Haushaltsrechnungen ergab im Gesamtdurchschnitt vorstehende Promillesätze der verschiedenen Ausgaben von den Gesamtkosten der betreffenden Haushaltungen[1]).

Danach entfällt fast die Hälfte aller Ausgaben auf die Deckung des Bedarfs an Nahrungsmitteln; etwa $^1/_5$ der Gesamtausgaben werden für Wohnungsmiete, einschließlich Heizung und Beleuchtung, und noch nicht $^1/_{10}$ für Bekleidung verwendet. Bemerkenswert ist die Verteilung der für die Ernährung gemachten Ausgaben auf die verschiedenen Nahrungsmittel. Von insgesamt 485,2 Einheiten der Nahrungsmittel-Ausgaben entfallen 142,8 Einheiten, also noch nicht $^1/_3$, auf Fleisch (einschließlich Speck und Wurst), auf Eier 20,7 Einheiten, auf Fettstoffe (Butter, Margarine, Schmalz) 68,7 und auf Brot 77,1 Einheiten Die verschiedenen Gemüse sowie Obst sind an den vorgenannten Gesamtausgaben mit 20,3 Einheiten, Milch mit 40,4 Einheiten beteiligt. Auf die im Hause genossenen alkoholischen Getränke kommen 28,1 Einheiten, davon auf Bier 23,6 und auf Branntwein 4,5 Einheiten. Diesen Zahlen für die im Haushalt verbrauchten alkoholischen Getränke sind in der obigen Zusammenstellung unter 7b angeführten 38,3 Einheiten für „Trinken im Wirtshause“ noch zuzurechnen, da wohl angenommen werden kann, daß die im Wirtshause genossenen Getränke fast ausschließlich alkoholische sind. Insgesamt stellt sich dann der Anteil der Aufwendungen für geistige Getränke an den Gesamtausgaben der untersuchten Berliner Haushaltungen auf 6,64 %. Will man der medizinisch-hygienischen Forschung Rechnung tragen, welche die alkoholischen Getränke nicht zu den eigentlichen Nahrungsmitteln, sondern zu den bloßen Genußmitteln rechnet, so müßten die Zahlen für die in der obigen Tabelle unter Ziffer 6 „Nahrungsmittel“ angeführten alkoholischen Getränke von der Gesamtsumme der Nahrungsmittel-Ausgaben in Abzug gebracht werden, andererseits die unter 7a für „Essen im Wirtshause“ angeführten 16,3 Einheiten den Ausgaben für die Ernährung hinzugerechnet werden. In diesem Falle würden sich für die eigentlichen Nahrungsmittel 473,4 Einheiten ergeben. Setzt man die Ausgaben für alkoholische Getränke (66,4 Einheiten) in Vergleich zu den für die eigentlichen Nahrungsmittel gemachten Aufwendungen, so ergibt sich, daß die Ausgaben für die ersteren etwa 14 % oder $^1/_7$ der Ernährungskosten ausmachen.

[1]) a. a. O. S. 63/75.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für die wirtschaftliche Beurteilung dieses Verhältnisses wird auf die am Schlusse dieses Artikels angeführte graphische Darstellung verwiesen, daß von den 908 untersuchten Haushaltungen 464 einen Fehlbetrag von durchschnittlich 79 Mk., 399 einen Überschuß von durchschnittlich 53 Mk. hatten, und daß die durchschnittliche Gesamtausgabe sich für den Kopf auf 419,3 Mk. stellte (Nahrung 202, Wohnung 85, Kleidung 34 Mk.).

Über ländliche Haushalte gewerblicher Arbeiter gibt die Untersuchung Aufschluß, die von dem badischen Fabrikinspektor Dr. Fuchs [1]) hinsichtlich der Verhältnisse der Industriearbeiter in einer Anzahl Landgemeinden bei Karlsruhe angestellt worden ist. Die Erhebung umfaßte 14 Arbeiterfamilien, von denen bei 3 der Haushaltungsvorstand als Metallarbeiter, bei je 2 als Brauarbeiter und als Tagelöhner beschäftigt war, während die übrigen Haushaltungen sich auf die Ausgaben je eines Fraismaschinenarbeiters, Druckereifaktors, Küfers, Lackierers, Schreiners, Schlossers und Ziegeleiarbeiters beziehen.

Diese badische Untersuchung kommt auf Grund der Angaben jener 14 Haushaltungsrechnungen für Arbeiterfamilien, die, wie in Baden üblich, zwar auf dem Lande wohnen, aber aus der gewerblichen Tätigkeit des Familienhauptes in der benachbarten Stadt ihren Haupterwerb beziehen, zu dem Ergebnis, daß für geistige Getränke im Durchschnitt 21,5 % [2]) der Gesamtkosten der Haushaltung (Nahrungs- und Genußmittel) und 12,6 % der gesamten Ausgaben verwandt werden. Nach Ansicht des Berichterstatters könnte, in Übereinstimmung mit den vorliegenden ärztlichen Äußerungen,[3]) „in einer ganzen Reihe von Familien die ungenügende oder mangelhafte Ernährung durch Verwendung des für geistige Getränke ausgegebenen Geldes zum Ankauf von Nahrungsmitteln in eine genügende Familienernährung verwandelt werden“ (a. a. O. S. 135). Erwägt man ferner,

---

[1]) „Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe“. Dargestellt von dem Großherzoglichen Fabrikinspektor Dr. Fuchs. Bericht erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern und herausgegeben von der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion. Karlsruhe 1904. (Vergl. auch Reichs-Arbeitsblatt 1905, S. 139 ff.).

[2]) 219 Mk. jährlich pro Familie bei 1021 Mk. Gesamtkosten für Nahrungs- und Genußmittel und zwar für Bier 147 Mk., für Wein 65 Mk. und für Branntwein 7 Mk. Vergl. Reichs-Arbeitsblatt 1905, S. 141/143.

[3]) Ein Arzt schrieb z. B.: „In der Ernährung ist ein Hauptmangel, daß zu viel Milch in die Stadt abgeführt wird und für das erlöste Geld Flaschenbier ins Haus und Feld geholt wird.“ Vergl. Reichs-Arbeitsblatt, a. a. O.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß von dem durchschnittlichen Gesamteinkommen mit 1762 Mk. nur 64,4 % aus dem Lohnerwerb des Mannes, aber 19,4 % aus solchem von Frau und Kindern herstammen, so liegt der Schluß nahe, daß in allen Fällen eines begrenzten Lohneinkommens unverhältnismäßige Ausgaben für alkoholische Getränke entweder zu unzureichender Ernährung und Wohnung oder zu ergänzender Lohnarbeit von Frau und Kindern führen müssen.

Eine eingehende Untersuchung über Haushaltskosten liegt ferner für die Nürnberger Arbeiterverhältnisse in einer von dem dortigen Arbeiter-Sekretariat im Jahre 1901 herausgegebenen Schrift „Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter" vor. Durch diese Erhebung, die sich auf 44 Nürnberger Arbeiterfamilien ohne Unterschied des Berufs erstreckte, wurde festgestellt, daß in den Haushaltungen im Durchschnitt 9,53 % der Gesamtausgaben für alkoholische Getränke ausgegeben wurden. Von diesen 9,53 % der Gesamtausgaben entfiel der weitaus größte Teil (9,21 %) auf die Aufwendungen für Bier.

War im ersten Artikel, in Ermangelung ausreichender statistischer Unterlagen, der Satz von etwa 10 % des Arbeiterhaushaltes als die ungefähre Durchschnittslinie bezeichnet worden, auf welcher sich die Ausgaben für alkoholische Getränke in Arbeiterkreisen bewegen, so bestätigen die vorerwähnten Erhebungen, daß, wie bei allen Durchschnittszahlen, in Wirklichkeit zahlreiche Arbeiterhaushalte diesen Durchschnitt nicht erreichen, andere wieder ihn überschreiten. Solche Überschreitungen, und mitunter ganz erhebliche, sind gerade in Berufen zu beobachten, die sich durch besonders hohe Löhne auszeichnen. So mag hier beispielsweise auf die im Braugewerbe beschäftigten Personen hingewiesen werden, bei denen der sog. „Freitrunk" üblich ist. In einer im Reichs-Arbeitsblatt (Jahrg. 1904, S. 121 ff.) gegebenen Darstellung der „Lohntarife und Tariflöhne im Deutschen Reich" wird hinsichtlich des Freitrunkes ausgeführt (S. 132):

„Einen bedeutungsvollen Faktor in den Löhnen im Brauergewerbe stellt noch immer der „Freitrunk" dar, der sich trotz aller Bekämpfung fast überall erhalten hat. Seine Ablösung durch Geld ist nur in sehr wenigen Brauereien erfolgt. Die Richtigkeit der Ausführung im Badischen Fabrikinspektionsbericht für 1902: „Wir haben in zahlreichen Brauereien die Frage der Geldablösung des Freitrunkes mit den Arbeitern und Arbeitgebern erörtert. Von den ersteren haben sich leider viele ablehnend oder gleichgültig ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

halten; die Minderheit dagegen scheint die Abschaffung des Freitrunkes zu wünschen", wird durch die Vereinbarungen in den Tarifen zweifelsfrei bestätigt. Nur in 3 von den 74 Tarifen hat eine Geldablösung des Freibieres und zwar mit 7 bis 7,20 Mk. die Woche stattgefunden, in zwei weiteren wird den Arbeitern auf Wunsch das nicht getrunkene Freibier mit 20 Pf. pro Liter vergütet, in den übrigen ist ein Anspruch auf Erstattung des nicht getrunkenen Bieres entweder nicht vereinbart oder ausdrücklich ausgeschlossen. Die Menge des täglichen Freibieres ist entweder unbeschränkt oder, wo eine Begrenzung stattgefunden hat, auf durchschnittlich 5 Liter[1]) guten Bieres bemessen."

Bei der Beurteilung des vorstehend genannten Betrages der Geldablösung des Freitrunkes ist zu berücksichtigen, daß der Wochenlohn bei den in Betracht kommenden Arbeitern 22 bis 27 Mk. beträgt. Der Freitrunk würde sich demnach für den Arbeiter auf 21 bis 21,1 % seines gesamten Wochenverdienstes belaufen. Ähnliche und noch höhere Sätze, welche oft dem gesamten Wohnungsaufwand gleichkommen, sind auch in anderen hochgelohnten Berufszweigen beobachtet worden, die dann meist hohe Krankheits-, Unfall-, Invaliditäts- und Sterblichkeitsziffern aufzuweisen haben, wovon noch in späteren Artikeln die Rede sein wird. Hier mag nur erwähnt werden, wie auch aus Arbeiterkreisen u. a. von dem bekannten belgischen Abgeordneten van der Velde, wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß es weder dem Eigeninteresse des einzelnen Arbeiters noch dem Gesamtinteresse der Arbeiterschaft entspricht, wenn erhöhtes Lohneinkommen vom Arbeiter nicht zuallererst dazu verwendet wird, sich selbst und seine Familie auf ein erhöhtes Lebensniveau zu bringen und zu verbesserter Lebenshaltung überzugehen.

Da gerade die Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiter als die zur Zeit höchste angesehen wird, dürfte eine Gegenüberstellung der Verhältnisse amerikanischer Arbeiterfamilien zu denen der hier behandelten deutschen Arbeiterhaushaltungen von besonderem Interesse sein; dies um so mehr, als hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse amerikanischer Arbeiterhaushaltungen vollständigere Unterlagen vorliegen, was das Arbeitsamt der Vereinigten

---

[1]) Vergl. über die Anrechnung des Freibieres bis zu dieser Höhe bei den Lohnnachweisungen: „Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts", Jahrg. 1887, S. 204, Rekursentscheidung Nr. 378 vom 13. Juni 1887.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Staaten wiederholt umfassende Untersuchungen über die Lebenshaltung gewerblicher Arbeiter angestellt hat. Die letzte davon ist im Jahre 1904 unter dem eingangs angeführten Titel veröffentlicht worden und erstreckte sich auf 11156 sogen. „Normalfamilien",[1]) von denen 2567 besonders eingehend untersucht wurden.[2]) Die Aufwendungen für alkoholische Getränke sind nur für die 2567 besonders untersuchten Arbeiterfamilien angegeben worden. Der Anteil der Ausgaben für alkoholische Getränke beträgt für die 2567 Arbeiterfamilien durchschnittlich nur 1,62 % der Gesamtausgaben. Dabei ist allerdings zu beachten, daß von den 2567 untersuchten Familien 1265 oder 49,5 % abstinent waren, so daß nur 1302 Familien überhaupt Ausgaben für alkoholische Getränke aufzuweisen hatten. Für die letztgenannten Familien stellte sich der Aufwand für alkoholische Getränke im Durchschnitt auf 3,19 % der Gesamtausgaben.

Die nachstehende Tabelle ermöglicht einen Vergleich darüber, wie die Ausgaben sich auf die wichtigsten Ausgabeposten der behandelten Haushaltsrechnungen verteilen und für alkoholische Getränke bei den deutschen und den amerikanischen Arbeiterfamilien stellen, soweit solche Gegenstand der betreffenden Erhebungen waren.

Angesichts des aus dieser Gegenüberstellung hervorgehenden (auch durch die im ersten Artikel gegebene internationale Übersicht bestätigten) erheblichen Unterschiedes in der Belastung deutscher und amerikanischer Arbeiterhaushalte durch die Ausgaben für alkoholische Getränke macht sich die Frage geltend, auf welche Ursachen der so wesentlich größere Alkoholgenuß der deutschen Arbeiter zurückzuführen ist. In dieser Beziehung fehlt es allerdings an vergleichbaren statistischen Unterlagen für die Feststellung, in welchem Maße etwa ungünstigere Wohnungsverhältnisse, längere Arbeitszeit und geringere Löhne den Alkoholgenuß der deutschen Arbeiter befördern. Von solchen wirtschaftlichen Ursachen abge-

[1]) Unter einer „Normalfamilie" versteht das amerikanische Arbeitsamt eine Familie aus Mann, Frau und höchstens fünf Kindern, von denen keines über 14 Jahre alt ist, der Mann als Lohnarbeiter in Stellung, der Haushalt ohne arme Verwandte, Pensionäre, Schlafburschen oder Dienstboten, sowie mit Ausgaben für Miete, Heizung, Beleuchtung, Nahrung, Kleidung und Verschiedenes. Vergl. a. a. O. S. 18.

[2]) Weder bei den Normalfamilien noch bei den besonders untersuchten Familien ist die Verteilung auf die verschiedenen Berufe angegeben. Der genannte Bericht erstreckt sich auf die Industriezentren von 33 Staaten (S. 11) und führt bezüglich der besonders untersuchten Familien (S. 77) an, daß diese als „typische Arbeiterfamilien" anzusehen seien.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sehen, wird sich jener auffallende Unterschied aber vornehmlich daraus erklären lassen, daß die sogen. Temperenz- und Abstinenz-(Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-)bewegung in Amerika mehr wie irgendwo sonst in den Volksanschauungen und der Gesetzgebung einen starken Rückhalt findet, wogegen in Deutschland die Trinksitten hergebrachtermaßen noch alle Volksschichten beherrschen und die Anschauungen über die schädigenden Wirkungen alkoholischer Getränke erst neuerdings sich zu klären beginnen. So wird namentlich in Arbeiterkreisen noch immer der Alkohol vielfach als ein kraftverleihendes und stärkendes Mittel betrachtet und dementsprechend angenommen, daß ein mehr oder minder großer Alkoholgenuß für die körperliche Arbeit notwendig und nützlich sei. Bezüglich der angeblich kräftigenden Wirkungen des Alkohols darf darf aber nach dem heutigen Stande der medizinischen Wissenschaft als festgestellt gelten, daß der Alkoholgenuß wohl vorübergehend durch Betäubung das Ermüdungsgefühl hebt und durch Reizung scheinbar kräftigt, daß aber eine so erzielte zeitweilige Mehrleistung durch eine sehr bald eintretende Erschlaffung reichlich wieder aufgehoben wird und bei steten Wiederholungen ernstliche und bleibende Schäden nach sich zieht.

Untersuchte Haushaltungen	Von den Gesamtausgaben kommen in Prozenten auf:				Für sonstige Ausgaben verbleiben
	Nahrung	Wohnung (einschl. Heizung und Beleuchtung)	Kleidung	Alkoholische Getränke	%
908 Berliner	47,34	20,31	8,11	6,64	17,60
14 Badische	41,32	15,6[1])	12,5	12,6	17,98
44 Nürnberger	42,80	18,90	8,53	9,53	20,24
11156 amerikanische Normalfamilien	43,13	23,81	12,95	nicht besonders angegeben	—
2567 amerikanische besonders untersuchte Familien	42,5	21,2	14,9	1,62 (3,19)[2])	19,68

[1]) Bei den Badischen Familien aus der Umgegend von Karlsruhe ist bezüglich des Prozentsatzes der Ausgaben für Wohnung u. s. w. zu bemerken, daß die Ausgaben für Wohnungsmiete und Unterhaltung des etwa eigenen Hauses nur 4,1% der Gesamtausgaben betragen. Um einen Vergleich mit städtischen Haushaltungen zu ermöglichen, sind hier den Wohnungskosten die Ausgaben für die Schuldzinsen mit 3,9%, die Fahrgeldausgaben mit 3,5% und die Kosten für Heizung und Beleuchtung mit 4,1% zugerechnet.

[2]) Auf die nicht abstinenten Familien bezogen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dr. Hoppe, ein ärztlicher Sachverständiger in der Alkoholfrage, faßt nach Anführung zahlreicher Äußerungen von Fachleuten seine Ansicht über diese Frage folgendermaßen zusammen: „Gelegentlich einmal, wo Großes auf dem Spiele steht und es darauf ankommt, nach eingetretener Erschöpfung zu einer letzten Kraftanstrengung anzuspornen, kann der Alkohol von Nutzen sein, wenn nichts anderes und besseres zu haben ist. Zur Ertragung von Strapazen aber, welche dauernde Kraftanstrengung erfordern, wie überhaupt bei jeder körperlichen Arbeit, ist der Alkohol so ungeeignet wie nur möglich. Er setzt wie die geistige, so auch die körperliche Leistungsfähigkeit herab."[1])

Diese Auffassung von den Wirkungen des Alkohols wird bestätigt durch zahlreiche Erfahrungen, die in Heer und Marine, auf Forschungsreisen in heißen und kalten Zonen, bei anstrengenden Bergtouren, bei sportlichen Übungen aller Art u. s. w. gemacht worden sind, und die in den beteiligten Kreisen zu einer möglichsten Einschränkung, wenn nicht gänzlichen Aufgabe des Alkoholgenusses geführt haben.

Von behördlicher wie gemeinnütziger Seite sind daher den Arbeiterkreisen wiederholt und, wie das zunehmende Interesse der Krankenkassen und verschiedener Arbeiterorganisationen erkennen läßt, erfreulicherweise mit Erfolg gemeinverständliche Schriften empfohlen worden, welche auf Grund wissenschaftlicher Feststellungen über die gerade den Arbeiter interessierenden Fragen, wie: „Gibt Alkohol Kräfte?", „Soll man bei der Arbeit Alkohol genießen", „Alkohol und Arbeitsstätte" u. s. w. dankenswerten Aufschluß geben.[2]) Auf diese Fragen soll bei der Untersuchung darüber, welche Rolle der Alkohol im Berufsleben des Arbeiters spielt, noch näher eingegangen werden.

Außerdem fällt erheblich ins Gewicht, daß über den angeblichen Nährwert der alkoholischen Getränke, besonders des Bieres, welches man sogar „flüssiges Brot" genannt hat, noch in weiten Kreisen unserer Bevölkerung Anschauungen vorherrschen, welche in den Ergebnissen wissenschaftlicher Feststellungen keinen Boden

---

[1]) „Die Tatsachen über den Alkohol." Berlin 1904, S. 99.

[2]) Vergl. die Empfehlung solcher und anderer im Selbstverlag des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Berlin W. 15, Fasanenstraße 59)" erschienenen billigen Aufklärungs-Schriften in den Amtl. Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts, Jahrg. 1904, S. 242.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

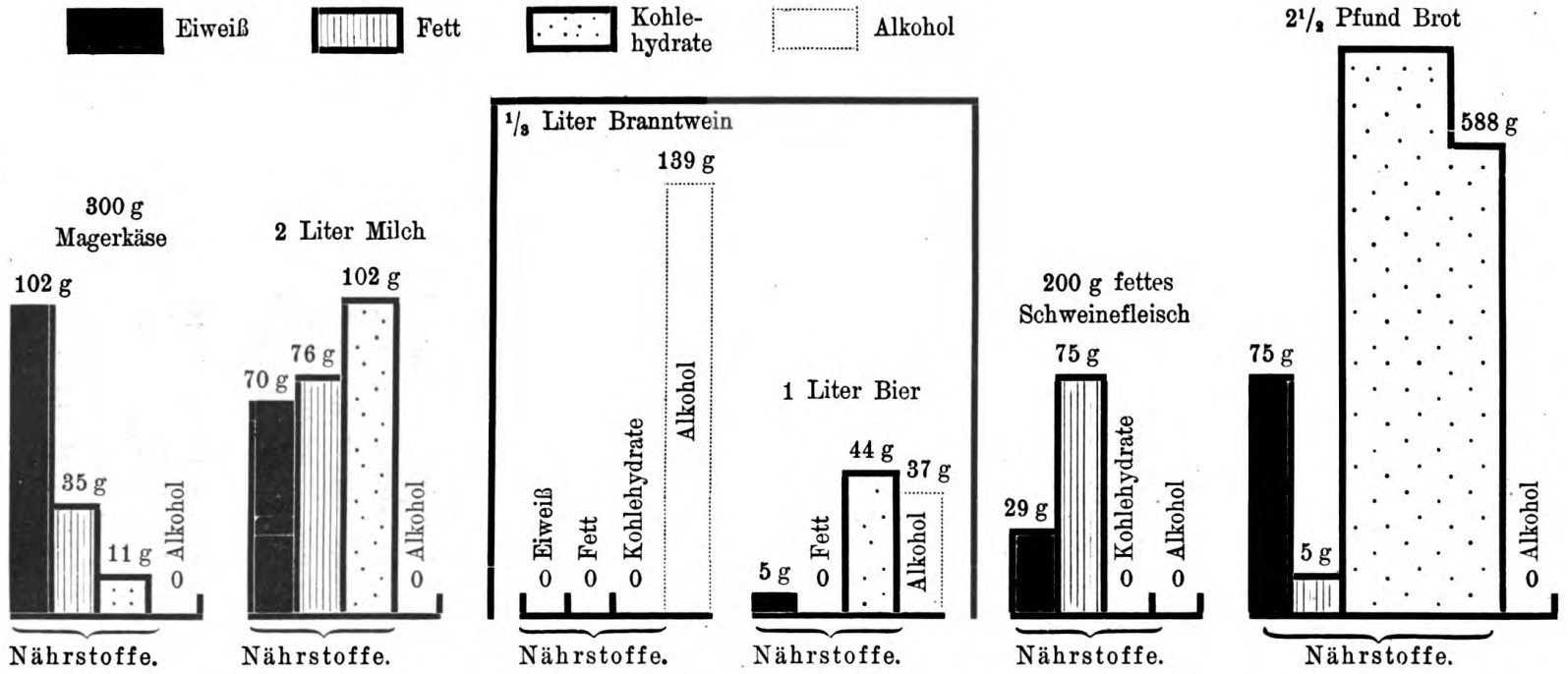

Bei dem Vergleich der einzelnen Stäbe ist folgendes zu beachten:

1. das Fett besitzt mehr als den doppelten Nährwert der Kohlehydrate;
2. die Eiweißstoffe sind für den Haushalt des Körpers unentbehrlich und können durch keinen andern Nährstoff ersetzt werden;
3. der Alkohol darf den echten Nährstoffen nicht beigerechnet werden, er ist im wesentlichen ein Reizmittel und kann die Nährstoffe nur unter Umständen teilweise ersetzen;
4. die Angaben für Branntwein gelten im allgemeinen auch für Wein mit dem Unterschiede, daß für 30 Pfg. in deutschen Weinbaugegenden etwa $^3/_5$ Liter Wein mit durchschnittlich $8\% = 48$ g Alkohol käuflich zu haben ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

finden. In dieser Beziehung bietet aber das Alkohol-Merkblatt[1]) des Kaiserlichen Gesundheitsamts eine ebenso zuverlässige wie gemeinverständliche Aufklärung. Es kann daher hinsichtlich der Bedeutung der wichtigsten Nahrungsmittel und der alkoholischen Getränke für die Ernährung auf die nachstehende, dem genannten Merkblatt entnommene Tafel verwiesen werden, welche den Gehalt der gebräuchlichsten Nahrungsmittel und geistigen Getränke an Nährstoffen und Alkohol, berechnet nach den Mengen, welche je für 30 Pfg. im Kleinverkehr käuflich zu haben sind, ersichtlich macht. Darnach enthält der Branntwein sowie der Wein überhaupt keine Nährstoffe und das Bier solche nur in geringen Mengen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache können Ausgaben für alkoholische Getränke, soweit sie die Ausgaben für Ernährung und Wohnung beeinträchtigen, nicht wohl als „wirtschaftliche" bezeichnet werden.

Als Endergebnis aus der vorstehenden Darstellung läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß unverhältnismäßige Ausgaben für alkoholische Getränke im Arbeiterhaushalt bei geringem Lohneinkommen zu verschlechterter Lebenshaltung führen, bei hohem Lohneinkommen aber eine aufsteigende Lebenshaltung erschweren, in jedem Falle also ungünstige Rückwirkungen nach sich ziehen. Daß diese nicht bloß wirtschaftlicher Natur sind, soll in den folgenden Artikeln erörtert werden.

---

[1]) Dieses „Merkblatt" ist bereits in nahezu 1 Million Exemplaren abgesetzt worden und hat auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 von der sachverständigen Jury den „Ersten Preis" erhalten; es ist im Verlag von Julius Springer, Berlin N., Monbijouplatz 3, für 5 Pfg. das Stück (100 Stück 3 Mk., 1000 Stück 25 Mk.) erhältlich. — Reichhaltiges und anschauliches Aufklärungsmaterial bietet auch die täglich eintrittsfreie „Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus" in der vom Reich eingerichteten „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt", Berlin-Charlottenburg, Frauenhoferstraße 11/12.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Referate.

Külz. Hygienische Beeinflussung der schwarzen Rasse durch die weiße in Deutsch-Togo. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 2. Band, Heft 5—6, ausgeg. im Dez. 1905.

Dr. Külz schildert ausführlich, wie der Europäer auf der einen Seite die hygienischen Bedingungen der Rassenentwicklung hebt, auf der anderen Seite aber unzweifelhaft verschlechtert. Das Gesamtresultat gestaltet sich ungünstig für die Neger; eine Hauptschuld hieran trägt die Ausbreitung des Alkoholgenusses. In Togo haben wir Gelegenheit, sagt der Verf., zu beobachten, wie in den letzten Jahrzehnten der Alkohol seinen Triumphzug hält über ein ihm bisher nur wenig oder gar nicht ergebenes Gebiet. Von den eingeführten alkoholischen Getränken kommt nur Branntwein in Betracht; die Einfuhr stellt sich jetzt auf etwa eine Million Liter pro Jahr, doch wird das größte Quantum von der Bevölkerung in den der Küste nahegelegenen Landstrichen konsumiert. Weiter im Norden scheint der Mohammedanismus ein ziemlich festes Bollwerk gegen die Alkoholdurchseuchung zu sein. Außer dem importierten Branntwein hat der Neger noch seinen Palmwein und verschiedene bierartige Getränke, doch richten diese, wie betont wird, wenig Schaden an; ihre Bereitung erfolgt nur zu gewissen Jahreszeiten und in beschränkten Quantitäten. Anders verhält es sich mit dem Branntwein. „Obwohl die Figur des chronischen Säufers noch nicht so häufig angetroffen wird wie daheim, so ist sie doch bereits vorhanden. In Klein-Popo, dessen Einwohner ich durch mehrjährigen Aufenthalt unter ihnen genauer kenne, und das mit nächster Umgebung etwa 6000 Seelen zählt, würde ich leicht einige Dutzend strammer Gewohnheitssäufer zusammenbringen. Sie sind sämtlich Branntweintrinker. Einen chronischen Bier- oder Palmweinsäufer sah ich im ganzen Lande niemals, habe auch niemals von der Existenz eines solchen anderweit erfahren.“ Es vollzieht sich ein rasches Aufsteigen von unschädlichem gelegentlichem Genuß bis zur Schädigung des eigenen Organismus und der Keimzellen infolge der Alkoholwirkung. — Durch die Erleichterung des Verkehrs und die Verbilligung der Transportkosten wird die Alkoholdurchseuchung ungehindert immer weiter vor sich gehen, für viele vielleicht auf Jahre hinaus noch unmerklich, bis endlich durch eine weitgehende Degeneration der künftigen Geschlechter ihre schweren Folgen nicht mehr verborgen bleiben können. Der im Daseinskampf im Vergleich zum Europäer auf härtere Bedingungen gestellte Neger wird doppelt schwer vom Alkohol beeinflußt werden, zumal für ihn Momente, die unter uns dem Alkoholismus einigermaßen entgegenwirken — namentlich die gesellschaftlichen und sittlichen Hemmungen — in Wegfall kommen. Nicht diejenigen, welche durch den Alkoholismus zur Sterilität gelangen, gefährden die Zukunft der eingeborenen Bevölkerung; sie scheiden aus dem Entwicklungsprozeß aus. Wohl aber diejenigen, deren Keimplasma durch den Alkohol geschädigt wird, die eine minderwertige Nachkommenschaft produzieren. Dr. Külz sieht voraus, daß der Alkoholgenuß in dieser Weise zum physischen Niedergang der Togo-Neger führen muß, wenn

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

es nicht gelingt, den Branntweinkonsum einzuschränken. Er verspricht sich Erfolg von einer successive ansteigenden Zollerhöhung, die aber gemeinsam mit den benachbarten Kolonialmächten (England und Frankreich) durchgeführt werden müßte, um das Ziel zu erreichen. Fehlinger

---

Report of the Inder-Departmental Committee on Physical Deterioration. (Bericht über physische Entartung in Großbritannien.) London. Verlag von Eyre & Spottiswoode. 3 Bände.

Die britische Regierung hat im September 1903 ein Komitee zur Untersuchung der physischen Entartung des Volkes eingesetzt. Dieses Komitee erstattete einen umfangreichen Bericht, welcher auch die Alkoholfrage eingehend behandelt, da sie „nächst der Verstädtischung der Kultur — und eng damit verbunden — einen hervorragenden Platz unter den Ursachen der Degeneration einnimmt". Die „Begierde nach Alkohol" ist, wie die Aussagen der vernommenen Zeugen bekunden, meist eine Folge der schlechten Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, des Aufenthalts in verdorbener Luft, der langen Arbeitszeit, deren niederdrückende Wirkung man „durch die Aufregungen des städtischen Lebens zu beheben" sucht. Es erwies sich nicht leicht, in einer alle Zweifel ausschließenden Weise festzustellen, ob die Trunksucht im Rückgange oder in der Zunahme begriffen ist. In England scheint sie abzunehmen, soviel nach dem vorgelegten Material beurteilt werden kann; für Irland und Schottland ist jedoch das Gegenteil anzunehmen. Ausnahmslos wurde versichert, daß „die Trinkgewohnheiten unter den Frauen der Arbeiterklasse zunehmen und Folgen haben, die vom äußersten Nachteil für die Pflege und Erziehung der Kinder sind, ganz zu schweigen von der Möglichkeit der Erzeugung dauernd untauglicher Nachkommenschaft". Allerdings ist eine Vererbung pathologischer Zustände infolge Alkoholmißbrauchs ganz unwahrscheinlich; wenn es sich aber um Vergiftungserscheinungen am Gesamtorganismus handelt, so kann der verderbliche Einfluß des Alkoholismus auf die Nachkommenschaft aus einer direkten Schädigung der Keimzellen erklärt werden. Dies wird durch die von M. A. Eccles mitgeteilten Resultate von Experimenten bestätigt (Band 3, Anhang 16). — Die Nachkommen von Trinkern bleiben fast immer in Bezug auf Körpergröße und Körpergewicht hinter der übrigen Bevölkerung zurück, auch dann, wenn sie selbst nicht dem Alkohol ergeben sind. Zum Beweise der geringen Vitalität der Trinker konnte reichhaltiges statistisches Material beigebracht werden, doch ist hier von dessen Wiedergabe Abstand zu nehmen. Mehrere ärztliche Sachverständige bezeugten, daß Trinkern, wie deren Nachkommen, für syphilitische Erkrankungen und für die Tuberkulose besonders empfänglich seien. Dr. Jones konstatierte, daß in einigen Irrenanstalten die Zahl der Fälle von Geisteskrankheit infolge Alkoholmißbrauchs absolut und relativ wächst (Bd. 2, S. 393 und ff.). In Nottingham, wo zahlreiche Frauen in den Spitzenfabriken beschäftigt sind, befinden sich unter den in der Irrenanstalt untergebrachten Alkoholikern doppelt soviel Frauen als Männer. In jenen Landesteilen hingegen, wo die ökonomische Lage der Arbeiterklasse besser ist als im Durchschnitt, erscheint die Proportion der Geisteskrankheiten infolge Alkoholgenusses außerordentlich gering, ebenso in den agrarischen Distrikten. Um gegen den Alkoholismus anzukämpfen empfiehlt das Entartungskomitee die Besserung der Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung — die wohl nicht leicht zu erreichen sein wird; die Reform der Schankhäuser (public

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

houses), so zwar, daß dort wie am Kontinent stets auch Speisen erhältlich sind; die Schaffung von Erholungsplätzen für die städtische Bevölkerung, insbesondere für die Jugend; die Förderung der körperlichen Übungen; die Verbreitung von Aufklärung über die Schäden des Alkohols, speziell in den Schulen; die Änderung der Gesetze betr. den Handel mit alkoholischen Getränken. — Dem Berichte sind auch statistische Daten über den Alkoholismus in außerbritischen Ländern beigegeben, die allen Interessenten willkommen sein werden. Fehlinger.

Alkoholismus bei den Bediensteten der österreichischen Staatsbahnen.

Aus einer Untersuchung über die Erkrankungsverhältnisse der Bediensteten bei den österr. Staatsbahnen (Statist. Monatsschr., N. F., Bd. 10, S. 205 u. ff.) ergibt sich, daß während des Zeitraumes von 1897 bis 1903 insgesamt 230 Fälle von Alkoholismus verzeichnet wurden, die 0,04% aller Erkrankungsfälle überhaupt bildeten. Die auffallend geringe Zahl ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß sie nur jene Fälle betrifft, in denen sich der Alkoholismus als solcher manifestierte. Viele Erkrankungen aber, denen der übermäßige Alkoholgenuß zu Grunde liegt, erscheinen unter anderem Titel. Von allen 230 Fällen kamen auf das Kanzleipersonal 24, auf das Zugbeförderungs- und Zugbegleitungspersonal 46, auf das Stationspersonal 89, auf das Streckenpersonal 48 und auf das Werkstättenpersonal 23. In örtlicher Beziehung sind die Verhältnisse am ungünstigsten in den Verwaltungsbezirken Triest und Villach; hier kamen auf je 10000 Mitglieder der Betriebskrankenkassen acht Erkrankungsfälle an Alkoholismus, in allen übrigen Bezirken jedoch eine geringere Anzahl. Fehlinger.

Eckard, Bruno. Über die Zunahme der Herzerkrankungen in der deutschen Armee und über ihre Ursachen. Dissertation. Berlin. 1905. 30 S.

Die Überanstrengung, wie sie besonders durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in der Ausbildungszeit veranlaßt wird, ist nach der Überzeugung des Verfassers die Grundlage der Zunahme der Herzerkrankungen in der Armee. Hierdurch werden an sich viele Herzerkrankungen veranlaßt. Vor allem aber werden diejenigen erkranken, die bereits geringe Veränderungen am Herzen hatten und solche, die durch starkes Biertrinken ihr Herz geschwächt und geschädigt haben. Zum genauen Beweise, welch starken Einfluß auf die Zunahme der Herzerkrankungen in der deutschen Armee gerade das übermäßige Biertrinken ausübt, wäre es wünschenswert festzustellen, wieviel die am Herzen erkrankten bereits vor ihrer Einstellung getrunken haben. Die jetzt zunehmende Abstinenz- und Temperenz-Bewegung wird nach der Meinung des Verfassers sicher nicht ohne Einfluß auf die Zahl der Herzerkrankungen bleiben. F. L.

Landerer, Heinrich. Beitrag zur Kenntnis des Korsakowschen Symptomenkomplexes. Dissertation. Tübingen. 1905.

Verfasser schildert eine Anzahl von Fällen, deren gemeinsame Betrachtung die Erfahrungstatsache bestätigt, daß der chronische Alkoholismus eine ganz hervorragende Rolle als ätiologischer Faktor spielt. F. L.

Juda, Adolf. Über Delirium tremens. Aus der medizinischen Klinik in Rostock. Dissertation. Rostock. 1905. 39 S. 8°.

Verfasser berichtet über 30 Fälle von Delirium tremens, die in den letzten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3 Jahren auf der Rostocker medizinischen Klinik beobachtet wurden. — Nach einer Besprechung der Pathogenese des Deliriums werden Verlauf und Ausgang, Symptomatologie, Komplikationen und Rezidive und schließlich die pathologische Anatomie des Leidens erörtert. F. L.

Ollendorff, Kurt. Krankheit und Selbstmord. Beiträge zur Beurteilung ihres ursächlichen Zusammenhanges. Aus der Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde zu Berlin. Dissertation. Greifswald. 1905. Druck von F. W. Kunicke. 81 S.

Alkohol als Ursache des Selbstmordes.

Eine sehr große Anzahl der Selbstmorde ist eine Folge des Alkoholmißbrauches. Bär schreibt 12% aller Selbstmorde dem Alkohol zu, Brierre de Boismont in Paris $^1/_8$ aller Selbstmorde, David in Dänemark 17,5%.

Heller teilt mit, daß sich unter 300 Selbstmörderleichen 143 Fälle = 47,6% von Alkoholismus fanden. Auch sonstige Untersuchungen älterer und neuerer Forscher wie Casper, Esquirol, Lunier, Morselli, Prinzing und andere haben ergeben, daß ein großer Teil der Selbstmorde durch Trunksucht bedingt wird, und man nimmt an, daß mit der Zunahme der Trunksucht auch eine Steigerung der Selbstmordfrequenz Hand in Hand geht.

Verwunderlich ist allerdings diese große Zahl von solchen Selbstmördern nicht, bei denen der Alkohol eine gewichtige Rolle spielt, wenn man in der Statistik sieht, wie der Alkohol oft das grundlegende Moment für Geisteskrankheiten und Verbrechen ist; denn daß in Säuferfamilien gewöhnlich eine erhebliche Entartung Platz greift, ist allgemein anerkannt.

Eine schematische Stufenleiter für solche erbliche Degeneration, die wohl allerdings nicht mehr auf alle Fälle angewandt werden kann, hat der französische Psychiater Morel angestellt. Nach ihm finden sich in Alkoholikerfamilien folgende pathologische Veränderungen:

1. Generation zeigt ethische Depravation, Alkoholexzesse.
2. Generation leidet an Trunksucht, Wutanfällen und allgemeiner Hirnlähmung.
3. Generation bringt Geisteskrankheiten, Epilepsie, Selbstmord- und Mordtrieb.
4. Generation bringt Untergang im Zeichen des Schwachsinns und des Idiotismus.

Batemann hat darauf hingewiesen, daß oft an dem Trinker selbst keine Defekte wahrzunehmen sind, abgesehen von Alkoholexzessen, die im Rausch zu Tage treten, daß jedoch die Nachkommenschaft angeborene Neurosen aufweise und mit einer Degeneration des Gesamtorganismus ende.

Hierbei muß man an die verschiedenen Grade von angeborener und erworbener Nervenschwäche und psychopathischer Disposition denken, die Koch als psychopathische Minderwertigkeit, Magnan, Möbius, Strümpell u. a. als angeborene Degeneration bezeichnen.

Von dieser Auffassung aus wird es auch leichter erklärlich, daß jugendliche Individuen ein reichliches Kontingent zur Selbstmordfrequenz stellen. Nach dem statistischen Material des Verfassers fielen der Trunkenheit und Trunksucht durch Selbstmord zum Opfer von 33484 Selbstmördern insgesamt 2477 = 7,40%.

Von den 26587 männlichen Selbstmördern sind in dieser Krankheit aus dem Leben geschieden 2386 = 8,98%, dagegen von den 6897 Selbstmörderinnen nur 91 = 1,32%.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zählt man nun noch die an Säuferwahnsinn zu Grunde gegangenen Selbstmörder auf, so ergeben sich dafür folgende Zahlen:

In den 5 Jahren 1898—1902 nahmen sich im Säuferwahnsinn das Leben insgesamt 825 Menschen = 2,46% aller Selbstmörder dieser Jahre; darunter waren männlichen Geschlechtes 804 = 3,02% aller männlichen Selbstmörder, weiblichen Geschlechtes 21 = 0,30% aller Selbstmörderinnen.

Faßt man die Zahlen aller der Selbstmörder zusammen, die der Trunkenheit und dem Säuferwahnsinn zum Opfer fielen, so ergibt sich, daß an diesen Krankheiten durch Selbstmord in den angegebenen Jahren zu Grunde gingen: überhaupt 3302 = 9,86% aller Selbstmörder, und zwar Männer 3190 = 12% aller männlichen Selbstmörder, Frauen 112 = 1,62% aller Selbstmörderinnen.

Bei diesen aufgeführten Berechnungen sind andere Folgekrankheiten des Alkoholmißbrauches nicht in Betracht gezogen, da sie statistisch nicht gesondert geführt werden. Könnte man sie hinzu zählen, so würde der Prozentsatz ein bedeutend höherer werden. F. L.

Boedeker. Über einen akuten (Polioencephalitis superior haemorrhagica) und einen chronischen Fall von Korsakowscher Psychose. Archiv f. Psychiatrie. Bd. 40. Heft 1.

Der erste Fall betrifft einen 54 jährigen Universitätsprofessor, der früher reichlich Wein und namentlich Bier getrunken hatte. Im Anschluß an körperliche und geistige Überanstrengung bekommt der Patient gleichzeitig mit Fiebererscheinungen und Luftröhrenentzündung eine Ptosis des linken Auges, Doppeltsehen, Artikulationsstörung, Unvermögen zu pfeifen, lähmungsartige Schwäche der Arme und Beine. Erscheinungen von Neuritis lassen sich nicht nachweisen. Es besteht Schlagaderverkalkung. Nach einigen Tagen stellen sich konfabulatorische Delirien ein. Frühere Erlebnisse werden als gegenwärtige Situationen halluciniert. Die wirkliche Umgebung wird im Sinne der Hallucinationen umgedeutet. Die Merkfähigkeit und die Erinnerung für Jüngstvergangenes ist deutlich herabgesetzt. Sehr bald tritt Besserung ein. Die Delirien halten im ganzen vier Wochen an. Nach sechs Wochen ist die vollständige körperliche und geistige Genesung eingetreten.

Die Diagnose schwankte anfangs zwischen Ponsaffektion, Tumor, Pseudobulbärparalyse.

Boedeker hat bereits früher einen Fall publiziert, in dem bei der akuten Polioencephalitis haemorrhagica die psychischen Erscheinungen dem zuerst von Korsakow gezeichneten Bilde entsprachen. Der Ausgang in völlige Genesung ist merkwürdig.

Im zweiten Fall wurden die typischen Symptome der Korsakowschen Krankheit zuerst vor vier Jahren festgestellt. Das ausgeprägte neuritische und konfabulatorische Stadium war bereits nach zwei Jahren abgelaufen. Zur Zeit besteht von neuritischen Erscheinungen nur noch eine gewisse Schwäche der Kniephänomene. Psychisch ist der Kranke über seine Umgebung bis zu einem gewissen Grade orientiert. Die Merkfähigkeit ist sehr herabgesetzt, zeigt aber nicht mehr jene höchsten Grade, wie sie sonst beschrieben sind. Das, was ihm fehlt, ersetzt der Kranke häufig durch willkürliche Antworten, wie sie ihm gerade einfallen. Gewisse Antworten kehren mit stereotyper Gleichförmigkeit wieder. Das konfabulatorische Moment tritt nur noch bei der Frage nach stattgehabtem Besuch zu Tage. Stark ausgeprägt ist die retrograde Amnesie. P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gudden. Die physiologische und pathologische Schlaftrunkenheit. Archiv für Psychiatrie. Bd. 40. Heft 3.

Schlaftrunkenheit ist der Zustand des verlangsamten Erwachens unter Verkennung der Situation. Diese Situationsverkennung kann momentane Abwehrhandlungen sehr gefährlicher Natur veranlassen. In einzelnen Fällen kehrt die Besonnenheit erst später wieder als die Aktionsfähigkeit, aber auch der umgekehrte Verlauf wird beobachtet. Für das Handeln des Erwachenden können Unlustgefühle, die noch im Schlafe einsetzen, maßgebend sein, ferner Eindrücke vor dem Einschlafen oder solche aus dem Traumleben, die bei verzögerter Wiederkehr der Besinnung zu momentaner Sinnverwirrung führen. Letzteres wäre als „Traumtrunkenheit" zu bezeichnen. Bei ihr handelt es sich um pathologische, reizbare Naturen mit habitueller Neigung zu ängstlichen Träumen; die Rückerinnerung ist mangelhaft.

Die alkoholische Schlaftrunkenheit stellt eine besondere Gruppe der pathologischen Schlaftrunkenheit dar. Sie wird vom Verfasser durch zahlreiche Beobachtungen erläutert. Die Bewußtseinstrübung nach dem Erwachen ist hier besonders tief, das vollständige Bewußtsein stellt sich sehr langsam wieder her. Sein Eintritt wird unmittelbar von einem Zustand tobsüchtiger Erregung begleitet. Bei ungewöhnlichen Räuschen (Gudden sagt „pathologischen") pflegt die tobsüchtige Erregung über 10 Minuten zu dauern. Die Erinnerung erlischt rasch oder wird durch einen abschließenden Schlaf ausgelöscht. Durch Widerstand wird die Erregung des Schlaftrunkenen gesteigert. Bei Verletzten finden sich Kombinationen der Schlaftrunkenheit mit dem ungewöhnlichen Rausch. P. S.

Rosenfeld hat das Thema: **Alkohol als Nahrungsmittel** in der Sitzung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur am 15. Dezember 1905 behandelt.

Der Vortragende hat, um über den Nährwert des Alkohols Klarheit zu schaffen, zwei Reihen von Versuchen angestellt: Zulage- und Ersatz-Versuche. Es ergab sich, daß der Alkohol genau so wie das Fett eine eiweißsparende Wirkung hat. Bei den Zulagenversuchen trat diese eiweißsparende Wirkung des Alkohols sofort auf, bei den Ersatzversuchen erst nach einigen Tagen.

Die Frage, ob der Alkohol wegen seiner eiweißsparenden Wirkung auf Verwendung in der Ernährung des gesunden oder des kranken Menschen Anspruch hat, beantwortet Rosenfeld mit einem unbedingten Nein. Der Alkohol hat einen ausgesprochenen schädlichen Einfluß auf die Psyche und das Herz. Die Abnahme der Intelligenz, welche der Alkohol bewirkt, schätzt Rosenfeld auf ungefähr ein Viertel. Eine höhere Pulszahl ist nicht identisch mit einer günstigen Einwirkung auf das Herz. In nennenswerter Weise wirkt der Alkohol nach Rosenfeld überhaupt nicht auf das Herz, dagegen vermehrt er die Reibung des Blutes an den Blutgefäßwänden, indem er das Blut zäher macht, und ruft dadurch unangenehme Empfindungen hervor. Hiergegen muß allerdings eingewendet werden, daß diese „austrocknende" Wirkung des Alkohols bei dem Genuß größerer Mengen alkoholischer Getränke wohl durch die reichliche Wasserzufuhr kompensiert werden dürfte.

Die Muskelkraft wird, wie Hubversuche beweisen, durch den Alkohol herabgesetzt.

„Der Alkohol ist für den Gesunden ein Gift und für den Kranken kein Heilmittel. Er ist darum auf jeden Fall abzulehnen." P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Starke, J. Die Berechtigung des Alkoholgenusses. Stuttgart bei J. Hoffmann. 1906. XXIV. u. 256 Seiten. 4 Mk.

Der Verfasser vertritt mit großer Entschiedenheit die Berechtigung des Alkoholgenusses vom physiologischen Standpunkte aus. Er will die Ergebnisse der exakten Wissenschaft allgemeinverständlich darstellen und sieht voraus, daß seine Ergebnisse vielfacher Anfechtung unterliegen werden.

In Kürze sind die wichtigsten Resultate, zu denen Dr. med. J. Starke gelangt, die folgenden:

1. Der Alkohol ist gewissermaßen ein Gegengift gegen den Kaffee. Je mehr Kaffee wir trinken, zu um so reichlicheren Alkoholgenuß sind wir gezwungen.

2. Der Alkohol ist ein Produkt des natürlichen Stoffwechsels.

3. Der Alkohol wirkt der Reflexerregbarkeit entgegen.

4. Der Alkohol erhöht gewissermaßen das innere seelische Leben.

5. Der vernünftige Alkoholgenuß bedeutet für zahllose moderne Menschen eine sehr wichtige hygienische Maßregel.

Dr. med. J. Starke wappnet sich mit dem ganzen Rüstzeug eines streng-wissenschaftlichen Physiologen und eines sehr erfahrenen Arztes. Allein die bloße Schwere seiner Rüstung kann den Gegner nicht abschrecken von der Untersuchung der Stichhaltigkeit seiner angeblich berechtigten Gründe.

ad 1. Starke konstruiert einen direkten Gegensatz zwischen Alkohol und Coffein in der Wirkung auf das vasomotorische System. Der Alkohol erweitert, so meint er, die Arterien der Haut und des Gehirns und entlastet durch diese gefäßerweiternde Wirkung in der Peripherie die inneren Organe. Der Kaffee verengt die Hautarterien und treibt dadurch das Blut nach dem Körperinnern. Diese Behauptung trifft für den Alkohol in ihrer Allgemeinheit sicher nicht zu. Der Alkohol hat auch lokal eine gefäßerweiternde Wirkung. Das Wärmegefühl im Magen nach Alkoholgenuß ist eine Folge dieser Gefäßerweiterung. Auch in der Leber wirkt der Alkohol gefäßerweiternd. Für die Niere ist dieselbe Wirkung wahrscheinlich, für das Herz sicher. Für die von Starke behauptete ableitende Wirkung des Alkohols bleiben von den inneren Organen eigentlich nur die Därme und die Lungen übrig. Daß Coffein einen stärkeren Blutzufluß speziell zu den Därmen und den Lungen bewirkt, ist durch die Verengerung der Hautgefäße nicht bewiesen. Für Herz, Leber, Nieren und Magen aber ist eine gleichgeartete Wirkung von Alkohol und Kaffee, soweit es sich wenigstens um die Versorgung der genannten Organe mit Blut handelt, durch die Ausführungen Starkes nicht widerlegt.

Übrigens muß ich gestehen, daß ich durch die Höhe des von Starke für das Deutsche Reich angegebenen Verbrauches von Kaffee und Tee überrascht worden bin. (Über 100 Millionen Kilo!) Die Wirkung von Kaffee und Tee beruht im wesentlichen auf dem in beiden enthaltenen Coffein. Und Coffein ist in jedem Fall ein dem Alkohol recht nahestehendes Genußgift.

ad 2. Starke verbreitet sich ausführlich über die Rolle, welche der Alkohol im organischen Stoffwechsel spielt. Was er beweisen will, beweist er mit seinen Ausführungen nicht. In unserem Magen findet sich normal Salzsäure, in unserem Darm giftige Eiweißverbindungen. Aus dieser Tatsache läßt sich eine Berechtigung für den gewohnheitsmäßigen „vernünftigen" Genuß von Salzsäure oder Indican nicht herleiten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ad 3. Die Herabsetzung der Reflexerregbarkeit durch den Alkohol trifft in der Ausdehnung wie sie von Starke behauptet wird, nicht zu. Schließlich ist sogar in vielen Fällen die gesteigerte psychomotorische Tätigkeit gleichbedeutend mit einer erhöhten Reflexerregbarkeit.

ad 4. Der Unparteiische wird zugeben müssen, daß für eine ganze Reihe von Persönlichkeiten (Bismarck, Goethe und sein Freund Zelter, Schiller, E. T. A. Hoffmann) der Alkoholgenuß eine Steigerung des inneren seelischen Lebens bedeutete. Indessen schickt sich eines nicht für alle. Goethes Sohn litt an periodischer Trunksucht und erhielt von seinem Vater den Rat, den Weingenuß überhaupt zu meiden. Bismarck wollte gern, daß der Wein das Nationalgetränk der Deutschen würde. Anlage und Gewöhnung beeinflussen die Wirkung des Alkohols auf das Gehirn und infolgedessen auch die Urteile über die seelische Wirkung des Alkohols mehr, als allgemein zugestanden wird.

ad 5. In der Behauptung: „Der vernünftige Alkoholgenuß bedeutet für zahllose moderne Menschen eine sehr wichtige hygienische Maßregel", liegt die Quintessenz des Starkeschen Buches. Der Verfasser verwahrt sich in der Vorrede ausdrücklich dagegen, daß ihn bei der Abfassung des Buches die Tendenz: für den Alkohol zu schreiben, geleitet habe. Nur der Titel des Buches: „Die Berechtigung des Alkoholgenusses. Wissenschaftlich begründet und allgemeinverständlich dargestellt von einem Physiologen", sei durch diese Tendenz bestimmt worden.

Unzureichende wissenschaftliche Begründung ist mir besonders an der folgenden Stelle aufgefallen. Starke hat Fuselöl chemisch untersucht (S. 54). Er erklärt, daß „die Fuselbestandteile zehn- bis mehrere tausendmal so stark wirken wie der Äthylalkohol". Ich finde diese Behauptung, für die eine sonstige Quelle nicht angeführt wird, durch die Erklärung, daß der Verfasser die betreffenden Substanzen in Händen gehabt hat, nicht genügend gestützt.

Starke weist mit auffallendem Nachdruck auf die Schwierigkeit einer Kritik seines Buches hin. Er verlangt von dem wissenschaftlichen Kritiker die Kenntnis aller „seit wenigstens fünfzehn Jahren" über die Alkoholwirkung vorgetragenen Theorien (S. 256). Er selbst hat sich damit begnügt, bei seinen Vorstudien bis auf das Jahr 1892 zurückzugehen.

Dr. med. J. Starke in Leuben bei Riesa ist nicht mehr als praktischer Arzt tätig, hat aber früher „intensiv" ärztlich behandelt. Als Physiologe war er bisher nicht so anerkannt, daß ich ähnliche Behauptungen wie: „Die Narkose ist wahrscheinlich keine Störung des Gehirnlebens, sondern gehört zu den normaler Weise vorkommenden Gehirnzuständen" (S. 160), auf seine Autorität hin, als richtig annehme. Bisher wenigstens galten für die Physiologen Schlaf und Narkose noch nicht für so homolog, daß man Alkoholbetäubung, Chloroformnarkose ohne weiteres als dem natürlichen Schlaf gleichbedeutend setzen dürfte. Der Bruder des Schlafes, der Tod, könnte sich, wenn es nach Starke ginge, zu den genannten drei Analogien unbedenklich als vierte hinzugesellen. Denn auch der Tod gehört zu den normalerweise vorkommenden Gehirnzuständen.

Wer eine emphatische Parteischrift für den Alkohol näher studieren will, lese Starkes Buch. Par le choc des opinions jaillit la vérité. P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stoll. Alkohol und Kaffee in ihrer Wirkung auf Herzleiden und nervöse Störungen. 2. Auflage. Leipzig, 1905. 0,50 Mk.

Stoll ist leitender Arzt der Herzheilstätte Alicenhof und Badearzt in Bad Nauheim. Er hat ein großes Material von Herzleidenden wissenschaftlich studiert und vergleicht die Wirkung der beiden „Herzgifte" Alkohol und Kaffee. Nebenbei vertritt er die Ansicht, daß nur Menschen, deren Herz die richtige Größe hat, im Besitze gesunder Nerven sein können (S. 11). Hierin kann ich ihm nicht beipflichten. Was er über die Herzwirkung von Alkohol und Kaffee sagt, ist dagegen besonderer Beachtung wert.

. Coffein (das Gift des Kaffees sowohl als des Tees), Nikotin, Alkohol, diese drei Genußgifte wirken bei gewohnheitsmäßigem jahrzentelangen Genuß verderblich auf den Herzmuskel und erklären so zur Genüge das Zunehmen der Herzschlagfälle in den besseren Kreisen. Befördernd wirkt noch die Überernährung, der so ziemlich alle Angehörigen der besseren Stände huldigen.

Als „Herzstärker" ist weder der Alkohol noch der Kaffee anzusehen, obgleich diese beiden Gifte in ihrer Wirkung auf das Blutgefäßsystem und im speziellen auf das Herz sich in gewisser Weise widersprechen. Der wesentliche Bestandteil des Kaffees und Tees, das Coffein, erzeugt eine Art Fieberchemie im Organismus. Pulsbeschleunigung, Herzklopfen, Aufregung, Händezittern, Ohrensausen, Erbrechen, treten bei Einführung von 0,1—0,5 Coffein in den Organismus auf. Interessant ist, daß der Alkohol in gewisser Weise diesen Vergiftungserscheinungen entgegenwirkt. Coffein befördert die Muskelkontraktionen, verengt die Blutgefäße, Alkohol erweitert dagegen die Blutgefäße und auch das Herz und schwächt so die Leistungsenergie des Herzens. Dieser „lähmenden" Wirkung des Alkohols vermag das Coffein entgegenzuwirken, aber nur auf Kosten des Muskeleiweißes. „So ist man dann endlich zu der Wahrheit gekommen, daß das Coffein nichts mehr und nichts weniger ist, als ein die Nerven stark erregender, und in größerer Menge genossen, geradezu giftiger Körper, ähnlich wie es der Branntwein ist" (Virchow).

Aus der Alkoholabstinenz muß und wird sich nach Stoll die Kaffeeabstinenz entwickeln. P. S.

Beckenhaupt. Bedürfnisse und Fortschritte des Menschengeschlechts. Heidelberg, 1904. XII. u. 286 S. 5 Mk.

Verfasser will den gebildeten Ständen eine richtigere Vorstellung als die bisher gewöhnliche über Leben, Nahrung, Produktion und Geisteskultur in ihren Grundlagen und Zielen im Rahmen der Weltentwicklung vermitteln. Gleichzeitig hat er die Absicht, die Rätsel des Stoffs und der Kraft auf eine neue Weise zu lösen.

Zu beurteilen, inwieweit das Vermögen des Verfassers zur Erreichung seiner weitgesteckten Ziele genügt, ist hier weniger meine Aufgabe als die Kennzeichnung seines Standpunktes gegenüber dem Alkohol. „Abstinenz ist Rückschritt", unter diesem Motto nimmt Beckenhaupt gegen die im Kampfe um den Alkohol erhobene Forderung der allgemeinen Abstinenz Stellung. „Es kann unmöglich ein Zufall sein, daß die für den Fortschritt und die Veredlung des Menschengeistes vorbildlich gewordenen höchsten Kunstäußerungen und Lebensanschauungen sich in Völkern entwickelten, die dem Wein den Bacchuskultus widmeten: Hellas und Rom". Mit dem Geistesflug der Dichter und Denker ist der Alkohol nahe

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verwandt. Die Erklärung des Alkohols als eines Giftes sans phrase ist ein heilloser Irrtum. Sicherlich müssen die Mißbräuche des Alkohols und noch mehr die Ursachen des Alkoholismus energisch bekämpft werden. Aber Mißbrauch ist ein sehr relativer Begriff. Denn an sich ist nichts weder gut noch böse, das Denken macht es erst dazu. Beckenhaupt exemplifiziert auf die „Einschränkung der Kinderzahl". Nach Stuart Mills Ansicht ist ein Fortschritt der Moral ausgeschlossen, so lange man nicht die Notwendigkeit erfaßt, die Kinderzahl einzuschränken. Die moderne Strömung geht dahin, diesen Glaubenssatz in sein gerades Gegenteil umzukehren. Und so treiben wir einer neuen Form von Fanatismus entgegen, wenn wir annehmen, daß der Alkohol schon in geringen Mengen Gift sei. Der Alkohol besitzt ebenso wie Duft und Gewürz, Licht, Äther und Schall eine Affinität zum Gehirn und zur Gehirntätigkeit. Schon seine chemische Formel spricht für seine Wahlverwandtschaft mit dem Gehirn. Denn, so meint Beckenhaupt (S. 226), Kohlenstoff- plus Wasserstoffgewicht verhält sich zum Sauerstoffgewicht im

Eiweiß	wie	1 : 3,3
Alkohol	„	1 : 1,8
Stärke	„	1 : 1
Zucker	„	1 : 0,94.

Dem Gehirn als dem zartesten und bei dem aufrechtgehenden Menschen höchstgelegenen Organ wird wohl auch die relativ leichteste Nahrung zufließen. An edlen, leichten Bouquetstoffen reicher alter Wein wird ganz andere Wirkungen ausüben wie ein gemeiner Fusel. Die losen Sauerstoffverbindungen, zu denen auch der Alkohol und die ätherischen Öle gehören, dürften „aktive Motoren" für die Gehirntätigkeit sein.

„Es ist hohe Zeit, daß man dem Ansturme der Abstinenten gegenüber sich nicht kleinlich und schüchtern entschuldigt .... sondern daß man ihnen gegenüber das Recht des Menschen auf Genuß, die sittliche Notwendigkeit des Genusses als den Ansporn und Lohn wahren Strebens und Wirkens klar und unzweideutig proklamiert." P. S.

Delbrück. Die Abstinenz in Irrenanstalten. Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift. 1906. Nr. 50 u. 51.

Die Abstinenz in Irrenanstalten ist zuerst vor etwa 15 Jahren von abstinenten Ärzten in England, später in der Schweiz, Deutschland und Österreich eingeführt worden und zwar viel leichter, als ängstliche Gemüter befürchtet hatten, und mit glänzendem Erfolge. Bei dieser Einführung war neben dem Wunsche, das innere Anstaltsleben friedlicher zu gestalten, vor allem die Erkenntnis maßgebend, daß man den zahlreichen in den Anstalten befindlichen Alkoholikern die Behandlung zukommen lassen muß, deren sie nach dem Wesen ihrer Krankheit bedürfen. Mit allgemeiner Einführung der Abstinenz in Irrenanstalten werden die Trinkerheilstätten mehr und mehr entbehrlich. Smith erklärt schon jetzt die Trinkerasyle für eine mittelalterliche Verirrung.

Delbrück hat an 173 Anstalten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und zum geringen Teil in Holland, Ungarn und den russischen Ostseeprovinzen den folgenden Fragebogen verschickt.

I. Werden in Ihrer Anstalt irgend welche alkoholischen Getränke verabreicht:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. An die Patienten mit ausgesprochenen alkoholischen Erkrankungen?

2. An Patienten, die keine ausgesprochene alkoholische Psychose haben?

3. An irgendwelche andere Patienten, denen mäßiger Alkoholgenuß nach den landläufigen Begriffen nichts schadet?

4. An das Pflegepersonal?

5. An die Assistenzärzte oder irgendwelche andere Angestellte der Anstalt, die freie Station haben?

II. Werden alkoholische Getränke verwendet:

1. In Ihrer Kochküche (zur Bereitung von Wein- oder Biersuppen, als Zusatz von Saucen, süßen Speisen, als Konservierungsmittel zu eingemachtem Obst u. s. w. u. s. w.).

2. In Ihrer Apotheke (für Eiergrogs oder sonst zur Verabreichung an Kranke für kürzere Zeit auf ausdrückliche ärztliche Verordnung)?

III. Haben Sie besondere abstinente Abteilungen?

IV. Ist Ihr Pflegepersonal zur Abstinenz verpflichtet:

1. Innerhalb der Anstalt?

2. Außerhalb der Anstalt?

V. Haben Sie Mitglieder von Abstinenzvereinen:

1. Unter Ihrem Pflegepersonal?

2. Unter Ihren Ärzten?

Geantwortet haben 136 Anstalten. Die ersten 3 Unterfragen haben mit nein beantwortet 30 Anstalten, welche Delbrück als abstinent bezeichnet. Bei 4 Anstalten für Schwachsinnige und 1 Irrenanstalt glaubt Delbrück die Abstinenz mehr auf fiskalische als wissenschaftliche Motive zurückführen zu müssen. Von den restierenden 25 abstinenten Anstalten sind 3 Anstalten für Epileptische, 2 Privatirrenanstalten, 20 Staatsirrenanstalten. Der Nationalität nach sind von diesen 25 abstinenten Anstalten 12 deutsche, 8 schweizerisch, 5 österreichisch. 10 Anstalten (darunter nur 2—3 deutsche) von den 25 hatten abstinente Ärzte, abstinente Pfleger 8. Gleichfalls 10 von den 25 hatten abstinente Apotheken, 10 auch abstinente Küchen. Eine vollständige Alkoholfreiheit der Speisen läßt sich schwerer durchführen, als Delbrück annimmt. Denn es ist notorisch, daß Obstsäfte (Himbeersaft, eingemachte Früchte) auch dann eine alkoholische Gärung erfahren, wann diese nicht gewünscht wird. Ohne Alkohol verderben die Fruchtsäfte auch viel schneller.

Ganz alkoholfrei in Bezug auf Patienten und sämtliches Personal, in Apotheke und Küche sind nur 5 Anstalten: das sind Kierling-Gugging, Eichberg, Heidelberg, Bremen und Münsterlingen. Nur die beiden letztgenannten haben aber abstinente Ärzte. In Münsterlingen sind alle Ärzte organisierte Abstinenten, während Delbrück in Bremen zur Zeit diesen Ruhm nicht in Anspruch nehmen darf.

Von den 106 nicht abstinenten Anstalten haben 14 die drei ersten Unterfragen des Delbrückschen Fragebogens mit ja beantwortet. In diesen 14 Anstalten wird also auch den Alkoholikern Alkohol gegeben. Delbrück bezeichnet sie als diejenigen, die von der Abstinenzbewegung am wenigsten angekränkelt sind. In den 92 übrigen Anstalten wird den Alkoholikern in engerem oder weiterem Sinne kein Alkohol verabreicht, während er bei anderen Patienten, denen ein mäßiger Genuß nach der gewöhnlichen Auffassung nichts schadet, nicht verpönt

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist. 15—16 der 92 „mäßigen“ Anstalten haben besondere „abstinente“ Abteilungen, 14—17 abstinente Ärzte, 17—22 abstinente Pfleger.

Delbrücks Vortrag: „Die Abstinenz in Irrenanstalten“ auf dem Budapester Kongreß, die Bekanntmachung der Ergebnisse seiner Umfrage, hat übrigens ein sehr erfreuliches praktisches Resultat gezeitigt. Der Präsident des Budapester Kongresses, Herr Ministerialrat Chyzer, Chef des Sanitätsdepartements im ungarischen Ministerium des Innern, hat den Direktoren der ungarischen Irrenanstalten und der psychiatrischen Adnexe der Krankenhäuser anempfohlen, in den ihnen unterstellten Irrenanstalten die Abstinenz mit tunlichster Beschleunigung einzuführen. P. S.

Pfaff. Die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkt. 2. Auflage. München (Reinhardt). 1,20 Mk. 125 Seiten.

Pfaff hat seinen in der ersten Auflage seiner Schrift eingenommenen „mäßigeren“ Standpunkt gegenüber der Alkoholfrage gegen den unbedingt abstinenten vertauschen zu müssen geglaubt. Ich bezweifle, daß dies der Schrift zum Vorteil gereicht hat. Auch in der Alkoholfrage gewinnen schließlich Behauptungen, selbst wenn sie noch so oft und noch so eindringlich wiederholt werden, nicht durch die bloße Wiederholung schon die Kraft von Beweisen. Früher hat man wohl Ärzte vor Gericht gezogen, weil sie in extremis keinen Alkohol verordneten. Die Zeiten haben sich geändert. Pfaff nennt es auf S. 22 seiner Schrift einen „Wahnsinn“, Alkohol als medizinisches „Stärkungsmittel“ zu verordnen. Für einen Arzt, der sich zum Richter über seine Kollegen berufen glaubt, ziemt sich dieser Ausdruck schlecht. Mindestens ebenso bedenklich erscheint mir die Erwähnung von „kriegerischen Bravourstückchen“, welche auf eine „Lähmung der Vernunft“ durch den Alkohol zurückzuführen sind (S. 33). Hat Pfaff noch gar nicht davon gehört, daß auch der abstinente Mameluk Mut zeigt, und daß manche Tiere sich durch kriegerische Eigenschaften hervortun? Natürlich wiederholt auch Pfaff wieder Bunges Behauptung von der „lähmenden“ Wirkung des Alkohols auf das Gefühl der Müdigkeit und der langen Weile. Das nach der Mahlzeit normaler Weise sich einstellende Müdigkeitsgefühl überwindet so mancher, ohne daß irgend jemand darin etwas besonderes fände, oder gar von dem außer Funktionsetzen eines Sicherheitsventils spräche. Auch erfreut sich das Bier nicht mit Unrecht des Rufes eines beruhigenden und bei nicht an Alkohol Gewöhnten selbst Schlaf bringenden Mittels. Ist für Pfaff die „Bettschwere“, welche durch den Biergenuß vielfach angestrebt wird, eine unbekannte Tatsache? P. S.

Holitscher. Alkohol und Tuberkulose. Eine Erwiderung. Sonderabdruck aus der Prager Medizinischen Wochenschrift. 1906. Nr. 11 u. 12.

Der Geschäftsführer des Vereins abstinenter Ärzte polemisiert in der vorliegenden Arbeit gegen die gleich betitelte Abhandlung des Leiters der Lungenheilstätte in Reiboldsgrün, Hofrat Dr. Wolff. Nach Holitscher soll es feststehen, daß der Alkohol die Verdauung nicht befördert. Er citiert zum Beweise für diese Behauptung besonders die Untersuchungen von Ernst Meyer. Ernst Meyer hat eine Beschleunigung der Verdauung der Fette durch den Alkohol konstatiert, auf die Entleerung der Eiweißstoffe aus dem Magen zeigte sich bei den Versuchen kein Einfluß, die Entleerung der Kohlehydrate wurde gehemmt,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Säureproduktion gesteigert. Diese Versuche sind, wie ich zugebe, zu einer generellen Entscheidung der Frage nach der Wirkung des Alkohols auf den Appetit nicht ausreichend. Durch Versuche an künstlichen Verdauungsgemischen und durch Ausheberung des Magens wird diese Frage unzweifelhaft nicht entschieden werden. Aber speziell Meyers Versuche beweisen gar nicht einmal eine unter allen Umständen verdauungshemmende Wirkung des Alkohols.

Holitscher läßt sich wenigstens herbei zuzugestehen: „Wenn von einer appetitanregenden Wirkung überhaupt die Rede sein kann, so ist sie eine psychische". Ich habe immer geglaubt, daß der größere Teil der Heilwirkungen überhaupt psychischer Natur sei.

Daß sich die appetitanregende Wirkung des Alkohols rasch abstumpft, bedarf noch des Beweises.

Holitscher spricht auf S. 9 von einer „Fütterung mit Alkohol". In Wolffs Abhandlung habe ich diesen Ausdruck nicht gefunden. Daß irgend ein Arzt so grausam sein könnte, seinen Patienten reinen Spiritus zu Ernährungszwecken zu reichen, gehört in das Bereich der wesenlosen Phantasie. Dieser Kampf gegen Luftgebilde mag taktisch interessant sein, wissenschaftlich ist er nicht.

Auf der aus taktischen Gründen erhobenen Fahne der allgemeinen Abstinenz leuchtet die grelle Inschrift: „Alkohol ist schon in kleinen Mengen ein Gift". Rein wissenschaftlich betrachtet, ist die in einer Tasse Kaffee enthaltene Menge eines in seiner Wirkung dem Alkohol verwandten Genußgiftes größer als die in einem Glase Bier enthaltene Giftmenge. Die Ausrottung des Verlangens, die Unlustgefühle durch Genußgifte zu betäuben, wird niemals gelingen. Denn dieses Verlangen ist menschlich, allzumenschlich. Der Alkohol, aus einem Staate ausgewiesen, verschaffte sich durch ein Hintertürchen wieder Eingang. Oder es nahmen seine Stelle Opium, Chinin oder irgend ein anderes Nervengift ein. Wer wie Holitscher an die Stelle der nackten Wirklichkeit die philosophische Tatsache der „Entbehrlichkeit" eines Genußmittels setzt, kommt sobald an keine Grenze. Wie viele Kulturerrungenschaften sind nicht nur „entbehrlich", sondern, hygienisch betrachtet, schädlich. P. S.

Der Bericht über die XXII. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (zu Münster am 18. u. 19. Oktober 1905) liegt im Druck vor. In einem Anhang wird über die 6. Konferenz des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets berichtet. Man wird die gehaltvollen Verhandlungen dieser Versammlungen, über welche seinerzeit im „Alkoholismus" bereits berichtet wurde, mit lebhaftem Interesse gern noch einmal durchstudieren. P. S.

Matthaei. Die Förderung der Enthaltsamkeitsbewegung durch die Arbeiter. Jena, F. Hafts Verlag. Antialkoholschriften. 1.

Verfasser plädiert mit energischen Worten für die Aufnahme der Enthaltsamkeitsforderung in das Programm der Arbeiterpartei. Die Fränkelsche Gutachtensammlung über die Frage „Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit"? erhält von Matthaei bereits das Prädikat „berüchtigt". Alle Bestrebungen für bloße Mäßigkeit sind für ihn der Ausfluß mehr oder minder bewußter Heuchelei. Ein Riesenausstand gegen den Alkohol, die Verdrängung des Alkohols in die Apotheke ist sein Ziel. Qui vivra, verra. P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Matthaei. Nicht Trinksitten, sondern Alkoholkrankheit. Ein Beitrag zur Taktik der Alkoholbekämpfung. Jena, F. Hafts Verlag. Antialkoholschriften. 2. Preis 0,30 Mk.

„Völlige Enthaltung von Alkohol muß aus psychologischen und taktischen Gründen gefordert werden", in dieser Formel findet auch Matthaei die Lösung der Alkoholfrage. Wer von dem entweder oder nichts wissen will, sondern auch die Mäßigkeit als ein drittes neben der Abstinenz und dem Alkoholmißbrauch in den Kreis der Möglichkeiten zieht, ist für Matthaei ein Narr oder ein Alkoholkranker. „Der mäßige Trinker ist nicht im Vollbesitze seiner geistigen und körperlichen Kräfte" (Gruber). Wer als mäßiger Trinker sich in der Gesellschaft eines Christus, Goethe, Shakespeare, Bismarck, Luther befindet, wird dieses Verdammungsurteil, das aus psychologischen und taktischen Gründen gefällt wird, zu ertragen wissen. P. S.

Ratkowski. Gesundheit und Alkohol. Populärer Vortrag. Berlin. 1906.

Verfasser ist Spezialarzt für Magen- und Darmkrankheiten. Er befindet sich im Irrtum, wenn er meint, daß erst die moderne Hygiene den ungünstigen Einfluß des Alkohols auf die Gesundheit festgestellt hat. Äußerungen wie „der Arbeiter muß im Bier lediglich eine Delikatesse sehen" und andererseits die Verordnung einer „guten Flasche Wein aus einer renommierten Handlung" zur Kräftigung zeigen, daß der scharfe Streit der Meinungen in der Alkoholfrage den Verfasser verhältnismäßig wenig berührt hat. P. S.

---

de Terra. Alkohol und Verkehrswesen ist im Mäßigkeits-Verlage in vierter (umgearbeiteter und erweiterter) Auflage erschienen. Preis 0,60 Mk.

Die empfehlenswerte Schrift, vermehrt durch die Mitteilung neuerer mit dem Alkohol in Zusammenhang stehender Eisenbahnunfälle und die in letzter Zeit gegen den Alkoholismus des Eisenbahnpersonals getroffenen Maßnahmen, wird zur Aufklärung gute Dienste tun. P. S.

In einem Bericht über die **Tätigkeit der Berliner Schulärzte** von Prof. Hartmann, referiert von Dr. Stern in der Zeitschrift für das Armenwesen, heißt es:

Erschreckend ist die Feststellung, in welchem Umfange der Alkoholmißbrauch schon in den jugendlichen Jahren unserer Schulkinder um sich greift. Nach den angestellten Erhebungen nahmen alkoholische Getränke zu sich:

1. nie oder selten	16,6%	Mädchen,	18,5%	Knaben
2. wöchentlich mindestens einmal Bier	38,3%	„	39,9%	„
„ „ „ Schnaps	10,9%	„	11,9%	„
3. täglich Bier	31,9%	„	34,4%	„
„ Schnaps	1,8%	„	4,3%	„

Mehr als $^4/_5$ der Kinder nahmen somit gewohnheitsmäßig alkoholische Getränke zu sich, so daß dieser Genuß als Volkssitte zu betrachten ist. „Gegen diese Volkssitte anzukämpfen", hebt Professor Hartmann hervor, „ist eine der wichtigsten Aufgaben der Volksgesundheitspflege. Aufgabe der Schulärzte und der Lehrer ist es, in diesen Kampf einzutreten". Wdt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Mitteilungen.

Alkoholgenuß amerikanischer Arbeiterfamilien. Im vorigen Jahre hat das Bundesarbeitsamt der Vereinigten Staaten einen umfassenden Bericht über die Lebenshaltung amerikanischer Arbeiterfamilien herausgegeben, der unter anderem auch wichtige Daten hinsichtlich des Umfanges des Alkoholgenusses enthält.[1]) Bevor auf den Gegenstand selbst eingegangen wird, sind einige Bemerkungen über den Bereich der Erhebung erforderlich. Die Haushaltsrechnungen wurden von Spezialagenten des Arbeitsamts gesammelt und beziehen sich jeweils auf ein Jahr, in der Regel auf das Kalenderjahr 1901, doch ist der Tag des Beginnes und des Schlusses der Aufzeichnungen nicht immer derselbe gewesen. Die Angaben, welche soweit wie möglich nachgeprüft wurden, stammen von den Haushaltsvorständen oder ihren Ehefrauen und betreffen insgesamt 25440 Familien mit 124108 Personen. Die Tabellenserien 1 bis 3 umfassen die Gesamtheit der Familien; sie veranschaulichen die Zahl der Kinder, das Kost- und Schlafgängerwesen, Berufsverhältnisse, Einkommen, Arbeitslosigkeit, die Ausgaben für verschiedene Zwecke u. s. w. Detailierte Aufschreibungen des Verbrauches an Nahrungs- und Genußmitteln waren verhältnismäßig selten zu erlangen, nämlich von 2567 Familien; diese werden in der vierten Tabellenserie behandelt und bieten für uns das meiste Interesse. Das Beobachtungsmaterial ist groß genug, um allgemeine Schlußfolgerungen auf die Lebensweise der amerikanischen Arbeiterklasse daraus ziehen zu können. Die untersten sozialen Schichten sind bei den 2567 Familien allerdings so gut wie gar nicht vertreten. Die Durchschnittseinkommen sowie die Durchschnittsausgaben waren bei dieser Gruppe etwas höher als bei der Gesamtheit; von den ärmsten Klassen darf man übrigens die Führung spezialisierter Haushaltsrechnungen nicht erwarten. Es ist richtig, die Verteilung der Familien nach Staatengruppen, die Zahl der Personen pro Familie, endlich die durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben zu veranschaulichen; dies geschieht in der folgenden Tabelle:

Gebiet	Zahl der Familien	Personen pro Familie	Einnahmen Dollar	Ausgaben Dollar
Nordatlantische Staaten	1415	5,3	835	778
Südatlantische Staaten	219	5,3	763	701
Nord-Zentralstaaten	721	5,5	843	786
Süd-Zentralstaaten	122	5,7	715	690
Weststaaten	90	4,7	892	751
Gesamtgebiet	2567	5,3	827	769

[1]) Cost of Living and Retail Prices of Food. (Achtzehnter Jahresber. des Leiters des Arbeitsamts.) Washington, Government Printing Office. 865 S. Insbes. S. 421—511.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei der Hälfte dieser Familien (1265 oder 49,3%) fanden sich gar keine Ausgaben für alkoholische Getränke und bei denen, die Alkohol genossen, bewegten sich die Ausgaben hierfür in mäßigen Grenzen. In den einzelnen Gebietsteilen begegnen wir jedoch auffallenden Differenzen. In den Weststaaten hatten bloß 25,6% der Familien Geld für Alkohol ausgegeben, in den südatlantischen Staaten 46,6%, in den nördlichen Zentralstaaten 49,4%. Die nordatlantischen und die südlichen Zentralstaaten, wo sich bei 53,5% und 52,5% der Familien Aufwendungen für Alkohol fanden, nehmen eine etwas ungünstigere Position ein.

Im Durchschnitt gab jede der 1302 Familien, die alkoholische Getränke verbrauchten, während des Jahres hierfür 24,53 Dollars (104 Mk.) aus; am höchsten stellten sich die Ausgaben in den nördlichen Zentralstaaten (30,38 Dollars) und in den nordatlantischen Staaten (23,72 Dollars), am niedrigsten in den Weststaaten (11,91 Dollars) und in den südlichen Zentralstaaten (14,09 Dollars); die südatlantischen Staaten nehmen eine Mittelstellung ein (19,48 Dollars).

Die Familien der in Amerika geborenen Haushaltsvorstände verausgabten im Jahresdurchschnitt für alkoholische Getränke 22,28 Dollars, die Familien der fremdgebürtigen Haushaltsvorstände 27,39 Dollars; das Maximum erreichten die Schotten mit 33,63 Dollars und die Deutschen mit 33,50 Dollars. Ganz bedeutend hinter diesen zurück blieben die Niederländer mit 9,50 Dollars und die Norweger mit 11,07 Dollars. Bei den Fremdgebürtigen ist nicht nur der Betrag der Ausgaben für Alkohol höher, sondern auch dessen Genuß viel weiter verbreitet als bei den Amerikanern. Die Trinkerfamilien bildeten bei den Italienern 94,4%, bei den Österreichern und Ungarn 88,9%, bei den Russen 78,8%, bei den Deutschen 68,2%, bei den Schotten 63,6%, bei den Franzosen 60% u. s. w., bei den gebürtigen Amerikanern aber nur 46,2%. Dieser Unterschied ist nicht schwer zu erklären. Die Einwanderer kommen aus Ländern, wo den Trinkgewohnheiten durch die Staats- und Kommunalverwaltungen recht wenige Hindernisse bereitet werden, wo das Wirtshausleben, der ärmeren Bevölkerung speziell, geradezu unentbehrlich erscheint. In Amerika ist hingegen der Kampf gegen den Alkohol seit Jahrzehnten mit einer Energie geführt worden wie nirgends sonst; und dieser Kampf war nicht erfolglos. Abgesehen von der Erschwerung des Handels mit geistigen Getränken durch gesetzgeberische Maßnahmen ist die Erkenntnis der Schädigung der körperlichen und geistigen Gesundheit infolge des Alkoholgenusses in weite Kreise der Bevölkerung getragen worden, wodurch die Trunksitten immer mehr und mehr Einschränkungen erfuhren. Das ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann.[1]) Auf den Fremden einzuwirken, der zäh an den Lebensgewohnheiten der Heimat hängt und noch dazu meist die Gesellschaft von Landsleuten sucht, ist viel schwieriger. Die Nachkommen der Einwanderer wachsen jedoch unter dem Einfluß des Amerikanertums auf und sind der Antialkoholbewegung leichter zugänglich als ihre Eltern.

Die Ausgaben für alkoholische Getränke bilden sowohl bei den Einheimischen wie bei den Eingewanderten nur einen geringen Prozentsatz der ganzen Jahresausgaben. Die Familien der Eingewanderten sind nahezu allgemein etwas stärker

[1]) Zu vgl.: Laquer, „Trunksucht und Temperenz in den Vereinigten Staaten". Wiesbaden, 1905. J. F. Bergmann. Pr. Mk. 1,50.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

als die der Amerikaner; hierdurch werden die höheren Ausgaben für die verschiedenen Zwecke, welche die nachstehende Tabelle aufweist, erklärlich.

Es verausgabten im Durchschnitt:

Art der Ausgaben	Die Familien einheimischer Haushaltsvorstände		Die Familien eingewanderter Haushaltsvorstände	
	Dollars	%	Dollars	%
Nahrung	312,68	41,8	349,58	43,6
Miete	122,03	16,3	124,47	15,5
Beheizung, Beleuchtung	39,41	5,3	41,96	5,2
Kleidung, Wäsche u. s. w. . . .	111,02	14,9	120,96	15,1
Sonstiges	162,37	21,7	165,18	20,6
Davon **alkoholische Getränke** .	**22,28**	**3,0**	**27,39**	**3,4**
Zusammen	747,51	100,0	802,10	100,0

Hierbei ist — wie in dem Quellenwerk — zur Berechnung des Durchschnitts für jede Ausgabengruppe nur die Zahl jener Familien herangezogen worden, die für den betreffenden Zweck während des Jahres tatsächlich Ausgaben verzeichnet hatten. — Eine Darstellung des Umfanges des Alkoholkonsums nach der Berufszugehörigkeit der Haushaltsvorstände wird in dem Bericht des Arbeitsamtes leider nicht gegeben.

Man wird einwenden, es mögen sich besonders dadurch Ungenauigkeiten in die Statistik eingeschlichen haben, weil manche Leute nicht gerne Auskunft über ihren Alkoholkonsum geben; dies trifft gewiß zu, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß so häufig die Ausgaben für Alkohol verschwiegen oder zu gering angesetzt wurden, um die Richtigkeit der Ergebnisse damit in weitgehendem Maße zu beeinträchtigen.

Wenn man die Höhe der Ausgaben für geistige Getränke in den Vereinigten Staaten beurteilt, so darf nicht vergessen werden, daß dort sowohl Bier wie Branntwein erheblich teurer ist als in Deutschland. Bei den deutschen Arbeitern ist ohne Zweifel der Alkoholgenuß weit mehr verbreitet als bei ihren amerikanischen Standesgenossen. Nach der von Prof. Dr. Hirschberg bearbeiteten Haushaltungsstatistik[1]) geben die Berliner Arbeiter pro Jahr 111 Mk. für Bier und Branntwein aus, die 6,6% der durchschnittlichen Gesamtausgaben bilden. Fabrikinspektor Dr. Fuchs stellte fest, daß in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe die Ausgaben der Arbeiter für alkoholische Getränke im Jahresdurchschnitt 219 Mk. oder 12,6% der Gesamtausgaben betragen; wir erfahren dabei auch, in welchen Quantitäten sich dieser Geldbetrag verkörpert: Die Familie braucht durchschnittlich im Jahre 769 l Bier, 138 l Wein und 6 l Branntwein.[2]) In Nürnberg kommen etwa 10% aller Ausgaben der Arbeiterfamilien auf alkoholische Getränke. Diese Beispiele bedürfen keiner weiteren Vermehrung. Es ist zur Genüge er-

[1]) Lohnermittlungen u. Haushaltungsrechnungen etc. im J. 1903. Berliner Statistik, 3. Heft. Berlin 1904.

[2]) Zu vergl. Arch. f. Sozialwissenschaft, 21. Band, 3. Heft.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wiesen, daß in den Vereinigten Staaten der Arbeiterstand sich bisher schon viel mehr vom Alkohol abwendig machen ließ, als in Deutschland und in anderen europäischen Staaten. H. Fehlinger.

Der **Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion** bringt auch aus dem Jahre 1905 wieder verschiedenes, was Bezug hat auf die Bekämpfung des Alkoholgenusses.

Die im vorigen Jahre geschilderten Mißbräuche bei der Bierabgabe durch die Poliere beim Frühstück und Vesper, besonders in Freiburg i. B., sind infolge behördlichen Einschreitens abgestellt worden, aber die Arbeiter ergriffen selbst die Initiative. Der Flaschenbierverkauf durch die Poliere hörte auf und das gesamte Kantinenwesen auf Bauplätzen wurde sachgemäß geregelt. Die Bauvorschüsse der Poliere für den Bierverkauf sind beseitigt.

Der Verkauf von Sodawasser und Limonade ist in einzelnen Fabriken so geordnet, daß die Unternehmer diese Getränke herstellen lassen und ersteres zu 2 Pfg., letzteres zu 5 Pfg. pro Flasche verkaufen lassen. Andere Unternehmer haben Kaffeeküchen eingerichtet und geben den Kaffee umsonst ab. Eine Fabrik gedenkt auch Mineralwasser selbst herzustellen und gratis abzugeben. In einer Bandfabrik wird den jugendlichen Arbeitern täglich $^4/_{10}$ l Milch umsonst verabreicht.

Was den Freitrunk in den Brauereien anbelangt, folgen immer mehr Brauereien den früher geschilderten Vorbildern.

Die Arbeiter bekommen Bier zum Großverkaufspreis (17 Pfg. pro Liter), dürfen aber nichts davon mit nach Hause nehmen. Es ist dabei beobachtet worden, daß nur noch ein Drittel bis ein Viertel der früher genossenen Quantitäten verbraucht werden.

In manchen Betrieben sind Grundsätze für den Kantinenbetrieb in die Arbeitsordnung aufgenommen worden und darf die Person, welche den Vertrieb von Speise und Trank besorgt, nicht am Verkauf interessiert werden, sondern muß mit festem Lohn angestellt sein. Die Kantinen dürfen den Ankaufspreis der Speisen und Getränke nur erhöhen um den Anteil an den Verwaltungskosten, so daß kein Gewinn erzielt wird.

Kredit darf nicht gegeben werden und die Kantine ist nur offen zur Frühstücks-, Mittags- und Vesperzeit, nach Schluß der Arbeit nie. Eine Anzahl Mannheimer Brauereien hat sich auf feste Vergütungen für den Freitrunk geeinigt und bekommen die jugendlichen Arbeiter wöchentlich 2 Mk., die Tagelöhner u. s. w. 3 Mk., die Kutscher, Hilfsarbeiter und Handwerker 4,20 Mk., die eigentlichen Brauereiarbeiter, wie Brauer, Mälzer, Küfer, Maschinisten 5,10 Mk. Zur Verabreichung von Bier zu 17 Pfg. pro Liter sind die Zeiten festgesetzt und geschieht die Abgabe gegen Marken, welche die Arbeiter sich kaufen müssen und die in Partien zu 20 Stück für ganze Liter oder 40 halbe Liter abgegeben werden. Wer eine $^1/_1$ Litermarke abgibt und nur $^1/_2$ Liter Bier will, bekommt eine $^1/_2$ Litermarke heraus. Alle Einzelheiten für den Verkehr sind durch gleichartige Anordnungen in den verschiedenen Brauereien geregelt und es ergeben sich keinerlei Anstände. Doch ist auch das Beschwerderecht geregelt.

Gegenüber dieser Fürsorge der Brauer sticht es sehr ab, daß immer da und dort noch Arbeitgeber oder Angestellte aus dem Alkoholverbrauch der Arbeiter direkt oder indirekt Vorteile zu ziehen suchen. M. M.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Aktionskomitee des schweizerischen Abstinentenverbandes erläßt folgendes

Preisausschreiben.

Die Erben des Herrn Rauschenbach sel. aus Schaffhausen haben dem Aktionskomitee des schweiz. Abstinentenverbandes ein Legat von 2000 Fr. vermacht.

Dieses Legat soll zu einer Preisaufgabe über die Alkoholfrage verwendet werden. Das Aktionskomitee hat eine Kommission von drei Mitgliedern beauftragt, das Nähere festzustellen. Die Kommission hat nun folgendes bestimmt:

1. Um Anregung in verschiedenen Richtungen zu geben, werden vier Themata zur freien Auswahl den Bewerbern aufgegeben.

2. Themata:

a) Die gegenwärtige Organisation des Handels mit geistigen Getränken (Brauer, Weinhändler, Brenner u. s. w.). Ihr Einfluß auf den Kampf gegen den Alkoholismus; welche Mittel sind dagegen zu ergreifen?

b) Prüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Alkoholtherapie. Statistische Vergleichungen der Resultate derselben mit denjenigen der alkoholfreien Therapie.

c) Eine bestimmte schweiz. Gemeinde oder Gegend (nicht zu groß, vielleicht 1000 bis 6000 Einwohner zählend) soll monographisch auf die Trinkgewohnheiten ihrer Einwohner und deren Folgen sorgfältig untersucht werden. Alle Familien und Bewohner derselben sollen darüber und speziell mit Bezug auf Aszendenz und Deszendenz (Entartung der Nachkommenschaft) unter Wahrung des Anonymates geprüft werden. (Vergl.: Familie Zero von Dr. Joerger im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, August 1905.)

d) Wie kann der Alkoholismus in größeren Städten bekämpft werden?

3. Zur Beurteilung der eingehenden Arbeiten wird eine Jury von sechs kompetenten Mitgliedern bestellt.

4. Je nach der Qualität und Bedeutung der eingehenden Arbeiten behält sich die Jury vor, eventuell mehrere zu prämiieren. Auch nicht prämiierte Arbeiten, können von der Jury als Antialkoholschriften empfohlen werden.

5. Die Bewerber haben bis zum 31. Dezember 1908 Zeit um ihre Arbeiten einzureichen. Jedermann aus jedem Land — auch Nichtabstinente — können als Bewerber auftreten.

6. Manuskripte werden in deutscher, französischer und italienischer Sprache angenommen.

7. Die Arbeiten sind mit einem Motto oder Zeichen zu versehen, das auch auf einem versiegelten, beigelegten, den Namen des Verfassers enthaltenden Briefkuvert angebracht sein muß. Sie sind an Herrn Professor Forel in Chigny bei Morges (Waadt) Schweiz zu senden.

8. Im Lauf der drei ersten Monate des Jahres 1909 (wenn möglich, d. h. wenn die Jurymitglieder bis dahin mit ihrer Arbeit fertig sind) hält dann die Jury eine gemeinsame Beratung und bestimmt über die Prämiierung.

9. Die Preisausschreibung hat in allen schweizerischen, deutschen, französischen, österreichisch-ungarischen, italienischen und anderen zugänglichen Antialkoholzeitungen und Zeitschriften zu erscheinen.

10. In erster Linie werden solche Arbeiten berücksichtigt, die auf schweizerische Verhältnisse Bezug haben (namentlich für die Themata a und c).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein **„Verein abstinenter Juristen des deutschen Sprachgebietes"** hat sich gebildet und seinen Vorstand also bestellt: Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat Buddee-Greifswald, I. Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. jur. Eggers-Bremen, II. Vorsitzender, Landrichter Dr. Popert-Hamburg, Schriftführer, Rechtsanwalt Bartning-Hamburg, Schatzmeister.

Soziale Kultur. Der Zeitschrift Arbeiterwohl u. d. Christl. sozialen Blätter neue Folge. 26. Jahrgang, Mai 1906. 80 S. gr. 8°. Erscheint monatlich. Preis vierteljährlich Mk. 1,50.

Inhalt des Maiheftes: Die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Arbeiterfrauen für die Arbeiterbewegung. Von Fanny Jmle, Freiburg i. B. Die österreichischen Feuerversicherungs-Anstalten. I. Von H. Wiemuth, Merseburg. II. Von Direktor E. Posselt, Neuß. Die Religion der Heiligung. Von Dr. Wilhelm Liese, Paderborn.

Rundschau: Vereinswesen. Le Sillon. Von Dr. Philippe de Las Casos, Rechtsanwalt am Appellhof zu Paris. Wohlfahrtseinrichtungen: Union familiale. Von Liane Becker, Frankfurt a. M. Soziale Hygiene: Die Erfolge der Invalidenversicherung bei Bekämpfung der Tuberkulose. Von Dr. Moritz Wagner, Berlin. Soziale Zustände. Statistik: Die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen 1904 und ihre Verteilung auf die Bevölkerung. Von Dr. Georg Neuhauß, Berlin. Parlamentarisches: Geschichte des Heimarbeiterschutzes im Reichstage 1873—1906. Von Reichstagsabg. M. Erzberger, Berlin.

Literatur: Besprechungen. Roß: Foundations of Sociology (Dr. jur. Frhr. v. Overbeck). Heß: Einfache und höhere Arbeit (Assesor Dr. Brück). Schuler: Ausgewählte Schriften (Dr. Koch, Berlin).

Auf der Frühjahrs-Verwaltungsausschuß-Sitzung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke referierte Rat Dr. Olshausen-Hamburg über **„Frühpolizeistunde"** und brachte folgende Resolution ein:

Der regelmäßige Genuß von Branntwein auf dem Wege zur Arbeit und von der Nachtarbeit, sowie während der Arbeit ist ein Übelstand, welcher dringend der Bekämpfung bedarf. Hierzu bietet das Reichsrecht keine, das Landesrecht zum Teil gleichfalls keine, zum Teil eine nur ungenügende Handhabe; auch werden die aus dem Landesrecht fließenden Befugnisse bei weitem nicht in dem wünschenswerten Maße ausgenutzt. Es empfiehlt sich daher, reichsrechtlich einen Zeitpunkt festzusetzen, bis zu welchem die Branntweinausschankstellen geschlossen bleiben müssen, bezw. die für die Branntweinkleinhandlungen bestehende Schlußzeit (5 Uhr) auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Da es aber an vielen Orten an einer Bestimmung darüber fehlt, wann die Wirtschaften abends geschlossen werden müssen, so bedarf es zur Ergänzung der Bestimmung über die Zeit der Öffnung einer Bestimmung des Zeitpunktes, in welchem jener Schluß erfolgen muß.

Für den Fremdenverkehr in den Gastwirtschaften wird eine Ausnahme vorzusehen und außerdem den Ortspolizeibehörden das Recht zu geben sein, im Falle des Bedürfnisses Ausnahmen zuzulassen.

Es wird daher empfohlen, der Reichsregierung die Aufnahme folgender Bestimmungen in die Gewerbeordnung vorzuschlagen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

I.

(Etwa als § 41c.)

Gast- und Schankwirtschaften, für welche die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein oder Spiritus erteilt ist, müssen von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Ausgenommen sind die Gastwirtschaften, soweit es sich um den Verkehr ihrer Logier-Gäste handelt.

Die in Absatz 1 bezeichneten Zeiten können von den Ortspolizeibehörden allgemein oder für einzelne Wirtschaften oder für bestimmte Gelegenheiten anderweitig festgesetzt werden, soweit ein Bedürfnis dafür besteht.

II.

(Als neuer Absatz zu § 139e oder als § 139n.)

Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus müssen bis 8 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.

Nach the medical temperance review hat J. J. Ridge folgende **Statistik** der von ihm behandelten Fälle von **Infektionskrankheiten** veröffentlicht:

	Zahl der Fälle	Todesfälle	Sterblichkeit
Scharlach	2331	44[1])	1,88%
Diphtherie	258	31	12,—%
Ruhr	159	27	17,—%

Alkohol wurde niemals angewendet.

Die Sterblichkeit der von Dr. Warner im Epidemiespitale zu Leicester im Jahre 1902 behandelten Fälle von Infektionskrankheiten war

bei Scharlach	1,7%
„ Diphtherie	5,6%
„ Ruhr	8,1%
„ Blattern	7,1%

In keinem Falle wurde Alkohol gegeben.

Dr. H. D. Rolleston vom St. Georges-Hospital erklärte gelegentlich eines Vortrages in der Nord-Londoner Medic.-chirurg. Gesellschaft: „Es gab eine Zeit, in der ich den Alkohol als das Heilmittel gegen Herzschwäche bei Typhus betrachtete und der Meinung war, er müsse bei gefährlichen Fällen mit freigebiger Hand gereicht werden. Aber allmählich, teils durch eigene Beobachtungen, teils durch die anderer Ärzte, besonders aber durch Überlegung der von Graham Steell festgestellten Tatsache, daß Herzerweiterung — bei sonstiger Gesundheit — sehr oft durch Alkoholmißbrauch erzeugt ist, bin ich dahin gekommen, dem Werte des Alkohols in großen Dosen bei Typhus zu mißtrauen. Bei dieser Krankheit leidet das Myokard ohnedies durch die toxische Wirkung des einen Giftes und ist deshalb mehr der Gefahr ausgesetzt, durch die Wirkung des Alkohols geschädigt zu werden. Ich ziehe vor andere Mittel anzuwenden, besonders Strychnin in subkutaner Form.“

---

[1]) Alle Todesfälle infolge interkurrenten und Nachkrankheiten eingeschlossen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1906 Neue Folge — Band III No. 6

I. Originalabhandlungen.

Chronischer Alkoholismus und Vererbung [1]).

Von

Prof. Dr. K. Bonhoeffer.

Wenn uns die Stellung eines Menschen in der Stammbaumreihe hinsichtlich der Vererbung interessiert, so ergeben sich die zwei Fragen: was hat er von seinen Ascendenten überkommen? und was hat er seinen Kindern vererbt? Auf den einzelnen chronischen Alkoholisten angewandt heißt das erstens, lassen sich in der Ascendenz des Trinkers erbliche Momente auffinden, die für das Zusammenkommen der Trunksucht wesentlich sind oder läuft jedes Individuum bei übermäßigem Alkoholgenuß gleichmäßig Gefahr, dem Alkoholismus zu verfallen? Sind gewisse in der Anlage bedingte Momente vorhanden, die zur Trunksucht disponieren? Die Frage ist wichtig für die Kenntnis der Ursachen des Alkoholismus.

Die zweite, praktisch höchst bedeutungsvolle Vererbungsfrage ist die: hat die Trunksucht eines oder beider Eltern Einfluß auf die Nachkommenschaft und welcher Art ist dieser Einfluß?

Ich möchte zunächst die erste Frage, die Bedeutung der Anlage, besprechen.

Wenn ich an meine Studienzeit zurückdenke, so sind mir eine Anzahl von Studiengenossen erinnerlich, die im Laufe des Lebens infolge Trunksucht mehr oder weniger vollständig Schiffbruch gelitten haben. Bei einigen von diesen war von Anfang an, als sie auf die Hochschule kamen, auffallend, daß sie schon nach geringen Alkoholmengen erregt und angetrunken erschienen, daß sie wenig vertragen konnten. Bei den andern trat diese Erscheinung weniger hervor, aber sie stammten aus Familien, von denen bekannt

[1]) Nach einem im Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Breslau gehaltenen Vortrage.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

war, daß bei ihnen allerhand nervöse und psychische Störungen vorgekommen waren. Zum Teil handelte es sich um talentvolle, vielversprechende und über das Durchschnittsmaß begabte Individuen, andere waren mäßig oder unter dem Durchschnitt begabte, wenig energische und suggestible Naturen.

Diese Erfahrungen beruhen nun keineswegs auf Zufälligkeiten. Es würde Ihnen wahrscheinlich nicht schwer fallen, aus Ihrer Erfahrung ähnliches hinzuzufügen.

Es ist kein Zweifel, daß die angeborene psychopathische Konstitution nicht die einzige, aber eine der wichtigsten Grundlagen bildet für die Entwicklung des späteren chronischen Alkoholismus.

Wir verstehen unter psychopathischer Konstitution die Erscheinung, daß gewisse psychische Anomalien vererbt, angeboren oder in früher Jugend erworben sind. Die Träger einer solchen psychopathischen Konstitution stammen meist von Eltern, bei welchen selbst oder in der Blutsverwandtschaft Geistes- oder Nervenkrankheiten, Alkoholismus, Epilepsie, Hysterie, Schwachsinn, Ungleichmäßigkeiten in der Entwicklung der einzelnen seelischen Funktionen, einseitige Talente, grobe Dissonanzen in der Entwicklung des intellektuellen und gemütlichen Lebens, gesteigertes Triebleben u. a. vorgekommen sind. Auch körperliche Allgemeinerkrankungen können die Ursache psychopathischer Konstitution abgeben. Das Wesentliche der psychopathischen Konstitution liegt darin, daß die im Leben notwendige Widerstandsfähigkeit des Gehirns gegen Schädigungen, mögen sie durch Sorgen, Aufregungen des Alltaglebens, Unregelmäßigkeiten der Lebensführung oder durch Giftwirkung bedingt sein, herabgesetzt ist. Dazu kommt noch ein spezieller Punkt. Die Disharmonie der psychischen Funktionen äußert sich bei diesen Individuen oft darin, daß die Willensenergie herabgesetzt ist gegenüber den Trieb- und Wunschanregungen.

Dies sind die Gründe, aus denen der Psychopath leichter dem Alkoholismus verfällt als der geistig gleichmäßig Veranlagte und weshalb es gerade die Willensschwachen, die Labilen und Desequilibrierten sind, die wir unter den Säufern antreffen. In der Praxis wird hier oft Ursache und Wirkung verwechselt.

Tatsächlich ist es meist ohne Schwierigkeit möglich, diese ab ovo psychopathischen Naturen unter den Trinkern herauszufinden. Ihre Reaktionsweise auf den Alkohol ist vielfach eine andere als beim gewöhnlich Betrunkenen. Die Giftwirkung des Alkohols tritt schon bei verhältnismäßig kleinen Dosen in Erscheinung. Diese Psycho-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pathen werden sehr bald unleidlich, reizbar, zu Gewalttätigkeiten geneigt, während die bekannten Rauscherscheinungen, die heitere Stimmung, die Unsicherheit des Ganges, der Sprache, gänzlich fehlen können. Anstatt der Trinkerstimmung treten pathologische Affekte, Angst, Wut, sinnlose Erregung, hervor, sexuelle, normale oder perverse Triebanregungen, die im nüchternen Zustande unterdrückt werden, treten mit dem Charakter eines unwiderstehlichen Triebes hervor.

Die Krankhaftigkeit des Bewußtseinszustandes ist auch nachträglich noch daraus ersichtlich, daß vielfach gänzliche Erinnerungslosigkeit für die vorgenommenen Handlungen vorliegt, auch wenn das Verhalten während der Tat selbst einer gewissen Besonnenheit nicht entbehrt hat.

Zwischen diesen ausgesprochen pathologischen Räuschen der Psychopathen und der normalen Giftwirkung des einfachen Rausches finden sich in Wirklichkeit die mannigfaltigsten Übergänge. Die große praktische Bedeutung der pathologischen Räusche in sozialer und strafrechtlicher Beziehung ist bekannt.

Ich habe mich in vielfachen Untersuchungen an Strafgefangenen, Bettlern, Vagabunden, Prostituierten, Sittlichkeitsdelinquenten und Körperverletzern damit beschäftigt, den Anteil der psychopathischen Konstitution beim Alkoholismus dieser Individuen nachzuweisen und ich darf Ihnen vielleicht einige Zahlen nennen, die sich mir dabei ergeben haben.

Unter 404 Bettlern und Vagabunden, die ich hier in Breslau untersucht habe, fanden sich bei 250 die Erscheinungen des chronischen Alkoholismus. Die genauere Untersuchung dieser chronischen Alkoholisten ergab das bemerkenswerte Resultat, daß bei 70 % von diesen der Alkoholismus nachweisbar auf dem Boden vorher bestehender angeborener oder erworbener geistiger Schwächezustände oder auf dem Boden erblicher Belastung erwachsen war.

Ähnlich war das Resultat bei einer Reihenuntersuchung von 190 Prostituierten. Hier fand sich in 66 Fällen chronischer Alkoholismus. Bei etwa 40 % dieser Trinkerinnen lagen minder angeborene Defektzustände vor. Bei einem andern Teil ließ sich schwere hereditäre Belastung nachweisen.

Das Hauptkontingent zu den späteren Alkoholisten der niederen Bevölkerungsschichten stellen offenbar die angeborenen leichteren Schwachsinnsformen, die Individuen, die jetzt durch die Hilfsschulen von den normal veranlagten Kindern getrennt werden und denen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jetzt sehr zweckmäßiger Weise eine sorgfältigere soziale Beachtung geschenkt wird.

Diese Zahlen stimmen überein mit Feststellungen, die von anderer Seite besonders über den Einfluß hereditärer Belastung beim Alkoholismus gemacht worden sind. Ich glaube, daß die Behauptung, daß die schweren, sozial besonders gefährlichen und die kriminellen Formen des chronischen Alkoholismus auf psychopathischem Boden erwachsen, sich bei genauerem Zusehen mehr und mehr bestätigen wird. Für die sozial günstiger gestellten Bevölkerungsschichten kann man dies, wie ich glaube, ohne alle Einschränkung sagen.

Es ist einleuchtend und bedarf, als unserem heutigen Zwecke fernliegend, kaum der Erwähnung, daß es einseitig und falsch wäre, die Bedeutung der äußeren Lebensumstände, der Erziehung, gegenüber der durch die Vererbung überkommenen psychopathischen Anlage zu unterschätzen. Die Verbreitung des Alkoholismus in bestimmten Berufsarten (Bauarbeiter, Kutscher, Alkoholgewerbe, kleine Handwerker) spricht hierfür eine zu deutliche Sprache. Die Bedeutung der Anlage läßt sich etwa so ausdrücken: je ungünstiger die Erziehungsverhältnisse, die äußeren Lebensumstände sind, um so leichter wird ein psychopathisch veranlagtes Individuum dem Alkoholismus verfallen. Auch leichte Grade von psychopathischer Anlage, die an sich ohne Schwierigkeit im Leben sich halten können, verfallen bei ungünstigen äußeren Umständen dem Alkoholismus. Je schlechter ein Individuum erzieherisch und sozial gestellt ist, um so geringer braucht die psychopathische Anlage zu sein, um es zum Alkoholismus zu bringen.

Für die Praxis ergibt sich daraus die Lehre, daß es vor allem für die große Gruppe der Nervösen und Psychopathischen besonders wichtig ist, mit den Trinkgewohnheiten zu brechen. Ein Punkt muß noch besonders hervorgehoben werden. Was ich bisher von der gefährlichen Affinität, welche der Alkohol zu dem Gehirn des Desequilibrierten hat, gesagt habe, gilt ebenso auch von dem unreifen, noch in der Entwicklung begriffenen jugendlichen Gehirn. Hier wirkt der Alkohol besonders schädlich. Es wird ein vorzeitiger Entwicklungsstillstand herbeigeführt und es wird gewissermaßen künstlich eine psychopathische Anlage geschaffen, die ihrerseits wieder einen geeigneten Boden für die Entwicklung von späterem chronischen Alkoholismus bildet. Völlige Enthaltung von Alkoholicis ist darum für Kinder geboten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So viel von der Bedeutung der Vererbung für die Entwicklung der Trunksucht. Es bleibt noch die zweite Frage zu besprechen. Welchen Einfluß hat der bestehende Alkoholismus eines oder beider Eltern auf die Nachkommenschaft? Nicht entschieden ist zunächst die Frage, ob die in der einmaligen Trunkenheit erzeugten Kinder in irgend einer Richtung Defekte aufweisen. Von den Franzosen wird die Frage meist bejaht, doch scheint es mir, daß die Trennung vom chronischen Alkoholismus dabei nicht sorgfältig genug beachtet worden ist. Mit Recht wird von Grotjahn darauf hingewiesen, daß dem Moment der gelegentlichen Angetrunkenheit oder Berauschung im Augenblicke der Zeugung wohl keine erhebliche keimschädigende Bedeutung zukommen dürfte, da wir sonst bei den germanischen Volksstämmen eine stärkere Anhäufung von Psychopathen antreffen müßten als bei den Romanen.

Nicht zu bestreiten ist aber der Einfluß des chronischen Alkoholismus auf die Descendenz. Es gibt umfassende Untersuchungen von Legrain und Demme, die das beweisen. Sie sehen die Zahlen der Tabellen. Freilich lassen sich die zerfahrenen Verhältnisse des Trinkerhaushalts, der Mangel an Pflege der Neugeborenen, in ihrem Anteil auf die körperlich und geistig schlechte Entwicklung schlecht abschätzen. Es sind deshalb die Tierversuche von Mariet und Combemale, die Hunde und Hündinnen unter verschiedenen Bedingungen alkoholisierten, von Wichtigkeit, weil hier die äußeren Bedingungen regelrecht gestaltet werden können. Dabei zeigt sich die Zahl der Totgeborenen und der psychisch und körperlich Defekten bei chronisch alkoholisierten Tieren erheblich vermehrt. Es treten schwere körperliche Entartungserscheinungen auf (Klumpfuß, Verkrümmung mehrerer Zehen, Wolfsrachen, Rückenmarkserkrankungen).

Ich möchte mich hier nur mit dem Einfluß auf den psychischen Habitus der Descendenten beschäftigen. Beim Menschen sind es vor allem die Idiotie, die Imbezillität und die Epilepsie, die wir aus dem Alkoholismus der Eltern erwachsen sehen. Darüber geben die Untersuchungen an Idioten- und Epileptikeranstalten Aufschluß. Bourneville berechnet den Anteil des Alkoholismus der Eltern auf über 60 % bei seinem großen Idiotenmaterial.

Bemerkenswert häufig ist, daß Kinder von Trinkern wieder Trinker werden. Man hat deshalb an eine direkte Vererbung der Trunksucht gedacht. Ich habe in meinen Beobachtungen jedenfalls hierfür keinen Beweis. Die Sache liegt tatsächlich vielmehr wohl

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so, daß eine gewisse allgemeine Herabsetzung der psychischen Widerstandsfähigkeit vererbt wird. Dazu kommt das Aufwachsen in der Umgebung des Trinkerhaushalts, der meist schon frühzeitig das Kind den Schädigungen des Alkohols aussetzt. Es bedarf also nicht der unwahrscheinlichen Annahme der direkten Trunksuchtsvererbung.

Ganz ebenso wie die Trunksucht finden wir auch die Kriminalität und die Prostitution bei der Descendenz der Trinker. Die Ursachen liegen hier ebenso.

Bei 190 Prostituierten meiner Untersuchungsreihe fand sich 95mal Trunksucht eines der Eltern. In ähnlicher Weise ergab sich bei den Bettlern und Vagabunden bei Untersuchung der Hereditätsverhältnisse, daß unter 100 hereditär belasteten 79 es durch Alkoholismus waren.

Es ergibt sich aus dem Gesagten eine sozial höchst bedeutsame Wechselwirkung einerseits von psychopathischer Anlage zum Alkoholismus und des Alkoholismus zur Bildung von psychopathischer Anlage. Innerhalb weniger Generationen kann es so zu einer starken Summation degenerativer Momente kommen.

Daß dies nicht immer der Fall ist, liegt an gewissen ausgleichenden Momenten. Wie wir keimverderbende, zur Entartung führende Einflüsse kennen gelernt haben, so sehen wir auch die Regeneration, die Aufbesserung des Blutes von größter Bedeutung. Offenbar ist das Hinzutreten gesunden Blutes zu dem geschädigten im stande, die Entartungseinflüsse aufzuheben oder wenigstens zu mildern. Ich möchte sie auf den folgenden Stammbaumauszug hinweisen.

Sie sehen darin zwei Brüder A. X. und B. X. Sie sind von der Mutter her, deren Vater ein Sonderling und Künstler, deren Bruder Alkoholist war, belastet. Beide haben auch selbst psychopathische Merkmale. A. X. ist alkoholintolerant, hatte leichte Anzeichen des chronischen Alkoholismus, hat einmal anschließend an eine akute Infektionskrankheit eine typische Manie durchgemacht. B. X., sehr begabt, geht an schwerem Alkoholismus zu Grunde. A. X. hat eine psychisch gesunde Frau, B. X. ist mit einer schwer belasteten manisch-depressiven Frau verheiratet.

Die Descendenz zeigt nun auf der Seite B. X. ausgesprochene Entartungserscheinungen, bei A. X. hingegen tritt eine ausgesprochen regenerative Tendenz hervor. Kinder und Kindeskinder sind geistig gesund. Dieses regenerative Moment sehen wir vielfach beim Alko-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

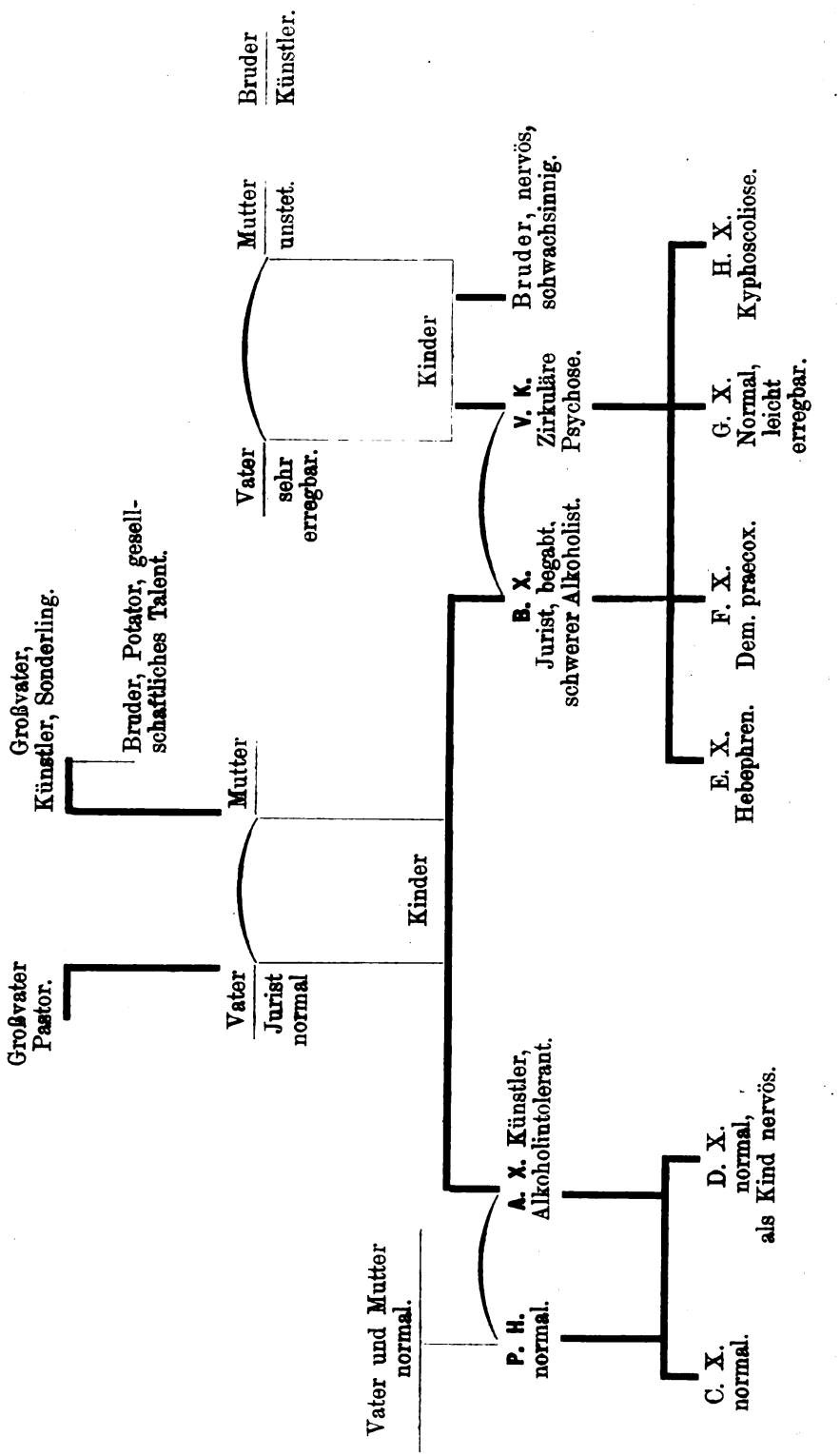

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

holismus wirksam. Es ist hierbei unzweifelhaft von hoher Bedeutung, daß dem Alkoholismus des Mannes die Alkoholenthaltung der Frau im allgemeinen als Corrigens gegenübersteht. Die schwere Verheerung, die der Alkoholismus beider Eltern auf die Descendenz ausübt, hat Demme an seinen Trinkerfamilien gezeigt.

Es mag hier noch der Anschauung gedacht werden, daß der Alkoholismus als rasseverbesserndes Element insofern zu betrachten sei, als er sich der für die Rassenentwicklung ungeeigneten Elemente bemächtige und sie im Verlaufe der Generation zum Aussterben bringe.

Für gewisse Individuen scheint hierin etwas Richtiges zu liegen. Gerade bei meinen Vagabundenuntersuchungen ist es mir entgegengetreten, daß hier ein energischer Ausleseprozeß stattfindet, der der Vermehrung dieser antisozialen Bevölkerungsschicht entgegenarbeitet. Man findet bei diesen Individuen unter deutlicher Mitwirkung des Alkoholismus kurze Lebensdauer, frühzeitiges Altern, geringe Fruchtbarkeit der geschlossenen Ehen, körperliche und psychische Schwäche der lebenden Kinder, also eine ausgesprochene Aussterbetendenz. Es wäre unrichtig, diesen Ausleseprozeß einseitig als Folge des Alkoholismus aufzufassen. Es ist klar, daß bei dieser Bevölkerungsgruppe alle möglichen äußeren und inneren Faktoren zusammenwirken. Der Alkohol ist kein ausreichendes Auslesemittel im Sinne der Rassenhygiene. Das ergibt sich schon daraus, wie Grotjahn mit Recht sagt, daß er seine Hauptschädigung meist erst im vierten und fünften Lebensdecennium zeigt, also zu einer Zeit, in welcher die Nachkommenschaft zumeist schon erzeugt ist. Die Sache liegt ja auch keineswegs so, daß der Gesunde und Lebenskräftige durch den Mißbrauch nicht auch geschädigt wird.

Wir kommen damit zum Schluß auf die wichtige Frage, ob auch die mittleren Trinkgewohnheiten schon einen ungünstigen Einfluß auf die Keimqualität haben.

Man pflegt hiergegen meist die Erfahrung, die ich in anderm Zusammenhang schon erwähnt habe, anzuführen, nämlich, daß in Deutschland, wo seit vielen Jahrhunderten ausgesprochene Trinkgewohnheiten bestehen, keine stärkere Neigung zu körperlicher und geistiger Entartung sich findet als anderwärts. Das hat gewiß seine Richtigkeit. Aber es muß doch darauf hingewiesen werden, daß unsere jetzigen Lebensverhältnisse nicht ohne weiteres mit früheren Jahrhunderten in dieser Frage verglichen werden können. Die Tatsache, daß jetzt im allgemeinen mit stärkerer Anspannung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und stärkerem Nervenverbrauch gearbeitet wird, daß besonders in unsern modernen Industriezentren und Großstädten die Lebensbedingungen mehr und mehr von der Natur sich entfernen, kann nicht bestritten werden. Wir wissen aber auch unzweifelhaft, daß Gifte, vor allem Nervengifte, stärker und schädlicher wirken, sobald sie ein funktionell angestrengtes oder gar überanstrengtes Organsystem treffen. Es ist deshalb wohl denkbar und nicht unwahrscheinlich, daß dieselben Alkoholmengen, die unter früheren Lebensbedingungen ganz unbedenklich waren, bei den veränderten Verhältnissen des modernen Lebens, namentlich in Verbindung mit einseitigen Ernährungsverhältnissen, für den Organismus nicht mehr gleichgültig sind, sondern eine Schädigung auch der Keimqualität mit sich bringen. Man wird in dieser Frage keine exakte wissenschaftliche Lösung erwarten dürfen, aber es ist doch im Interesse der richtigen Bewertung der ganzen Alkoholfrage wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Toleranz des Nervensystems gegen Alkoholika unter diesen veränderten Bedingungen überhaupt eine andere geworden sein kann, daß es darum nicht ohne weiteres erlaubt ist, die Erfahrungen der Jahrhunderte auf die Jetztzeit zu übertragen.

Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

II. Referate.

Feurstein, Heinrich. Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwalds. Eine sozialökonomische Untersuchung. Karlsruhe, G. Braun. 1905. (Volkswirtschaftl. Abhandlungen der badischen Hochschulen, VII, 4.)

Die Beteiligung der Nationalökonomen an unseren Bestrebungen ist dringend erwünscht; auch auf den vielen Kongressen der Sozialpolitiker ist die Alkoholfrage kaum berührt worden; wie mannigfache Probleme der Volkswirtschaft in ihr verborgen sind, das zu erörtern, bedarf hier keines Wortes. Die obige Untersuchung ist gerade durch zwei hervorragende Vertreter der Sozialreform, durch unsern vortrefflichen Mitarbeiter, Baurat Dr. Fuchs-Karlsruhe, in Verbindung mit Prof. von Schulze-Gaevernitz angeregt worden. Ihr Wert für uns liegt in dem Nachweis eines Parallelismus zwischen Zucker- und Alkoholkonsum der Uhrenfabrikarbeiter des Schwarzwaldes, wie ihn Referent auch für die amerikanischen Lohnarbeiter als wahrscheinlich angenommen hat. In dem Maße, als der Zucker im Haushalt dieser Arbeiter vordringt, weicht der Alkohol zurück; die im Original angeführten Zahlen sprechen für eine Vertretbarkeit des Alkohols als Genußmittel durch den Zucker. Nur in der Begründung dieser Tatsache weiche ich von F., der sich auf Bunge stützt, ab. Nicht die konträren Geschmacksempfindungen von Zucker und Alkohol bedingen diese Vertretbarkeit, sondern die gemeinsame Affinität zu den nervösen Endorganen. Dieselbe Äthylgruppe, welche im Alkohol das Nervensystem beeinflußt, den Reizhunger sättigt, wirkt in den die Nerven beruhigenden, künstlichen Süßstoffen wie Dulcin, Saccharin, sie wirkt auch in dem die Sensibilität ganz aufhebenden Kokain. Ich halte auch die von Bunge als schädlich erörterte Möglichkeit, daß der reichliche Genuß des Zuckers, weil er frei von Mineralstoffen sei, die Zellenneubildung ungünstig beeinflussen könnte, für eine übertriebene Warnung. Dazu kommt, daß die rasche Resorbierbarkeit des Zuckers, seine Fähigkeit, mächtige Energie dem Körper zuzufügen, ohne daß seinem Genuß Ermüdung nachfolgt, ihn dem Alkohol überwertig macht. Zu den volkswirtschaftlich und ernährungs-physiologisch bedeutsamsten Forderungen im Kampfe gegen den Alkoholismus zähle ich darum die Notwendigkeit, den Zuckerkonsum zu heben, den Kartoffelbau (selbst unter Darbietung von staatlichen Prämien) durch den Anbau der Zuckerrübe zu verdrängen, den Zuckerpreis zu verbilligen, wie dies auch Stutzer in „Zucker und Alkohol" Berlin 1903 forderte. Man verfüttere die Kartoffeln, welche durch eine ganz neue Technik billig pulverisiert und konserviert werden können, an die Schweine, beleuchte Straßen und Wohnungen mit Spiritus, heize mit ihm Motoren, verteure bezw. monopolisiere den Trinkbranntwein, indem man die Zentrale für Spritus-Verwertung verstaatliche, man sperre die Grenzen für Spiritusimport — und die Branntweinpest wird aufhören; die Entlastung der öffentlichen Kassen von den Summen, mit denen sie der Alkohol belastet, die Verbilligung des Fleisches (Schweinemast!) werden die mittelbaren Folgen obiger Maßregeln bilden.

Aus ähnlichen physiologischen Gründen trete ich auch für die Verdrängung des Kaffeegenusses durch den von Tee ein; der an sich viel billigere, rascher und bequemer herstellbare und dem Körper unschädlichere Tee kann eine stärkere Versüßung vertragen als der Kaffee; Tee kann in seiner Qualität niemals auf die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

niedrige Stufe des „Blümchenkaffee“ herabsinken; Teegenuß erlaubt und fordert auch in ganz anderem Maße als der magenfüllende und pseudosättigende Kaffee den Genuß und die Beigabe von Fetten, Speck, von Marmeladen, welche auf keinem Frühstückstisch des englischen oder des amerikanischen Arbeiters fehlen.

Aus diesem Grunde halte ich auch das Experiment der Hamburg-Amerika-Linie, welche durch Einschiebung eines niedrigeren Preises für Tee (mit Milch und Zucker $^1/_2$ Liter für 2 Pf. an Stelle von 3 Pf. für entsprechenden Kaffee) den Teekonsum unter ihren alkoholgefährdeten Hafenarbeitern förderte, für so wichtig und für so vorbildlich (vergl. „Aus Natur und Geisteswelt“, „Der Alkoholismus“ Bd. III, S. 50; mein Ostervortrag 1906, B. G. Teubner 1907; erscheint demnächst). B. Laquer.

Baer und Laquer. Die Trunksucht und ihre Abwehr. 2. umgearbeitete Auflage. Berlin und Wien. Urban & Schwarzenberg. 6 Mk. 242 Seiten.

Die von Baer im Jahre 1890 in erster Auflage herausgegebene „Trunksucht und ihre Abwehr“ war seit mehreren Jahren vergriffen. Der verdiente Nestor der wissenschaftlichen Antialkoholbewegung hat sich zur Bemeisterung des ins Ungeheure gewachsenen Materials in Laquer einen Mitarbeiter gewählt, welcher durch seine ausgedehnten und eindringenden Forschungen auf dem Gebiete der Alkoholfrage rühmlich bekannt ist.

Der Stoff ist in drei Abteilungen gegliedert:

1. Die physiologischen und pathologischen Wirkungen des Alkohols.
2. Die Trunksucht und ihre Folgen.
3. Die Abwehr der Trunksucht.

Die Verfasser sind bestrebt gewesen, nur begründete Tatsachen beizubringen und den Leser selbst die Folgerungen ziehen zu lassen. Ausführlich äußern sie sich über die vielumstrittene Frage, ob der Alkohol schon in kleinen Mengen ein Gift sei, indem sie das Wesentliche ihrer Ansicht und damit gleichzeitig den von ihnen vertretenen Mäßigkeitsstandpunkt so formulieren: „Der Alkohol ist für den Menschen sicher kein Nahrungsmittel, aber auch kein Gift im strengen Sinne des Wortes. Er ist keines von beiden, weder ein Nahrungsmittel noch ein Gift; er soll einzig und allein ein Genuß- und Erfrischungsmittel sein. Und das scheint uns die wirkliche Stellung des Alkohols im Haushalte der Natur und des Menschen.“

Beim Durchlesen des Buches wird sich, wie ich glaube, niemand dem Eindruck verschließen: Die Alkoholfrage ist so außerordentlich kompliziert, daß die einfache Lösung auf dem Wege der Durchführung der allgemeinen Totalabstinenz aussichtslos erscheint. P. S.

Myrdacz. Die Alkoholfrage in der Armee. Der Militärarzt. 1905. Nr. 21.

In der ungarischen Armee wird der Soldat noch gewissermaßen offiziell zum Genusse geistiger Getränke veranlaßt. Rum und Branntwein bilden einen Bestandteil der Kriegsverpflegungsportion. Wein, Rum und Branntwein figurieren unter den Sanitätszulagen. Wein und Bier gelten in den Militärspitälern als Kräftigungsmittel für Rekonvaleszenten nach schweren Krankheiten.

Für das weibliche Küchenpersonal sind ganz ansehnliche Quantitäten Bier als Gebühr festgesetzt.

Bei der normal drei Jahre dienenden Mannschaft treten — von akuten Rauschzuständen abgesehen — Folgen des Alkoholkonsums selten zu Tage. Der Grund hierfür ist nach dem Verfasser in der langsamen Kumulierung der Alkohol-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schäden zu suchen. Drei Jahre bieten dem Alkohol nicht den genügenden Spielraum zur Entfaltung seiner Kumulationswirkung (?). Bei länger dienenden Militärpersonen lassen sich die Wirkungen fortgesetzten Alkoholgenusses je nach der Menge unschwer konstatieren. Systematische Beobachtungen hierüber liegen jedoch nicht vor. Die Inangriffnahme solcher Beobachtungen wäre der erste Schritt, um den Alkoholismus in der Armee zu bekämpfen. Die konzentrierten Alcoholica wären überhaupt zu eliminieren, das Halten von Schnaps in den Kantinen zu untersagen. Die Ordination von Kognak als analepticum in den Militärspitälern müßte aufhören. Die Militärärzte müßten die Mannschaften über die Wirkung des Alkoholgenusses methodisch aufklären. P. S.

Der Alkoholismus, seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Herausgegeben vom Zentralverbande zur Bekämpfung des Alkoholismus. Aus Natur und Geisteswelt. 103. u. 104. Bändchen, je 1 Mk., geschmackvoll gebunden 1,25 Mk.

Die beiden Bändchen bringen eine Zusammenstellung von Vorträgen, welche in den wissenschaftlichen Kursen zum Studium des Alkoholismus gehalten worden sind.

Der Inhalt von Band I ist:

1. Der Alkohol und das Kind. Von Prof. Dr. phil. et med. Wilhelm Weygandt.
2. Die Aufgaben der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus. Von Prof. Martin Hartmann.
3. Der Alkoholismus und der Arbeiterstand. Von Dr. Georg Keferstein.
4. Alkoholismus und Armenpflege. Von Stadtrat Emil Münsterberg.

Bd. II enthält:

1. Die wissenschaftlichen Kurse zum Studium des Alkoholismus. Von Dr. jur. von Strauß und Torney.
2. Einleitung. Von Prof. Dr. Max Rubner.
3. Alkoholismus und Nervosität. Von Prof. Dr. Max Laehr.
4. Alkohol und Geisteskrankheiten. Von Dr. Otto Juliusburger.
5. Alkoholismus und Prostitution. Von Dr. O. Rosenthal.
6. Alkohol und Verkehrswesen. Von Eisenbahndirektor de Terra. P. S.

Steinhausen. Die Mitarbeit der Frau im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. Berlin, Mäßigkeits-Verlag. 1906. 0,20 Mk.

Die Verfasserin gibt eine lesenswerte Zusammenstellung der Tatsachen über den Alkohol und der Mittel zu ihrer Bekämpfung. P. S.

Hirschfeld. Der Einfluß des Alkohols auf das Geschlechtsleben. Berlin, deutscher Arbeiter-Abstinentenbund.

Verfasser stellt in gedrängter Kürze die Beziehungen des Alkohols zum Geschlechtsverkehr und zu den Geschlechtskrankheiten zusammen. P. S.

Petersen. Die Irreführung des deutschen Volkes durch die Presse. Kiel, Verlag des deutschen Vereins abstinenter Lehrer. 1906.

Verfasser verbreitet sich über die folgenden von der alkoholfreundlichen Presse mit Vorliebe unrichtig behandelten Themata. 1. Der bekannte alte Mann. 2. Die heuchlerischen Amerikaner. 3. Der biedere Wirt. 4. Die niederschmetternde Statistik. 5. Die sogenannte Wissenschaft. P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bachmann. Der Nutzen und Schaden des Rauchens und Trinkens. Schweidnitz 1906.

Verfasser betrachtet die Genußgifte, vor allem den Tabakgenuß, vom Gesichtspunkte des Occultismus. Ich vermag ihm auf seinem hohen Gedankenfluge nicht zu folgen. P. S.

Hähnel. Der Sieg muß uns doch bleiben. Ein Gedenkblatt zu William Lloyd Garrisons hundertstem Geburtstage. Flensburg 1906. 0,50 Mk.

William Lloyd Garrison, geboren am 10. Dezember 1805 als armer amerikanischer Setzer, predigte den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Evangelium der Sklavenbefreiung. Sein Lebenslauf, von Franziskus Hähnel mit Begeisterung geschrieben und allen deutschen Abstinenten gewidmet, erscheint geeignet den Glauben an den endlichen Sieg eines mit Begeisterung verfolgten hohen Zieles in mutlosen Herzen neu zu wecken und zu stärken. P. S.

Wider den Trunk. Serie I. 250 Seiten Traktate. Preis 0,20 Mk. Druck und Verlag: G. Ihloff & Co., Neumünster.

Unter den kurzen hier zusammengestellten antialkoholischen Geschichtchen haben mir drei besonders zugesagt: „Was kostet's?“ „Was wählst du?“ und „Praktische Beweisführung“. P. S.

Hoppe. Die forensische Beurteilung und Behandlung der von Trunkenen und Trinkern begangenen Delikte. Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. 15. Jan. 1906. (Referat in Ärztl. Sachverständ.-Ztg. Nr. 7.)

Wer sich absichtlich betrinkt, um ein vorher geplantes Verbrechen zu begehen, verdient natürlich Strafe. Bei unseren heutigen Trinksitten kann man nicht mehr die selbstverschuldete Trunkenheit von der zufälligen unterscheiden. Ob der Trunkene im Rausche die Direktion behält und vor Konflikten bewahrt bleibt, hängt oft mehr vom Zufall ab.

Der Rausch ist eine ganz akute Geistesstörung. Er fällt nach Hoppe unter § 51 (Straffreiheit wegen Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit). Würde ein dem Rausch ähnlicher Zustand durch ein anderes Gift als gerade den Alkohol erzeugt sein, so würde der Sachverständige mit seinem Urteile nicht zurückhalten und der Richter dieses nicht nur fordern, sondern ihm auch folgen.

Der jetzige Zustand ist nicht haltbar. Hat die Trunkenheit bestimmend auf das Handeln des Täters eingewirkt, hätte dieser im nüchternen Zustande die Tat nicht begangen, so muß Freisprechung erfolgen auf Grund des § 51. Die Freisprechung erfolgt unter der Voraussetzung einer einzuhaltenden Abstinenz. Bei wiederholten Straftaten soll die zwangsweise Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt zulässig sein. Immer soll der verursachte Schaden ersetzt werden. Eine Bestrafung der Trunkenheit an und für sich ist unzweckmäßig. Zwecklos ist auch eine Bestrafung der Gewohnheitstrinker. Diese sind in einem Trinkerasyl unterzubringen, eventuell dauernd, falls sie unheilbar sind.

Der Herausgeber des „Centralblattes“, Gaupp, nimmt in der nächsten Nummer der Zeitschrift hierzu Stellung. Klinisch ist er einer Meinung mit Hoppe; aber er betont scharf, daß der § 51 auf den gewöhnlichen Rausch nicht anwendbar sei, da dies nicht dem Willen und der Meinung der gesetzgebenden Faktoren entspreche.

Also nach der rein praktischen Seite ist der Vorschlag Hoppes undurchführbar und nur geeignet, das Ansehen der ärztlichen Sachverständigen der Gerichte zu schmälern. P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Juliusburger. Zur Behandlung alkoholischer Delikte. Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift. 1906, Nr. 2.

Juliusburger will das Prinzip der Trinkerrettungsvereine in die Strafanstalt verpflanzen. In den Strafanstalten sollen die Häftlinge, die der Alkohol hineingeführt hat, recht gründlich über die Bedeutung des Alkoholgenusses aufgeklärt werden. Diese Idee scheint mir von großer praktischer Wichtigkeit zu sein. Die Häftlinge sind im allgemeinen ein geeignetes Objekt für wohlwollenden belehrenden Zuspruch. Überall da, wo ein kleinster Keim edler Regungen im Verbrecherherzen schlummert, wirken Sorgen und Leid an sich günstig, sofern böse Freunde und schlechte Nachbarn diese Wirkung nicht paralysieren. Abstinenten Ärzten und Lehrern dürfte sich in der Behandlung und Erziehung der Häftlinge eine dankbare Aufgabe bieten. P. S.

Kraepelin. Der Alkoholismus in München. Münchener medizinische Wochenschrift. 1906. Nr. 16.

Kraepelin gibt einen Überblick über die Alkoholkranken, die im Jahre 1905 in die psychiatrische Klinik in München aufgenommen wurden. Sie betrugen 30,3 % der männlichen, 5,6 % der weiblichen Patienten bei einer Gesamtaufnahme von 1373. 47 Männer wurden wegen akuten Rausches aufgenommen, ohne an chronischer Alkoholvergiftung zu leiden. Bei 124 Männern und 19 Frauen stellte der augenblickliche Rauschzustand nur die Teilerscheinung eines mehr oder weniger intensiven Alkoholsiechtums dar. 82 Männer, 12 Frauen kamen wegen chronischer alkoholischer Geistesstörung in die Klinik, darunter waren 26 Fälle von Delirium tremens, 5 Alkoholparanoia, 12 Korsakowsche Psychose, 1 Dipsomanie. Von den weiblichen Alkoholisten gelangten 24 %, von den männlichen nur 7,1 % wiederholt zur Aufnahme. Unter den einfach Berauschten hatten 82,6 % das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten, beim chronischen Alkoholismus waren nur noch 53,9, bei Delirium tremens und Alkoholparanoia 54,8 % unter 40 Jahren, bei der Korsakowschen Psychose gar nur 8,3 %. Von den Berufen stellen die Arbeiter, Tagelöhner und die Nichtstuer ca. $^1/_4$ der Alkoholisten in München. Bei zwei Dritteln dieser Kategorie ist der Alkohol als die wesentlichste Ursache der wirtschaftlichen Unfruchtbarkeit anzusehen. Beim weiblichen Geschlecht treten die ehemaligen Kellnerinnen und Dienstmädchen in Wirtschaften besonders hervor; außerdem bestehen unverkennbar Beziehungen zur Prostitution.

Die Hauptrolle spielt beim Alkoholismus in München das Bier, daneben wurde in 40 % der Fälle Schnaps getrunken. Die Bierwirkung macht sich weniger in den eigentlichen Geistesstörungen als in einer allgemeinen Vertrottelung geltend. Bei 20,6 % der Männer wurden Anfälle beobachtet, die meist als epileptische, bisweilen aber auch als hysterische aufgefaßt werden mußten.

Die Ergebnisse über die Nachkommenschaft aus Trinkerfamilien stimmen im wesentlichen mit denen Demmes überein.

Außer den eigentlichen alkoholischen Geistesstörungen war noch bei 311 Geisteskranken eine chronische, bei 22 eine akute Störung durch den Alkohol zu verzeichnen. Im ganzen kam also bei 44,9 % aller Geisteskranken die Alkoholvergiftung in Betracht. Bei Epilepsie und Paralyse spielt der Alkohol eine besonders verderbliche Rolle. Nach Kraepelin kann durch dauernde Enthaltung vom Alkohol ein Drittel der Erkrankungen an Paralyse vermieden werden. Beim

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

manisch-depressiven Irresein tritt die krankmachende Bedeutung des Alkohols mehr zurück.

Für die Bekämpfung des Alkoholismus sind Enthaltsamkeitsvereine und Trinkerheilstätten von besonderer Wichtigkeit. Ferner hält Kraepelin es für die Pflicht der Ärzte, den Alkohol als Genußmittel aus den Heilanstalten aller Art zu entfernen. P. S.

Bieling. Der Alkohol und der Alkoholismus. Der Arzt als Erzieher, Heft 23. Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin), München 1906. Preis Mk. 1,40. 84 Seiten.

„Der Arzt als Erzieher" muß seine Aufgabe häufig in der Bekämpfung alter und wohlgehüteter Vorurteile sehen. Oft genug üben diese Vorurteile einen unheilvollen Einfluß auf die Gesundheit der Rasse.

„Ein solches Vorurteil besteht auch noch heute in den weitesten Kreisen des Volkes dem Alkohol gegenüber: er wird als ein Freund der Menschheit angesehen und schlägt von Tag zu Tag mehr die Kulturwelt in seinen Bann, so sehr, daß das Leben der meisten Menschen sich in einem Rahmen gleichsam abspielt, der aus Weinlaub, Hopfenranken, Gerstenähren und Kartoffelknollen kunstvoll gewunden ist."

Neue Ideen erregen gewöhnlich unwillkürlich ein Gefühl des Widerspruchs. „Es bedarf einer gewissen Selbstüberwindung, um dessenungeachtet an eine unbefangene Prüfung heranzutreten." Trotz dieser Versicherung ist der unbefangene Standpunkt von dem Verfasser, der im wesentlichen die Ansichten von Bunge, Forel, Helenius, Delbrück wiedergibt, an einigen Stellen verlassen worden. Auch auf dem antialkoholischen Gebiet erlangen die Behauptungen von „Autoritäten" selbst durch die häufigste Wiederholung noch keine Beweiskraft. Die Resorption des Alkohols aus dem Magen geht keineswegs mit ungeheurer Schnelligkeit vor sich, wie Bieling auf Seite 12 sagt, sondern, wie Professor von Grützner erst in Heft 2 dieser Zeitschrift wieder ausführte, im allgemeinen langsam.

Die Deutung aller Gehirnwirkungen des Alkohols als Lähmungserscheinungen, wie sie nach dem Vorgange von Bunge auch von Bieling beliebt wird (S. 20), erscheint mir nicht plausibel. Die Beseitigung einer Hemmung, das Freimachen einer gesperrten Bahn kann man doch nicht als Lähmung bezeichnen. Lähmung im physiologischen Sinne ist gewissermaßen der Komparativ von Hemmung; das Beseitigen einer Hemmung (man vergleiche die trübe, „gehemmte" Stimmung mit dem tatkräftigen Wesen des „Aufgeräumten") pflegt man sonst nicht als „Lähmung" zu bezeichnen. Wenn gewisse Vorstellungen und Gehirnfunktionen durch den Alkohol so verstärkt werden, daß sie über andere den Sieg davontragen, so mag Bieling diesen Sieg des Stärkeren eine „Lähmung" des Schwächeren nennen. Bewiesen ist diese Lähmung jedenfalls nicht. Bei den Handlungen eines Jähzornigen, welche sich mit denen eines Alkoholdeliranten wohl vergleichen lassen, wird niemand von einer „Lähmung" des klaren Urteils sprechen. Der nüchterne wissenschaftliche Denker wird, wenn es sich um die Alkoholfrage handelt, von subjektiven moralischen Wortsetzungen häufig zu schiefen Urteilen verleitet. Schon der oft zitierte Vergleich, daß der Alkohol auf den Ermüdeten wirkt wie der Peitschenhieb auf das Pferd, paßt schlecht zu der „lähmenden" Wirkung. Bei dieser Gelegenheit mag gleich bemerkt sein, daß auch der von Bieling auf Seite 39 gezogene Vergleich zwischen einer arteriosklerotischen Gefäßwand und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einem durch Liegen hart und brüchig gewordenen Gummischlauch hinkt. Die Konsistenzveränderung läßt sich vergleichen, aber das Liegen (der Nichtgebrauch) und die arteriosklerotische Gefäßveränderung sollten nicht zusammengestellt werden.

Besonders unzutreffend ist der Vergleich der Alkohol- und der Bleivergiftung (S. 32).

Der Alkohol geht nicht gleich dem Blei in unzersetzter Form Verbindungen mit den Gewebsbestandteilen des Körpers ein. Die Summierung der Wirkung kleinster Mengen besteht keinesfalls in gleicher Weise für beide Gifte. Ein metallisches Gift wie Blei oder Quecksilber läßt sich mit einem organischen Gifte wie Alkohol oder Strychnin in seinen Wirkungen nicht vergleichen.

„Niemand wird unmäßig, der nicht früher mäßig gewesen wäre", sagt, wie so viele Abstinente, auch Bieling (S. 55). Wer ein starkes Triebleben besitzt, sei dieses auf geschlechtlichem oder rein vegetativem Gebiete besonders ausgebildet, ist von Natur unmäßig und braucht nicht erst die Vorschule der Mäßigkeit zu durchlaufen. Wer die Anlage zum Riesenwuchs mit auf die Welt bringt, den wird kein Theoretiker zum Zwerge verkümmern. Deswegen hängt der Begriff der Mäßigkeit nicht in der Luft.

Was Bieling in dem sehr lesenswerten Kapitel „Der Arzt und der Alkohol" sagt, namentlich über diejenigen Heilanstalten, welche nichts weiter darstellen als Hotels ersten Ranges mit ärztlicher Bedienung, unterschreibe ich gern. Besonders habe ich mich aber über sein Zugeständnis gefreut, daß die Abstinenz gewiß nicht die Vorbedingung ist für eine Aufwärtsentwicklung der Menschheit zu höheren Zielen. P. S.

Ferstl. Die Alkoholfrage der Gegenwart. Sechs Vorträge. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1906. IV u. 96 S. Preis broschiert 1,20 Mk.

Die vorliegenden Vorträge waren ursprünglich als Fastenpredigten gedacht. Bei der weiteren Ausarbeitung ist indessen manches mit eingeflossen, was sich für die Kanzel nicht wohl eignet. Deshalb ist der Titel „Fastenpredigten" aufgegeben worden.

Verfasser behandelt vom Standpunkte des katholischen Pfarrers die folgenden sechs Themata. I. Wesen und Wert der geistigen Getränke. II. Die katholische Lehre über den Gebrauch der geistigen Getränke. III. Pflichtmäßige Enthaltsamkeit. IV. Die Unmäßigkeit in ihren Folgen für den Trinker. V. Die Unmäßigkeit in ihren Folgen für die Nebenmenschen. VI. Der Kampf gegen die Unmäßigkeit.

Durch die Vorträge weht der milde Geist einer reichen Erfahrung auf dem Gebiete der Seelenkunde. So manche Tatsachen über den Alkohol, in den Lichtkreis eines historisch und theologisch wohl geschulten Verstandes gerückt, erwecken in der neuen Beleuchtung lebhaftes Interesse. In vielen Beziehungen kann die Arbeit Pfarrer Ferstls für eine populäre Darstellung der Alkoholfrage als mustergültig bezeichnet werden. P. S.

Masaryk. Ethik und Alkoholismus. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung von Deutschlands Großloge II des Guttemplerordens. Flensburg 1906. Preis 0,25 Mk.

Verfasser sieht in der Bekämpfung des Alkoholismus die Bekämpfung des ethischen und darum auch sozialen Indifferentismus, dem er entspringt und den er zugleich stärkt und verbreitet. Der Arzt, Lehrer oder Erzieher, welcher das

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Trinken duldet oder sogar anrät, begeht ein Verbrechen. Um neues, höheres Leben, neue Lebensideale zu schaffen, ist neben einer wahrhaft fortschrittlichen Ethik auch die Abstinenz vom Alkohol erforderlich. P. S.

Gruber. Hygiene des Ich. Vortrag, gehalten in der Eröffnungssitzung des X. internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Budapest. Mäßigkeits-Verlag. Berlin. 1906.

Die Bahn des geistigen Fortschritts ist eine Zickzacklinie. Über die Art des Wesens und der Erzeugung eines brauchbaren Ichs haben verschiedene Generationen verschieden gedacht. Die der unsrigen vorhergehende Generation glaubte nützliche Ichs auf rein geistigem Wege beliebig erzeugen zu können. Die Modernsten schwören wieder auf die Physis. Aber schließlich gibt das gesundeste Hirn noch kein brauchbares Ich, wenn die Erfahrungen des Lebens ihm nicht zu einer großen Harmonie verhelfen. Eins der schlimmsten Hindernisse für die Erreichung dieser „Größe bei Harmonie" ist der Alkohol. P. S.

Hähnel. Die Notwendigkeit der Unterstützung des Kampfes gegen den Alkoholismus durch die Erziehung in Schule und Haus. Vortrag, gehalten auf dem X. internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Budapest. Jena, Gustav Fischer, 1906.

Verfasser hat den Lebensgang seiner früheren Schüler, als er noch Lehrer an einer größeren Privatrealschule Bremens war, verfolgt. Er unterscheidet zwei Gruppen, je nachdem der Alkohol und die Trinkanschauungen der Eltern und Erzieher in den Lebensgang hindernd und ungünstig eingegriffen haben oder nicht. Er führt besonders aus der ersten Gruppe recht markante Bilder vor. P. S.

Weigl. Jugenderziehung und Genußgifte. Pädagogische Zeitfragen. Heft 8. München. J. J. Leutnersche Buchhandlung. 1905. 0,40 Mk.

Offenbar machen sich auch in unserem Volke Entartungserscheinungen bemerkbar. Was dem modernen Kulturmenschen besonders nottut, ist das Aufgeben gesundheitsschädlicher Gewohnheiten. Dahin gehört namentlich der gewohnheitsmäßige Genuß der körperlichen Genußgifte: Alkohol, Kaffee, Tabak. Sie schaffen nur Scheinwohltaten und führen zu dauernden schweren Schädigungen. Die Jugend muß allen drei Genußgiften gegenüber vollständige Abstinenz bewahren. P. S.

Holitscher. Die Abstinenz als Forderung des Sittengesetzes. Vortrag, gehalten in der Studentenversammlung des X. internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus. Reichenberg 1906.

Holitscher erklärt die Behauptung, daß jeder Tropfen Alkohol schädlich oder gar gefährlich sei, für töricht, unbewiesen und unbeweisbar. Aber aus drei ethischen Gründen ist jeglicher Alkoholgenuß ganz ohne Rücksicht auf die genossene Menge unsittlich: 1) schädigt die narkotische Euphorie Individuum und Rasse; die Unlustgefühle sind für die Emporzüchtung von großem Wert. 2) schädigt der mäßige Alkoholgenuß den Charakter. 3) kann nur auf dem Boden der Trinksitte die Trunksucht gedeihen. P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hirschfeld, Magnus. **Alkohol und Familienleben.** Berlin-Charlottenburg, Verlag von Fritz Stolt. 1906. Preis 0,25 Mk.

Die Familien bilden die Bausteine, aus denen sich der Staatskörper zusammensetzt. Einem harmonischen Familienleben wirkt in vielen Fällen der Alkohol entgegen. Er lockert nicht nur den Familienzusammenhang, sondern er schädigt auch die wirtschaftliche Grundlage und hindert die Entwicklung einer guten Nachkommenschaft. Zur Illustration bringt Hirschfeld entsprechende Familienszenen aus seiner ärztlichen Erfahrung und nach Zeitungsausschnitten. P. S.

Schwetz. Ein Fall von galoppierender maligner Syphilis mit Alkoholismus kompliziert. Revue médicale de la suisse romande. 1906. Nr. 2. (Referat in Deutscher Medizinal-Zeitung 1906. Nr. 44.)

Der verschlimmernde Einfluß des Alkohols auf die Syphilis wird durch die vom Verfasser mitgeteilte Beobachtung bei einer 48jährigen verheirateten Frau bestätigt. Beim Manne der Patientin nahm die Krankheit einen günstigen Verlauf, die Frau erlag ihr. Die Obduktion ergab außer Gehirnödem und venöser Stase im Gehirn einige kleine arteriosklerotische Herde in den arteriae fossae Sylvii. Die Nieren waren vergrößert, ihre Kapsel leicht adhärent. Die Frau hatte im Gegensatz zu ihrem mäßigen Manne reichlich alcoholica genossen und außerdem die Behandlung nur ungenügend durchgeführt. P. S.

Pierrotta. Experimenteller Beitrag zur Alkoholfrage. Il Morgagni. XLVIII, 2, Nr. 8. (Referat in Deutscher Medizinal-Zeitung. 1906. Nr. 44.)

Verfasser hat Hunden in der Zeit des Wachstums eine tägliche Ration Alkohol in der Menge von 1,3 bis 2,6 Gramm Alkohol pro Kilo Körpergewicht gegeben. Die Kontrollhunde bekamen den gleichen Kalorienwert in Zucker. Er konstatierte, daß die normale Entwicklung und das Wachstum in keiner Weise gestört wurde. Auch bei der Sektion ergab die makroskopische und mikroskopische Untersuchung der Organe nichts Pathologisches. Pierrotta schließt, daß Alkohol in geringen Dosen mit reichlich Wasser gemischt und gleichzeitig mit passender Nahrung verabreicht, beim wachsenden Hunde nicht schädlich wirkt. P. S.

Trygg-Helenius, Alli. **Dramatische Szenen.** Flensburg 1906. Preis 0,15 Mk.

Die vorstehenden aus dem Finnischen übersetzten dramatischen Szenen der bekannten Verfasserin sind für Jugendlogen des Guttemplerordens und für Jugendabstinenzvereine bestimmt. Die muntere, frische, dem kindlichen Auffassungsvermögen angepaßte Form empfiehlt sie sehr zu diesem Zweck. P. S.

Blocher, Eugen. **Die Spaltung im Guttemplerorden.** Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten. Mai 1906.

Die schweizerische Gruppe (Forel, v. Bunge) des Guttemplerordens lehnt die Verbindung der Abstinenz mit der Religion ab. Sie will der radikalen Abstinenzbewegung auch die Kreise konfessionell differenter Kreise (Freidenker, Katholiken, Juden, Buddhisten, Islamiten) erschließen. Sie wünscht ein religiös neutrales Ritual. Auch nach dessen Einführung wird den kirchentreuen Katholiken der Orden allerdings verboten bleiben.

Daß die Trennung notwendig war, möchte ich bezweifeln, ob sie ersprießlich ist, bleibt abzuwarten. P. S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bonne. Unsere Trinksitten in ihrer Bedeutung für den Eisenbahner und das reisende Publikum. 3. Auflage. Flensburg 1906. Preis 0,25 Mk.

Die ständige Ausdehnung des Verkehrs stellt immer höhere Anforderungen an das Eisenbahnpersonal. Verkehren doch z. B. auf dem Bahnhof Friedrichstraße in Berlin täglich 807 Züge. Im Jahre 1900 kamen auf sämtlichen deutschen Bahnen 3507 Eisenbahnunfälle vor. Dabei kann, wie Bonne an der Hand von Hoppes Tatsachen über den Alkohol nachzuweisen sucht, schon der mäßige Genuß alkoholischer Getränke von seiten des Eisenbahnpersonals das grauenhafteste Unglück heraufbeschwören. P. S.

Josef Resch. Über die Größenverhältnisse des Herzens bei Tuberkulose. Inaugural-Dissertation. München. 1905.

Resch hat am Münchner pathologischen Institut die Größenverhältnisse des Herzens bei 120 Tuberkuloseleichen untersucht und gefunden, daß unter den 120 Fällen beinahe die Hälfte ein kleines Herz aufweist. Für die Tuberkulosefälle mit kleinem Herzen stellt das weibliche Geschlecht fast das doppelte Kontingent wie das männliche. Direkt umgekehrt ist dagegen das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Individuen bei den Fällen von Tuberkulose mit annähernd normalen und großen Herzen. Von 64 untersuchten Fällen treffen 48 auf das männliche und nur 16 Fälle auf das weibliche Geschlecht.

Dieses Ergebnis scheint dem Verfasser sehr für die Richtigkeit seiner Begründung zu sprechen, wenn er die Hauptschuld für die bei Tuberkulose gefundene Herzhypertrophie dem Alkohol beimißt, wie er in München speziell in Form des Bieres in so großen Mengen konsumiert wird. Gerade weil bei den annähernd normalen und großen Herzen das männliche Geschlecht ein so großes Übergewicht gegenüber dem weiblichen stellt, ist dies anzunehmen, da ja die Männer weitaus mehr dem Alkoholgenuß ergeben sind als die Frauen.

F. L.

Karl Weihrauch. Mortalität und Morbidität im Braugewerbe. Ein Beitrag zur Alkoholfrage. Inaugural-Dissertation. München. 1905.

Verfasser führt den Nachweis, daß besonders die Tuberkulosesterblichkeit im Brauergewerbe eine unverhältnismäßig hohe ist und daß gerade in den 40 er Jahren viele in diesem Gewerbe Beschäftigte der Tuberkulose erliegen, also in einem Alter, in dem diese Krankheit bei anderen Berufen weniger Opfer fordert. Der Alkoholgenuß spielt ätiologisch die Hauptrolle; wie er für viele Erkrankungen z. B. des Herzens, der Nieren, der Leber etc. eine wichtige ursächliche Rolle spiele, so schaffe er auch eine besondere Disposition zur Erkrankung an Tuberkulose. Er schädige den Gesamtstoffwechsel und mache den Körper gegen einen Angriff der Tuberkelbazillen weniger widerstandsfähig. Indirekt werde die Tuberkulose durch den Alkohol dadurch gefördert, daß letzterer wesentlich zur Verarmung der Bevölkerung und damit zu einer Verschlechterung der hygienischen Verhältnisse beitrage. Daß ein Zusammenhang zwischen Tuberkulose und Alkohol besteht, geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Tuberkulose unter den Brauern so viele Opfer fordert, obwohl die Leute von Hause aus kräftig gebaut und pekuniär in der Lage sind, für eine gesunde Lebensweise etwas zu tun.

Es müßte die Einrichtung getroffen werden, daß kein Brauer gezwungen sei, Alkohol zu genießen. Daher ist eine auch nur teilweise Auszahlung des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lohnes in Form von Bier zu verwerfen. Ebenso die Verabreichung von Freibier. „Da es vorläufig eine Unmöglichkeit ist, das wirksamste Heilmittel, d. i. die völlige Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken im Brauergewerbe durchzuführen, so muß man sich darauf beschränken, die Arbeiter tunlichst aufzuklären über die Gefahren, die der Alkoholgenuß mit sich bringt. Der Zeit muß es überlassen bleiben, darzutun, wessen Forderungen die weiterschauenden waren; sie wird auch zeigen, ob Mäßigkeit, ob völlige Enthaltsamkeit die wirksame Waffe im Kampf gegen den Alkohol ist." F. L.

Kielholz, Arthur. Die Alkoholiker der Pflegeanstalt Rheinau. Dissertation. Zürich. 1905. 91 p.

Das Ergebnis der mitgeteilten Untersuchungen des Verfassers ist folgendes:

Unter 41 Patienten, die als Alkoholiker in die Anstalt aufgenommen wurden, finden sich in 32 Fällen Komplikationen des Alkoholismus mit anderen Psychosen, in 8 Fällen tritt der chronische Alkoholismus so sehr in den Vordergrund und sind keine Symptome vorhanden, die für eine typische andere Psychose zu verwerten sind, wenn auch bei einzelnen nicht alle abnormen Erscheinungen einzig und allein durch alkoholische Degeneration zu erklären sind, daß man diese 8 Fälle ohne großen Fehler als reine chronische Alkoholismen auffassen darf. In einem Falle handelt es sich um einen geistig Gesunden.

Die Komplikation besteht in 2 Fällen in Paralyse, in 3 Fällen in manisch-depressiver Erkrankung, in 14 Fällen in Dementia praecox, in einem Falle in präsenilem Beeinträchtigungswahn, in 5 Fällen in Imbezillität, in 4 Fällen in Psychopathie, in 3 Fällen ist die Komplikation sogar eine doppelte: einmal Imbezillität und manisch-depressives Irresein, einmal Imbezillität und Dementia praecox, einmal Psychopathie und Paralyse. F. L.

Des Annales antialcooliques, Journal mensuel de Vulgarisation d'Études publié sous la direction de M. le docteur Legrain.

November 1905. Die früher erwähnte Bewegung gegen den Absynth nahm in der Schweiz ihren Anfang im Kanton Waadtland, wo die Erregung einsetzte infolge eines durch einen dem Absynth ergebenen Bürger verübten Familienmordes. Vermöge einer in Umlauf gesetzten Petition griff eine große Volksbewegung um sich, die gelegentlich eines bereits 1890 versuchten Vorgehens versagt hatte. Nebenher ging von Neuf-Châtel aus eine Anregung an die Mäßigkeitsfreunde. Bemerkenswert ist, daß man von Waadtland aus Stimmung zu machen suchte mit dem Hinweis auf das Zurückgehen des Weinbaues durch Absynth- und Branntweingenuß. Im Jahre 1903 tritt Genf lebhaft in den Kampf mit ein und die öffentliche Meinung wird gestützt durch angesehene Blätter: La Gazette de Lausanne und Le journal de Genève.

In Frankreich war demgegenüber auf bereits vor sechs Jahren durch die Union française antialcoolique eingereichte Eingaben hin und Unterstützung der Bewegung gegen den Absynthismus durch der öffentlichen Wohlfahrt und Hygiene dienende Verbände nichts geschehen.

Anders in Belgien. Mit dem Gesetz vom 1. März a. c. „sont interdit sous peine de fortes amendes la fabrication, la détention, la vente et le débit de la liqueure d'absinthe". Ebenso wird die Einfuhr verboten. — Trotz der Verschmelzung der bestehenden großen Antialkoholverbände L'Union française antialcoolique

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und La société française de Tempérance ist keine Einigung der Kämpfer. Jeder hat seinen Dickkopf und läßt nur seine Ansicht als die einzig wahre gelten — tout comme chez nous. Daran hat auch eine „Einigungskonferenz" im Herbst 1905 nichts geändert. Hoffentlich schlagen die getrennt marschierenden Parteien wenigstens im gegebenen Falle zusammen. Das Blaue Kreuz tagt aller zwei Jahre, 1905 in Rouen, wo der Chef des Sanitätsamts des III. Korps Dr. Calmettes den Vortrag hielt. Vorsitzender ist zurzeit Pastor Dieterlen.

(Dezember 1905.) In Genf haben sich vor allem die Ärzte ausgezeichnet durch Vorträge wider den Absynth in öffentlichen Versammlungen. Das Aktionskomitee, die Kommission für das Krankenwesen, die Zentrale für Jugendfürsorge, die Kommission für Versorgung der Geisteskranken haben sich an den großen Rat gewandt. Wiederum hat die Presse die Bewegung tatkräftig unterstützt. Die deutsch-schweizerischen Ärzte und nicht zum wenigsten die Irrenärzte sind tüchtige Mitstreiter geworden. Einen eigentümlichen Eindruck hat es gemacht, wie beim Tuberkulosekongreß in Paris (Alkohol und Tuberkulose!) man an dem glänzenden Büffet sich eine Güte tat an Absynth, Bittern, Likören, Apervitifs u. a. m. in demselben Saale, wo die Affiches antialcooliques de la ligue nationale aushängen. „Cette opposition nous dépeint bien tels que nous sommes: des parleurs, des discoureurs, mais des gens brouillés avec la logique."

Den Verkauf destillierter Getränke in den Kiosques-buvettes hat man verboten. Ihre Inhaber müssen im Sommer von 4 bis 6, im Winter von 5 bis 7 Uhr früh Brötchen mit Fleisch oder Käse etc. oder eine warme Suppe zu billigem Preise abgeben. — Der Generalrat des Seine-Marne-Gebiets hat einen Preis von 500 fr. angewiesen für den Inspektor der Akademie ob seiner Arbeit wider den Alkoholismus.

Der Weinbau — vielleicht auch die Weinfabrikation — wird in Frankreich weit über das Bedürfnis getrieben. Die Weine werden weit unter dem Preis verkauft. 1905 wurden allein etwa 66 Mill. Hektoliter Wein hergestellt. Man wird mehr ungegorenen Saft genießen müssen und andere Wege zum weiteren Vertrieb einschlagen. Schon vor 100 Jahren soll solche Überproduktion stattgefunden haben. In Griechenland, wo man in gleicher Lage sich befindet, hat man zunächst jede neue Anpflanzung von Reben verboten und einen Gesetzentwurf in Vorbereitung, der Expropriation im öffentlichen Interesse fordert gegenüber das Verbot mißachtenden Weinbauern. Früher wurde derartige Enteignung in Frankreich schon geübt.

Die Arbeit der Schule gegen den Alkoholismus soll in Belgien gute Ergebnisse gezeitigt haben. Der Staat wirft 85000 fr. dafür aus. Der letzte Congrès national belge contre l'alcoolisme forderte 500000 dazu.

Der letzte amerikanische Kongreß stellte sich auf den Boden der Prohibition und verlangte sie in einer besonderen Eingabe an den Präsidenten.

(Januar 1906.) Im Dezember 1905 wurde in Bern ein Kongreß wider den Absynth abgehalten, auf dem fast alle Kantone vertreten waren. Man wird zunächst versuchen, daß der Bundesrat vorgeht. Unterdes ist man in Belgien zum Ziele gekommen. Mit 50 Stimmen gegen 21 (bei 2 Stimmenenthaltungen) hat der Senat das von der Kammer beschlossene Gesetz über das Absynthverbot angenommen. Aber das reicht, wie in einem Aufsatz von Francis Tamuel ausgeführt wird, keineswegs zu: Was nützt es, einem Dieb das Handwerk zu legen und seinen Genossen frei zu lassen? D'autres apéritifs doivent prendre le même

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

chemin. Der Wermuth z. B steht jenem Absynth an Giftigkeit kaum nach, er ist un vin blanc suralcoolisé et aromatisé, dans lequel nous retrouvons l'absinthe, 'angelique, la calmont et une essence épileptisante, celle de tanaisie (tanacetum vulgare), qui provoque des convulsions.

In der Revue moderne de medecine et de chirurgie befindet sich ein kurzer Aufsatz über den „berühmten" Chartreuse-Schnaps. La liqueur de la Grande Chartreuse stammt keineswegs vom Gründer des Ordens Bruno. Vielmehr ist er eine „moderne Erfindung". Gegen das Jahr 1857 bereiteten die heiligen Väter ein Elixir, nach Art eines Heilmittels, das Zahnschmerzen linderte, Kolik beseitigte und gemeinhin fast alle Beschwerden. Trotz aller Reklame wurde zunächst nicht viel davon abgesetzt. Mit Beginn des italienischen Feldzugs wurde das anders. In kurzer Zeit bemächtigte sich die Armee des Zaubertranks. Ein großer Teil dieser Krieger kam aus Afrika und war an Spirituosen gewöhnt. Da kam ein Soldat auf den schlauen Gedanken, daß man doch Wasser und Zucker zu dem Elixier zusetzen könne und so daß Heilmittel der Chartreux ein sehr feines Getränk darstelle. Nun machten das die heiligen Väter bald den Soldaten nach. Sie versüßten ihr Tränklein entsprechend und verkauften es nun engros, zunächst an das Militär, das den Absynth massenhaft zum Feldzug verbrauchte. Die Sieger von Magenta und Solferino trugen ihn bei sich.

Die Mäßigkeitsbewegung in den belgischen Schulen macht weitere Fortschritte: in den Oberschulen gab es am 1. Januar 1905 über 3000 Mitgliedschaften des Mäßigkeitsbundes mit mehr als 65000 Mitgliedern und fast 50000 Anhängern.

In der Académie de médicine hat Fernet angeregt, statistisch festzulegen, wo und inwieweit der Alkohol direkte oder indirekte Krankheits- und Todesursache ist. Das statistische Amt der Stadt Paris hat dementsprechend besondere Anfragen auf die Totenscheine, die in den einzelnen Krankenhäusern ausgefüllt werden, drucken lassen, aber — die Ärzte füllen sie nicht aus.

(Februar 1906) La ligue nationale contre l'alcoolisme hat an Stelle des alten Organs „L'Alcool" nun das Blatt „L'Etoile Bleue" angenommen. Für die französische Antialkoholbewegung von Bedeutung ist das Erscheinen des Guttemplerordens. Im Januar schickte die schweizerische Großloge den Herrn Professor Forel, von Lausanne kamen Professor Hercod, von Belgien ebenfalls Abgesandte und halfen die Loge Gallia I in Paris gründen.

Seit mehreren Jahren beteiligt sich auch die französische Sozialdemokratie am Kampfe gegen den Alkoholismus. In mehreren Kongressen ist die Alkoholfrage erörtert worden; man beschloß, tatkräftig sich am Kampfe zu beteiligen. Leider finden sich auch eifrige Verteidiger des Alkohols unter den Sozialisten. In Belgien haben sie die Alkoholbekämpfung in ihr Parteiprogramm aufgenommen. In Frankreich fehlt es noch am rechten Verständnis für ihre Notwendigkeit: lutter contre l'alcoolisme, c'est faire œuvre d'éducation, que conquérir l'individu à la pratique de l'abstinence par un libre effort de volonté c'est éveiller des personnalités, c'est travailler à la formation des caractères. Von durchschlagendem Erfolge war das Auftreten Vanderveldes in der Arbeiterbörse zu Paris, der noch vom Internationalen Kongreß 1899 her in gutem Gedenken stand. Seine Ausführungen wurden wiederholt von rauschendem Beifall begleitet. „Vielleicht verlieren wir die Stimmen einiger Krämer, aber wir gewinnen die Frauen, die uns aufopfernde Unterstützung leisten werden." Der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einseitigen Behauptung gegenüber, der Alkohol sei nur eine Folge der Verelendung, betonte V.: „Wenn die wirtschaftliche Lage einen erheblichen Einfluß ausübt in Beziehung zum Alkoholismus, so ist daran keineswegs der „Kapitalismus" allein schuld. Ich unterscheide mich von meinen Freunden in zweierlei Hinsicht: ich bin überzeugt, daß der Alkohol selbst in kleinen Mengen, auch der Wein, der Most und das Bier, immer etwas Unnützes bleibt und ein gefährliches Machwerk. Wer mit dem Gebrauch beginnt, endet mit dem Mißbrauch. Und: das Bürgertum trinkt genau so viel wie die Arbeiterschaft. Der Grundsatz, daß das Elend den Alkoholismus hervorruft, ist sehr bequem, er befreit von jeder Gegenanstrengung. Auch ist jener bei den Wohlhabenden genau so im Wachsen wie bei uns." Als stärksten Beweggrund zum Trunke bezeichnet V. — und gewiß mit Recht — die euphorische Wirkung des Alkohols, das Verlangen, sich künstlich ins Paradies zu versetzen. Der Alkohol bedeutet das Glück in der Flasche; das kann man für 2 Sous sich verschaffen. Und insofern die Arbeiter sich nicht mit der Revolution befassen, haben sie kein anderes Ideal als den Alkohol. Immerhin ist festzustellen, daß mit wachsendem Fortschritt (Bildung) der Alkoholismus abnehmen wird und die Abstinenz dem höheren Wohlstand ganz von selbst folgen muß (??). Der Arbeiter schädigt sich mit dem Trunke am allermeisten selbst und seine Nachkommen und damit seine Zukunft und Machtstellung. „Der Alkoholismus ist das Opium des Proletariats!" Eine der angesehensten Preßstimmen lautete nach dem Auftreten V.'s in Paris: Der organisierte französische Arbeiter ist noch nicht reif für den Kampf gegen den Alkohol, ist sich der Gefahr noch nicht bewußt und nicht seines eigenen Vorteils. Beherrscht von Vorurteilen und Irrtümern, unterhalten von unwissenden Führern, ist er nur noch eingenommen für den einen Gedanken seines Sklaventums unter den Besitzenden. Die Führer laden eine schwere Verantwortung damit auf sich. „Warum denn", schreibt das „Relévement social" „eifern Männer von der Bedeutung, dem Verstande und Charakter eines Jaurès, Briand u. s. w. nicht Vandervelde nach und machen mobil gegen die Gefahr des Alkohols, ohne ihr sozialistisches Ideal dabei außer acht zu lassen?" Betonte doch der große Volksredner im Schlußsatze seiner Ausführungen: „C'est une nécessité impérieuse pour le prolétariat organisé de combattre sans répit l'alcoolisme, le succès de cette lutte engagée étant une condition nécessaire de l'émancipation prolétarienne."

(März 1906) Jedesmal vor den Kammerwahlen werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Branntweinbrennern ihre alten Privilegien zu wahren. Die vordem für ihre Abschaffung und auf Seite der Mäßigkeitsfreunde waren, lenken, sobald die „Wahlmache" beginnt, wieder ein — aus Rücksicht auf die Herren Wähler. „Die Hausbesitzer, die destillieren und dazu nur die Ernte aus ihrem Besitztum verwenden, sind befreit von allen Steuern u. s. w. — Vorerst wird wenig zu tun sein: die unglaubliche Demoralisation im Parlament ist der dunkelste Punkt auf unserer gesamten Lage. — Und weiter besteht die Bestimmung, daß jeder französische Bürger, der nicht direkt Branntweinbrenner oder Tabakbauer ist, das Recht hat, für den Hausbedarf 25 kg Tabak und 50 l Alkohol pro Kopf und Jahr steuerfrei haben darf." Und schließlich werden alle Produzenten unbeschränkt Bier herstellen können aus ihren Ernteerträgen, soweit der Familienbedarf es verlangt. Eine mächtige Förderung hat die Temperenzbewegung in England durch die letzten Wahlen erfahren und umgekehrt sind die Liberalen durch die Abstinenten vielfach in das Parlament gekommen. Balfour

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hatte die Alkoholinteressenten außerordentlich begünstigt. Die Minister hielten mit den Großbauern zusammen und wurden teilweise mit überwältigender Mehrheit geschlagen, so daß jetzt über 100 Abstinenten in der Kammer sitzen. Die Presse hat letztere recht lebhaft unterstützt. Die verschiedenen Verbände gegen den Alkoholismus haben tüchtig agitiert, insbesondere die Massen mit Druckschriften bearbeitet und mit Aufrufen angefeuert. Schon 2 Jahre vorher hatte man von Zeit zu Zeit geeignete Schriften in die Häuser getragen und Stimmung gemacht. In der großen liberalen Zeitung Guardian in Manchester hieß es: „Niemand hat mehr für den liberalen Kandidaten gearbeitet, als die Temperenzler. Sie haben nicht viel Reden gehalten, aber namhafte Dienste geleistet. Das neue Ministerium hat sich verpflichtet, das unglückliche Patentgesetz von 1904 abzuändern; mehrere Minister und eine größere Zahl der liberalen Abgeordneten sind für das Lokalverbot, wonach die Bewohner einer Provinz die Befugnis haben, zu entscheiden, ob Verbot oder nicht.

Frankreich ist das Land des Weinbaus; ihm folgen nach Menge der Produktion Italien und Spanien. Paris allein verbraucht über 13000 hl reinen Alkohol im Jahre. Die Weinbauer- bez. Weinhändlerpresse bekämpft naturgemäß die Abstinenzbewegung auf das heftigste. Die abscheulichen Temperenzgesellschaften solle man unterdrücken, sie seien unwürdig auch der geringsten Begünstigung, da sie so viel Schuld tragen an der schlechten Lage der Weininteressenten, viele von ihnen zu Verzweiflung und Untergang trieben u. s. w. Im Jahre 1901 gaben in Frankreich fast 2 Mill. Einwohner an, vom Weinhandel zu leben, fast 600000 waren Getränkehändler, fast 500000 Krämer, nahezu 31000 Engroshäuser; 1904 allein wurden fast 1000 neue Häuser begründet, 6½ Tausend neue Verkäufer kamen in diesem einen Jahre hinzu. Beinahe 1 Mill. Personen sind nebenher im Getränkehandel u. s. w. als Helfer beschäftigt und über 2½ Mill. ernten Wein, bereiten Most u. s. w. Dr. Fl.

Unter dem Titel:

Das Land der sozialen Reformen (Neu-Seeland)

berichtet A. Bojsen, Sekretär der Gesellschaft: „D. soziale Sekretariat & Bibliothek", Kopenhagen. (Sozialer Fortschritt, Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Unter Mitwirkung erster Sachkenner für Gebildete aller Kreise geschrieben. No. 66/67, Leipzig 1906) im VIII ten Kapitel

über die Bekämpfung des Alkoholismus in Neu-Seeland.

Es ist eine nur allzu traurige Tatsache, daß, wo der Alkoholismus herrscht, aller Fortschritt auf ziemlich jedem Gebiete und alle sozialen Verbesserungen von einer nur geringen nützlichen Wirkung und nahezu ganz ohne Erfolg sind. Wenige Länder haben dies in höherem Grade als die australischen Staaten erkennen müssen, denn hier hat der Alkoholismus gleich im Anfange der englischen Kolonisation wie nirgendwo gehaust und bis an die letzten Jahrzehnte einen Stillstand in der Entwicklung herbeigeführt.

Es war einer der dunkelsten Punkte in der englischen Kolonisation, als es seinerzeit ein „Rumregiment" von einer so umfassenden und verderblichen Art herbeiführte, daß der größte Teil des vorigen Jahrhunderts zu dessen Bekämpfung daraufging, und daß seine schädliche Wirkung in der Mehrzahl der australischen Staaten noch gespürt werden kann. Als Zeugnis der Macht dieses Rumregiments" kann angeführt werden, daß vor einigen Jahrzehnten sozusagen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alle Werte in Australien in Liter Rum angegeben wurden, mitunter sogar der Preis einer Frau!

In wenigen Ländern hat die Abstinenzbewegung unter größeren Schwierigkeiten festen Fuß gefaßt als in Australien. Ihre Leiter waren bis weit in das vorige Jahrhundert Gegenstand des allgemeinen Hohns und wurden mit dem Spottnamen „Patient Smith" tituliert. Anderseits hat aber die Abstinenzbewegung, als sie endlich Fuß gefaßt hatte, nirgends größeren Anschluß gefunden, was von sehr großer Bedeutung für die zahlreichen Fortschritte war, welche in den letzten Jahrzehnten die australische Politik gekennzeichnet haben.

1881 erreichte die Abstinenzbewegung auch Neu-Seeland, das wie die übrigen australischen Staaten dem König Alkohol seit dem Anfang der Kolonisation Frondienste geleistet.

Auf den Antrieb der Abstinenzler wurden im Laufe der nächsten 12 Jahre ungefähr 50 Wirtshäuser geschlossen: doch war dies nur ein verhältnismäßig geringer Eingriff in die große Zahl der bestehenden Wirtshäuser; dazu wurde der Ausschank von Spirituosen an Kinder unter 16 Jahren verboten.

Es lag im selbstverständlichen Interesse der Regierung, eine Bewegung zu unterstützen, die in so hohem Grade den Boden für die sozialen Reformen düngt.

Einen solchen günstigen Zeitpunkt fand die Regierung i. J. 1893 gelegentlich der Übertragung des politischen Wahlrechts an die Frauen des Landes.

Die Regierung ging bei ihren Maßnahmen von dem Gedanken aus, daß der Genuß von Alkohol durch gesetzliches Verbot des Handels oder Verteuerung nicht eingeschränkt werden könne.

Das Volk muß auf diesem Gebiete die Sache selbst in die Hand nehmen; diese muß ihm aber stets vor Augen gehalten werden, und das geschieht in Neu-Seeland durch das Alkoholgesetz von 1893, welches eine schriftliche Abstimmung bei jeder Reichstagswahl, die gewöhnlich jedes dritte Jahr stattfindet, über das Bestehen oder die Reduktion der Wirtshäuser im Reichstagsbezirk in sich schließt. Stimmt die Mehrzahl in einem Bezirk für die Reduktion der Wirtshäuser, so bleibt es einer besonderen Kommission überlassen, binnen einer Frist von 8 Monaten 10%, in einzelnen Fällen 25% der Wirtshäuser zu schließen (Local Option).

Es ist ferner in die Hand des Volkes gelegt, die Urquellen des Alkoholismus ganz zu entfernen, wenn eine besonders große Mehrzahl hierfür erreicht wird. Dieses hat jedoch bisher nur in dem schwach bevölkerten Landbezirke Clutha stattgefunden (Staatsverbot); in den Bezirken, die sich wie Clutha jedem Spirituosenausschank entgegengesetzt haben, wird Wiedererrichtung der entfernten Verkaufsstellen ermöglicht, falls bei Abstimmung $^3/_5$ Majorität dafür erreicht wird.

Es ist interessant, zu erfahren, ob die Wirkungen dieser Gesetzesanordnungen, die voriges Jahr (1905) zum 5. Mal fungierten, ihrem pädagogischen Werte entsprochen haben. Die Stimmenabgabe für oder gegen das Behalten der bestehenden Wirtshäuser war immer eine sehr lebhafte. Dies ist der wertvollste Erfolg des Gesetzes, weil es in dem Kampf gegen den Alkoholismus namentlich gilt, daß jedermann zur persönlichen Erwägung über die Schädlichkeit des Alkoholismus gebracht wird. Dagegen ist die Zahl der Ausschankstellen nicht in wünschenswertem Maße verkleinert worden. Vor 1893 verhielt sich ihre Anzahl zu der Bevölkerung wie 1 zu 300. Das Verhältnis ist jetzt wie 1 zu 550. Dagegen ist der Verbrauch von Branntweinalkohol per Individuum seit der Durchführung des Gesetzes bedeutend verringert worden, so daß der Verbrauch per Individuum jetzt

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der nächstniedrigste der australischen Staaten und bedeutend niedriger als der Verbrauch der meisten europäischen Länder ist.

Eine Enttäuschung erfuhren die Abstinenzler durch die Zunahme des Gesamtverbrauchs von Alkohol. Dieser steigende Verbrauch, der jedoch nur von geringem Umfang ist, fällt überwiegend auf den Weinverbrauch; dies steht in Verbindung mit dem allgemein steigenden Wohlstande, der einen mäßigen Weinverbrauch in weit größerer Ausdehnung als früher ermöglicht, und ist in der Tat kein Maßstab für die Zunahme des unmäßigen Alkoholverbrauchs.

Auch der an sich geringe Zuwachs der Zahl der in den letzten Jahren wegen Trunksucht Angeklagten bezeugen keine Zunahme der Trunksucht, da dieser Zuwachs nur eine Folge der bedeutend geschärften Polizeimaßregeln ist.

Auch die Erfahrungen des Cluthabezirks, wo der Verkauf von Spirituosen vollständig verboten ist, sind dem Anscheine nach von recht glänzender Art, wenngleich Grund vorhanden ist, die verblüffenden Ergebnisse zu bezweifeln. Eine Statistik von dorther zeigt, daß die Zahl der in den Jahren von 1891—1894 wegen Trunkenheit Angeklagten 130 ausmachte, in den Jahren 1894—1897 aber nur 6; daß die Zahl der Gewalttaten und Friedensstörungen in den drei erstgenannten Jahren 55 war, in den drei letztgenannten nur 7; daß die Zahl der übrigen Verbrechen in denselben Zeiträumen bezw. 115 und 53 war, wogegen im Schleichhandel mit Spirituosen sich ein Steigen von 1 auf 24 Fälle erwies.

Obwohl diese Statistik sich in den nachfolgenden Jahren bestätigt hat, so ist doch aller Grund vorhanden, ihr Zeugnis in Zweifel zu ziehen. Der Alkoholismus läßt sich einmal nicht mit Verboten bekämpfen, was auch die Erfahrungen der nordamerikanischen Städte, die den Verkauf von Spirituosen verboten, dafür aber mit einem Schleichhandel und Trinken zu Hause zu kämpfen haben, bestätigen.

Die Erziehung zu freiwilligem Enthalten oder Mäßigkeit ist der Weg, und diese Anweisung ist in der Tat auch der Kernpunkt der Neu-Seeländischen Bekämpfung der Übermacht des Alkoholismus.

Nach J. Denis (Schweizerisches Taschenbuch für Alkoholgegner, Lausanne 1905) beträgt der Alkoholverbrauch in den australischen Staaten für 1899[1]):

	Gebrannte Getränke Liter zu 100° Alkohol	Bier in Litern	Wein in Litern	Gesamt-Alkohol-Menge
Australien	2,03	49,5	3	5
Westaustralien	3,39	102,60	4,08	9,13
Südaustralien (Nordterritorium)	6,26	14,52	2,36	7,22
Queensland	2,97	53,12	1,72	5,88
Viktoria	2,32	60,83	2,27	5,7
Neusüdwales	1,96	46,30	3,04	4,72
Neuseeland	1,80	39,04	0,68	3,9
Tasmanien	1,25	35,86	0,45	3,1
Südaustralien	1,04	38,59	—	3
zum Vergleich				
Kanada	2,04	28,15	0,41	3,25
Groß-Britannien	2,58	135	1,25	9,58
Deutschland	4,2	124	5,2	9,68

[1]) Bojsens Erörterungen beziehen sich auf das Jahr 1905.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bojsen schließt seine Erörterungen: „Fassen wir kurz das Resultat der schon durchgeführten Reformen zusammen, welches in der Tat einen tödlichen Schlag gegen die Henry Georgesche Behauptung, daß Fortschritt Armut mit sich führt, führt. Es ist kein Menschenalter her, seit Neu-Seeland trotz seines außerordentlichen Naturreichtums zu den ärmsten Ländern der Welt gehörte. Jetzt ist es nicht nur der reichste und der am weitesten vorgeschrittene Staat der Welt, sondern besitzt auch zugleich eine Vermögens- und Einkommenverteilung, die kein Seitenstück hat, und die schon in einer Reihe von Jahren jede wirkliche Armut und Not innerhalb der Grenzen des Landes ausschließt, und doch bestreben sich die Gesetze und die sozialen Veranstaltungen anhaltend nach gleichmäßigerer Verteilung des Wohlstandes im Lande. Wie bedeutend dieser Wohlstand schon ist, zeigt die folgende vergleichende Statistik von Mulhall's „Dictionary of Statistics“:

	Nationalvermögen per Einwohner	Jährl. Durchschnittseinkommen per Einwohner	Jährl. Durchschnittsausgabe per Einwohner
Neu-Seeland	6000 Mk.	880 Mk.	704 Mk.
England	5600 „	720 „	600 „
Nordamerika	5200 „	840 „	660 „
Frankreich	5200 „	620 „	480 „
Dänemark	4600 „	456 „	420 „
Holland	4240 „	460 „	420 „
Schweiz	3400 „	440 „	360 „
Belgien	3320 „	540 „	500 „
Deutschland	3200 „	440 „	400 „
Österreich	2100 „	360 „	280 „
Italien	2080 „	280 „	220 „
Europ. Rußland	1200 „	200 „	185 „

In sanitärer Beziehung ist der Fortschritt vielleicht noch größer, dank dem ausgebreiteten Sport, welchen die verkürzte Arbeitszeit in hohem Grade fördert. Die Sterblichkeit ist die kleinste der Welt, und kaum erreicht sie 1 % (in Deutschland 2,1 %).

Die Moralstatistik zeigt nur geringe Verbrecherhäufigkeit, wenige Fälle Trunksucht und eine besonders niedrige Zahl von unehelichen Geburten, in den letzten Jahren 4 % der sämtlichen Geburten.

Die Wirkung der angefangenen sozial-reformatorischen Politik Neu-Seelands ist also bis jetzt in allen Beziehungen wunderbar gewesen. Wenn es auch sein mag, daß der Naturreichtum des Landes, seine isolierte Lage, seine geringen „vorgeschichtlichen“ Schulden im Vergleich mit europäischen Staaten, deren Staatsschulden bis zum Übermaße von den Kriegen vieler Jahrhunderte gedrückt sind, seine geringen Ausgaben für Heer und andere Zwecke hierzu beigetragen haben, so steht es doch fest, daß diese Hilfsmittel auch vor 1890 vorhanden waren, und daß sie in höherem oder minderem Grade in einer Mehrzahl von Staaten, die fortwährend unter dem Joche der unregulierten Freikonkurrenz seufzen, vorhanden sind. Es ist das große Verdienst des modernen Neu-Seeland, daß es vermocht hat, dieses Joch abzuwerfen und dadurch dem 20. Jahrhundert den Weg zur Lösung des sozialen Problems: Gleiche Verteilung von Reichtum und Glück! gezeigt hat.“ Also auf nach Neu-Seeland! B. Laquer.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bibliographie.

Zweites und drittes Vierteljahr 1906.

Zusammengestellt von Bibliothekar **Peter Schmidt,** Dresden.

Absinthfrage. Ein Wort an die Vernunft und das Billigkeitsgefühl des schweizerischen Volkes. Fleurier, Druck von Gebr. Montandon. (57 S.)

Abstinent, der. Blätter zur Bekämpfg. des Alkoholismus. Hrsg.: Rud. Wlassak. Red.: C. Freund. 5. Jahrg. 1906. 12 Nrn. Wien (XII/2, Niederhofstr. 19), L. Wutschel. Mk. 1.50.

Abstinenzerziehung unter der Initiative des Landesfürsten im Herzogtum Meiningen. (Volkswohl, Nr. 39 vom 27. September 1906.)

Abstinenzler und Alkoholismus in Großbritannien. (Brennereizeitung Nr. 677.)

Alkoholfrage, die, und der Stand der akademisch gebildeten Lehrer. (Pädagogisches Wchbl. 41 vom 25. VII. 06.)

Alkoholgegnerbund, der internationale. Nesse bei Loxstedt, Selbstverlg. Mk. —.15. (46 S.)

Alkoholismus, der, in Ägypten. (Köln. Ztg. Nr. 845 v. 8. VIII. 06.)

Annales, les, antialcooliques. Journal mensuel de Vulgarisation et d'Etudes. Red.: Dr. Legrain. Paris VI, 14 Rue de Tournon. Fr. 3.50.

Annual, The National Temperance League's. Edited by John Turner Rae, London 1906. R. J. James. 1 s.

Asmussen, *G.* Brauer und Wirt. (Alkoholfrage, 06, 1. S. 60—66.)

Aufklärung, zur, der Bierverbraucher. (Ldw. Wchschr. f. d. Prov. Sachsen, 06, 16. S. 6.)

Aus Milch zu bereitende Genußmittel und alkoholfreie Getränke. (Alkoholfr. Ind. 06, 22. S. 255—256.)

Auszug aus dem Gesetz über die Betreibung von Wirtschaften und den Kleinverkauf von Getränken im Kanton St. Gallen. Vom 25. V. 05. (San.- demogr. Wochenbull. d. Schweiz, Nr. 25 v. 28. VI. 06.)

Baars, E. Alkoholismus und Verbrechen. (Protestantenblatt, Bremen 06, Nr. 32 bis 34.)

Baars, E. Aufruf an die Frauen zum Beitritt zum d. Bund abstinenter Frauen. Berlin, Nr. 28, Geschäftsstelle Stralsunderstraße 62. Mk. —.10.

Baars, E. Ein Appell an deutsche Frauen und Mütter. Ebd. Mk. —.10.

Beck, Carl. Feuchtfröhliches u. Feuchtunfröhliches. (143 S.) Berlin, Leonhard Simon Nfg., 06. Mk. 1.50.

Behandlung der Bedürfnisfrage bei Eintritt von Besitzwechsel bei Schankstätten. (Fischers Zeitschr. f. Praxis u. Gesetzgebung der Verwaltung. Bd. 30, S. 333—335.)

Beiträge zur Alkoholfrage. (R.-Arb.-Bl. 06. 4. S. 352—59; 5. S. 455—59.)

Bekeß, A. Alkohol und Eisenbahn. Wien, Br. Suschitzky. (20 S.) Mk. —.30.

Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs durch Krankenkassen. (Reformbl. für Arbeiterversich. 06, 11. S. 331—332.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bericht der VI. Kommission wegen Änderung des Brausteuergesetzes — Anlage 1 der Nr. 10 der Drucksachen —. Dem Reichstage erstattet am 26. IV. 1906. (57 S.) Berlin, C. Heymann. Mk. 1.60.

Bericht. Petition des Verbandes von Trinkerheilstätten um Erlaß eines Reichsgesetzes, betr. die Fürsorge für Trunksüchtige. Nr. 450 d. Drucksachen des Reichstages 05/06. [Berichterstatter Abg. Schlüter.] (2 S.)

Bericht. Petition um Aufhebung einer Polizeiverordnung für den oberschlesischen Industriebezirk, betr. den Schankstättenschluß an Lohn- und Vorschußtagen. Nr. 325 d. Preuß. H. d. Abg. 05/06. [Berichterstatter Abg. Wagner.] (6 S.)

Bericht und Beratung der Petition des Verbandes zur Bekämpfung betrügerischen Einschänkens in München um Erhöhung des Schaummaßes bei Biergefäßen. (Beil. 294 d. Stên. Ber. u. Sten. Bericht Nr. 150 d. Verh. d. bayr. Kammer d. Abg. v. 9. VI. 06., S. 654—661.)

Bericht, 14., über die Bernische Trinkerheilstätte „Nüchtern" in Kirchlindach bei Bern f. d. Jahr 1904. Bern, Genossenschafts-Buchdruckerei 1905. (35 S.)

Bericht über Weinkontrolle (in Bayern). (Sten. Ber. d. Verh. d. bayr. K. d. Abg. Nr. 128 v. 9. V. 06. p. 14—29.)

Beratung von Resolutionen über Reform der Branntweinbesteuerung. (104. Sitzung des Reichstages v. 16. V. 06, S. 3233 A bis 3248 C.)

Bieling, Kurt. Der Alkohol u. der Alkoholismus. Ein Wegweiser zum Verständnis moderner Kulturarbeit. (84 S.) München, O. Gmelin 06. Mk. 1.40.

Bierbrauer und Biertrinker. (National-Ztg. 354 v. 2. VI. 06.)

Bierkrieg. (Dresdner Nachr. 159 v. 12. 6. 06.)

Bierkrieg, der. (Volksgesundheit, Nr. 8 vom August 1906.)

Bonne, Geo. Unsere Trinksitten in ihrer Bedeutung für den Eisenbahner u. das reisende Publikum. Vortrag, 3. Aufl. (34 S.) Flensburg, Deutschlands Großloge II, 06. Mk. —.25.

Bocquillan. Renovation. Piece antialcoolique en 1 ou 2 parties. Paris, Fernand Nathan, Fr. —.75.

Bode, Wilh. Die norwegische Ordnung des Schankwesens u. Getränkehandels. (55 S.) Leipzig, Scheffer 06. Mk. —.80.

Bode. Über alkoholfreie Getränke. (Wochenschrift für Brauerei 06, Nr. 28.)

v. Bodelschwingh, Pastor, und die Abstinenten. (Deutsche Warte, Nr. 214 A. v. 7. August 1906.)

Böhmert, Vikt. Amerikanische und deutsche Trinksitten. (Arbeiterfreund, 06. 1. S. 78—83.)

Böhmert. Weitere Untersuchungen d. Alkoholfrage auf Grund von Fragebogen für Mäßige und Enthaltsame. (Alkoholfrage 06, 2. S. 171—193.)

Bonbonschnaps, der. (Volksgesundheit Nr. 6 vom Juni 1906.)

Branntweinbrennerei u. Besteuerung in Württemberg im Betriebsjahr 1904/5. (Mitt. d. Kgl. Württbg. statistischen Landesamtes, 06, Nr. 5.)

Branntwein, der, in Japan. (Brennerei-Zeitung 682 v. 29. VI. 06.)

Brausteuererhöhung leicht abwälzbar auf das Publikum. (Deutsche Brau-Industrie Nr. 22.)

Briegleb, Karl. Turner und Alkoholismus. (Alkoholfrage, 06, 2. S. 167—170.)

Bulten, G. Vak-Drankbestrijdersvereenigingen. (Kathol. Soc. Weekbl., 06, 35. S. 409—411.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bürger, Karl. Die Gefährlichkeit u. Schädlichkeit des Alkohols. (N. Bl. a. Süddeutschland, 06, 3. S. 153—178.)

Cantine sociali ed Associazioni vinarie nell' Italia meridionale ed insulare. (Bollettino Ufficiale del Min. d'Agricoltura, Roma 17 maggio 06, p. 169 ff.)

Carter, Brudenell. Alcohol and Tobacco. (Cornhill Magazine, 1. July 06.)

Charra, E. Contribution à l'étude de l'alcoolisme héréditaire. Recherches sur les anomalies de développement observées chez les enfants de parents alcooliques (thèse). (96 p.) Lyon, Rey, 06. Fr. 2.—.

Dangers, Les, de l'alcool et de l'alcoolisme. Petit Manuel à l'usage de l'armée. Extrait des brochures et conférences de Laborde, Legrain. 39 e éd. (36 p. avec fig.) Paris, Charles Lavauzelle. Fr. —.30.

Dannemann. Beitrag zur Lehre von der Bedeutung des Alkohols für das Zustandekommen von Verbrechen. (Sommers Klinik f. psychische u. nervöse Krankheiten, Bd. I, Heft 2.)

Daum, Ad. Die Alkoholfrage. (Neue Freie Presse, Wien, 15010 v. 7. VI. 06.)

Daum, Ad. Die alkoholgegnerische Bewegung in Österreich. (Alkoholismus, 06, 4. S. 211—221.)

Dieks, C. H. M., Mol J. en *Venmans W.* De drankbestrijding in en door de school. Leesboek voor de hoogste klassen der volksschool. Met illustraties van Piet Gerrits. (VIII, 215 en 15 blz., m. 24 afb.) Nijmegen, L. C. G. Malmberg, f. —.40.

Drankwet. Wet van 28 Juni 1881, p. 97, houdende wettelijke bepalingen tot regeling van den kleinhandel in sterken drank en tot beteugeling van openbare dronkenschap laatstelijk gewijzigd bij de wet van 30. December 1905, p. 361. Uitgegeven onder toezicht van mr. K. Meijer-Wiersma. 3e druk. (41 p.) Groningen, F. Noordhoff. f. —.15.

Dubreuil, Réné. La première pipe. Paris, Fernand Nathan. Fr. —.25.

Edwards, W. N. Temperance Compendium. Cyclopædia of Facts, Figures, and other useful data relating to the Temperance Question. (150 p.) London, R. J. James, 06.

Ehrenstein, Th. Waren die großen Denker des Abendlandes abstinent? Wien, Halm & Goldmann, 06. K. —.60.

Eingabe zum Gesetzentwurf wegen Änderung des Brausteuergesetzes. (Korr. d. Ältesten d. Kaufmannschaft von Berlin, Nr. 3 v. 30. IV. 06, S. 59—64.)

Elmer. Alkoholismus u. Wohnungsfrage. (Deutsche Warte, Beilage „Groß-Berlin" v. 7. V. 06.)

Epstein, M. Der Arbeiterschutz m. besond. Berücksicht. der Werkstatthygiene. (20 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts, 06. Mk. —.20.

Ergebnisse des russischen Branntweinmonopols für d. Jahr 1904. (Brennerei-Zeitung 694 v. 20. 9. 06.)

L'étoile Bleue. Revue mensuelle. Red.: Albert Malourie. Paris 8, 27, Boulevard de Courcelles. Fr. 2.—.

Ewers, L. Rheinische Gasthäuser. (Daheim, 05/06, Heft 38.)

Felgner, K. W. Wie treibt man Blaukreuzarbeit? Referat. In erweiterter Form in Druck gegeben. (20 S.) Dresden, Buchh. der Stadtmission, 06. Mk. —.20.

Ferstl, Ant. Die Alkoholfrage der Gegenwart vom christlichen Standpunkt aus betrachtet. 6 Vortr. IV. (95 S.) Regensburg, G. J. Manz, 06. Mk. 1,20.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Finch, J. B. The people versus the liquor traffic: speeches of John B. Finch; with a short history of Good Templary and John B. Finch. (7, 272 p.) Ripon, National Grand Lodge, 06.

Fischer, H. Spieler-Moral. Eine irrenärztl. Studie üb. die Spielsucht u. ihr Verhältnis zu Trunksucht u. Morphiumsucht f. Staatsanwälte, Richter u. andere Laien. (19 S.) Leipzig, 05, Modernes Verlagsbureau. Mk. —.30.

Fortschritte der Bewegung für Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. (Volkswohl Nr. 39 vom 27. September 1906.)

Gageur, Oskar. Eine verkannte Tugend. Die Segensspuren der Enthaltsamkeit im Reiche Gottes. Regensburg, Friedrich Alber. (116 S.) Mk. —.35.

Gastwirte, die, und die Temperenzbewegung. (Neue Bahnen, Leipzig, 06, 18.)

Galtier-Boissière. 20 Bons points antialcooliques. Paris, Fernand Nathan, la coll. de 20, Fr. —.60; le cent, Fr. 2.50; le mille Fr. 22.50.

Geschäftsbericht des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke über das Jahr 1906. (16 S.) Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag.

Gesetz über die Betreibung von Wirtschaften u. den Kleinverkauf von Getränken im Kanton St. Gallen. Vom 25. V. 05. (San.-demogr. Wochenbulletin d. Schweiz, 06, Nr. 25, S. 391—399.)

Gesundheitlicher Wink für Badegäste. Flensburg, Neustadt 45. Verlag von Deutschlands Großloge II. (I. O. G. T.)

Glaser, Stetsch b. Dresden. Moderne Betriebsweise zur Massenfabrikation alkoholfreier Getränke aus frischen Früchten. (Alkoholfreie Industrie. Nr. 2 u. 3 von 06.)

Glum. Das städtische Interesse bei der Schank-Konzessionierung. (D. Gemeinde-Ztg. 23 v. 9. VI. 06.)

Goetze, W. Die Polizeistunde. (Gesetz und Recht, 06, Nr. 6.)

Govanic. Katekizam protiv pijanstva. (Katechismus gegen die Trunksucht.) Zagreb 06. M. —.20.

Grage, A. Über die Pflichten des Guttemplers. 15 S. (Zur Ordensarbeit. Leitschriften f. Guttemplerlogen. 1. Folge.) Deutschlands Großloge II, Flensburg 06. Mk. —.20.

Grotjahn, A. Alkohol und Gesundheit. Berlin 06, Zentralkommission der Krankenkassen.

Guerre, la, contre l'alcool. (Revue universelle de la Distillerie, Paris 06, Mai.)

Hache, Francis. Maurice Joubert. Drame antialcoolique en deux parties. Paris, F. Nathan. Fr. —.75.

Hähnel, Franziskus. Der Sieg muß uns doch bleiben! Ein Gedenkblatt zu William Lloyd Garrisons 100. Geburtstage. (59 S.) Flensburg, Deutschl. Großloge, 06. Mk. —.50.

Hähnel, Franziskus. Die Notwendigkeit der Unterstützung des Kampfes gegen den Alkoholismus durch die Erziehung in Schule und Haus. Vortrag. (28 S.) Jena, Fischer, 06. Mk. —.50.

Hansen, P. Chr. So ändern sich die Zeiten! (Das Land, 20. v. 15. VII. 06.)

Harms, B. Der Kampf gegen den Alkoholismus in Skandinavien. (Konservat. MSchr. 06, April, (S. 696—705.)

Hayem, H. Etude sur le régime des licences pour débits de boissons en Angleterre. Paris 1906. M. Serrier. Fr. 2.—.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hecker, R. Über Verbreitung und Wirkung des Alkoholgenusses bei Schülern. (Z. Schulgesundheitspflege, 06, Heft 4—6.)

v. Heckel, Max. Bier u. Bierbesteuerung. (Elster, Wörterbuch d. Volksw., 2. Aufl., S. 462—471.)

v. Heckel, Max. Branntweinsteuer. (Elster, Wörterbuch d. Volksw., 2. Aufl., I. S. 543—552.)

Heil- u. Pflegeanstalten, die, zu Lintorf. (Rheinl.) Bericht über d. Jahr 1905. (12 S.) (Mit Berichten von P. Kruse u. Dr. med. Schrenk.)

Heinrich, J. B. Die Kaffeefrage in ihrer volkshygienischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung. (7 S.) S. Abd. aus Medizinische Klinik, 06, Nr. 15.

Helenius, Matti u. Frau *Alli Trygg-Helenius:* Gegen den Alkohol. (58 S.) Leipzig, B. G. Teubner, 06. Mk. —.80.

Herzstein, R. Der Trinker und die Trunksucht im Reichsstrafgesetzbuche nach geltendem Rechte und in kriminalpolitischer Hinsicht. Diss. (33 S.) Erlangen 06.

Hobson, J. A. Liquor Taxation. (Independent Review, London, June 06.)

Hofmann. Die Stellvertretung im Straußwirtschaftsbetriebe in der Pfalz, insbesondere der Schankwirtschaftsbetrieb der Winzergenossenschaften. (Bl. für adminisr. Praxis, 06, Nr. 4.)

Holitscher. Alkohol und Tuberkulose. Eine Erwiderung. (15 S.) Wien, Brüder Suschitzky, 06. Mk. —.20.

Holitscher. Die Abstinenz als Forderung des Sittengesetzes. Vortrag, geh. in d. Studentenversammlg. des X. internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus. (23 S.) Wien, Brüder Suschitzky, 06. Mk. —.20.

Hoppe, Hugo. Alkohol und Kriminalität in allen ihren Beziehungen. Mit 1 Doppeltaf. (VI, 208 S.) Wiesbaden, J. F. Bergmann, 06. Mk. 4.—.

Hygiene im Wirtshaus. (Volkswohl Nr. 39 vom 27. September 1906.)

Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. (Mäßigkeitsbl. 06, Mai. S. 76—80.)

Joint-Committee on the employment of barmaids (Introd. by the Lord Bishop of Southwork.) London, P. S. King et Son. 1906. 1 sh. —.

Jugend und Alkohol. (Berl. Tgbl. 241. 4. Beibl. v. 13. V. 06.)

Jülich, Bernh. Ist der Guttemplerorden e. Geheimgesellschaft? Vortrag. (16. S.) Flensburg, Deutschlands Großloge II 06. Mk. —.25.

Kamber, A. Wie stellt sich das Christentum zur Abstinenz? (Volkswohl, Org. d. Schweiz. kath. Abstinentenliga, 06, V. u. VII.)

Kampf der bayrischen Staatsbahnverwaltung gegen den Alkohol. (Alkoholfrage 06, 1. S. 45—48.)

Kampf der Polizei gegen den Alkohol in Harburg a. E. (Mäßigkeitsbl. 06, Juni. S. 89—94.)

Kappa, Alpha. Sind unsere täglichen Genußmittel Gifte? (Das Leben, 06, Nr. 1. S. 14 ff.)

Kehlhofer, W. Die änologischen (Weinverbesserungs-) Präparate von Rouillon-Paris. Zürich, Füßli 06. 11 S.

Kelynak. The Alkohol problem in its Biological Aspect. London, B. J. James. 2 s.

Koettlitz, H. A propos de l'Alcool-Aliment et de l'Alcool-Poison. Rev. de l'univ. Brux. 06, 10. p. 765—810.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kohlsdorf-Radeberg, *Adolf*. Pachtvertrag umb die Schenke zu Niederschöna. (Mitt. d. Vereins f. Sächsische Volkskunde. 06, 2. Heft, S. 64—68.)

Kornfeld, Herm. Alkoholismus und § 51 St. G. B. Halle. Marhold, 06. Mk. —.80.

Kossak, M. Alkoholfreie Erfrischungsgetränke. (Dresd. Anz. 29. 7. 06.)

Kiaer, A. Th. Die neuste Entwicklung des Kampfes gegen den Alkoholismus in Norwegen. (Alkoholismus. 06, 4. S. 199—211.)

Kreuzritter, der. Stimmen aus dem Verein abstinenter Katholiken. Redigiert von Kaplan Beimel in Börger, Kreis Lögel. Hannover 06.

Krombach, Wilh. Über alkoholfreie Getränke, ihre Herstellung und ihren Wert. (Das Volkswohl 4. u. 5. S. 26—37. Luxemburg 06.)

Kühn, Wilh. Soll man zum Essen trinken? (Musestunden, Beibl. z. Leipziger Tgbl. 151 v. 2. VI. 06.)

Kuhr, H. Turner und Alkoholismus. (Alkoholfrage. 06, S. 1. 67—72.)

Kunze, F. Zur Geschichte des Branntweins und seiner Erzeugung. (Brennerei-Zeitg. 684—693.)

Kürz. Der Wein und die Kriminalität. (Mschr. Kriminalpsycholog. u. Strafrechtsref. 06, April. S. 43—47.)

Laquer, B. Über die Aufgaben der Vereinigung gegen den Mißbr. geist. Getr. (Med. Klinik 06, Nr. 19.)

Laquer. Über Krankheiten und Unfälle im Brauergewerbe. (Zeitschr. f. soziale Medizin. 06, 3. Heft, 221—227.)

Legrain & Pérès. L'enseignement antialcoolique à l'école. Lectures. Récits. Paris. Fernand Nathan. Fr. 1.25.

Legrain. En Suède, impressions et notes de voyage d'un abstinent. Paris 06. M. Serrier. Fr. —.75.

Lemoine & Villette. Contre l'Alcoolisme. Recueil de devoirs pour chaque semaine. Paris, Fernand Nathan. Fr. —.80.

Lemorière, Emile. L'Alcoolisme d'Edgar Poe. Paris, 06. M. Serrier. Fr. 1.—.

Liebing, R. H. Alkohol und Familie. (Kultur der Familie. 06, 8. S. 217 bis 222.)

Liebing, R. H. Übersicht über die neueste Alkohol-Literatur. (Kultur der Familie, Heft 7.)

Lissauer. Vernunft wird Unsinn, Wohltat — Plage [bekämpft die Konzessionspflichtigkeit des Milchausschankes]. (Der Tag v. 15. V. 06.)

Lutte, la, contre l'Alcoolisme. (Le Devoir, Juillet 06, p. 415—419.)

Marthaler, H. u. Weiss. Zehnter internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus, abgehalten zu Budapest im September 1905. (40 p.) Bern. „Berner Tageblatt", 06.

Masaryk, Thom. G. Ethik und Alkoholismus. Vortrag. (20 S.) Flensburg, Deutschl. Großloge II, 06. Mk. —.25.

Meinert. Das Spremberger Eisenbahnunglück und der Alkohol. (Alkoholfrage. 06. 2. S. 103—152.)

Meinert. Die Heilung Alkoholkranker im Königreich Sachsen. Sonderabdr. aus „Die Alkoholfrage". Dresden, O. V. Böhmert. (28 S.)

Meinert. Ein krimineller Fall von toxischer Verwirrtheit bei einem erblich belasteten Studenten. Sonderabdruck aus „Die Alkoholfrage". Dresden, O. V. Böhmert. (10 S.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mitteilungen aus dem Verein Sächsischer Volksheilstätten für Alkoholkranke. (Geschäftsstelle Dresden-A., Holbeinstraße 105.)

Moeser, H. Zum Kampf gegen den Alkoholismus. (Im Jahrbuch der Naturwissenschaften 1905/6, Freiburg, Herder 1906, S. 259—265.)

Mol s. Dieks.

Neuhaus, Georg. Gast- und Schankwirtschaften in Preußen 1904/5. Ihre Verteilung auf die Bevölkerung. (Soziale Hygiene, Maiheft 1906.)

Neve, O. Sozialpolitik und Alkoholmißbrauch. (Nat.-Ztg., Beil. „Die Wissenschaften" v. 3. VIII. 06.)

Oehlert. Der Wein und die Kriminalität. (Monatsschr. f. Kriminalpsychologie 05, 11. Heft.)

Pérès s. Legrain.

Peter, Joh. Der Weinkeller. (Der getreue Eckart, Wien 06. Heft 2/3.)

Pfaff, W. Die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkt. Vortrag, geh. am 10. XII. 1903 im VII. ärztl. Bezirksverein. 2. verm. Aufl. (125 S.) München, Reinhardt, 06. Mk. 1.20.

Pieper, Aug. Mäßigkeitsbestrebungen. (40 S.) M.-Gladbach, Volksverein f. d. kathol. Deutschland 06. Mk. —.35.

Pietri, F. J. La Question des vins en Italie, et l'Antagonisme du Nord et du Sud. (303 p.) Paris, Chevalier & Rivière.

Pignolet. Die Antialkoholbewegung in Frankreich. (Alkoholismus. 06, 4. S. 195—199.)

Pohl. Über den Alkoholgehalt des Brotes. (Ztschr. f. angew. Chemie, 06, S. 668.)

Powell, E. Alcoholism. (Econ. Rev. 06. 3—7.)

Reform der preußischen Schank-Betriebssteuer. (Deutsche Gemeinde-Ztg. Nr. 26 v. 30. VI. 06.)

Reinitzer, Friedrich. Wanderausstellungen als Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus. (Alkoholfrage, 06, 2. S. 153—160.)

Ringel (Präs. d. Gastwirte-Verbandes). Gastwirte und Brauereien. (Der Tag Nr. 254 v. 20. V. 06.)

Ripley, Will. Z. The trunk line rate system: a distance tariff. (Quart. Jl. of Econ. 06, Febr. p. 183—211.)

Rowntree, J. and *Sherwell, A.* Taxation of the Liquor Trade. Vol. 1, Public Houses, Hotels, Restaurants, Theatres, Railway Bars, and Clubs. (560 p.) London, Macmillan, 06. 10 s. 6 d.

Rubattel, R. L'Alcoolisme. (54 p.) Rolle, E. Graf. 06. Fr. —.50.

Schenk, Paul. Die Periodizität der Trunksucht. (Alkoholismus. 06, 3. S. 154 bis 163.)

Schillings Führer durch die alkoholfreien Hotels, Speisehäuser etc. Freiburg i. Br. Fr. Paul Lorenz, 06. Mk. —.30.

Schultzenstein, S. Die Beseitigung der Animierkneipen. (Gesetz und Recht. 06, 1.)

von Schumacher. Comité officiel te tempérance de St Pétersbourg. (Alkoholismus. 06. 4. S. 222—.227.)

Schwarz, I. Azállam mint alkoholizmus-irtó. (Der Staat als Feind des Alkoholismus.) (16 p.) Budapest, Kuger & Wolfner, 06.

Seelmann, Theo. Biertrinker. (Der Tag, 404 v. 11. VIII. 06. 4 Sp.)

Sherwell s. Rowntree.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Steeg, Jules. Les dangers de l'alcoolisme. Lectures, Maximes, Problèmes, Rédaction. Paris, Fernand Nathan. Fr. 1.25.

Stehr. Alkohol und Produktivität der Arbeit. (D. Wirtsch. Ztg. 06. 9. S. 399 bis 404.)

Stephan [Marinestabsarzt]. Seekrieg und Alkohol. (Marine-Rundschau, Juni 06.)

Stille, Werner. Gegen den Alkohol. 5 Aufsätze. 1. u. 2. Aufl. (25 S.) Leipzig, Deutscher Kampf, 06. Mk. —.30.

Streichhan. Der Alkohol und das Kind. (Jugendfürsorge 06, Heft 5.).

Stubbe. Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein. (Alkoholismus. 06. 3. S. 129—153.)

Südekum. Die Biersteuer. (Plutus 1906, Nr. 1.)

Sugg. Zur Antialkoholbewegung. (Bl. f. Volksgesundheitspflege 06, 2.)

Temperance Record, the: A Review of Work and Progress, Literature and Science. Published for the Committee of the national Temperance League. London.

de Terra. Maßnahmen der bayrischen Staatsverwaltung zur Einschränkung des Alkoholgenusses beim Eisenbahnpersonal. (Alkoholfrage. 06, 2. S. 161 bis 166.)

Thomson, Entan. Alcohol and the Future of the Power Problem. (Cassier's Mag. 06, August.)

Thorne, Gug. Sport and Drink. (C. B. Fry's Magazine, 6 Juni 06.)

Torup, Sophus. Alkohol og Arbeide. (Alkohol und Arbeit.) (35 p.) Kristiania, Olaf Norli i kom. 06. Öre 25.

Trinkerfürsorge, die, der Breslauer Armenverwaltung bis Ende März 1906. (Bl. für d. Breslauer Armenwesen. Nr. 135, Juni 06.)

Trunksucht, die, als Todesursache in den größeren städtischen Gemeinden der Schweiz im Jahre 1905. (San.-demogr. Wochenbull. d. Schweiz, 26 v. 5. VII. 06.)

Trygg-Helenius, Alli. Dramatische Szenen. Für Jugendlogen und Jugendabstinenzvereine. Basel 06. (20. S.)

Trygg-Helenius, s. a. Helenius.

Unwesen, das, der Wirtschaftskonzessionen. (Köln. Ztg. 06 745. 2 Sp.)

Urteile der Wissenschaft über den sozialen Wert der alkoholischen Getränke. (Die Umschau, Frankfurt a. M., IX. Jahrg. Nr. 50. 06.)

Venmans, W. s. Dieks.

Vereinigung, die internationale, gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Ihre Gründung und ihre Satzungen. (Alkoholismus. 06, 4. S. 185—190.)

Villette s. Lemoine.

Wagner, M. Der Alkoholverbrauch im Arbeiterhaushalt. (Arbeiterfreund. 06, 1. S. 69—77.)

Waldschmidt, J. Antialkoholbewegung. (Concordia. Nr. 11 v. 1. VI. 06.)

Waldschmidt, J. Die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1905. (Soz. Med. Hyg. 06, 6. S. 295—289.)

Was das deutsche Volk vertrinkt und verraucht. (Privat-Beamten-Ztg. 30 v. 26. VII. 06.)

Was sagt die Kirche zur Alkoholfrage? Was sagen die Ärzte über den Alkohol? Neue Belehrungskarten. Ravensberg, Abstinentenverein. 06.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weertz, Heinr. Das katholische Kreuzbündnis zur Bekämpfung des Alkoholismus (62 S.) Essen, Fredebeul & Koenen. Mk. —.25.

Weinkreszenz, die, im Regierungsbezirke Wiesbaden 1905. (Statistische Korrespondenz. Sondernummer vom 20. Septbr. 06.)

Weinkontrolle in Bayern. (Beil. 15 u. 243, sowie stenogr. Bericht über die Verhandl. der bayrischen Kammer d. Abg. Nr. 128 v. 9. V. 06. S. 14 bis 29.)

Weiß, s. Marthaler.

Weygandt, W. Der Einfluß des Alkohols auf die geistige Widerstandsfähigkeit. (Umschau. 06, 14. S. 261—265.)

Whittaker, T. P. Practical Temperance Reform. (Twentieth Century Quarterly. London 06, August 15.)

Wirminghaus, A. Branntwein, Branntweinindustrie. (Elster, Wörterbuch d. Volksw., 2. Aufl. I. S. 540—543.)

Wirtschaftswesen, das, der Stadt Bern im Lichte der Zahlen. Ein Wort an die Öffentlichkeit und speziell an die Behörden vom Vorstand des Wirtevereins der Stadt Bern und Umgebung. (20 S.) Zürich, Juchli & Beck. 06.

Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

III. Mitteilungen.

Die **23. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** fand in der Zeit vom 2.—4. Oktober in Karlsruhe statt. Nach dem glanzvollen Verlauf der vorjährigen Tagung in Münster und in Anbetracht der soeben verklungenen Jubelfeier des Großherzogtums Baden, die sich im wesentlichen in Karlsruhe abgespielt hatte, war es ein gewisses Wagnis, hier in so ernste Verhandlungen einzutreten. Immerhin darf man sagen, daß dieselben in allen Teilen sehr befriedigt verlaufen sind. Nicht nur, daß die Teilnehmer an den verschiedenen Versammlungen des Verwaltungsausschusses, der Mitglieder, am Begrüßungsabend und des Trinkerheilstättenverbandes, sehr zahlreich waren, auch die Art der Anteilnahme, die lebhaften Debatten, das große Interesse, welches die höchsten Behörden und die Bürger der Stadt hier zum Ausdruck brachten, ja sogar die persönliche Vertretung des Großherzogs am Verhandlungstage, waren überaus erfreulich, überraschend!

Der Verwaltungsausschuß, welcher als ein Spiegelbild des innern Lebens die Interna des Vereins wiedergibt, zeigte die Erfolge der Geschäftsstelle und der unermüdlichen Arbeit des Geschäftsführers Gonser aufs deutlichste. Die Zahl der Mitglieder ist auf 22000 gestiegen, die Zahl der Flugblätter und Drucksachen eine enorme, die überallhin gegebene Anregung von dieser Zentrale aus eine ersprießliche, so daß nunmehr mit gutem Vertrauen in die Zukunft gesehen werden darf. Wie in einzelnen Teilen Deutschlands für uns gearbeitet wird, bewies ein Referat über den Osten von Regierungsrat Dr. Seidel-Allenstein und über den Westen von Regierungsrat Ammann-Straßburg. Der öffentliche Begrüßungsabend brachte wertvolle Worte für die große Masse des Volkes von Baurat Dr. Fuchs-Karlsruhe, Professor Dr. von Grützner-Tübingen und Frau Hoffmann-Genf, sowie ein Dankeswort von dem Vereinsvorsitzenden, Wirkl. Geh. Rat Dr. von Strauß und Torney.

Die Mitgliederversammlung, welche eine Anzahl trefflicher Begrüßungen von Staats- und Kirchenbehörden, sowie von Vereinen aufzuweisen hatte, worunter insbesondere die Ausführungen des Generaldirektors der badischen Eisenbahnverwaltuug durch die Mitteilung hervortraten, daß die Jubiläumstage ohne jeden Unfall auf der Eisenbahn in Karlsruhe trotz der hier herrschenden außerordentlich ungünstigen Verkehrsverhältnisse verlaufen seien, was im wesentlichen auf die Nüchternheit zurückzuführen sei.

Als Verhandlungsgegenstände waren „Alkohol und Volksernährung“ von Dr. med. et polit. Stehr-Wiesbaden und „Alkohol und Kolonien“ von Großkaufmann J. K. Vietor-Bremen vorgesehen.

Dr. Stehr brachte seine Gedanken in folgenden Leitsätzen zum Ausdruck:

4. Der Alkohol ist vom praktischen Standpunkte aus als Nahrungsmittel keinesfalls zu empfehlen, denn

I. er ist auch in mäßigen Grenzen genossen ein physiologisch unrationelles Nahrungsmittel,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

a) weil er die Funktionen des Nervensystems, die geistigen und sittlichen im besonderen, also des Gebietes, das den Menschen zum Menschen macht, jedesmal ungünstig beeinflußt, . . .

b) weil ein gewohnheitsmäßiger Genuß auch kleiner Mengen den Menschen widerstandsloser, zu Erkrankungen leichter geneigt macht.

II. Der Alkohol ist auch ein wirtschaftlich unrationelles Nahrungsmittel, denn

a) als Brennmaterial ist er für den menschlichen Körper zu teuer. Das trifft für ihn auch in der Form des Bieres trotz Anrechnung seines unbestrittenen Nährwertes im Malzgehalt zu.

b) Er macht auch schon bei dem üblichen mäßigen Genuß die Körperorgane, die vorzugsweise der wirtschaftlichen Arbeit dienen, Nerven und Muskeln, leistungsuntüchtiger. Sein regelmäßiger Genuß ist am bedenklichsten für Männer, die hochwertige geistige Arbeit zu verrichten haben. Durch seine die Stimmung erhöhende und die Bewegungsantriebe erleichternde Wirkung täuscht er den Genießenden über den wahren Wert seiner Kräfte und seiner Leistungen.

c) Er erzieht den relativ schlecht gelohnten und unterernährten Personen durch die krankhafte Neigung, die der regelmäßige Genuß erzeugt, die Mittel zur Beschaffung rationeller Nahrungsmittel.

d) Er entzieht bedeutende Mengen von Getreide, Kartoffeln, Früchten, die zur Herstellung des Alkohols dienen, der Volksernährung und verteuert dadurch die rationellen Nahrungsmittel.

5. Für die heranwachsende Jugend ist der Alkohol nicht bloß ein unrationelles Nahrungsmittel, sondern vielmehr ein Gift, weil ihre geistige und sittliche Entwicklung auch schon durch mäßigen Alkoholgenuß gehemmt und untergraben wird.

7. Der Alkoholgenuß steht in inniger Wechselbeziehung zur Unterernährung breiter Bevölkerungsschichten. Er kann deren Ursache und Wirkung sein, und zwar entwickelt sich der Alkoholgenuß in Deutschland immer mehr zu einer Ursache der Unterernährung und verschwindet immer mehr als Folgeerscheinung derselben.

8. Für die durch geistigen oder materiellen Besitz hervorragenden Kreise unseres Volkes ist jedes alkoholische Getränk heute schon weder ein notwendiges Nahrungsmittel noch unentbehrliches Genußmittel.

9. Der Alkohol ist in seiner Eigenschaft als physiologisch und wirtschaftlich unrationelles Nahrungsmittel zu bekämpfen,

I. Auf direktem Wege:

a) durch Verbreitung entsprechender Aufklärung . . .

b) durch Appell an das Verantwortungsgefühl der wohlhabenderen Schichten bezügl. eines guten Beispiels, insonderheit durch Bekämpfung des schlechten Beispiels der Trinksitten in diesen Kreisen . . .

c) durch den obligatorischen Unterricht in der Gesundheitspflege in allen Volks- und Mittelschulen, der in den oberen Klassen möglichst durch die Schulärzte zu erteilen ist. Im Rahmen dieses Unterrichts ist auf Belehrung über den Nahrungs- und Genußwert der alkoholischen Getränke und ihre Gefahren besonderes Gewicht zu legen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

d) durch das disziplinäre Verbot des Alkoholgenusses in jeder Form für die gesamte Schuljugend.

II. Auf indirektem Wege: Durch Aufklärung der Arbeiterfrauen über die zweckmäßige Auswahl von Nahrungsmitteln, durch Errichtung von Haushaltungs- und Kochschulen für Arbeiterinnen u. s. f.

Die Besprechung (Dr. Röttger, Geh. Hofrat Dr. Weygoldt, Pfarrer Hohberg, Prof. Werner, Prof. Dr. von Grützner) ging vor allem auf die Notwendigkeit einer Aufklärung der Jugend ein.

In belebender und anregender Weise hielt der zweite Redner, Vietor, seinen Vortrag über die Bedeutung des Alkohols für die Kolonien. Redner hatte den großen Vorzug, nicht vom theoretischen Standpunkte aus diese wichtige und für uns Binnenländer so schwer zu beurteilende Frage des Schnapshandels in den Kolonien darzulegen, sondern er sprach aus eigener Überzeugung, aus der Erfahrung heraus, die er im Togogebiete gemacht hatte, und nun in ansprechender Weise seine Erlebnisse und Eindrücke zu schildern wußte. Bestärkt durch das Material, welches Dr. jur. Christ im Auftrage der Baseler Missionsgesellschaft beibringen konnte, wurde nach lebhafter Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Wir halten es für unbedingt erforderlich,

1. daß das Minimum des Einfuhrzolls für Spirituosen in sämtlichen afrikanischen Kolonien in der Zone, in der nicht das absolute Einfuhrverbot besteht, auf welches Artikel 91 der Generalakte von Brüssel hinweist, ausnahmslos 100 Fr. pro Hektoliter zu $33^1/_3$ % mit einer Steigerung von 4 Pfennig für jeden weiteren Alkoholgrad betrage,

daß ferner für die nächste Konferenz ein Einheitssatz von 200 Fr. in Aussicht genommen werde;

2. daß die Einführung von Spirituosen in die Gebiete im Innern, wo das Einfuhrverbot besteht, durch wirksame, strenge Maßnahmen verhindert werde. Die bevorstehende Herstellung von Verkehrswegen und Eisenbahnen in diesen Ländern stellt eine dringende Gefahr dahin dar, daß auch diese bisher verschonten Länder angesteckt werden. Um diese Gefahr abzuwenden, müssen die Bahnen gehalten werden, die Spirituosen zur selben Frachtrate zu befördern, wie der Trägerlohn jetzt kostet;

3. daß die Stationen oder Gemeindevorstände ermächtigt werden, durch ein Gemeindestatut den Kleinhandel mit Spirituosen innerhalb ihrer Gebiete auszuschließen;

4. daß in den afrikanischen Kolonien die fernere Erteilung der Lizenzen zum Ausschank von Spitituosen nicht nur an eine Lizenzgebühr gebunden werde, sondern daß solche Lizenzen nur nach einer Prüfung der Bedürfnisfrage und nach dem Vorhandensein von Garantien gegen offene Mißbräuche erteilt werden;

5. daß die Verabreichung von Spirituosen an junge Leute beiderlei Geschlechts bis zu einem Alter von 18 (oder doch wenigstens von 16) Jahren verboten und mit Strafe belegt werde."

Vorstehende Resolution soll dem Herrn Reichskanzler und dem Reichstage vorgelegt werden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die **7. Jahresversammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten** des deutschen Sprachgebietes fand am 3. Oktober ebenfalls in Karlsruhe statt. Auch diese Versammlung konnte sich des besten Besuchs erfreuen, was der Vorsitzende, Oberregierungsrat Falch-Stuttgart, in seinen warmen Begrüßungsworten dankbarst zum Ausdruck brachte. Professor Dr. von Grützner begrüßte den Verband als Zwillingskind des Deutschen Vereins und sprach den Wunsch aus, daß derselbe mit seinen praktischen Aufgaben immer weitere Freunde erwerben und immer mehr zum Wohle der Alkoholkranken sich entwickeln möge.

Pastor Kruse konnte als Schriftführer berichten, daß nunmehr fast alle Trinkerheilstätten Deutschlands dem Verbande als Mitglied angeschlossen seien und eine gute Weiterentwicklung erhofft werden dürfe. Bezüglich der Eingabe an den Reichstag betreffend den Entwurf Kappelmann zu einem Trinkerfürsorgegesetz wurde mitgeteilt, daß von der Petitionskommission dem Plenum empfohlen werde, die Eingabe des Verbandes dem Reichskanzler zur Erwägung zu überreichen. Damit ist allerdings kein großer Schritt vorwärts getan, es wird eben weiter gebohrt und die Notwendigkeit, ein solches Gesetz zu haben, wovon jeder, der in der Trinkerfürsorge steht, überzeugt ist, betont werden, bis das Ziel erreicht ist.

Dr. Waldschmidt-Charlottenburg berichtete alsdann über die „koloniale Unterbringung von Alkoholkranken", er verwies dabei auf die erfolgreiche Durchführung der kolonialen Pflege geisteskranker Personen hin und bezeichnete sie als eine wertvolle Erweiterung der Heilstättenbehandlung. Selbstredend seien nur größere Anstalten hierzu in der Lage, und es sei grundsätzlich Bedacht darauf zu nehmen, daß die Kolonien in unmittelbarer Nähe und in engem Konnex zu der Mutteranstalt stünden, um die daselbst untergebrachten Pfleglinge fortlaufend kontrollieren und ärztlich überwachen zu können. Was die Art der Patienten anlangt, so können selbstredend nur solche Kranke in Frage kommen, welche schon ein größeres Maß von Freiheit vertragen und sich während eines längeren Aufenthaltes in der Anstalt als geeignet erwiesen hatten. Derartigen Patienten werde Gelegenheit geboten, einmal einen passenden Übergang von dem Anstaltsleben zur Außenwelt zu erhalten, und ferner sei ihnen Gelegenheit gegeben, sich der gesunden landwirtschaftlichen Betätigung eine Zeitlang, eventl. mit Aussicht auf Anstellung, hinzugeben. Der Wert sei demnach offensichtlich, die koloniale Unterbringung für den Kranken die angenehmste und gesundheitlich beste, für alle Teile die vorteilhafteste, es komme dabei lediglich auf die richtige Auslese der Patienten an. Es wurde mitgeteilt, daß die Heilstätte „Waldfrieden" hoffe, in einiger Zeit mit der Durchführung dieses Systems beginnen und für diesen Zweck einige kleine Häuser, welche unten von verheirateten Pflegern, oben von Patienten bewohnt werden, beginnen zu können.

Pfarrer Neumann-Mündt sprach über „Fürsorgestellen für Alkoholkranke"; er wies auf die Wichtigkeit und Wirksamkeit der Fürsorgestellen hin, die sich in Bezug auf Lungenkranke bereits bewährt hätten. Sie sollen einen doppelten Zweck haben: einmal vor und dann nach einer Heilstättenbehandlung in Aktion treten, die Alkoholkranken aufsuchen, ihnen eine Kur anraten, die nötigen Mittel für sie zu beschaffen suchen, die Familien während des Anstaltsaufenthaltes des kranken Mitgliedes mit Rat und Tat unterstützen und sich nach der Anstaltsentlassung der Patienten annehmen, ihnen eventl. Stellung vermitteln, sie nach Möglichkeit beeinflussen, kurz nach jeder Richtung fürsorgend sich ihrer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

annehmen. Der Wert solcher Fürsorge liegt auf der Hand, schwieriger ist die Frage, wer sie ausführen soll. Eine sehr lebhafte Diskussion erwies, daß es nicht so ganz leicht ist, allerseits Übereinstimmung zu erzielen, immerhin gab man allerseits die Wichtigkeit zu und vereinigte sich zu einer Resolution folgenden Inhalts: „Die 7. Jahresversammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes wendet sich an alle beteiligten Faktoren (Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine, Armenbehörden, städtische Verwaltungen, Fürsorgestellen für Lungenkranke u. s. w.) mit dem dringenden Ersuchen, der Errichtung von Fürsorgestellen für Alkoholkranke ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zu den Aufgaben dieser Stellen gehört aufklärende Tätigkeit, zeitige Unterbringung der Alkoholpatienten, Schutz der Kranken und ihrer Familien, finanzielle Unterstützung, Obsorge nach der Entlassung u. s. w."

„Erfahrungen aus der Anstaltsarbeit" war das nächste Thema der Tagesordnung, worüber Inspektor Jörn-Waldesruh referierte, indem er ein anschauliches Bild von dem Leben in der Heilstätte gab und über seine Erfahrungen sprach, die sich mit den Erlebnissen in den einzelnen Trinkerheilstätten durchweg deckten, auch wiederholt bereits einzeln zum Gegenstand der Besprechung geführt hatten.

Bei der stattfindenden Vorstandswahl wurde an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Meinert-Dresden Dr. med. Colla-Finkenwalde, die übrigen Mitglieder wiedergewählt.

Am nächsten Tage fand ein Besuch der ersten badischen Heilstätte in Renchen statt, um dort eine regelrechte Versammlung der Berufsarbeiter abzuhalten, was sich als sehr gelungen erwies. Nach den Begrüßungsworten des die Heilstätte ärztlich versorgenden Dr. Neumann-Karlsruhe, in welchen er eine kurze Entstehungsgeschichte der Heilstätte bot, berichtete Dr. Feldmann-Eckartsheim bei Bielefeld über „Abstinenzerscheinungen in der Anstalt". Es ging aus diesen wissenschaftlichen Darlegungen an Hand einer interessanten Kasuistik aufs neue hervor, wie eng sich epileptische und alkoholische Zustände einander anschließen, wie wichtig es ist, sich über die primären und die Folgezustände bei sog. Alkoholisten klar zu werden, und wie leicht man versucht wird, alles zum Alkoholismus zu stempeln, was nur als Gelegenheitssymptom aufzufassen ist. — Die Wichtigkeit solcher Aussprachen im engeren Kreise erwies die anschließende Debatte, die die Überzeugung dartat, daß noch manches auf dem Felde Alkoholismus zu beackern bleibt, um die rechten Früchte zu erzielen.

Pastor Kruse brachte sodann in seinen Ausführungen über „Unsere Erfahrungen mit den Entmündigten" die Tatsache zum Ausdruck, daß man nicht berechtigt ist, entmündigte Alkoholkranke von einer Heilbehandlung auszuschließen, daß sich manche Erfolge hin und wieder erreichen lassen. Dem Referenten konnte nur beigestimmt werden, wenn er angab, daß sich solche Kranke noch auf Jahre hinaus durchaus gut gehalten hatten, nachdem sie eine Anstaltsbehandlung genossen, wenn auch von vornherein gesagt werden müsse, daß die Entmündigten durchweg die schlechtesten Resultate zeitigen, ganz natürlich, weil ihre Entmündigung eben so lange hinausgeschoben ist, bis die Aussicht auf Besserung auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist.

Nach diesen sehr anregenden Berichten fand eine eingehende Besichtigung der Heilstätte selbst statt. Die herrliche Lage, die behaglichen Räume mit den schönen Aussichten in die Gelände des Schwarzwaldes entzückten alle Besucher,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so daß bei dem uns freundlich gebotenen Imbiß der Vorsitzende seine Befriedigung und seinen Dank an das Hauselternpaar, Baron von Reischach und Gattin, aussprechen konnte.

Es sei noch kurz der Ausstellung gedacht, welche die Antialkoholliteratur und einige bekannte Präparate aus der ständigen Ausstellung der Arbeiterwohlfahrtspflege in Berlin-Charlottenburg brachte und von Dr. Eggers-Bremen veranlaßt war; sie wurde derartig stark in Karlsruhe besucht, daß die Ausstellungszeit um ein wesentliches verlängert werden mußte, um allen Besuchern Gelegenheit zur Besichtigung zu geben.

Die Tage, die wir in Baden verlebten, werden uns eine angenehme und auch wertvolle Erinnerung und Bereicherung unserer Kenntnisse bleiben, konnten wir doch die Überzeugung mit in die Heimat zurücknehmen, daß alle Arbeit, welche der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und sein Tochterverband der Trinkerheilstätten leisten, nicht vergeblich geblieben sind, um in die tieferen Schichten des Volkes einzudringen und das Verständnis für diese große Frage zu wecken. Wdt.

„Local Option" in Neu-Seeland. Das neuseeländische Gesetz betreffend die „Kontrolle des Verkaufes alkoholischer Getränke", welches seit dem Jahre 1893 besteht und 1895 sowie 1904 ergänzt wurde, sieht die Durchführung periodischer Abstimmungen über die Gewährung von Schanklizenzen vor. Jeder Parlamentswahlkreis bildet zugleich einen „Lizenzdistrikt" und alle zur Teilnahme an den Repräsentantenwahlen berechtigten Personen (auch die Frauen) sind befugt, ihre Stimme dahin abzugeben, 1. ob die Zahl der Schanklizenzen unverändert bleiben soll; 2. ob sie verringert werden soll; 3. ob sie überhaupt weiterhin gewährt werden sollen. Bei der Abstimmung, die zu demselben Zeitpunkte wie die Parlamentswahlen vorgenommen wird, ist es gestattet, zwei der Fragen zu beantworten. Das Ergebnis wird folgendermaßen festgestellt: Beantwortet die absolute Mehrheit die erste Frage bejahend, so tritt bis zur nächsten Abstimmung keine Veränderung ein. Entscheidet sich die absolute Mehrheit für weniger Schankberechtigungen, so hat das Lizenzkomitee deren Zahl mindestens um 5 % und höchstens um 25 % zu reduzieren. Wenn in einem Distrikte unter zehn Lizenzen vorhanden sind, so darf wenigstens eine nicht mehr erneuert werden; bei 11 bis 30 Lizenzen muß die Reduktion mindestens zwei, bei mehr als 30 mindestens drei betragen. In dem Falle, als drei Fünftel der Stimmen die dritte Frage bejahen, darf keine Lizenz mehr ausgegeben werden. Verläuft die Abstimmung resultatlos, so bleibt der frühere Zustand erhalten; wird hingegen die Abstimmung ungiltig erklärt, so ist sie zu wiederholen. — Gelegentlich der letzten Wahlen entschied sich die Majorität der Abstimmenden in 29 von insgesamt 68 Lizenzdistrikten für die Beibehaltung aller Schankberechtigungen, in 24 Distrikten erhielt kein Vorschlag die absolute Majorität, in neun Distrikten wurde für die Verringerung der Zahl der Schankberechtigungen und in sechs für deren Abschaffung gestimmt. Bei jeder Wahl seit 1896 hat die Stimmenzahl der Alkoholgegner bedeutend zugenommen. — Im letzten Jahre waren (nach dem New Zealand Official Yearbook 1905) 1404 Schanklizenzen ausgegeben, und zwar 766 in Land- und 638 in Stadtbezirken, gegen 806 und 698 1903. Die Gebühr für eine Lizenz beträgt in Städten 40 Pfd. Sterl. (ca. 800 Mk.), auf dem Lande 25 Pfd. Sterl. (ca. 500 Mk.) im Jahre. H. Fehlinger.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sterblichkeit an Alkoholismus in England und Wales während des Jahres 1904. Der eben erschienene 67. Bericht des Registrars der Geburten, Todesfälle etc. in England und Wales konstatiert einen weiteren — allerdings nicht bedeutenden — Rückgang der Sterblichkeit an Alkoholismus im Jahre 1904 (vgl. Bd. 2, S. 231 dieser Zeitschrift). Es kamen insgesamt 2358 Todesfälle vor, deren unmittelbare Ursache Alkoholismus war, und zwar 1396 beim männlichen und 962 beim weiblichen Geschlecht. Die Sterblichkeit sank auf 70 per Million Einwohner, wogegen sie im Vorjahr noch 76 betrug. Von allen Todesfällen infolge Alkoholismus treffen 91% auf die „Arbeitsperiode des Lebens", d. i. auf die Altersklassen zwischen dem 25. und 65. Lebensjahr, von allen übrigen Todesfällen kamen auf dieselbe Periode bloß 31%. Ob und in welchem Maß die indirekt durch Alkoholgenuß verursachten Sterbefälle zurückgingen, kann nicht ermittelt werden; an Lebercirrhose starben 3971 Personen, gegen 3916 1903, so daß sich, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme, die gleiche Quote pro Million Einwohner ergibt, nämlich 117. H. Fehlinger.

Bier und Branntwein nach der Statistik von 1904.

Das Jahr 1904 war nach der Statistik des Deutschen Reiches hinsichtlich des Branntweinverbrauchs ein hoffnungsvolles für die Mäßigkeitsbewegung, ja man kann sagen, es zeigte, daß man nicht ohne Erfolg arbeitet, mehr als alle seine Vorgänger. Der Branntweinverbrauch, der in den beiden vorhergehenden Jahren noch pro Kopf 4 L. reinen Alkohol betrug und weiter zurück immer 4 L. und einen Bruchteil, ist 1904 auf 3,7 Liter gesunken, also diesmal um 0,3 Liter.

Auch kann man nicht etwa dieses Sinken einem Mehrverbrauch an Bier zuschreiben, wie das bei den günstiger gewordenen Arbeitsverhältnissen des Jahres sonst nahe läge, weil man den Schnaps ja vielfach bei besserem Arbeitsverdienst durch das teuerere Biertrinken ersetzt, denn wir haben, wenn auch keinen Rückgang, so auch keine Zunahme des Bierverbrauchs zu verzeichnen. Das gesamte deutsche Zollgebiet hat pro Kopf in 1904 wieder wie 1903 einen Bierverbrauch von 117 Liter gehabt. In den einzelnen Steuergebieten waren aber die Verbrauchsziffern teilweise höher als im Vorjahr, was durch niedrigere in anderen ausgeglichen wurde. Im Brausteuergebiet war der Verbrauch ebenso wie 1903 98 Liter pro Kopf, in Bayern, das in 1903 seit 1893 die niedrigste Ziffer mit 232 Liter erreicht hatte, stieg der Verbrauch auf 237 Liter, dagegen waren in Württemberg statt 169 nur 163 Liter, in Baden statt 157 nur 156 Liter verbraucht worden. Nur in den Reichslanden bleibt es bei den aufsteigenden Zahlen und ergab sich ein Verbrauch von 91 Litern gegen 88 in 1903. Ob dort nicht die neue Steuer ein Halt insofern ruft, als man mehr zu Wein und Obst- und Beerenweinen übergeht, wird von manchen Beobachtern vermutet. Wir, die wir gegen den Alkohol kämpfen, haben daran keineswegs eine Freude, da diese Getränke alkoholreicher sind als Bier und gerade deshalb oft weniger mäßig als Bier getrunken werden, weil man sie im Hause darstellt oder aus selbstgebauten Trauben, Äpfeln und Beeren herstellt.

Was die Erzeugung von Branntwein und Bier anlangt, ist der Reichsstatistik zu entnehmen, daß ein wesentlich geringeres Quantum Alkohol in 1904 gegen 1903 hergestellt wurde (ca. 67000 Hektoliter), obgleich die Zahl der gewerblich verwendeten Menge eine etwas höhere ist als 1903 (etwa 7000 Hektoliter). Die Zahlen der Biererzeugung decken sich pro Kopf der Bevölkerung im Zollgebiet

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vollkommen mit den Verbrauchszahlen, in den Einzelgebieten dagegen nicht. Im Brausteuergebiet sind 98 Liter Verbrauch und nur 94 Liter Erzeugung, aber gestiegen gegen das Vorjahr um 1 Liter pro Kopf.

In Bayern mit 237 Litern Eigenverbrauch pro Kopf wurden 277 gegen 272 im Vorjahr erzeugt, in Württemberg ging die Biererzeugung pro Kopf von 168 auf 163 und deckt sich die Zahl mit der Verbrauchsziffer.

In Baden blieb die Erzeugung der des Vorjahrs gleich und bleibt der Verbrauch pro Kopf um 1 Liter dahinter zurück (157 auf 156). In Elsaß-Lothringen ist die Erzeugung von Bier gegen den Verbrauch noch wesentlich zurück und es wurden von den 91 Litern pro Kopf nur 71 Liter im Lande selbst gebraut, gestiegen ist die Erzeugung gegen 1903 um 2 Liter pro Kopf (69 : 71 L.).

Ist es auch wenig, was wir vom Mäßigkeitsstandpunkt als Besserung bezeichnen können, so ist es doch schon erfreulich, daß eine Besserung eingetreten ist und die Hoffnung berechtigt sein dürfte, in wenigen Jahren deutlichere Zeichen unserer Arbeit statistisch nachzuweisen. Max May.

In Baden gingen die Zahlen der Brauereien wiederum zurück von 662 auf 648, die Weißbierbrauereien darunter nahmen aber um 2 zu. Es wurden 668 353,75 Doppelzentner Malz versteuert (+ 9554,70). Die Bierproduktion erhöhte sich um 51 216 Hektoliter und betrug 3 129 223 Hektoliter. Die Biersteuer ergab netto 7 444 905 Mark. Die Einfuhr an Bier blieb gegen die Ausfuhr etwas zurück, während die absoluten Zahlen in beiden Fällen stiegen. Einfuhr um 8268, Ausfuhr um 1565.

Auch in studentischen Kreisen erzwingt sich die fortschreitende Antialkoholbewegung Beachtung. Der allgemeine deutsche Burschenbund, dem die folgenden 18 Burschenschaften angehören: Neogermania und Saxonia und Rhenoborussia in Berlin, Sigambria und Vandalia in Charlottenburg, Avaria und Marcomannia in München, Cheruscia und Arminia in Königsberg, Cheruscia-Jena, Suevia-Leipzig, Suevia-Halle, Arminia-Gießen, Arminia-Kiel, Arminia-Dresden, Gothia-Danzig, Palatia-Tübingen, Rugia-Darmstadt, faßte auf seinem 23. Bundestag (2.—6. Juni in Frankenhausen am Kyffhäuser) den folgenden wichtigen Beschluß:

Der allgemeine deutsche Burschenbund erwartet von seinen Burschenschaften, daß sie keinem burschenschaftlich gesinnten Studierenden deshalb die Aufnahme verweigern werden, weil er Abstinent ist. Zur Alkoholfrage selbst eine bestimmte Stellung zu nehmen oder seinen Mitgliedern vorzuschreiben, lehnt der Bundestag im Hinblick auf § 3 a der Satzungen des A. D. B. ab, der als wesentlich und grundlegend für ihn den Freiheitsgedanken erkennt. P. S.

Deutschlands Großloge II der unabhängigen Guttempler (I. O. G. T.) feierte vom 7.—10. Juli zu Schwerin ihr Großlogenfest. Bis 1899 fanden die Großlogensitzungen nur in Schleswig-Holstein statt; der Flug ins Weite ist dem Orden aber augenscheinlich gut bekommen. In Schwerin freute man sich dessen, daß sogar ein deutscher Fürst, der durch seine nationalen und gemeinnützigen Interessen bekannte Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg an der Tagung teilnahm. Unter den Begrüßungen fand die des Generalmajors von Graffen besonders lebhaften Beifall: „Auf dem Truppenübungsplatze würden nach anstrengendem Dienste in heißer Sonnenglut nicht mehr die Bierschenken umlagert, sondern die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alkoholfreien Kioske. Diese Wandlung zur Nüchternheit sei nicht etwa durch Verbote oder Befehle herbeigeführt worden, sondern einzig und allein durch Belehrungen über die Alkoholfrage, die den jungen Soldaten von der Schädlichkeit des Alkoholgenusses überzeugt hätten. Die Bestrebungen der Guttempler hätten beim Militär also bereits reiche Früchte getragen." (Wir werden hier anmerkend daran erinnern dürfen — nicht aus Eifersucht: jedem antialkoholischen Kämpfer wünschen und gönnen wir Erfolg und Lob, sondern zur geschichtlichen Klarstellung —, daß eine umfassende antialkoholische Belehrung des Heeres durch Verteilung und Erklärung der im Mäßigkeitsverlag erschienenen kleinen Schrift „Alkohol und Wehrkraft" bewirkt ist.) Unter den Vorträgen heben wir den des Stadtphysikus Siegmund aus Mediasch: I. O. G. T. und Siebenbürger Sachsen — hervor („kein Volk könne sich ohne Gefahr für seine Zukunft den Luxus der Trinkgewohnheiten gönnen"). Dem Berichte des Großtemplers Blume entnehmen wir, daß die Großloge II freilich von der Loslösung der Schweizer Guttempler von der Weltloge nicht unberührt geblieben ist (sechs Logen in Süddeutschland haben sich getrennt), immerhin aber im letzten Jahre 2000 Mitglieder in 50 Logen gewonnen hat, so daß sie jetzt 28129 Mitglieder in 785 Logen zählt. 83 Logen tagen bereits in Logenhäusern. Für die Agitation bewährt sich die Form der Unterhaltungsabende. Man will fortan auch die gemeinnützigen Kongresse besenden, um vom Standpunkte des Ordens aus auf die Verhandlungen einzuwirken. — Die 14tägige Zeitungskorrespondenz „Alkoholfrage" wird in einer Auflage von rund 1300 Stück verbreitet. St.

Die **Weltloge** der Guttempler (I. O. G. T.) umfaßte nach dem D. G. T. August 1905 im ganzen 8579 Logen für Erwachsene (mit 407645 Mitgliedern), 3048 Jugendlogen (mit 207902 Mitgliedern). Auf dem europäischen Kontinent waren d. Zt. 4585 Logen mit 225062 Mitgliedern. St.

Das **Reichs-Versicherungsamt** erließ folgendes

Rundschreiben

an die Versicherungsträger der Unfall- und Invalidenversicherung, betreffend die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. (Vom 17. Juli 1906.)

Daß, wie in der Gesamtbevölkerung, so auch im Kreise der Versicherten der reichsgesetzlichen Unfall- und Invalidenversicherung durch Alkoholmißbrauch die Gesundheit geschädigt wird, und Unfälle und vorzeitige Invalidität herbeigeführt werden, ist eine Tatsache, die, wenn sie auch aus der amtlichen Statistik der Unfall- und Invalidenversicherung nicht einwandfrei zu entnehmen ist, doch aus den zahlreichen in Verwaltung und Rechtsprechung zur Kenntnis des Reichs-Versicherungsamt und der Versicherungsträger gelangenden ärztlichen Gutachten mit Sicherheit hervorgeht.

Das Reichs-Versicherungsamt hat im Rahmen seiner Aufgabe die auf die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs gerichteten Bestrebungen der ihm unterstellten Versicherungsträger der Unfall- und Invalidenversicherung stets gefördert und ihren Verlauf mit angelegentlicher Teilnahme verfolgt. Auf dem Gebiete der Unfallverhütung bestehen vom Reichs-Versicherungsamte genehmigte Vorschriften, die sich beziehen auf die Ausweisung von Betrunkenen aus der Arbeitsstätte, auf die Nichtzulassung von Arbeitern, die an Trunksucht leiden, zu gefährlichen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arbeiten, auf das Verbot des Mitbringens alkoholischer Getränke zur Arbeitsstätte sowie des Verkaufs oder des Genusses daselbst, und auf die Verpflichtung der Arbeitgeber, für gutes Trinkwasser Sorge zu tragen (zu vergleichen die Zusammenstellung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften im Reichs-Arbeitsblatt 1905 Nr. 12, S. 1046 ff.). Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung hat die Kapitalanlage von Versicherungsanstalten zum Zwecke der Errichtung von Trinkerheilstätten die Billigung des Reichs-Versicherungsamts als Aufsichtsbehörde gefunden.

Auf die Bedeutung geeigneter Schriften und die Erfolge der Behandlung von Alkoholkranken in Trinkerheilstätten ist hingewiesen worden (zu vergleichen Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1903, S. 583, 1904 S. 242, 1906 S. 466).

Die im In- und Auslande gesammelten Erfahrungen über den Umfang des Alkoholmißbrauchs, namentlich auch im Arbeiterhaushalt, und die Maßnahmen zu seiner Bekämpfung sind im Reichs-Arbeitsblatt 1906 (Beiträge zur Alkoholfrage Heft I bis VI), sowie im Bericht über die XXII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Münster i. W. am 18./19. Oktober 1905 übersichtlich zusammengestellt worden.

Im Deutschen Reiche wurde die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs dadurch auf breiter Grundlage neu in Angriff genommen, daß auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers jedem Rekruten der Kaiserlichen Marine und des Landheers beim Eintritt in den militärischen Dienst eine Schrift über Alkohol und Wehrkraft ausgehändigt wird.

Ferner sind die verschiedenen Erlasse des Königlich Preußischen Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend die Bekämpfung der Trunksucht bei den Eisenbahnbediensteten, besonders der Erlaß vom 26. Januar 1905, und weiter der gemeinsame Erlaß der Königlich Preußischen Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe des Innern, betreffend Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses, vom 4. Januar 1906 von besonderer Bedeutung für die hier behandelte Angelegenheit.

Hiernach erscheint auch für die Träger der Unfall- und Invalidenversicherung der Zeitpunkt günstig, in eine erneute Prüfung der Frage einzutreten, wie durch Belehrung sowie durch vorbeugende und heilende Maßnahmen dem Alkoholmißbrauch im Kreise der Versicherten erfolgreich entgegenzuwirken ist. Wenn auch bei dieser Prüfung die Versicherungsträger auf ihre besonderen finanziellen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen haben, so darf doch die Bewilligung von Ausgaben, wie sie durch Verteilung von Schriften, Maßnahmen zur Unfallverhütung, Heilbehandlung usw. erwachsen, nicht von einem zahlenmäßig nachweisbaren Erfolg abhängig gemacht werden. Denn der Erfolg wird vielfach erst nach längerer Zeit greifbar hervortreten.

Als allgemein erstrebenswerte Ziele werden zu bezeichnen sein: eindringliche Belehrung der Versicherten, insbesondere der jüngeren Schichten der Arbeiterschaft und der weiblichen Arbeiterbevölkerung über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs, zweckmäßige Unfallverhütungsvorschriften sowie deren wirksame Durchführung und Überwachung, Verbot oder Einschränkung des Genusses alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit, Bereitstellung von Trinkwasser usw. Auch wird eine Heilbehandlung in psychiatrisch geleiteten Trinkerheilstätten zur Beseitigung von Unfallfolgen und zur Abwendung oder Beseitigung der Invalidität in vielen Fällen Erfolg versprechen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Vorstände der Berufsgenossenschaften und die Vorstände der Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung werden ergebenst ersucht, über die bisher zu der Frage der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs eingenommene und in Zukunft beabsichtigte Stellung, die getroffenen Maßnahmen und deren bisherigen Erfolg bis spätestens zum 15. Januar 1907 zu berichten. Dabei werden namentlich in den Heilbehandlungsfällen die Heilstätten, die Dauer und Kosten der Behandlung und deren Erfolge anzugeben sein.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes empfiehlt es sich, auf die Frage des Alkoholmißbrauchs unter den Versicherten und seine Bekämpfung auch in den Geschäfts- und Verwaltungsberichten der Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung einzugehen, sowie die Überwachung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und die dabei gemachten Erfahrungen und erzielten Erfolge zum regelmäßig wiederkehrenden Gegenstand in den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten zu machen.

Ein **Erlaß der preußischen Minister** des Kultus, der Finanz und des Innern vom 18. Okt. 06, betreffend die Herstellung von Trinkerbranntwein ersucht die mit der Beaufsichtigung der Nahrungs- und Genußmittel befaßten Behörden, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Befunde von denaturiertem Spiritus in Trinkbranntwein sollen auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes strafrechtlich verfolgt und der Steuerbehörde mitgeteilt werden.

Aus den Trinkerheilstätten.[1])

Das **„Zieglerstift"** in Wilhelmsdorf, Post Hasenweiler bei Ravensburg, als erste württembergische Trinkerheilstätte ist, wie bereits gemeldet wurde, eröffnet. Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (Oberregierungsrat Falch) hatte seit Jahren einen Fonds gesammelt, um eine Heilstätte zu errichten; derselbe war auf 42000 Mark angewachsen, welcher dem neugegründeten „Verein zur Errichtung von Trinkerheilstätten" zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Verein veranlasste Herrn Direktor Ziegler, ein in Konkurs geratenes Anwesen, bestehend aus einer großen Kunst- und Schneidemühle auf einem Terrain von 150 Morgen Äcker, Gärten, Wiesen u. s. w. zum Preise von 150000 Mark zum Zweck der Trinkerheilung zu erwerben, wozu die oben bezeichneten 42000 Mark überlassen wurden. Als Nebenzweck wird der Betrieb der vorhandenen Kunstmühle und des Sägewerkes angesehen. Die Heilstätte untersteht dem Inspektor Frank. Über die weitere Entwicklung werden wir später berichten.

Die **Heil- und Pflegeanstalten zu Lintorf** versenden ihren Jahresbericht über 1905, aus dem wir folgendes entnehmen:

Am 1. Januar 1905 war der Bestand in Siloah 7, Bethseda 10, im Asyl 23 =			40
es wurden in dem Jahre aufgenommen	24	35	31 = 90
von diesen Pfleglingen	31	45	54 = 130
wurden im Laufe des Jahres entlassen	23	30	33 = 86
so daß am 31. Dezember anwesend waren	8	15	21 = 44

[1]) Die Vorstände von Trinkerheilstätten werden dringend gebeten, Berichte über ihre Tätigkeit einzusenden. D. Red.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auf 244 Anfragen gelangten 90 Fälle zur Aufnahme. Interessant ist es, über die Anstaltsdauer folgendes zu vernehmen: 24 Pat. blieben unter 3 Monat (9 nur 1 Monat und darunter), 17 Pat. 3 Monat; unter 6 Monat verblieben 60 (von 86), 7:6 Monat; 19 über 6 Monat (darunter 3 ein Jahr, je 1:14 u. 17½ Monat. Der Durchschnittsaufenthalt war in Siloah 152, in Bethseda 170, im Asyl 157 Tage.

Die Landesversicherungsanstalten waren mit 5, die Armenverwaltungen mit 7 Fällen vertreten.

Bei der Berechnung der Heilresultate werden 9 Fälle ausgeschieden, nämlich 6, welche nur zusammen 138 Tage in den Anstalten verweilten, und 3, die in Irrenanstalten überführt werden mußten. Von den verbleibenden 77 Pat. werden 40 (51,95%) als geheilt, 14 (29,87%) als gebessert, 23 (18,18%) als ungeheilt angesehen.

Aus dem Bericht geht ferner hervor, wie Lintorf frühere Pfleglinge sich zu erhalten versteht; es beging in dem Berichtjahre den „ersten Konvent", zu dem sich 25 „alte Herren" eingefunden hatten, welche Zeugnis dafür ablegten, was Lintorf Gutes an ihnen getan hatte. — Ferner wird über einen Freistellenfonds berichtet, durch frühere Patienten veranlaßt, ein wirkliches Zeichen von Dankbarkeit. Und wenn diesem Fonds auch zunächst nur gegen 2000 Mark zugeflossen sind, so ist dies immerhin ein Anfang, mit dem zu rechnen sein wird. Auch andere Zuwendungen sind der Heilstätte gemacht worden.

Der Jahresbericht über 1905/06 von **Stift Isenwald** bringt folgende statistische Daten (eine Gegenüberstellung der Vorjahre mit dem letzten):

Es wurden zum	1.	Mal	aufgenommen		1901/05 :	128;	1905/06 47
„ „ „	2.	„	„			12	5
„ „ „	3.	„	„			2	—
				zus.		142	52 Pat.

Die Durchschnittsfrequenz bei 35 Betten war 1904/05 22; 1905/06 23. Die Durchschnittsverpflegungstage für einen Patienten beliefen sich 1904/05 auf 205½, 1905/06 auf 209.

Von den Aufgenommenen traten	1901/05	1905/06
freiwillig ein	86	29
durch Armenbehörden (meist entmündigt)	10	3
sonstige Entmündigte	29	9
von Behörden zugewiesen	13	6
von Krankenkassen zugewiesen	3	3
von der Landesversicherungsanstalt Braunschweig	1	2
	142	52 Pat.

Von ca. 130 Anfragen waren obige 52 Patienten gekommen. Es wird in weiterem von dem guten Ton, dem besseren Publikum in der Heilstätte und von der Arbeitswilligkeit — wahrlich im Interesse eines jeden — berichtet. Von den Erfolgen ist leider nichts weiteres gesagt als: „Weniger erfreulich als die Heilerfolge gestalten sich, obwohl das Berichtsjahr verhältnismäßig günstig abschloß, unsere Finanzen."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

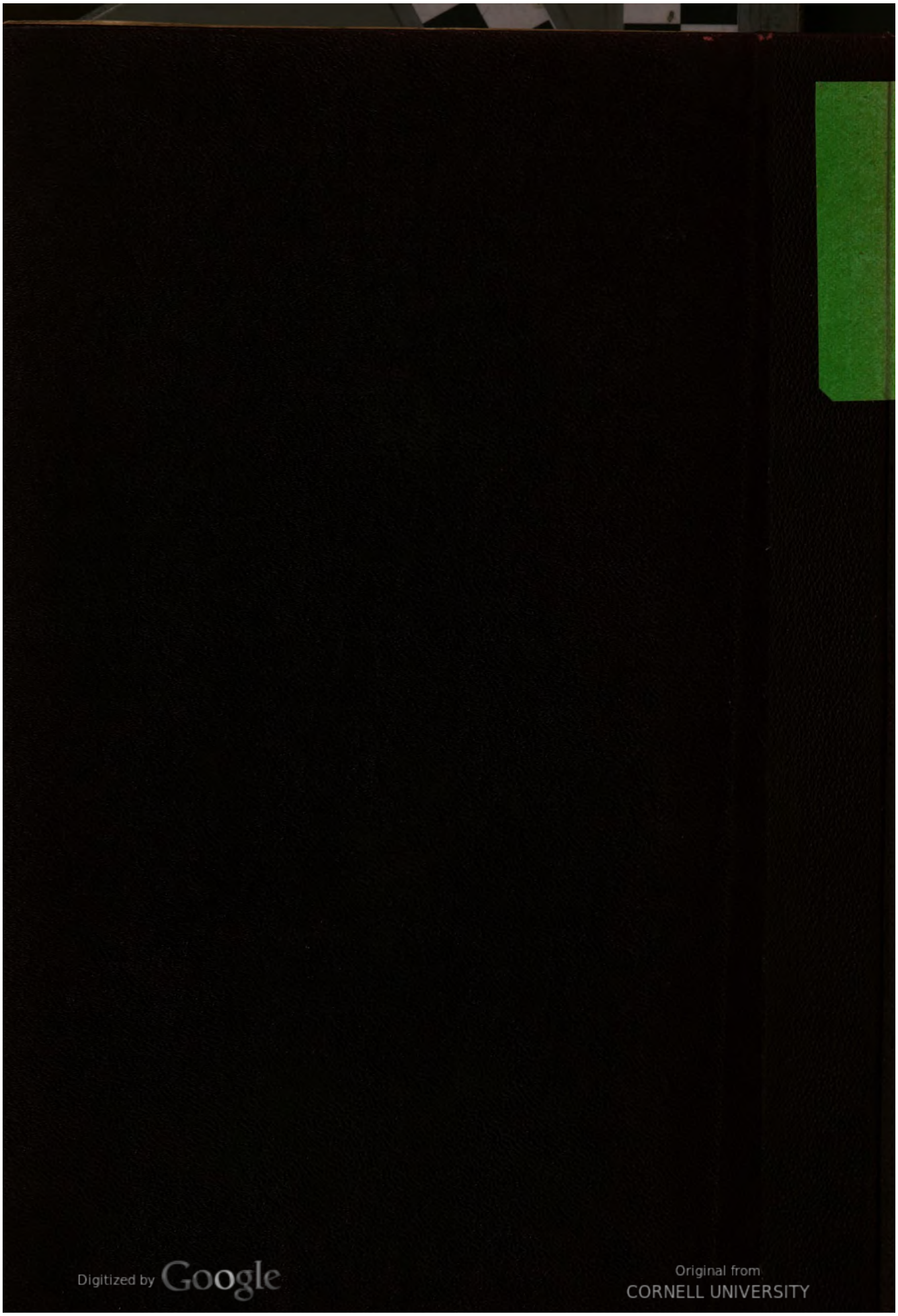

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924106202603
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google